PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

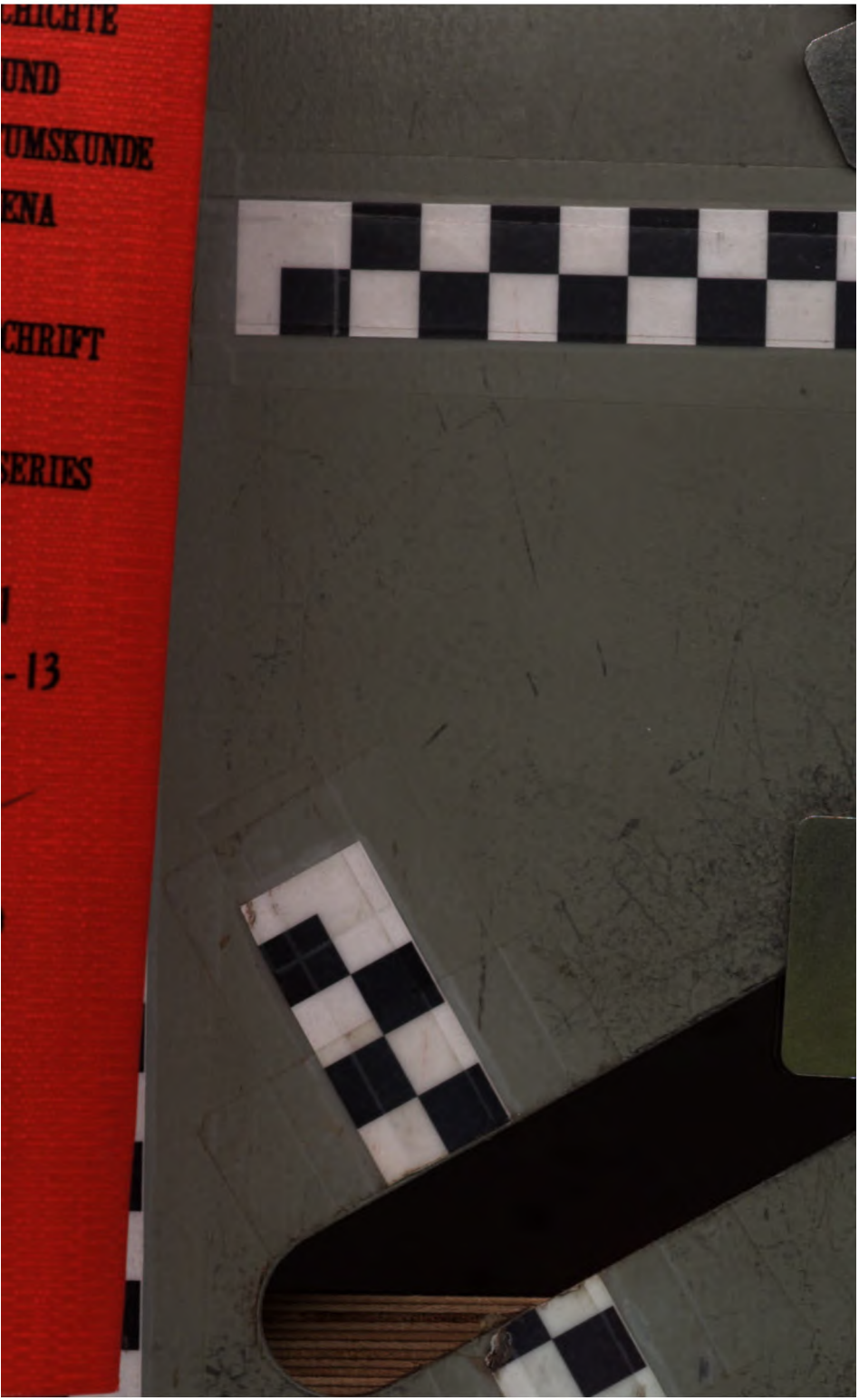
CHICHTE
UND
TUMSKUNDE
ENA
CHRIFT
SERIES
I
-13

PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

B 1,144,069

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER

NEUE FOLGE. EINUNDZWANZIGSTER BAND

DER GANZEN FOLGE NEUNUNDZWANZIGSTER BAND

MIT 3 KARTEN UND 2 TEXTFIGUREN

JENA

VERLAG VON GUSTAV FISCHER

1913

DD
801
.T4
V52
n.s.
v.21

Alle Rechte vorbehalten.

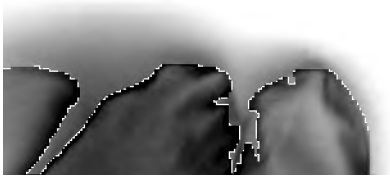

Inhalt.

Abhandlungen.

Seite

I. Die Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den Slaven von Heinrich I. bis auf Friedrich I. I. Teil. Von Dr. phil. Georg Artler . . 1

II. Die Ereignisse des Jahres 1307 in der meißnischen Frage, vornehmlich die sogenannte Schlacht bei Lucka (Sachsen-Altenburg). Von Dr. Gerhard Kammrad. Mit 1 Karte im Text 41

III. Die Entwicklung der Zentralverwaltung in Sachsen-Weimar bis 1743 (Schluß). Von Dr. Felix Pischel . 125

IV. Ein Hexenprozeß aus dem Jahre 1676. Von Dr. J. Trefftz 171

V. Zur Geschichte der Stadt Frankenhausen in den Jahren 1627—1649. Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr. 181

VI. Einiges aus der ältesten Geschichte der Glashütte zu Fehrenbach. Von Prof. Ernst Koch in Meiningen . . 198

VII. Das angebliche Treffen bei Leipzig-Lucka. Von Prof. Dr. Schirmer 210

VIII. Ein Sonnenlehen. Von Dr. jur. Klinghardt . . . 220

IX. Fränkische Siedelungen. Von Prof. Dr. Karl Rübel 249

X. Die Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den Slaven von Heinrich I. bis auf Friedrich I. II. Teil. (Fortsetzung und Schluß.) Von Dr. phil. Georg Artler 283

XI. Die Übersiedlung Karlstadts von Wittenberg nach Orlamünde. (Frühjahr 1523.) Von Prof. Dr. Hermann Barge 338

XII. Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645. (Fortsetzung.) Von Lic. Fr. Waas, Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald) . . 351

XIII. Johannes Rothe und die Eisenacher Chroniken des 15. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. Helmbold in Eisenach 393

Seite

XIV. Die Wüstungen des Großherzogtums Sachsen-Weimar im I., II. und V. Verwaltungsbezirk. Von A. Mueller, weiland Großh. S. Landmesser in Weimar. Mit 2 Karten und 2 Textfiguren 453

XV. Die ehemalige Glashütte bei Oberweid. Von Prof. Ernst Koch in Meiningen 494

Miszellen.

I. Baner in Naumburg 1636. Von Redakteur Karl Schöppe in Naumburg 232

II. Brände in Tannroda und Gräfenthal nach Akten des K. Kreisarchivs in Nürnberg. Mitgeteilt von Kolbmann, Kreisarchiv-Assistent in Nürnberg 240

III. Die von Balenhusen. Ein Nachtrag von Dr. L. Armbrust 241

IV. Zur Schlacht bei Lucka. Von Otto Gloeden 505

V. Bemerkungen über alte thüringische Straßen, besonders die Weinstraße. Von D. F. Spieß 510

VI. Das Siegel von Berka an der Ilm. Von Dr. L. Armbrust 515

Literatur.

I. Diener-Schönberg, Alfons, Die Waffen der Wartburg. Berlin, Historischer Verlag Baumgürtel, 1912. Von Prof. Dr. P. Weber 243

II. Antwort. Von Dr. Herbert Koch 247

III. Einicke, G., Zwanzig Jahre Schwarzburgischer Reformationsgeschichte 1521—1541. Zweiter Teil 1531—1541. Mit einem Bilde des Grafen Günther XL. Rudolstadt, Müller, 1909. 221 SS. Von Prof. Dr. G. Mentz . . . 516

IV. Knieb, Philipp, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Zweite erweiterte Auflage. Heiligenstadt, Cordier, 1909. XXXII u. 416 SS. Von Prof. Dr. G. Mentz 517

V. Aus einer reichsunmittelbaren Herrschaft, einem Rheinbunds- und Deutschen Bundesstaat in der Franzosenzeit. Tagebuchblätter und Familienpapiere: weiland des Königlich Preußischen Majors Friedrich von Strauch, Freiwilligen Jägers im Leichten Garde-Kavallerie-Detachement unter Colomb. Herausgegeben von H. v. Strauch. Phönix-Verlag, Inh. Fritz u. Carl Sivinna, Kattowitz-Breslau-Berlin-Leipzig (1912). 253 SS. 8°. Preis 4 M. Von Archivrat Dr. Berthold Schmidt 518

VI. Overmann, Dr. Alfred, Stadtarchivar, Die älteren Kunstdenkmäler der Plastik, der Malerei und des Kunst-

Seite

gewerbes der Stadt Erfurt. Mit 8 Tafeln u. 202 Textbildern. gr. 4°. 416 SS. Erfurt, Gebr. Richters Verlagsanstalt, 1911. Preis 25 M. Von Prof. Dr. P. Weber 519

VII. Vorgeschichtliche Literatur. Festschriften zur 43. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, Weimar, 4.—8. August 1912:

I. Heft: Pfeiffer, Dr. Ludwig, Geh. Med.-Rat in Weimar, Die steinzeitliche Technik und ihre Beziehungen zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeit. Mit 250 Original-Abbildungen. (340 SS.)

II. Heft: Soergel, Dr. W., Das Aussterben diluvialer Säugetiere und die Jagd des diluvialen Menschen. Mit 3 Tafeln. (81 SS.)

III. Heft: Möller, Armin, Kustos des Städtischen Museums in Weimar, Der Derfflinger Hügel bei Kalbsrieth (Großherzogtum Sachsen). Eine thüringische Nekropole aus dem Unstruttale, von der Steinzeit bis zur Einführung des Christentums benutzt. Mit 3 Tafeln und 8 Textabbildungen. (76 SS.)

Möller, Armin, Kustos des Museums, Städtisches Museum in Weimar. Illustrierter Führer durch die vorgeschichtliche Abteilung. Herausgegeben im Auftrage der Stadt Weimar. Verlag des Städtischen Museums, 1912. (174 SS.) Von Philipp Kropp 522

VIII. Weissenborn, Franziska, Mühlhausen in Thüringen und das Reich. (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. v. Gierke, Heft 108.) Breslau, M. & H. Marcus, 1911. 88 SS. 2,80 M. Von Dr. Herbert Koch 529

IX. Benary, Friedrich, Über die Erfurter Revolution und ihren Einfluß auf die Erfurter Geschichtsschreibung. (S.-A. aus Heft XXXIII der Mitteil. d. Ver. f. d. Gesch. und Altertumsk. v. Erfurt.) Druck von A. Stenger in Erfurt. 37 SS. Von Dr. Herbert Koch 530

X. Finkenwirth, Walter, Die Entwicklung der Landeshoheit der Vorfahren des Fürstenhauses Reuß (1122—1329). (= Jenaer historische Arbeiten, herausgeg. von A. Cartellieri und W. Judeich, Heft 2.) Bonn, A. Marcus & E. Weber, 1912. 69 SS. 2,50 M.

Plietz, Johannes, Der sächsisch-reußische Lehnstreit vom Jahre 1742 und die Reichsunmittelbarkeit der Reußen. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

Seite

vorgelegt. 1912. 103 SS. (= Mitteil. des Ver. f. Greizer Gesch., 18|19, 1912, S. 31—135.) Von Dr. Herbert Koch 530

XI. Mein Stammbuch. Begründet von Carl Göhler in Leipzig, unter Mitwirkung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig. Verlag von A. H. L. Degener, Leipzig. Von Dr. Herbert Koch 532

XII. Kohl, Horst, Der Untergang des alten Preußen (Jena und Auerstedt). Quellenbericht, zusammengestellt. (= Voigtländers Quellenbücher. Bd. 54.) Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1913. (Mit 3 Karten. 142 SS.) 1,20 M. Von Dr. Herbert Koch 532

XIII. Übersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von O. Dobenecker und Herbert Koch 534

DD
801
.T4
V52
n.s.
v.21
no.1

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. EINUNDZWANZIGSTER BAND.

DER GANZEN FOLGE NEUNUNDZWANZIGSTER BAND.

Heft 1.

JENA.
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1912.

Inhalt.

Abhandlungen. Seite

I. Die Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den Slaven von Heinrich I. bis auf Friedrich I. I. Teil. Von Dr. phil. Georg Artler . . 1
II. Die Ereignisse des Jahres 1307 in der meißnischen Frage, vornehmlich die sogenannte Schlacht bei Lucka (Sachsen-Altenburg). Von Dr. Gerhard Kammrad. Mit 1 Karte im Text 41
III. Die Entwicklung der Zentralverwaltung in Sachsen-Weimar bis 1743 (Schluß). Von Dr. Felix Pischel . 125
IV. Ein Hexenprozeß aus dem Jahre 1676. Von Dr. J. Trefftz 171
V. Zur Geschichte der Stadt Frankenhausen in den Jahren 1627—1649. Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr. 181
VI. Einiges aus der ältesten Geschichte der Glashütte zu Fehrenbach. Von Prof. Ernst Koch in Meiningen . . 198
VII. Das angebliche Treffen bei Leipzig-Lucka. Von Prof. Dr. Schirmer 210
VIII. Ein Sonnenlehen. Von Dr. jur. Klinghardt, Referendar 220

Miszellen.

I. Baner in Naumburg 1636. Von Redakteur Karl Schöppe in Naumburg 222
II. Brände in Tannroda und Gräfenthal nach Akten des K. Kreisarchivs in Nürnberg. Mitgeteilt von Kolbmann, Kreisarchiv-Assistent in Nürnberg 240
III. Die von Balenhusen. Ein Nachtrag von Dr. L. Armbrust 241

Literatur.

I. Diener-Schönberg, Alfons, Die Waffen der Wartburg. Berlin, Historischer Verlag Baumgärtel, 1912 . . 243
II. Antwort. Von Dr. Herbert Koch 247

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Die deutsche Kolonisation des Orlagaues

(7. bis 13. Jahrhundert.)

Von

Dr. **Alfred Wandsleb.**

(Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Herau
gegeben von Professor Dr. Otto Dobenecker. Neue Folge. Viertes Supplementhef

Mit einer Karte.

1911. Preis: 1 Mark 50 Pf.

69 [illegible] AA A 30

I.

Die Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den Slaven von Heinrich I. bis auf Friedrich I.

1. Teil.

Von

Dr. phil. **Georg Artler.**

I. Karolingerzeit.

Durch die Unterwerfung Sachsens wurde den karolingischen Herrschern die neue Aufgabe gestellt, die Verhältnisse mit den angrenzenden Slaven zu regeln. In vielfachen kriegerischen Unternehmungen suchte Karl der Große die Grenzen Sachsens zu schützen. 789 zog Karl selbst gegen die Wilzen; ihm folgten Franken, Sachsen, Friesen, Sorben und Abodriten [1]). Die Führung der späteren Kriegszüge überließ er seinem Sohne Karl, der in den meisten Fällen Ostfranken und Sachsen zu diesen Unternehmungen vereinigte. Ausdrücklich bezeugt ist es für die Jahre 808 und 811, vermutlich auch für 806 und 812 [2]).

In dieser Zeit wurden einige feste Plätze an der Grenze angelegt, 806 ein Kastell bei Halle auf dem rechten Saaleufer und eins an der Elbe bei Magdeburg [3]), 808 wieder

1) Ann. regni Franc. 789, p. 84, 11; Abel-Simson, Karl d. Gr. II, 2—6; Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, n. 301 f.

2) Abel-Simson, Karl d. Gr. II, 355—356. 387—388. 468. 493; Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, n. 419b. 435a. 463a. 471a. Über den Aufgebotsbrief Karls d. Gr. an Abt Fulrad von St. Quentin vgl. Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, n. 418.

3) Ann. regni Franc. 806, p. 121, 26; Chron. Moissiac. 806, MG. SS. I, 308, 14 u. II, 258, 20; Abel-Simson, Karl d. Gr. II, 356. 622. Ob das Kastell bei Magdeburg auf dem linken oder rechten Elbufer lag, ist zweifelhaft, wahrscheinlich auf ersterem.

zwei Befestigungen, von denen eine vermutlich Hohbuoki ist[1]); ihre Besatzung waren Ostsachsen, unter dem Befehl des kaiserlichen Legaten Odo[2]).

Die gleiche Verbindung von Ostfranken und Sachsen zur Abwehr der Angriffe der Slaven findet sich bei den Nachfolgern Karls des Großen. So schickt Ludwig der Fromme 816 Sachsen und Ostfranken gegen die Sorben[3]), 819 gegen die Abodriten[4]); vermutlich standen die Grafen Adalgarius und Egilo 838 im Kampfe gegen die Abodriten und Wilzen an der Spitze eines ebenso zusammengesetzten Heeres[5]). 839 zogen die Sachsen gegen die Sorben und Wilzen, die Ostfranken und Thüringer gegen Linonen und Abodriten[6]).

Die späteren kriegerischen Zusammenstöße mit den Slaven unter Ludwig dem Deutschen oder seinem Sohne

---

1) Ann. regni Franc. 808, p. 127. Hohbuoki lag nicht, wie Abel-Simson, Karl d. Gr. II, 390, Anm. 8 meint, auf dem rechten, sondern auf dem linken Elbufer. Es ist Höbeck bei Gartow (südlich von Lenzen).

2) 810 wird Hohbuoki von den Wilzen gestürmt, hierbei die Besatzung erwähnt. Ann. regni Franc. 810, p. 131, 30: castellum vocabulo Hohbuoki Albiae flumini adpositum in quo Odo legatus imperatoris et orientalium Saxonum erat praesidium a Wilzis captum. Im nächsten Jahre neu aufgebaut, Ann. regni Franc. 811, p. 135, 2; Chron. Moissiac. 811, MG. SS. I, 309, 19 u. II, 259, 3.

3) Ann. regni Franc. 816, p. 143, 30; Vita Hludowici imp. c. 26, MG. SS. II, 620, 21; Simson, Ludwig d. Fr. I, 64; Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, n. 612a.

4) Ann. regni Franc. 819, p. 149, 20; Simson, Ludwig d. Fr. I, 140; Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, n. 672g.

5) Ann. Bertiniani (Prud.) 838, p. 16, 16; Simson, Ludwig d. Fr. II, 189; Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, n. 982c.

6) Ann. Bertiniani (Prud.) 839, p. 22, 26 u. p. 23, 29; Simson, Ludwig d. Fr. II, 215; Dümmler, Ostfr. Reich I², 267; Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, n. 995b u. 1000a. Dümmler nimmt wegen Durchkreuzung der Marschlinien eine Verwechslung der Ann. Bertiniani an, auch Simson ist dieser Ansicht nicht abhold. Dann müßte den Ann. Bertiniani bei der Erwähnung der durch Sachsen eroberten sorbischen Feste Kesigesburch ein zweites Versehen untergelaufen sein. Vgl. E. O. Schulze, Kolonisierung 14, Anm. 3.

Ludwig dem Jüngeren werden wohl wiederum Ostfranken und Sachsen zusammengeführt haben, wenn es auch in den Quellen nicht direkt gesagt wird[1]). Durch die Reichsteilung Ludwigs des Deutschen vom Jahre 865 wurde Ludwig dem Jüngeren Ostfranken, Thüringen und Sachsen zugewiesen[2]), ein Gebiet, dem die Streitkräfte für die Feldzüge gegen die Slaven entnommen wurden. Die Unterstützung der Franken unterblieb, wenn diese in Kämpfen mit Mähren oder Böhmen verwickelt waren[3]).

862 zog Ludwig der Deutsche zum letzten Male in eigener Person gegen die Slaven[4]); seitdem betrat mit Ausnahme Arnulfs (889)[5]) kein deutscher Herrscher, bis auf Heinrich I., das Land rechts der Elbe und Saale. Weltliche und geistliche Großen aus Sachsen, Thüringen und Franken übernahmen die Führung[6]). Einzelne mußten dies mit dem Leben bezahlen, z. B. Bischof Wulfhard von Minden am

1) Die Quellen geben allgemeine Wendungen, wie exercitus, nur zum J. 844 verzeichnen die Ann. Hildesh. 844: Lotharius rex cum orientalibus Francis venit in Sclaviam ... Für Lothar ist Ludwig zu setzen. Vgl. noch Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, 1296b, wo L. d. Dtsche. Loth. II zur Hilfe gegen die Wenden heranzuziehen sucht.

2) Dümmler, Ostfr. Reich II², 119. Daß diese Teilung schon länger beabsichtigt war, glaubt Dümmler aus der Stellung von Karlmann und Ludwig d. Jüngeren, die sie vor 865 innehatten, erschließen zu können. Für Ludwig führt er dessen Teilnahme an den Slavenzügen 858 und 862 an.

3) Ludwig d. Jüngere wird 869 gegen die Sorben mit Sachsen und Thüringern geschickt, während die Franken gegen die Mähren Verwendung fanden. Ann. Fuld. Pars III (Mogont.) auctore Meginhardo 869, p. 68, 24.

4) Ann. Bertiniani (Hincm.) 862, p. 59, 40.

5) Ann. Fuld. contin. Ratisbon. 889, p. 118, 20; Ann. Alamannici 889, MG. SS. I, 52: Arnulfus in hostem; Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, n. 1827a.

6) Im Januar 874 ziehen Liutbert, Erzbischof von Mainz, und Ratolf, der Nachfolger des verstorbenen Grafen Thachulf von der sorbischen Mark, gegen die Sorben. Ann. Fuld. Pars III (Mogont.) auctore Meginhardo 874, p. 81, 27; Dümmler, Ostfr. Reich II², 272; Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, n. 1498f.

15. September 886 [1]), Bischof Arn von Würzburg am 13. Juli 892 im Gau Chutizi im Kampfe mit den Sorben [2]).

In Sachsen betätigte sich besonders das Geschlecht der Ludolfinger. Herzog Otto und seinen Sohn Heinrich finden wir in Kämpfe mit den Daleminziern verwickelt [3]). Hierbei tritt die deutliche Scheidung des sächsischen Heerbannes von der militia des Herzogs zutage [4]). Diese milites,

1) Ann. Hildesh. 885: Hoc anno Vulferi episcopus cum aliis multis occisus est a Sclavis; Ann. necrol. Fuld. mai. 886, MG. SS. XIII, 186, 17: 17. kal. Oct. ob. Wolfheri episcopus. Dümmler, Ostfr. Reich III², 274; Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, n. 1734a. Vgl. auch Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II², Leipzig 1900, S. 686.

2) In den Miracula S. Wigberhti c. 11, MG. SS. IV, 225, 25 wird die Erzählung eines thüringischen Adligen Heio, der am Kampfe selbst teilnahm, wiedergegeben: Duces ac primates Francorum in procinctu prelii contra Sclavos constitutos, cui et me contigit interesse, duri eventus excipiunt, atrocioresque exitus bello imponunt. Cumque pugnae materies in manibus habebatur, in primo congressu Arn episcopus occubuit atque exinde totum pondus certaminis cruentissima strage in nostros conversum est. Hiernach wäre Bischof Arn durch Thüringer unterstützt; Heio wird 895 als miles des thüringischen Markgrafen Burchard bezeichnet, Ex Wolfhardi Haserensis miraculis S. Waldburgis Monheimensibus III, c. 10, MG. SS. XV, 551, 16; die Miracula Wigberhti sagen von ihm: non ignotae famae et dignitatis, MG. SS. IV, 225, 25. Bei Regino 892, p. 140, 12 verlautet nichts von einer Beteiligung der Thüringer, auch nicht bei Thietm. I, 4 (3). — Über die Lage der Örtlichkeit, wo Arn seinen Tod fand, bestehen verschiedene Vermutungen. H. Wiechel, Die ältesten Wege in Sachsen, Sitzungsber. u. Abhandlungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden 1901, S. 30 entschied sich für den Tauerstein bei Burgstädt; L. Bönhoff, Der Tod des Bischofs Arn von Würzburg, Neues Archiv f. sächs. Gesch. XXVI, 157: Sandberg zwischen Wiederau, Königshain und Stein; C. Klotsch, Der Tod des Bischofs Arn von Würzburg, Neues Archiv f. sächs. Gesch. XXIX, 277; Taurastein bei Burgstädt; A. Meiche, Zuckmantel und die Todesstätte Bischofs Arn von Würzburg, Neues Archiv f. sächs. Gesch. XXXI, 3: Zuckmantel zwischen Hartmannsdorf, Löberhain und Wittgendorf an der Straße von Chemnitz nach Penig, Borna, Leipzig. Alle Orte liegen nordwestlich von Chemnitz.

3) Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. b.

4) Widuk. I, 17: Pater autem videns prudentiam adolescentis

persönliche Dienstmannen, waren Berufskrieger, sie bildeten den Kern der aufgebotenen Streitkräfte [1]).

Der Ungarneinfall des Jahres 924, der Sachsen traf, ließ bekanntlich nach Widuk. I, 35 in Heinrich I. den Plan reifen, erfolgreicheren Widerstand zu ermöglichen als bisher.

II. Burgen und Kriegsmannschaften Heinrichs I.

Wie einst Karl der Große an der Elbe Befestigungen gegen den Ansturm der Slaven errichtet hatte, so schritt nun Heinrich I. dazu, die Grenzen seines ehemaligen Herzogtums, seiner Besitzungen, zu schützen. Wenn auch in Sachsen und Thüringen nicht gänzlich Burgen fehlten, bei ihrer geringen Zahl vermochten sie nur mangelhaft den flüchtenden Bewohnern Schutz zu bieten, sobald die Ungarnzüge das Land überschwemmten. Mit Zustimmung Heinrichs und nach dem Beschluß der Fürsten wurde den Klöstern die Befestigung vorgeschrieben, z. B. Hersfeld [2]).

Die Burgen, die in Sachsen und Thüringen Heinrich I. ihre Entstehung verdanken, waren wohl zahlreich, doch nur von wenigen wird ausdrücklich die Errichtung seitens Heinrichs bezeugt [3]), besonders von Quedlinburg [4]) und Meißen [5]).

et consilii magnitudinem reliquit ei exercitum et militiam adversus Dalamantiam, contra quos diu ipse militavit. Eine genaue Unterscheidung von exercitus und milites bietet Widuk. I, 21 u. III, 17.

1) R. Köpke, Widukind von Korvei, Berlin 1867, S. 98—99.

2) Ex miraculis S. Wigberhti c. 5, MG. SS. IV, 225, 15: Nuper dirae calamitatis flagello super nos paganis concesso, regali consensu regaliumque principum decreto sancitum est et iussum, honestorum virorum feminarumque conventiculis loca privata munitionibus firmis murisque circumdari. Quod ut et apud nos ita fieret, ex omni abbatia familia convocata labori cotidiano huic operi instabat peragendo.

3) Vgl. Waitz, Heinrich I.[3], 95—97.

4) Thietm. I, 18 (10): Quidilingaburch quam ipse a fundamento construxit, vgl. MG. DO. I, n. 1: urbem in Quidilingoburch supra montem constructam cum curtilibus et cunctis aedificiis inibi constructis.

5) Thietm. I, 16 (9): Hic montem unum iuxta Albim positum

Die Urkunden der sächsischen Herrscher, auch Geschichtschreiber jener Zeit weisen eine Reihe von Orten auf, die als urbes, civitates oder castella bezeichnet werden.

Eine Urkunde Ottos II. nennt nicht weniger als 18 Burgorte im Friesenfeld und Hassegau[1]). Es würde zu weit führen, alle auffindbaren Burgorte etwa des 10. und 11. Jahrhunderts aufzuzählen; auf Vollständigkeit könnte bei dem lückenhaften Quellenmaterial doch kein Anspruch erhoben werden[2]).

Wie stand es nun um die Besatzung aller dieser Burgen, die doch zumeist auf königlichem Gebiet angelegt waren? Hier setzten Heinrichs I. bedeutende Pläne ein; die ungeschulten Kräfte, die ihm bisher zur Verfügung standen, versagten gegenüber den flinken Ungarn[3]).

Der sächsische Geschichtschreiber Widukind berichtet, daß Heinrich I. zunächst ex agrariis militibus jedesmal den neunten auswählte, ihn in den Burgen wohnen ließ, damit er seinen acht Genossen (confamiliaribus) Behausungen errichte und ein Drittel des Getreides aufnehme und bewahre. Die übrigen Genossen aber sollten säen und ernten und dem neunten auf der Burg das Getreide einliefern.

---

et arborum densitate tunc occupatum excoluit, ibi [et] urbem faciens, de rivo quodam qui in septentrionali parte eiusdem fluit, nomen eidem Misni imposuit.

1) MG. DO. II, n. 191. Es erscheinen diese Burgorte auch in einem Hersfelder Zehntverzeichnis, das gewöhnlich Ende des 9. Jahrh. angesetzt wird. Dies Verzeichnis ist nur als Kopie des 12. Jahrh. erhalten, vgl. Dobenecker, Reg. Thur. I, n. 287, u. II, S. 441 Nachträge No. 1. Vielleicht hat die eine Urkunde bei Abfassung der anderen vorgelegen. Genaues läßt sich nicht ermitteln.

2) Vgl. die Zusammenstellung bei Sebald Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden, Bonner Dissert., Kiel 1892, S. 13. Ein gutes Bild von dem Aussehen einer damaligen Burg bietet P. Höfer, Die Ausgrabung des Königshofes Bodfeld, Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. 1902, XXXV, 183 ff. Bodfeld, heute Königshof genannt, liegt südwestlich vom Brocken, südlich von Elbingerode.

3) Widuk. I, 32: Nam rudi adhuc militi et bello publico insueto contra tam saevam gentem non credebat.

Versammlungen, Zusammenkünfte jeglicher Art und Festgelage hatten in den Burgen stattzufinden. Widukinds Bericht schließt mit Erwähnung des Burgenbaues [1]).

Über die Frage nach dem Stande der agrarii milites ist ein lebhafter Streit ausgebrochen. Dietrich Schäfer machte in einer eigens diesem Institut gewidmeten Abhandlung [2]) wieder die ältere Auffassung von Waitz [3]), Köpke [4]) und W. v. Giesebrecht [5]) gegen Keutgen [6]) und Rodenberg [7]) geltend. Schäfer weist auf Grund von Widu-

---

1) Widuk. I, 35: Igitur Heinricus rex accepta pace ab Ungariis ad novem annos quanta prudentia vigilaverit in munienda patria et in expugnando barbaras nationes, supra nostram est virtutem edicere licet omnimodis non oporteat taceri. Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque. Ceteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari; in quibus extruendis die noctuque operam dabant quatinus in pace discerent quid contra hostes in necessitate facere debuissent.

2) D. Schäfer, Die agrarii milites des Widukind, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1905, phil.-hist. Kl., 569—577, Sonderabdruck 1—9, und D. Schäfer, Deutsche Geschichte, Jena 1910, I, 144. 145.

3) Waitz, Heinrich I.[3], 98 u. Verfassungsgesch. V[2], 331.

4) Köpke, Widukind von Korvei 95 u. 156.

5) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Braunschweig 1881, I[5], 224 u. 812.

6) Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Leipzig 1895, S. 45, und Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 1900, S. 287 ff. Keutgen hält in seiner ersten Schrift die agrarii milites für heerbannpflichtige Bauern, aber in der zweiten für bewaffnete Leute der Grundherren überhaupt. Über seinen neuesten Aufsatz nachher.

7) C. Rodenberg, Die Städtegründungen Heinrichs I., MIÖG. XVII, 161 ff. Rodenberg verfällt in den Fehler, urbes mit Städte zu übersetzen, ebenso wie neuerdings E. Schmidt, Aus der Vorgeschichte der Altmark, Teil 1—4, Jahresber. d. Realschule zu Seehausen i/Altm., 1906—1909. Letztere Schrift ist von geringem Wert. Die Art, in welcher der Verfasser die Quellen behandelt, ist äußerst fragwürdig; z. B. kennt der Verfasser weder die Diplomata der Mon. Germ. hist.,

kinds Darstellung nach, daß unter jenen agrarii milites nur persönlich abhängige Leute des Königs, also königliche Ministerialen, verstanden werden müssen. Diese Ministerialen oder kleinen Lehnsträger sind kriegsdienstpflichtig ohne besonderes Heerbannsaufgebot[1]). Sie bildeten sowohl die Besatzung der königlichen Burgen, als auch den Kern der gegen den Feind ziehenden Kämpfer. Die verschiedenen Arbeiten, die Widukind diesen milites zuschreibt, werden natürlich von ihnen nicht persönlich ausgeführt, sondern dazu sind deren Knechte bestimmt; sie selbst sind mit der Aufsicht betraut.

Dieser Ansicht stimmte Heck bei[2]), er zog mit Recht

---

noch die Separatausgaben der Scriptores. Als Probe für die Arbeitsweise vergleiche man Teil 2, 5.

1) Heinrich III. unternahm 1044 einen Feldzug gegen die Ungarn. Ann. Altah. maiores 1044, p. 35: Perrexit enim rex . . . geminum tantummodo ducens exercitum (Heerbann), Noricum et Boiemicum. De reliquis regni sui partibus nullos nisi aulicos suos habebat quoniam fructuum penuria illis stipendia denegabat. Sed et hoc fecerat praeter consilium pene omnium suorum subditorum.

2) Heck, Der Ursprung der sächsischen Dienstmannschaft, Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1907, V, 147. — Die Ansichten über den Ursprung der Ministerialität sind sehr geteilt. Nach Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, Leipzig 1905, besonders S. 99 brachte Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen, Stuttgart u. Berlin 1906, auch Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1906, IV, 1 ff., diese Frage in Fluß. Heck blieb bei seiner in seinem Werke: Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien, Halle 1905, S. 712 ausgesprochenen Vermutung ebenfalls in zwei ferneren Aufsätzen: Zur Genealogie des niedersächsischen Uradels, Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1906, 235 ff. und in der oben in dieser Anmerkung zuerst genannten Schrift. Die kürzlich erschienenen Abhandlungen von Keutgen, Die Entstehung der deutschen Ministerialität, Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1910, VIII, 1—16. 169—195. 481—547, besonders S. 194, und von Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, Stuttgart 1910, S. 21 suchen unabhängig voneinander nachzuweisen, daß das Institut der Ministerialen zugleich ein Berufs- und ein Geburtsstand sei.

die milites servi der Halberstädter Urkunde von 992 heran[1]), Keutgen dagegen in seiner Untersuchung über die Entstehung der deutschen Ministerialität lehnt die Meinung von Schäfer ab, will in den milites des 10. und 11. Jahrh. kleine freie Lehnsträger sehen[2]). Widukinds Sprachgebrauch erscheint ihm viel zu unbestimmt[3]). Dem ist entgegenzuhalten, daß Widukind, abgesehen von einzelnen Stellen, bestimmt den Unterschied von exercitus und miles kenntlich macht.

Schon Waitz[4]) erinnerte bei den confamiliares des Widukind an eine zeitlich nahe Urkundenstelle. Heinrich I. bestimmt nämlich am 16. September 929 seiner Gemahlin Mathilde die Erbgüter in Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Grone und Duderstadt mit den Burgen und allem Zubehör (litis, servis, mancipiis) als Wittum, ferner[5]): nec non etiam interiorem familiarum collegionem intrinsecus famulantium cum omni suppellectili, cum equariciis ibidem inventis potestati illius possidenda perpetualiter praedestinavimus.

---

1) MG. DO. III, n. 104: regalem heribannum super milites liberos et servos eiusdem ecclesiae, vgl. Gesta episcoporum Halberstad., MG. SS. XXIII, 88, 28. Das dort zwischen milites und liberos stehende Komma ist sinnstörend. — Durch Heinrich II. wird die Verleihung 1002 bestätigt, MG. DH. II, n. 13, vgl. Gesta ep. Halberstad., MG. SS. XXIII, 90, 37.

2) Das hat D. Schäfer eigentlich nicht bestritten, denn er sagt S. 572 (oder S. 4) seiner oben genannten Abhandlung: „Die Verpflichtung ist eine verschiedene, und sie kann sich auf Leute freien und unfreien Standes erstrecken", womit auch Schultes' Auffassung des Verhältnisses nicht im Widerspruch steht.

3) Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1910, VIII, 8, Anm. 1. — Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, Teil 3, Mittelalter, S. 92—94 u. 109—111 erklärt die Stelle bei Widukind als eine Legende, womit man allerdings aller Schwierigkeiten des Verstehens überhoben ist. Besonders zeige es sich daran, daß es immer der neunte Mann sein solle, der in die Burg ziehe. Was es mit der Neunerzahl auf sich hat, wird sich später zeigen.

4) Waitz, Heinrich I.[3], 99, Anm. 1.

5) MG. DH. I, n. 20; Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. 24.

Sicher umfaßt die familiarum collegio die bewaffneten Dienstleute der Burg, es sind Widukinds confamiliares. Infolge des geringen Quellenmaterials — es fehlen Traditionsbücher, wie sie in Süddeutschland zu finden sind — fällt nur geringes Licht auf den Stand dieser Dienstmannen [1]); dazu kommt noch häufig, daß es an genauer Unterscheidung in den Quellen mangelt. Daß sich unter den Nachfolgern Heinrichs diese Einrichtung auch auf die Marken fortpflanzte, ist sicher. Nur ist hier in der Bestimmung von Ministerialen oder Vasallen bei Benutzung der Urkunden und Schriftsteller noch größere Vorsicht anzuwenden. Doch lassen sich Ministerialen des öfteren nachweisen, mögen sie deutschen oder slavischen Stammes sein [2]). Über die eigenartigen

---

1) Bisweilen geschieht ihrer Erwähnung bei Schenkungen, wovon sie ausgenommen werden. 1086 schenkt Heinrich IV. der Hildesheimer Kirche den Hof Werla bei Burgdorf a. d. Ocker (zwischen Wolfenbüttel und Goslar), St. Reg. 2871, Janicke I, 141 n. 148, aber excipientes de hac ipsa donatione clientes nostros cum bonis eorum. — In einer Urkunde des Bischofs Burchard II. von Halberstadt 1087, Jacobs I, 8 n. 7 heißt es: eliminatis de ipso castro (Ilsenburg) terreno regi militantibus, etwas anders in einer Urkunde von Bischof Arnulf von Halberstadt im Jahre 1018, Jacobs I, 2 n. 2: habitatoribusque loci eiusdem eliminatis.

2) Laut einer Urkunde des Bischofs Reinhard von Halberstadt gibt der Edle Wichmann 1122 Güter an Kaltenborn cum eo iure hominum et prediorum quo sui antecessores ipsis fruebantur, homines scilicet in quinque iustitiis ut edelsten, knechte, zmurden, lazze, heyen horum quemcumque secundum genus suum quibusdam tamen exceptis, quos idem vir nobilis misericordie causa ob honorem loci commodumque loci leniendo melioravit, G. Schmidt I, 125 n. 152. Die Knechte sind slavische, vielleicht auch deutsche Dienstmannen. Für letztere würde die deutsche Bezeichnung des Standes sprechen. Wir werden ihnen wieder in Meißen unter ihrem slavischen Namen begegnen. — Heinrich III. schenkt am 20. November 1043 dem Bistum Naumburg quoddam predium nomine Rogaz in pago Susilin et in comitatu comitis Deti situm mit allem Zubehör, aber exceptis quatuor servientibus cum suis bonis, St. Reg. 2249, O. v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. V, Nachträge 227 n. 116a.

Verhältnisse von Merseburg und Meißen nebst einiger anderer Orte wird späterhin noch zu handeln sein.

Wenden wir uns zunächst noch einmal zu den agrarii milites zurück. Die Neunerzahl der milites schien einigen Forschern ein Unding zu sein. Keutgen hielt es für „undenkbar, daß es in Sachsen damals neunmal so viele königliche Ministerialen gegeben habe, als zur Besatzung der zahlreichen Burgen, die angelegt wurden, ausreichten". Schäfer[1]) erklärte dagegen, daß „die in die urbes beorderten neunten milites keineswegs eine kriegsmäßige Besatzung bildeten, sondern sie wären Leute, die in Friedenszeiten für die Herrichtung der urbes zur Verteidigung zu sorgen hätten". Zweifellos will uns Widukind die Tätigkeit der milites in den Friedensjahren schildern. Daß die Neunerzahl der milites mit den 9 Friedensjahren zwischen Ungarn und Sachsen in einem gewissen Zusammenhang steht, ist höchst wahrscheinlich. Vermutlich lösten sich die einzelnen milites in ihrem Aufenthalt auf den Burgen ab, so daß Heinrich nach Ablauf der 9 Jahre, gestützt auf eine nunmehr wohlgerüstete Mannschaft, die besonders durch ihren Reiterdienst hervorragte, den Kampf mit den Ungarn aufzunehmen imstande war. P. Höfer[2]) sucht jene Neunerzahl an einem Beispiel aus späterer Zeit klar zu machen. Es handelt sich um die Reichsburg Mühlhausen, die bis zu ihrer Zerstörung 1256 stets dem Reiche verblieb. Aus den Sühneverhandlungen betreffs der Zerstörung durch die Mühlhäuser gehe hervor, so sagt Höfer, daß in der Burg 9 Wohnhäuser (curiae) standen, darunter das des Reichskämmerers. Doch

1) D. Schäfer, Die agrarii milites des Widukind, S. 7 oder 575. — E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrh., Leipzig 1899, I, 136, Anm. 2 läßt merkwürdigerweise den zehnten Mann von den agrarii milites in den Befestigungen angesiedelt sein.

2) P. Höfer, Die Ausgrabung des Königshofes Bodfeld, Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. 1902, XXXV, 240. Vgl. auch Schuchhardt, Über den Ursprung der Stadt Hannover, Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1903, S. 24.

lassen sich aus den Urkunden nur 4 in der Burg gelegene Wohnhäuser nachweisen [1]).

Die Ministerialenlehen umfaßten gewöhnlich 3—5 Hufen; doch findet man auch solche größeren Umfanges. Daneben besaßen sie Eigengüter oder wurden damit beschenkt. So erhielt 997 der Ministeriale Sigibert von Otto III. für eifrigen Dienst (in nostrum sensum suum iuge servicium quod nobis fecit reducentes) einen Ort Emmikenrot in der Mark Pöhlde zu freiem Besitz und freier Verfügung [2]). Vermutlich gehörte er zur Dienstmannschaft von Pöhlde.

Widukind schreibt den Maßnahmen Heinrichs zwei Zwecke zu, nämlich das Vaterland zu schützen und die slavischen Völkerschaften zu bekriegen [3]) (in munienda patria et in expugnando barbaras nationes). Den ersten Zweck erreichte er mit jenen oben geschilderten Einrichtungen. Und auch in den Kämpfen mit den Slaven haben die milites sich bewährt. Bereits bei den Zügen, die König Heinrich von 928 ab unternahm, war oft die Mitwirkung der milites ausschlaggebend. Ob in ferneren Unternehmungen ihre Dienste verwendet wurden, läßt sich nicht immer sicher erkennen, doch ist wohl bei Erwähnung eines exercitus in der Regel anzunehmen, daß sich dabei auch königliche Ministerialen befanden. Bei einer Prüfung der einschlägigen Quellen wird sich herausstellen, in welcher Zusammensetzung sich die deutschen Heere gegen die Völker des Ostens bewegten.

Zur besseren Übersichtlichkeit soll versucht werden, die Feldzüge, soweit es angängig ist, drei geographisch geschiedenen Gruppen zuzuweisen: 1) Abodriten, Wilzen,

---

1) Herquet I, 47 n. 135: Gebrüder Johannes und Hugo von Weidensee 1 curia; I 47, n. 136: Dietrich, Vogt von Ammern und Swicker wohl 2 curiae; I, 55 n. 151: Dietrich von Reitelenheim 1 curia. Vgl. Stephan, Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen bis 1350, Sangerhausen 1886/87, S. 13.

2) MG. DO. III, n. 248.

3) Widuk. I, 35.

Liutizen, 2) Sorben, 3) Polen. Nicht immer wird man die Trennung genau vornehmen können, aber doch in den meisten Fällen. Vielleicht wird bei einer derartigen Gruppierung die Feststellung von eigenartigen Verhältnissen leichter zu ermöglichen sein, als wenn man chronologisch vorzugehen suchte. Als Grenze würde der Zeitpunkt festzuhalten sein, wo in den Marken, denen damals besonders die Kriegslast zufiel, ausschließlich der Inhaber zu walten anfängt und Erblichkeit den Grund zur Landesgewalt legt. In der Mark Meißen setzten sich zu Ende des 11. Jahrhunderts die Wettiner, in der Nordmark und in Brandenburg im vierten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts die Askanier fest.

III. Die Heere der Deutschen in den Kämpfen gegen:

1. Abodriten, Wilzen, Liutizen.

928 zog König Heinrich gegen die Heveller und nahm im Winter ihre Feste Brandenburg ein[1]). Über die Zusammensetzung des Heeres fehlt jede Nachricht; aus späteren Unternehmungen gegen diese oder benachbarte Völkerschaften läßt sich aber mutmaßen, daß hier zum ersten Male die agrarii milites in größerer Anzahl verwendet wurden.

Im Sommer des nächsten Jahres bemächtigten sich die Redarier unversehens der Burg Walsleben[2]). Heinrich I. bot, während er selbst in Quedlinburg blieb[3]), den sächsischen Heerbann (exercitus) auf und betraute mit dessen Oberbefehl den Grenzgrafen (legatus) Bernhard. Vermutlich umfaßte der Heerbann nur die Ostsachsen, wie es sich bei anderen Kämpfen zeigen wird. Dafür spricht die Nennung

1) Widuk. I, 35: Tali lege ac disciplina cum cives assuefaceret, repente irruit super Sclavos qui dicuntur Hevelli; vgl. Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. 23a u. 23b.

2) Widuk. I, 36; Thietm. I, 10 (6).

3) Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. 23h.

von zwei ostsächsischen Grafen, Liuthar von Stade und Liuthar von Walbeck[1]). Diesem ostsächsischen Heerbann wurde Thietmar, Graf im Nordthüringogau, mit einem presidium militare zugeteilt[2]). Ein Teil dieser geschulten Krieger, 50 an der Zahl, gab unter ihrem Anführer im Kampfe bei Lenzen den Ausschlag[3]). Diese gut bewaffneten Reiter vermochten mehr als der ungefüge Heerbann.

Im Jahre der Thronbesteigung Ottos I. erfolgte ein neuer Zug gegen die Redarier, die sich einer Gesandtenverletzung schuldig gemacht hatten. Am 13. September 936 weilte Otto in Quedlinburg[4]). Von dort aus rückte er mit dem sächsischen Heerbann und mit seinen milites in das feindliche Gebiet vor. An die Spitze der königlichen milites stellte er Graf Hermann[5]). Außer ihm werden sein Bruder Wichmann[6]) genannt und ferner ein gewisser Ekkehard, Sohn des Liudolf[7]), der nebst 18 Gefährten am 25. September

---

1) Sie fielen bei Lenzen am 4. Sept. 929. Waitz, Heinrich I.[3], 130; Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. 23g. Das Necrol. Merseb., Neue Mitt. d. Thür.-sächs. Vereins XI, 240 z. 5. Sept.

2) Waitz, Heinrich I.[3], 128.

3) Widuk. I, 36: Cumque iam bellum gravaretur et multi hinc atque inde caderent, et adhuc barbari ordines tenerent, legatus collegam, ut legionibus auxilio esset, expostulat. Ille vero prefectum cum quinquaginta armatis lateri hostili immisit et ordines conturbavit. Daß es berittene Leute waren, beweist auch Widuk. I, 38: Rex autem cum iam militem haberet equestri proelio probatum, contra antiquos hostes, videlicet Ungarios, presumpsit inire certamen.

4) MG. DO. I, n. 1; Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. 57.

5) Widuk. II, 4: Placuit igitur novo regi novum principem militiae constituere. Elegitque ad hoc officium virum nobilem et industrium satisque prudentem nomine Herimannum. — Helmold I, 40, p. 81, 29 nennt den im J. 1115 in der Schlacht am Welfesholze getöteten Grafen Hoger von Mansfeld: princeps militiae regis. Die königlichen oder kaiserlichen Ministerialen befehligte demnach stets ein Graf oder Edler aus vornehmen Geschlecht.

6) MG. DO. I, n. 16: a. 937: in pago Unimoti in comitatu Wigmanni. Vgl. Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. 72.

7) Vielleicht Graf Liudulf im Derlingau, MG. DO. I, n. 50.

bei einem unüberlegten Handstreich fiel[1]). Mitte Oktober war der Feldzug bereits beendet[2]). Daß die Mannschaften dem östlichen Sachsen entnommen wurden, zeigt die vorstehende Erwähnung von ostsächsischen Großen.

Weitere Kämpfe folgten bald unter dem Könige, bald unter Gero, der nach dem Tode des bedeutenden Grenzgrafen Siegfrid 937 dessen militärische Stellung erhielt und wenig später als Markgraf der östlichen Gebiete eingesetzt wurde. Dagegen empfing Hermann die Aufsicht über die nordöstlichen Grenzen von Sachsen.

Im Jahre 954 errang Markgraf Gero einen glänzenden Sieg über die Ukrer. Nach dem Bericht des Widukind[3]) war ihm der abgesetzte Herzog Konrad von Lothringen vom Könige zur Hilfe geschickt, offenbar als Führer einer königlichen Mannschaft.

Aber auch Hermann, der seit 953 als Herzog von Sachsen erscheint[4]), blieb in seinem Amtsbezirk nicht untätig. Seine Neffen Wichmann und Ekbert, Söhne des älteren Wichmann, veranlaßten die beiden Abodritenhäuptlinge Nacco und Stoinef, Feindseligkeiten gegen die sächsischen Grenzen zu eröffnen. Zu Anfang der Fasten (März) des Jahres 955[5]) rückte Herzog Hermann mit einem Heere

---

1) Ann. Saxo a. 936, MG. SS. VI, 600, 34 unrichtig: Acta sunt autem hec 17. kalendis Octobris; es ist verschrieben für VII. kalend. Octobris des Widuk. II, 4.

2) Otto urkundet am 14. Okt. 936 in Magdeburg, MG. DO. I, n. 2 für Fulda: quia vir venerabilis Hathumar abbas ex monasterio quod dicitur Fulda ... adiens excellentiam culminis nostri, quando de provintia Sclavorum qui vocantur Riaderi in pace venimus ad Magathaburg.

3) Widuk. III, 42: Eo anno Sclavi qui dicuntur Uchri a Gerone cum magna gloria devicti cum ei presidio esset dux Cuonradus a rege missus.

4) Widuk. III, 23.

5) Widuk. III, 51: Facta sunt autem haec initio quadragesimalis ieiunii.

gegen sie. Graf Heinrich von Stade und sein Bruder Siegfrid unterstützten ihn [1]).

Von neuem zog Herzog Hermann kurz nach Ostern (15. April) des gleichen Jahres gegen die Slaven, cum presidio militari, wie uns Widukind versichert [2]). Da die Zahl der verfügbaren Streitkräfte nur gering war [3]), mußte der Zug aufgegeben werden. Der Befehl Hermanns, daß die in die Burg der Cocarescemier geflüchteten Heerbannpflichtigen mit den Feinden irgendeinen annehmbaren Vertrag schließen sollten, erregte unter den sächsischen milites — besonders beim oben genannten Grafen Siegfrid — lebhaften Unwillen.

Nach der Schlacht auf dem Lechfelde griff Otto I. selbst in diese Angelegenheiten ein. Außer dem sächsischen Aufgebot unter Herzog Hermann und Markgraf Gero waren dem Könige zur Hilfeleistung der böhmische Herzog Boleslav [4]) mit seinen Leuten und die Ruaner, Bewohner der

---

1) Widuk. III, 51: Erant autem qui eum adiuvarent Heinricus preses cum fratre Sigifrido, viri eminentes et fortes, domi militiaque optimi. Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. 240a: „Herimann mit den Grafen Heinrich und Sigfrid (Geros Stellvertreter nach Heinemann, Gero 147, Anm. 208) versucht einen Handstreich auf Suithleiscranne . . .“ In der erwähnten Stelle bei Heinemann ist aber Graf Thiadrich richtig als der Stellvertreter Geros bezeichnet. Hier liegt ein Versehen von Böhmer-Ottenthal vor. — Graf Heinrich von Stade erscheint in MG. DO. I, n. 205: a. 959: in pago qui vocatur Helinge et Moside in locis sic nominatis Buochstadon et Rinchurst in comitatu et legatione Heinrici comitis, vgl. Thietm. II, 28 (18).

2) Widuk. III, 52: Nullam moram agens sed et ipse dux Herimannus cum presidio militari adest.

3) Widuk. III, 52: Videnque exercitum hostium gravem sibique parvas admodum belli copias affore civili bello urgente arbitratus est . . .

4) Flodoardi ann. 955, MG. SS. III, 403, 25: Post hoc bellum pugnavit rex Otto cum duobus Sarmatarum regibus; et suffragante sibi Burislao rege, quem dudum sibi subdiderat, victoria potitus est. Biereye, Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrh., Berlin 1909, S. 150 fälschlich: Boleslav von Polen.

Insel Rügen, herbeigeeilt. An der Seite Ottos befand sich auch sein Sohn Liudolf[1]). In einem Kampfe am 16. Oktober 955 gaben wieder die milites, jene königlichen Reiter, wie einst bei Lenzen, den Ausschlag[2]). Einer von ihnen, Hosed, der den Slavenhäuptling Stoinef tötete, wurde von Otto reich belohnt.

Von den Ereignissen der nächsten Jahre ist uns nur wenig überliefert. 957 zog Otto I. im Herbst gegen die Redarier[3]), im Herbst 958[4]) gegen Wichmann und seine slavischen Freunde. Markgraf Gero und sein Sohn Siegfrid, der bald nachher starb, werden ausdrücklich als anwesend bezeugt[5]). Zufolge der Notiz des Contin. Regin., die zwar zu 959 eingetragen ist, aber sicherlich zu 958 gesetzt werden muß, erlitt Thietmar, vermutlich Graf im Schwaben-, Harz- und Nordthuringogau, den Tod[6]). Von einem erneuten Zuge im Jahre 960, den uns der Contin. Regin. berichtet, ist sonst keine Kunde erhalten. Aber diese kurzen Notizen geben uns doch Gewißheit, daß der König selbst gegen die Slaven Züge führte.

---

1) Ann. Sangall. mai. 955, MG. SS. I, 79.

2) Widuk. III, 54, 55: Ex hoc Hosed clarus et insignis habitus. Merces tam famosi gesti donativum imperiale cum reditu viginti mansuum.

3) Auf diesem Feldzuge empfing er die Nachricht von dem am 16. September erfolgten Tode seines Sohnes Liudolf, Widuk. III, 58. Der Zug fällt demnach wohl in den September und Oktober dieses Jahres.

4) Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. 263a.

5) Widuk. III, 60.

6) Contin. Regin. 959: rex iterum Sclavos invasit, ubi Thietmarus occiditur. F. Kurze, Die Grafen des Schwabengaus, Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. 1887, XX, 9: „Christians Bruder Thietmar starb am 3. Okt. 959“, denn im Necrol. Luneburg., Wedekind, Noten III, 74 steht z. 3. Okt.: Thietmarus comes et occisus. Thietmar ist, da Contin. Regin. 959 zu 958 gehört, bereits am 3. Oktober 958 gestorben. Damit ergibt sich auch die Zeit des Feldzuges.

Am 20. Mai 965 starb Markgraf Gero[1]), der kurz vor seinem Tode einen glänzenden Sieg über die Lausitzer davongetragen hatte, wobei er freilich selbst schwer verwundet wurde und dazu noch den Tod seines Neffen und anderer sächsischen Großen zu beklagen hatte[2]). Nunmehr fand eine Teilung der Markgrafschaft Geros statt, sie wurde in sechs kleinere zerlegt[3]). Thiedrich erhielt die Gebiete der Bistümer Havelberg und Brandenburg und damit die Aufsicht über die Redarier und Heveller. Er war der eigentliche Rechtsnachfolger Geros, besaß aber lediglich die Titel, nicht dessen militärische Macht. Er ist als primus inter pares aufzufassen. Hodo hatte das Land von der unteren Saale und Mulde über die Elbe, Spree und Oder hin bis gegen die Warthe; Thietmar waltete an der mittleren Saale und Mulde seines Amtes; seine Mark war dadurch, daß die des Hodo sich weit nach Osten vorlagerte, völlig vor slavischen Angriffen geschützt. Beide Marken wurden nach dem Tode Hodos (993) durch Gero, den Sohn des Markgrafen Thietmar, wieder vereinigt. Im Süden schlossen sich die Marken Merseburg, Meißen und Zeitz an. Ihre Inhaber waren Wigbert, Wigger und Günter, unter denen Wigger allem Anschein nach die Mark Zeitz besaß. Diese wurde nach seinem Tode nicht mehr als Mark ausgegeben. Merseburg wurde später zu Meißen geschlagen, so daß also seit dem Ende des 10. Jahrhunderts drei Marken bestanden, Nordmark, Lausitz, Meißen. Die nordöstliche Grenze Sachsens blieb Herzog Hermann und seinen Nachfolgern überlassen.

In den nördlich und östlich an Sachsens Grenzen gelegenen Gebieten herrschte von Geros Tode ab völlige Ruhe; nur wenige Zusammenstöße erfolgten, nämlich in den Jahren 966/67 Kämpfe des Herzogs Hermann mit den

1) Thietm. II, 19 (13); Dümmler, Otto d. Gr. 385; Heinemann, Markgraf Gero, Braunschweig 1860, S. 113.

2) Widuk. III, 67.

3) Dümmler, Otto d. Gr. 387—389.

Abodriten und Redariern[1]), am 24. Juni 972 bei Zehden ein Gefecht des Markgrafen Hodo gegen die Polen[2]) und Ende des Jahres 979 eine Unternehmung. Otto II. selbst führte den Oberbefehl. Er brach nach dem 5. November 979 von Allstedt auf und kehrte gegen Weihnachten vom Zuge zurück[3]).

Ausführlichere Nachrichten stehen über den Slavenaufstand von 983 zu Gebote[4]). Am 29. Juni wurde Havelberg erstürmt und die Besatzung von den Slaven niedergemacht[5]), am 2. Juli erfuhr Brandenburg das gleiche Schicksal, die Besatzung (milites) unter ihrem Führer Thiedrich entkam nur mit Mühe[6]). Auch Hamburg und

---

1) Widuk. III, 68 u. III, 70; Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. 466a. 467.

2) Diese Nachricht wird später besprochen werden.

3) Quelle hierfür sind nur die Gesta pont. Cameracensium I, c. 101, MG. SS. VII, 442, 43: Siquidem imperator a finibus sui regni procul remotus, super Sclavones quos adversum ierat expugnandos morabatur, und c. 102, MG. SS. VII, 443, 24: Iam vero brumalis intemperiei pruinis incumbentibus, imperator revocata manu a bello, ad villam Polidam, propriam videlicet sedem, in natale Domini est reversus. Am 5. November 979 urkundet Otto II. in Allstedt, MG. DO. II, n. 206, am 30. Dezember in Pöhlde, MG. DO. II, n. 209. Die Handlungen von MG. DO. II, n. 207 und 208 müssen vor dem Kriegszuge erfolgt sein, vgl. Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Ottos II., MIÖG, Ergänzungsband II, 175—176. Sickel meint, der Zug habe sich gegen die Polen gerichtet, aber Uhlirz, Otto II. 127, Anm. 29 schlägt besser Slaven vor.

4) Der Annahme von Biereye, Beiträge zur Gesch. Nordalbingiens im 10. Jahrh. 158—159 u. 189—192 (= Exkurs V) vermag ich nicht zu folgen. Vgl. meinen Exkurs I.

5) Thietm. III, 17 (10): Quod eciam III. Kal. Iulii scelus percusso in Hawelbergium presidio destructaque ibidem episcopali cathedra, primum exoritur.

6) Thietm. III, 17 (10): Transactis autem trium spaciis dierum Sclavorum conspirata manus Brandeburgiensem episcopatum [XXX annos ante Magadaburgiensem constitutum] cum iam prima sonaretur, invasit, fugiente prius [tercio] antistite eiusdem Wolcmero et defensore [eius] Thiedrico ac militibus ipsa die vix evadentibus.

Kalbe a. d. Milde fielen der Zerstörungswut der Slaven anheim [1]). Hiervon erhielt Erzbischof Gisiler von Magdeburg, der im Juni 983 am Veroneser Reichstage teilgenommen hatte [2]), auf seiner Rückreise nach Sachsen Kunde und versammelte deshalb wohl im August die sächsischen Großen, um dem Vordringen der Slaven Einhalt zu tun. Die Landesnot war da. Unter den geistlichen Großen erschienen Erzbischof Gisiler von Magdeburg und Bischof Hildeward von Halberstadt, von den weltlichen die drei Markgrafen Thiedrich von der Nordmark, Hodo von der Ostmark und Rikdag von Meißen, ferner die Grafen Binizo von Merseburg, Friedrich vom Nordthuringogau, Dudo (vielleicht von Braunschweig) und Siegfrid von Walbeck [3]); alle stammen aus ostsächsischen Gebieten. Herzog Bernhard, der Sohn des 973 verstorbenen Hermann, war nicht zugegen [4]); er bekam an der dänischen Grenze zu tun. Aus demselben Grunde war auch wohl Erzbischof Adaldag von Bremen-Hamburg dem Veroneser Reichstage ferngeblieben [5]) und suchte nun im Bunde mit Herzog Bernhard die Grenzen

---

1) Thietm. III, 18 (11).

2) Nachweise im Exkurse I.

3) Thietm. III, 19 (11): Conveniunt episcopi Gisillerus et Hilliwardus cum marchione Thiedrico caeterisque comitibus, Ricdago, Hodone et Binizone, Fritherico, Dudone ac patre meo Sigifrido aliisque compluribus; vgl. Uhlirz, Otto II. 205. L. Giesebrecht, Wendische Geschichten I, 265 macht den Grafen Siegfrid, den Vater des Geschichtschreibers Thietmar, unrichtig zu einem Grafen von Stade.

4) Thietm. III, 24 (14): Solus dux Bernhardus in media revertitur via; namque una ex urbibus suis . . . . quam imperator contra Danos opere ac presidio firmavit, dolo ab hiis denuo capta, cesis defensoribus eiusdem incensa est.

5) Erzbischof Adaldag hat nach Verona einen Boten geschickt, um sich die Gründung des Klosters Reepsholt bestätigen zu lassen. MG. DO. II, n. 302: 9. Juni 983 Verona: Super qua re predictus venerabilis archiepiscopus per suum missum Uuigberthum nomine postulavit celsitudinem nostram, haec pia studia nostra etiam auctoritate roboravi.

seines Amtsbezirkes zu schützen. Das oben genannte ostsächsische Aufgebot stieß mit den Slaven an der Tanger bei Bellingen (südlich von Stendal) zusammen und brachte ihnen eine empfindliche Schlappe bei. Markgraf Thiedrich wurde abgesetzt, an seine Stelle trat Lothar von Walbeck, der Bruder des Grafen Siegfrid [1]).

Um Brandenburg, das seit 983 im Besitz der Slaven war, wiederzuerlangen, zog 991 Otto III. selbst mit starker Macht aus [2]). Herzog Bernhard von Sachsen, sein Bruder Liutger und Graf Ailhard, vielleicht auch Bischof Milo von Minden [3]), ferner Graf Siegfrid von Walbeck, der schwer verwundet wurde [4]), Graf Bezelin (Bio, Binizo) von Merseburg und vermutlich Erzbischof Gisiler von Magdeburg [5])

---

1) Ann. Saxo a. 983, MG. SS. VI, 631, 42; a. 998, MG. SS. VI, 642, 46; a. 1010, MG. SS. VI, 660, 55.

2) Ann. Hildesh. 991: Otto rex cum magno exercitu Saxonum ac supplemento Misacon Brennanburg obsedit et vicit.

3) Otto III. urkundet am 9. Sept. 991 in Brandenburg für Bischof Milo von Minden, MG. DO. III, n. 73: quomodo nos fideli nostro Miloni venerabili episcopo et ecclesiae Mindensi, cui ipse presidet, ob devotum servitium [quod pio animo nobis] saepius exhibuit, in proprium dedimus forestos nostros Huculinhago et Stioringouuald nominatos et insuper ob interventum et comprobationem fidelium nostrorum, Berenhardi videlicet ducis et fratris sui Liutgeri atque Ailhardi comitis, aliorumque comprovincialium suorum supradicto episcopo et eius [ecclesiae] dedimus . . . — Graf Ailhard wird erwähnt in MG. DO. II, n. 228: 22. Sept. 980 Wallhausen: Uuigildeshuson cum monasterio sancti martiris Alexandri, Ammeri, Laon, Thriburi in comitatibus Bernhardi comitis et Eilhardi, in pagis quoque Leri, Dersiburg et Ammeri . . . Diese Gaue liegen fast ganz links der Hunte.

4) Thietm. IV, 16 (11): Huic bene nata virtutibus ornanti pater meus comes Sigifridus domi miliciaeque fideliter servivit, et in expedicione ad Brandanburg, qua ultime militavit, ab equo cadens valido corporis dolore fatigari cepit. Er starb am 15. März 992 in Walbeck. Thietm. IV, 17 (11).

5) Otto bestätigt einen Tausch zwischen Erzbischof Gisiler und dem Grafen Becilin von Merseburg, MG. DO. III, n. 74: 18. Sept. 991 Merseburg.

waren mit ihren Mannschaften zugegen. Hier sind also zum ersten Male Westsachsen nachzuweisen, die zu den Kämpfen im Osten aufgeboten sind. Herzog Miesko von Polen leistete ebenfalls Hilfe [1]). Diese Ereignisse spielten sich Ende August und Anfang September ab; am 9. September war Otto bereits im Besitz der Brandenburg.

Im folgenden Jahre unternahm Otto abermals einen Zug gegen Brandenburg, diesmal mit noch stärkerer Macht [2]). Bei ihm befanden sich außer den Sachsen Herzog Heinrich von Bayern und Boleslav von Böhmen. Auch der Polenherzog Boleslav, dessen Vater Miesko in diesem Jahre gestorben war, leistete Heeresfolge, allerdings nicht in eigener Person, da ihm von Rußland her Krieg drohte, sondern durch Sendung einer Anzahl seiner milites. Auf diesem Zuge starb wahrscheinlich Graf Binizo von Merseburg [3]). Otto brach wohl Ende August von Magdeburg

1) Vgl. Ann. Hildesh. 991.

2) Ann. Hildesh. 992: Otto rex cum valida suorum manu iterum Brennanburg adiit, venitque ad eum Heinricus dux Baioariorum et Bolizlao Boemanorum princeps cum ingenti multitudine in auxilium regi. Bolizlao vero, Misachonis filio, per se ipsum ad dominum regem venire nequaquam valens — imminebat quippe illi grande contra Ruscianos bellum — suos sibi satis fideliter milites in ministerium regis direxerat.

3) Kurze in seiner Thietmarausgabe S. 164, Anm. 4 meint, dieser Graf sei 991 oder 992 auf einer Expedition gegen Brandenburg gefallen; wegen des Tauschvertrages vom 18. Sept. 991, MG. DO. III, n. 74, spricht die größere Wahrscheinlichkeit für 992. — Thietm. VI, 50 (34): Interim Bio comes Merseburgiensis in expeditione obiit ... Graf Bio erhielt zwischen 979 und 983 die Grafschaft des am 11. August hingerichteten Grafen Gero von Alsleben. Eine bisher unbekannte Urkunde Benedikts VII. vom 23. Mai (22. Juni) 979 hat folgenden Wortlaut: monasterium ... situm intus castellum quod Alslebin dicitur supra ripam fluminis Sale in campo Assagaw et in comitatu Bigonis, Alb. Brackmann, Papsturkunden des östlichen Deutschlands, Nachrichten v. d. Kgl. Gesellschaft d. Wiss. z. Göttingen, Phil.-hist. Klasse, 1902, S. 202. Datierung der Urkunde ist unsicher, jedenfalls zwischen 979 und 983. Der Umfang der Grafschaft wird bei Thietm. VI, 50 (34) be-

auf [1]) und kehrte nach etwa zwei Wochen zurück. Am 17. September 992 ist er in Bodfeld, wo er seinem Getreuen Ruodolt 20 Königshufen in den Burgwardien Elsnig und Dommitzsch (nordwestlich von Torgau) schenkt [2]). Am folgenden Tage verlieh er dem Bischof von Halberstadt den Heerbann über die freien und unfreien milites [3]).

Zu diesem Jahre bringt der Annalista Saxo allein von allen Quellen die Notiz von zweimaligen Kämpfen der Sachsen mit den Slaven, gemeint sind Abodriten; an diesen Kämpfen waren Mannen der Verdener und Bremer Kirche beteiligt [4]).

Im Jahre 993 rückten die Liutizen vor Brandenburg, das durch den Verrat eines sächsischen Flüchtlings, miles Kizo, dem die Slaven die Feste anvertraut hatten, in die Hände Ottos gelangt war. Als nun Otto, der am 19. Juli

---

schrieben. Es erledigt sich auch die Meinung von F. Kurze, Grafen des Schwabengaus, Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. 1887, XX, 12, daß die Grafschaft 979 an Rikdag, dann an seinen Sohn Karl und erst nach 992 an Bio gefallen sei.

1) MG. DO. III, n. 102: 28. August 992.

2) MG. DO. III, n. 103: qualiter nos ob petitionem fidelium nostrorum Willigisi videlicet Mogontinę sedis venerandi archipresulis et Gisalharii Magadaburgensis ecclesiae honorabilis archiepiscopi fideli nostro Ruodolt nominato de nostra proprietate dedimus viginti mansos regales in duobus burgwardiis Olsnig et Thumuuz nominatis . . .

3) MG. DO. III, n. 104: et regalem heribannum super milites liberos et servos eiusdem ecclesiae.

4) Annalista Saxo 992, MG. SS. VI, 638, 6: Bis a nostris hoc anno contra Slavos pugnatum est primum 14. Kal. Iulii, in quo prelio Thiethardus Fardensis eclesie diaconus signifer cum multis occubuit; aliud 11. Kal. Septembris, in quo Halegred signifer Bremensis presbiter occisus est. Fr. Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden, Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1904, 325 hat statt 14. Kal. Iulii 14. Kal. Iunii gelesen.

in Magdeburg weilte[1]), von dem Beginnen der Liutizen Kunde erhielt, schickte er schnell den Markgrafen Ekkehard von Meißen, Lothar von der Nordmark, die Grafen Heinrich, Udo und Siegfrid von Stade und den Grafen Friedrich vom Harz- und Nordthuringogau ab[2]); diese weilten gerade bei Otto. Sie richteten jedoch nichts aus, und Otto sah sich gezwungen, selbst auszuziehen[3]). Sein Eingreifen hatte Erfolg; er versah Brandenburg mit einer Besatzung von königlichen Ministerialen[4]). Wann dieser Zug erfolgte, ist ungewiß; wahrscheinlich ist, daß der Aufbruch von Arneburg aus geschah, wo Otto Ende Juli Urkunden ausstellte[5]). Er wäre dann am 15. August schon wieder zurückgekehrt[6]). Anderenfalls muß man die

1) MG. DO. III, n. 133.

2) Thietm. IV, 22 (15): Interea rex in Magathaburg fuit; et cum hoc comperiret, quos ibi tunc habebat, celeriter eo misit, Ekkihardum marchionem et [tres] avunculos meos cum Fritherico comite palatino [et patruo meo]. Et hii omnes eo cum suis venientes . . . Die drei Grafen von Stade, Söhne des Grafen Heinrich, werden im folgenden Jahre in einem Kampfe mit den Normannen teils getötet, teils gefangen genommen, Thietm. IV, 23 (16). — Die Bezeichnung Friedrichs bei Thietmar als Pfalzgraf ist nicht richtig, er wurde es erst 995 nach dem Tode des Pfalzgrafen Thiedrich; er war bisher nur Graf im Harz- und Nordthuringogau. Vgl. F. Kurze, Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft, Neue Mitteilungen d. Thür.-sächs. Vereins XVII, 301.

3) Thietm. IV, 22 (15): Tunc rex collectis undiquessecus sociis illo properat . . . Wer unter den socii zu verstehen ist, läßt sich nicht entscheiden.

4) Thietm. IV, 22 (15): Munita urbe presidio rex abiit et eandem in sua potestate diu tenuit. Kizo verlor später, während er nach Quedlinburg kam, die Burg nebst seiner Frau und seinen Ministerialen. Er bekam alles zurück außer der Burg, die einer seiner milites, Boliliut, wahrscheinlich ein Slave, empfing.

5) MG. DO. III, n. 134: 26. Juli; MG. DO. III, n. 135: 29. Juli.

6) MG. DO. III, n. 136: actum Belsamis iuxta civitatem Nienburch vocatam. Für Nienburch ist mit Ledebur wohl Arneburg zu setzen.

Zeit zwischen dem 27. August[1]) und 27. Oktober[2]) annehmen.

Das Unternehmen Ottos im Jahre 995 läßt sich an der Hand der Urkunden gut verfolgen. Am 7. Juli war Otto in Ilsenburg[3]), am 10. Juli in Bodfeld[4]), wo vermutlich der Feldzug angesagt und der Beginn zum 28. August von Leitzkau aus festgesetzt wurde. Von in Bodfeld anwesenden Fürsten werden Bischof Hildibald von Worms und Herzog Bernhard von Sachsen genannt. Otto kam über Gandersheim[5]) nach Magdeburg, wo Herzog Heinrich von Bayern mit einigen bayrischen Bischöfen, z. B. Gebhard von Regensburg und Gotschalk von Freising, weilte[6]). Von Magdeburg aus, wo noch eine Fürstenversammlung stattgefunden hatte, ging er nach Leitzkau[7]). Sachsen, Polen unter ihrem Herzoge Boleslav, Sohn des Miesko, und Böhmen unter dem gleichnamigen Sohne ihres Herzogs vereinigten sich mit ihm[8]). Herzog Heinrich von Bayern erkrankte

---

1) MG. DO. III, n. 137: 27. August 993: Frose.

2) MG. DO. III, n. 138 u. 139: 27. Oktober 993: Werla. In der letzten Urkunde wird Erzbischof Gisiler von Otto für seine treuen Dienste belohnt.

3) MG. DO. III, n. 167.

4) MG. DO. III, n. 168: cum consilio Hildibaldi Uuormaciensis ecclesie honorandi presulis ac Bernhardi ducis aliorumque fidelium nostrorum. Bischof Hildeward von Halberstadt war am 21. Juli in Stötterlingeburg, Ann. Quedlinb. 995, MG. SS. III, 73, 9.

5) MG. DO. III, n. 169: 30. Juli 995.

6) MG. DO. III, n. 170: 16. Aug. 995: für Bischof Gotschalk von Freising: consiliante duce Henrico. — Thietm. IV, 20 (13): Post haec rex in Magadaburg cum suis principibus colloquium habuit, ad quod Heinricus Bawariorum dux inclitus venit. Et cum inter hunc [et] Ratisbonensem Gebehardum longa haberetur contentio cum bono ibidem finitur consilio.

7) MG. DO. III, n. 171: 18. Aug. 995.

8) Ann. Hildesh. 995: Rex Abodritos vastavit, urbes et oppida disiecit; occurritque in auxilium Bolizlau filius Misaco cum magno exercitu necnon Boemani cum filio alterius Bolizlau venerunt. Unter den Böhmen befand sich auch Zolibor, der Bruder des Bischofs

bei einem Besuche seiner Schwester in Gandersheim und starb am 28. August [1]). Die in der folgenden Zeit ausgestellten Urkunden weisen Namen von sächsischen Großen auf, die wohl als Teilnehmer des Zuges zu betrachten sind, so Erzbischof Gisiler, Bischof Aico von Meißen, Herzog Bernhard, Markgraf Gero, Graf Sigibert [2]). Der Marsch des Heeres ging über Mecklenburg (10. September) durch den Tollensegau zurück nach Havelberg, dann nach Quedlinburg [3]). Bei der Heimkehr war Otto vermutlich mit einigen Begleitern vorausgeeilt. Auf und nach dem Feldzuge belohnte er die Dienstfertigkeit seiner Getreuen durch Schenkungen. In Mecklenburg schenkte Otto seinem Kämmerer Tiezo den Ort Poztrigami im Burgward Biederitz

---

Adalbert von Prag. Vita S. Adalberti ep. c. 21, MG. SS. IV, 593, 2: Unus autem ex suis fratribus dum haec mala domi geruntur, cum Bolizlavo Palaniorum duce foras in expeditione imperatoris erat. Dux vero ille pro amore sancti fratris magnis promissis et amicis opibus eum solatur. Brunonis vita S. Adalberti c. 25, MG. SS. IV, 601, 1: Ex quibus maior frater servicio imperatoris in adiutorium profectus, paganorum expugnaciones adivit, ubi et cum Bolezlavo Polanorum duce amicicias iunxit.

1) Thietm. IV, 20 (13).

2) MG. DO. III, n. 180: ob interventum et petitionem fidelium nostrorum, Uuilligisi videlicet Mogontinę sedis venerabilis archiepiscopi nec non et Gisalharii honorandi archipraesulis ac Bernhardi ducis ...; MG. DO. III, n. 173: ob petitionem et interventum fidelis nostri Geronis marchionis ...; MG. DO. III, n. 174: necnon et per interventum Aiconis venerabilis episcopi ... Graf Sigiberts Beteiligung läßt sich aus seiner häufigen Nennung, wenn auch gerade nicht als Petent oder Intervenient, erschließen, MG. DO. III, n. 171. 172. 178. In MG. DO. III, n. 180 ist er Empfänger.

3) Ich glaube mit P. Kehr, Die Urkunden Ottos III., Innsbruck 1890, S. 240–241 annehmen zu müssen, daß MG. DO. III, n. 173 u. 174 erst nach Beendigung des Feldzuges angefertigt sind. Die Entfernungen sind für die Zeit zu groß. Am 8. Okt. urkundet Otto in Quedlinburg, MG. DO. III, n. 175; vgl. Ann. Quedlinb. 995, MG. SS. III, 72, 43: Reversus denique ab illa expeditione in Quedelingensi civitate a memorata et semper memoranda amita sua, Mechtilde abbatissa, regalis praeconio laudis digne suscipitur.

und in der Grafschaft des Sigibert gelegen [1]). Graf Sigibert selbst empfing in Schöningen am 26. Oktober den Burgward Biederitz zu eigen [2]), davon ausgenommen war der Besitz des Klosters Memleben [3]), ferner jener Ort Poztrigami, der dem Kämmerer Tiezo gehörte, und drei dem Marschalk Liuttag früher geschenkte Hufen. Am 3. Oktober erhielt der Getreue Daio die Burg Wulfen und den Ort Bodendorf [4]), am 6. Oktober empfing das Bistum Meißen das Lehen des Grafen Asic [5]), am 20. Oktober das Nonnenkloster zu Quedlinburg das Lehen des Deoderich [6]) und am 24. Oktober

1) MG. DO. III, n. 172: quomodo nos ob peticionen et interventum fidelium nostrorum dedimus Tiezoni nostro camerario villam unam Poztrigami dictam in burgwardio Bitrizi et in comitatu Sigiberti comitis sitam. Über Poztrigami vgl. Curschmann, Diöz. Brandenburg 144, Anm. 1.

2) MG. DO. III, n. 180: qualiter nos ob interventum et petitionem fidelium nostrorum, Vuilligisi videlicet Mogontinę sedis venerabilis archiepiscopi nec non et Gisalharii honorandi archipraesulis ac Berinhardi ducis, cuidam fideli nostro Sigiberto comiti de nostra proprietate dedimus quendam burgwardium Bitrizi nomine in pago quoque Morazani vocato ac in ipsius comitatu iacentem atque eundem burgwardium cum suis omnibus utensilibus . . . ei in proprium tradidimus, exceptis his quę pro nostrae remedio animae scilicet villis ad monasterium Mimileue vocatum commodavimus et una villa, quam fideli nostro Diezoni donavimus, et tribus mansis Liuttago, marascalco nostro a nobis antea donatis . . . Graf Sigibert ist der Bruder des Anfang 995 verstorbenen Pfalzgrafen Thiederich; Sigibert kann nach dieser Urkunde noch nicht am 14. Okt. 995 gestorben sein, wie F. Kurze, Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft, Neue Mitteil. d. Thür.-sächs. Ver. XVII, 305 annimmt.

3) Betreffs der Besitzungen von Memleben vergleiche man MG. DO. III, n. 106.

4) MG. DO. III, n. 173: quomodo nos ob petitionem et interventum fidelis nostri Geronis marchionis dedimus cuidam fideli nostro Daio nominato de nostra proprietate castellum unum Vulva cum villa Bodendorp in comitatu Geronis marchionis sito atque id ipsum castellum cum omni sua terminatione et cum suis omnibus utensilibus . . .

5) MG. DO. III, n. 174.

6) MG. DO. III, n. 177: quicquid Deodericus noster miles

eine Hufe in Titereshusun in der Grafschaft des Sigibert [1]).

Mitte Mai 997 kam Otto nach Sachsen, um einen neuen Feldzug gegen die wiederum aufständischen Slaven zu unternehmen. Am 18. Mai war er in Merseburg [2]), vom 5. bis 13. Juni in Arneburg [3]); letztere Burg übergab er dem Erzbischof Gisiler auf 4 Wochen zur Bewachung, nachdem sie vorher gut befestigt war [4]). Als Gisiler am 2. Juli der verräterischen Aufforderung der Slaven zwecks einer Unterhandlung folgte und mit geringer Mannschaft die Burg verließ, brachten ihm diese eine erhebliche Schlappe bei [5]); er selbst und wenige seiner Begleiter entkamen nur mit Mühe in die Burg. Bis zur festgesetzten Zeit behielt Gisiler die Verteidigung mit wenigen Leuten, dann zog er ab. Unterwegs traf er auf Markgraf Lothar, dem nun die Bewachung oblag. Als dieser in die Nähe der Burg kam, sah er sie in Flammen aufgehen. Da er den Erzbischof zur sofortigen Rückkehr nicht zu bewegen vermochte und ihm eine Rettung Arneburgs unmöglich erschien, kehrte auch er nach Hause zurück. Inzwischen war Otto nach Gandersheim gegangen [6]), dann über Esch-

---

beneficii ex nostra parte habuit in pago Hardego et in comitatu Friderici comitis . . .

1) MG. DO. III, n. 178.

2) MG. DO. III, n. 244.

3) MG. DO. III, n. 245—247.

4) Thietm. IV, 38 (25): Imperator ob defensionem patriae Harnaburg civitatem opere muniens necessario, eam IIII ebdomadas ad tuendum huic commisit.

5) Thietm. IV, 38 (25). Necrol. Magdeb., Neue Mitt. d. Thür.-sächs. Ver. X, 262: VI. Non. Iul. obitus militum sancti Mauricii, qui occisi sunt in Arnaburg. Der Hinweis von Kurze in der Thietmarausgabe S. 85, Anm. 3 auf das Necrol. Merseb., Neue Mitt. d. Thür.-sächs. Ver. XI, 236 z. 2. Juli ist nicht richtig.

6) MG. DO. III, n. 248. Otto schenkt seinem Ministerialen Sigibert den Ort Emmikenrot in der Mark Pöhlde: qualiter nos ob interventum ac petitionem Heriberti fidelis nostri capellani et cancellarii Sigiberto cuidam nostro ministeriali, in nostrum sensum suum

wege [1]) nach Mühlhausen, wo er am 17. Juli urkundete [2]). Nunmehr zog Otto mit einem starken Aufgebot gegen die Heveller [3]). Die Teilnahme des Markgrafen Ekkehard von Meißen ist wahrscheinlich [4]). Am 20. August war Otto schon wieder in Leitzkau auf dem Rückwege [5]); von hier aus verlief sein weiterer Weg über Magdeburg nach dem Westen des Reiches [6]). Bevor Otto seinen Feldzug angetreten hatte, waren von ihm zum Schutze des Bardengaues Westfalen zurückgelassen; unter ihnen befand sich auch Ramward, Bischof von Minden. Als die Slaven während des Feldzuges in den Bardengau eindrangen, wurden sie von den Westfalen erfolgreich zurückgewiesen [7]). Auf deutscher

---

iuge servicium quod nobis fecit reducentes, quendam nostrae proprietatis locum inter duos rivulos Bretenbechi et Crummumbechi dictos situm donavimus in marcha Polidę ac comitatu Heinrici comitis adiacentem atque eundem locum Emmikenrot dictum cum omnibus utilitatibus suis . . . eidem in proprium tradidimus.

1) MG. DO. III, n. 249. 250.

2) MG. DO. III, n. 251.

3) Ann. Quedlinb. 997, MG. SS. III, 73, 46: Quos contra commotus imperator Ztodoraniam, quam vulgo Heveldun vocant, egregiam inter Sclavanicas terram, magno invasit exercitu, vicit, praedavit, victorque in Magadeburch, praecipuam Saxoniae urbem, gloriose subintravit, vgl. Thietm. IV, 29 (20).

4) Markgraf Ekkehard erscheint als Intervenient in der Urkunde vom 20. Aug. 997, vgl. nächste Anmerkung.

5) MG. DO. III, n. 252.

6) MG. DO. III, n. 253 in Thorr (südlich von Bergheim bei Köln) ausgestellt. P. Kehr, Die Urkunden Ottos III., Innsbruck 1890, S. 245 verlegt den Feldzug fälschlich zwischen 13. Juni und 9. Juli; für die Zeit vom 17. Juli bis 20. Aug. treten Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Ottos III., MIÖG. XII, 423, und Curschmann, Diöz. Brandenburg 44, Anm. 3 ein.

7) Die Gleichzeitigkeit der Ereignisse betonen besonders die Ann. Quedlinb., MG. SS. III, 73, 50: Interim autem dum imperator angustus, tertius videlicet Otto, Heveldum devastando percurrit, congregati Wlotabi Bardangao provinciam improvisi rapinis multis aggressi sunt et incendiis. Quod videntes Westfalai, quos praefatus imperator in expeditionem pergens ad custodiendam reliquerat pro-

Seite fiel Graf Gardulf, vermutlich im Bistum Minden ansässig[1]).

Im Jahre 1003 schlossen die Liutizen mit Heinrich II. einen Vertrag[2]), sie wurden Verbündete der Deutschen. Oft kämpften sie später in seinem Heere gegen gemeinsame Gegner. Dieser Zustand des Friedens hielt 30 Jahre an; er erreichte ein Ende, als die Liutizen 1033 bei Werben die Sachsen angriffen. Graf Liutger und 42 andere sächsische Kriegsmannen fanden den Tod[3]). Konrad II. setzte, um diese Zwistigkeiten zu regeln, für den Spätherbst 1033 einen Landtag in Werben an, wohin er selbst mit sächsischen Streitkräften kam[4]). Ein Zweikampf entschied den Streit. Um weitere Einfälle der Slaven zu verhüten, ordnete Konrad eine stärkere Befestigung der Burg Werben an, versah sie mit einer Besatzung (milites) und

---

vinciam, celeriter Liuticos fortiter excipiunt, ipsique cum pauci essent, innumeram paganorum multitudinem tanta caede prosternunt, tantamque ab iis praedam diripiunt, ut nec caedis illius nec praedae numerus ullo modo humano possit explicari sermone. Thietmar sagt IV, 29 (20): Ob hoc hostes nostri Bardengun turmatim aggressi a nostris sunt devicti. In illo certamine Ramwardus, Mindensis episcopus, fuit . . .

1) Thietm. IV, 29 (20): In illo die Gardulfus comes cum paucis occubuit . . . Ob die Notiz des Necrol. Merseb., Neue Mitt. d. Thür.-sächs. Ver. XI, 244 z. 6. Nov.: Gardulf obiit hierher gehört, ist zweifelhaft.

2) Thietm. V, 31 (19). Hirsch, Heinrich II., I, 256 ff.

3) Ann. Hild. 1033, p. 37: Eodem etiam anno ad castellum Wirbine Liudgerus comes et Thiedof et Wolveradus cum aliis 40 occisi sunt. Vgl. Breßlau, Konrad II., II, 95. Seine Vermutung, daß Liudger Graf im Bardengau gewesen sei, trifft nicht zu, da in der Urkunde vom 23. März 1031 Hardagouue zu lesen ist, MG. DConr. II, n. 164.

4) Ann. Hildesh. 1032, p. 37: Wirbeni, ubi contra Liutizios pacificandi regni gratia consedit; Wipo c. 33, p. 39: Deinde collectis copiis de Saxonia, super eos qui Liutizi vocantur . . . imperator venit ibique conflictum implacabilem mirabiliter diremit. Breßlau, Konrad II., II, 96 ff.

verpflichtete die sächsischen Fürsten eidlich und durch kaiserlichen Befehl, einmütig den Slaven Widerstand zu leisten [1]). Diese Besatzung unter Daedi [2]), dem Sohne des 1034 ermordeten Markgrafen Dietrich von der Ostmark, hatte in den beiden folgenden Jahren manchen Kampf mit den Liutizen zu bestehen [3]).

In der Fastenzeit des Jahres 1035 (16. Februar bis 30. März) fiel Bürg Werben mit seiner Besatzung den Liutizen in die Hände [4]). Konrad, der vom 18. Mai bis 10. Juni in Bamberg sich aufhielt [5]), erließ hier ein nachdrückliches Aufgebot für einen Feldzug gegen die Liutizen [6]). Er selbst überschritt mit einem starken Heere [7]) zwischen 10. Juni und Mitte Oktober die Elbe, verwüstete das Gebiet der Slaven und kehrte Mitte Oktober nach Magdeburg zurück [8]). Herzog Bretislav von Böhmen nahm an

---

1) Wipo c. 33, p. 39: sed imperator ad compescendas incursiones eorum construxit castrum Wirbinam, in quo praesidia militum locabat, et principes Saxoniae, ut unanimiter resisterent paganis, sacramento et imperiali iussione constringebat. Breßlau, Konrad II., II, 97.

2) In den Ann. Hildesh. 1035, p. 39 heißt es: presidium Daedi comitis . . .

3) Vgl. Ann. Hildesh. 1034, p. 38: Plura et insolita bella inter Luitizios et nostrates ad oppidum Wirbini exorta sunt, in quibus de nostris quidam interfecti sunt et plerique sauciati.

4) Ann. Hildesh. 1035, p. 39: Tempore quadragesimali urbs Wirbini a Luitiziis capitur et presidium Daedi comitis captivum diducitur; Wipo c. 33: Sequenti vero anno idem castrum a paganis dolo captum est, et plures nostrorum qui in eo erant ab eis occisi sunt; vgl. Chronicon Herimanni Augiensis 1035 und Chronicon Suevicum universale 1035 in der Ausgabe des Wipo, p. 75 u. 77.

5) Ann. Hildesh. 1035, p. 39. MG. DConr. II, n. 218—221.

6) Ann. Hildesh. 1035, p. 39: pentecosten vero Bavenberg egit; unde expeditionem suam in Liutizios serio mandavit.

7) Ann. Hildesh. 1035, p. 39: Imperator cum validissimo exercitu regionem Liutiziorum intravit.

8) Konrad urkundet dort am 16. und 17. Oktober, MG. DConr. II, n. 222. 223.

diesem Zuge teil[1]), dagegen waren die Bayern wegen der von Adalbero von Kärnten und seinen slavischen Bundesgenossen drohenden Gefahr davon entbunden[2]). Im folgenden Jahre war ein neuer Feldzug gegen die Liutizen nötig. Konrad begab sich über Mainz am 15. August nach Würzburg[3]), wo auch Erzbischof Bardo von Mainz und Bischof Rudolf von Paderborn anwesend waren. Von Würzburg aus brach Konrad gegen die Slaven auf, im Oktober war er schon wieder auf dem Rückwege[4]). Das Heer bestand in der Hauptsache aus Sachsen[5]); ob andere Stämme beteiligt gewesen sind, ist ungewiß. Vermutlich hat Bischof Azecho[6])

---

1) Ann. Altah. mai. 1035, p. 19: Venit Bratizla, filius Udalrici ducis, illuc et pacifice ab imperatore susceptus est, obsidibusque receptis cum pace et regalibus muneribus honoratus ad propria remeavit, et statim expeditione facta ad Liutizos praeclarum nomen post ingentia facta adeptus est.

2) Vgl. den Brief eines Klerikers an den Bischof Azecho von Worms vom November oder Dezember 1035, W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit II[4], 701: Ergo dicunt, ipsum Adalberonem, confisum Cruvvatis et Mirmidonibus, regiae potestati velle resistere, cuius occasionis timore cessabunt domi Bavvarii ab indicta expeditione.

3) Vgl. Urkunde des Bischofs Bruno von Würzburg, Mon. Boica XXXVII, 20 ff.

4) Am 10. Oktober war er in Tilleda (nordöstlich vom Kyffhäuser), MG. DConr. II, n. 232.

5) Ein Kleriker Immo schreibt im Juli 1036 an Bischof Azecho von Worms, W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit II[4], 701: Preterea iter vobis domni nostri Chuonradi imperatoris felix prosperumque, quantum adhuc sciri potest, denuncio. Audivimus enim, Saxones ad adiutorium sui uniformiter armari.

6) Bischof Azecho von Worms bittet den Erzbischof Bardo von Mainz um sein Gebet, ut et paganorum iniquitas frangatur et prosperum iter faciat nobis deus salutaris noster. De cetero rogat vos nostra dilectio, quatinus in expeditionem ituro ad Norzunim (= Nörten bei Göttingen) cum aliqua caritatis exhibitione mihi pateat hospitium, H. Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms I, Berlin 1886, S. 370. Der Bischof von Würzburg, Bischof von Speier und Abt von Lorsch haben nach dem Wortlaut dieses Briefes an der expeditio nicht teilgenommen.

von Worms diesen Zug mitgemacht, vielleicht auch Abt Richard von Fulda [1]).

Durch einen Einfall der Liutizen in Sachsen wurde 1045 Heinrich III. ebendorthin vom Westen des Reiches abgerufen. Über Bodfeld, wo er am 15. August verweilte [2]), rückte er mit einem starken Heere von berittenen Mannen vor. Die Liutizen ergaben sich [3]). Heinrich war bereits am 16. September wieder in Bodfeld [4]). Der neu eingesetzte Erzbischof Adalbert von Hamburg hat wahrscheinlich den König Heinrich mit seiner Mannschaft in diesem Feldzuge unterstützt [5]).

Im Jahre 1055 waren zahlreiche königliche milites in einem Treffen mit den Liutizen gefangen oder getötet worden [6]). Im nächsten Jahre hatte Heinrich Anfang September die sächsischen Großen sich unter dem Oberbefehl des Markgrafen Wilhelm von der Nordmark vereinigen lassen [7]). Am 10. September [8]) trafen sie bei der Burg Prizlava, nahe der Mündung der Havel in die Elbe gelegen, mit den Liutizen zusammen, erlitten aber eine ver-

---

1) In der am 10. Oktober 1036 in Tilleda ausgestellten Urkunde heißt es: nec non ob fidele servitium Richardi Fuldensis abbatis, MG. DConr. II, n. 232.

2) St. Reg. 2281.

3) Herimanni Augiensis chronicon 1045, MG. SS. V, 125, 30: Sclavi qui Liutici dicuntur Saxoniae terminos inquietantes, regi, illô cum copiis militum venienti, se tradunt et solitum censum promittunt.

4) St. Reg. 2282, 2283. Steindorff, Heinrich III., I, 286 fälschlich 2. September.

5) Adam III, 21, p. 99. Vgl. Steindorff, Heinrich III., I, 285, Anm. 2.

6) Sigiberti chronica 1055, MG. SS. VI, 360, 13: Imperatore in Italia constituto, milites eius Sclavis et Lutitianis bello congressi, multi capiuntur aut perimuntur. Vgl. Steindorff, Heinrich III, II, 349.

7) Vgl. Steindorff, Heinrich III., II, 349.

8) Das Datum gibt das Necrol. Luneb., Wedekind, Noten III, 67: IV. Id. Sept. Willehardus marchio et Thiedricus comes et Bernardus et multi alii interfecti a Sclauis.

nichtende Niederlage [1]). Markgraf Wilhelm, Graf Dietrich von Katlenburg (südöstlich von Northeim), Bernhard von Domersleben (zwischen Magdeburg und Oschersleben) und viele andere blieben auf dem Schlachtfelde [2]). Es scheinen nur Ostsachsen diesem Kampfe beigewohnt zu haben. Heinrich erhielt die Nachricht von dieser Schlappe in Bodfeld [3]). Ein im Sommer 1057 unternommener Zug unter wahrscheinlicher Leitung des neuen Markgrafen Udo-Lothar unterwarf wohl die Liutizen, scheint aber dauernde Erfolge nicht gehabt zu haben [4]).

Ende 1067 oder Anfang 1068 drang Bischof Burchard II. von Halberstadt in das Gebiet der Liutizen vor. Heinrich IV. blieb infolge seiner Krankheit diesem Zuge fern [5]).

Anfang 1069 [6]) führte Heinrich IV. seine Mannen selbst gegen die Slaven [7]). Die Vorbereitungen dazu

---

1) Annalista Saxo 1056, MG. SS. VI, 690, 50ff. Vgl. Steindorff, Heinrich III., II, 352.

2) Der in Anmerkung 8 voriger Seite im Necrol. Luneb. erwähnte Thiedricus comes ist nach Annalista Saxo 1056, MG. SS. VI, 690, 59: comes Theodericus de Katalanburch, filius Udonis, der Bernardus nach der Sächsischen Weltchronik, Rec. C, MG. D. Chr. II, 199, 13: Bernard van Domenesleve.

3) Lampert 1056, p. 69, 9ff.

4) Ekkehardi chronicon Wirziburgense, MG. SS. VI, 31, 49: Saxones iterum congregato exercitu gentem efferam Luiticiorum hostiliter invaserunt, diversisque malis eam affligentes, Romanae ditioni subdiderunt, acceptis obsidibus et tributis, atque ad propria cum pace redierunt. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V, I, 42, besonders Anm. 35.

5) Ann. Augustani 1068, MG. SS. III, 128, 26: Burchardus Halberstatensis episcopus Liuticiorum provintiam ingressus, incendit, vastavit, avectoque equo, quem pro Deo in Rheda colebant, super eum sedens in Saxoniam rediit; kurze Notiz in Bertholdi ann. 1067, MG. SS. V, 273, 16 u. Bernoldi chronicon 1067, MG. SS. V, 429, 4. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., I, 584—585.

6) Heinrich IV. urkundete am 3. Januar noch in Goslar, St. Reg. 2721.

7) Ann. Altah. mai. 1069, p. 76: rex ... moxque expeditionem contra Liutizos in ipso hiemis tempore parari iussit ... Expeditio

waren in Eile getroffen. Aus diesem Grunde werden auch nur die Sachsen herangezogen sein[1]). Am 12. April war Heinrich wieder in Quedlinburg[2]). Dies war für mehr als ein halbes Jahrhundert der letzte Zug, der von einem deutschen Könige in eigener Person gegen diese Slaven unternommen wurde. Die Großen Sachsens handelten nunmehr nach eigenem Entschlusse. Aber ihre Uneinigkeit kam den Slaven zugute. Man denke nur an die Rivalität des Erzbischofs Adalbert von Hamburg und des Herzogs Ordulf von Sachsen[3]). Auch Herzog Magnus machten die Slaven viel zu schaffen. Aber zu seiner Zeit kommen die deutschen Waffen wieder zur Geltung. So kam er Heinrich, dem Sohne des Slavenfürsten Gottschalk, mit dem gesamten nordsächsischen Heerbann zu Hilfe und errang im Jahre 1093 einen glänzenden Sieg bei Schmilau[4]).

Gegen Ende des Jahres 1100 zog Markgraf Udo von der Nordmark mit sächsischer Unterstützung vor Branden-

---

autem, quamvis subito iussa esset et facta, tamen admodum utilis est probata . . . Ann. Weissenburgenses 1069 in der Ausgabe von Lampert, p. 55: Hyemps magna et aspera; et rex Heinricus barbaros trans Alpiam flumen constitutos cum exercitu invasit . . . Vgl. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. u. Heinrich V., I, 610.

1) Nach H. Mehmel, Otto von Nordheim, Göttinger Dissert., Mühlhausen 1870, S. 42—43, und auch nach Meyer v. Knonau, Heinrich IV. u. Heinrich V., I, 610 wäre Herzog Otto am Feldzuge beteiligt gewesen, ja ihm wird der Löwenanteil am Erfolge des Zuges zugeschrieben. Aber in den Quellen geschieht davon nirgends eine Erwähnung. Ottos Teilnahme am ungarischen Unternehmen kann keine Grundlage für Vermutungen geben.

2) Lampert 1069, p. 105, 21: Rex natalem Domini Goslariae celebravit, pascha Quidelenburc . . .

3) Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., I, 160. Über das feindselige Verhältnis zwischen Adalbert und Magnus vgl. Meyer v. Knonau I, 514—516.

4) Ann. Hildesh. 1093, p. 49, und Helmold I, 34, p. 67, 7 sind wohl miteinander zu vereinigen. Vgl. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. u. Heinrich V., IV, 416, Anm. 46. Curschmann, Diöz. Brandenburg 61, Anm. 2.

burg und eroberte es nach viermonatlicher Belagerung [1]). Vielleicht gehört hierher ein Schreiben Heinrichs IV. an omnes episcopi comites capitanei cives castellani totius Marchiae, maiores et minores, sui fideles; er dankt ihnen in diesem für die Treue und Anstrengungen [2]).

Nach einem Aufrufe zum Kreuzzuge gegen die Slaven war ein Zug gegen die Liutizen beabsichtigt [3]); man sollte sich am Sonnabend in der Betwoche (1108: 16. Mai oder 1109: 5. Juni) in Merseburg versammeln. Der von einem flandrischen Geistlichen, der vermutlich der Diözese Tournay entstammte, verfaßte Aufruf muß, wenn er auch nicht als offizielles Schriftstück angesehen werden darf, doch tatsächlichen Verhältnissen zugrunde gelegen haben. Daß in den slavischen Ländern häufig Unruhen entstanden, zeigen die Ereignisse der nächsten Jahre. War für 1108 oder mit größerer Wahrscheinlichkeit für 1109 ein Zug in Aussicht genommen, so hatte seine Ausführung der Kampf mit den Ungarn oder Polen verhindert. Infolge des darauf folgenden Romzugs wurde er überhaupt aufgegeben. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß der Aufruf an seiner Spitze die Namen von ostsächsischen Bischöfen und Grafen als

---

1) Ann. Hildesh. 1100, p. 50: Udo marchio et plures Saxonum barbaros, qui et Liuttici vocantur, invasit et honorifice triumphavit = Annalista Saxo 1100, MG. SS. VI, 733, 22, der folgende Worte hinzufügt: urbem Brandeburh per quatuor menses obsedit et cepit; ähnlich Annalista Saxo 1101, MG. SS. VI, 734, 45: Brandeburh ab Udone marchione et Saxonibus per quatuor menses obsessa capta est. Vgl. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. u. Heinrich V., V, 101; Curschmann, Diöz. Brandenburg 60, Anm. 2.

2) Udalrici codex n. 126, Jaffé, Bibliotheca rerum germanicarum V, 238.

3) Tangl, Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jahrh., N.A. XXX, 183—191, setzt den Aufruf in das Jahr 1108, ebenso Curschmann, Diöz. Brandenburg 64, der aber 65 den beabsichtigten Feldzug in das Jahr 1109 verlegen möchte.

Hilfeflehende anführt [1]). Sie waren es, die zunächst von slavischen Übergriffen betroffen wurden.

Als im Jahre 1110 Graf Gottfried mit Stormarn und Leuten aus Hamburg Slaven, die plündernd und mordend in der Gegend von Hamburg eingedrungen waren, nachsetzte und dabei den Tod gefunden hatte [2]), fiel Herzog Lothar von Sachsen in das Gebiet dieser Slaven ein und bestrafte ihren Übermut [3]). Gottfrieds Nachfolger war der erste Schauenburger Graf Adolf. Von jetzt ab war Lothar der eigentliche Führer in den Slavenkämpfen.

Der Kampf, der sich (1112?) bei Havelberg zwischen Brizaner und dem Slavenfürsten Heinrich abspielte, scheint beim Herzog Lothar keinen großen Anklang gefunden zu haben; denn er nahm nicht daran teil, mochte auch durch persönliche Angelegenheiten davon abgehalten sein. Nur

---

1) Erzbischof Adelgot von Magdeburg mit seinen 5 Suffraganen, Graf Otto von Ballenstedt, Wiprecht von Groitzsch — Curschmann, Diöz. Brandenburg 65 erwähnt ihn nicht, wie es auch verschiedene Drucke des Aufrufes tun — und Ludwig von Thüringen et universi orientalis Saxonie maiores et minores, vgl. Wattenbach, N.A. VII, 624, der anerkannt den besten Druck bringt.

2) Ann. Patherbrunnenses 1110, p. 123: Sclavi regionem Albianorum irrumpunt multisque occisis et captis redeunt. Occiditur ibi comes Godefridus de Hamaburg. Nach dem Necrol. Luneb., Wedekind, Noten III, 82, und Necrol. Moellenbec., Wigand, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens V, 377 starb Graf Gottfried am 2. Nov. Aber die obengenannte Quelle setzt den Tod des Grafen und auch noch den Zug Lothars vor den 15. August. Vgl. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., VI, 122, Anm. 19. Eine ausführliche Schilderung des Todes Gottfrieds gibt Helmold I, 35: De morte Godefridi comitis, p. 69, 17 ff.

3) Ann. Patherbrunnenses 1110, p. 123; Curschmann, Diöz. Brandenburg 66 Anm. 2 setzt den Zug in das Jahr 1111. Helmold I, 35, p. 70, 10 sagt, daß provinciales (= holsteinischer Heerbann) den Leichnam des gefallenen Grafen gefunden hätten. Von einem Zuge Lothars weiß er nichts, sondern nur I, 36, p. 70, 16: Comiciam vacantem dedit Luderus dux nobili viro Adolfo de Scowenburg.

Nordalbingier waren dem Slavenfürsten zur Hilfe herbeigekommen [1]).

Auf Veranlassung des Grafen von Stade, Markgrafen der Nordmark, der mit Graf Milo von Ammensleben heftige Fehde führte, kamen 1113 Liutizen in das sächsische Land [2]). Herzog Lothar drang 1114 gegen die Slaven im östlichen Mecklenburg vor und unterwarf sie seiner Gewalt [3]).

Als sich im folgenden Jahr die Slaven über die Gebiete an der Elbe ergossen, indem sie klug die Spannung zwischen dem Kaiser und den Sachsen benutzten, wandte sich Graf Otto von Ballenstedt mit nur 60 Rittern gegen sie. Er war willens gewesen, mit dieser Mannschaft zu Herzog Lothar zu stoßen, um diesem im Kampfe gegen Heinrich V. beizustehen. Graf Otto traf am 9. Februar bei Köthen plötzlich auf die Slaven und schlug sie völlig in die Flucht [4]).

---

1) Vgl. die ausführliche Erzählung bei Helmold I, 37, p. 72, 22 ff. Die Darstellung von Helmold in diesen Kapiteln ist nur mit Vorsicht zu benutzen, er mischt Wahrheit und Dichtung. Bei ihm verschwindet vor der Gestalt des Slavenfürsten Heinrich alles andere.

2) Annalista Saxo 1113, MG. SS. VI, 750, 29: Barbari qui dicuntur Liutici consilio Rodolfi marchionis, propter odium quod habebat adversus Milonem, multas strages patrie intulerunt. Curschmann, Diöz. Brandenburg 66.

3) Annalista Saxo 1114, MG. SS. VI, 750, 58; Ann. Corbeienses 1114, Jaffé, Bibliotheca rerum germanicarum I, 42. Curschmann, Diöz. Brandenburg 66, Anm. 5, und Meyer v. Knonau, Heinrich IV. u. Heinrich V., VI, 297 Anm. 19 ziehen als dritte Quelle den Chronographus Corbeiensis, Jaffé, Bibliotheca rer. germ. I, 43, heran, doch ist der Chronographus unecht und darum nicht verwertbar, vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I [7], Berlin u. Stuttgart 1904, S. 305, Anm. 2. Die Darstellung bei L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II, 200 ist völlig unrichtig. Helmold I, 38, p. 77, 14 muß in das Jahr 1125 gehören; darüber weiter unten.

4) Ann. Saxo 1115, MG. SS. VI, 751, 16: Interea Otto comes de Ballenstide cum 60 de Teutonicis vicit duo milia et octingentos

1121 durchzog Herzog Lothar mit einem starken Heere die slavischen Gebiete bis zur Ostsee und nahm unter vielen anderen Burgen auch Kessin (südlich von Rostock) ein [1]).

Der letzte Zug, den Lothar vor seiner Krönung im Jahre 1125 gegen die Slaven führte, verlief ergebnislos [2]). Als Herrscher zog Lothar im Jahre 1131 zum ersten und letzten Male gegen die Slaven [3]). Als 1134 Albrecht dem Bär von Lothar die Nordmark verliehen war, wurde ihm

---

de Slavis in loco qui Cothene dicitur; ex quibus ibidem corruerunt 1700 et amplius, 5 Idus Februarii; daraus Ann. Magdeb. 1115, MG. SS. XVI, 182, 25 u. Gesta arch. Magd., MG. SS. XIV, 410, 34. Betreffs des Datums der Schlacht und der Zahl der gefallenen Feinde vergleiche Curschmann, Diöz. Brandenburg 67, Anm. 2; Zusammenstellung der Quellen bei Curschmann und bei Meyer v. Knonau, Heinrich IV. u. Heinrich V., VI, 322, Anm. 2. H. Krabbo, Albrecht der Bär, Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XIX, 375, Anm. 1 weist darauf hin, daß dieses Vorgehen Ottos von Ballenstedt eine ganz persönliche Tat gewesen sei.

1) Ann. Patherbrunnenses 1121, p. 139. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. u. Heinrich V., VII, 167 hält den in den Annalen genannten Zwentubald für den Sohn des Slavenfürsten Heinrich, während Curschmann, Diöz. Brandenburg 68, Anm. 2 dies entschieden ablehnt.

2) Ann. Saxo 1125, MG. SS. VI, 762, 46; Ann. Palidenses, MG. SS. XVI, 77, 43. Hierher gehört vermutlich auch die Nachricht bei Helmold I, 38 von dem ergebnislosen Zuge Lothars gegen Rügen, p. 77, 14 ff. B. Schmeidler hat in seiner Helmoldausgabe 1114? an den Rand gesetzt, doch ist diese Vermutung nicht haltbar, da die Unternehmung Lothars von 1114 erfolgreich gewesen ist. Ferner sagt Helmold unmittelbar darauf p. 77, 20: Et non adiecerunt Saxones ultra intrare terram Ranorum, eo quod Heinricus modico supervivens tempore morte sua controversiae finem dederit. Heinrich, der Slavenfürst, starb aber am 22. März 1127, vgl. Bernhardi, Lothar von Supplinburg 390, anders 19.

3) Ann. Patherbrunnenses 1131, p. 157. Curschmann, Diöz. Brandenburg 85; Bernhardi, Lothar von Supplinburg 408.

zugleich auch die Aufgabe zuteil, sich selbst vor den Angriffen der Slaven zu verteidigen [1]).

---

1) Curschmann, Diöz. Brandenburg 85: Sein (Lothars) Nachfolger in der Angriffspolitik gegen die Wenden wurde Albrecht der Bär.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Die Ereignisse des Jahres 1307 in der meißnischen Frage, vornehmlich die sogenannte Schlacht bei Lucka (in Sachsen-Altenburg).

Von

Dr. Gerhard Kammrad.

Mit einer Karte im Text.

Geschichtlicher Vorbericht.

Die Zeit des großen Interregnums hatte die Macht der Wettiner[1]) gleich der anderer Territorialfürsten befestigt. Die Länder jenes Hauses lagen zwischen der Werra etwa und dem Bober, zwischen Thüringer Wald, Böhmer Nordrand und der Richtung des Fläming. Das Bestreben des Hauses wandte sich auf die ihm noch nicht gehörigen Ge-

1) Über die Vorgeschichte als Anhalt vgl. bes. Fr. X. Wegele, Friedrich d. Freidige und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325), Nördlingen 1870. V. Posern-Klett, Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrh., 1863. A. Schirmer, Schlacht bei Lucka, Gymnasialnachricht zu Eisenberg in S.-A., 1905. K. Wenck, Wettiner im 14. Jahrh., insbes. M. Wilhelm u. K. Wenzel, 1877. O. Richter, Gesch. der Stadt Dresden I, Dresden 1900. O. Kaemmel, Sächsische Gesch. (Göschen), 2. Aufl., Leipzig 1907. Ein Werk über die Ausdehnung des jeweiligen Territorialbesitzes fehlt; am besten vgl. Wegele, Friedrich d. Freidige, in den Anmkgen. Über die Genealogie O. Posse, Die Wettiner, Leipzig u. Berlin 1897. — Entgegen Kaemmels Behauptung wurde die Lausitz nicht von Adolf (auch nicht von K. Albrecht I.) eingezogen; es handelte sich um das Osterland. Für K. Albrecht die eidliche Aussage des Grafen Berthold v. Henneberg 1339: Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. II, 2, Berlin 1845, S. 143. Vgl. J. Heidemann, Forsch. z. deutschen Gesch. XVII, 112, Göttingen 1877. Seit der Weigerung Friedrichs und Diezmanns wird natürlich auch die Lausitz ein unsicherer Besitz geworden sein. Daraus erklärt sich Diezmanns Verkauf 1304. Doch weder Adolf noch Albrecht gingen gegen die Lausitz selber vor.

biete in Thüringen, Pfalzgrafschaft Sachsen, Oster- und Pleißnerland, Meißen, Landsberg und Lausitz, d. h. für damalige Zeit Niederlausitz. Reichslehen standen im Begriff, in den Territorialbesitz der Wettiner überzugehen. Aber schon Rudolf I. von Habsburg forderte 1290 das Pleißnerland im Namen des Reiches zurück, und sein Nachfolger Adolf von Nassau zog von dem Erbe des 1291 kinderlos verstorbenen Markgrafen Friedrich Tuto auch Meißen und Osterland als erledigte Reichslehen ein[1]). Doch seine Wünsche, sich eine Hausmacht zu schaffen, waren mit dieser Erwerbung nicht zufriedengestellt. Er traf mit dem wettinischen Oberhaupte, „Landgraf" Albrecht dem „Entarteten"[2]), ein Abkommen, das Thüringen nach Albrechts Tode an Adolf bringen sollte[3]). Durch den Vollzug dieses Geschäftes würden die noch lebenden Söhne aus Albrechts erster Ehe, Friedrich, der im 15. Jahrh. den Beinamen der Freidige[2]), Fortis, Tapfere, erhielt, und Dietrich, Diezmann[2]), ihres

1) MG. Const. IV, 467. 468, no. 480, 1292, 30. Juni. K. Adolf für K. Wenzel II. v. Böhmen: „marchiam Misnensem". Gedr. auch b. Reg. Bohem. II, 680 no. 1580; W. Preger, Albrecht v. Österr. u. Adolf v. Nassau, Prgr. d. Kgl. Maximilian-Gymnasiums in München, 1865, Anhang. Wegele a. a. O. 161. 162. Roth, Adolf v. Nassau, Wiesbaden 1879, 201. 202. M. Meißen ist hier Sammelbegriff für Meißen und Osterland, wie aus Späterem sicher hervorgeht.

2) H. Ermisch, Die geschichtlichen Beinamen der Wettiner, Neues Archiv (N.A.) f. sächs. Gesch. u. A. XVII, Dresden 1896. Friedrich der Fr. führte seit dem 15. Jahrh. auch den Beinamen der Gebissene, Admorsus; er ist abzulehnen.

3) Holder-Egger, Monum. Erphesfurt. (MG. SS. Schulausgabe): Chron. Erf. Mod. (Erf. Peterschr.) 308. Kaufsumme unbestimmt (früher 12000 M. Silber). Verf. sagt nicht, wann der Verkauf stattfand! Er behauptet nur, K. Adolf rückte 1294 circa, d. h. hier etwa um den 22. Sept. 1294 in Thüringen ein. — Sogen. Ann. Vetero-Cell., ed. Opel in Mitt. d. d. Gesell. in Leipzig I, 2, 1874, 210f. Spätere urk. Anzeichen: 9. Juli 1306 (Ficker, Reichsarchiv zu Pisa 56 no. 32; Wegele, Friedrich d. Fr. 171); 25. Juli 1307 (MG. Const. IV, 194 no. 227). Wegele 170ff. Wegele setzt den Verkauf vor den Vertrag zu Triptis (28. Sept. 1293 Urk.: Sitzungsberichte d. Wiener Ak. XIV, 184), 1293 zu Nürnberg am 23. April.

Erbes verlustig gegangen sein. Um ihren Widerstand zu brechen, mußte Adolf mit einem Heere erscheinen; doch seine Regierung war zu kurz, um Dauerndes zu erreichen. Als dann Albrecht I. von Habsburg an seiner Statt deutscher König wurde, ein Anverwandter Friedrichs des Freidigen, war er keineswegs gewillt, die Ansprüche seines Vorgängers preiszugeben[1]). Er ging sogar noch weiter; außer dem Egerland und Weiden a. d. Naab nebst Floß und Parkstein versprach er, Pleißnerland und die Städte Altenburg, Chemnitz, Zwickau dem König von Böhmen, Wenzel II., zu verpfänden gegen 50000 M. Silber reinen Prager Gewichts, also gegen eine Summe, die die Wiedereinlösung unwahrscheinlich machte[2]). Nach der öffentlichen Wahl zu Frankfurt a. M., 27. Juli 1298, ernannte K. Albrecht den Böhmenkönig zu seinem Hauptmann und Stellvertreter in Meißen, Oster- und Pleißnerland[3]). Dazu kamen andere Vergünstigungen mit Bezug auf Dresden, Radeberg, Friedwald, Dohna, Pirna, Sayda, Purschenstein. Als sich die Beziehungen zu Böhmen trübten, K. Albrecht gegen Ende 1303 Meißen, welches hier als Sammelbegriff für Meißen, Osterland und Pleißen steht, zurückverlangte[4]), als dann Wenzel II. starb, mußte Wenzel III. versichern, Meißen

---

1) Zur rechtlichen Seite Wegele 171 A. 1, 287 A. 2.

2) MG. Const. IV, 1 f. no. 1 oder Reg. Bohem. II, 767 no. 1783. Ad. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 695 f., Gotha 1899, und F. Graebner, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Przhemisliden, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XLII, 1903, S. 122.

3) MG. Const. IV, 16 no. 18—20 für 1298, Aug. 30, Sept. 6: curas Mysn(ensis), Orientalis et Plisnensis terre. In allen 3 Schriftstücken werden alle 3 Länder aufgezählt. Urk. auch Reg. Boh. II, 780 no. 1815. — Graebner 123 f., auch für das Nächste.

4) Im Pleißnerland erscheint 1304, 25. Juli urkundlich H. de Schellenberc als capitaneus ac iudex provincialis in terra Plisnensi a serenissimo domino Alberto rege Romanorum constitutus (Schöttgen u. Kreysig, Script. hist. Germ. II, 222).

herauszugeben [1]), sobald die Markgrafen Hermann, Otto IV. und Waldemar von Brandenburg ihm Meißen überliefern würden; 1303 war es nämlich von Wenzel II. an die Askanier für Pommerellen eingetauscht worden [2]).

Währenddessen schalteten die wettinischen Markgrafen nach der Versöhnung mit ihrem Vater als Herren im Lande und bedrängten in Thüringen vor allem Eisenach. Dies führte im Jahre 1306 beim König Klage, rief ihm ins Gedächtnis, sein Vorgänger, König Adolf, habe Thüringen vom Landgrafen Albrecht gekauft, und Eisenach habe sich dem Reiche durch Vertrag und Eidschwur unterworfen; es wolle sich mit Friedrich und Diezmann, die ihr vermeintliches väterliches Erbe beanspruchen, nicht verbünden und bitte den König um Hilfe [3]). Dieser hielt die Lage für günstig, sich endlich Thüringen-Meißens bemächtigen zu können. August 1306 befahl er von Fulda aus, zum Kriege gegen Friedrich und Diezmann ein Heer aufzubieten. Bevor es jedoch zum Feldzuge kam, traf ihn die Kunde von der Ermordung König Wenzels III. († 4. Aug. 1306), des letzten Prschemisliden. Um seinem eigenen Sohne Rudolf die böhmische Krone zu verschaffen, eilte Albrecht nach Böhmen über Nürnberg und Eger. Das Ziel ward erreicht. Der deutsche König unternahm dann noch im Spätherbst dieses Jahres 1306 von Nordböhmen her durch das heutige Erzgebirge einen Feldzug gegen Friedrich und Diezmann, indem er bis über Borna und Regis vorstieß [4]).

---

1) Es handelt sich um Zurückerstattung dessen, was an Wenzel übertragen worden war, Pirna usw. bleibt für sich, also bei Wenzel. Tatsächlich war er nur in Besitz gewisser Teile Meißens gekommen; Osterland-Leipzig lag in Diezmanns Händen; Pleißen gehörte nicht zur Pfandschaft. — Graebner 156.

2) Graebner 156.

3) Cronica S. Petri Erfordensis Moderna, MG. SS. Schulausgabe 328 z. J. 1306.

4) Altenburg 4. Nov. und Regis unweit der Pleiße 10. Nov. 1306 Albert v. Hohenlohe als pleißnischer Landrichter K. Albrechts u. a. K. Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch I no. 683, no. 684. Huber

Der Winter brach schnell herein. Albrecht kehrte heim, indem er Besatzungen zurückließ. — In Thüringen handelte es sich im selben Jahre besonders um die Gewinnung der Wartburg.

1307 entsandte der König nach Thüringen in der Zeit zwischen dem 8. Febr. und 25. März auf Ersuchen der Eisenacher den Grafen von Weilnau, einen Anverwandten des mächtigen benachbarten königstreuen Abtes von Fulda[1]), mit einer starken Schar. Er fiel in die Hände der Leute Diezmanns und ward gefangen gesetzt.

Nach Großmeißen (ich bezeichne hiermit die rechtssaalischen Länder bis über die Elbe, besonders Osterland, Meißen, Pleißnerland nebst Einsprenglingen usw.) schickte der König abermals Truppen. Nach der Überlieferung wurden sie bei Lucka im altenburgischen Ostkreis von den vereinigten Brüdern Friedrich und Diezmann geschlagen. Schirmer sagt dazu[2]): „Über den Gang der Schlacht ist aus den älteren Chroniken nichts zu ersehen; sie begnügen sich, das Ergebnis summarisch zu berichten"; und weiter: „Die späteren Chroniken wissen Genaueres über den Verlauf der Schlacht zu melden. Nach Rothe, Fabricius, Wilke u. a. begannen die Osterländer und Thüringer den Streit, dann griffen die meißnischen Scharen unter Diezmann ein, und als diese nach fünfstündigem Kampfe bereits ermüdeten, kamen die sächsischen Reiter unter Führung des Herzogs von Braunschweig und brachten die nunmehr zurückweichenden Feinde in die größte Gefahr." Soweit Schirmer; wie der Hergang tatsächlich gewesen ist, werden wir sehen. Suchen wir zunächst einen Überblick der Quellen zu gewinnen!

---

in Mitt. Inst. f. österr. Gesch. VI, 1885, 400. Letztere ist Königsurk., ebenso no. 685 zu Borna 13. Nov. 1306. Schon vorher, 5. Nov. 1306, K. Albrecht im Lager b. Gyten, offenbar Geithain, s.ö. von Borna (Böhmer, Reg. imp. Jahr 1246—1313, S. 395).

1) Cr. S. Petri Erf., s. oben, 330.

2) Schirmer, Die Schlacht bei Lucka 30 u. 31.

Rundschau über die Quellen und literarischen Erzeugnisse.

In der Anordnung der überlieferten Nachrichten für Lucka wird es sich empfehlen, die wertvolleren Quellen gesondert herauszuheben und damit eine Sichtung nach Zeit und Ort der Entstehung zu verbinden. Freilich ergeben sich bei solcher Gruppierung auch Schwierigkeiten, deren Lösung verschiedener Art sein kann. Wir erhalten folgendes Schema:

I. Die wertvolleren Quellen, für uns im wesentlichen ursprüngliche Zeugnisse.
  a. Örtlich und zeitlich nahestehend, wenigstens ihrem Material nach.
    1. Leipziger Stoff, auf einer verlorenen älteren Quelle fußend:
      1α. Sogen. Annales Veterocellenses (AVC.); um 1410.
      1β. Hinweis auf das Chronicon terrae Misnensis, „2." Teil, und gewisse Anzeichen im Kreise Rothes.
      1γ. Hinweis auf die Darstellung des Monachus Pirnensis (Lindner) aus dem 16. Jahrh.
    2. Thüringisch.
      2α. Chronica S. Petri Erfordensis Moderna (hier zeitgenössisch).
      2β. Chronica Reinhardsbrunnensis (Entstehungszeit?).
    3. Chronicon parvum Dresdense (Mitte des 14. Jahrh.).
    4. Schatzungsverzeichnis von 1320 (u. a. in Lucka aufgenommen).
  b. Zeitlich nahe, aber fremdländisch.
    1. Ottokars v. Steiermark Reimchronik.
    2. Johannes von Viktringen (Kärnten).
    3. Annales Neresheimenses (Schwäbische Alb).

II. Spätere Ableitungen und Erweiterungen.
  a. Vom ausgehenden 14. bis zum Ende des 15. Jahrh.
    1. Historia Pistoriana (1395 oder 1396) [Chronica Thuringorum].
    2. Historia Eccardiana (wohl nach 1414).
    3. Joh. Rothe, Düringische Chronik (etwa 1421).
      3a. Schlorffs Handschrift.
    4. Chronicum Thuringicum Germanicum bei Schöttgen und Kreysig, Script. rer. Germ. I (z. Z. Rothes, um 1425?).
    5. Chronicon terrae Misnensis, „1. und 3." Teil (Gesamtbesprechung).
    6. H. Korner, Chronica novella (1416, 1430).
      6x. Chronica brevis (Lipsiensium) 1301—1497; bei Mencke, Script. rer. Germ. III, 55—64 (Matthiae Doeringii continuatio chron. Theod. Engelhusii)[1]).

---

1) Item 7 mo anno Fredericus Marchio Missnensis occidit Suevos in Lucka.

6y. Erphurdianus antiquitatum variloquus. Erfurter Verfasser schreibt zwischen 1508 und 1514; vgl. R. Thiele, Erphurd. antiquit. vari. incerti auctoris ..., Geschichtsqu. f. d. Prov. Sachsen XLII, Halle 1906, S. 109. Belanglos, gründet sich auf Erf. Peterschr., Lucka selbst fehlt.

7. Chronici Saxonici continuatio (Thuringica) Erfordensis.

8. Sifrid (presbyter) v. Balnhusin, Zusatz!

b. Literatur vom 16. bis ins 18. Jahrh.

1. Thüringische Chronik von Ninus und Trebeta bis z. J. 1322. Hs aus dem 16. Jahrh., Urchronik unbekannt; gedruckt in Lepsius, Kl. Schriften III, 1855, S. 218ff., bes. 281. 282; dazu Germania XVII, Wien 1872, S. 130: A. Witzschel, Die erste Bearbeitung der thür. Chr. d. J. Rothe (Schlorffs Hs!).

1x. Konrad Stolle, Memoriale, thüringisch-erfurtische Chronik, Geschichtsqu. Prov. Sachsen XXXIX, Halle 1900. Herausg. R. Thiele.

2. Erasmus Stella, pseudon. Garzo, b. Mencke II [1]).

3. Paul Lang, Chronicon Citizense, b. Mencke II.

4. Joh. Lindner oder Monachus Pirnensis, Excerpta ex monachi Pirnensis onomastico, b. Mencke II. (Zwischen 1480 und 1530.)

5. Adam Ursinus (Molybergensis), Chronicum Thuringiae vernaculum usque ad 1500 cum appendicibus de Erforto et Nordhusa absolutum est a. 1547, b. Mencke III [2]).

5x. Phthiriandri historia narratio memorabilis pugnae et victoriae factae ad Luccam versibus exposita elegiacis, Lipsiae 1583; so Schirmer 7 A. 3; mir nicht zugänglich (desgl. ein Fanfarenmarsch von R. Henrion, Friedrich der Gebissene, Streitruf des Markgrafen vor der siegreichen Schlacht bei Lucka, und Franz Klasen, Friedrich d. Fr., geschichtliches Drama in 5 Aufzügen, 2. Aufl., München 1901). Sie sind geschichtlich natürlich wertlos.

6. Georg Fabricius, Originum illustrissimae stirpis Saxonicae, Jena 1597.

7. Petrus Albinus, Meißnische Land- und Bergchronika, 1589 [3]).

---

1) Vgl. über II b 2—10 z. T.: F. X. Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (Register!), München u. Leipzig 1885. Die verschiedenen Aufsätze in der Allgemeinen Deutschen Biographie. H. Ermisch, Die Wettiner, 1900. W. Wachsmuth, Sachsens vaterländische Geschichtsschreibung seit dem Anfange des 16. Jahrh., Arch. f. sächs. Gesch. I, Leipzig 1863. W. charakterisiert seine Arbeit als anspruchslose Skizze. — Über P. Lang s. bes. H. Müller, N.A. f. sächs. Gesch. XIII, 1892. — J. Ch. Adelung, Direktorium (das ist chronologisches Verzeichnis der Quellen der südsächs. Gesch.), 1802.

2) Zeitschr. f. thür. Gesch. N. F. X, Gesamtfolge XVIII: Baltzer, Zur Kunde thür. Geschichtsqu. des 14. und 15. Jahrh. Germania XVII, Wien 1892: A. Witzschel. Einleitung zu Stolle, s. oben.

3) 1426 entstand von den sogen. Ann. Veterocell. eine deutsche Übersetzung, von der ein Auszug im 16. Jahrh. zahlreich gedruckt wurde. Es ist die Meyssenische Cronica. Albinus hielt das von

8. Annales Torgavienses (Kompilation des 17. Jahrh., Wegele, Friedrich d. Fr., 264 A. 2).
9. W. C. Tentzel, Fridericus Fortis redivivus (Anfang des 18. Jahrh., b. Mencke II).
10. J. G. L. Wilke, Ticemannus sive vita illustris principis Theodorici, accedunt CCX diplomata et X sigilla, Lips. 1754.
11. Die Kenntnis in Lucka selbst Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh.
    11α. Tauchwitz, Kollektanea. 6 Foliobände in der Ratsbibliothek zu Altenburg. Vgl. Löbe, Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg I, 368 ff. u. a. O.[1]).
    11β. M. Otto Freund, 1620—1642 Pfarrer in Lucka, handschriftliche Chronik, Abschrift auf der Stadtbibl. zu Leipzig, Rep. II, 4° 139c Bl. 219 ff.[2]).

Sofern ein Verfasser nicht Urnachrichten beibringt, ist es gleichgültig, ob die Liste um einige Zahlen vermehrt wird.

Ich füge gleich einige Bücher aus der Literatur seit der Romantik hinzu:

Joh. Ernst Huth, Gesch. d. Stadt Altenburg (bis 1329), Altenburg 1829, 129 ff.

Frommelt, Gesch. d. Herzogtums Sachsen-Altenburg, Leipzig 1838. — Ihnen fehlt aber der neue Hauch; ähnlich andere.

Karl Limmer, Gesch. d. Pleißnerlandes, nicht Regenten-, sondern Landesgeschichte, 2 Bde., Ronneburg 1830/31, I, 475 f. (Streitstätte). Völkisch, freiheitsdurstig, demokratisch; daher griechen- und polenfreundlich.

Karl Große, Gesch. d. Stadt Leipzig I, Leipzig 1839. Fabeleien. Desgleichen

Thüringen in Wort und Bild, herausg. vom Pestalozziverein, 2 Bde, Berlin 1900—1902, 255 ff.; über Lucka F. Köcher (Jena).

C. W. Böttiger, Gesch. d. Kurstaates und Königreiches Sachsen I, Hamburg 1830, 217 (in Heeren u. Uckert, Gesch. d. europ. Staaten). Kurz, ohne Fabeln.

Gretschel, Gesch. d. sächs. Volkes und Staates I, Leipzig 1843, 170 ff.

Rob. Wolfram, Chronik der Stadt Borna, Borna 1859, 14 f.

† J. L. Kopp, Der Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfall des heiligen römischen Reiches 7. u. 8. Buch oder Gesch. der eidgenössischen Bünde, mit Urkunden, III, Berlin 1862, 371—373.

Fabricius angeführte Chronicon Vetero-Cellense für das nämliche Werk. Vgl. N.A. f. sächs. Gesch. XVII, 1896, S. 75 ff. Langer, Ann. Veterocell. Des Fabricius und Albinus Bericht geht für Lucka auch auf den Stoff der AVC. zurück.

1) Pfarrer Mag. Johann Tauchwitz in Monstab, westlich von Altenburg, 1558—1633. Vgl. M. Voretzsch, Die Stätte des Herzogl. Ernst-Realgymnasiums in Altenburg, S. 6, in Festschrift des Ernst-Realgymn. zu Altenburg 1898. — Schirmer 10. — Joh. Jacob Vogel, Leipzigisches Geschichtsbuch, 2. Aufl., Leipzig 1756. — M. Geyer, Osterlandsagen 126—128, Altenburg 1901.

2) Schirmer 10.

† K. Fr. v. Posern-Klett, Zur Gesch. der Verfassung der Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrh., Leipzig 1863, Sonderdruck oder auch in Mitt. d. Deutschen Gesellsch. z. Erforschung vaterländ. Sprache u. Alt. in Leipzig, II, Leipzig 1863, 97—98 u. 125.

F. W. Th. Schliephake, Gesch. v. Nassau, Wiesbaden 1869, III, 68 ff. Aktenmäßige Weitschweifigkeit; abgesehen von anderen Stellen wird besonders in Anmkgen. auch über die Erfurt. Peterschr. Rothe, Ann. Veterocell., Chron. terrae Misn., Sifrid, Salzburg. Chr. geschrieben. — S. 148 f., A. S. 138 über Lucka (Burggraf Friedrich v. Nürnberg, Schlacht selber nach Rothe, ohne Beiwerk).

† Löbe, Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg I (u. II), 1886 (u. 1888). Abschnitte Lucka, Hemmendorf, Breitenhain, Altenburg.

Löbe in Mitt. d. Geschichtsforsch. Gesellsch. d. Osterlandes IX, 1887. Nachträge zur Gesch. der St. Lucka, S. 341 Streitstatt. Hier auch andere Aufsätze der (verschiedenen) Löbe; desgl. in X, 1895.

† Fr. X. Wegele, Friedrich der Freidige, Nördlingen 1870.

Theodor Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern, 1890.

O. Kaemmel, Festschrift zur 800-jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin, Dresden 1889.

O. Kaemmel, Sächsische Gesch. (Göschen), Leipzig 1899, 2. Aufl. 1905.

G. Wustmann, Gesch. der Stadt Leipzig I, Leipzig 1905.

† A. Schirmer, Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt in der Gesch. der Wettiner, 71. Nachricht des Christians-Gymnasiums zu Eisenberg in S.-A., ebenda 1905. Besprechung von W. Lippert im N.A. f. sächs. Gesch. XXVII, 1 u. 2, 1906. Ebenda Schirmers Erwiderung S. 390. — Festschrift zum Jubiläum der 600-jährigen Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Lucka 31. Mai 1307 31. Mai 1907, Altenburg 1907, enthält u. a. eine Bearbeitung des Programmes von Schirmer selbst mit einigen sachlichen Änderungen. Wir können uns mit der ersten Schrift begnügen, sie wird zitiert.

Kurze Besprechung der hauptsächlichsten Quellen.

Von den Quellen sollen nur die hauptsächlichsten einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Wir unterscheiden drei Gruppen unter den Quellen. Die eine und zugleich wichtigste schöpft im letzten Grunde aus Leipziger Nachrichten. Die zweite Gruppe bietet Thüringer Material, das zum Teil mit meißnischem und Leipziger Stoff verbrämt ist. Eine dritte Abteilung bilden Quellen aus ferner gelegenen Landschaften.

In der großmeißnisch-Leipziger Gruppe, welche keine direkten, zeitgenössischen Originalnachrichten enthält, aber trotzdem von größter Wichtigkeit ist, beanspruchen die sog. Annales Veterocellenses (AVC) die höchste Aufmerksamkeit[1]). Ihr frommer

1) Hrsg. Opel, Mitt. d. Deutsch. Gesellsch. zu Leipzig I, 2, 1874, S. 95 (115) f. Letzte Forschungen von O. Langer, N.A. f. sächs. Gesch. XVII, 1896. — Für alle Quellen s. außerdem die obige Literatur S. 47 A. 1, sowie H. Ermisch, Die geschichtlichen Beinamen der Wettiner 5—9 u. 26 ff., ein Überblick über die meißnisch-thüringische Geschichtschreibung des Mittelalters; O. Lorenz, Deutsch-

Verfasser, der sie um 1410 — das Treffen war 1307 — abschloß, ist von dynastisch-wettinischem Geiste erfüllt. Markgraf Friedrich ist ihm eine Lieblingsgestalt, und seinen Sieg 1307 feiert seine Schilderung als Neuaufrichtung des meißnisch-thüringischen Territorialstaates. Dieser geschichtliche Abriß des wettinischen Fürstenhauses ist eine im ganzen objektiv gehaltene Darstellung mit nur ganz leichter subjektiver Färbung. Für das Treffen 1307 schöpfte er aus den mit den Ereignissen zeitgenössischen, verschollenen Annalen des Thomasklosters zu Leipzig, der Stadt, die das Hauptquartier der Markgräflichen bildete, des Klosters, mit dem die Fürsten, vornehmlich Diezmann, Beziehungen unterhielten. Jene verlorenen Annalen konnten also Material ersten Ranges enthalten [1]). — Die Schilderung der AVC läßt deutlich erkennen, daß die Leipziger Thomasannalen den friederizischen Sieg nicht nach Lucka legten, und daß Aus- und Rückzug nach Leipzig am selben Tage erfolgten (Näheres später).

Einen Parallelbericht zu den AVC besitzen wir in einem Teile der Erzählung des Chronicon terrae Misnensis [2]). Auch dieses Werk, das aus dem Ausgang des 15. Jahrh. stammt, reicht in der zweiten Hälfte unseres Schlachtberichts auf die Leipziger Thomasannalen zurück, vielleicht nur mittelbar. Leider wird hier von der Rückkehr nach Leipzig nichts berichtet. Unser Verfasser trug erst die Legende einer Schlacht bei „Lucka“ in seine überarbeitete Quelle hinein; die äußerliche Anfügung des Sprichworts am Schluß macht den Unterschied zwischen dem wahrheitsgemäßen Thomasbericht und der Erzählung von dem Schlachtorte Lucka deutlich [3]).

---

lands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrh., 2 Bde., 3. Aufl., 1886, 1887, für diese Arbeit meist veraltet; H. Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte II, Arnsberg 1900; K. Jacob, Quell. z. deutsch. Gesch. I (Göschen), Leipzig 1906; Jansen, Quellen u. Historiographie des Mittelalters, in A. Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft I, 2, Leipzig 1906, S. 531, 532, 537.

1) Der Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. Langer verdanke ich eine Vergleichung des bisher nicht herausgegebenen besten Textes der AVC mit Opels Ausgabe. Jener Kodex Bautzen liest nortinberg statt Opels norrimberg! Sonst herrscht im wesentlichen Übereinstimmung.

2) Hrsg. Mencke, SS. rer. Germ. II. Vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsqu. im Mittelalter, 3. Aufl., II, 117. Wenck, Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, Halle 1878, S. 21 A. 2, S. 66—68.

3) Chr. t. Misn. schreibt nämlich: „Et primo obsiderunt oppidum Luckau, quod statim obtinuerunt. Fridericus vero et Tizmannus venientes in Lipzig convocaverunt omnem potestatem suam; ubi venientes nobiles ac ignobiles, cives, milites et rustici, armati, parati erant ad bellandum cum principibus eorum. Quibus omnibus congregatis, invocato, per preces sacerdotum divino auxilio, missaque solemniter cantata, dixit Fridericus iam armari se faciens: Heute bin (im Liede — bei Schirmer S. 30 und O. Kaemmel, Festschrift zur 800-jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin, Dresden 1889, S. 22 — heißt es: bind' ich uf) ich uf Meißen, Düringen und Pleißen, und alles, das meiner Eltern je gewart; Gott helffe mir uf dieser Fart; Also wir vor Gott recht haben, also reit her an die Swaben. Egressus itaque Fridericus cum suo exercitu ita fortiter pugnavit,

Doch weil wir diese Beobachtung mit Sicherheit machen dürfen, ist uns das Chr. t. Misn. doppelt willkommen.

In anderer Hinsicht begrüßen wir einen Artikel über Lucka im Onomastikon, einer Art Konversationslexikon, des Monachus Pirnensis[1]), der zwischen 1480 und 1530 zu Pirna im Meißnischen sein Sammelwerk verfaßte. Leider ist es bisher nicht zu ermitteln gewesen, welches bestimmte Material unser Mönch Lindner für den Luckaabschnitt seines Nachschlagebuches verwendete; im allgemeinen können wir es allerdings angeben. Einmal waren es meißnische Nachrichten nach Art der vorher genannten, aber offenbar bot seine Vorlage eine Vereinigung von Leipziger Urstoff und blumigem Thüringer Gespinst. Sein Feldhauptmann Graf von Ortenberg ist unschwer in Nortenberg zu verbessern. Im übrigen fußt er auf einem Stoffkreise, wie wir ihn in den thüringischen Quellen vorfinden, vor allem in einer „verkürzten" düringischen Chronik Rothes.

Rothes düringische Chronik[2]) läßt eine Durchdringung beider Stoffkreise erkennen Thüringer Kind aus Kreuzburg an der Werra, verfaßte er seine dür. Chr. etwa 1421 zu Eisenach; in ihrem Akrostichon heißt es: „Vollendit . . . tvsint feir hundirt ein unde zwenzig iar". Sein Zeitbuch ist voller Fabeln. Er gibt den heute bekannten ausführlichen Schlachtbericht in 3 Szenen, die ja in die neuesten Darstellungen Eingang gefunden haben. Er erfindet die Hilfssendung der 300 Ritter-Reisigen durch den Herzog von Braunschweig[3]), der wenig früher tatsächlich seinem Schwager Friedrich

---

et viriliter triumphavit, prostravit, captivavit et occidit, vincens gloriose omnes adversarios suos. Sicque Suevos confudit, ut inde fit proverbium: Es wird dir gehen als den Schwaben vor Luckau."

Das Wort der AVC liberans patriam usw. bis auf den heutigen Tag fehlt; auch hier wird, wie in den AVC, Friedrich allein als des Tages Held genannt. Die AVC reden nicht von einer Schlacht bei Lucka; hätten wir lediglich die AVC, dann könnte der Kampf nicht nach Lucka gelegt werden. Genau auf gleiche Weise verhält es sich meines Erachtens mit dem Bericht des Chr. t. Misn. bis omnes adversarios suos. Jetzt hängt der Ausbeuter aber noch aus anderer Quelle, vielleicht aus seiner eigenen Wissenschaft ein Sätzlein an, das alles umstürzt, sicque Suevos usw. Für ihn ist eben der Sieg ganz selbstverständlich bei Lucka errungen worden. Infolge dieser vorgefaßten Meinung merkte er es nicht, daß die Vorlage, wie ich überzeugt bin, solche Angabe gar nicht enthielt. (Mit einer gewissen Berechtigung kann natürlich Lucka, der Stützpunkt der Kgl., d. h. das Lager bei dem Orte, für die Benennung des Treffens herangezogen werden; im übrigen später.) Von der Rückkehr nach Leipzig schweigt sein Bericht.

1) Mencke, SS. II.

2) Hrsg. R. v. Liliencron, Thüringische Geschichtsqu. III, 1859. Vgl. bes. A. Witzschel, Die erste Bearbeitung der dür. Chr. d. J. Rothe; Germania XVII, Wien 1872. Ferner V, VI, VII, IX. — Bechstein, Zur neueren Literatur über J. Rothe, Zeitschr. f. thür. Gesch. IX, Jena 1879. — Goedecke, Grundriß der deutschen Dichtung, 2. Aufl., Dresden 1884. — N.A. XX, 1895 (Holder-Egger). — Zeitschr. f. thür. Gesch., N. F. X (Baltzer), 1896.

3) Heinrich v. Braunschweig-Grubenhagen d. Wunderliche: Voigtel-Cohn, Stammtafeln, Tafel 84. K. Kretschmer, Histor. Geographie v. Mitteleuropa, S. 226ff.

in Thüringen Verstärkung gebracht hatte, was auch Rothe schildert. Seine von ihm verarbeiteten Vorlagen, die Historia Eccardiana und H. Pistoriana nebst einer erweiterten Überarbeitung dieser letzteren [1]), bereicherte er für das Volk in seinem hübschen volkstümlichen Geschichtsbuche thüringischer Mundart mit einem ungeschichtlichen Sagenkranze. Um ihretwillen würden wir über Rothe an dieser Stelle kein Wort zu verlieren brauchen, wenn er nicht noch eine zweite Schlacht für unsere Ereignisse 1307 in seiner Chronik erzählte. Schirmer faßt mit Früheren diesen zweiten Bericht für eine abermalige Schilderung Luckas. In Wirklichkeit ist es dies nach Rothes Absicht keineswegs. Ein zweiter Kampf ist aber tatsächlich unhistorisch. Doch sehen wir hier von einer Beweisführung ab! Uns interessiert, daß Rothe das Wort „bynt hüte uff . . .", das von denen, welche es berichten, übereinstimmend von Lucka erzählt wird; daß die Redewendung von den „drei landt", ferner „sprach zu seyme dyner, der one den helm uff bant" hier zum Teil beim zweiten Bericht erzählt werden, und daß endlich seine zweite abermalige Schlacht keinen Namen trägt.

Man vergleiche hiermit die AVC, die uns, wie gesagt, zuerst den Stoff des Leipziger Thomasklosters übermitteln. Auch dort trug die Schlacht keinen Namen. Einen solchen Bericht etwa kannte Rothe; so erhielt er in seinem Material zwei Schlachtschilderungen; die eine ging unter dem Titel Lucka, die andere, in vielem mit der ersteren übereinstimmend, war namenlos. Aus dieser doppelten Gruppe erwuchs bei ihm sein doppelter Schlachtbericht. Er wurde dadurch ermöglicht, daß der vom König persönlich geleitete Feldzug im Spätsommer 1307 über Thüringen-Osterland nach Böhmen in seinen Vorlagen nicht mehr klar erkannt war, man wußte nur noch vom Zuge des Königs durch Thüringen, konnte sich seinen Abzug nicht erklären, weil man über das ablenkende Moment, den Tod Rudolfs von Böhmen, im unklaren war. Nun ist es für Rothe offenbar: der König war von Friedrich besiegt worden. So ist es geschehen, daß wir bei unserem Fabulanten über den Kampf bei Nichtlucka eine wertvolle Nachricht der Leipziger Stoffgruppe entdecken konnten. Vielleicht hat er die AVC irgendwie benutzt, die ja um 1410 beendet worden waren. Dann ist es anscheinend überflüssig, den „indirekten" Rothe als wertvolles Zeugnis anzuführen. Allein, mit Rücksicht auf die Entstehungsart birgt er ja ein sichtbares Zeugnis für Nichtlucka; mag er nun letzten Endes auf die AVC oder einen anderen Bericht zurückgehen, wenn jemand für die AVC Nichtlucka in Frage ziehen möchte [2]).

Dazu kommt ein Parallelvorgang in der Thüringer Erfurter Peterschronik [3]). Sie enthält in derselben Hs E zwei Schlachtberichte, die wir für „Lucka" in Anspruch nehmen müssen. An der

1) Holder-Egger im N.A. XX—XXIII, 1895 ff.; Baltzer in Zeitschr. f. thür. Gesch., N. F. X, 1896.

2) Rothe blieb mit seinem mißverstandenen Doppelbericht vereinzelt. Schlorffs Hs. gibt einen einfachen Bericht. Diese ist übrigens offenbar nicht von Rothe. — Sie bringt für uns zuerst die Sage von dem Mannweib, das hier 9 Schwaben erschlägt.

3) MG. SS. XXX und Schulausgabe „Mon. Erphesfurtensia" als Chronica St. Petri Erfordensis Moderna. Holder-Egger, Einl. und N.A. XX ff. (1895 ff.). Ich zitiere Schulausg.

Hauptstelle erzählt sie im Einklang mit den anderen Handschriften das bellum, die Schlacht der beiden Söhne des Landgrafen mit den Vögten des römischen Königs prope civitatem Luckowe und ihren Sieg, nachdem viele auf beiden Seiten getötet waren usw. An zweiter Stelle bringt nun jene spätere Hs E, die aus der Mitte des 15. Jahrh. stammt, den Zusatz: „Eodem anno (wir setzen statt dessen 1307) in die Felicis pape illustris princeps Fredericus marchio Misnensis detinuit et expungnavit Swevos.“ Ich halte an der Lesart detinuit fest = hielt im Vorrücken auf! Nun wurde E aus demselben Eisenacher Kodex abgeschrieben, den der Verfasser der Hist. Eccard. und J. Rothe gebraucht haben (Holder-Egger). E hat, ohne daß es ihm zu klarem Bewußtsein gekommen wäre bezw. er einen anderen Ausweg gewußt hätte, zu dem ihm eigentümlichen Zusatz einen zweiten Bericht über „Lucka“ verwendet. Obwohl sich die Bemerkung nur auf „Lucka“ beziehen kann, wird der Name Lucka doch nicht genannt — weil des E Kunde meines Erachtens im letzten Grunde auf Leipziger Urstoff oder dergleichen zurückgeht, wo der Name Lucka als Schlachtort, den Tatsachen entsprechend, ausgeschlossen war. Sein Papst-Felix-Tag, der 30. Mai 1307, hat in gewissem Gegensatz zum Hauptbericht die Datierung der weit verbreiteten Hist. Eccard., welche vor E, d. h. nach 1414, verfaßt war, benutzt. Jene spricht vom Petronellentag, dem 31. Mai 1307. Das Datum bei E ist, vereinzelt, wie es blieb, offenbar unglaubwürdig. Hat ihm eine Quelle, wie etwa Rothe, für seinen Zusatz gedient, wer will es sagen? Mögen wir immerhin mit dieser Möglichkeit rechnen, so müssen wir dann doch beide als Reste einer einst reicheren, besseren Überlieferung schätzen, einer Überlieferung, der augenscheinlich ein wahrer Bericht zugrunde liegt, etwa derart, wie ihn die AVC aus den Leipziger Thomasannalen schöpften. Doch verfügte er, wie Rothe, nicht über eine, in der Weise der AVC oder des Chr. t. Misn. ausführliche Vorlage, da wir in diesem Falle wohl etwas von Leipzig hören würden.

Im Zweifel sind wir über die Güte der Eintragung „de Swevis occisi sunt CCC et LX“ in der Reinhardsbrunner Chronik[1]), deren übriger Wortlaut hier aus der Erf. Peterschronik abgeschrieben ist.

Ein anderes Zeugnis, wie schnell die Legende Lucka entstand (Anlaß boten in erster Linie vermutlich jene Thüringer Aufzeichnungen und die Streitstattmär), liefert ein Naumburger Schatzungsverzeichnis vom Jahre 1320 (gedruckt in Ledeburs Archiv für preußische Geschichte XV); ein späteres, aus der Mitte des 14. Jahrh., ist das Chronicon parvum Dresdense[2]).

Gleichfalls von mäßigem Werte sind die Verse Ottokars von Steiermark in seiner Reimchronik[3]). In Betracht kommen die Verse 90080—90095, 91192—91210, 93104—93244. Ihre Abfassungszeit fällt zwischen die Jahre 1318 und 1320. Er, wie die beiden anderen, die ich noch zu nennen habe, kennen keinen Schlachtort.

1) MG. SS. XXX. „Auch in Cronic. Thur. Isenac. c. 21, § 2 (Hist. Pistor. c. 82) ist später hinzugefügt worden: nota: occisi (sunt) CCCLX.“ Holder-Egger.

2) Mencke, SS. III, 345 ff. Ulmann, Forsch. z. d. G. XIV, 1874.

3) Hrsg. Seemüller in MG. DChr. V, Einl., s. bes. S. LXXXVII. Schirmers Angabe ist ungenau.

Der französisch-kärntnische, objektive Geschichtsschreiber Johann v. Viktring bei Klagenfurt, ein eifriger Anhänger Habsburgs, schrieb über unsere Zeit an seinem „liber certarum histor." zwischen 1307 und der Mitte des 14. Jahrh.[1]). Von den beiden von ihm selber entworfenen Lesarten ist vornehmlich die ältere bedeutsam, weil sie vermutlich den ursprünglichen Sinn der Viktring zugetragenen Nachricht schärfer wiedergibt.

Es bleibt noch die Erwähnung der Annales Neresheimenses[2]). Der schwäbische Mönch berichtet einen zwiefachen Kampf und verteilt ihn auf 1307 und 1308. Wir müssen beide in einen für 1307 zusammenziehen. Man beachte, daß auch die andere Notiz unter 1308, ein Feldzug K. Albrechts nach Böhmen, ins Jahr 1307 gehört. Der coquinarius de Nortenbergk — N. ein bekanntes süddeutsches Geschlecht — wurde durch den Markgrafen von Meißen in offenem Kampfe völlig geschlagen und gefangen genommen.

Dies die Hauptquellen. Andere werden, soweit erforderlich, in der Darstellung herangezogen werden.

Darstellung.

Erster Abschnitt.

Einleitende Vorgänge seit dem Ende des Jahres 1306 bis zum Treffen.

1. König Albrechts I. Anordnungen für die meißnischen Länder; die Stellung Heinrichs, Küchenmeisters von Nortenberg, zunächst als Verwalter des Landes, sodann für den Feldzug 1307 als Hauptmann.

König Albrecht I. hatte den Herbstfeldzug des Jahres 1306 wegen der vorgerückten Jahreszeit abgebrochen. Nach Ottokars Reimchronik[3]) soll ein Hauptmann mit 100 Helmen in jenen östlichen, großmeißnischen Teilen zurückgelassen worden sein. Er ist Stellvertreter des Königs. Nach Johann von Viktring[4]) war der Statthalter ein dapifer de Rotenberch, was, abgesehen von einigen Ungenauigkeiten,

1) Ausgabe Böhmer, Fontes I, ist unzulänglich. Fedor Schneider hat jetzt V. in MG. Schulausgabe veröffentlicht. Vgl. N.A. XXVIII. XXIX, 1903. 1904.

2) MG. SS. XXX. Abklatsch im Chr. Ellwangense, ebenda.

3) Hrsg. Seemüller, MG. DChr. V, Vers 90082f. 91192f.

4) Vgl. die Ausgabe und die übrigen Bemerkungen Schneiders!

einen Truchseß von Rotenburg ergibt. Dies paßt mit anderen Überlieferungen auf Heinrich, Küchenmeister [1]) von Nortenberg oder Nordenberg. Der Küchenmeister, coquinarius, von Nortenberg in den Neresheimer Annalen [2]) oder der Graf von Ortenberg, wie der Pirnaer Mönch [3]) den Namen schreibt, sind ein und dieselbe Person. Die Annales Veterocellenses [4]) sprechen wenigstens im Frühjahrsfeldzug 1307 von der Tätigkeit eines comes de Nortinberg. Nun sind die Nortenbergs ein Zweig der Küchenmeister von Rotenburg ob der Tauber [5]). Heinrich, Küchenmeister von Norten-

1) Es besteht hier ein geschichtlicher Unterschied zwischen Truchseß und Küchenmeister. Der letzte Titel ist anzuwenden. Vgl. 28.—31. Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Mittelfranken, Ansbach 1860—1863: H. Bauer, Vögte und Truchsesse von Rotenburg . . .; derselbe, Die Butigler v. Weiltingen . . . im Abschnitt Rotenburg, Nortenberg, 35. Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken, Ansbach 1867.

2) MG. SS. X.

3) Mencke, SS. II. Monachus Pirn. schreibt „der Grafe von Ortenberg". Das Werk entstand zwischen 1480 und 1530. Interessant ist folgender Vergleich: 1510 starb Philipp v. Seldeneck(-Nortenberg) (Bensen S. 82: Histor. Untersuchungen über Rotenburg, Nürnberg 1837), der letzte seines Geschlechts. Er wurde an der Stätte seiner Ahnherren beigesetzt. „In der Dominikanerkirche (Bensen 85) zu Rotenburg befanden sich zwei messingne Tafeln über einem Grabmal." Nach getreuen Abschriften heißt es auf Tafel 1: „Philips von Seldeñeck der Zit ein Einiger des Geschlechts vñd stame vō Seltenēck . . . hat nach absterben des lezte Kuchenmeisters vō Ortenberck . . ." Diese Schreibweise hat Bensen nur an dieser Stelle, sonst mit N. Bensen äußert sich hierzu nicht. Dieselbe Stelle bringt Bauer im 35. Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken, 1867, S. 88 „nach einer offenbar besseren Abschrift": „Philips von Seldeneck der Zeit ein einiger des Geschlechts und Stamme(s) von Seldeneck . . . hat nach absterben des letzten Kuchenmeisters von (N)Ortenberk . . ." S. auch Joh. David Koeler, Historia comitum de Wolfstein, Frankfurt a. M. 1726, S. 17, dieselbe Stelle mit der Schreibart „von Ortenberk".

4) Hrsg. Opel, Mitt. d. Deutschen Gesellsch. zu Leipzig I, 2, 1874. Vgl. oben Quellenbesprechung.

5) Bensen 457. Wegele, Friedrich der Freidige 286, A. 1. Schirmer 25. Zur Berichtigung s. oben A. 1. — Weigel, Die Anfänge

berg, ist auch urkundlich für den 10. November 1306 im Osterlande zu Regis, zwischen Altenburg und Leipzig, nachgewiesen[1]). Derselbe Heinrich, K. v. N., ist sodann Ende 1306 bis Mitte 1307 Reichslandvogt zu Nürnberg; sein Amtsfeld dehnte sich bis nach Meißenland hinein[2]). Doch

---

des Frauenklosters Prediger-Ordens in Rothenburg o. d. Tauber, in Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte von Th. Kolde, XIV, Erlangen 1908.

1) Wegele 278, A. 2. Schirmer 25. Urk. b. Winkelmann, A. imp. II, S. 209 no. 313: Testes horum sunt dominus Ulricus Nuenburgensis episcopus, Burchardus comes de Heierlo, Engelhardus de Bebbenburg, Henricus de Nortinberch coquine nostre, Albertus de Honlo iudex terre Plisnensis, Albertus dapifer dictus de Entse et alii quam plures. Über die Datierung 1306 statt 1307 s. Wegele 278, A. 2; Huber in Mitt. Inst. österr. G. VI, 1885, S. 400. Wegele führt die Zeugen nur zum Teil nach Zahl und Titel auf. Man erkennt die für Albrecht I. charakteristische Umgebung aus Schwaben und Franken, die Betonung der Ämter, die, vom König vergabt, sonst wenig bedeutende Personen aus diesem Grunde emporsteigen ließen. Die Rangordnung veranschaulicht die Reihenfolge der Zeugen. Heinrich v. N., unser Küchenmeister, wird mit einer gewissen Liebe besonders hervorgehoben; wie wir wissen, besaß er die Nürnberger Reichslandvogtei in einer Ausdehnung, wie sie unter ihm einzig war.

2) S. vorstehende Anm. Ferner Urk. Heinrichs, K. v. N., 10. Juli 1307, Grichsbach unter der Soltzburg (wohl Burggriesbach) nordw. v. Beilengries-Hirschberg), als Landvogt zu Nürnberg. Unvollständig gedruckt 1) bei Joh. Heinrich Falkenstein, Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium, Frankfurt a. M. u. Leipzig 1733, S. 134, no. 157; 2) namenlos von Wölkern, Historia Norimbergensis diplom., Nürnberg 1738, II, 219. Ein neueres Regest befindet sich im Eichstätter Ordinariatsarchiv, Codex Monacensis S. 100, das Original im Münchener Reichsarchiv. Bei Fal(c)kenstein: Ich Heinrich der Kuchenmeister von Nortenberg usw., bei Wölkern ist Heinrich versehentlich ausgefallen. Die uns wichtige Datierung fehlt in den Drucken, lautet im Original: „Disiv taedinch sint geschehen daz Grichspach vnder der Soltzpurch (nicht H . . .). do man von Christes geburte zalt drivzehen hvndert iar, darnach in dem sibenden jar, an dem montage noch sende Willeboldes tage", d. h. nach Grotefend: Montag, 10. Juli 1307. — Frauendorf und Osterdorf kommen auch in der Urk. 1306, Sept. 8, vor, wo außer diesen beiden viele andere hergezählt werden, nicht aber findet sich 1306, Sept. 8, auch das

seine Herrschaft kann nur schwach gewesen sein. In Thüringen waltete indes seit (8.) Februar bzw. (25.) März ein Graf von Weilnau, ein Verwandter des mächtigen Abtes von Fulda, mit dessen Unterstützung; jedoch geriet er in Friedrichs Gefangenschaft[1]). Wie im Westen der Saale,

dritte Dorf zu Solzkirchen. — Weder im Münchener Reichsarchiv (nach gütiger Mitt.), noch in Urkundenveröffentlichungen findet sich vom Donnerstag, 8. Sept. 1306, bis Montag, 10. Juli 1307, beide Tage ausschließlich, Dietegen von Kastel (im Thurgau) oder der Küchenmeister Heinrich von Nortenberg. Innerhalb dieser Zeitgrenze begegnet auch kein Landvogt anderen Namens. So wird H. v. Nortenberg der (unmittelbare) Nachfolger Dietegens von Kastel sein als Reichslandvogt zu Nürnberg. Demnach sind zu berichtigen bzw. zu ergänzen: H. v. Reitzenstein, Die Reichslandvogteien im Ausgang des 13. Jahrh., 1886; E. Reicke, Gesch. d. Reichsstadt Nürnberg (—1806), Nürnberg 1896; E. Mummenhof, Der Reichsstadt Nürnberg historischer Entwicklungsgang, 1898, S. 12, A. 3; Köster, Das Reichsgut von 1273—1313, Diss. Leipzig 1883, Tabelle; Hans Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrh., 1905, S. 24. 313 u. a. O. — Siehe Anlage.

1) Erfurter Peterschronik, MG. SS. 30 und dann Schulausgabe „Mon. Erphesfurtensia" als Chronica St. Petri Erfordensis Moderna, S. 330. Über den Vornamen Z. Ver. f. hessische Gesch., N. F. IX, Kassel 1882, S. 61 A. 211. S. 62 A. 215 (Rübsam, Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda, 1288—1313). Berufung auf Rothe usw. ist zu streichen. — Die Gefangennahme Weilnaus a famulis marchionis und die Festsetzung auf der Wartburg geschah wahrscheinlich vor Lucka-Leipzig, wie ich aus der kalendarischen Anordnung der Monate schließe und daraus, daß nach dem sog. Luckasieg nichts auf einen derartigen Vorgang deutet. — Aus Urk. ist über Friedrichs Aufenthaltsort nichts zu ersehen. Herr Prof. O. Dobenecker teilte mir mit dem Hinweise, daß das Material für diese Zeit vielleicht noch vermehrt werde, freundlichst mit: Zwischen dem 25. Mai und 10. Juni 1307 ist von Friedrich d. Fr. oder Diezmann keine Urk. ausgestellt bzw. erhalten. (Mitt. des Geh. Archivrats W. Lippert: Vom 15. Mai bis 15. Juni 1307 findet sich keine Urk. im Hauptstaatsarchiv Dresden.) Zum erstenmal vor dem 25. Mai 1307 urkundet Friedrich am 28. Aug. 1306, Diezmann 25. April 1307 (Orig. H.St.A. Dresden). Nach dem 10. Juni 1307 urkundet Friedrich zuerst am 19. Aug. 1307 zu Weißenfels. — Diezmann wurde am 24. März wohl zu Leipzig verwundet (Nachweis später). Er führte den Titel Landgraf von Thüringen, Friedrich nicht; letzterer erst nach des Bruders Tod.

den Friedrich sich zum großen Teil unterwarf, haben auch im Osten, im Oster-, Pleißnerland, das schon von Rudolf von Habsburg formell eingezogen war, in Meißenland (alle drei nennen wir Großmeißen, s. Einl.) Fehden gewütet und den Wohlstand geschwächt[1]). Zum Schutz und zur Eroberung wohl nicht nur des Oster- und Pleißnerlandes, sondern auch Meißens, überhaupt Großmeißens, war Heinrich, Küchenmeister von Nortenberg, geworben worden. — Seine Befugnisse waren militärisch, rechtlich, polizeilich und wohl auch finanziell. Seine Macht sollte auf seinen Reisigen beruhen, Ottokars „100" Helmen. Nach Viktring war ihm eingeschärft worden, daß er „iustitiam et iudicium omnibus faceret", Ausübung des obersten Richteramtes; „pacem foveret et diligeret", Polizeigewalt. — Die Aufgabe, die ihm K. Albrecht zugemutet hatte, war zu groß, zumal unter den Wettinern der Mann lebte, welcher selber Macht begehrte und die Mittel zu finden wußte. Andererseits konnte dem Statthalter durch die Haltung der Großen und Herren und Städte wesentliche Unterstützung zuteil werden. Hier mußte Nortenberg beweisen, ob er der rechte Verfechter des Reichs war. Denn jene leisteten um ihres eigenen Vorteils willen dem Reiche Huld, der mit dem des Reichs nur zum Teil zusammentraf[2]). Die Grafen und Barone

1) Auch wenn die Reimchronik Ottokars nicht schriebe, Markgraf Friedrich griff Land Meißen mit Raub und Brand an, so könnten wir (ihr Zeugnis ist ohne erhebliches Gewicht) es doch mit der Einschränkung auf Fehdezüge voraussetzen (s. Schatzungsurk. 1320 bei Ledebur, Arch. f. preuß. Gesch. XV). Übrigens müssen wir bei Ottokar Großmeißen einsetzen, nicht etwa nur Meißen in engeren Sinn; genaue Vorstellung fehlt ihm. Jenseits von Böhmen in einiger Nähe kennt Ottokar nur Länder unter den Bezeichnungen Mîhsen oder Mîhsenland, Düring oder Düringen, Lusenzerlant, Pôlan u. a., aber Pleißen- und Osterland (für das [thüringisch-]meißnische) fehlen.

2) Über die Verfassungsgeschichte s. Martin Luther, Die Entwicklung der landständischen Verfassung in den wettinischen Landen (ausgeschlossen Thüringen) bis 1485, Diss. Leipzig 1895. Hier besonders Abschnitt Ritterschaft, Pleißnerland. S. 51 im ersten Absatz lies statt Dresden Chemnitz. — H. B. Meyer, Hof- und Zentral-

strebten nach Erhaltung bzw. Festigung ihrer Unabhängigkeit, sie sträubten sich, landsässige Untertanen des Landesherrn, des Markgrafen, zu werden; sie trachteten nach Raub[1]), die Städte sehnten sich nach friedfertigem Handel. Auch aus dem Wettinerhause kam dem Landvogt Hilfe.

Diezmann neigte nach dem Zeugnis Viktrings zur Partei des Königs; bei dem immer wieder durchbrechenden Hader zwischen den Brüdern ist ein solches Verhalten wohl möglich. Auf sein Drängen und Betreiben soll Nortenberg sich Friedrich gegenüber nachsichtig erwiesen, ja sogar in Mißachtung der Versprechungen und des Treugelöbnisses, das er dem König geleistet hatte, den Markgrafen Friedrich wieder in seine frühere Stellung eingesetzt haben (Viktring). Eine unhaltbare Beschuldigung. Aber es mag zutreffend sein, daß Nortenberg versucht hat, sich auf gütliche Weise mit Friedrich ins Einverständnis zu setzen, ein Verfahren, das durch den Verkehr mit Diezmann sich erleichtern ließ. Die Zuverlässigkeit solcher Nachrichten wird angetastet, wenn Nortenberg erst Frühjahr 1307 zum Feldzuge wieder nach Großmeißen kam (AVC). Der Reichslandvogt hat dem Könige nicht die Treue gebrochen, aber seine Maßregeln waren kraftlos und brachten deshalb Schaden. Das Gerücht

---

verwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüring. Lande, 1248—1379, als Leipziger Studien aus Gesch., hrsg. v. Buchholz, Lamprecht, Marcks, Seeliger, IX, 3, 1902. — E. Riehme, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. Ein Beitrag zur Gesch. d. Entwicklung der sächsischen Landesherrschaft, Diss. Leipzig 1906, Meißen 1906. Die Großen von Meißenmark, Osterland hatten, wie es ja in solchen Kreisen üblich ist, außerhalb der engeren Heimat, interterritorial, Familienverbindungen geschlossen; so beispielshalber mit dem reichsunmittelbaren Adel des Pleißnerlandes, mit dem Thüringens, der eine andere Entwicklung hinter sich hatte, in „alter" Freiheit der unterordnenden Markenverfassung eines gewissen Militarismus entgangen war. Auch in Böhmen bewahren einige Beziehungen, wie z. B. die Schönburgs und Dohna. Die Verbindungen gaben Macht; der meißnische Herrenstand insonderheit gewann hier Rückhalt und Stärkung.

1) S. z. B. die Schatzungsurkunde von 1320.

von der Sachlage in Meißen mag sich als Verleumdung von Albrechts Hof verbreitet haben. Solchem scheelsüchtigen Gerede schenkte Viktring Glauben. Ottokar behauptet gerade das Gegenteil: „Die geste fuoren alle dan, / wan ein houbtman / mit hundert helmen dâ beleip, / der des kuniges êre treip / als er beste kunde“ (91201—91204). Das hat der Wahrheit entsprochen. — Die Hilfe der geringen Besatzung reichte nicht aus, aber Nortenberg hätte sie aus Pleißen und dem Kernlande der Nürnberger Reichslandvogtei verstärken müssen, also aus jenem Streubesitz von der Donau her nordwärts bis über den Frankenwald ins Regnitzland um Hof. Eine gefahrvolle Wacht, jener Außenposten Thüringen-Meißen! Das Zentrum der königlichen Macht lag fern. Dennoch hoffte der König nach der Ausdehnung seines Hauses über Böhmen unter seinem Sohne Rudolf, der dem am 4. August 1306 verstorbenen letzten Prschemisliden gefolgt war, und nach der Übergabe der erweiterten Nürnberger Reichslandvogtei in eine Hand, unter Nortenberg, die Einverleibung der entfremdeten Lande zu erreichen; war er nun doch den Wettinern vor und ins Haus gerückt. Die unwegsamen Grenzgebirge, von denen die böhmische Umwallung noch die Böhmischen Wälder trug[1]), waren nicht unüberwindbar, wenn sie auch Thüringen-Meißen zum Außenwerk machten.

Wir möchten es bezweifeln, daß Nortenberg vor dem Feldzuge des Frühjahrs 1307 überhaupt, also den Winter über, sich in Großmeißen oder im Regnitzland (um Hof) aufgehalten hat[2]); (10.) Nov. 1306 war er ja mit dem Könige dort. AVC schreiben: „Im folgenden Jahre, nämlich 1307, in der Zeit, wo die Könige Kriege in Angriff zu nehmen pflegen, schickte Albrecht den Grafen von Nortenberg mit

1) Jahrbuch des Erzgebirgsvereins Chemnitz I, 1889: S. Ruge, Die Namen des Erzgebirges. — Joh. David Gschwend, Eisenbergische Chronika, Eisenberg i. S. 1758, S. 5. Vgl. auch das Naumburger Schatzungsverzeichnis von 1320, bes. S. 343 und 352: nemus Boemorum.

2) Vgl. H. Niese a. a. O. Abschnitt Meißen und Osterland.

einer großen Menge Schwaben und Rheinländer nach dem Osterland . . . .“; andere sprechen, wie erinnerlich, von dem Heere, das der König sandte. Nortenberg wird erst mit dem Heere zusammen im Frühjahr ins Land gerückt sein.

Jene Stelle der AVC in der richtigen Lesart ist für die Frage nach dem Oberbefehlshaber der Königlichen im Feldzuge 1307 entscheidend. Wenn die Erfurter Peterschronik berichtet, daß die advocati, die Vögte, Albrechts gegen die Markgrafen im Felde gestanden haben, so ist dies in der Weise aus den AVC zu ergänzen: Nortenberg hatte die Oberleitung, ihm unterstanden Große des Landes Großmeißen samt Hauptleuten königlicher und königstreuer Besatzungen von Burgen und wahrscheinlich auch einer oder der andere von den Vögten des Vogtlandes, falls diese irgendwie teilgenommen haben sollten; wir wissen darüber nichts. Gewöhnlich waren sie Feinde des Markgrafen Friedrich [1]); daß sie die Partei des Königs gewählt haben, ist mehr als wahrscheinlich. Im Lande herrschte ohne Zweifel die Auffassung, die AVC-Kodex Bautzen und der Monachus Pirnensis als späte Zeugen widerspiegeln: Graf, Küchenmeister von Nortenberg ist der Befehlshaber des königlichen Heeres. Die Neresheimer Annalen scheinen derselben Ansicht zu huldigen. Schirmers Ausführung zugunsten des Burggrafen Friedrich von Nürnberg wird damit hinfällig [2]). Wegele mag recht behalten, wenn er des

1) S. z. B. Vogtländischer altertumsforsch. Ver. zu Hohenleuben u. Schleiz, 50—55: B. Schmidt, Prozeß M. Friedrichs des Ernsthaften v. Meißen gegen s. Vormund H. Reuß d. J., Vogt v. Plauen. — B. Schmidt, U.B. der Vögte . . .

2) Schirmer 26. 27 nebst A. 1. Wegele 285 A. Mon. Zoller. oder Voigtel-Cohn, Stammtafeln. Der Burggraf könnte gleichwohl am Kampfe teilgenommen haben und in Gefangenschaft geraten sein, wie Viktring schreibt. Aber es fehlt hierfür ein sicherer Anhalt. Nach Schirmers Darstellung müßte es Friedrich IV. (1297—1332) gewesen sein, weil Friedrich III. in zu hohem Alter stand. Friedrich IV. ist „wohl eher als irgendein anderer Leidensgefährte in der Lage gewesen, das vom Markgrafen verlangte hohe Lösegeld bald aufzu-

Nürnbergers Gegenwart als Feldhauptmann — wir sagen nun Unteranführer — bezweifelt und eine Verwechselung mit dem Küchenmeister H. v. Nortenberg für vorliegend erachtet. — Folgende Erwägung dürfte diesen Satz stützen. Nach Bensens „Historischen Untersuchungen über Rotenburg" S. 59 und 429 ist nämlich die Volksaussprache für Nortenberg Nornberg; in damaliger Zeit wird sie nicht anders gelautet haben, lesen wir doch z. B. in einer Urkunde des Jahres 1155 Norenberch für Nortenberg oder Nordenberg[1]). Ferner erwähnt Bensen die Lesart Nornberg[2]). Vergleicht man damit die Formen für Nürnberg (man schlage ein paar Inhaltsverzeichnisse der betreffenden Urkundenbücher auf, z. B. die Mon. Zollerana oder Wellers Hohenlohisches U.B.), so wird sich für Nürnberg u. a. die Schreibart Norenberc, Norimberc, auch Nörnberg finden. Eine Verwechselung von Nornberg = Nortenberg mit Nörnberg oder Norenberg = Nürnberg ist dann freilich nur zu leicht angängig. — Dazu kommt, daß beide Geschlechter mit ihrem Gebiet benachbart gewesen sind und unser Küchenmeister Heinrich von Nortenberg, also in der Volkssprache Heinrich von Nornberg, Norenberg = Nortenberg, Landvogt zu Nornberg, Norenberg, Norimberg = Nürnberg war; das heißt, ein Norenberg ist Oberhaupt von einem anderen Norenberg. Um die Verwirrung zu vervollständigen, war er Landvogt zu Nürnberg (Norenberg also) im selben Jahre 1307, wo der Feldzug ins Osterland unter seiner Leitung stattfand. Wer soll da die Namen auseinanderhalten! Fernerstehenden mochte eine Vermengung dieser

---

bringen", so daß er schon am 2. Aug. 1307 zu Nürnberg Urkunden ausfertigen konnte (Mon. Zoller. II no. 466. 467. — Selbst Nortenberg, Anführer des Heeres, urkundet ja bereits am 10. Juli 1307 noch weiter südlich, zu Griesbach unter der Solzburg, s. o.).

1) K. Weller, Hohenlohisches U.B. I, 1150—1310, Stuttgart 1899; II, 1311—1350, St. 1901; Register und I S. 2 no. 2.

2) Oben, nach Wibel, Cod. Dipl. b. seiner hohenlohischen Kirchengesch. III, S. 35, J. 1193.

Ortsnamen unschwer zustoßen. Die Wage dürfte sich dann zugunsten des Nürnbergers senken, der weiter bekannt ist als der Name Nortenberg, und zwar ergab sich eher der Burggraf von Nürnberg als der Reichslandvogt, besonders für Spätere, weil des letzteren Amt verblaßte und endlich verschwand (Niese). Auch Schreibversehen und Lesefehler sind denkbar. Bei Viktrings Gewährsmann oder bei unserem Schriftsteller selber wurde es dann ein Friedrich. — Der comes statt des Titels Burggraf in Opels AVC-Ausgabe bietet zwar Anlaß zur Verwunderung, aber das Namenverzeichnis der Mon. Zoller. spricht dafür, daß beide Bezeichnungen des Nürnberger Burggrafen nicht streng getrennt wurden. Als Oberbefehlshaber steht (aus anderen Gründen nunmehr) Nortenberg fest.

Aus seiner Sendung durch den König ergibt sich, daß der König im Gegensatz zur Behauptung Viktrings den Feldzug nicht selbst mitmachte. Zweitens heben einige hervor, wie der König im Hochsommer dann persönlich mitheranzieht; dies geschieht in einer Ausdrucksweise, die den Unterschied unzweideutig kundtut. Der Beweis wird noch durch urkundliche Zeugnisse verstärkt. Im April weilt Albrecht im Gebiet der Oberrheinischen Tiefebene; desgleichen im Mai, am 16., 18. und 28. Mai 1307 urkundet er zu Frankfurt a. M., ebendort am 4. Juni, auch am 12. Juni. Sein Aufenthaltsort hat sich von Ensisheim über Speier nach Frankfurt verschoben. Falls die sogenannte Schlacht bei Lucka am 31. Mai oder überhaupt in der Zeit stattgefunden hat, die die letzte Woche des Mai und die erste des Juni umfaßt, kann der König unmöglich in der Umgegend von Leipzig gewesen sein, ja er kann an dem Feldzug nach Großmeißen ins Pleißnerland gar nicht teilgenommen haben; die erforderliche Zeit läßt sich mit den Wegstrecken nicht in Einklang bringen[1]).

1) Winkelmann, A. imp. II no. 311. Die übrigen Nachweise hier b. W. und in M. G. Const. IV; J. Böhmer, R. imp. Bd. J. 1246—1313, Stuttgart 1844, S. 247. 248.

2. Die Anmarschstraße der Königlichen, vornehmlich die geographische Beschaffenheit der Gegend Lucka-Leipzig und ihres Wegenetzes.

Der Mangel einschlägiger Urkunden verhindert es, da andere Nachrichten fehlen, den Weg des Heeres zu erforschen. Allein, sicherlich ist man nicht durch Thüringen gezogen. Denn sonst müßte die Erfurter Perterschronik hierüber Aufschluß geben, zeigt sie sich doch über die thüringischen Verhältnisse gut unterrichtet. Ihr Zeugnis allein ist schon ausschlaggebend. Die Königlichen können sich also nur von Süden genähert haben. Das Erz- und Elstergebirge kommt für Streiter aus Südwestdeutschland nicht in Frage. Diese steigen natürlich nicht erst über das Gebirge, welches wir heute den Böhmerwald nennen, um dann nordwärts abermals Gebirge zu überwinden, auch nicht ins Fichtelgebirge und die Eger abwärts nach Böhmen usw. Sie sind also aus den Gebieten westlich vom Böhmerwald ins Osterland gedrungen. Da wird es die übliche „Reichsstraße“ gewesen sein, die zwischen Fichtelgebirge und Frankenwald über Hof nach Plauen führt. Von hier aus hat man den Weg nordwärts auf Leipzig gerichtet und Altenburg, vielleicht auch Zeitz berührt.

Von Altenburg und Zeitz an dehnt sich die Leipziger Tieflandbucht, eine unmerklich sich gen Norden neigende Fläche, die von den in gleicher Richtung fließenden Flüssen Elster und Pleiße zerschnitten wird. Beide vereinigen sich unterhalb am Beginn des Leipziger Rosentals, mitten in Leipzig, doch oberhalb, also unterhalb von Gautsch zweigt sich der Gautscher Kanal, offenbar ein altes Flußbett, von der Pleiße zur Elster ab. Oberhalb desselben umschließen Flüsse ein Land, das über dem Spiegel der Gewässer Höhenunterschiede von etwa 20 m aufweist, also ein Gebiet mit sanft sich heraushebenden Hügeln, das schärfere Übergänge nur von den Flußtälern zur Fläche zeigt. Jene Niederungen sind sumpfig und waldbestanden, das Land

zwischen ihnen war nur an einzelnen Stellen von Bäumen gelichtet; noch heute ist es reich an Wald, damals breitete er sich noch weiter aus. Zwischen Lucka, Groitzsch, Zwenkau, Rötha dehnte sich zur Elster hin Ackerboden, während nördlich dieser Grenze wieder Wald und im Ostsüdosten der Luckaer Forst in großer Geschlossenheit wuchs.

Von Leipzig aus führte über Konnewitz und die Pleiße nach Zwenkau eine Straße[1]). Alles Gebiet westlich dieses Weges von der Pleiße bis über die Elster hin ist unwegsam, wasser- und waldreich, der südöstliche Teil bis hin zur Pleiße und der Breite von Zwenkau-Rötha-Magdeborn war auch nur wenig gerodet. Südlich des heutigen Waldsaumes lief eine Straße von Zwenkau hinüber auf das Ostufer der Pleiße auf Magdeborn zu; dies stand über Konnewitz mit Leipzig in Verbindung, während man südwärts an Rötha vorüber, das abseits liegen blieb, nach Borna, Frohburg, Kohren, Penig gelangte und von Borna aus auf Querstraßen nach Zwenkau oder nach Regis und Altenburg. Von hier ging es südöstlich nach Penig, in der Gegenrichtung nach Zeitz, etliche Winkelgrade nördlicher über Lucka nach Groitzsch, so daß der Schnauderfluß mit einem deutlichen Knick der Straße bequem überschritten ward und dann die Schnauder stets östlich unten in der Tiefe fließt. Von

---

1) Simon, Verkehrsstraßen in Sachsen bis zum Jahre 1500, in Forsch. z. deutschen Landeskunde II, 1893, mit Karte. — Bohn, Siedlungen der Leipziger Tieflandbucht, in Mitt. Ver. f. Erdkunde, Leipzig 1902. — Cod. dipl. Sax. II, 8, 11: K. Rudolf bestätigt 1284 dem Bischof von Merseburg Regal und Vorrechte. — Thüringisch-antiquarische Mitt. XVII, 1889, S. 484 f., Küstermann, Altgeogr. u. topogr. Streifzüge durch das Hochstift Merseburg; bes. S. 484—485, 487 (Zwenkau ummauert, zwischen Zwenkau und Eitra der Stockweg), 357 (Schatzungsurk. 1320) Merseburger Diözesangrenze, 378 Leipzig besitzt Gerichtsstuhl zu Rötha; für die Nachrichten nach Leipzig beachtenswert. — Wir besitzen für 1307 keine sichere Topographie. Man benutze die Karte b. Simon u. eine größere andere, etwa Vogels Karte d. d. Reichs, 1:500000, Gotha, Perthes; noch besser Generalstabskarten u. Meßtischblätter.

Groitzsch setzt man über die Elster nach Pegau, das auf der Westseite der Elster südwärts mit Zeitz auf deren rechtem Ufer durch eine Straße verbunden ist, anderseits gelangt man nordöstlich, solange links der Elster, bis das Mündungsbereich der Schnauder passiert ist, dann aber über die Elster hinüber in der Richtung des Flußlaufes nach Zwenkau.

Außer diesen Straßen haben unzweifelhaft auch noch andere Wege bestanden, so z. B. von Lucka aus über die Schnauder nach Norden oder eine andere nach Regis hin; es wäre doch geradezu komisch, wollte man behaupten, die Händler seien immer erst über Altenburg nach Regis gefahren.

Einmal sind wir über das Wegenetz überhaupt nur mangelhaft unterrichtet, und dann darf aus der Nichterwähnung nicht geschlossen werden, dies seien die einzigen vorhandenen Wege gewesen. Ich selbst habe oben mit gewisser Freiheit jene Wege aufgezählt, welche Simon bis 1500 nennt; ich wollte einen Anhalt geben für die Straßen, über die die Königlichen meines Erachtens auch bereits 1307 zu verfügen hatten. Dazu gesellt sich nach meiner Meinung noch der für unseren Zweck wichtige Weg von Lucka über die Schnauder nordnordöstlich, wie er sich auf Bohns Karte findet.

Nach dem Bericht der AVC erscheinen Suevi per civitatem Pigaviensem transeuntes in den Städten Rötha und Löbschütz bei Zwenkau und fluten dann zurück nach Lucka, wo sie ihr Lager aufschlagen[1]). Die Schatzungsurkunde von 1320 nennt auch außer Lucka noch die Orte

---

1) Wilke u. Schirmer nehmen auch eine Rückbewegung an (Wilke, Ticemannus, Leipzig 1754, J. 1307). Es handelt sich um die Frage, ob der Verfasser der AVC genau im klaren ist, und ob er unter dieser Annahme jedesmal die gesamten Schwaben meint. Das läßt sich nicht entscheiden; es könnten ja bloß Proviantmacher gewesen sein.

Kriebitsch und Monstab[1]), welche unter den Untaten der Schwaben zu leiden hatten. Allerdings kann es zweifelhaft sein, ob 1307 oder ein vorhergehender Feldzug zu verstehen ist. Doch infolge ihrer Lage zwischen Altenburg und Meuselwitz ist es wahrscheinlich, daß sie 1307 berührt wurden.

3. Völkischer Bestand der auswärtigen Krieger und ihr Treiben im Lande.

Die fremden Krieger werden kurz als Schwaben zusammengefaßt. Es waren Schwaben und Rheinländer (AVC). Unter letzteren werden Leute vom sogenannten „oberen" und zum Teil vom „mittleren" Rhein gemeint sein. Wenn spätere Kompilatoren auch Österreicher, Böhmen und Bayern dabei sein lassen, so muß diese Darstellung insofern zurückgewiesen werden, als hätten vornehmlich jene Länder die Leute gestellt. Selbstverständlich waren es der Abstammung nach nicht nur Schwaben und Rheinländer; Söldnerheere bilden sich ja meist aus zusammengewürfelten Völkern. Die Normannen, welche Unteritalien eroberten, waren nicht einmal lauter Männer dieses Stammes, wie H. Delbrück in seiner Geschichte der Kriegskunst im 3. Bde. schreibt. Doch wie die Normannen ihren Scharen den Charakter verliehen haben, so haben Schwaben und Rheinländer Südwestdeutschlands dem königlichen Heere ihr Gepräge aufgedrückt.

Sie haben im Lande viele Frevel verübt, Heiliges verhöhnt, Weiber geschändet, geplündert, Brand gestiftet und Ähnliches mehr, übrigens Dinge, die nichts Außergewöhnliches in jenen Kriegszügen darstellen. Die Leute der Markgrafen sind keineswegs glimpflicher mit ihren Feinden

1) Ersteres in der Urk. Criwicz, das andere Mazeshof, was aber wohl Mazeltoph heißen muß. Vgl. Leipziger Studien, Gesch., VI 1900: H. Leo, Untersuchungen zur Besiedlung u. Wirtschaftsgesch. d. thür. Osterlandes in d. Z. d. früheren Mittelalters S. 80.

verfahren, wie das Schatzungsverzeichnis von 1320 wieder und wieder beweist. Hier wird sogar mit großer Erbitterung über Friedrich Klage geführt; selbst in der Luckastelle heißt es in einem Atem mit den Schwabenstreichen: „Et desolatum pro majori parte et per expugnationem castri in Breytinhayn quod expugnavit marchio Misnensis.“ Zudem ist zu bedenken, es ist ja die Zeit der Raubritter, wo man gewaltsam zufaßt. Auch hierfür ist die genannte Urkunde eine Fundgrube. Kurz, man mag sich also vorstellen, wie die Königlichen recht arg gehaust haben, doch nicht anders, als es damals gang und gäbe war. Man vergegenwärtige sich auch Diezmanns Verhalten gegen Pegau[1])! Es ist völlig fehlgegriffen, wenn man sich die Markgrafen, insonderheit Friedrich als einen Vater der Lande denkt. Eine Sorge für das Wohlergehen ist um so weniger den fremdländischen Kriegern zuzumuten und ihrem Führer, den der König an ihre Spitze gestellt hatte. Jene Nachrichten sind aber ein Beweis dafür, wie schwer die Bewohner unter den Fehden und Kriegen litten.

4. Vorbereitungen der Brüder Friedrich und Diezmann, vor allem die Frage nach dem Bestand des markgräflichen Heeres.

Friedrich und Diezmann waren nach langem Hader endlich zu einer Art von Verständigung gelangt: ein Schutz- und Trutzbündnis, „das fortbestehen sollte, auch wenn sie sich mit dem König ausgesöhnt hätten“. „Es war das im Grunde das erste Mal, daß die beiden Brüder sich zu gemeinsamem Handeln wider ihre Gegner verbanden“ (Wegele 284). Eine bemerkenswerte Stelle aus der Urkunde, die „Dietherich, von gotes gnaden iunger langraue in Dorngen, margraue im Osterlande vnde herre zu Groitz (man achte auf die Titel!) seinem lyben brudere, marcgrauen Frideriche

1) Erfurter Peterschr. 331 f. S. später.

von Myssene", am 25. April 1307 zur Bestätigung des geschlossenen Vergleiches ausstellte (Wegele 448 ff. no. 81), hat folgenden Wortlaut: „Wie sullen ouch ein ander beholfen sin uf alle di uns zu unrechte uurterben wollen. Icz on sal ouch sich unserchein sich friden noch sunen an des andern willen, he in habe yme geteydinget daz yme minne oder recht wider uar; widervare yme des nicht, so sulde unser ein deme andern beholfe si als uore. Wer ouch, daz wie einen strit striten, da wie beide inne weren, so solde wie die houptlute glich teyln, unde die andern geuangen nach der man zal, wer aber unser ein alleine da bi, des sal die beste houpman si. Gewinne wie eine uestene, die unser beider were gewest, an der sal unser uchlich sin rech behalde. Were aber, daz su uore vnse alleine gewest, so sal su unse alleine belybe, und sullen unseme brudere die kost abelege, die her daruf hat getragen; daz selbe sulle wie unsen brudere wider tun." Desgleichen folgen andere Abmachungen. Beide waren auf das Äußerste gefaßt. Ihnen kam ein Glücksumstand zu Hilfe, die Leitung der Feinde durch einen königlichen Feldherrn, nicht durch Albrecht in Person.

Während nun die Schwaben heranzogen, ließen Friedrich und Diezmann die Ihrigen nach Leipzig zusammenkommen; wir müssen also ein Feld dicht vor den Toren Leipzigs als Sammelplatz annehmen.

Über die Rüstungen der Wettiner stehen drei Nachrichten zur Verfügung. Die AVC versichern: „Nam Fredericus marchio Missnensis et Titzmanns frater suus, marchio Lusatiae [1]), iam recollectis viribus in civitatem Lipczensem omnes bellatores, milites [et, fehlt in der besten Hs, Cod. Bautzen] militares cives et rusticos congregarunt."

1) Dieser Titel marchio Lusatiae trifft nicht mehr zu. Lausitz (Nieder-) hatte Diezmann 1304 an Brandenburg verkauft: S. W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher und die Niederlausitz im 14. Jahrh., Dresden 1894, S. 8.

(Eine andere Hs, M, liest omnes bellatores, milites suos, cives et rusticos.) — Das Chronicon terrae Misnensis, der Paralleltext zu AVC, erzählt: „Fridericus vero et Tizmannus venientes in Lipzig convocaverunt omnem potestatem suam; ubi venientes nobiles ac ignobiles, cives, milites et rustici, armati, parati erant ad bellandum cum principibus eorum. Quibus omnibus congregatis" Feier der Messe usw. — Viktring schreibt: „Princeps cum terrigenis militem congerit"; weiter: „Terre populus occurrit" und ähnlich. — Viktrings Lesart A (vgl. die Rundschau über die Quellen) erscheint mir neben der Redaktion B treffender; die erste verwischt die Dinge noch nicht so wie die Redaktion der späteren Zeit, wo Viktring die Prägnanz seiner ursprünglichen Abfassung offenbar übersah (vgl. die Quellenbesprechung).

Diese Berichte sprechen ersichtlich von zwei Gattungen im Bestande des wettinischen Heeres: 1) kam der miles, die reisige Ritterschar, welche den Wettinern in allen Fehde- und Kriegsfällen als erste zur Verfügung stand; 2) Einheimische in weiterem Maße. Es fragt sich, was für welche es waren.

Bei den AVC und dem Chr. t. Misn. ist letzten Endes die Verwendung derselben Vorlage an dem Wortanklang erkennbar; man streiche in den AVC die Titel, die von ihrem Verfasser mit Vorliebe hinzugefügt werden und hier erst von „ihm" beigegeben sind, wie ein Blick in diesen Historiker lehrt und besonders an dieser Stelle der falsche Titel für Diezmann. Die Worte „iam recollectis viribus" erblicken wir beim Chr. t. Misn. in „quibus omnibus congregatis" am Schluß seiner Stelle als Übergang zum folgenden. Nach den AVC wurden omnes bellatores . . . vereinigt, nachdem schon die vires, die für gewöhnlich aufgebotenen Streitkräfte, wieder zusammengezogen waren; in deutscher Übertragung: Alle Kämpfer, nämlich Ritter, rittermäßige Bürger und Bauern, oder aber, wie mir wahrscheinlicher ist: Ritter, Knappen, Bürger und Bauern.

Chr. t. Misn.: Friedrich und Diezmann kamen nach Leipzig und riefen dorthin ihre gesamte Macht zusammen; die dorthin kommenden Adligen und Nichtadligen, Bürger, Ritter und Bauern, Bewaffnete, waren zum Kampf für ihre Fürsten bereit.

Infolge der lateinischen, deklinierten Wörter besteht über die zitierte Stelle verschiedenartige Auffassung; man kann schwanken, ob es Substantiva oder Adjektiva, Appositionen oder keine sein sollen. Hinsichtlich der AVC und des Chr. t. Misn. glaube ich, daß sich die Ausdrücke auf soziale Unterschiede, Stände beziehen: Dienstmannen (Ritter) und Knappen, oder bei anderer Verbindung Ritter und rittermäßige Bürger, bürgerliche Dienstmannen; Bauern, Hintersassen der Dienstmannen und der Städter.

Chr. t. Misn. legt Gewicht auf die Hervorhebung „Ehrbare“ und Nichtadlige, was dem Sinne nach das gleiche enthält wie die Worte der AVC, alle Streiter. Im einzelnen zeigt sich z. B. eine Verschiedenheit, wenn in der ersten Stelle militares zu cives gezogen wird; im Chr. t. Misn. sind es dagegen überhaupt cives, Bürger.

Wie mannigfach auch die Übersetzung ausfallen mag, beide Schriftsteller wollen den Eindruck erwecken, alle Untertanen mit Ausnahme einiger Adligen, wie die AVC etwas früher sagen, seien treu ihrem geliebten Fürstenhause zu Hilfe geeilt, das ganze Land (andere meinen ein Heer aus Thüringen, Osterland und Meißen) habe sich eines Herzens mit den angestammten Herrschern gefühlt, in Feindschaft gegen die verhaßten Fremdlinge. Einige Grafen und Barone, wie gesagt, seien in das Lager der Gegner verräterischerweise übergelaufen.

Demgegenüber ist festzustellen, daß es sich auch nicht im entferntesten um ein Aufgebot aller wehrfähigen Männer handelt und von einem Patriotismus der thüringisch-meißnischen Länder und einer Hingabe an Friedrich und Diezmann wohl kaum die Rede sein kann. An eine Begeisterung

des Volkes in den Landen vermag ich gar nicht zu glauben. Es kamen für einen Krieg bloß diejenigen in Betracht, welche sich in Abhängigkeit von den Markgrafen befanden, einmal solche, die unter dem Drucke ihres jeweiligen Machtbereiches dem wettinischen Banner folgten; sodann die Dienstmannen, wofern man sie im Zaume halten konnte, und endlich geworbene Ritter oder Reisige. Es sind keineswegs alle Ministerialen erschienen; wer wollte sie auch zwingen? Das Pleißnerland mit seinen Großen und Städten hatte sich der Partei des Königs zugewandt und war in dessen Besitz. Andere Herren, wie der Burggraf von Leisnig, den das Chr. parvum Dresdense wohl zu Meißen rechnet, kämpften auch für ihre Unabhängigkeit auf seiten Nortenbergs. Eine Aushebung in jenem eingeschränkten Sinn erstreckte sich nicht auf die einzelnen Länder, sondern naturgemäß nur auf das zunächst betroffene und gefährdete Gebiet, und zwar soweit die Markgrafen zurzeit gebieten konnten. Da der Krieg eine Empörung gegen die Reichsgewalt war, werden die Berufenen doppelt ihren Zuzug überdacht haben und lieber daheim geblieben sein.

Was nun die einzelnen Stände anbelangt, so verstehe ich hier unter den milites reisige Krieger mit oder ohne Ritterschlag, die von den Markgrafen zu Besatzungen von Burgen und zur Ausführung kleiner Streifereien und Fehden mehr oder weniger ständig im Dienste gehalten wurden [1]); dazu wenige vornehme Herren, sozusagen ständige, schriftsässige Umgebung der Wettiner; ferner die auf dem Lande angesessenen Dienstmannen, die zum Ritterstande emporgestiegen waren. Die übrigen Klassen sind in der Hauptsache Leute aus Leipzig und seinem Weichbilde [2]); doch

1) Zu den Rittern rechnen auch die Burgmannen, castrenses; vgl. H. Niese, Verwaltung des Reichsguts . . ., S. 245: Milites sind der weitere Begriff, castrenses ceterique milites.

2) Weichbild = Stadtrecht. In Leipzig reichte das Stadtgericht bis zu den Flurzäunen, nicht bloß bis zur Mauer (J. R. Kretzschmar,

auch unter ihnen gibt es eine Anzahl markgräflicher Ministerialen und Söldner. In Leipzig herrschten die Wettiner und übten durch ihre persönliche Anwesenheit unmittelbaren Einfluß und Macht. Hier mag auch eine gewisse Begeisterung aufgeflammt sein, die von einigen auszugehen pflegt und zur Massensuggestion wird. Die Rüstungen sowie Nachrichten über den Feind, von flüchtigen Bauern in die Stadt gebracht, werden die Gemüter in Aufregung gehalten haben; konnten doch jeden Tag die Königlichen selbst vor den Toren anlangen. Eine Gegenpartei wird sich natürlich einstweilen gehütet haben, irgend etwas von sich merken zu lassen.

So gelang es den fürstlichen Brüdern, ein Heer aufzustellen, das meines Erachtens von folgenden Beständen gebildet wurde:

1) Berittene und unberittene Krieger, in Panzer und in leichter Bewaffnung, die den Markgrafen stets zur Hand waren; dazu gehört die Leipziger Besatzung.

2) Ministeriale, soweit sie nicht schon unter 1) vorhanden sind.

3) Desgleichen rittermäßige Bürger aus den Ehrbaren Leipzigs, mochten sie nur in der Stadt angesessen sein oder Ritter vom Lande, die sich auch in die Stadtrechte hatten aufnehmen lassen. Sie dienen zu Roß in schwerem Panzer mit Lanze, Schild und Schwert.

4) Fußkämpfer aus den Reihen der Bürger, sei es, daß sie sich selbst ausrüsteten, von einer Anzahl gemeinsam gestellt oder überhaupt gegen Lohn gemietet wurden. Zu ihnen zähle ich auch die rustici [1]), Bauern, in der Hauptsache

---

Stadt und Stadtrecht, S. 154); hin und wieder wohl über das Weichbild hinaus. — Über Leipzig d. 13. u. 14. Jahrh. s. G. Wustmann, Gesch. d. Stadt Leipzig I, Leipzig 1905. Cod. dipl. Sax. regiae II, 8 (Stadt Freiberg), 1868 ff., hrsg. v. Gersdorff u. v. Posern-Klett, Einl., über cives, miles S. XXIV.

1) Vgl. aber b. Zallinger, Ministeriales und Milites (12. und 13. Jahrh.), Innsbruck 1878, S. 72, eine Stelle für das Ende des

aus dem Stadtgebiet, aber auch andere Hintersassen des platten Landes. In dieser Klasse wird es Schützen gegeben haben und Leute mit Hieb- und Stoßwaffen. An Bedeutung traten sie hinter den Rittern gänzlich zurück, wenn sie wohl an Zahl diese werden übertroffen haben. Ferner Knappen für die Ritter. Die Hilfsschar des Herzogs Heinrich von Braunschweig ist zu streichen[1]).

So hat nach meinem Dafürhalten das markgräfliche Heer ausgesehen. Von einem Landesaufgebot kann keine Rede sein. Viktrings Worte sind nicht etwa in dem Sinne eines allgemeinen Landsturmes, auch nur von Großmeißen ohne Pleißen, aufzufassen. An Zahl wird man das wettinische Heer nicht gering schätzen dürfen. Die Ungepanzerten, Nichtrittermäßigen galt es, in geeigneter Weise in Wirksamkeit treten zu lassen und damit den Mangel an Rittern, falls er vorhanden war, wettzumachen. Als Mittel bot sich allein richtige Ausnutzung des Geländes. Wir werden sehen, wie Friedrich vermutlich seinen Sieg über die Königlichen, wo die Ritter den Ausschlag gaben[2]) (Viktring, Reimchronik), errang.

---

13. Jahrh. in Bayern: Exceptis tribus rusticis, quorum uxores et pueri ad eum vel ad suos milites pertinere dinoscuntur.

1) Quellenbesprechung, Rothe. Wir sind dem Geschichtspoeten gegenüber mißtrauisch, wo er von den guten Quellen abweicht. Einmal wissen unsere beiden Hauptquellen, AVC und Chr. t. Misn., nichts von seiner Beteiligung an diesem Feldzuge, aber auch die thür. Peterschronik schreibt hier nichts von ihm, obwohl sie gerade von seiner Hilfsschar beim Entsatz der Wartburg meldet. Damit verschwindet aber der Herzog aus den thür. Angelegenheiten. — Ritter bringen hier also die Entscheidung.

2) Natürlich haben Begleitmannschaft und Troß nicht gefehlt. Die Stärke eines damaligen Heeres für den offenen Kampf ruhte allgemein im Rittertum, d. h. in der ritterlichen Ausrüstung und Kampfesart. Ob der Betreffende wirklich ritterbürtig oder gar den Ritterschlag empfangen hatte (letzteres war nur ausnahmsweise der Fall), war mehr nebensächlich.

Zweiter Abschnitt.

Das Treffen Lucka-Leipzig.

1. Gottesdienst in Leipzig vor dem Auszuge, Aussprüche und Ausschmückungen.

Bevor Friedrich mit den Seinen zum Kampfe Leipzig verließ, erflehte man die Hilfe des Höchsten für ein günstiges Geschick. Dann wurde feierlich Messe gehalten unter dem Gesange der Anwesenden, der Priester spendete den Segen. Mit dem Schutz des Herrn konnten sie nun, von Sünden freigesprochen, dem Feind entgegenziehen [1]).

Vorher soll Friedrich aber noch einige Aussprüche getan haben. Neben dem Tüchtigeren verschwindet sein Bruder Diezmann aus den Schilderungen. Das erste Wort Friedrichs, das die AVC überliefern, möchte ich in jener Form für unecht erklären; der Sinn ist: „Besser ist es für uns, im Kriege zu sterben, als die Leiden unseres Volkes und der Heiligen mitanzuschauen." Hinsichtlich der Heiligen mag es schon stimmen, aber des Volkes? Ich glaube, der fromme Territorialstaatler der AVC zeichnet Friedrich (mal wieder) fälschlich als Landesvater. Er erzählt ja gern rührselige Geschichten von seinem Liebling Friedrich, wie dieser aus lauter hochherziger Aufopferung einst lieber sein Land verloren habe, als daß er die Vernichtung seiner Freiberger Besatzung hätte erleben mögen, und wie er durch den Loskauf jener Ritter in solche Armut gestürzt sei, indem er Meißen und Osterland hingegeben habe, daß er nur noch im Besitz von drei Pferden zufrieden bei Verwandten Gastfreundschaft und Trost genoß [2]). In die Situation passen freilich Redewendungen von Ausplün-

1) AVC, Chr. t. Misn. Im folgenden stützen wir uns auf AVC, wenn nichts anderes angegeben ist.

2) Auch andere Quellen berichten über die Freiberger Begebenheit v. 1296. S. Cod. dipl. Sax. II, 12, Stadt Freiberg, 1883, S. XXIV, hrsg. v. Ermisch.

derung des Landes und Vergeltung. Deshalb liefern sie aber noch keinen Beweis für ihre Wahrheit. Jedoch wie bei der anderen Mär kann auch in unserem Ausspruch ein echter Kern stecken. Das Chr. t. Misn. hat ihn übrigens nicht. Dies verzeichnet bloß den zweiten Ausspruch, den Friedrich getan haben soll, während er sich wappnen ließ; aber in abweichender Gestalt. Die Übersetzung der AVC kleidet es in die packenden Worte: „Hewte setzt ich off meyn hoppt den helm dreier lande mit den wappen Meissen, Doringen unde Osterlandes zw eynem zeichen des streitthes.“ Chr. t. Misn. teilt es in Versen mit: „Heute bin ich uf Meißen, Düringen und Pleißen, und alles, das meiner Eltern je gewart; Gott helffe mir uf dieser Fart; Also wir vor Gott recht haben, also reit her an die Swaben.“ Den Satz „Gott helfe mir auf meiner Fahrt, auf daß wir Gerichtigkeit haben“, enthält AVC ebenfalls, in lateinischer Übersetzung. Mir erscheint das als ein Anzeichen dafür, daß beide Verfasser die Rede oder vielmehr die Worte zum Wappner, die die Nächststehenden hörten, entweder unmittelbar aus der Volkserzählung übernommen haben oder mittelbar aus irgendeiner Vorlage. Worte des Inhalts, die Feinde zu Paaren zu treiben und aus dem Lande zu werfen, mögen gefallen sein, aber ohne die ihnen beigelegte Tendenz.

Anderseits werden über Lucka noch etliche sagenhafte Dinge erzählt, Vorgänge, wie sie für einen Krieg nichts Eigentümliches aufweisen, mag man sie ablehnen oder in ihrem Kerne gelten lassen. Es ist auch gar nicht gesagt, daß sich jene Geschichtchen alle auf das Jahr 1307 beziehen müssen. Eine solche Schnurre berichtet Schirmer 28 nach den „Kollektaneen zur altenburgischen Geschichte“ des Pfarrers Tauchwitz: „Ich habe mich anno 1615 [!] berichten lassen von Herrn Johann Ursino, pastore Luccaviensi, daß noch vor wenigen Jahren etliche alte Leute zu Lucka gesagt, wie sie gedächten, daß in der Kirchen zu Lucka (zweifelsohne in der alten) abgemalt gewesen, wie

ein alt Weib fünf Schwaben erschlüge[1]). Man saget aber, wie ich in meiner Jugend gehört, es sei solches mit Listen geschehen, also daß das Weib, da die Schwaben nach Beute in die Häuser gelaufen, wenn sie befraget worden, wo sie ihr Geld hätte, sie einen nach dem andern in ihr Kämmerlein geführet, den Kasten aufgeschlossen und gesaget, darinnen läge ihr Geld, sie könnte aber vor Mattigkeit das kleine Lädlein nicht aus dem Kasten heben. Wenn nun der Schwabe sich in den Kasten gebücket, habe sie ihn mit einem Rockensteckel, daran unten anstatt des Hitschleins ein Stock gewesen, eilends einen Streich gegeben, daß er darnieder gefallen"[2]). „An einer anderen Stelle nennt Tauchwitz die schlaue Heldin", schreibt Schirmer weiter, „mit einem noch jetzt in dortiger Gegend vorkommenden Namen (Gorbauch) die alte Churbäuchin. Das von ihm erwähnte Bild ist offenbar dasselbe, von dem der Pfarrer Freund in seiner handschriftlichen Chronik von Lucka sagt, es sei noch im Jahre 1570 nach Angabe alter Leute an der nach einem Brande übertünchten Abendwand der Kirche eine auf die Schlacht bezügliche [so!] Darstellung mit Flüchtlingen, toten Pferden und fünf vor einem Backofen erschlagenen Schwaben zu sehen gewesen. Das vieldeutige und später halb verwischte Bild mag wohl der geschäftigen Volkssage noch weitere Nahrung gegeben haben." Und S. 31: „Bekannt ist die Lokalsage, daß eine Bäckersfrau in ihrem Backofen fünf Schwaben gefunden und mit der Ofengabel oder einem Bratspieße getötet habe.

1) In der älteren Hs Schlorff spricht die Sage von neun Schwaben: Witzschel in Germania, Vschr. f. d. Alt., XVII, Wien 1872. — M. Geyer, der auf die ältesten ihm bekannten Quellen zurückgeht, erzählt in „Osterlandsagen", Altenburg 1901, S. 126 f. nach Tauchwitz, Collectanea A, Bl. 81a; E, Bl. 64a (Kirchengalerie v. Sachsen-Alt. I, 369; vgl. Gräße, Sagenschatz des K. Sachsen, 2. Aufl., Dresden 1874, II, 396 no. 91) von 9 Schwaben; dagegen „eine Bäckersfrau habe 5 Schwäblein in den Backofen ihres am Rainbach gelegenen Hauses versteckt gefunden und sie darin versperrt oder mit der Ofengabel erstochen".

2) Vgl. die Erzählung bei Chlodwig.

Es ist dies offenbar nur eine andere Version der von Tauchwitz erwähnten Sage, wohl eine zweite Deutung des halb verwischten Kirchenbildes, auf dem ein gegen freche Eindringlinge sich schlagfertig wehrendes Weib dargestellt war. (Der Name dieses Weibes Gorbauch [gurre = geringe Stute] läßt einen Zusammenhang zwischen ihm und der unglaublichen Pferdegeschichte vermuten. Ist die Erzählung, daß sich Schwaben bei einer Frau dieses Namens versteckt haben, etwa ein Versuch, die so unwahrscheinliche Mär von den Pferdeleibern rationell zu erklären?) Die Lokalisierung der Sage von der Bäckersfrau auf ein in Lucka am Reinbache gelegenes Haus, das mit voller Backgerechtigkeit beliehen war, wird schon durch die Angabe der Freundschen Chronik, daß die Tötung der im Backofen versteckten Schwaben in dem nahen Dorfe Zschagast vorgefallen sei, recht zweifelhaft. Der historische Kern dieser Geschichtchen ist jedenfalls die große Verwirrung der Scharen des Königs."

Diese Deutung halte ich für verfehlt. Das Bild stellt ein Weib dar, das mehrere Leute erschlägt, eine Episode, die irgendwelchen Plünderern in einem kriegerischen Unternehmen (worauf es für unseren Fall zu beziehen ist) zustoßen kann. Nichts zwingt uns, den Totschlag hinter die Niederlage der Königlichen zu setzen; es handelt sich nicht um den Begleitumstand einer Verwirrung, die aus dem Mißgeschick des albertinischen Heeres erfolgt. Ich bin zu der Annahme geneigt, daß ein derartiger Akt der Rache 1307 zur Zeit, als die Schwaben bei Lucka lagerten, verübt wurde. Dafür spricht, daß die Erzählung auch nach Zschagast, einem Orte am Rande der sogenannten Streitstatt, verlegt wird. Dieses Dorf ist der Schauplatz der Tat gewesen und nicht Lucka mit dem Hause der vollen Backberechtigung. Mit dem Namen einer Schlacht bei Lucka übertrug sich die Geschichte hierher, wozu jenes Backhaus willkommenen Anlaß bot. Was nun den Inhalt angeht, so werden Zweifel an der Echtheit nicht ver-

stummen; ein oder meinetwegen auch mehrere Totschläge mögen sich ereignet haben, aber keineswegs sind 5 oder gar 9 Leute von einer Frau beseitigt worden. Desgleichen gehört die Ausführungsart der Tat ins Gebiet der Sage.

Größere Beachtung als der unmittelbare Inhalt erheischt dasjenige, was verschwiegen wird: Wir erfahren nichts von einer Schlacht selbst! Freunds Angabe über Flüchtlinge und tote Pferde ist unverwertbar, weil sein Zeugnis, das sich für das Jahr 1570 auf alte Leute beruft, der Beweiskraft entbehrt. Im übrigen sucht man auch hier die Schlachtdarstellung vergeblich. — Ganz töricht ist natürlich die Mär, die Schwaben hätten aus Furcht vor Verfolgung ihre Pferde getötet oder hätten gefallene Pferde ausgeweidet und sich in ihren Leibern verkrochen: an und für sich bei den Umständen unmöglich und zweitens aus der Quellenforschung widerlegbar; der Fabulant J. Rothe ist hierfür der erste Berichterstatter.

Die Sagen gewähren mithin keinen Anhalt für eine Schlacht, auch keinen Anhalt für ein Luckatreffen. Sind nun zwar mittelalterliche Feldzüge häufig nichts als Verwüstungen gewesen, so bezeugt doch die Nachricht der Peterschronik und Viktrings die Gefangennahme vornehmer Herren[1]) und des Königs Bestrebungen, sie loszukaufen, ein Treffen. Wo fand es statt?

2. Die Örtlichkeit des Kampfes.

a) Nach meißnischen bzw. Leipziger Urberichten war der Kampf nicht bei Lucka.

In der Quellenskizze haben wir gesehen, weshalb den AVC und ähnlichen Erzeugnissen, weshalb den Leipziger Thomasannalen für unser Thema die größte Bedeutung zukommt. Die Leipziger Thomasannalen, die wir wenigstens greifbar fassen können, schöpften am Waffenplatz der Wettiner aus bester Quelle. Beim Verfasser der AVC

1) S. auch u. a. Ann. Neresheim., MG. SS. X.

allerdings — er ist von der Vorlage zu scheiden — haben sich bei der Auswahl des Stoffes unter dem Gesichtspunkt wettinischer Territorialgeschichte manche Schiefheiten eingenistet, auch darf seine Frömmigkeit nicht außer acht gelassen werden. Im Hinblick auf eine einzige Quelle ist besonders bei deren abrißmäßigem Charakter die Darstellung der Urquelle in ihrer ganzen Ausdehnung nicht immer ohne allen Zweifel festzustellen. Die verwandten Zeugnisse müssen dann als Vergleich und Ergänzung zu Rate gezogen werden. Nach der Schilderung der AVC und des Chr. t. Misn. haben wir von der Zusammenkunft der wettinischen Streiter in bzw. bei Leipzig gehört, vom Gottesdienst und der Wappnung. Offenbar fällt beides auf die frühen Morgenstunden des Auszugtages. Einmal ist dies aus beiden Schriften herauszulesen — es war solche Handlung auch üblich — sodann ist es psychologisch wahrscheinlich, vor dem Kampfe nicht noch eine Nacht verstreichen zu lassen.

Nachdem diese Vorgänge nebst dem Worte Friedrichs als Ereignisse zu Leipzig erzählt sind, fährt der AVCer fort: „Sicque cum suis confidenter Swevos proelio audaciter adiit, eosdem vicit, peremit et captivavit, liberans patriam ab eorum incursionibus usque in hodiernum diem. Marchio Fredericus potitus victoria tali, laetus cum suis Lipczik rediit, dignas deo gratiarum actiones exsolvit." Der Zwillingsbruder, Chr. t. Misn.: „Egressus itaque Fridericus cum suo exercitu ita fortiter pugnavit, et viriliter triumphavit, captivavit et occidit, vincens gloriose omnes adversarios suos. Sicque Suevos confudit, ut inde fit proverbium: Es wird dir gehen als den Schwaben vor Luckau."

Man erkennt folgendes: Während AVC und Chr. t. Misn. vor der ausgeschriebenen Stelle von dem Lager bei Lucka berichten, wird von den AVC kein Schlachtort genannt, und im Chr. t. Misn. ist der ursprüngliche Sinn durch eine Beifügung desselben Ausbeuters fälschlich umgestaltet worden, so daß man bei ihm nunmehr von einer Schlacht bei Lucka liest. Ob der AVCer selber eine Ahnung

von dem wahren Verhältnis des Kampfortes gehabt hat, ist nicht ganz deutlich. Bleibt nicht die Frage offen, warum sie den Schlachtort nicht angeben? Doch man erwäge: Weshalb sagt er nicht unumwunden, mit klaren, unzweideutigen Worten, die Schlacht fand bei Lucka statt? Seine Vorlage, die Leipziger Thomasannalen, die es doch gewußt haben muß, ermangelte, wie eben hieraus hervorgeht, des Schlachtortes nicht aus Kürze, Nachlässigkeit oder gar Unkenntnis, sondern weil Lucka für sie als Schlachtort nicht in Betracht kam, falsch gewesen wäre. Sollte nun der AVCer das Luckasprichwort, das bei Rothe, der seine Chronik 1421, also etwa 10 Jahre später vollendete, erwähnt ist, nicht gekannt haben? Dem Siege messen die AVC die größte Bedeutung bei, wie die Wendung zeigt: Er befreite das Vaterland bis auf den heutigen Tag. Trotzdem hören wir keinen Schlachtort, er scheint sich der Unterdrückung des ruhmreichen Namens schuldig zu machen. Hat er sich etwa der Hoffnung hingegeben, jedermann müsse die Anschauung von einer Schlacht bei Lucka aus seiner Schilderung gewinnen, wenn er ein gut Stück früher schreibt: „Die Schwaben haben endlich im Gefilde vor Lucka ihre Zelte aufgeschlagen"?

Mögen die AVC nun wie auch immer über den Schlachtort gedacht haben, die Urquelle hatte keine Schlacht bei Lucka, wie aus der Darstellungsweise der AVC hervorgeht, wie andere in der Quellenbesprechung zu vergleichende Berichte dartun: Chr. t. Misn., indirekter Rothe, Hs E der Peterschronik. Die fremdländischen Quellen, Viktring, Ottokar und Ann. Neresheim., welche keinen Schlachtort nennen, darf man nicht zu schwer nehmen.

AVC behaupten in der oben zitierten Stelle offenbar, daß Friedrich mit seiner Mannschaft am selben Tage, wo sie Leipzig den Rücken kehrten und den Sieg errangen, wieder nach Leipzig heimkamen. Freilich schreiben es die AVC nicht ganz klar; doch ihr rediit bedeutet eben: kehrte zurück und traf ein, nicht nur: er machte sich nach Leipzig auf den Weg. Ich meine ferner, daß hier keine sinn-

verändernde Zusammenziehung vorliegt. Wir verdanken, wenn wir den Schriftsteller richtig beurteilt haben, jenen Satz zum guten Teil seiner Frömmigkeit, die häufig in seiner Darstellung hervorleuchtet. Friedrich hatte erst am Morgen Messe gefeiert. Hier naht für den Verfasser wieder ein wichtiger Augenblick: Man eilt wahrscheinlich wieder in die Kirche, dankt Christus und den Heiligen für den Sieg und spendet nicht zu sparsam. Friedrich wenigstens wird vor dem Auszuge ein solches Gelübde getan haben, jetzt exsolvit. Meines Erachtens liegt kein Grund zu dem Verdacht vor, der Satz marchio rediit gebe den Sinn nicht der Wirklichkeit entsprechend wieder.

Sehen wir zu, wie sich die Ergebnisse zu der geographischen Lage von Leipzig zu Lucka verhalten.

Die Entfernung Leipzig—Lucka beträgt 27 km Luftlinie, zu Lande wollen wir mindestens 30 km ansetzen. Rechnen wir 1 km = 12 Minuten, so erhalten wir bei solcher Leistung ohne Rast 6 Stunden. Dazu kommt der Kampf. Das wäre für Lucka unwahrscheinlich; die Schlacht hat sich ja noch am selben Tage wie der Auszug aus Leipzig entsponnen, wie der Text unserer beiden Quellen offenbar besagt. Zählt man nun die gleichen Kilometer Rückweg hinzu, so sieht man vollends, wo Lucka bleibt. — Wie leicht die Legende einer Schlacht bei Lucka entstehen konnte, erklärt sich aus dem Feldlager der Schwaben bei eben jenem Orte. Richten wir das Augenmerk zunächst auf die Überlieferung, die sich in dem Flurnamen Streitstatt darbietet!

b) Die „Streitstatt".

Diese Bezeichnung findet sich zum ersten Male in einem Aktenhefte von 1517, dem ältesten, welches im Luckaer Archiv aufbewahrt wird[1]), sodann in der Chronik

1) Ich verdanke diese Mitteilung dem Luckaer Bürgermeister, Herrn Spies. — 1507, also 10 Jahre früher, hatte ein Brand die Kirche (mit etwaigen schriftlichen Aufzeichnungen) vernichtet (Löbe, Gesch. d. Kirchen u. Schulen d. Herzogt. Sachsen-Alt.; unter Lucka).

des Luckaer Pfarrers Freund, der dort 1620—1642 in der Seelsorge tätig war. Pfarrer Tauchwitz (Anfang des 17. Jahrhunderts) behauptet, das Schlachtfeld liege zur linken Hand, wenn man von Lucka nach Pegau geht; dort seien auch oft Sporen und Menschengebein ausgeackert worden. Heute bewahrt man in Lucka nichts dergleichen, was auf 1307 Bezug haben könnte. Dazu ist nun zu bemerken, wenn solche Dinge wirklich aufgefunden worden sind, wofür aber kein Beweis vorliegt, so ließe sich ja an dem Aussehen der Sporen und Waffenstücke feststellen, welcher Zeit sie angehören; es bliebe immerhin fraglich, ob sie mit unserem Ereignis zu schaffen haben; diese Gegend wurde in jenen Jahren wiederholt vom Kriege heimgesucht. Es müßte eine große Anzahl ans Licht kommen. Ich gebe auch zu bedenken, daß eine Schar, die auf der Streitstatt ein Lager bewohnt, durch Verwundung, die irgendwo erlitten sein mag, und durch Krankheit überhaupt, Strafvollstreckung Skelettteile hinterlassen haben könnte. Auch Waffenstücke, in geringer Zahl gefunden, würden leicht eine Erklärung bieten. Gleichwohl wird behauptet, die Streitstatt sei das Kampffeld vom 31. Mai 1307, eben jener Luckaschlacht. Während dies nach den obigen Darlegungen abzuweisen ist, bin ich mit Schirmer im Einverständnis, wenn ich die Vermutung ausspreche: Auf der Streitstatt hatten die Königlichen im Frühsommer 1307 ihr Lager aufgeschlagen.

AVC sind die einzige Quelle mit dem Bericht: Die Schwaben tandem ante oppidum Luckow in campestribus tentoria posuerunt, errichteten endlich vor dem Städtchen Luckow im Gefilde die Zelte. Das noch später verfaßte Chr. t. Misn. steuert eine andere Kunde hinzu: Et primo obsiderunt oppidum Luckau, quod statim obtinuerunt. Beide Quellen ergänzen sich. Zuerst belagerten sie das Städtchen Lucka, nahmen es dann sofort in Besitz — kein wichtiges Ereignis; der Ort war wohl bloß durch Graben und Pfahlzaun geschützt sowie durch seine natürliche Lage zwischen den Wiesen der Schnauder im Osten und Nordosten und dem

Rainbach auf der Westseite. Das alte Lucka war in der Aue erbaut, wie der Name erläutert, und zwar an der Stelle, wo die von Süden heranreichende Fläche im Norden an die tiefer liegenden Schnauder-Rainbachwiesen stößt. Dem königlichen Heere gegenüber werden es die Bürger nicht gewagt haben, die Übergabe zu verweigern. Sie bedeutet nichts anderes als einen Begleitumstand des Aufenthaltes, den die Ritter mit Knappen und Troß vor der Stadt auf den Feldern nahmen und zu dem Zweck das Lager auf der Streitstatt abstecken ließen.

Die Streitstatt breitet sich nordwestlich von Lucka aus, jenseits des Rainbacheinschnittes[1]). Dieser und seine nördliche Fortsetzung, der breite Talboden des Schnauderflusses, welcher etwa 10 m tiefer als die obere Fläche liegt, begrenzen die Streitstatt im Osten. Nach Norden zu dehnt sie sich bis in die Gegend von Käferhain. Die heutige Bahn Lucka-Groitzsch und die heutige Chaussee, welche dieselben Orte verbindet, durchschneiden die Streitstatt in nordwestlicher Richtung, während sie von Westen nach Osten von dem Bache Schlumper gequert wird. Für uns kommt meines Erachtens nur der Teil von Lucka bis zur Schlumper in Betracht. Deren Wasserspiegel beträgt jetzt etwa 1 m, und sie kann leicht durchwatet werden; der Boden der Aue hat gegen 10 m Breite, auf beiden Seiten steigt das Gelände leise an, so daß die Schlumper 2 m tief liegt. Durch den südlichen Teil der Streitstatt fließt zum Rainbach hin in südöstlicher Richtung ein Wasserfaden, der Weingraben, der im Hochsommer zwar versiegt, aber im Frühjahr-Frühsommer, von dem wir sprechen, voll Wasser geht. Auch sonst finden sich noch ein paar Rinnsale, also auch an Trinkwasser für ein Heer ist kein Mangel. — Das Gelände zwischen den genannten Um-

1) Für die Geländedarstellung vgl. die Generalstabskarte, 1 : 100 000; noch besser Blätter Pegau u. Meuselwitz der Meßtischblätter, 1 : 25 000, b. Giesecke u. Devrient in Leipzig. Löbe, Kirchen u. Schulen. Einige Angaben verdanke ich Hr. Spies.

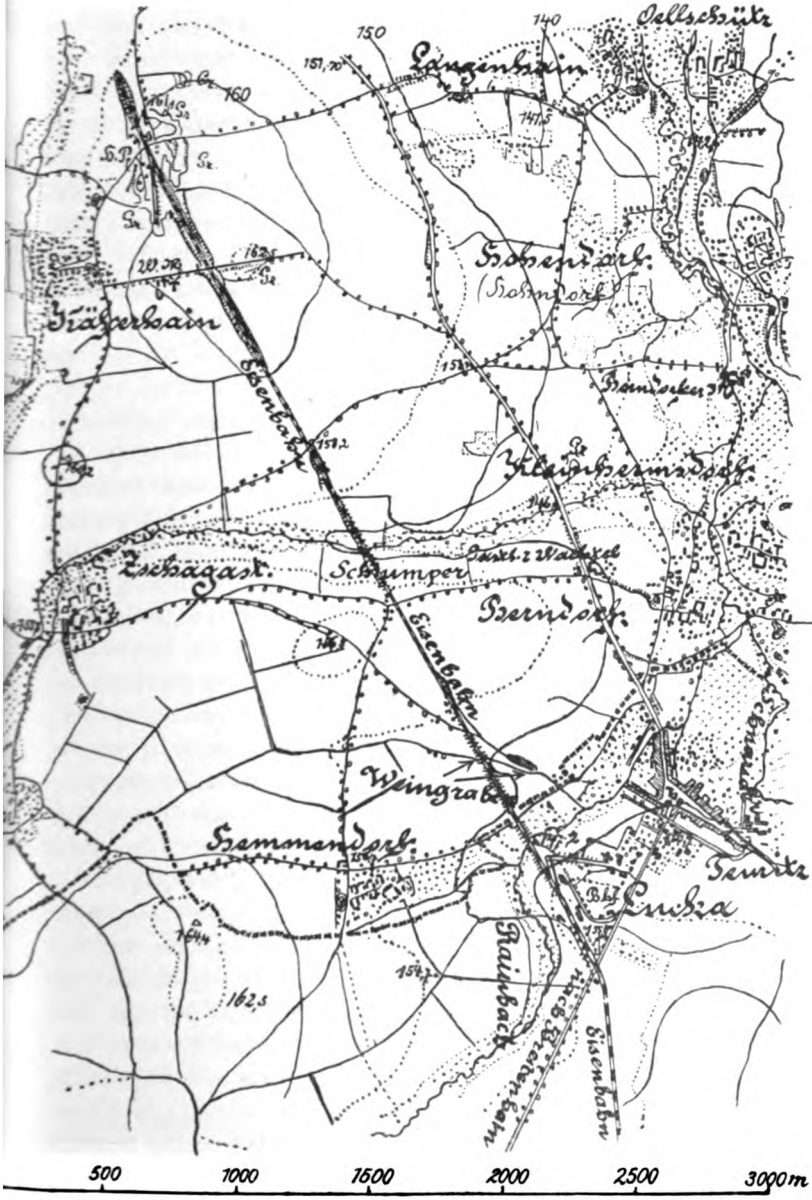

Gegend von Lucka nach dem Meßtischblatt, Maßstab 1 : 25 000.

grenzungen ist im ganzen eine ebene Fläche, die vom Rande aus nach der Mitte zu allmählich von 150 m über NN bis zu 157 m ansteigt. Am Rande liegen im Südosten Lucka, im Nordwesten Zschagast, an der Südseite Hemmendorf. Die Streitstatt etwa in südöstlicher Richtung bis nach Breitenhain auszudehnen, wäre unrichtig, wenn man den Flurnamen mit der sogenannten Luckaschlacht bzw. dem Lager in Beziehung setzt; die Einnahme des Schlosses zu Breitenhain ist erst einige Zeit später erfolgt als jenes Treffen, nicht in direktem Zusammenhang mit ihm, selbst nach der Auffassung, wo die Entscheidung am 31. Mai bei Lucka gefallen sei.

Das Lager hat auf dem von mir enger umgrenzten Gebiet gestanden und wird die flache Anhöhe nicht unbesetzt gelassen haben. Dieses Gelände ante oppidum Luckow in campestribus war nicht schlecht gewählt worden. Das Lager selber auf ebenem Boden mit einem Hügel als höchstem Punkt, die Grenzbäche für anrückende Krieger hinderlich, für Ritter gefahrbringend, vor allem die Querung des Schnauderflusses und der Aufstieg auf die Hochfläche. Aber sogar die Schlumper bot trotz ihrer Durchschreitbarkeit und des unbedeutenden Anstieges aus der Aue etliche Minuten, die Rittern besonders verhängnisvoll werden konnten. Er sieht sich dessen beraubt, was ihn sonst unwiderstehlich macht: der gemäßigte Ritt zum Flusse hinunter, das Durchreiten des Bettes, die Überwindung des Augrundes und der nun sich erhebenden Böschung. Vereinzelt ist er hinübergekommen und außerstande gesetzt, das Pferd in schnelle Gangart zu spornen, um mit der Lanze gegen den Feind anzurennen. Statt dessen sitzt der Ritter fast hilflos in seiner schweren Rüstung auf dem mühsam schreitenden Rosse. Ehe er seine Vorzüge ausnutzen kann, fällt er unter den Streichen und Pfeilen der Feinde. — Doch nicht nur für Ritter, sondern auch für angreifendes Fußvolk bieten die Wasserläufe und die sonstige Geländebeschaffenheit ein Hindernis. Es kann durch Pfeil-

schüsse geschwächt, wenn es das Gegenufer erreicht, Mann für Mann niedergemacht werden, und dem Ritter gegenüber galt es als wehrlos.

Das sind die Vorteile, die den Lagerbewohnern aus den eingeschnittenen Wasserläufen zufielen; allseitig außer im Südwesten umschlossen — eine Zufluchtstraße nach der Heimat.

Zu dieser Schutzlage gesellt sich eine gewisse Gunst der Verkehrsmöglichkeit. Das Lager befindet sich in der Nähe des Städtchens Lucka, ungefähr in der Mitte zwischen Altenburg und Groitzsch-Pegau, an ihrem Verbindungsweg, der durch die Hauptrichtung der Schnauder bedingt wird. Gegen Leipzig bildet es einen gesicherten Besitz infolge des Schnaudertales, wird aber durch dieses etwas auf die südliche Hälfte des Vierecks Zeitz-Altenburg-Rötha-Zwenkau gerückt, das sich seinerseits gegen Westen und Osten durch die sich nach Norden nähernden Flüsse Elster und Pleiße absondert. Hier lauert das königliche Heer wie die Spinne in ihrem Gewebe; von den Freunden in Pegau und Altenburg sind Vorräte leicht zu beschaffen, das übrige, fruchtbare Land kann in einem Tage nach den verschiedensten Seiten hin durchstreift werden, es steht ihnen frei, bald hierhin, bald dorthin vorzustoßen, dem Feinde zu begegnen, wo er sich zeigt, oder ihn im festen Lager getrost zu erwarten. Bis zum Standort der Feinde, Leipzig, beträgt die Entfernung nur etwa 30 km, was die Möglichkeit gewährt, ihn zu beunruhigen. — Das Lager war also innerhalb der Elster-Pleißehalbinsel mit Geschick gewählt worden. Nortenberg war ja in der Gegend nicht ganz unbekannt, hatte er doch 1306 den König nach Regis begleitet[1]); die einheimischen verbündeten Adligen mögen auf den Platz hingewiesen haben, mehreren anderen Kriegern wird das ganze Gebiet aus den früheren Feldzügen gleichfalls vertraut gewesen sein. So geschah es, daß die König-

1) Östlich von Lucka, am linken Pleißeufer. Urk. b. E. Winkelmann, A. imp. II, 209 no. 313; Huber in Mitt. österr. Inst. VI, 1885, 400.

lichen auf der sogenannten Streitstatt bei Lucka ihr Feldlager errichteten, aber das Treffen fand hier nicht statt.

c) Das Gegenzeugnis der Erfurter Peterschronik, des Chronicon parvum Dresdense und des Naumburger Schatzungsverzeichnisses von 1320.

Lucka wurde nun mit dem Kampfe in Verbindung gebracht, so zunächst in unserer Überlieferung vom Chronisten der Erfurter Peterschronik: „Bellum prope civitatem Luckowe habuerunt", wogegen die zweite Stelle der Hs E aus dem 15. Jahrhundert — wir besitzen aber auch frühere — hier eine Nachricht des Kampfes ohne Lucka aufweist. Bemerken wir gleich, daß auch das Chr. parvum Dresdense [1]) irgendwoher sein Lucka entlehnt hat. Weit schwerwiegender scheint auf den ersten Blick das Naumburger Schatzungsverzeichnis [2]) von 1320 für Lucka zu zeugen.

Diese Urkunde schreibt nämlich über Lucka wörtlich: „Item ecclesia in Luckowe vacuit in secundo anno per constitutionem Execrabilem, cujus collacio spectat ad marchionem Missnensem, que taxata est ad XVI marcas et solvit III marcas, et plus dare non potuit, quia opidum destructum fuit per bellum, quod habuerunt homines regis Alberti cum marchione Misnensi ibidem et desolatum pro majori parte et per expugnationem castri in Breytinhayn quod expugnavit marchio Misnensis propter quas causas parochiales effugerunt offertium periit ad census, iste cause sunt notorie et nihilominus rector juratus deposuit ut supra, quod plus soluere non posset supportatis oneribus incumbentibus quantum ad diuina officia quia ipsum oportet tenere duos sacerdotes." In dieser Ausschrift sind die Worte per bellum bis hin zu ibidem zu unterstreichen. Bellum ist hier keine Wendung für Krieg, Fehde im allgemeinen, sondern es bedeutet

1) Mencke, SS. III. — Vgl. A. 2 auf S. 91 als Entstehungsreihe zur Schlacht bei Lucka.

2) Ledebur, Archiv f. preußische Gesch. XV.

„Streit", Kampf, Schlacht; wo nämlich in dieser langen Urkunde vom Krieg oder von Fehde die Rede ist, findet sich immer gwerra. Also das spricht unumwunden von der Schlacht ebendort, bei Lucka nämlich, was ja bekannt sei. Trotzdem ist diese Behauptung auf Grund der früheren Darlegungen als falsch zu betrachten (vgl. S. 94).

Das Schriftstück stammt aus dem Jahre 1320, ist mithin nur 13 Jahre nach 1307 abgefaßt worden; es ist noch dasselbe Menschengeschlecht, das jene Zeit durchlebt hat. Dennoch ist die Aussage unrichtig. Wie erklärt sich dies?

Ein Ausschuß Naumburger Geistlicher bereist das Bistum zum Zweck einer Schatzung und gelangt auch nach Lucka. Man besichtigt die Kirche und läßt sich von dem Leiter, rector, d. h. Pfarrer[1]), unter seinem Eide die Zustände darlegen, welche die zu zahlende Abgabe begründen sollen. Wie bekannt, halten die Leute, wenn sie aufgefordert werden, Steuern zu entrichten, die Taschen geschlossen, und die entlegensten Dinge werden als Gründe aufgeführt, um nicht zu wohlhabend zu erscheinen. Interessant ist es, unter diesem Gesichtswinkel die Urkunde zu mustern. Mißtrauen ist in solchen Fällen kein Fehler gewesen. Nun werden die Ausführungen durch einen Schwur bekräftigt. Die aufgezählten Umstände mögen sich deshalb bis zu einem gewissen Grade ereignet haben, ob sie aber die ihnen zuerkannte Wirkung ausübten oder noch immer zeitigten, ist eine andere Frage. Kurzum, ich will für den Fall Lucka annehmen, der rector der Kirche habe nach bestem Wissen gesprochen, er war von der Schlacht bei Lucka überzeugt. Ob er damals in Lucka zugegen war, und mit wem wir es in diesem Pfarrer zu tun haben, ist leider Geheimnis der Erheber oder besser der Geschichte. (Wie er auch seine Kenntnis erlangt hat, wir unterstellen ihm keine Lüge.) Gerüchte werden in schweren Zeiten nur zu leichtgläubig für Wahrheit gehalten. Flüchtlinge, welche

1) Im Unterschiede von Kaplan u. Scholaren, s. Fr. W. Tittmann, Heinrich d. Erlauchte, Dresden u. Leipzig 1845, I, 263.

vorübereilen, genügen da vollständig zur Erzeugung der Vorstellung: es ist eine Schlacht geschlagen worden, und zwar ist es in der Nähe geschehen, weil die Königlichen dort auf der Streitstatt ihr Standlager bewohnten; beim Lager ist es also zum Kampfe gekommen. In solchen Erwägungen muß man wohl damals gelebt haben. Schon ist der Gedanke eines Streites bei Lucka zur Tatsache geworden. Zweitens verschieben sich Erinnerungen, insonderheit, wenn mannigfache Trübsal die Bewohner heimgesucht hat: die Einnahme der Stadt, Plünderungen, die fortdauernde Unsicherheit und Lebensgefahr infolge des Standlagers; dann, nach der Vertreibung der Königlichen, erscheint Markgraf Friedrich mit einem Heere, um das nahe bei Lucka gelegene Schloß Breitenhain zur Ergebung zu zwingen [1]). Die Markgräflichen hausten nicht glimpflicher als vordem die Königlichen; es ist charakteristisch, wie für den jämmerlichen Zustand in der Hauptsache, fast möchte ich sagen allein, der marchio Misnensis verantwortlich gemacht wird. Dieser Kampf bei Lucka um Breitenhain konnte mit dem Haupttreffen unbekannten Ortes und dem früheren Lager der Königlichen bei Lucka verschmelzen und entweder das Gerücht „Schlacht bei Lucka" entstehen lassen, oder aber ihm neue Nahrung geben. Endlich, hatte sich die Kunde einer Schlacht bei Lucka erst verbreitet und hatten die Chroniken, wie die Erfurter Peterschronik, von einer Schlacht bei Lucka berichtet, so stand die Sache felsenfest; denn Achtung vor der Autorität, vor dem geschriebenen Buchstaben, ist im Mittelalter weit größer als heutzutage. Was ein Buch sagt, war ja für die Mehrzahl selbstverständlich Wahrheit.

Der Ausschuß, der aus Naumburg kam, das dem Herzen Thüringens nicht fernliegt, spricht von der Luckaer Schlacht als einem allbekannten Ereignis. So ward es dem Kirchenvorsteher zu Lucka ein leichtes, eine starke Herabminderung der Gebühren zu bewirken. Möglicherweise hat man von der Schlacht und den damaligen Verheerungen ge-

1) S. Schatzungsurkunde.

sprochen, indem der Pfarrer aus irgendeinem Grunde die Dinge hingenommen, obwohl er genau und richtig unterrichtet war, u. a. m. Der fragliche Teil der Urkunde ist mithin nicht als Fälschung zu bezeichnen, da sich die Art des Zustandekommens nicht klar erweisen läßt.

Über das Luckaer Stadtwappen [1]), das einen behelmten Mann zeigt, der in der Rechten eine Streitaxt trägt, sich aber erst 1658 als Ratssiegel findet, ist füglich zur Tagesordnung überzugehen.

d) Die Wettiner haben im Anschluß an den Kampf das Lager nicht in Besitz genommen; Breitenhain wurde erst später erobert; daher zeugt es nicht für Lucka.

Für den heutigen Betrachter jener Vorgänge erhebt sich die Frage: Wo hätte sich bei Lucka die Schlacht abspielen können? Nach gewöhnlicher Meinung auf der Streitstatt. Dort hatten die Schwaben aber auch das Lager bezogen und hausten in ihm meines Erachtens noch immer [2]) Nun beachte man einen wichtigen Umstand! In keinem

1) Abbildung in Festschrift z. Jubiläum der 600-jährigen Wiederkehr des Tages d. Schl. b. Lucka, 31. Mai 1907. Schirmers Schulprogramm 28 A. 6.

2) Nach AVC hatten sie hier ihre Zelte aufgeschlagen und scheinen nach demselben Bericht bis zum Kampfe hier ihr Hauptquartier gehabt zu haben. Chr. t. Misn. ist zwar auf den ersten Blick nicht klar genug, doch meint Verfasser offenbar, die Schwaben haben hier nicht nur Lucka belagert, sondern überhaupt ein Lager für längere Zeit dort errichtet (und ebenda wurde bei Lucka geschlagen). Wir beobachten in seinem zusammengeflickten Bericht die Entwicklung zur Schlacht bei „Lucka“: Lager der Schwaben bei Lucka, Schlacht bei Lucka. Beim Gewährsmann der Peterschronik oder einem noch ferneren Zwischenträger war dieselbe Entstehungsreihe durchlaufen worden, aber das Ergebnis allein ist auf uns gekommen. Daß sich der Lagerplatz bei Lucka befand, war allgemein in der Gegend bekannt, die Schwaben zogen von hier aus, der Kampf fand nun gerade statt; so kombinierte man eine Schlacht bei Lucka, irregeleitet durch den Namen des Lagerplatzes.

Berichte, auch nicht im Schatzungsverzeichnis — Literatur wie Fabricius u. a. gelten nichts —, wird auch nur mit einer Silbe irgendwelche Andeutung gemacht, daß die Sieger sich des Lagers bemächtigt hätten. Das wäre doch bei einem großen Erfolge für die Sieger persönlich eigentlich die Hauptsache gewesen, um sich Beute anzueignen. Ein voller Erfolg ist anderseits nach übereinstimmendem Zeugnis der Quellen den Markgrafen beschieden gewesen. Es wäre höchst unwahrscheinlich, daß sie nach dem Siege hier bei Lucka auf der Streitstatt sich nicht erst gegen das Lager gewandt haben sollten, bevor das Breitenhainer Schloß belagert wurde, ein Beweis gegen eine etwaige Annahme, daß Breitenhain sogleich im Anschluß an die Schlacht angegriffen worden sei. Die Schatzungsurkunde bot bereits einen Beweis, indem die Schlacht bei Lucka und die Belagerung des Breitenhainer Schlosses nicht bloß als zwei gesonderte Unternehmungen geschildert werden, sondern auch durch einen Zeitraum voneinander getrennt erscheinen; das zeigt schon die Schatzungsurkunde zwischen den Zeilen und ist infolge des Ergebnisses Nichtlucka zur Notwendigkeit geworden. Die Sachlage ist eben die: Breitenhain und das Treffen sind zwei Geschehnisse, die unmittelbar in keiner Verbindung stehen, von Eroberung großer Beute seitens der Wettiner, wie sie das Luckaer Lager zweifellos geborgen hat, hören wir nichts; bei Lucka war zwar ein Lager bezogen worden, aber der Zusammenprall hat hier nicht stattgefunden, weder auf der Streitstatt, noch irgendwo sonst bei Lucka.

e) Vermutliche Lage der Kampförtlichkeit.

Das Schlachtfeld ist nicht nahe bei Leipzig zu suchen. Zu dieser Folgerung geben AVC und das indirekte Chr. t. Misn. gewissermaßen Anlaß. Die Fremden dürfen freilich nichts beweisen; man vermutet, diese damals schon bedeutende Stadt Leipzig[1]) sei ihnen zum Teil dem Namen

1) G. Wustmann, Gesch. d. St. Leipzig I, Leipzig 1905.

nach bekannt gewesen. Viktring nennt sie, Ottokars Reimchronik nach Seemüllers Verzeichnis nirgends. Ferner, es bürgerte sich die Bezeichnung Schlacht bei Leipzig nicht ein, machte nicht einmal dazu einen Anfang. Die Ursache ist in dem Umstande zu suchen, daß sich der Kampf nicht in der Nähe der Stadt Leipzig ereignete, sondern in ihrer weiteren, südlichen Umgegend, etwa außerhalb eines Ringes von 10 km Entfernung.

Zu weit werden wir uns aber anderseits von Leipzig auch nicht begeben, weil Friedrich mit seiner Mannschaft an ein und demselben Tage ausmarschierten, kämpften und wieder in Leipzig einzogen.

Nach der Gegend von Lucka läuft nun von Leipzig eine Straße, die sich bei Konnewitz gabelt, indem die eine südwestlich über die Pleiße nach Zwenkau zieht, die andere südlich über Magdeborn nach Borna geht. Letztere kommt als Weg Friedrichs kaum in Betracht. Möglicherweise ist noch ein Nebenweg zu berücksichtigen, der doch wohl die Pleißesiedlungen des Westufers verbunden haben wird. Zweitens weist von Lucka aus ein Weg nach Norden (Karte bei Bohn); er besaß im Vergleich zu den beiden großen Straßen, die die Richtung der Elster und Pleiße einhalten, für den Großverkehr untergeordnete Bedeutung.

Im Hinblick auf das Straßennetz werden wir die Walstatt in der Gegend zwischen Zwenkau und Rötha zu suchen haben. Bis hierher können die Markgräflichen an einem Tage gelangt und am Abend die Heimkehr nach Leipzig vollendet haben. Die Entfernung Leipzig—Zwenkau beträgt 15 km Luftlinie, also wenigstens 3 Stunden ($3^3/_4$ St. bei 1 km = 15 Min.); Leipzig—Magdeborn 12 km, $2^1/_2$ St. (3 St.); Leipzig—Rötha 17 km, $3^1/_2$ St. ($4^1/_4$ St.). In der umgekehrten Richtung, von Lucka aus, sind die Entfernungen etwas größer.

Eine Lichtung im Walde würde für den Kampf ausreichen, doch dürfte in diesem Fall sich wohl hiervon eine Kunde erhalten haben, weil der Rückzug der Landesfeinde

besondere Gestalt angenommen hätte. Wir werden also nicht an eine Waldblöße zu denken haben. Mithin hat sich der Zusammenstoß nicht in dem Waldgebiet nördlich der Breite von Zwenkau vollzogen. Auch dürfte es nicht östlich der Pleiße nördlich dieser Linie geschehen sein; im übrigen werden wir das Ostgelände der Pleiße überhaupt außer Rechnung setzen, dagegen einzig und allein das Gebiet zwischen Pleiße und Elster in Betracht ziehen; das Westbereich der Elster entfällt natürlich. Zwischen Zwenkau und Rötha wird das Schlachtfeld liegen. — Meint man aber, 13 Jahre nach der Schlacht habe der Pfarrer in Lucka unter Eid kaum etwas tatsächlich oder bewußt Falsches aussagen können, das Schweigen der AVC, was an sich nicht gegen Lucka zu sprechen braucht, zumal Chr. t. Misn. im Schwabensprichwort den Hinweis auf Lucka hat, könne zwar ein Beweis sein, wird ferner die Rückkehr am selben Tage in den AVC in Abrede gestellt usw.: dann wird wenigstens die Streitstatt als Schlachtfeld abgelehnt und dieses nicht allzu weit nördlich gesucht werden.

3. Der Feldzugsplan Friedrichs und die Art des Kampfes.

In Leipzig wußte natürlich ein jeder von dem Lager der Feinde bei Lucka. Von Lucka strahlten ja die Streifscharen aus, dahin trieben sie Rinder und anderes Schlacht- und Zugvieh, nach der Lagerstatt bei Lucka wanderten die Habseligkeiten des ausgeplünderten Volkes, dorthin fuhren Wagen mit Getreide. Vielleicht erkundete man auch, daß die Königlichen einen Vorstoß auf Leipzig planten — in der Überlieferung ist von solchem Plane keine Rede.

Friedrich faßte seinen Entschluß. Was sollte er noch lange zögern? Die Rüstungen waren vollendet. Er mußte bestrebt sein, je eher je besser mit dem Feinde zu ringen; nur so durfte er hoffen, Herr des Landes zu werden, den Gegner über die Grenze zu werfen. Bloßes Hin- und Herziehen, gegenseitiges Manövrieren, worin sich so häufig jene Feldzüge erschöpften, hatte für ihn keinen Zweck.

Der Feind hätte immer neue Teile ausgesogen und verwüstet; Friedrich konnte bei einem solchen Verfahren nicht nur Land, sondern auch Bundesgenossen verlieren; hatte doch der König in diesem Bereich schon das Übergewicht, man wird sagen können, die Mehrzahl der Machthaber, Herren und Städte, standen auf des Königs Seite. Friedrich und sein Bruder saßen überhaupt nur im Osterlande und zwar allein in Leipzig fest, deshalb, weil sie es gerade unter den Händen hatten. Eine begeisterte Teilnahme des Landes oder gar der Länder ist entschieden abzuweisen. Wenn sich der Krieg hinzog, so gestaltete sich Friedrichs Lage noch bedrohlicher; wer etwa noch zu seiner Fahne hielt, würde die Partie des Königs verstärken, falls nicht freiwillig, so doch unter dem Zwange des gegenwärtigen königlichen Heeres. Und dann darf man nicht vergessen, daß des Königs Name einen anderen Klang führte als der eines Territorialfürsten oder irgendwelcher Dynasten. Wäre Albrecht von Habsburg persönlich im Lande erschienen, würde ihm wohl der Sieg zugefallen sein; die früheren Feldzüge der Könige erlauben diesen Schluß; Albrecht I. hätte es an Tatkraft wahrlich nicht fehlen lassen. Aber gegen eine verhältnismäßig kleine königliche Söldnerbande, die des Königs als Haupt entbehrte, mochte man es wagen, Trotz zu bieten. Was sollte der Mehrzahl der Landherren daran liegen, unter der Oberhoheit der Wettiner zu stehen? Den Städten bot des Königs Macht, wenn einmal die Wettiner vernichtet waren, größere Gewähr für Ruhe und Frieden, den sie für ihre Handelsverbindungen benötigten, während die Lotterwirtschaft des alten Markgrafen und der immer wieder zum Ausbruch kommende Zwiespalt unter den Söhnen nicht hoffnungsfreudig in die Zukunft blicken ließen. Ihnen sowohl wie den Grafen und Herren ganz besonders war die starke Gewalt vornehmlich des ältesten Sohnes, Friedrichs, vor der Tür und sogar im Hause höchst unangenehm. Der weiter entfernte König konnte den Machthabern nicht in gleichem Maße auf die Finger sehen. Friedrich pflegte mit

Bedrückungen aller Art nicht zu sparen, wie die Schatzungsurkunde zeigt. Kurz, für Friedrich bestand das Heil darin, die Feinde rasch zu stellen und entscheidend zu besiegen. So und nicht anders mußte sein Feldzugsplan sein.

Nachdem Friedrich und Diezmann, wie wir vermuten, südlich von Konnewitz die Pleiße überschritten hatten und nun südwärts strebten, wohl auf dem westlichen Hauptweg gen Zwenkau, kamen von der Gegenseite Nortenbergs Ritter nordwärts. Da Elster und Pleiße nach Norden sich mehr und mehr nähern, so ist es verständlich, daß sich beide Heere getroffen haben. Vielleicht sind die Markgräflichen infolge der kürzeren Wegstrecke früher am südlichen Waldessaum der Pleiße-Elsterspitze erschienen (der Wald erscheint mir bis hierher für die damalige Zeit geschlossen), erfuhren die Annäherung der Feinde auf der Mittelstraße her und legten sich nun in einen Hinterhalt.

Vom Walde her bzw. aus unübersichtlicher Gegend, scheint mir, ist auf die ahnungslos daherreitenden Königlichen ein Überfall gemacht worden. In dieser Ansicht bestärken mich drei Dinge, wobei zu bemerken ist, daß der, welcher dem Fußvolk [1]) eine wesentliche Entscheidung zuerteilt, aus der Geländeverwertung zum gleichen Schluß geführt wird.

1) Die Peterschronik schreibt bekanntlich an zweiter Stelle im Zusatz: „detinuit et expungnavit Suevos", Friedrich hielt die Schwaben im Vorrücken auf und bezwang sie im Sturm.

2) Viktrings Lesart A, die im Gegensatz zur mehr verwaschenen und überglätteten Redaktion dem Ereignis im Ausdruck gerechter wird, schreibt: „.... terre populus occurrit, bellum conseritur, viriliter pugnatur, utraque pars victoriam meditatur." Und nun: „Misenenses de terre sue angulis presumentes concitatis clamoribus hostes terrent, quosdam capiunt, alios vulnerant, quosdam sternunt, ita ut

1) Vgl. für Siege von Fußvolk über Ritter H. Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst III (Kortrik, Crécy).

acies regie inclinate incolis victoriam procurarent" usw. In der zweiten Fassung hat Viktring den springenden Punkt übersehen. Die erste Niederschrift zählt offenbar die Worte Misenenses de terre sue angulis presumentes schon zum Bericht unseres Treffens am Ort des Kampfes, es bedeutet nicht die Art und Weise des Zusammenströmens „vor" dem Kampfe, ist meines Erachtens vielleicht mehr als eine Redeblüte. Wir übersetzen: Indem die Meißner aus den Winkeln ihres Landes sich hervorwagen — oder hervorbrechen? —, erheben sie — [während ihres doppelten Flankenangriffes] [!] — lautes Geschrei und setzen so die Feinde in Schrecken .... Ottokars naehste rivier, diu dâbî lac, ist dagegen unverwendbar, mag es nun Gegend oder Fluß bedeuten, seine dichterische Sprache erweckt in diesem Fall von Anbeginn unser Mißtrauen.

3) Das Sprichwort ist von Wichtigkeit. Es bietet einen Hinweis auf die Art, wie es zum Kampfe gekommen ist. Darauf hat schon Frommelt in seinem fabelreichen Berichte (in Gesch. d. Herzogtums Sachsen-Altenburg, Leipzig 1838) zutreffend aufmerksam gemacht; er schreibt: „Es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken, deutet noch jetzt als ein Sprichwort auf die Bestürzung und das Unglück der geschlagenen Kaiserlichen hin." Ich halte dafür, seine Erklärung trifft den Kern der Wendung. Doch hat Frommelt wohl mehr dumpf gefühlt als vollkommen ausgesprochen, worin der Wert und die Bedeutung beruht. Nicht die Sorglosigkeit der Königlichen, welche die Rüstungen auf seiten der Wettiner unberücksichtigt gelassen hat, und die nun Entsetzen und Verwirrung zeitigt, als die Markgräflichen so tüchtig auf sie draufgehen; nicht das ist's, wie's Wilke in seinem Tizmann (Leipzig 1754) offenbar schildert; vielmehr werden die Leute Nortenbergs plötzlich, unvorhergesehen und wie aus heiterem Himmel von Friedrich überrascht, überfallen[1]), und deshalb geraten

1) Vgl. in AVC 215 (95) den Überfall auf den Grafen H. v. Nassau. Doch dies war bloß ein Handstreich.

sie außer Fassung, weil sie gänzlich unvorbereitet zum sofortigen Kampfe sind.

Die Lage wird etwa, vermute ich, derart gewesen sein: Die Königlichen unter Nortenberg kommen einhergeritten, vielleicht gar nicht oder nur zum Teil mit ihren schweren Waffen angetan, plötzlich brechen die Markgräflichen in doppeltem Flankenangriff (de terre sue angulis) aus dem Walde über die Ahnungslosen herein, Ritter und Knechte stürmen auf die fast Wehrlosen zu, machen infolgedessen den größten Teil zu Gefangenen, die Fußgänger kommen den Rittern hilfreich zur Hand, stechen etwa die Pferde nieder; dem Ansturm der Gepanzerten kann der feindliche Fußgänger erst recht nicht widerstehen: viele werden beim ersten Zusammenprall getötet, was es vermag, sucht sein Heil in der Flucht. Eine eigentliche Schlacht ist es also gar nicht gewesen, vielmehr ein Treffen, ein Überfall, wo sich infolge des kühnen Draufgehens der Markgräflichen und der Bestürzung der Königlichen ein kurzer Kampf entspinnt, hier und dort, indem sich vereinzelt einige tapfere Reiter zur Wehr setzen, die übrigen gefangen, wenige niedergestochen und die von rückwärts sich erst Nähernden durch die Stockung und die Fliehenden veranlaßt werden, gleichfalls Kehrt zu machen. Friedrich kam und siegte.

Alle jene Schilderungen von Rothe an bis hin zu Kaemmel, Schirmer und Wustmann, der aber seinen Schlachtbericht wohl selbst nicht glaubt, wie seine indirekte Rede und der Hinweis auf Besenstätt dartut[1]), sind zurückzuweisen.

Demgegenüber ist festzuhalten, daß nichts weiter gemeldet wird als ein Angriff, der nach den Darlegungen offenbar ein Überfall gewesen ist, und die Gefangennahme einer großen Zahl vornehmer Herren, darunter Nortenberg[2]) selbst.

---

1) Wustmann, Gesch. Leipzigs I, 151 ff. u. 147. Ich brauche nunmehr nicht auf die Anspielung Lucka-Besenstätt (Wettin) einzugehen.

2) Ann. Neresheim.

Nicht genug verbürgt (Ottokar) erscheint die Kunde, der Markgraf habe befohlen, die vornehmen Herren gefangen zu nehmen, die übrigen zu töten. Die tatsächliche Gefangennahme Adliger durch die Wettiner erklärt sich leicht aus der Art, wie die königlichen Ritter überrumpelt wurden, zudem schonte der Ritter den Ritter nur zu gern, weil er in ihm den Standesgenossen, Ordensbruder und beinahe Kameraden erblickte. In der Erwartung von Lösegeld machte man den Gegner auch lieber zum Gefangenen.

Freilich mußten Friedrich die Gefangenen höchst gelegen kommen; waren es doch zum Teil die Gewaltigen des Landes, über das er seine Herrschaft ausdehnen wollte. Überhaupt werden wir mit der Behauptung nicht fehlgehen, daß auf königlicher Seite weit mehr vornehme Herren beteiligt waren, als unter dem Banner Friedrichs und seines Bruders Diezmann. Für Albrechts und die eigene Sache stritten die Landherren, Burggrafen, Vögte von Großmeißen, deren Streben nach Selbständigkeit gegen Friedrich den Freidigen die Geschichte der Zeit erfüllt [1]). Des Burggrafen Albrecht von Leisnig Gefangennahme erzählt das Chr. parvum Dresdense.

Nach dem Siege bei Lucka-Leipzig, der irgendwo in der Breite Zwenkau oder Rötha erstritten war, kehrten, wie ich die Quellen auslegte, die Wettiner noch am selben Tage nach Leipzig heim und veranstalteten ein Dankfest mit nicht zu geringen materiellen Spenden (AVC). Alle Fabeleien Paul Langs [2]), des Fabricius u. a., die sich auf den Hinzug

---

1) Man werfe nur einen Blick in das Werk von Tr. Märcker, Das Burggraftum Meißen, Leipzig 1842, 303 ff. bezüglich der Burggrafen von Meißen, Leisnig u. bez. d. Kolditz, dieser Landesherren kleinen Kalibers; sie mögen als Beispiele der Ergebenheit dienen für die „angestammten" Fürsten, ganz zu geschweigen der Vögte von Weida, Gera, Plauen, der Schönburger, des Pleißnerlandes.

2) Bei Mencke III.

nach Lucka beziehen, auf Übernachtungen, oder auf die Rückkehr Friedrichs mit der Siegesbotschaft nach Leipzig am selben Tage, während er Diezmann das Heer übergeben habe, kommen in Fortfall. Bevor wir die weiteren Folgen des Treffens besprechen, wenden wir den Blick in einer Überschau auf Tagesdatum und Zahlen.

4. Die Zahlen.

Hinsichtlich der Zahlen[1]) zeigen Schätzungen bekanntlich die größten Schwankungen, weil sich die Mehrheit unter einer Zahl nichts Greifbares vorzustellen vermag, die Teilnehmer am Kampfe selber nur in seltenen Fällen eine Abschätzung zutreffend ausführen, der Besiegte den Sieger mit Vorliebe als zahlreicher darstellt, bisweilen auch der Sieger die unterlegenen Gegner vermehrt, damit der Ruhm um so herrlicher erglänze. Hier ist Ottokars Reimchronik schnell beim Werke: Die Schwaben zogen den kürzern, „von der vinde überlast". Wenn's nun auch mißlich ist, auf Grund der Aussage Ottokars sich zu entscheiden, so ist die Eintragung des Annalisten zu Neresheim von größerem Gewicht, indem er in aller Anspruchslosigkeit für 1307 unter anderem schreibt: „Hoc anno ‚quidam' de exercitu regis Alberti pugnam habuerunt cum marchione Misnensi, qui ex eis quosdam occidit et multos captivavit." Jene quidam vom königlichen Heere können also, wie schon Posern-Klett hervorhebt, nicht sehr zahlreich gewesen sein. Nach demselben Bericht wurden einige Schwaben getötet, dagegen viele Schwaben gefangen genommen, also wohl die Mehrzahl. Nach der Peterschronik und Viktring machten die Einheimischen viele Edlen zu Gefangenen. Wir gewinnen zwar eine gewisse Vorstellung, aber nicht mehr, die Zahlen

1) v. Posern-Klett, Zur Gesch. d. Verf. d. Markgrafsch. Meißen im 13. Jahrh., Leipzig 1863, S. 125. Löbe, Nachträge z. Gesch. d. St. Lucka, in Mitt. d. geschichts- u. altertumsforsch. Gesell. d. Osterlandes 1882, IX, S. 191. Schirmer 32.

fahlen hier. Dennoch können wir uns nicht über einen Mangel an Zahlenangaben beklagen; je weiter zeitlich entfernt, um so mehr glauben die Leute zu wissen. Stellen wir sie einmal zusammen:

Reinhardsbrunner Chr.	360	Schwaben getötet, viele gefangen.
Hist. Pistoriana	360	„ „ mehrere gefangen.
Der Hist. Pistoriana späterer Abschreiber	360	galeati.
Hist. Eccard.	1400	Schw. gef. u. get. (qui capti et de exercitu regis interfecti fuerunt.)
Chr. parv. Dresd.	360	(sechs Schock) lute erslagen, gefangen vil guter hande v. Missen.
Rothe	360	Edle gefangen, 1400 guter Leute erschl., die anderen kamen davon.
Hs Schlorff	360	Behelmte erschl., sehr viel Volk gef.
Chr. Thur. Germ. b. Schöttgen-Kreysig I	1400	Schw. gefangen, groß Volk erschl.
Ad. Ursinus (Chr. Thur.) b. Mencke III	360	schw. Helmer erschl., viele aus d. Masse erschl. u. gefangen.
Fabricius	360	lanceae erschl., zu denen je ein Geharnischter u. 4 andere Reiter gehört hätten, so daß 360 Ritter u. 1400 gemeine Krieger.
Fridericus f. redivivus	Gefangene nicht mehr als 300.	
Noch Spätere	3600 (60 Schock) Schw. get.	das königl. Heer: 20 000 z. Fuß, 2 000 z. Roß (Frommelt).
	5000 Schw. get.	
Nach Tauchwitz auf d. Wandinschrift d. 1637 abgebrannt. Rathaus. z. Lucka (Schirmer 32)	1400	Schw. get., 360 gefangen.

Die gesamten Zahlen sind zu löschen, natürlich auch die Wandaufschrift; nur 360, zuerst in Chr. Reinh., gibt aus Mangel von Zuverlässigem, Besserem gewissen Anhalt. Interessant, aber sonst belanglos, ist die Weiterentwicklung. Hist. Eccard. schreibt über den Menschenverlust im Kampfe: „. . . ceciderunt ibi mille et CCCC viri, qui capti et de exercitu regis interfecti fuerunt.“ Also zuerst die Zahl 1400 als Gesamtverlust der Königlichen an Gefangenen und Toten. Zum Verständnis des wenig klaren Relativsatzes beachte man den vorangehenden Satz: „. . . factus est conflictus in die B. Petronelle prope villam Lucka, et exercitus regis Rom. cecidit, et Fredericus lantgravius victoriam obtinuit: et ceciderunt ibi“ usw. wie oben. Ersichtlich ist die Er-

klärung et ceciderunt ibi bis fuerunt eine dem Text ungeschickt eingezwängte Beifügung. Was machte Rothe daraus? Der Eccardist las „et exercitus regis Rom. cecidit, und L. Friedrich behauptete den Sieg.“ An cecidit sich anschließend malte er ceciderunt hin; da dies aber für das, was er sagen wollte, falsch war, ließ er zur Erläuterung den Relativsatz folgen. Wir müssen also ceciderunt für die Übersetzung streichen und aus Haupt- und Nebensatz einen einfachen Hauptsatz bilden: Es hat nämlich dort das königliche Heer an Gefangenen und Getöteten einen Gesamtverlust von 1400 Mann erlitten; viri — wofür ein Späterer galeati, behelmte Ritter, einsetzt, während Rothe schreibt: „Do nomen sie gefangen 300 unde 60 man, ßo worden tußent unde 400 guter lewte erslagen. die anderen qwomen kume dorvon.“ Er verstand die Vorlage unrichtig; ihr „ceciderunt ibi mille et CCCC viri“ lieferte ihm die 1400 Gefallenen, die Zahl 360 in Hist. Pistor. veränderte er in Gefangene, weil es ihm möglicher erschien, daß in einer so schweren Schlacht, von der er ja spricht, die größere Zahl als Tote zu rechnen sei; 360 mußten dann Gefangene bedeuten. Verluste der Wettiner kennt er nicht. Fabricius sucht eine Erklärung für die 1400; er nimmt für je einen Ritter 4 andere Krieger an. Das ergibt etwa 1400 außer den 360 Rittern. Man erinnert sich, daß ein Ritter mit 3 Knappen nichts Gewöhnliches war. Doch wir haben unter den Königlichen ja viele vornehme Herren. Ein eigentümliches Spiel des Zufalls wäre es aber bei den fraglichen Zahlen, wenn gerade 1400 gefangen und getötet sein sollten, oder anderseits: wenn 1400 erschlagen und 360 Edelleute, also gerade die zugehörige Zahl Knappen oder umgekehrt Edle. Höchst sonderbar! Ich habe weder zu der Sonderzahl 1400 Vertrauen, noch auch zu 360, obwohl dies die einzige ist, welche unschuldsvoll ans Licht tritt. Gelten die besprochenen Zahlen allein für die Verluste der Königlichen, so sollen die 360 die getöteten Königlichen darstellen. Seien das nun Nichtritter, Ritter oder beides,

so würde die Ziffer der Gefallenen recht hoch gegriffen sein; und trotzdem ist die Mehrheit gefangen genommen worden! Ich kann mich nicht entschließen, dem Reinhardsbrunner Chronisten Glauben zu schenken, bin allerdings außerstande anzugeben, wie das Chr. parvum Dresd. zu der nämlichen Zahl, 360 Tote (wohl Königliche), gelangt ist. Man wird sich also vorsichtig so ausdrücken können: Es sollen 360 Leute, wohl Königliche, erschlagen worden sein.

Hinsichtlich der Stärke beider Gegner im Treffen kommen wir nicht über Vermutungen hinaus. Ich bin geneigt, den Wettinern vom Beginn des Zusammenstoßes an die Übermacht zuzuerteilen. Sollte Nortenbergs Schar im ganzen vielleicht stärker gewesen sein, so wird anfangs allein ein Teil überfallen worden sein. Ich bin mit Ranke (Weltgeschichte IX, 7, Leipzig 1888) der Meinung: „Der König schickte eine kleine Truppenschar unter seinem Feldhauptmann Nortenberg."

5. Das Datum.

Am Jahr 1307 ist nicht zu rütteln, 1308 ist falsch. Aber der Tag des Überfalls? Überblicken wir die bezüglichen Quellen!

	Feldzugsbeginn	Kampftag (1307)
Peterschronik (Reinhardsbrunn. Chr.)	—	circa festum trinitatis (um den 21. Mai)
Hist. Eccard.	—	Petronellentag (31. Mai)
AVC	Um die Zeit, wo die Könige Krieg zu beginnen pflegten, schickt der König Nortenberg ins Osterland	—
Korner	—	Petronellentag
E Zusatz Peterschr.	—	Papst-Felix-Tag (30. Mai 1307)
Rothe	—	Petronelle
Chr. Thur. Germ. b. Schöttg.-Kreysig I	8 Tage nach Pfingsten sammelt König Albrecht Heerfahrt ins Osterland	—
Petrus Albinus	—	Petronelle

usw.

Petrus Albinus habe ich noch erwähnt, weil er zuerst den Vers beibringt:

„In sanctae festo Petronellae, memor esto,
Occidit saevos Fridericus marchio Suevos."

Es ist ein Frühjahrs-Frühsommerfeldzug, in dem das Treffen um das Trinitatisfest, um den 21. Mai stattfand, aber nicht am 21. Mai, wie Wegele 284 A. 2 aus der Erfurter Peterschronik herausliest[1]). Historia Eccardiana enthält den Tag der Petronelle, der Schwester des Petrus, 31. Mai 1307, Corner schöpfte dieselbe Kunde gleichfalls in Thüringen, wobei der Unterschied zwischen Eisenach und Erfurt nicht ins Gewicht fällt. Die anderen verstärken den Beweis für den Petronellentag auch nicht. Hs E der Peterschronik steht mit dem Papst-Felix-Tag = 30. Mai 1307 völlig vereinzelt. Kurz, wir sehen unsere Stütze in betreff des 31. Mai schließlich, fast möchte ich sagen, nur in Hist. Eccard. Corner und Albinus, der anderen zu geschweigen, werden als Ableger desselben Stammbaumes zu gelten haben, ohne daß ich die Behauptung wage, Hist. Eccard. sei in letzter Stufe für sie die Quelle. In dem Umstand, daß der 31. Mai, der Petronellentag, sich allgemein Geltung verschaffte (wir besitzen eine Ausnahme in Hs E) und gewissermaßen auch in den Schriften ohne Kampftag, kann vielleicht der Beweis für die Richtigkeit dieses Datums erblickt werden, falls nicht ein Zufall der Überlieferung einen argen Streich gespielt hat. Man fragt: Wie fand sich gerade der 31.? Da das ganze Ereignis sich an einem

1) S. Quellenbespr. — Wegele spricht im Hintergrunde auch vom 31. Mai. Auf Grund der Hauptbemerkung nennt Ranke den 21. Mai, Weltgesch. IX, 8. R. Thiele, Bilder aus Thüringens Sage u. Gesch., Erfurt 1902, S. 74: am 21. Mai 1307; ebenso in seiner Herausgabe K. Stolles (Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen XXXIX, Halle 1900, S. 181 A.) ausdrücklich: „nach der Peterschronik am 21. Mai." — Wahrscheinlich meint aber die Peterschr. die unbestimmte Zeit, vgl. ihre Ausdrucksweise für Dinge, deren Datierung sie genau weiß.

einzigen Tage vollzog, so ist der 30., den eine Art der Erklärung sonst für den Auszug aus Leipzig in Anspruch nehmen dürfte, während am 31. sich das Treffen abspielt, außer Rechnung zu setzen[1]).

Dritter Abschnitt.

Folgen des Sieges für die Mark.

In den nächsten Wochen nach dem Treffen galt es für Friedrich und Diezmann, den Nutzen aus den Anwartschaften, die der Sieg hatte entstehen lassen, sich anzueignen. Die Sache des Königs war fürs erste zurückgedrängt. Aus der Angriffsstellung sah sich der Gegner auf Verteidigung angewiesen. Man zog sich nach der Niederlage in die festen Plätze. Ein Teil der Flüchtlinge des Treffens wird natürlich den Weg über Altenburg genommen haben; auch Freiberg mag von einigen aufgesucht worden sein. Doch das sind Vermutungen[2]). Das Zeugnis Wilkes (im Ticemann 171) kann nicht als Beweis geltend gemacht werden; desgleichen, wenn derselbe Schriftsteller erzählt, der Abt von Pegau habe Flüchtlinge aufgenommen[3]), Borna sei von

1) Andere Tagesangaben kommen gar nicht in Betracht. So 31. März in E. Herzog, Chronik v. Zwickau, Zwickau 1839, S. 45. MG. SS. XXX, 647, A. 1, Chron. Reinhardsbrunn, verdruckt 31. März statt 31. Mai. — Es ist nicht belegt, daß Friedrich v. Schönburg b. sog. Lucka in Gefangenschaft geriet.

2) S. dagegen Schirmer 33.

3) Über Pegau: Ticemannus 172: Ticemannus . . . Pegauiam, quo nonnulli ex fuga sese receperant, obsidet et brevi expugnat quantopere utriusque milites adiuvissent . . . Wir kennen Wilkes Quellen, es sind weiter keine anderen, als die uns zu Gebote stehen; man findet hier leicht das Vorbild in des G. Fabricius Worten (Originum stirpis Sax., Jena 1597), für dessen Quellen dasselbe gilt wie von denen Wilkes. F. hat sich also die Sache ausgemalt, wenn er schreibt S. 507: Dicemannus irritatus dubia Ecclesiasticorum fide, cum non nesciret a Pegano adiutos noui Regis Alberti milites, et iam fugatos post praelium suscipi atque foueri . . . Für uns bietet das

den Markgrafen genommen worden, und viele Feinde seien dort in ihre Hände gefallen. Ohne Wert ist auch die Nachricht der Annales Torgavienses (b. Mencke, SS. II, 579), einer Kompilation des 17. Jahrhunderts, Grimma und Torgau hätten sich nun den Markgrafen ergeben [1]). Auch für diese Vorgänge besitzen wir chronikalisch kein glaubwürdiges Zeugnis [1]). Auf sicherem Grunde stehen wir indessen mit der Meldung, daß am 21. Juli 1307 das Pegauer Jakobskloster durch Helfershelfer Diezmanns [2]) in Brand gesteckt wurde, den der Wind über die Stadt verbreitete. Die Stadt wurde ausgeplündert, das meiste zerstört. Den ganzen Schmuck der Kirche raubten sie mitsamt den Vorrechten und Büchern mit ihren kirchenschänderischen Händen, die Gebäude zündeten sie an. Den Gott geweihten Knaben wurden von den garstigen Übeltätern die Kleider ausgezogen, so daß sie umherirrten, ohne zu wissen, was sie tun sollten. Die Heiligenschreine wurden erbrochen, die Reliquien der

---

Zeugnis keinen Beweis. Wir möchten freilich dieselbe Vermutung aufstellen, vor allem mit Rücksicht auf die von uns gewonnene Lage des Kampfplatzes.

1) A. MCCCVII. ultimo Maji caesis apud Luccam Alberti copiis, Grimmenses ac Torgavienses deditionem facere jussi sunt. Illi sine mora mandato paruere, missisque obviam praecipuis civium, principi suo victoriam ac felicitatem perennem gratulati sunt. Et quamvis per illud biennium, quo sub Suevorum et imperatoris dominatione [!] fuerant, plurima mala pertulissent, principe tamen recepto, facile ac libenter omnium calamitatum obliti sunt. Es folgt etwas für 1309 und darauf gleich für 1326. — Vgl. Wegele 264. 265 m. A. — Torgau wie Grimma könnten aber in der Bedrängnis des Jahres 1307 den Wettinern wieder verloren gegangen sein. Weshalb bestätigt denn Diezmann 30. Juli 1307 zu Leipzig (Theodericus dei gracia iunior Thuringiae lantgravius, Orientalis marchio et dominus in Groizs, Cod. dipl. Sax. II, 15, St. Grimma u. Kl. Nimbechen, 1895, hrsg. v. L. Schmidt) der Stadt Grimma alle Rechte und Freiheiten? S. auch Cod. dipl. Sax. II, 15 Einl.

2) Per complices Theoderici, also Diezmann war wohl selber nicht zugegen (Peterschr.). Würden sie aber nicht überzeugt sein, daß D. ihr Treiben guthieße, so hätten sie anders gehandelt.

Heiligen über den Boden gestreut, und was noch verruchter ist als all das, der Leib des Herrn, die Hostie, die Hoffnung unseres Heils und unserer Rettung Stern, wird schimpflich von den Händen der Schänder fortgeworfen. Wehe, wehe, ein unerhörtes Verbrechen, in unseren Zeiten aber nichts Außergewöhnliches! — So schreibt der Mönch der Erfurter Peterschronik voller Entrüstung[1]). Man gedenkt der Vorwürfe, die den Schwaben aufgewälzt werden! Man wird sie hoffentlich gerechter beurteilen, als es bisher Mode war. Der Abt von Pegau sollte für die Unterstützung bestraft werden, die er durch Überlassung von Lebensmitteln (AVC 216, 96) den Königlichen geleistet hatte (vgl. A. 3 S. 105). Wenn ferner vom Chr. parvum Dresdense behauptet wird, Freiberg wurde wiedergewonnen, und der Verfasser diese Nachricht unmittelbar hinter Lucka reiht, so vermag ich auf Grund des Wesens jenes Chronisten nimmer den Schluß zu ziehen, aus der stilistischen Anordnung folge die tatsächliche Eingliederung Freibergs bald oder gar gleich, unmittelbar, etwa nach Verlauf weniger Tage oder Wochen unter die Herrschaft der Wettiner[2]). Urkundlich begegnet Friedrich in Freiberg zuerst wieder am 19. Nov. 1307 (Cod. dipl. Sax. II, 12 no. 57), wo er Befehle für die Ratswahlen erteilt, und am 24. Nov. desselben Jahres (Cod. dipl. Sax. II, 12 no. 58) bestätigt er der Stadt alle Rechte und Freiheiten. Ich bin deshalb mit Ermisch der Meinung: „Wir dürfen wohl annehmen, daß der Aufenthalt des Markgrafen in Freiberg, während dessen diese ausgestellt sind, unmittelbar auf die Einnahme der Stadt folgte, und so diese also in den Anfang des November zu setzen ist", aber nicht bald nach der Nieder-

1) MG. Schulausgabe 331 f.; Diplomata Pegaviensia b. Mencke, SS. II, 111: A. d. 1307. Claustrum et tota civitas Pygauie concrematur.

2) Schirmer 33 mit A. 6, veranlaßt durch Wegele 285 u. 286 mit A. 1, welcher in der Anmerkung, abweichend vom Text, das Verhältnis eben andeutet. Berichtigung der Anmerkung Wegeles im Cod. dipl. Sax. II, 12, St. Freiberg, Einl. S. XXV. Beide Urk. auch b. Wilke, Ticemannus.

lage, oder mit anderen Worten, erst nachdem K. Albrecht das Hochsommerunternehmen 1307 nach Thüringen-Meißen unvorhergesehen abgebrochen hatte und bereits Böhmen mit der Marschrichtung Landshut a. Isar und dann Nürnberg verlassen hatte oder es beabsichtigte. Die Verhältnisse hatten sich inzwischen in neuer Weise entwickelt.

Vierter Abschnitt.

Maßnahmen des Königs und die weitere Entwicklung der Ereignisse.

Während die Wettiner ihr Land wiederzugewinnen trachteten, ließ K. Albrecht, dessen Anwesenheit in Frankfurt a. M. wir am 16., 18., 28. Mai erfahren haben[1]), der auch am 4. und 12. Juni daselbst weilt, Streiter aufbieten und bei Frankfurt ein Lager beziehen. Am 23. Juni urkundet der König im dortigen Lager, desgleichen am 27. Juni, am 3. und 7. Juli. Am 8. Juli steht das Lager nördlich, bei Friedberg in der Wetterau. Die Rüstungen werden vollendet gewesen sein, d. h. also in einem Zeitraum von etwa 3 Wochen. Erst am 25. Juli sehen wir den König bei Seebach[2]), zwischen Mühlhausen und Langensalza in Thüringen, die Fürsten und Edlen über die Städte Mühlhausen und Nordhausen befragen, worauf diese den Spruch tun: Landgraf Albrecht — nur um ihn handelt es sich, die Söhne werden außer acht gelassen — müsse jene Städte herausgeben, wenn der Landgraf das Landgrafentum dem

1) Winkelmann, A. imp. i. II; MG. Const. IV; Böhmer, R. imp., Bd. J. 1246—1313, Stuttgart 1844, 247 f.

2) MG. Const. IV, 194 no. 227. Vgl. auch für folgendes Kopp, Eidgenössische Bünde 3 II, 371 f., Berlin 1862; Wegele 286 f. Über Mühlhausen bes. E. Kettner, Landgraf Friedrich d. Fr. v. Th. in s. Bez. zur fr. Reichsstadt Mühlhausen i. Th.: Mühlhäuser Geschichtsblätter, Mühlhausen 1905. — Die Daten zeigen nicht, daß der betreffende Ort, d. h. seine Nähe, gerade eben erreicht war, sondern daß der Urkundende sich zu jener Zeit dort befindet.

Reiche nicht zurückstelle. Der Landgraf habe den Vertrag gebrochen, den er mit König Adolf hinsichtlich der Landgrafschaft geschlossen habe. — Der König drängte mit dieser Entscheidung stracks auf das Ziel seiner Pläne hin. Ob Erzbischof Peter von Mainz, Peter von Aspelt, der einstige Leiter der böhmischen Politik Wenzels II., im letzten Grunde mit seinen Absichten einverstanden war, ist mehr als fraglich[1]). Der alte Landgraf wird sich um diese Zeit zugunsten seiner Söhne von den Regierungsgeschäften nach Erfurt zurückgezogen haben, unter Vorbehalt der landgräflichen Würde und Rechte[2]). Den König finden wir am 30. Juli im Lager bei Langensalza[3]), am 11. August bei Naumburg a. S., am 22. August bei Königsberg a. d. Eger, östlich von der Stadt Eger am gleichnamigen Fluß[4]), am 28. Sept. bei Kuttenberg in Böhmen (südöstlich von Prag und Kolin). Die Wegrichtungen und die verschiedenen Zeitmaße gewähren einen Blick hinter die Kulissen. Am 4. Juli bereits war sein Sohn Rudolf, der böhmische König, von der Ruhr dahingerafft worden[5]). Wenn man nun mit Wegele annimmt, Albrecht habe sofort nach Empfang der Todesbotschaft den Entschluß gefaßt, die Sache Thüringen-Meißen zu vertagen und nach Böhmen zu eilen, um dort den pergamentenen Abmachungen Nachdruck zu verleihen, so ist doch zu bemerken, daß er die Nachricht nicht schon

---

1) Julius Heidemann, Peter v. Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann, Berlin 1875, S. 62 f. 64. 65. Wegele 286. — Peters Abstecher nach Erfurt: Peterschr. 331.

2) Näheres Wegele 287.

3) MG. Const. IV, 190 no. 224. In Wegeles Druck versehentlich 10. Juli (288 A. 3), Schirmer bringt denselben Fehler S. 34, desgl. H. Hovedissen, Diss. Erlangen 1891, K. Albrechts I. Verhältnis zu Böhmen, S. 68 f. Der Schluß betreffs der Zeit, wo Albrecht die Todesnachricht empfangen habe, schwebt also bei H. in der Luft.

4) Vgl. S. 63 A. 1. — Böhmer, Wittelsbachische Regesten 59, oder J. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II, Prag 1882, S. 921 no. 2137.

5) A. Bachmann, Gesch. Böhmens I, 720.

in Langensalza erhielt, wie Wegele will, sondern erst kurz vor, bei oder nach Naumburg. Ist es doch nicht einzusehen, weshalb der große Umweg Langensalza-Naumburg gemacht wird, anstatt auf dem kürzesten Wege gleich südöstlich, in der Richtung des Thüringer und Franken-Waldes, nach Böhmen zu ziehen! Nach der Meldung ein so weitreichender, zeitraubender Vorstoß zur Drohung, beispielsweise um der Gefangenen willen, würde mir nicht stichhaltig erscheinen, wofern ein solcher Einwand erhoben wird. Zudem ist es psychologisch unglaublich, daß Albrecht für die weit kürzere Strecke Langensalza-Naumburg 11 Tage lang die Ruhe bewahrt haben soll, während er dann die viel längere Reisestrecke Naumburg-Königsberg b. Eger im Eilmarsch in gleichfalls nur 11 Tagen bewältigt. Man bedenke ferner die Entfernung vom Sterbeplatz Horaschdiowitz (Horaždiowic), welches im südwestlichen Böhmen zwischen Klattau und Strakonitz, nordöstlich von Schüttenhofen gelegen ist, bis zum unsteten Aufenthaltsort des K. Albrecht, mögen die Boten über die Frankfurter Gegend, was das Glaubliche ist, oder geraden Wegs, etwa über Eger nach Thüringen gereist sein [1]). — Das Lager des Königs verschob sich immer von neuem; am 11. August stand es also bei Naumburg a. S., d. h. Albrecht hatte das Osterland betreten. Für die wettinischen Brüder drohte die Sanduhr abzulaufen. Da rettete sie der Tod Rudolfs, des böhmischen Königs. Ihr Sieg vom Frühsommer hätte ihr Geschick nur hinausgezögert, es war jener wirklich, wie Ranke mit Recht ahnte, „eine unbedeutende Kriegshandlung“ [2]).

1) Vgl. Peterschr. Ist die Unsicherheit in der dortigen Datierung, und zwar gerade diese: circa mensem Augustum, mit der späten Ankunft der Nachricht am Niederschriftsorte in Zusammenhang zu setzen?

2) Ranke, Weltgesch. IX, 8, fährt fort: „die aber doch dadurch von hohem Werte ist, daß sie das Übergewicht einer lokalen Gewalt über die Reichsgewalt zur Anschauung brachte. Doch bekam das alles erst Wichtigkeit, da nun im Juli der böhmische König Rudolf starb und jene neue Königswahl eintritt, die alles zweifelhaft machte.“

Während Albrecht im Begriff war, gegen die Wettiner zu ziehen, ließ er bei Friedrich durch Unterhändler [1]) den Loskauf der Gefangenen, die dieser im Kampfe des Frühsommers gemacht hat, beratschlagen; in bello schreibt die Peterschronik: in der Schlacht; ich füge hinzu: hauptsächlich. Die Besprechungen haben sich natürlich um sämtliche Gefangene in Friedrichs, der Wettiner Händen gedreht, so auch um den Grafen von Weilnau [2]), falls dieser nicht schon freigekommen war, ebenso wie der Feldherr des Treffens bei Lucka-Leipzig, Heinrich, Küchenmeister von Nortenberg. Dieser urkundet nämlich bereits am 10. Juli 1307 weit südwärts von Nürnberg in Grichsbach unter der Solzburg, wie oben erwähnt wurde. Das Schriftstück beginnt mit den Worten: „Ich Heinrich der Kuchenmeister von Nortenberg, des Romischen Reichs Landtvogt zu Nurnberg". Seine Befreiung aus der Gefangenschaft ist aus den Chroniken nicht zu ersehen, steht sogar zu ihnen, ausgenommen vielleicht Viktring [3]), in gewissem mittelbaren Gegensatz. Wenn

---

1) Von Quellen ersten Ranges so nur die Peterschr.; AVC u. Chr. t. Misn. schweigen; Reimchr. berichtet von Unterhandlungen des Siegers Friedrich mit seinen Gefangenen, nicht mit dem König; Viktring deutet mit dem Termin für die Rückkehr wohl den Erfolg an, was im Gegensatz zur Peterschr. steht, diese aber sehr gut ergänzen kann, wenn es mit dem von ihm allein gemeldeten Burggrafen Friedrich von Nürnberg seine Richtigkeit hat, dann aber auch, falls dieser mit Nortenberg verwechselt ist. Dieser hat sich aber (selbst) weit früher freigemacht, er urkundet ja schon 10. Juli zu Grichsbach (= Griesbach) unter der Solzburg.

2) Wegele 282 u. 283 m. A. 1. 2. Dagegen Rübsam in Zeitschr. f. hessische Gesch., N. F. IX, Kassel 1882, S. 61 A. 211; doch die Berufung auf Rothe ist hinfällig, wie denn R. in diesem Aufsatz: „Heinrich V. v. Weilnau, Fürstabt v. Fulda, nebst Exkurs über die Quellen d. G. d. Hochstifts" u. „Regesten" (über 207 S.) wegen der falschen Quellennutzung, ähnlich wie Schirmer, immer von neuem Widerspruch herausfordert. Ich merke deshalb seine Entgleisungen nicht an. Für unser engeres Gebiet kommt S. 61 f. in Betracht.

3) Vgl. A. 1.

erzählt wird, während K. Albrecht sich in Thüringen aufhielt und in Anmarsch gegen die Mark begriffen war, schickte er Vermittler für den Gefangenenloskauf: wie ist's dann möglich, daß doch der gefangene Nortenberg schon am 10. Juli desselben Jahres noch 45 km Luftlinie südlich von Nürnberg weilt, also von Leipzig über 300 km Luftlinie sich entfernt hat? Rechnet man 20 km täglich, so erhält man 15 Tage Reisedauer. Seit dem Treffen, 31. Mai, stehen vom 1. Juni bis 10. Juli 40 Tage zu Gebote. Nortenberg konnte also, selbst wenn wir die Zeit bis Griesbach hin verlängern, dort das Amtsgeschäft ausüben. Er muß freilich sehr bald der Gefangenschaft ledig geworden sein, und zwar auf eigene Faust; die Verabredungen des Königs im Hochsommer stehen damit in keiner Beziehung. Am 8. Juli, also zwei Tage vor der Urkundung Nortenbergs, trafen wir ja den König noch bei Friedberg in der Wetterau, am 25. Juli erst bei Seebach unweit Mühlhausens in Thür. Hatte also Nortenberg seine Freiheit wiedererlangt, so wohl auch andere der Gefangenen, sofern sie keine einheimischen großmeißnischen Herren waren. Dem Loskauf des Burggrafen Friedrich (IV.) von Nürnberg, für dessen Teilnahme Viktrings Zeugnis aber nicht ausreicht, könnten mithin seine Urkundungen am 25. Juni und am 2. August nicht widersprechen (Stillfried-Märcker, Mon. Zollerana II no. 466 u. 467). Hohes Lösegeld dürfte Friedrich zur Aufbesserung seiner Finanzen willkommen gewesen sein, soweit ihm nicht die Gefangenen nützlicher waren als klingende Münze. Letzteres traf aber zu für die Landherren Großmeißens. Ihre Befreiung gelang deshalb auch den königlichen Unterhändlern nicht. Sie sind nicht gescheitert, weil Friedrich zu hohe Geldforderungen erhoben habe, wie Hist. Pistor. und Hist. Eccard. als erste schreiben (pecunias), sondern letzthin aus politischen Rücksichten. Friedrich verstand des Sieges Ausnutzung, der ihm in der äußeren wie inneren Politik soeben die Zügel gereicht hatte, einstweilen nur für den Augenblick; ob für die Dauer, mußte die Zukunft, die

Umstände und sein Handeln, lehren. Ein auch für die Verfassungsgeschichte wichtiger Zeitabschnitt hob an. Der Adel, d. h. das Gemisch von Nachkommen einstiger Edelfreien und unfreier Dienstmannen, war nach dem Durchgang durch die Dienstmannschaft, Ministerialität, zu neuem Adel emporgediehen. Er wurde in dem Kampfe, das sich fester und fester auflegende Joch des erstarkenden Landesherrn abzuschütteln, wenigstens zu lockern, unterworfen, ja sogar dem Nebenbuhler in die Faust gegeben. Mit der völligen Freilassung hätte Friedrich der Freidige sich seine Feinde selbst wieder ins Feld gestellt, alle ihre Besitzungen würden von neuem Stützpunkte der königlichen Macht abgegeben haben, in Meißen, Osterland und Pleißen. Auch auf letzteres richtete Friedrich sein Auge. Der Gnade des Königs durften sie nicht ihre Freiheit verdanken. Deshalb treffen die Worte Ottokars von Steiermark den Nagel auf den Kopf, wenn er schreibt: „Markgrâf Fridrich was freudenrîch, / dô er fand hie in sîner vencnuss alle die / die des landes phlâgen.“ Wahrhaftig! An den Pflegern, den Herren des Landes, war ihm gelegen; die Stunde war zu schön, der Fang zu günstig, er brachte ihm einen Riesenschatz, der mehr bedeutete als blankes Metall. So lassen wir denn Ottokar abermals sprechen: „Ez wart in kurzen tagen / zwischen in alsô geret, / die er in vencnusse het, / daz er die alle ledic liez / uf solhen geniez (Verabredung), / swaz si des landes inne heten / an burgen oder an steten, / daz muosten si gar / antworten dar / dem marcgrâven unde geben, / daz er sie lieze bî dem leben.“ Wegen des einzelnen Ausdruckes wollen wir mit dem Dichter nicht rechten. Das Wesen der Sache hat Ottokar getroffen, nicht auf die Auswärtigen kam es an, vielmehr auf die Einheimischen, zu denen, wie gesagt, auch die Pleißner zu zählen sind, da Pleißen zu den Wünschen Friedrichs, der treibenden Kraft unter dem Brüderpaar, gehörte. Interterritorialer Besitz, gewissermaßen Internationalismus im kleinen, war solcher Strebung günstig. Ein Beispiel: Der

dem Burggrafen von Altenburg stammverwandte Burggraf von Leisnig gehörte zum Pleißnerlande; hier lag sein Stammsitz, Schloß und Stadt Leisnig, doch zählte er wegen der ausgedehnten Besitzungen in der Markgrafschaft, insonderheit im Osterländischen, auch zu den meißnischen Herren [1]). Solche Schaukelstellung erschwerte einerseits die wettinische Politik. Friedrich behielt jetzt den Trumpf in Händen; die Einheimischen vor der Zeit freizulassen, diesen Fehler vermied er voll kluger Staatskunst. In diesem Punkte war dem Könige nichts erreichbar. Da kam der Tod Rudolfs von Böhmen dem Unternehmen Friedrichs zu Hilfe. Dort suchte Albrecht die Stellung seinem Hause zu retten, den meißnisch-thüringischen Angelegenheiten ließ er zunächst ihren Lauf.

Friedrich trat nach Diezmanns Tode die Erbschaft an, da der Bruder kinderlos verschied (10. Dez. 1307) [2]). Zu Erfurt huldigten ihm die Edlinge und Vögte Thüringens und des Osterlandes (Peterschr.). Die wettinische Herrschaft war unter einem Szepter geeint.

Zu dieser Zeit erschien auch Albrecht in Thüringen; er kam zu spät. Die Edlen und Vögte hörten nicht, als er sie zur Tagsatzung berufen hatte. Ohne Heer, das der

---

1) Letzteres ist zwar erst bezeugt im Lehnbuch Friedrichs des Strengen von 1349—50 (hrsg. v. W. Lippert u. H. Beschorner, Leipzig 1903). Ohne Gewicht auf den Unterschied von Engmeißen, Großmeißen, Osterland zu legen, werden wir es für unsere Zeit heranziehen dürfen. Cod. dipl. Sax. I, 2 no. 277, Urk. K. Friedrichs I. 1158 rechnet das castrum Liznich cum beneficio Heinrici burchgravii et cum omnibus reditibus sibi pertinentibus zu den kaiserlichen Eigengütern, die Friedrich zu Reichsland erhebt (M. Luther, Entwicklung der landständischen Verfassung in den wettinischen Landen bis 1485, Diss. Leipzig 1895, S. 32. 34. 51; Tittmann, Heinrich der Erlauchte, Dresden-Leipzig 1845, I, 41 f.).

2) O. Posse, Wettiner, Genealogie des Gesamthauses Wettin, Leipzig u. Berlin 1897, XI no. 22. Peterschr. (und Reinhardsbrunn. Chr.) gibt 3 Tage zur Auswahl, 3., 10., 17. Dez. 1307 = Advent. — Für das übrige vgl. besonders Wegele und Peterschr.

König im Winter und so unvorhergesehen gar nicht erst hatte aufbieten können, als er das Ableben Diezmanns erfuhr, vermochte er seinen Absichten gegenüber dem Erfolge Friedrichs keinen Nachdruck zu verleihen. Was wog es, daß Eisenach, von Feinden umdrängt, nach wie vor auf seiner Seite war? Ein künftiger Feldzug sollte, darauf vertraute Albrecht, die erhofften Früchte bringen.

In den Rheingegenden und in den oberen Landen, der heutigen Schweiz, wurde für die böhmische und meißnische Heerfahrt [1]) gerüstet. Da ereilten den rastlosen Mann die Mörderhände am 1. Mai 1308. Sein Tod ließ Friedrich den Freidigen erleichtert aufatmen. Seine Besitzungen waren nun fürs erste gesichert; er belegte sofort das Pleißnerland mit Beschlag, so daß es die drei Städte des Reiches, Altenburg, Chemnitz und Zwickau, vorzogen, sich ihm — freiwillig zu beugen. Auch in Meißen breitete sich seine Herrschaft aus [2]).

---

1) Monachus Fürstenfeld., Böhmer, Fontes I, 28.

2) So mußte sich z. B. Burggraf Meinher von Meißen mit seinen Kindern dem Machtgebot Friedrichs fügen: „Wir Friderich von gotis gnaden Lantgraue zu Duringen, Marcgraue zu Missene vnde In dem Ostirlande, vnde Herre In deme Lande zu Plissene, bikennen an diseme briefe, Das wi Vns berichtet, gesunet vnde voreinet haben, mit deme Edeln Manne Burcgrauen Meynhere von Missene vnd mit sinen kindern, vnde haben vn gelobt, vnde allenden, die mit dem Vrlouge (Orlog, Südwest, = Krieg), daz schuzschin vns ist gewest, begriffen sint, daz wi sin nummer gedenken sullen mit dcheineme argen; ... (Tr. Märcker, Burggraftum Meißen, Leipzig 1842, S. 437 no. 36, Gegenurk. no. 37 [auch Cod. dipl. Sax.] zu Döbeln 18. Aug. [bzw. 22.] 1308 [ohne Ort]). In der Gegenurkunde: „Wo Meinher Burccgreve zů Misene bekenin an diseme Offinin Brife, daz wi vnde vnse kint Truwen globt habin vnseme libin Herrin, Lantgrevin Frederiche von Duringin, Marcgrevin czu Misene vnde indeme Ostirlande, vnde Herrin indeme Lande zů plisene, vnde sime sone . . ." Interessant sind beide Urkunden auch wegen der thüringischen Verwandtschaft. Die Zeugen: „Di Edeln Lüte, vnse Swegere Greue Herman vnde Greve Heinrich von Orlamunde, Greue Gunther Greue Heinrich vnde Greue Gunther von Swarzburg, Otte,

Unter dem neuen Kaiser ging es neuen Verwicklungen entgegen; denn das Treffen Lucka-Leipzig hatte weder zu Albrechts Zeit, noch während der Regierung Heinrichs VII. von Luxemburg durchschlagenden Erfolg geliefert, wenn auch Johann von Böhmen im Namen seines kaiserlichen Vaters durch den Vertrag zu Prag am 18. Dezember 1310 allen Reichsansprüchen auf die thüringisch-meißnischen Länder entsagte. Erst unter dem Bayern förderten die politischen Verhältnisse eine Familienverbindung. Die große Politik brachte Friedrich dem Ernsthaften endlich 1323 und 1329 die feierliche Belehnung.

Der rasche Wechsel der Herrscher kam den Wettinern zugute. Der sogenannte Luckakampf war 1307 allerdings ein Sieg gewesen, er bedeutete aber nur einen Augenblickserfolg. Für König Albrecht galt die Schlappe Nortenbergs an und für sich nichts weiter als ein verlorenes Heer; die Vernichtung der Wettiner war nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Wäre Albrecht das Geschick günstiger gewesen, hätte er anders gehandelt, dann wäre ihm die Möglichkeit zuteil geworden, den Krieg wieder aufzunehmen. Wer will es sagen, welchen Verlauf dann die Geschichte jener Länder genommen hätte? Weil jedoch keine neuen Taten dem Siege folgten und das Haus Wettin die mißliche Lage

---

Burcgreue von Kirchberc"; so in 1, der Urk. Friedrichs. Diese Schriftstücke lassen uns in das Verhältnis Friedrichs zum Lande lehrreiche Einblicke tun.

Nun über die Reichsstädte: Cod. dipl. Sax. II, 6, Urkb. d. St. Chemnitz, S. 7 no. 9: „Bürgermeister und Rat der Stadt Zwickau bitten die Stadt Chemnitz um Rat wegen des von ihnen zu beobachtenden Verhaltens bei dem bevorstehenden Einfall des Markgrafen Friedrich", zwischen Mai 1307 und 1308, Juni 11? — Cod. dipl. Sax. II, 6, S. 7 u. 8 no. 10: 1308, Juni 11, Andisleben (b. Erfurt): „Markgraf Friedrich nimmt auf die Bitte des Rats und der Gemeinde die Stadt Chemnitz bis zur Wahl eines röm. Königs in seinen Schutz." Eine fast gleichlautende Urk. erhielt Zwickau; vgl. Wilke, Ticemannus, Cod. dipl. 204. — Über Wegeles Irrtum S. 297 A. 2 s. ebenda im Cod. dipl. Sax. II, 6 no. 10.

der deutsch-römischen Könige und Kaiser auszunutzen verstand, gewöhnte man sich, die sogenannte Schlacht bei Lucka, das Treffen bei Lucka-Leipzig, als einen Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner zu betrachten, und gab dem schönen Augenblickssieg eine Bedeutung, wie er sie nur mittelbar verdient. Das muß gegenüber anderen Versuchen wieder und wieder betont werden. Die Idee des Territorialstaates war nun einmal in siegreichem Vordringen.

Beilage (Materialien).

Daten aus dem Leben Heinrichs, Küchenmeisters von Nortenberg, und einiger Zeitgenossen zum Vergleich.

Diese Blätter wollen durch die Darbietung von Daten aus dem Leben Heinrichs, K. v. N., einen Einblick in die Entwicklung zu seiner hohen Stellung als Reichslandvogt zu Nürnberg und Feldhauptmann K. Albrechts I. (seit der Wende 1306/7 bis um die Mitte des Juli 1307) gewähren. Sodann soll auf das Datum Nortenbergs für den 10. Juli 1307 mit Hilfe jener urkundlichen Zeugen, unter denen ein Utenhofen besonders beachtenswert ist, hingewiesen werden. Vgl. in der Darstellung Absch. I, 1 über Nortenberg mit Literatur. Eine Aufzählung der mir bekannten Stellen seit 1306[1]):

1306, 3. April, Nürnberg. Heinrich, der Küchenmeister von Nortenberg, Richter zu Rotenburg [ob der Tauber], seine Söhne Walther und Fritze, sein Bruder Lupolth. — Druck b. Joh. David Koeler, Historia comitum de Wolfstein, Frankf. a. M. 1726, S. 15 no. 3. — Regesta Boica V, S. 916.

1306, 19. April, Nürnberg. Königsurk. Albrechts I. wird strenuus vir Heinricus de Nortinberg coquine nostre magister als Abschätzer für Schaden bestimmt, den nobilis vir Albertus de Hohenloch, dilectus noster fidelis, auf vom König ihm verpfändeten Gütern zu (Sommer- und Winter-)Hausen und unter den Bergen gehabt

1) 1303, 5. Sept. in betreff des Albert v. Hohenlohe, Reichsgutübertragung, Heinricus magister coquine de Nortenberg. — MG. Const. III, S. 160 no. 186.

hat. — K. Weller, Hohenlohisches U.B. I no. 680, Stuttgart 1899, II, Stuttgart 1901, Inhaltsverzeichnis.

1306, 8. Sept. [nach Grotefend I, 68]. König Albrecht gibt seine Entscheidung in den Irrungen, die zwischen seinem Landvogt in Nürnberg, Dietgener (= Dietegen) von Kastel einerseits und dem Bischof Philipp von Eichstätt anderseits über Teile der Hirschberger Hinterlassenschaften entstanden waren. — Druck b. Joh. Heinrich Falckenstein, Cod. dipl. antiquitatum Nordgaviensium S. 133, und b. Wölckern, Historia diplomatica Norimbergensis II, 207 (u. 217); Regest b. Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt, 1871—82, III, 69. S. auch MG. Const. III, 180 f. no. 210.

Hans Nieses Behauptung (Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrh., 1905, S. 313), Dietegen dürfte bis zum Tode K. Albrechts I. die Landvogtei N. bekleidet haben, ist falsch; denn Dietegen erscheint hier urkundlich zum letzten Mal; s. unten! Der König legte die Streitigkeiten, die Dietegen durchgreifend zugunsten des Reiches führen wollte, zur Beruhigung für den Vorteil des Eichstätter Bischofs bei. Dietegen wurde nach dieser Zeit entfernt und zum Nachfolger im dortigen Reichsamt der Landvogtei Heinrich, Küchenmeister von Nortenberg, vorher Richter zu Rotenburg (ob Tauber), von Albrecht ernannt. Doch wird dies erst nach der folgenden Urkundung geschehen sein; denn

[1306,] 10. Nov., Regis im Pleißenland, erscheint unter anderen in Königsurkunde Henricus de Nortinberch coquine nostre als Mitzeuge. — Vgl. Darstellung Abschn. I, Kap. 1. Winkelmann, Acta imperii inedita II, 209 no. 313, oder Weller, Hohenlohisches U.B. I no. 684. Über 1306 statt 1307 s. Literatur b. Weller. — Auch Albert von Hohenlohe, iudex terre Plisnensis, ist hier Zeuge. Dieser tritt schon 1306, 4. Nov. zu Altenburg (in Pleißen) urkundend als iudex provincialis terre Plisnensis auf: Weller, Hohenlohisches U.B. I no. 683. Albert v. Hohenlohe muß die Statthalterschaft über das Pleißenland aber wieder verloren haben; denn er schenkt

1307, 8. April, zu Uffenheim [nnö. von Rotenburg ob Tauber, Mittelfranken] ohne Titelbezeichnung dem Kloster Heilsbronn das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Langensteinach mit der Verpflichtung, nach seinem Tode seinen Jahrtag sowie seines Vaters Gottfried zu feiern: Weller I no. 687. Vgl. außerdem Weller I, 699 für 1308; I, 708, wo Albrecht (Albert) v. Hohenlohe als Landvogt des Reiches zu Rotenburg erscheint. — Dagegen meint K. Weller, Gesch. d. Hauses Hohenlohe I, 2, Stuttgart 1909, S. 49: „Jedenfalls ist Albrecht (v. Hohenl.) auch den Winter über im Lande geblieben; nur zu Anfang April 1307 begegnen wir ihm in der Heimat, wo er angesichts der Gefahren, die seiner harrten, sein Haus bestellte (Weller, U.B. I no. 687. Er beschenkt das Kl. Heilsbronn zu einem Jahrtag für sich und seinen verstorbenen Vater) ..... vielleicht wurde auch Albrecht v. Hohenl. bei Lucka Gefangener, der wahrscheinlich die Schlacht mitgeschlagen hat. (Er verschwindet bis Ende April 1308 aus den Urkunden.)“ Die Bemerkung der Klammer beweist natürlich gar nichts; denn Nortenberg, der ja gefangen worden

war, urkundet bereits 10. Juli 1307! Wellers und mein Schluß sind nur Vermutungen. —

Während also Albrecht v. Hohenl. wohl Ende 1306 aus dem Auftrage eines iudex terrae Plisnensis geschieden ist, anderseits Dietegen von Kastel schon nach dem 8. Sept. 1306, desselben Jahres, aus der Landvogtei von Nürnberg entfernt war, wurde nach dem Verlauf einer Zwischenzeit, frühestens nach dem 10. Nov. 1306 (als vorläufige untere Grenze — der 8. Sept. als solche scheidet wohl aus, weil Nortenberg selbst am 10. Nov. noch nicht mit dem Titel Reichslandvogt erscheint) Heinrich, Küchenmeister von Nortenberg, zum Inhaber der Reichslandvogtei Nürnberg berufen. Als solcher entscheidet er 10. Juli 1307. Über Druck und Datierung s. Darstellung Abschn. I, 1. Außer dieser Urk. vom 10. Juli 1307 findet sich im Münchener Reichsarchiv noch eine vom

1. Febr. 1308, die vom Verkaufe des jährlichen Ertrages von Chlonsbach und Erbendorf durch die Brüder Heinrich und Liupold von Nortenberg an die Schenken von Arberch, die Gebrüder Konrad, Markulf und Heinrich, berichtet.

Die Landvogtei hat Heinrich von Nortenberg, der doch wohl derselbe ist wie der unsrige, in letzter Urk. offenbar nicht mehr inne. Heinrich muß, falls 10. Juli 1307 die richtige Datierung ist, bald darauf, wohl noch 1307, die Landvogtei abgegeben haben. Vielleicht ist es eine seiner letzten Amtshandlungen. Er hat sich demnach aus Friedrichs des Freidigen Gefangenschaft befreit, hat aber des Königs Ungnade erfahren, Landvogt zu Nürnberg war er am längsten gewesen; nach einem kurzen Besuch in dem Amte mußte er es niederlegen. Verhält es sich so, dann liegt der mißgünstigen Darlegung Viktrings wenigstens ein Korn Wahrheit zugrunde. Nortenberg muß sich schon vor der Ankunft des Königs, Sommer 1307 in Thüringen, losgekauft haben; man vergleiche die Urk. des Königs und die Wegstrecke Leipzig—Grichsbach (s. oben). Dieses letzte Ergebnis steht im Gegensatz zu den Quellen (Erfurt. Peterschronik, Viktring).

Fragen wir jetzt, welches Gebiet Heinrich Ende 1306 von Albrecht übertragen wurde, so erkennen wir nun: es war die Landvogtei Nürnberg mit dem gesamten nördlichen und nordöstlichen Zubehör, Regnitzland (Hof), Egerland, Großmeißen (Pleißen, Osterland, Meißen). Für Großmeißen wird seine Geschäftsführung mehr im Wunsche gelegen haben, als daß tatsächlicher Vollzug sich hätte durchführen lassen. Das Egerland unterstand ihm gleichfalls (Nürnberger Salbüchlein: Küster, Das Reichsgut von 1273—1313, Diss. Leipzig, 1883). H. Niese 313, 314 unter Regnitzland: 1305 außer Meißen und Osterland mußte Wenzel II. von Böhmen auch Egerland an K. Albrecht herausgeben. Regnitzland gehörte z. B. 1303 zu Nürnbergs Reichslandvogtei; nämlich nach H. v. Reitzenstein, Landvogteien im Ausgang des 13. Jahrh., 1886, S. 63 unterstand es

Dietegen von Kastel: advocatus provincialis in Nurenberg, per provinciam Regnitz plenariam potestatem habens, während 1304 Dietegens Bruder Walter von Kastel advocatus provincialis in curia Regnitz war (Reitzenstein 35, 36; Niese im Abschnitt Regnitzland). Der Nürnberger Landvogt gebot dem Namen nach also 1306/1307 über ein ausgedehntes, zerstückeltes Gebiet von der Donaugegend her bis etwa an die Schwarze Elster - Röder - Pulsnitz. Aber in den meißnischen Landen machten ihm die Wettiner den Boden streitig. 1307, Frühsommer sollte ihm hier ein Heer zur Macht verhelfen. Es mißglückte bei Lucka-Leipzig. In Pleißen und Meißenland hielt sich der königliche Widerstand. Der König hoffte im Spätsommer 1307 seine Kraft persönlich zu zeigen; der Tod seines Sohnes Rudolf vereitelte die Ausführung des begonnenen Unternehmens. Nortenberg war zwar freigekommen, mit seiner Laufbahn ging es jedoch rasch zu Ende, 10. Juli 1307 ist für uns sein letztes Amtszeichen. Nach ihm scheint die Stelle wieder auf einige Zeit unbesetzt gewesen zu sein.

Bemerkungen. 1317 erscheint im Henneberger Lehenverzeichnis (von 1317) ein Heinrich von Nortenberg (Schulte, Diplom. Gesch. d. Hauses Henneberg, 2 Teile, Leipzig 1788). Es fehlt in dem Druck, einer bloßen Aufzählung, jede Kennzeichnung des N. Ich habe hiermit nichts über das Verhältnis zu unserem H. v. N. ausgesagt! Über Nortenbergs Geschlecht vgl. 35. Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken, Ansbach 1867: H. Bauer, Die Butigler von Weiltingen usw. im Abschnitt über Rotenburg, Nortenberg. Desgl. 28.—31. Jahresber. 1860—63: H. Bauer, Die Vögte und Truchsesse von Rotenburg usw. — Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg, Nürnberg 1837. — Carl Friedrich Colland, Historische Nachrichten von dem altfränkischen Geschlecht der Herren von Nordenberg usw., Ellwangen 1777. — K. Weller, Hohenlohisches U.B., bisher 2 Bände, Stuttgart 1899, 1901, Register, und desselben Weller Gesch. d. Hauses Hohenlohe I, Stuttgart 1904 und 1908. Ferner die anderen Stellen meiner Arbeit. (Regesten der Pfalzgrafen am Rhein I [1214—1400], 1894 hrsg. v. Ad. Koch und Jak. Wilde: I no. 4082, Lupold Kuchenmeister von Nortenberg 1375, 8. Jan.) — Kreiselmeyer, Bannerherrschaft Entsee, München 1908, mit Literatur. — Weigel, Die Anfänge des Frauenklosters Prediger-Ordens in Rothenburg o. d. Tauber, in: Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte von Th. Kolde XIV, Erlangen 1908, S. 150: „Die Nordenberger saßen auf der sogen. Hirtenburg [zu Rotenburg o. T.], deren Reste ein Merianischer Holzschnitt zeigt, und auf Schloß Nordenberg b. Rothenburg. Viele ihrer Glieder führten den Titel Reichsküchenmeister, und mancherlei Beziehungen verknüpften sie mit Würzburg.“ S. 159 Inschriften für 4 Nortenberg im ehemaligen

Frauenkloster, dem jetzigen Rentamt in Rotenburg o. T.; eine lautet: A. D. 1330 post Nativitatem beatae Mariae tertio die obiit Heinricus Coquianrius †.

Für Eichstätt und Hirschberg vgl. Friedrich Stein, Gesch. Frankens I, Schweinfurt 1885, S. 311—313. Nachweise in II (1886), 353. Unsere Sache fehlt. Das Amt der Landvogtei ist nicht erkannt, so hört man nichts von Heinrich, Küchenmeister von Nortenberg. — Riezler, Gesch. Bayerns (Heeren, Ukert . . .), Gotha 1880, II, 267 f.

Über Eichstätt gibt es ein Buch, welches, „einer angestammten pietätvollen Anhänglichkeit an Diözese und Stadt Eichstädt entsprossen, ihren Lohn lediglich in der Beschaffung einiger Steine zur Restauration des altehrwürdigen Domes zu Eichstädt sucht, deshalb auch mildere kritische Richter finden" möchte. So schreibt Julius Sax, Regierungsdirektor a. D., am Schluß des Vorwortes zu seinem Werk: „Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt 745—1806, 2 Bde., Landshut i. B. 1884, S. 85. Einzelnachweise fehlen, dagegen findet sich am Schluß eine allgemeine Zusammenstellung der benutzten Literatur usw. Über die Angelegenheit Hirschberg S. 193 f. 205. Das Buch ist regellos, unzuverlässig.

Ein Wort über Burggraf und Landvogt zu Nürnberg.

Das Burggrafenamt war erblich geworden, es war zu einer Macht ausgedehnten Landbesitzes emporgewachsen, an dem der Titel Burggraftum aus der Geschichte haften blieb. Der Unterschied von anderen Fürsten bestand mehr im Namen als in der Sache. Der Burggraf von Nürnberg stand dem Reichsoberhaupt nicht mehr zur unumschränkten Verfügung. Deshalb wurde der Butigler, der dann in den Landvogt übergeht (H. Niese, Verwaltung d. Reichsguts im 13. Jahrh.) bevorzugt und in jeder Hinsicht gefördert; er ist der jederzeit absetzbare königliche Beamte (darin unter anderem vom heutigen Beamten zu sondern), wie es ja bei Dietegen von Kastel, Nortenberg u. a. wahrnehmbar ist. Das Amt der Landvogtei war jetzt im Gegensatz zur Burggrafschaft zur nötigen, brauchbaren Handhabe vom Königtum ausgebildet worden.

Wir betrachten nun das Datum 10. Juli 1307 und etwaige Zweifel an der Echtheit.

Die Zeugen: „Die Ehrbare Leuth, die hernach geschrieben seynd, und die uber diese Sache haben gesagt: Gottfridt von Wolffstein, Gottfridt der Schenk von der alten Burg, mein Oheimb, Herr Conrad von Uttenhofen, Herr Conrad und Herr Otto von Gosdorff,

die Ritter seindt, Herwich der Vogt von Hirschberg, Ulrich der alte Amman von Weissenburg." So der Wortlaut in beiden genannten Drucken; beide bringen auch dieselbe Interpunktion. Die Echtheit der Datierung könnte mit Hilfe der Tatsachen oder der Zeugen festgestellt werden, eine Gegenurkunde habe ich nicht gefunden. Wer ist das, „mein Oheimb"? Der Vor-, der Nachstehende oder ist der Name nicht genannt, also mein Oheimb der Mann, den ich suche, selber? Mir ist's zwar unwahrscheinlich, daß in einer Zeugenliste eine allgemeine, weniger faßbare Person namenlos nur als ein Verwandtschaftsglied angeführt sein sollte, und zweitens steht dann „die Ritter seindt" hinter mehreren Namen, ebenso wie die Erklärung „der Schenk v. d. alten Burg" sicher zu Gottfridt gehört und hinterherkommt, desgleichen bei Herwich und Ulrich die Ämter, Titel, nachfolgen; mithin wird auch im ersten Fall „mein Oheimb" einem Namen folgen, nicht vorangehen (die Interpunktion lasse ich absichtlich außer acht, sie gibt ja sonst einen Anhalt); also dürfte Gottfridt, der Schenk von der alten Burg, der Oheim Heinrichs, K. v. N., sein. Wir kennen einen Herrn Conrad von Uttenhoffen. Schirmer berichtet S. 32 (leider ohne Quellenangabe) [nichts davon in „Kirchen und Schulen v. Sachsen-Altenburg", hrsg. v. Löbe], unter den Gefallenen auf seiten der Königlichen sei ein Herr von Utenhofen gewesen, den man in der Reichsstadt Altenburg bestattet habe. In der dortigen Brüderkirche soll sich bis ins 17. Jahrh. eine hölzerne Gedenktafel mit einem Wappen befunden haben, unter dem die Worte standen: „Nach Christi Geburt 1307 ist gestorben der gestrenge Ritter Conradt von Uttenhofen in dem Streit vor Lucka. Dem Gott genade." In der Anmerkung führt Schirmer mehrere Utenhofen auf, einen Konrad, „der in den Jahren 1266—1279 als Zeuge genannt wird" (B. Schmid, UB. der Vögte von Weida, Gera, Plauen . . . no. 136. 158. 193 [außerdem einen Heinrich v. U. für 1251—1303 belegt, einen Johann für 1327, s. Schirmer 32 A. 1[1])].

Es ergibt sich also folgendes: Ein Konrad von Uttenhoffen, Ritter, ist im Pleißenland um 1307 gewesen; er wurde dort zu Altenburg begraben. Sein Tod wurde mit dem sog. Treffen bei Lucka in Zusammenhang gebracht. Aus dem Namen Lucka schließe ich nicht auf Unechtheit der Inschrift (später gemacht), indem annehmbar ist,

---

1) 1346 findet sich bei J. H. Falckenstein, Cod. dipl. Nordgau., Frankfurt-Leipzig 1733, S. 180 eine Urk. der Witwe des Herrn Ulrich v. Utenhoven über den Verkauf von Gütern in Greding (Grödingen). — Ein anderer späterer Utt. ist mir begegnet b. Tr. Märcker, Burggraftum Meißen, Leipzig 1842, S. 229 für 1406: „die von Uttenhofen".

daß in Altenburg der Kampf irrtümlich so schon 1307 benannt wurde, oder zur Not, um der Sache überhaupt einen Namen zu geben. Vielleicht ist das Lucka erst spätere Beigabe. Andere Vermutungen sind noch möglich. Die Inschrift erachte ich wegen des Lucka noch nicht als Falschtum. — Dieser Konrad von Uttenhoffen steht im Frühjahrsfeldzug 1307 mit Nortenberg in Beziehung, ist in seinem Heere; das ist wohl erlaubt, jener sonst ungewissen Grabtafel zu entnehmen. Anderseits ist zugleich ins Auge zu fassen, daß ein Konrad von Utenhofen in einer Urkunde von 1307 in Beziehung zu unserem Nortenberg vorkommt — wir beachten hier das Monatsdatum absichtlich nicht, mag dies stimmen oder nicht. Wir fragen: Was ist richtig, der 10. Juli 1307 oder die Grabschrift, wenigstens dem Kerne nach? Ist denn Konrad von Uttenhoffen (Uttenhofen) beidemal ein und dieselbe Person, oder haben wir es mit Sohn und Vater zu schaffen? Das nämliche Geschlecht und dieselbe Familie ist es offenbar, wie die Verbindung mit Nortenberg zeigt.

Gottfridt von Wolffstein erscheint z. B. auch in der Kaufurkunde unseres H., K. v. Nortenberg, 1306, 3. April (Historia comitum de Wolfstein v. Joh. David Koeler, Frankfurt 1726, I. Kap. S. 15 f. War er auch im Feldzuge 1307? Ferner b. Falckenstein 137 Gotfridus de Wolfstein.

Gottfridt, der Schenk von der alten Burg. Verhandlungen des Hist. Ver. d. Regenkreises, 4. Jahrg., Regensburg 1837. Darin „Monographieen oder topographisch-historische Ortsbeschreibungen des Landgerichtsbezirks Ritenburg in der Oberpfalz" v. Fr. X. Mayer 187 ff., Altenburg. Diese liegt bei Dietfurt am Laberflüßchen (l. Nebenfluß der Altmühl), war Eigen der Grafen von Hirschberg gewesen. Im Cod. dipl. Nordgau. b. Falckenstein 154 ist die Lage dieser Altenburg angegeben. Es muß aber in jenen „Verhandlungen . . ." S. 188 heißen: 1307 kommt Gottfried Schenk v. d. Altenburg vor, und nicht 1306; b. Falckenstein findet sich nichts für unseren Schenken im Jahre 1306, wohl aber in unserer Nortenbergurkunde für 1307 (10. Juli). Das Jahr 1307 ist nicht etwa ein Versehen an Stelle von 1306; denn am 8. Sept. 1306 urkundet ja K. Albrecht (s. oben) mit Erwähnung seines Nürnberger Landvogtes Dietegen von Kastel. — Gottfried, Schenk von der Altenburg, 1322, wo Bischof Philipp von Eichstätt ihm, seinem lieben Getreuen, und seinen Erben die Erbburgsatz und die Burghut über das Schloß zu Hirschberg verleiht (Falckenstein 168). Später hat der Name Altenburg dem der Oberburg Platz gemacht (Verh. Regensburg S. 189). — Flügelsberg liegt oberhalb von Rietenburg (V. R. S. 195), Ruine, unten das Dorf Meyhern (S. 245). — S. auch Kropf,

Urkunden u. Regesten z. Gesch. d. Sippe der Crophonen auf dem Nordgau, im „37. Jahresber. d. Hist. Ver. v. Mittelfranken", Ansbach 1869, 1870, A. 79 und 94. — Auf der Altenburg war nach Kropf ein Zweig der Schenken von Flügelsberg sässig, nachdem die Stammburg Flügelsberg durch Heirat an die Muracher gekommen war. Von der Altenburg zogen sie dann, wie gesagt, als Burghüter des Bischofs von Eichstätt 1322 nach der Niedernburg Hirschberg. — Interessant ist's, daß das Geschlecht Flügelsberg auch im Pleißnerlande erscheint; nämlich 1299 schreitet Burggraf Dietrich von Altenburg (Stadt des Reiches im Pleißnerlande!) ein zum Schutze des Klosters Buch (an der Freiberger Mulde zwischen Döbeln und Leisnig) gegen Angriffe des von Flügelsberg (Mitt. d. Gesellsch. d. Osterlandes IV, 286; IX, 381). Also Flügelsberg wie Uttenhofen, Hohenlohe, Nortenberg, (einstige) Reichsministeriale, sind aus fränkischen Landen ins koloniale Pleißen abgezweigt.

Das beigebrachte Material eröffnet den Weg, bringt aber bezüglich Nortenbergs nicht überall Klarheit.

Berichtigungen.

S. 46 Mitte Ib 2 Johanns von Viktring (Kärnten) liber certarum historiarum.

S. 94 Z. 13 v. oben: „gegen" sperren (was an sich nicht gegen Lucka).

III.

Die Entwicklung der Zentralverwaltung in Sachsen-Weimar bis 1743.

Von

Felix Pischel.

(Schluß.)

2. Die Kammer.

a) Bis 1499.

Über das Finanzsystem des 13. und 14. Jahrhunderts und die Stellung des Hofmeisters jener Zeiten als des obersten Finanzbeamten wurde früher berichtet, ebenso über die Herrschaft der Vier Räte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts [1]).

Weder deren Willkür, noch das prunkvolle Fürstenleben des 15. Jahrhunderts war den Finanzen des Landes günstig, und die Teilung von 1485 konnte die Lage nicht verbessern [2]).

Wie später durch bessere Ausbeutung der alten, Erschließung neuer Geldquellen — besonders durch Gebietserwerbungen und Steuern — allmählich die Einkünfte erhöht, die Ausgaben durch Sparsamkeit in der Hofhaltung [3]) — so unter Friedrich dem Weisen, auch unter Johann

1) Siehe N. F. Bd. XX, S. 248 ff. u. S. 250 ff. 2) Burkhardt, Ernestinische Landtagsakten, Einleit. XXXIII. 3) Ebenda XXXIV.

Wilhelm — wenigstens zeitweise verringert wurden[1]), gehört in die materielle Finanzgeschichte[2]).

Uns ist hier wichtig, daß durch die strenge Unterordnung des Hofrates unter Befehl und Willen des Fürsten eine Hauptbedingung dafür geschaffen war, daß auch die Finanzen nach dem Sinn und zum Nutzen der an ihnen zunächst Beteiligten verwaltet wurden.

Ausdrücklich wurde durch die Hofratsordnung von 1499 den Räten die Sorge für das Kammer-Interesse anbefohlen: In Irrungen zwischen Untertanen und Ämtern in Sachen der Herrschaftsrechte, Gerichtshoheit, Jagdherrlichkeit sollen sie das Interesse des Landesherrn vertreten und, was ihm nach Recht und Billigkeit zusteht, unvermindert erhalten (16)[3]). Wenn nötig, sollen sie den Amtleuten in solchen Streitfällen mit Rat beistehen. Was dem fürstlichen Hause etwa entzogen wurde, sollen sie wieder einbringen (18).

Schon damals sind die Räte die unmittelbaren Vorgesetzten der Amtleute. Vor ihnen haben diese jährlich Rechnung zu legen und dabei ihnen pflichtgemäß alle Mängel und Gebrechen in ihrem Amtsbezirk anzuzeigen (18).

Wichtiger freilich war noch, daß Friedrich der Weise persönlich die Leitung der Finanzverwaltung in die Hände nahm, worin ihn 1514 sein Bruder Johann ablöste, und auch dann noch alle Finanzmaßregeln nur mit beider Brüder Wissen getroffen werden sollten[4]).

---

1) Auch die Räte drängten auf Sparsamkeit. So bedeuten sie 1531 Johann dem Beständigen: Es könnten die täglichen Bedürfnisse des Hofes sehr wohl mit den vorhandenen Mitteln bestritten werden. Andernfalls habe die Landschaft ein Recht sich zu beschweren. Burkhardt, Einl. XXXIX. 2) Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, S. 15. 3) Die Zahlen bezeichnen die Artikel der Hofratsordnung. 4) Burkhardt, Einl. XXXVII.

b) Verfassung der Kammerverwaltung im 16. Jahrhundert.

Die Haupttätigkeit in den laufenden Geschäften des Kammerwesens hat während des 16. Jahrhunderts der Rentmeister [1]).

Er verwaltet in Gemeinschaft mit dem Rentschreiber die Hauptkasse, in die die Jahrrente der Städte, die Berg-nutzung, die geliehenen Kapitalien, über die der Fürst nicht selbst verfügte, und vor allem die Einnahmen der fürstlichen Finanzbeamten im Lande flossen.

Diese waren die Schösser, Kastner und Geleitsleute. Die Schösser hatten das Geschoß, d. h. die erblichen u. a. Zinsen an Geld, Getreide und sonstigen Zugängen in den Ämtern einzutreiben, die Geleitsleute das Geleitsgeld an den Hauptstraßen einzunehmen. Kastner verwalteten die Getreidevorräte in größeren Ämtern, in denen die Schösser etwa noch durch Amtsschreiber, Kornschreiber und Landknechte unterstützt wurden. In kleineren Ämtern übte dagegen häufig eine Person zugleich die Befugnisse des Schössers und des Amtmannes (des Gerichts- und Polizei-Beamten) aus. In allen Amtssachen sind Schösser, Kastner und Geleitsleute Untergebene des Amtmannes.

Diese Beamten hatten dem Rentmeister Rechnung zu legen, der nahm sie mit dem Rentschreiber ab und quittierte bei richtigem Befund.

Bei dieser Rechnungsabnahme erscheint nach der Hofratsordnung von 1499 der Rentmeister den Räten gleichgeordnet, ebenso in Sachen der Ämterrevision. Und wie sie, erteilt auch er den darum nachsuchenden Amtleuten Rat in fiskalischen Streitigkeiten mit den Untertanen (18).

Im Anfang des 16. Jahrhunderts erfolgte die Abnahme der Rechnungen noch sehr unregelmäßig, unterblieb oft

---

1) Das Folgende nach Kius, Das Finanzwesen des Ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrhundert, Kap. VI, S. 42—49. Im wesentlichen ergänzend: Mentz, III, S. 185 ff.

ganz [1]). Auch unter Johann wurden die Spezialrechnungen oft jahrelang nicht geprüft. Ihre Fehler gingen daher in die Zentralrechnungen über [2]).

Diese schloß jährlich oder halbjährlich, seit 1509 zur Leipziger Oster- und Michaelis-Messe, der Rentmeister ab und übergab dem Fürsten eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben, berichtete über das Steigen und Fallen der Nutzungen und dessen Ursachen; besonders über allerlei Gebrechen, und empfing Quittung. 1520 wird angeordnet, alle Jahresrechnungen Ende April zu schließen und danach die Auszüge einzureichen [3]).

Über Unordnung in den Rechnungen eines Beamten sollte der Rentmeister sofort an den Fürsten berichten, er durfte aber ohne dessen Wissen und Befehl niemand absetzen. Für Neubesetzungen durfte er dem Fürsten geeignete Personen vorschlagen, die vor allem kautionsfähig sein mußten.

Voranschläge über Einnahmen und Ausgaben außer für den Küchen- und Kleidungsbedarf des Hofes wurden nur auf besonderen Wunsch des Fürsten gemacht.

Übrigens wurde der Rentmeister oft übergangen, indem die unteren Beamten sich unmittelbar an den Fürsten, den Mittelpunkt der Finanzverwaltung, oder dieser — besonders in Anleihegeschäften — sich unmittelbar an jene wandte.

Alle Finanzbeamten waren zu strengem Schweigen über die Finanzlage verpflichtet [4]).

Der Sorge des Rentmeisters waren auch die fürstlichen Schäfereien, Teiche, Fischereien, Forsten und Weinberge anvertraut. Er hatte sich durch häufige Reisen von ihrem Zustand in Kenntnis zu setzen, und das gesamte zu ihrer Pflege bestellte Personal zu kontrollieren.

---

1) Kius, S. 47. 2) Burkhardt, Einl. XXXIII. 3) Burkhardt XXXVII. 4) Vgl. Burkhardt XXXVII.

Besonders hatte er darauf zu achten, daß beim Holzverkauf keine Unterschleife vorkämen. Auch das Straßen-, Brücken-, Bau- und Gestütswesen unterstand ihm.

Wohl kam man noch nicht so bald zu einer Gesundung der Finanzverhältnisse im Sinne rationeller Verteilung der Einnahmen und Ausgaben: Noch griff man, um momentane Verlegenheiten zu beseitigen, zum alten Borgsystem, das die Schuldenlast nur noch mehrte [1]).

Aber man dachte doch auch daran, eine größere Ergiebigkeit der Geldquellen zu erzielen: Am 11. Juni 1520 verfügt Johann im Einverständnis mit Friedrich dem Weisen die Feststellung und Verzeichnung der Nutzungen einiger Ämter [2]). Im inneren Zusammenhang damit steht die an alle Finanzbeamten gerichtete Mahnung, eine Hebung der Kammereinkünfte mit allen Mitteln zu erstreben, die Güter sorgfältig zu bestellen bezw. gut zu verpachten, die Vorräte gewissenhaft zu beaufsichtigen und sparsam zu verwalten [3]).

Neue Geldquellen erschlossen sich, seit den Fürsten die Landschaft neue Steuern bewilligte.

Das erste Ansuchen darum richtete Friedrich der Weise 1495 an sie. Es wurde ihm, zuerst nur von Prälaten und Ritterschaft, schließlich auch von den Städten, Grafen und Herren eine Gütersteuer auf 2 Jahre bewilligt [4]).

Durch ein zweites Gesuch erlangten Friedrich der Weise und Johann 1514 die Bewilligung einer Trankssteuer für 4 Jahre [5]) — die übrigens als „Ungeld" schon 1469 zum ersten Male in den noch vereinigten Wettinischen Landen für 6 Jahre bewilligt worden war [6]) —, die 1518 für weitere vier Jahre erneuert wurde. Sie sollte einer

---

1) Burkhardt XXXVI. 2) Burkhardt No. 256 (S. 140). 3) Burkhardt XXXVII. 4) Ebenda XLII. 5) Burkhardt XLIII. 6) Müller, Annalen des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen 1400 —1700.

weiteren Belastung der Kammergüter vorbeugen, reichte aber nicht einmal zur Deckung der Anleihen hin.

1523 erklären daher die Räte [1]), „die bisher gewährte Hülfe sei unzureichend gewesen . . . zumal etliche (Beamte) und der viell hetten denselben (den Zehnten) eingenommen und in iren nutzen gewant, andere mit solcher unvorsichtigkeit einbracht, daß er nicht zu nutze kommen". Darauf bewilligte der Landtag wiederum eine Trankſteuer auf 8 Jahre [2]).

Eine durchgreifende Reform war den Räten, die danach strebten, nicht möglich, solange Johann an der Überlieferung festhielt, daß dem Landtag keine eingehende Kenntnis der Finanzlage zu gestatten sei [3]).

In diese wenigstens einen Ausschuß des Landtages einzuweihen, war schon 1523 der Wunsch der Räte [4]). Und auch als sie 1530 für den zu Altenburg projektierten Landtag ihre Vorlage vorbereiten, meinen sie, es müsse ihm die Finanzlage voll und klar eröffnet werden [5]).

Aber erst Johann Friedrich verstand sich dazu, dem Landtag die Lage bekannt zu geben, nicht ohne dessen große Verwunderung, Bekümmernis und Mitleiden zu erregen [6]).

Trugen die Fürsten lange Zeit Bedenken, den Ständen ihre Lage zu eröffnen, so suchten sich diese andererseits der getreuen Verwendung der von ihnen bewilligten Summen zu versichern:

1531 bewilligt der Landtag für die Kriegsbereitschaft 40000 fl., „doch daß solch Geld zu keinen andern Sachen, dann dazu es von der Landschaft gewilligt, gebraucht werde" [7]). Werde es nicht benötigt, so solle es an die Orte, von denen es genommen, wieder verlegt werden. Zur Rechenschaft über die Verwaltung des Geldes sind drei Personen zu wählen, nämlich: Hans von Minckwitz, Hans

---

1) Burkhardt, No. 260 (S. 142). 2) Ebenda XLIV. 3) Ebenda XLI. 4) Ebenda XLIV. 5) Ebenda XXXVIII. 6) Kius, S. 72. 7) Burkhardt, No. 469 (S. 258).

von Dolzig und Johann Oßwald, der Bürgermeister zu Gotha. Das Geld soll bei Johann Friedrich als dem Hauptmann aller Stände hinterlegt werden [1]). Dieser erklärt sich tags darauf, auch in Johanns Namen, mit den Bedingungen einverstanden [2]).

Als 1552 der Landtag 100000 fl. Steuern bewilligt, werden dazu in jedem Kreise zwei Adlige und ein Bürger als Einnehmer bestellt [3]).

1567 bestellt der Herzog in den 5 Landkreisen Einnehmer, die die damals bewilligte Steuer an die Obereinnahme in Weimar liefern, gestattet aber, daß dieser zwei Deputierte von der Ritterschaft und zwei von Städten zugeordnet werden, um sich von der Verwendung der Gelder zu überzeugen [4]).

Nachdem die vormundschaftliche Regierung des Kurfürsten August binnen 10 Jahren die Schuldenlast des Herzogtums zu etwa zwei Drittel getilgt hatte [5]), geriet in der ersten Zeit Friedrich Wilhelms das Kammerwesen wieder in große Unordnung [6]). Sorglos huldigte der Herzog seinen Neigungen, die Verwalter zeigten sich unordentlich und treulos — statt 80000 fl. kamen jährlich nur 30000 fl. ein —, betrügerische Pächter schädigten das Kammergut, überflüssiges und unnötiges Bauen besonders im Amt Weimar verzehrte viele Gelder, das Getreide wurde verbraucht, ohne daß man an Ansammlung eines Vorrates dachte, der dann in teuren Jahren fehlte. Die Amtsschösser wurden nicht kontrolliert, die Ämter durch Bauten und Hofläger der Barmittel entblößt. Das Ergebnis war, daß jährlich die Ausgaben die Einnahmen

1) Burkhardt, No. 470. 2) Ebenda No. 471. — Daß aus diesen Bedingungen kein Mißtrauen spricht, beweisen sie selbst: Johann Friedrich ist der Thronfolger und steht mit Minckwitz wie Dolzig in vertrauten Beziehungen. Mentz, I, S. 94. 3) Kius, S. 89. 4) Ebenda, S. 123. 5) 1572 betrugen die Schulden 577376 fl., 1582 200000 fl. Kius, S. 132. 6) Kius, S. 133/4; vgl. Vehse, S. 15; Kronfeld, S. 324.

überstiegen, bis 1590 die Schuldenlast auf 350000 fl. angewachsen war.

Bescheidene Mahnungen und Warnungen der Räte, Klagen der Kammerbeamten hörte Friedrich Wilhelm gnädig an, leugnete auch nicht, daß es in vielem anders sein könne, versprach wohl auch Besserung, aber dachte nicht ernstlich daran [1]).

Erst eine energische Warnung, die der Kanzler Marcus Gerstenberger, Dietrich Vitztum von Eckstedt und Schweipold von Brandenstein am 22. Mai 1590 an den Herzog richteten, fruchtete [2]). Dieser kam allmählich zur Besinnung und ging nun ernstlich an die Tilgung der Schulden [3]). In Gemeinschaft mit seinem Bruder gibt er unterm 8. September 1593 [4]) den mit der Schuldentilgung beauftragten Steuer-Obereinnehmern die Versicherung: „Und ob Wir vielleicht auf eines und des andern ungestümes Anhalten oder von Uns selbst aus eigener Bewegnis ein anderes befehlen würden, sollen sie (die Einnehmer) doch dasselbe zu tun nicht schuldig sein, darüber Wir ihnen dann im allerwenigsten nichts ungnädig zumuten wollen."

Auch die 1591 erfolgte Berufung des Herzogs zum vormundschaftlichen Regenten in Kursachsen mag nicht wenig dazu beigetragen haben, sein Verantwortlichkeitsgefühl zu stärken.

c) Die Zeit der ständig deputierten Kammerräte.

Daß er jedenfalls nunmehr ernstlich gewillt war, gute Ordnung einzuführen, zeigt die in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann für Räte, Kammerrat und Kanzler erlassene

Instruktion von 1593. Sie unterscheidet genauer die verschiedenen Pflichten der Räte in Sachen der Kammer-

---

1) Kius, S. 135. 2) Ebenda S. 136 f. 3) Ebenda S. 139. 4) Müller, Annalen.

verwaltung und gibt für ihre Ausübung nähere Bestimmungen.

Vor allem ist zu bemerken, daß spätestens jetzt der besondere Titel „Kammerrat" erscheint. Es werden einige Hofräte besonders für Erledigung der Kammergeschäfte bestellt; soweit diese ihnen Zeit lassen, sind sie aber wie die anderen Hofräte zur Teilnahme an den Verhandlungen und Beratungen der Regierung und Ratstube verpflichtet [1]).

Als Kammerräten liegt ihnen ob: die Abnahme der Rechnungen, die Visitation der Ämter und aller zum Kammerwesen gehörigen Einrichtungen, die Erledigung der laufenden Geschäfte.

Die Zentralstelle für alle Einnahmen und Ausgaben der Landesverwaltung ist die Rentnerei, die unter dem Rentmeister steht. Mit ihm sollen die Räte für sie eine besondere Ordnung aufrichten und auf deren Einhaltung achten.

Die von der Landschaft bewilligten Steuern aber gehen nach wie vor nicht an die Rentnerei, sondern an die Obereinnehmer-Expedition. Die Kammerräte haben für richtige und rechtzeitige Ablieferung der Steuern Sorge zu tragen, sollen Steuergebrechen dem Fürsten anzeigen und solche zu verhüten helfen und deshalb seinetwegen „nicht in die Steuer greifen".

Der Rentmeister erscheint den Räten untergeordnet. Durch ihre Mitwirkung bei Abnahme der Rechnungen von Bauschreiber, Botenmeister, Küchen- und Kammerschreiber, der Schösser und anderen auf Rechnung sitzenden Diener soll gewährleistet werden, daß dieses Geschäft stets zur vorgeschriebenen Zeit und in Ordnung vor sich gehe. Die Räte haben auf diese Weise also die Kontrolle über die Amtsführung des Rentmeisters, die sie außerdem durch die

1) Bestallung Wolf Philipps von Drakendorf zum Hof- und Kammerrat vom 26. Februar 1608. B 25031.

Einforderung vierteljährlicher Auszüge der Rentnerei ausüben. Auch sollen sie ihn zu öfteren Amtsrevisionen veranlassen.

Die Zeit der jährlichen Hauptabrechnung ist Michaelis. Sobald alle Amtsrechnungen erledigt sind, nicht früher, soll die Haupt-Kammerrechnung, nach ihnen, geschlossen werden. Deren Fertigstellung haben die Räte sofort dem Herzog anzuzeigen, der dann die Abnahme verordnet. Zu dieser wurden wohl die nicht bei den Kammersachen bestallten Räte, vielleicht auch einige Personen aus der nächsten Umgebung des in Kursachsen residierenden Friedrich Wilhelm bestellt.

Nicht nur durch diese oberste Rechnungskontrolle, auch unmittelbar ist das Kammerwesen den Herzögen unterstellt. In den laufenden Geschäften behalten sie sich die Entscheidung aller wichtigen Fälle vor. Zu diesen zählen: Verkauf von Getreide, Errichtung neuer Gebäude für die Landesverwaltung, Anstellung und Entlassung von Beamten, „Wildpretgebrechen“ (Eingriffe in die fürstlichen Jagdrechte u. ä.), Erlaß von Schulden der Untertanen an die Kammer.

Vor die Räte gehören nur Dinge wie: gemeine Bittbriefe, Holzverkauf, Abnahme der Amtsrechnungen, Eintreibung von Geldern, Instandhaltung der Gebäude.

Das sind ihre laufenden Geschäfte. Doch sollen sie ja nicht gedankenlos nur für heute und morgen arbeiten, sondern stets den Vorteil des landesherrlichen Interesses im Auge haben.

Daher sind sie verantwortlich für den richtigen Eingang aller Einnahmen: Keinen Schösser sollen sie aus Weimar lassen, ehe er richtig Rechnung gelegt und alles, was er der fürstlichen Kasse schuldet, bezahlt hat. Und damit diese gewißlich nicht Schaden leide, sollen sie von jedem Beamten, der mit Kammersachen zu tun hat, Stellung einer Kaution verlangen und erwirken („sollen sorgen, daß jeder Beamte in seiner Verwaltung einen guten gewissen

Vorstand mache, daß wir uns auf allen Fall gebührlich erholen können").

Auch ist ihrer Sorge die gute Verwendung aller Ausgaben anvertraut. Wolf Philipp von Drakendorf wird in seiner Bestallung zum Kammerrat ausdrücklich darauf verpflichtet: Er soll die Rechnungen „stets gebührlich examinieren und darauf sehen, daß sie zum Nachteil der Fürsten nichts Ungebührliches verrechnen, daß aller Überfluß und unnötige Aufwendungen verhütet werden". — Besonders sollen sie sich auf ihren Visitationsreisen davon überzeugen, „wie unser Geld überall verbaut" wird, und sich überhaupt das fürstliche Bauwesen angelegen sein lassen. Kein „vornehmes Gebäude" darf ohne ihre und des Rentmeisters Genehmigung errichtet werden, sie haben für Baumaterial zu sorgen und den Bau zu beaufsichtigen.

Die Kammerräte sollen sich aber nicht mit der guten Verwaltung der derzeitigen Einnahmen und Ausgaben zufrieden geben, sondern auf möglichste Förderung des Kammerwesens denken.

Daher sollen sie zusehen, daß das Jahreseinkommen der Ämter verbessert werde; zu diesem Ende sollen sie Anstalten treffen, daß die auf ihnen lastenden Schulden nach Möglichkeit allmählich abgetragen werden, auch bei ihren Ämtervisitationen auf Besserung der fürstlichen Güter — Vorwerke, Schäfereien, Mühlen, Seeen, Teiche u. a. — und Erhöhung ihrer Einkünfte denken[1]), auch sich des Weinbaues annehmen („jährlich, am besten um Pfingsten, in unsere Weinberge schicken").

Zu dem Ende sollten sie auch für genügenden Getreidevorrat sorgen. Dies war eine Maßregel zum Wohle des Volkes, wenn Hungersnot und Teuerung kam (dann

1) So die Instruktion von 1593 und die Bestallung Wolf Philipps von Drakendorf. Dieser soll „darauf denken, wie die Güter zum nützlichsten und besten bestellet und gebraucht werden mögen".

konnte „die Armut versorgt“ werden), zum Wohle der fürstlichen Kasse aber, wenn bei günstiger Marktkonjunktur das Getreide teuer verkauft werden konnte (wenn „wir eine ansehnliche Summe lösen können“).

Spätestens 1625 erfolgt dann, nachdem auf die soeben beschriebene Weise eine sachliche Trennung der Arbeitsgebiete erreicht war, auch eine personale Scheidung. Es werden jetzt Regierungs- und Kammerräte unterschieden, die je ihre besonderen Aufgaben haben.

Die Kanzleiordnung von 1625 und ihre Wiederholung von 1642 grenzt den Machtbereich der Regierung gegen den der Kammer ab:

Sie betont ausdrücklich, daß die Räte der Regierung kein Recht haben, in Kammersachen zu befehlen. Und die Subalternen wiederum haben sich der Regierung gegenüber „mit schuldiger Ehrerbietung zu halten, ihnen (Kanzler und Räten) gebührlichen Gehorsam zu leisten“; doch sind davon die Sachen, „die allein in die Kammer und nicht in ihre (der Regierungs-Subalternen) Expedition gehörig sind“, ausgenommen [1]).

Der Kanzler hat kein Recht, Schriften, die von der Kammer ausgehen, zu unterschreiben. Nur die Schriften, die nur zur Regierung gehörige Sachen betreffen, darf er allein unterschreiben, soweit sie nicht der fürstlichen Unterschrift bedürfen [2]).

Aber die Regierung ist angehalten, der Kammer in die Hand zu arbeiten.

Aufgabe der Kammer ist es, die Revenuen einzuziehen, „auf erlaubte Art zu verbessern“ und Untertanen von Abgaben zu befreien. „Dazu pfleget die Regierung die Hand zu bieten“, sie soll in jedem Fall das Interesse der Kammer im Auge haben. Besonders vor Ausfertigung der Bestallungen hat sie sich mit der Kammer wegen der Besoldung und etwaiger Privilegien ins Einvernehmen zu

1) B 1091 I 5. 2) B 1091 X 1.

setzen. Auch sollen beide sich gegenseitig Nachricht geben von Strafen, Dispensen und Abolitionen [1]).

Die Bestallung der unteren Kammerbeamten und Diener ist aber lediglich Angelegenheit der Kammerräte.

Der gesamte Verkehr zwischen Kammer und Regierung erfolgt durch einfache Mitteilung (per modum communicationis).

Eifersüchtig scheinen stets beide Kollegien über ihren Amtskreisen gegeneinander gewacht zu haben. Es erhellt dies aus dem Schreiben des Geheimen Rats-Präsidenten v. Gärtner an Ernst August vom 26. Oktober 1743. Er giebt dort dem Wunsche Ausdruck, „daß von der Kammer in die Regierungsverfassung keine Eingriffe geschähen", und betont, wohl gegenüber Behauptungen von Kammerräten, daß eine Mitteilung der Regierung nicht als Eingriff in den Bereich der Kammer aufzufassen sei [2]).

In reinen Verwaltungsangelegenheiten ist also die Kammer der Regierung gleichgeordnet.

Untergeordnet ist sie ihr dagegen als der Gerichtsbehörde und als der über Ordnung der Instanzen und des gesamten status publici gesetzten Behörde.

Die Überordnung der Regierung in Rechtssachen spricht besonders aus der Bestimmung, daß zwar in Prozessen der Kammer-Prokurator das Kammerinteresse zu beachten und zu vertreten hat, „nie aber, und am wenigsten in Fällen, so unsere Kammern und deren Interesse selbst concernieren, soll von den Kammern der Prozeß formiert oder im geringsten cognosziert werden — um den Vorwurf, man wolle zugleich Part und Richter sein, zu vermeiden —, sondern dergleichen soll vor unserer Gesamtregierung . . . oder vor einer unparteiischen besonders bestellten Commission durch den Kammer-Consulenten oder Prokurator beobachtet werden".

---

1) B 1124. 2) Ebenda.

Ebenso soll in bedenklichen Kammersachen, „so in die Justiz mitlaufen wollten", der Kammersekretär nach der Verfügung von Kanzler und Räten sich richten, wenn nicht der Herzog „etwas Erhebliches" zu erinnern findet.

d) Zeit des selbständigen Kammerkollegiums.

Was bei der diesermaßen bestimmten Gleich- bzw. Unterordnung unter die Regierung die Kammerbeamten zu besorgen haben, befiehlt im einzelnen die von den Brüdern Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard gemeinsam unterm 28. Dezember 1633 erlassene Kammer-Ordnung[1]).

Das Bestehen eines besonderen Kammerkollegiums ist jetzt Überlieferung: „Dem Herkommen nach" sollen Kammerräte und Rentmeister ihre besondere Kammerstube, Zusammenkunft, Beratung, ihre besondere Kammer-Kanzlei und Briefverwahrung haben (2).

Über die Zahl der Kammerräte sagt die Ordnung nichts.

Kammerräte und Rentmeister haben die Befugnis, die Landesbeamten der fürstlichen Brüder mit deren „gesamtem Vorwissen" anzunehmen (49). Sie müssen sich von ihnen genügende Versicherung und „Vorstand" (Vorschuß, Kaution) mit Barschaft, liegendem, dazu verpfändetem Eigentum oder Bürgen außerhalb des Amtes, das sie versehen sollen, aufrichten und übergeben lassen (50). Dann haben sie ihre Bestallungsbriefe zu verfassen und auszufertigen (51), wobei sie besonders auf alles für die spezielle Stellung des betreffenden Beamten Wissenswerte hinweisen sollen (52). Dann sollen Räte und Rentmeister die Beamten in der fürstlichen Brüder „gesamte" Pflicht nehmen (49).

Das Recht, Beamte und Diener zu entlassen, dürfen Räte und Rentmeister nur mit der Fürsten „gesamtem" Willen ausüben (66); doch sind sie verpflichtet, Beamte,

---

1) B 1594a; die im folgenden Text eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Paragraphen der K.-O.

die unfleißig, ungehorsam, untreu oder sonst nicht länger zu dulden sind, anzuzeigen; zugleich dürfen sie dann den Fürsten einen anderen für das Amt vorschlagen (67).

Steht in diesen Dingen der Rentmeister neben den Kammerräten, so ist er ihnen im übrigen untergeordnet: sie beeiden auch ihn neben den anderen Kammerbeamten (24), sie fordern von ihm monatliche Auszüge seiner Einnahmen und Ausgaben (47), sie nehmen seine Rechnungen ab (33).

Außer den Kammerräten und dem Rentmeister gehören zu den Kammerbeamten: Kammerschreiber, Rentschreiber, Kornschreiber, Forstmeister, Schösser, Amtschreiber (24), Holzflößer (30). Zu ihnen tritt der „gesamte" Baumeister (17).

Die Sorge der Kammerräte erstreckt sich auf die Verwaltung der Steuern, Regalien, fürstlichen Güter, Ämter, auf das staatliche Bau-, Fischerei- und Forstwesen; für dieses sollen sie eine besondere Forst-, Wald- und Holz-Ordnung fertigen (16, 17, 18, 21, 27, 63).

Die Dienststunden sind im Sommer 7—10, im Winter 8—11, nachmittags stets 1—5 (5).

Eine Arbeitsteilung ist insofern ins Auge gefaßt, als 2 oder 3 bestimmte Tage zu Erledigung der Bittschriften, zu Bescheiderteilung und Berichten vorgesehen sind, während die anderen den Vorbeschieden, Verhören, „Handlungen", der Abnahme der Rechnungen, Einbringung der Kammer- und Amtsreste, Besichtigung der Ämter, Vorwerke und anderer Kammergüter gewidmet sein sollen (4).

Die täglichen und gemeinen Sachen werden in der Kammer Namen expediert (7). In wichtigen Sachen beschließen die Räte erst nach Vortrag mit fürstlichem Vollwort und fertigen die Verordnungen und Befehle in der Brüder bzw. des verwesenden Bruders Namen aus (6).

Die Kammerräte sollen das Kammerwesen nicht mit der Justiz vermengen oder vermengen lassen (2). Gemengte Sachen sollen sie mit Kanzler und Hofräten verhandeln,

oder sie sollen dazu einen Hofrat zu sich in die Kammerstube nehmen (3).

Zur Kontrolle ihrer Amtsverwaltung soll die Kammer Gedenk-, Protokoll-, Abschiedsbücher und Bestallungsbücher führen (8, 9, 10, 11), diese über Vereidigung, Bestallung, Vorpfänden, Reverse aller geistlichen und weltlichen Räte, Beamten, Diener. Zwecks regelmäßiger Geschäftsführung sollen die Räte alle Samstage die wöchentliche Briefregistrande des Kammersekretärs sich reichen lassen. Die unerledigten Geschäfte werden in das Register der neuen Woche übernommen und sind nach Möglichkeit zu befördern (12).

Regelmäßige Rechnungsauszüge erhalten die Kammerräte ständig in Kenntnis der Finanzlage. Monatlich sollen die Beamten und Diener der Holzflößerei über das verkaufte Holz Rechenschaft geben (30). Zu Beginn jeden Monats sollen alle Beamte, die mit Kammersachen zu tun haben, dem Rentmeister Auszüge ihrer Rechnungen schicken (48, 54); dieser gibt dann seine Auszüge an die Räte (47). Alle halben Jahre haben die Amtleute nach vollendetem Dreschen Verzeichnisse ihrer Amtsvorräte einzugeben (55); jährlich nach der Ernte sollen sie „den Jahrwuchs nach vorgeschriebener Weise", nach dem Dreschen auch Proben aller Getreidesorten einschicken (56).

Die Hauptrechnungen, für deren Führung eine bestimmte Form vorgeschrieben ist (53), sind Michaelis Abend zu schließen (57). Die Amtleute besonders haben darin alle Ausgaben richtig zu belegen (58) und den Rest zu liquidieren (59). Die Räte sollen dann unverzüglich alle Rechnungen nacheinander abhören (33), die der von Weimar am fernsten sitzenden Beamten zuerst abfordern und bei Richtigkeit quittieren (34). Besonders sollen sie in den Rechnungen „große Ausrichtungen" erwägen (35), auch auf die Gerichtskosten des Amtes Weimar ein vorzügliches Augenmerk richten (36). Etwa noch nicht abgenommene Rechnungen aus der Zeit Johann Ernsts des Jüngeren

(† 1626), sollen bald abgenommen werden; wenn nötig, sollen die Räte dazu zur Hilfe Kommissarien vorschlagen (22).

Das Kammerkollegium hat die Verwaltung aller Landesintraden außer den „in die Obersteuer gehörigen“ (der Landschaft anvertrauten) Einnahmen (15). Die Räte haben Sorge zu tragen, daß alles, besonders Geld, was in die Kammer geliefert wird, richtig abgestattet werde. Künftig sollen ohne der fürstlichen Brüder gesamtes Vorwissen keine Anweisungen mehr von den Ämtern angenommen werden. Diesesmal soll noch, was einer von ihnen schon abgehoben hat, von der Einnahmesumme abgezogen werden (37).

Von den Ausgaben der Ämter werden erwähnt die Unkosten für Gefangene (36), von denen der Gesamtkammer die Zehrungskosten für verschickte Geheime Räte und Diener (40). Aus mehreren Bestimmungen spricht das Bedürfnis und die Absicht sparsam zu wirtschaften: Die aufgenommenen Kapitalien sollen verzinst, die von Johann Ernst hinterlassenen und andere Schulden möglichst getilgt werden (38), künftig ohne aller fürstlichen Brüder Vorwissen und Anordnung keine Summen ausgegeben werden als die im Regierungsvertrag der Brüder von 1629 vorgesehenen (39). Es soll keine eigene Post mehr unterhalten werden außer einer wöchentlich einmal laufenden Extraordinarpost nach Ichtershausen und der Henneberger Herrschaft und von Weimar nach Eckartsberga. Als ordentliche Post ist die Nürnberger zu benutzen (41)[1]). Die für Erhaltung der fürstlichen Bauten — Schlösser in Residenz und Ämtern, Kellereien, Geleitshäuser, Vorwerke, Schäfereien, Mühlen — im letzten brüderlichen Vertrag bewilligten Summen sollen „unverspart“ angewendet werden (16). Aber „unversehene“ Bauschäden, die den bewilligten ordentlichen Baubeitrag von 2200 fl. übersteigen, sollen die Kammerräte ohne Rat und Beistand des „gesamten“ Baumeisters und Bauver-

1) Erst 1687 errichtet Wilhelm Ernst Schnellposten zwischen den größeren Städten des Landes (Kronfeld, S. 381).

ständiger nicht abstellen, noch weniger einen Neubau über 50 fl. Kosten ohne Besichtigung, Bericht, Einwilligung dieser bzw. des Regierenden eigenmächtig vornehmen (17). Die Amtleute dürfen ohne höheres Vorwissen nur Bauten unter 5 fl. Kosten ausführen lassen (63). Alle für vertriebene oder andere arme Leute aus der Kammer verordnete Almosen und Gnadenbeisteuern sollen nur auf Zettel mit eines Kammerrats Unterschrift hin ausgezahlt werden (45).

Insbesondere ist auch die Kammerordnung auf Schaffung und Erhaltung eines Vorrats bedacht: die Räte sollen die Ausgaben so einrichten, daß stets bares Geld zur Verfügung bleibt (46). Holz holen darf nur, wer Recht auf Brennholz hat (28). Aber wer sonst zu eigenem Nutzen Brenn- oder Bauholz oder sonst etwas aus dem Kammervorrat begehrt, dem darf die Kammerverwaltung verkaufen; und zwar darf diese Holz und Getreide an jedermann abgeben, doch nur gegen bare Zahlung bzw. Holzmiete oder Bürgschaft — und auch nur dann, wenn der Käufer nicht auf diese Weise spekulieren will („vermutlich das Seinige inzwischen hegen und auf Teurung halten will"). Sonst darf etwas nur mit aller fürstlichen Brüder Vorwissen und Willen, nur gegen bare Zahlung oder klare Forderung, und nur wenn es mit Nutzen der Kammer geschehen kann, verkauft werden (26, 28, 29, 31, 32). Die Amtleute dürfen weder Amtsgetreide noch anderen Vorrat ohne Vorwissen und Anordnung der Kammer verkaufen oder ausleihen. Sie müssen zu Jakobi ein Verzeichnis des geliehenen Getreides an die Kammer liefern, zugleich mit einer Liste der monatlichen Getreidepreise des offenen Marktes seit dem letzten Michaelis. Nach dieser beschließt die Kammer eine feste Taxe, nach der dann die Amtleute die Zahlungen zwischen Bartholomä und Michaelis einzutreiben haben (60, 61, 62).

Um die Erträge des Kammerwesens zu steigern, sollen die Kammerräte sich über den Zustand der Steuern, Regalien und Güter unterrichten, die Ämter inventarisieren

— worin die Amtleute sie mit Einsendung von Amtsbeschreibungen und von den Originalen der Briefe, Kontrakte, Verträge in Sachen ihrer Ämter unterstützen sollen —, sollen Ausfälle ausgleichen, Gutachten über alles, insbesondere über Erhöhung der Amtseinkünfte, einreichen, endlich ein Buch über die Verbesserung der Ämter seit 1624 auf Grund der von den Beamten einzufordernden Rechnungsauszüge anlegen und fortsetzen (18, 19, 20, 64, 65). Vererbung oder Verpachtung der Ämter, Vorwerke, Güter darf nur mit der Fürsten Vorwissen und Willen stattfinden (25).

Es soll nichts vom Kammergut dem fürstlichen Interesse entzogen werden: die Räte sollen die Kammereinnahmen nicht zu eigenem Nutzen brauchen oder anderen ohne der Fürsten Vorwissen leihen oder vorsetzen (44)[1]).

Die wesentlichen Neuerungen der Kammerverfassung, die zwischen 1633 und der Kammerordnung vom 20. September 1734[2]) erfolgen und spätestens in diese ihre Formulierung finden, sind folgende:

Die Beamten des Kammerkollegiums sind jetzt: der Kammerpräsident, der Kammerdirektor, Geheime Kammerräte und Kammerräte. Ihnen stehen Sekretäre und ein Registrator sowie die nötigen Unterdiener zur Seite. Im Land versehen die Rentbeamten in den Ämtern die Kammergeschäfte. Ein Rentmeister existiert nicht mehr (1, 7, 10, 19).

Zum Geschäftsbereich der Kammer gehören: die Kameralien und Haushaltung, das Finanz- und Kommerzien-

1) So bestimmt auch ein Reskript von 1736, daß die Amtleute unter keinem Vorwand in die Amtsrevenuen Eingriff tun dürfen, etwa um sich ihre Besoldung davon zu nehmen. Diese haben sie vielmehr vierteljährlich von den Rechnungsbeamten ihres Ortes zu erwarten. Auf Übertretung dieses Verbots steht Strafe von 100 Reichstalern, bei fortgesetztem Ungehorsam „infame Kassierung" (Schmidt, I, S. 169).

2) Schmidt, II, S. 104 ff. Zitiert nach Paragraphen.

wesen (2)[1]). Ein besonderer Paragraph empfiehlt ihr die Sorge für das Mühlenwesen (20).

Nur das Kammerkollegium hat das Recht, in diesen Dingen Beschlüsse zu fassen und auszuführen, und zwar darf es nur in der Rentkammerstube und in pleno darüber verhandeln (2).

Der Machtbereich der Kammerräte erscheint erweitert: sie erledigen alle laufenden Geschäfte selbst, und zwar eilige sofort, die anderen darnach — nach der auch in der Regierung üblichen Ordnung in ordentlicher Umfrage und Abgabe der Vota, die ungestört erfolgen soll. — Nur Sachen, in denen die Meinungen auseinander gehen und die Räte zu keinem Schluß kommen können, geben sie mit dem Protokoll der Verhandlungen an den Fürsten zur Entscheidung (4, 5, 6).

Das Amt des Kammer-Prokurators (advocatus fisci) besteht weiter (12).

Die Verwaltung der Revenuen — Buchführung und Kasse — liegt in der Hand von zwei Kammerschreibern, die beide die Quittungen unterzeichnen müssen und deren jeder einen der zwei verschiedenen Schlüssel zur Kasse führt (13).

Daß die einkommenden Gelder regelmäßig in die Kammerkasse fließen, ermahnen die besonderen Rentbeamten-Instruktionen ihre Adressaten, daß sie die bei ihnen eingehenden Gelder nicht über eine Woche bei sich behalten, sondern sogleich stets abführen sollen. Auch sollen die Rentbeamten im Interesse der Kammer und der Untertanen die Gefälle rechtzeitig eintreiben und keine Rückstände auflaufen lassen; falls solche nicht zu vermeiden, sollen sie alsbald berichten[2]).

---

1) 1690 war im Lande die Strumpfwirkerei eingeführt worden, 1713 errichtete Wilhelm Ernst ein Manufaktur-Reglement, 1717 machte er den Versuch, eine französische Kolonie zu gründen (Kronfeld, Landeskunde des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 381/2). 2) Rentbeamten-Instr. von 1734 Einleitung und § 4;

Der erste Kammerschreiber hat alle Wochen am Samstag über die Eingänge der Woche zu berichten und eine Übersicht über die Ausgaben der nächsten Woche aufzustellen. Über deren Verteilung beschließt dann das Kollegium in pleno (13). Zuerst sind die fürstlichen Hausgelder, die Deputate für die fürstliche Familie und die gesamte Hofhaltung, die Gelder für das Bauwesen, Dienerbesoldungen und Zinsen auszuzahlen, darnach erst die übrigen Zahlungen zu leisten (14). Anweisungen der Kammer an Rechnungsführer und andere Beamte sollen möglichst nicht mehr ausgegeben werden; wenn nötig, sollen nur die von den Kammerräten unterschriebenen gültig sein (§ 13 und Rentb.-Instr. 1734 § 4).

Die Rechnungsabnahme erfolgt wie früher zu Michaelis, für etwaige Rückstände erhalten die Beamten 14 Tage Frist und dürfen dann nicht vor Berichtigung aus Weimar gelassen werden. Über die Richtigkeit testiert das Kollegium die Quittung, der Fürst vollzieht sie (15).

Verpachtungen des Kammergutes sind dem Kollegium jetzt völlig in die Hand gegeben. Es soll dabei nach Möglichkeit auf Vermehrung der Einkünfte denken. Über alle Domänen und Kammergüter sollen Anschläge, nach ihrer Vermessung Risse gefertigt und die Meistbietenden, gut bemittelte Ökonomen, als Pächter gewählt werden. Die Pachtkontrakte sollen so abgefaßt werden, daß sowohl der Pächter wie Serenissimus gesichert ist. Diesem sind sie zur Unterschrift vorzulegen (16, 17).

Wenigstens alle halben Jahre soll einer der Kammerräte, die sich dabei abwechseln, eine Landesvisitation zur Kontrolle der Beamten, Ämter und Güter vornehmen.

Die ordentliche Teilnahme des Fürsten an der Kammerverwaltung ist gegenüber früher beschränkt und zeigt nur seine Oberherrlichkeit: Ein Exemplar des Wochenberichts

---

Instr. von 1756 Einleitung und § 8, Instr. von 1767 §§ 1, 2, bei Schmidt VI, S. 153 ff.

des Sekretärs geht an ihn, er unterzeichnet die Rechnungen nach ihrer Prüfung und die Pachtbriefe. Zweifelhafte Sachen gehen an ihn zur Entscheidung (6, 13, 15, 17).

3. Der Geheimde Rat.

Die in den festen Kollegien sitzenden Räte waren nicht die einzigen Diener, die dem Fürsten in der Leitung der Verwaltung und in der Vertretung nach außen zur Verfügung standen.

Räte von Haus aus. Wir sahen bereits oben[1]), daß vielmehr die Fürsten von je es liebten, besonders ausgezeichnete oder ihnen vor anderen genehme Beamte auch nach Entlassung aus ihrem Dienstverhältnis mit sich in Verbindung zu erhalten. Auch nach ihrem Abschied wollten sie auf ihren Rat rechnen, wenigstens in Sachen von besonderer Wichtigkeit oder in solchen, in denen sie jene ins Vertrauen zu ziehen wünschten.

Für diese Herren, deren Rat der Fürst nur zuzeiten erbat, wurde die Bezeichnung „Räte von Haus aus“ üblich, da sie nicht am Sitz der Regierungsbehörde ständig dem Herzog zu Diensten waren, sondern jeweils von Hause, wo sie ihrer Geschäfte oder im Alter ihrer Ruhe pflegten, an den Hof berufen wurden.

Auch dieser „anderen, nichtbestallten Räte“ Anordnungen befehlen die Ordnungen und Erlasse den unteren Dienern Gehorsam zu leisten.

Geheime Räte. Ferner ziehen die Fürsten einzelne Männer aus dem Kreis der Hofräte, denen sie besonderes Vertrauen schenken, in besonders wichtigen oder solchen Sachen, die sie ihrer eigenen Entscheidung vorbehalten, nach Belieben zu sich.

Allmählich wird diese Einrichtung der „Geheimbden Räte“ ständig, doch erst später werden sie als besondere

---

1) S. oben I 1a.

geschlossene Behörde, als eigenes Kollegium organisiert, das dann zwischen Fürst und die anderen Kollegien tritt.

a) Anfänge eines Geheimen Rates im 16. und 17. Jahrhundert.

In Sachsen-Weimar sind schon unter Johann Friedrich dem Großmütigen die Anfänge eines Geheimen Rates nachweisbar.

Schon als Kurprinz scheint er an einen solchen gedacht zu haben. In seinen „Bedenken" über die Ordnung des Landes von 1529 spricht er davon, wie für den Fall eines Krieges das Land in Verteidigungszustand zu setzen sei. Eine Ordnung hierüber, meint er, sollen dem Kurfürsten „sulche rette" anbefehlen, „die ain tail musten ausgezogen werden, dan an not, das sie alle die gehaimetten sachen wissen solten". Er denkt also an einen „Ausbruch" aus dem Hofrat, dessen Glieder nicht alle in die geheimen Sachen eingeweiht werden sollen [1]).

Als solche gelten ihm in der Zeit seiner Regierung die Angelegenheiten der hohen Politik und die Kämmereisachen. Diese scheint er dem Rate entzogen und sie selbständig oder mit Zuziehung weniger Räte erledigt zu haben. Doch wächst unter Umständen deren Zahl ziemlich hoch. So zieht Johann Friedrich vor dem Eingreifen in den jülichschen Krieg 1542 einen Kronrat von 12 Räten zu sich [2]).

Besonders vertraute Räte Johann Friedrichs waren: Minckwitz, Brück, Dolzig [3]), Mila und Mülich [4]).

1546 erklärt Johann Friedrich in Religionssachen Teutleben, den Kämmerer, den Kanzler, Minckwitz und Chr. Brück zuziehen zu wollen, ohne daß er sich aber daran binden wolle [5]).

---

1) Mentz, I, S. 127. 2) Ebenda III, S. 124 Text und Anm. 4; II, S. 354 f. 3) Ebenda III, S. 126. 4) Ebenda III, S. 133. 5) Mentz, III, S. 132. 144.

Nach dem Unglücksjahr 1547 war für Sachsen-Weimar nicht mehr viel in der äußeren Politik zu tun. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft schien dem Herzog „Friede und Neutralität" das Beste[1]). Die geistlichen Angelegenheiten wurden schon vorher dem Hofrat überwiesen[2]), 1561 dem Konsistorium. Die Finanzsachen gingen allmählich an eine besondere Behörde über.

So war fürs erste ein Geheimer Rat nicht nötig. Es scheint ein solcher auch im folgenden Jahrhundert nicht bestanden zu haben.

Es kam dazu, daß zu der Zeit, in der andere Territorien ihre Geheimratskollegien erhielten, in Sachsen-Weimar in kurzem Abstand nacheinander zwei Vormundschaftsregierungen bestanden — 1573—86 und 1605—15. Der Kurfürst von Sachsen, der sie führte, sah sich wohl nicht veranlaßt oder nicht befugt, eine neue Behörde einzurichten.

Die mehrmaligen kurzen Regierungszeiten, durch Vormundschaftszeiten unterbrochen, genügten kaum, um ein so enges Vertrauensverhältnis zu schaffen, wie ein Geheimde Rat als Grundlage bedarf.

Auch war die durch den Streit der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, die Mutschierungen und Teilungen, kurze Regierungszeiten, Vormundschaften und schließlich durch die Heimsuchungen des 30-jährigen Krieges geschaffene Unruhe nicht wohl geeignet, für eine neue Oberbehörde feste Traditionen zu schaffen. Übrigens wurde ja gerade während des Krieges die Kammer neu begründet, die Regierung fester organisiert.

Der Westfälische Friede gab den Herzögen erst volle Souveränität und damit die erhöhte politische Wichtigkeit, die für auswärtige Politik — und dafür besonders war ja ein Geheimer Rat berufen — mehr Gelegenheit oder doch mehr Anreiz schuf und besondere Kunst erforderte.

---

1) Mentz, III, S. 337. 2) Siehe o. I 1d.

Die eingetretene Ruhe und die lange Regierungszeit Wilhelm Ernsts waren die nötigen äußeren Vorbedingungen für die Schaffung eines Geheimen Rates. —

In den Bestallungen begegnet spätestens 1662 der Titel „Geheimer Rat" zum ersten Male. Es ist Kanzler Krause, der ihn führt [1]).

Zehn Jahre später wird nach der Landesteilung von 1672 für die in gemeinsamer Verwaltung verbleibenden Sachen eine „gesamte Geheime Ratstube und -Kanzlei" errichtet [2]). Sie bestand aber wohl nur bis 1683, dem Todesjahr Johann Ernsts II. Wenigstens spricht Krause in seinem Gesuch um eine Provision zu jener Zeit als Begründung desselben die Vermutung aus, daß diese Behörde wohl jetzt aufgehoben werden würde [3]).

b) Errichtung eines GeheimdeRats-Kollegiums.

Ein GeheimdeRat als besonderes, fest organisiertes Kollegium für Sachsen-Weimar wird erst von Wilhelm Ernst 1702 errichtet.

Doch scheint ein solcher für das Land nicht eben sehr notwendig gewesen zu sein: schon nach 8 Jahren, 1710, wurde er wieder aufgehoben, nicht ohne lebhaften Widerspruch des im Jahre zuvor zum Mitregenten berufenen Ernst August. Für wichtige Angelegenheiten will der Herzog fortan nach Gutdünken besondere Kommissionen des Hofrats berufen [4]).

1743 erst errichtet Ernst August wieder ein festes GeheimdeRats-Kollegium.

Unter Franz Josias besteht dieses als „Geheimes Ober-Vormundschaftliches Kollegium" fort und ist stets wohl darauf bedacht, seine oberste Macht über die anderen Kollegien zu betonen.

Eine besondere Geheime Kanzlei war schon 1728, bald nach Ernst Augusts Regierungsantritt, berufen worden [5]).

1) B 25031. 2) B 770. 3) B 25033. 4) B 666. 5) B 667.

Geheime Rats-Ordnungen bestehen vom 23. Aug. 1702 und vom 31. Juli 1743[1]).

Der Geheime Rat steht über den übrigen Kollegien, auch über dem der Regierung[2]).

Er setzt sich 1702 zusammen aus einem Geheimen Rats-Präsident und den Direktoren bezw. Präsidenten der übrigen Kollegien — Regierung, Konsistorium, Kammer. Bei diesen vier Geheimen Räten soll es zunächst bleiben, damit die Beratungen möglichst geheim gehalten werden.

1743 soll ein Geheimrat als Präsident mit zwei, später eventuell mehr Hofräten aus dem Regierungskollegium die Geschäfte des Geheimen Rats-Kollegiums besorgen.

Ihm gehören ferner an ein oder mehrere Geheime Sekretäre, Registratoren, Kanzlisten, 1743 ein Sekretär, ein Kanzlist, ein Kanzleidiener.

Nach der Ordnung von 1702 beruft der Präsident den Geheimen Rat ein, „so oft er es für nötig hält oder auch Wir dasselbe besonders ersehen, auch jetzigen Umständen nach weniger". Die Ordnung von 1743 setzt wenigstens zwei wöchentliche Sessionen an.

Die Verhandlungen sind geheim, doch hat jeder Direktor eines Kollegiums das Recht, mit diesem über die Fragen seines Geschäftskreises mit „gewisser Maße" (einigermaßen, mit gewissem Vorbehalt) zu beraten. Sind Sachen aus seinem Kollegium im Geheimen Rat vorzubringen, so soll er sich mit allen übrigen Hof-, Regierungs-, Konsistorial-, Kammer-Räten und verwandten Dienern ins Einvernehmen setzen, „damit allenthalben gute Vereinigung der consiliorum und deren nützliche, auch vollständige Einrichtung erhalten werden möge".

Die Geschäftsordnung ist die bei dergleichen Kollegien übliche.

Der Fürst wohnt den Beratungen und Geschäften des Geheimen Rates in Person bei oder läßt sich darüber, be-

1) B 665. 2) B 1124 S. 15 ff.

sonders in wichtigen Sachen, in seinem Gemach Vortrag halten, wie er auch dem Präsidenten und den Geheimen Räten „samt und sonders hierzu jederzeit nach Gelegenheit und Erforderung den Zutritt verstatten und sie gnädigst hören wolle, damit dieselbe von uns des Schlusses und Befehls in jedem Fall habhaft und gesichert sein mögen".

In das Arbeitsgebiet des Geheimen Rates gehören vor allem besonders:

die Sorge für die Erhaltung der „wahren seligmachenden Religion und christlichen Wesens"

die die Landes-, Regierungs-, Konsistorial- und Kammer-Ordnungen betreffenden Angelegenheiten,

die Reichs-, Kreis- und Landschafts-Sachen,

der Verkehr mit benachbarten und anderen Ständen,

die Wahrung der Kompetenzen der rechtlichen Instanzen,

die Sicherung der Hoheiten und Regalien des Landes und alle wichtigen Angelegenheiten des fürstlichen Interesses, besonders die Aufsicht über die Reichslehen,

die Sorge für Einhaltung aller früheren und neuen fürstlichen Verordnungen,

die Aufrechterhaltung der Gerechtsame des Gesamt-Ernestinischen Hauses,

die Förderung von Universität und Hofgericht zu Jena,

endlich „Beförderung und möglichste Verbesserung der Polizei und Nahrung in Handel und Wandel".

Danach also erscheint der Geheimde Rat als gesetzgebende und als leitende Verwaltungsbehörde, der insbesondere die Vertretung der Landeshoheit nach innen und außen und die oberste Sorge für Gericht, Polizei, Volkswirtschaft und Kultus obliegt.

II. Geist der Verwaltung um 1700.

Die sachlichen Leistungen der Verwaltungstätigkeit — besonders im Zusammenhang und auf dem Hintergrund der allgemeinen Zustände der Zeit betrachtet — würden erst einen vollen Eindruck geben von dem Geist, in dem Fürst und Beamtenschaft ihre Stellung auffaßten und ihre Arbeiten verrichteten.

Hier können nur aus dem Inhalt mancher Bestimmungen der Reskripte und Ordnungen, aus einzelnen Wendungen ihrer sprachlichen Einkleidung einige Züge zum Bilde des inneren Staatslebens im 17. und 18. Jahrhundert gewonnen werden. Sie erzählen freilich weniger vom tatsächlichen Gebahren der Staatsleiter, mehr von der Meinung, in der die Fürsten ihr Amt führten und die sie in ihren Helfern und Dienern wirksam wissen wollten.

a) Grundsätze und Aufgaben.

„Nächst embsiger Bruffung Gottes zu Bestellung glücklicher und gemeinnütziger Landes-Regierung, auch schleuniger durchgehender Beförderung der Justiz, uns tragenden Ambts und Landes Fürstlicher Fürsorge halber“ wird die Kanzlei-Ordnung von 1642 erlassen[1]).

Schutz der Religion,
Wahrung des fürstlichen Interesses,
Förderung der Wohlfahrt von Land und Leuten

sind die drei erklärten Grundsätze, Aufgaben und Ziele der Weimarischen Landes-Verwaltung in jener Zeit und der folgenden[2]).

---

1) B 1091 Einleitung. 2) Es erscheint der Erinnerung wert, daß noch die Hofratsordnung von 1499 von Gottes Ehre und Schutz der Religion nichts sagt. Friedrich der Weise und Johann der Beständige, die sie erließen, hatten mit ihr nur die Absicht, „. . . unsere Regierung dermaßen anzustellen, dadurch Unser und der Unseren Ehre, Nutz und Gedeihen entstünde und gemeiner Nutz erweckt und erregt werde; . . . Untertanen bei Friede und Recht erhalten mögen . . .“

Schutz der Religion. „Die Kanzler und Räte sollen darauf achten, daß gemäß der Augsburger Confession von 1530 in Unserm Land und Fürstentum das Wort Gottes lauter und rein gelehrt und gepredigt, die Sakramente des Abendmahls und der Taufe gereicht, ohne erhebliche Ursachen an den kirchlichen Zeremonien nichts geändert werde“ [1]).

Da ein Schutz der überlieferten Religion von Beamten nur erwartet werden kann [2]), wenn sie selbst vom Geiste christlicher Frömmigkeit im Sinn der Kirche erfüllt sind, so „sollen die Kanzleiverwandten die Wochen-, Sonn- und Festtagspredigt nicht liederlich versäumen und die Kanzlisten wechselweise alle Morgen ein Kapitel aus der Bibel mit klaren deutlichen Worten in der Kanzlei vor Antreten der ordentlichen labores verlesen (zu welchem Ende ihnen dann schon längsten eine teutzsche Bibel in die Kanzlei ist geschaffet worden)“ [3]).

Durch ihren Diensteid werden die Räte verpflichtet [4]), nicht nur „bei der reinen Lehre und christlichen Bekenntnis dieser Lande“ zu verbleiben, sondern auch anzuzeigen, falls etwas dagegen heimlich oder öffentlich unternommen wird [5]). Und „sollte es Gott zulassen“, daß sich einer von ihnen von der reinen Lehre .... abwendet, so sollten sie es alsbald dem Fürsten ungescheut melden und seine weiteren Resolutionen erwarten [6]).

Wahrung des fürstlichen Interesses. Stets zeigen sich die Fürsten darauf bedacht, ihre Hoheiten und Regalien zu erhalten und, wenn möglich, ihre Gerechtsame zu erweitern.

---

1) B 1091 II 1. 2) B 1091 XIII 2.

3) In Bayern sollten die Räte vor den Sitzungen die Messe besuchen. Rosenthal, II, S. 284.

4) B 1091 XII.

5) Dann sollten sie von sich aus oder auf Bericht des Konsistoriums hin die nötigen Anordnungen zu treffen sich beeilen, in wichtigen Sachen die Entscheidung des Herzogs einholen. Ebenda II 1.

6) Mindestens noch zu Beginn des Jahrhunderts mußten selbst „Rentmeister, Rentereischreiber und alles Hofgesinde, und die in Küche und Keller aufwarten, ... das Juramentum religionis leisten, widrigenfalls sie keine Besoldung erhalten“ sollten. B 25031 Anweisung an die Räte vom 5. Januar 1606.

Es entsprach das den bayrischen Verhältnissen: Vorbedingung der Anstellung als Beamter war dort die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und die Leistung der professio fidei. Diese wurde seit 1590 und die folgenden zwei Jahrhunderte hindurch gefordert. Rosenthal, II, S. 284. 461.

Das Geheimde-Rats-Kollegium soll dafür sorgen, daß die gesamten Hoheiten und Regalien „in ihrem vigor bleiben und denen zum Abbruch nichts verhängt oder nachgelassen" werde, und soll ferner die Prätensionen des fürstlichen Hauses „in Obacht nehmen", wie auch die Gerechtsame des Gesamt-Ernestinischen Hauses wahren [1]).

Die Fürsten wissen aber auch, daß ihre Macht auf inneren Grundlagen beruht, und sind bestrebt, diese zu festigen und alles, was dem entgegenwirkt, zu bekämpfen, nämlich Uneinigkeit und Mißgunst unter den Beamten und Saumseligkeit in den Geschäften.

Am 29. März 1714 beklagt sich Wilhelm Ernst, daß „aus Mißgunst und unzeitiger Ambition, ungegründetem Mißtrauen, unzulänglichen Privatabsichten" zwischen den Beamten „verschiedene Jalousien und heimliche Mißhelligkeiten sich anstimmen wollen" [2]). „Dadurch wird das gemeine und Landes Beste, ja unser selbsteigenes Interesse, wenn nicht ganz hintangesetzt, doch unverantwortlich verzögert und verhindert, wenigstens so alteriert, daß manchmal die besten Absichten und heilsamsten Consilia ihren Endzweck nicht erreicht oder doch ohne Ursach . . . unrecht angesehen, mit unrichtigen Umständen hin und wieder umbgetragen, übel ausgelegt und wohl gar an ein und anderm Ort verhaßt vorgestellt worden."

Am 14. Mai 1735 schreibt Ernst August an die Regierung, er habe zu größtem Mißgefallen wahrgenommen, „daß bei den Collegiis große Disharmonie eingeschlichen sei, woraus allerhand factiones entstanden, zum Schaden unserer fürstlichen Autorität, Interesse und Respekt". Er ermahnt sie: „Ihr habt der Verantwortung zu denken, die Ihr durch Euer gegenseitiges Mißtrauen darunter Unseres Hauses Interesse, Respekt, Autorität am meisten leiden muß, auf den Hals geladen, — und jetzt durch gutes Vernehmen collegialiter besorgt [zu] sein, daß unsere Gerechtsame aufrecht erhalten und unser Interesse möglichst befördert werde" [3]).

Franz Josias nennt in einem Schreiben an die Kammer von 1751 die öfters wahrgenommene Langsamkeit in der Befolgung der Befehle eine „respektwidrige und höchst schädliche Ungebühr" und versichert sie, daß er seinen „Eifer für des Hauses Pflegebefohlenen wahres Interesse auf keine Weise behindern" lassen wolle [4]).

Überhaupt sollen die Räte „kraft geleisteter Pflicht in allen ihren Ratschlägen und Handlungen Unser Ehr, Nutz, Wohlfahrt . . . bedenken" [5]).

Sorge für das Wohl der Untertanen. Aus einer der letzten und ähnlichen Quellenstellen geht hervor, daß die Fürsten

---

1) B 665. 2) B 1107. 3) B 1122 III. 4) B 1122 XXI. 5) B 1091 II 2.

sich der engen Beziehung zwischen ihrem eigenen Interesse und der Wohlfahrt des Landes klar bewußt waren.

Auch durch jene gerügte Saumseligkeit der Beamten will der Fürst seine „landesväterliche Obsorge vor das gemeine Beste und vor die Aufnahme ... der Untertanen ... keineswegs vereiteln lassen“ [1]).

Des Landes und der Leute „gedeihliches Aufnehmen zu befördern und fortzusetzen“ gehört zu den wesentlichen Pflichten von Kanzler und Räten [2]).

In ihrem Diensteid schwören sie, daß sie des Landes und der Leute „Ehre, Nutzen und Frommen raten und fördern, Schaden und Nachteil warnen und verhüten helfen“ wollen [3]).

Immer wieder wird das Interesse und die Wohlfahrt des Landes in diesen Stellen betont, die so ersehen lassen, daß den Fürsten ihre Untertanen am Herzen liegen.

Der Verkehr zwischen ihnen und dem Fürsten geht zwar durch die Behörde, aber die Notwendigkeit, den amtlichen Weg zu beschreiten, soll keine Scheidewand zwischen Fürst und Volk bedeuten. Vielmehr soll auch nach behördlichem Bescheid oder Bericht keinem „seine Notdurft bei Uns selbst ferner anzubringen benommen“ sein [4]).

Auch spricht wohl die Bestimmung, daß die Leute zum Empfang der Lehen in Person erscheinen sollen, dafür, daß dem Fürsten an persönlicher Fühlungnahme mit dem Volk gelegen oder doch das Gefühl dafür in ihm wach ist. Doch mag diese Bestimmung in erster Linie darauf zielen, Unwürdige oder nicht Genehme von der Belehnung auszuschließen [5]).

b) Verhältnis des Fürsten zu den Beamten.

Das Verhältnis der Fürsten zu ihren Beamten zeigt sich von warmem Wohlwollen und von weitgehendem Vertrauen getragen.

Franz Josias lebt „des gnädigsten Vertrauens“ zu seinen Geheimen Räten, sie werden ihre Geschäfte getreulich verrichten [6]).

Die Fürsten erwarten, daß in jedem „rechtschaffenen treuen Diener“ das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit wach ist [7]).

„Gleichwie Wir nun als Landesherr diese Unsere Verordnung mit guter Überlegung und Vorbedacht gefertigt haben und darüber in allen Collegiis, quoad passum concernentem, gehalten wissen wollen, also erfordert eines jeden rechtschaffenen treuen Dieners Schuldigkeit sich hiernach stracklich zu achten, und hat widrigenfalls jeder, vornehmlich aber Direktor collegii ... Verantwortung.“

---

1) B 667g No. 6. 2) B 1091 II 2. 3) B 1122 XXI. 4) B 1091 VII 3. 5) Ebenda. 6) B 667g No. 3. 7) B 1124, 44.

Sie bauen auf ihrer Beamten Einsicht und lebendiges Pflichtgefühl[1]).

Daher hofft ihre Langmut, daß Fehler in der Verwaltungstätigkeit sich bald regeln werden, ohne daß sie zu scharfem Einschreiten genötigt sind:

„Aus angestammter Langmut" „haben Wir erst die allergelindesten Mittel anwenden wollen"[2]) — durch Bestimmung fester Fristen für Erledigung der Sachen — „hoffend, Ihr werdet selbst zur Einsicht Eurer Schuldigkeit kommen." Nachdem dies nichts genützt habe, sei er nun „fest entschlossen", die durch weitere Pflicht-Versäumnis ihm abgedrungenen Vorkehrungen „zur Beförderung des stracken Justizlaufs" zu treffen, und bezeigt der Regierung indes seinen „Widerwillen" — doch hofft er strenge Strafen nicht verhängen zu müssen. Es ist sein „ernstliches Begehren": „Ihr werdet Euch der treugehorsamen Pflichtschuldigkeit, die Verfügungen genauest und förderlichst zu befolgen, erinnern . . . dadurch Unsere schwere Ungnade und unnachbleiblich gerechteste Ahndung noch vermeiden."

Die Fürsten sind geneigt, Fehlern der Beamten die günstigste Erklärung zu suchen, erwarten dann aber auch, daß sie leicht zur Ordnung zurückkehren und durch erneuten Diensteifer ihre Unterlassungen vergessen machen.

Wilhelm Ernst, der über gegenseitige Mißgunst der Beamten klagt, erklärt an Vizekanzler und Räte: „Solchem immer mehr und mehr einreißenden Übel zu steuern, hätten wir wol Ursach ein und andern gerecht zu ahnden, wollen zur Zeit noch den gelindesten Weg gehen und glauben, daß ein jeder, der aus Übereilung in obige extrema etwa verfallen, sich von selbst begreifen und in Zukunft dergestalt aufführen werde, daß Wir daraus dessen schuldige Devotion wahrzunehmen Gelegenheit, hingegen an das Passierte zu gedenken keine Ursach haben möchten"[3]).

Mit „ganz glimpflicher und gemäßigter Weisung" ermahnen sie zuerst wohl nur zu „fördersamster Erfüllung" der Befehle, wenn diese zu wünschen ließ[4]).

Auch eine „geflissentliche und sträfliche Beiseitsetzung des Uns gebührenden Gehorsams" wollen sie wohl „zur Bezeugung alles möglichen Glimpfs" fürs erste nur „alles Ernstes vorgewiesen" haben[5]).

Ist aber einmal ein ernstlicher Tadel von nöten, so erwarten sie auch, daß er seine Wirkung tue[6]).

---

1) B 667g No. 5. 2) B 667g. 3) B 1107. 4) B 667g No. 9. 5) Ebenda No. 16. 6) Ebenda No. 13.

Von einer an die Kammer gerichteten ernstlichen Verweisung ihrer „ganz unleidlichen Ungebühr" verspricht sich Franz Josias „hoffentlich gedeihlichen Effekt".

Ihre Langmut wollen sie aber keineswegs mißbrauchen lassen. An derselben Stelle versichert Franz Josias dem Geheimen Obervormundschaftlichen Kollegium, er wolle sich „gegen säumige oder renitente Individuen aber ernstlichere und empfindlichere Vorkehrungen" vorbehalten [1]).

Und kein Einwand oder Ausflucht soll an dem, was sie von ihren Dienern zu erwarten haben, etwas abstreichen können: So gibt Franz Josias am 24. März 1751 der Regierung zu verstehen: „daß Ihr in dieser Sache in dem Collegio keinen Schluß zu fassen gewußt, gereicht Euch zu so weniger reputation als Entschuldigung — von deren letzten Ihr Euch doch zweifelsohne gänzlich entblößet zu sein selbst erkennen müßtet [2])."

Noch weniger sollen die Diener ihre Schuld von sich abzuwälzen suchen: Ernst August ermahnt die Regierung zur Einigkeit, „daß . . . wann durch solche Disharmonie Uns einiger Nachteil zuwächst, [es] fernerhin [nicht] heißen dürfe, der Herr ist bloß und alleinig an diesem Vorgang schuld, daß er hat uns nicht hören und keine Vorstellung annehmen wollen, und was dergl. unstatthafte Reden mehr sind" [3]).

Doch denken sie wiederum darauf, der Tätigkeit und Wirksamkeit ihrer Diener die geeignetsten Bedingungen zu schaffen:

In der Einsicht, daß die „Hauptursache aber dieser (aus der Kammer gemeldeten) und anderer Unordnungen im Abgang gemessener Reglements und Instruktion [liegt], die doch den Grund einer ordentlichen Verfassung abgeben muß", begehrt Franz Josias vom Obervormundschaftlichen Kollegium, daß es die für es erforderliche und übrigens bereits mehrfach gewünschte wie längst beabsichtigte Instruktion entwerfe [4]).

Daß die Fürsten ihren Beamten verdiente Anerkennung nicht versagen, spricht aus der Eröffnung Anna Amaliens, „wie sie auf eines jeden Individui Verdienste und gute Aufführung stets und zwar vorzüglich vor allen andern Betrachtungen ein Auge zu haben, auch selbige soviel tunlich durch Verbesserung an Ehre und Gehalt von Zeit zu Zeit aus eigener Bewegnis zu belohnen" wünsche [5]).

Und auch ehemalige Diener dürfen der besonderen Anteilnahme ihres Fürsten gewiß sein: Als Ernst August die Diener seines Vor-

1) B 667 g No. 13. 2) Ebenda No. 17. 3) B 1122 III. 4) B 667 g No. 13. 5) B 1122 XXXII.

gängers Wilhelm Ernst entläßt, gibt er „Ihnen allerseits die gnädigste Versicherung, daß wo Wir einem oder dem andern Unsere fürstliche Gnade und etwas Gefälliges werden erweisen können, dasselbe von Uns nicht unterlassen . . . werden solle“ [1]).

Die Fürsten sind darauf bedacht, den Kollegien wie den einzelnen Beamten volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen:

Einen Versuch des Geheimen Obervormundschaftlichen Kollegiums, durch Beschwerde über der Regierung und Kammer Saumsal sich mit dem eigenen Diensteifer in sehr empfehlende Erinnerung zu bringen, weist Franz Josias mit gewisser Kühle ab [2]): Vom Geheimen Kollegium selbst erwartet er, es werde seine eigenen Geschäfte „behörig beschleunigen und dabei keinen merklichen Rückstand oder Verzug erscheinen lassen“. Im Schreiben, das die im Ausdruck gegenüber den Entwürfen des Geheimen Kollegiums gemilderten Mahnschreiben an Regierung und Kammer begleitet [3]), erinnert er das Geheime Kollegium nachdrücklich an die eigene Pflicht: „Ihr wollet . . . nicht weniger aber Eures Orts künftig beflissen sein, damit die Resolutiones Eures Collegii in möglichster Ordnung und mit Vermeidung so starker Rückstände, dergl. in den letzten eingesandten Registrandis wahrzunehmen war, geschehen . . . mögen“.

Und die Kammer, die an ihren Versäumnissen das Geheime Kollegium für mitschuldig erklärt, fordert er auf: „Ihr wollet diejenigen Sachen, derenhalben von Euch [an das Geheime Kollegium] Bericht erstattet und resolutiones annoch rückstehen, specifice anzeigen, damit nach Befinden weitere Anordnung geschehen könne“ [4]).

Neid und Mißgunst unter den Beamten dulden sie nicht, aber begründeter Beschwerde über etwaige Zurücksetzung wollen sie Gehör nicht versagen: „Wer sich so [dadurch, daß ein Kollege „einen mehrere acceß und ingreß finde“] beschwert dünkt, soll vielmehr durch memorial begründete Ursachen seiner Beschwerde vorstellen und billigmäßige Entscheidung erwarten“ [5]).

c) Anforderungen an das persönliche Betragen und an die dienstlichen Eigenschaften der Beamten.

Mehrfach und eindringlich werden die Beamten zur Eintracht ermahnt und zu gegenseitiger neidloser Achtung.

Von den Untergebenen wird „schuldige devotion“ und „gebührende subordination“ erwartet.

„Es sollen Director und membra collegii wie Subalterne in gebührender resp. collegialer Freundschaft und Eintracht, wie auch

1) B 25001. 2) B 667g No. 3. 3) Ebenda No. 7. 4) Ebenda No. 15. 5) B 1107.

behöriger subordination, Gehorsam und Respekt mit und unter einander sich betragen und allen Zanks und Mißhelligkeiten bei Vermeidung fürstlicher Ungnade und unausbleiblicher scharfen Ahndung und Bestrafung sich gänzlich enthalten“ [1]).

„Ermahnen daher sämtliche unsere Räte und Bediente . . . ernstlich, daß sie gegeneinander alles Mißtrauen, unzeitiges Eifern, übles Nachreden, Censieren und Syndizieren bei Vermeidung ernsten Einsehens unterlassen; auch uns, wenn nicht in rebus officii Erinnerung zu tun, dergleichen nicht vorbringen, sondern sich friedlich begehen; kommt ihnen etwas Ungleiches vor, dann sollen sie es uns selbst mit sattsamem Beweis anzeigen oder einander darüber gütlich besprechen und sich zu vergleichen bemüht sein. Besonders wollen wir nicht geschehen oder ungeahndet hingehen lassen: daß, wenn wir aus besonderer Ursache jemand mit Spezialkommissionen beauftragen, der andere unter dem Prätext, als wenn ihm Eintrag geschehe, darüber ombrage zu fassen oder deswegen unzeitige Nachfrage anzustellen und hinterrücks des andern ein Mißvergnügen zu schöpfen, mithin als wenn der oder jener einen mehrere acceß und ingreß finde, sich einzubilden unterfange . . . . Wenn wir einem mehr acceß verstattet haben, hat der andere darüber ein Mißvergnügen zu schöpfen oder es dahin, als wenn es ihm zum praejudiz gereiche zu deuten keinen sattsamen Anlaß“ [2]).

„Wollet Ihr Euch aller unanständigen Passionen, Mißtrauens, Neids, Zwietrachts und Parteilichkeit gänzlich enthalten — gut Vernehmen und Betragen, Eintracht und Unparteilichkeit wiederherstellen“ [3]).

Aus „untertänigem Respekt“ gegen die „hochwohlgeborenen, hochedelgeborenen, gestrengen und hochgelahrten Präsidenten, Vizekanzler und Räte der Gesamten Regierung“ muß das sämtliche Kanzleikollegium mittags auf der Kanzlei verharren, bis jene „gnädigen und hochgebietenden Herren aus der Regierung fortgegangen“ [4]).

Was die „Nachgeordneten“ (Subalternen) Amts halber zu erinnern haben, sollen sie — bei Strafe sofortiger Suspension oder gar Remotion — „mit Bescheidenheit vorbringen“, ohne den Respekt gegenüber den Räten aus den Augen zu lassen oder ihnen „verächtlich“ zu begegnen [5]).

Auch sonst soll sich der amtliche Verkehr in höflichen Formen bewegen:

Der Botenmeister soll die Boten „durchaus nicht übel abweisen oder zur Ungebühr mit ihrer Abfertigung aufhalten“ [6]).

---

1) B 1124. 2) B 1107. 3) B 1122 III. 4) B 1107. 5) B 1107. 6) B 1091 XIX 2.

Insbesondere werden die Kanzleiverwandten zu angemessenem Betragen ermahnt:

Der die Aufsicht über die Kanzlei führende Rat soll nicht nur über die Einhaltung der Dienstordnung wachen, sondern auch „die conduite der Kanzleibedienten, was sie nämlich vor Compagnie halten, ob sie vielleicht verdächtige Correspondence führen, und dgl. genau examinieren und davon Erkundigung einziehen“ [1]).

Keiner der Nachgeordneten darf während der Verhandlungen der Regierung „ungezogen zulaufen ins Zimmer“ [2]). Muß sich einer notwendig bei der Regierung melden lassen, soll der Rätediener an der Ratstube anklopfen und nach Einlaß ihn bei Kanzler und Räten unverzüglich angeben. Sonst darf auch der Rätediener nicht „unerfordert“ in die Ratstube laufen [3]).

„Tabaksnudeln und überflüssige compagnien sind zu untersagen“, „weil dabei viele Dränchereien vorgehen“ [4]). Der Rätediener insbesondere soll „vor allen Dingen aber sich des Vollsaufens äußern“ und von niemand Geld zur Zeche fordern — widrigenfalls er und die Boten, die ihm das Bier zutragen, mit Gefängnis, bei Wiederholung mit Dienstentlassung bestraft werden soll [5]). Ebensowenig sollen sich die Kanzleiboten während der Regierungsdienststunden „in Bierhäusern oder sonstwo nicht finden“ lassen [6]).

Als notwendige dienstliche Eigenschaften werden von den Beamten vor allem Gewissenhaftigkeit und Fleiß in der Befolgung der Befehle und Führung der Geschäfte stets und nachdrücklich gefordert.

Mit unbestechlicher Sachlichkeit sollen sie ihres Amtes walten und in gebührendem Verhalten den Untertanen zu Dienste sein.

Getreu den Verordnungen und willig sollen sie ihrem Dienst sich widmen und ohne Säumen und Verzögerung ihre Geschäfte verrichten.

Jeder soll seine Sachen in Ordnung halten. Und man soll auf Wahrung der vorgeschriebenen Formen sehen.

Vor allem sollen die Beamten nie das Amtsgeheimnis verletzen.

Über der Regierungs- und Kanzlei-Ordnung sollen Kanzler und Räte „ernstlich halten, und darwider selber nicht handeln, noch andere solches zu tun verstatten . . . so oft diese unsere Ordnung gebrochen wird, solches schleunig zu berichten schuldig sein“. Bei der halbjährlichen Verlesung sollen die Beamten dieser Ordnung

---

1) B 1123 No. 4. 2) Ebenda No. 5. 3) B 1091 XXIII 6 u. 7. 4) B 1123 No 5. 5) B 1091 XXIII 11. 6) B 1091 XIX 9.

„gehorsamlich nachzukommen mit allem treuen Ernst und Fleiß vermahnet werden“ [1]).

Wie gewissenhaft auch im kleinen die Fürsten ihre Beamten haben wollten, erhellt besonders aus der Bestimmung für den Rätediener: „mit dem Papier, Pergament, Wachs, Federn, Dinten, Bindfaden u. a. so ihm untergeben worden, soll er treulich gebahren, es berechnen, und keinem etwas geben, dem es nicht gebührt“ . . . [2]).

Wer es an Diensttreue fehlen läßt, hat Strafe zu gewärtigen: „Würde von einem oder mehren (Kanzlisten) Untreu, Widersetzlichkeit, Trotz, Unfleiß und daraus folgende Uneinigkeit gespüret, so wollen wir Ihn oder sie darümb anfänglich in gebührende Strafe nehmen, und da sie über alle Verwarnung von ihrem Unfleiß gar nicht abstehen wollen, Ihres Dienstes gänzlichen entsetzen lassen“ [3]).

Die Ordnungen dringen auf möglichste Beschleunigung der Geschäfte: Der Gerichtssekretär soll „der Rechtssachen mit allem treuen Eifer abwarten, die Urtelsfragen, alle inhibitiones, citationes . . . schleunigst verfertigen“ [4]).

Der Botenmeister soll die Posten „richtig bestellen“ und wird wegen Säumigkeit darin ernstlich zur Rede gestellt, nötigenfalls bestraft, bezw. die Boten werden mit Turmhaft oder anderer harter Strafe belegt [5]).

Franz Josias läßt sich „wohlgefallen, daß (vom Geheimen Ober-Vormundschaftlichen Collegium) Regierung, Consistorium und Kammer zu ungesäumter Beobachtung ihrer Obliegenheiten, besonders förderlichster Befolgung der an sie gelangenden Reskripte angewiesen und somit allen schädlichen Protraktionen und daraus entstehendem Unheil vorgebogen werde“ [6]). Der Regierung spricht er sein Befremden darüber aus, daß sie die Reskripte „nicht mit der zu erwartenden und pflichtmäßigen Applikation und Justizförderung befolgt“ habe [7]).

In allem soll gute Ordnung gewahrt werden.

Der Gerichtssekretär soll „alle rechtlichen Akten . . . fleißig verwahren, daß nichts davon verruckt oder verloren werde“ [8]).

Der Rätediener soll Konzepte oder Reinschriften, die ihm anvertraut werden, „nicht verstecken oder verwerfen“ [9]).

Spätestens zu Anfang des 18. Jahrhunderts beginnt man auf angemessene äußere Formen auch des schriftlichen Verkehrs zwischen Regierung und Untertanen mehr Wert zu legen.

Wilhelm Ernst ordnet an, daß die Kollegien in Zukunft nur noch „förmliche“ Berichte annehmen sollen; die „Ungebühr“, daß

---

1) B 1091 Schluß. 2) B 1091 XXIII 8. 3) B 1091 XVIII 9.
4) B 1091 XVII 2. 5) B 1091 XIX 5.—6. 6) B 667g No. 3.
7) B 667g No. 8. 8) B 1091 XVII 3. 9) B 1091 XXIII 9.

„nur Billette und Schedulen" eingesandt werden, ist „nicht länger nachzusehen, da solches wider unsere und der Kollegien Respekt"[1]).

Als eine hauptsächliche Pflicht wird öfters eingeschärft: unbedingte Verschwiegenheit über alle amtlichen Angelegenheiten und Wahrung des Dienstgeheimnisses bis zur ordnungsgemäßen öffentlichen Bekanntgabe.

„Alle Collegia sollen ihren Subalternen verfügen, daß bei Vermeidung harter Strafe nichts vorzeitig ausgebracht und propalieret, besonders frühzeitiges judizieren über in collegiis passierte Dinge vermieden werde." Vizekanzler und Räte sollen das allen übrigen Gesamt- und particulier-Collegiis gebührend mitteilen, auch sich selbst „in allen Stücken darnach achten"[2]).

„Ohne Vorwissen und Befehl des Kanzlers dürfen die Beamten niemandem Abschrift von Befehlen o. a. Verordnungen zustellen noch davon mündlich Nachricht geben, sondern alles mit gebührendem Fleiß und Verschwiegenheit [für sich behalten?]"[3]).

Der Gerichtssekretär darf „die in der Regierung abgefaßten oder sonst einkommenden Urtel ohne besonderen Befehl unseres Kanzlers und der Räte nicht öffnen noch vor der publication den Parteien davon Kopie geben oder den Inhalt offenbaren"[4]).

Der aufsichtführende Kanzlist darf „nichts von nichtverpflichteten Personen ohne Vorwissen der Sekretäre abschreiben lassen"[5]).

Die Kanzleiverwandten und besonders die Boten dürfen bei hoher Strafe den Regierungsverhandlungen nicht zuhören und dabei etwa vernommene „Geheimnisse an andere Höfe und Örter berichten" — „wie leider mehr als zu bekannt, daß kaum eine Sache in geheim resolviert, die nicht sofort anderswohin communiziert wird"[6]).

Um die Dienstgeheimnisse sicher zu wahren, ist auch der die Kanzlei beaufsichtigende Rat zur Überwachung „etwaiger verdächtiger correspondence" der Kanzlisten verpflichtet[7]).

Mancherlei Vorschriften sind darauf bedacht, die Beamten zu strenger Sachlichkeit in Führung der Geschäfte zu erziehen.

Die erste Bedingung hierfür ist, daß sie keine Angelegenheit persönlich in die Hände nehmen, sondern alles, was mündlich oder schriftlich vor sie gebracht wird, auf den amtlich vorgeschriebenen Weg weisen.

So bestimmt neben anderen bereits früher angeführten Stellen besonders ein Reskript Wilhelm Ernsts vom 3. Mai 1718 an Präsident, Vizekanzler und Räte[8]): „Ihr wollt in Zukunft keine Parteien privatim und in Häusern mehr anhören, sondern vor die Collegia verweisen." Die „Inkonvenienz", über die sich etliche weltliche und

1) B 1107. 2) Ebenda. 3) B 1091 Puncta 10. 4) B 1091 XVII 5. 5) B 1122 XXXI No. 6. 6) B 1123 No. 5. 7) B 1123 No. 4. 8) B 1107.

geistliche Räte beschwert haben, „daß sie von Parteien, die ihre Streit- u. a. Sachen zu rekommendieren sich bemühen, öfters in ihren Häusern überlaufen würden", sei „billig abzuschaffen, um so mehr als Privat-Rekommendationen allerhand Umstände nach sich ziehen, auch wohl zu ungebührlicher Blamierung Anlaß geben".

Auf Sachlichkeit zielen alle Ermahnungen, gute Ordnung bei allen Verhandlungen zu halten und „den Wohlstand zu wahren". Insbesondere wird verboten, „mit dreinsprechen" oder lautem Reden über andere Materien den Vorsitzenden oder die Parteien „irre und confus" zu machen oder beim Votieren dem Sprecher ins Wort zu fallen und dadurch „in seinem der Ordnung nach abzulegenden pflichthaften voto [zu] turbieren" [1]).

Nicht am wenigsten dient sachlicher Geschäftsführung die Ermahnung, daß die Räte ihrer Kollegen Rede und Rat nicht minder begründet achten als die eigenen und ihnen sich durch persönliche Leidenschaften nicht verschließen sollen:

„Weil Reden und Ratgeben sonder allen Zweifel ein sonderbar Gabe Gottes ist, so soll keiner den andern seines Redens oder Votierens halben verlachen oder verachten, sondern hernach, da es die Zeit und Gelegenheit geben würde, fein glimpflich, bescheidentlich und freundlich mit ihme aus der Sachen reden, sich friedlich erzeigen, keine gehässige Disputationes oder Gezänk, weder in profanis noch Religions-Sachen erregen, sich aller widerwärtig Privataffekten gänzlich äußern, und dadurch unsere eigene und aller Parteien Sachen nicht hindern, sondern vielmehr durch einhellige Zusammensetzung fördern helfen [2])."

Ebensowenig sollen sich die Beamten „gelüsten lassen", „einander zu Gefallen zu votieren und ihre vota voraus mit einander abzureden", also Cliquen zu bilden. Vielmehr soll der Geheimde Rats-Präsident „weder bei Landesregierung noch andern Collegiis Faktion, Collusion, Zusammenrottierung verstatten und genaue Aufsicht haben, daß keiner einem andern zu Gefallen sein Votum nach Affekten ablege, sondern alle und jede membra, denen ein ius votandi zukommt, anhalten, daß sie im Votieren mit Beiseitsetzung aller Affekten, mit Beobachtung behöriger Bescheidenheit lediglich Gott und Uns und Unser hohes Interesse vor Augen haben — und nach zukommendem Charakter und Rang sich subordinate unterwerfen, widrigenfalls wir gegen den Übertreter dessen unbeliebige und empfindliche Ahndung oder wohl gar Veränderung vorzunehmen entschlossen sind" [3]).

Alle Beamten haben sich streng jeder Parteilichkeit zu enthalten: Die Kanzlisten sollen — bei Zuchthausstrafe — nicht bei

1) B 1107. 2) B 1091 II 7. 3) B 1122 II.

der Regierung „wider oder zum favenz der Parteien allerhand anbringen und sollizitieren“ [1]).

Der Rätediener darf den Parteien nichts aus den Akten zu lesen geben „oder andere parteiische Händel treiben“ [2]).

Beamte, die nur das Beste der Untertanen bedenken sollen, dürfen sich durch nichts bestechen lassen:

Die Kanzleiverwandten sollen „in Sachen, die in die Regierung gegeben werden, nicht um Geschenk oder Privatnutzen willen sollizitieren oder gar supplicationes und Briefe stellen“ [3]). Sie beschwören im Diensteid, daß sie „umb Verkehrung gerechter Sachen willen kein Geschenk, Finanz noch Gaben nehmen“ wollen [4]).

Immer und in allem sollen die Beamten den Untertanen in ihren rechtmäßigen Angelegenheiten zu Diensten sein und sie aufs beste befördern:

Den Parteien sollen kein Zeitverlust und größere vergebliche (d. h. unnötige) Kosten verursacht werden [5]).

Armen sollen die Advokaten nicht minder willig dienen als den Reichen [6]).

Alles Injurierens und Schmähens gegenüber Parteien haben sich die Advokaten bei Strafe gänzlich zu enthalten [7]).

Der Rätediener soll mit den Schriften „die Leute (Parteien) . . . nicht vergeblich aufhalten“ [8]).

Der Gerichtssekretär soll die Rechtssachen schleunig betreiben „und die Parteien keineswegs damit hindern“ [9]).

Kein Beamter darf die Untertanen „mit der Gebühr übersetzen“ [10]).

d) Strafandrohung und Strafmittel gegen unfolgsame Beamte.

Als letztes Mittel zur Durchführung aller Befehle und Wünsche steht den Herzögen ihre Strafgewalt zu Gebote.

Aber die weimarischen Fürsten strafen nicht gern, sondern verfahren gegenüber ihren Dienern mit großer Langmut. Man liest in den Reskripten des 17. und 18. Jahrhunderts weniger von erfolgten und verordneten Strafen, als von Androhung solcher. „Solange irgend möglich“, „verfahren sie gelind“ [11]).

Franz Josias z. B. „lebt des gnädigsten Vertrauens“ zum Geheimen Obervormundschaftlichen Kollegium, das über Saumseligkeit der Regierung geklagt hat, es werde „seine eigenen Geschäfte

1) B 1123 No. 5. 2) B 1091 XXIII 9. 3) B 1091 XIII 10. 4) B 1091 XXI. 5) B 1107. 6) B 1091 XXII 5. 7) Ebenda 4. 8) B 1091 XXIII 9. 9) B 1091 XVII 2. 10) B 1091 XXII 5; XXIII 10. 11) B 667g No. 8.

. . . gehörig beschleunigen und dabei keinen merklichen Rückstand und Verzug erscheinen lassen“ [1]).

Der mangelnden „Applikation und Justizförderung“ der Regierung zu steuern, wurden ihr genau einzuhaltende Fristen gesetzt. Nachdem dies nichts genützt, kann Franz Josias zwar „nicht länger anstehen, (ihr) über den bisherigen Saumsal (sein) Mißfallen zu bezeugen, bedeutet“ ihr aber auch nur „gnädigst doch allen Ernstes“, sie solle die Verfügungen schleuniger erfüllen, die Geschäfte „mit mehrern Ernst und Eifer beobachten“, und erwartet noch immer, daß sie ihn „dadurch anderer unbeliebiger Anordnung, woran wir doch ungern gehen würden, entheben“ werde [2]).

Ebenso weist er die Kammer „gnädigst doch ernstlich“ zu baldiger Besorgung der Geschäfte und „fördersamster“ Erfüllung der Befehle an, „damit wir nicht statt gegenwärtiger ganz glimpflicher und gemäßigter Weisung zu ernstlichen und mißbeliebigen Verfügungen zu schreiten uns genötigt sehen mögen“ [3]).

Ebenso verweist er der Kammer am 24. März 1751 die vom Geheimen Kollegium ihm gemeldete Widersetzlichkeit: „Ihr wollet Euch dgl. hinfür enthalten und Uns dadurch eines ernsteren Einsehens von selbst überheben“ [4]).

In einem Schreiben an die Regierung vom selben Tage wirft er ihr „geflissentliche und sträfliche Beiseitsetzung des Uns gebührenden Gehorsams“ vor, will sie aber nur „zur Bezeugung alles nur möglichen Glimpfs“ zu besserer Beobachtung ihrer Pflicht und Schuldigkeit „nachdrücksamst“ angewiesen haben und begnügt sich mit der „gnädigst wohlgemeinten Verwarnung, daß Wir Uns bei ferneren vorkommenden gegründeten Beschwerden nicht würden entbrechen können, singula membra Eures collegii zur Verantwortung und die sodann schuldig befundenen zu exemplarischer Strafe und Ahndung zu ziehen . . .“ [5]).

Denn immer wieder rechnet er mit der Einsicht und dem Pflichtgefühl treuer Diener. So auch, wenn er in einem zweiten Reskript vom gleichen Tage, das der Regierung „ohngegründeten Einwand“, „unstatthafte . . . Ausflucht“, „unverantwortliche Verspätung“ eines erwarteten Berichts u. ä. wenig empfehlende Fehler der Geschäftsführung vorzuwerfen hat, ihr doch nur sein „ernstliches Mißfallen über dgl. getreuen und ihrer Pflicht sich erinnernden Dienern nicht anständiges Betragen“ bezeigt und nur wünscht, daß sie „bei Vermeidung des in dem Hauptreskript (wohl No. 16) mit angefügten ernstlichen Einsehens obigen Mängeln annoch abhelfen“ werde [6]).

---

1) B 667 g No. 3. 2) Ebenda No. 8. 3) Ebenda No. 9. 4) Ebenda No. 14. 5) Ebenda No. 16. 6) Ebenda No. 17.

Daher die große Geduld, in der er, obgleich die saumselige Arbeit einiger „zu Beschleunig- und Abkürzung der Sachen" eingesetzter Kommissionen sein Mißfallen erregt, ihnen doch zur Einreichung der rückständigen Berichte noch 14 Tage Frist gewährt und noch einer Anzeige der Ursache des bisherigen „Verzugs" entgegensieht.

Doch ist immerhin zu bedenken, daß Franz Josias nur Vormund des künftigen Herzogs von Weimar, nicht Landesfürst selbst war, also wohl im Interesse einer späteren leichten Regierungsführung seines Pflegebefohlenen wie einer freundlichen Stellung der weimarischen Regierung zu seinem eigenen Herzogtum die Zügel nicht zu straff anziehen mochte — um so weniger, als die Eifersucht des Gothaer Mitvormundes zur Vorsicht mahnte.

Er gleicht in seiner zuwartenden Geduld dem milden Wilhelm Ernst.

Ganz anders fuhr Ernst August drein.

Im ganzen darf man aber wohl sagen, daß die weimarischen Fürsten in großer Langmut die Oberherrschaft über ihre Diener führten. Sie wußten wohl, daß nicht trockene Reskripte gegen Unregelmäßigkeiten Ordnung zu schaffen vermochten, sondern sie wollten auf sittliche Eigenschaften erziehlich wirken. Sie fühlten, daß sie von solchen abhängig waren, aber sie vertrauten auch auf sie.

Auch wenn ein Reskript mit „strenger Ahndung" droht, schließt es doch stets mit der gnädigen Versicherung: „und bleiben Euch wohl beigetan".

Strafmittel. Die Strafen aber, die auf Dienstverfehlungen stehen, sind in steigender Reihenfolge: Ermahnung durch die Vorgesetzten, Bericht an den Fürsten, Geldbuße, Amtsentlassung, Zuchthaus.

Zeigen sich die Sekretäre irgend nachlässig, so sollen Kanzler und Räte sie „gebührend zur Rede stellen", allenfalls neglecta an den Fürsten berichten [1]).

Im Schreiben an den Geheimen Rats-Präsident vom 20. Juli 1734 verhängt Ernst August 1000 fl. Strafe, falls nicht binnen 4 Wochen die mehrmals vergeblich erforderte Kodifikation der verschiedenen Ordnungen und Landesgesetze, sowie die Expedition der rückständigen Lehenbriefe, Innungen, Statuten und Privilegien erfolge [2]).

Am 29. Mai 1727 schärft Wilhelm Ernst allen Beamten der Regierung genaue Einhaltung der Dienststunden und gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten ein, „damit wir nicht widrigenfalls bewogen werden, . . . unsern wiederholten Befehlgen durch Suspension oder gar Remotion oder andere willkürliche Strafe der Saumseligen einen eklatanten Nachdruck geben zu lassen" [3]).

1) B 1107. 2) B 1124. 3) B 1107.

Dienstverlust zu gewärtigen haben auch die Nachschreiber, wenn sie nicht die Registranden ihrer Rechtsfälle pünktlich und ordnungsgemäß „ohne Zeitverlust und längstens binnen 14 Tagen ab insinuatione in richtiger consignation und specification" bei der Regierung einreichen[1]). Die gleiche Strafe kann sie schon treffen für bloße Unordnung in der Führung der Registranden, wenn sie nicht „alle Rechtsakten sofort nach Empfang fortfahrend unter gehörigem Ort eintragen"[2]); ebenso, wenn sie es versäumen, die Registrande bei der Regierung einzureichen, was sie alle Samstag früh ohne besondere Aufforderung zu tun verpflichtet sind[3]).

Sofortige Suspension ab officio, nötigenfalls Remotion ist auf Respektverletzung zu gewärtigen[4]).

Bei Strafe der Kassation ist verboten, Akten aus der Kanzlei nach Hause zu schleppen[5]). Bei gleicher Strafe haben sich alle Kanzleibeamten allen „Ausplauderns und Räsonnierens" zu enthalten[6]).

Bei „hoher Strafe" ist ihnen verboten, während der Verhandlungen des Regierungskollegiums „ungezogen ins Zimmer zuzulaufen", geschweige zuzuhören.

Mit Zuchthaus werden sie bestraft, falls sie gar Geheimnisse anderwärts zu berichten oder sich in die Angelegenheiten der Parteien zu mischen unterfangen.

Schluß.

Zusammenfassung. Dem zusammenfassenden Überblick ergibt sich also etwa dieses Bild der Entwicklung der weimarischen Zentralverwaltung:

Im 13. und 14. Jahrhundert, in der Zeit der Vereinigung Thüringens mit Meißen, wird durch Bildung des Rates die von der Hofverwaltung losgelöste Landesverwaltung begründet.

Zuerst zur Unterstützung des Landesherrn berufen, gelingt es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Rat, durch Gunst der Umstände und allzu großes Vertrauen der Herzöge eine Macht in seinen Händen zu vereinigen, die der Stellung des Fürsten gefährlich wird.

Die wirtschaftlichen und geistigen Umwälzungen, die die mittelalterliche Gesellschaft in die neue Zeit hinüber-

1) B 1107, 12. Juni 1727, No. 5. 2) Ebenda No. 6. 3) Ebenda No. 10. 4) B 1107. 5) B 1123 No. 4. 6) Ebenda No. 5.

geleiten, zeigen sich in der Verwaltung in einer Scheidung der Arbeitsgebiete und Schaffung neuer Behörden: Konsistorium, Hofgericht, Kammer werden im Laufe des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts errichtet. In der Mitte dieses Jahrhunderts steht den Fürsten, die seit dem Westfälischen Frieden die volle Souveränität besitzen, zur Ausübung ihrer landesherrlichen Rechte ein festgeschlossener Kreis verschiedener Kollegien zur Seite, die einander gleichgeordnet, aber dem Regierungs-Kollegium als der obersten Behörde unterstellt sind.

Wilhelm Ernst und Ernst August, zwei in ihrem Charakter und ihren staatsrechtlichen Anschauungen mannigfach verschiedene Vertreter des Fürstentums des 18. Jahrhunderts, nehmen sich lebhaft aller Regierungssorgen an, schaffen aber durch Bildung eines besonderen, über alle bisher bestehenden Kollegien gestellten Geheimde Rats-Kollegiums, einen Abstand zwischen Fürst und engerer Verwaltung. Mit dem Geheimen Rat ist in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Zustand des ancien régime vollendet.

Einige hauptsächliche Veränderungen, die der Rat seit seinem Bestehen allmählich erfährt, sind diese:

Früher, im 13. und 14. Jahrhundert, ist er beweglicher organisiert, zu verschiedenen Zeiten verschieden zusammengesetzt; die Räte werden nach augenblicklichen, Bedürfnissen der Geschäfte und des Fürsten verwendet; ihre Berufung findet nach Gelegenheit und auf Zeit statt.

Jetzt, mindestens seit 1600, werden die Räte — durch Brief, Pflichteid, Handschlag — in feste Bestallung genommen; ihre Arbeit ist eine dauernde und regelmäßige, die Geschäfte sind unter sie nach fester Ordnung verteilt.

Früher führen einzelne Räte — Marschall, Hofmeister — das eigentliche Regiment.

Die Hofratsordnung von 1499 für das jetzt endgültig von Meißen losgelöste Thüringen zeigt die oberste Ver-

waltungsbehörde in kollegialer Verfassung gefestigt, aber auch endgültig unter den Willen des Herrschers gebeugt.

Jetzt ist der Rat als Kollegium Regierungsbehörde, dem Kanzler als Präsidenten sind nur bestimmte Befugnisse vorbehalten, eines jeden Beamten Machtanteil ist durch die Ordnungen fest umgrenzt. Kollegialität ist Grundsatz, Stimmenmehrheit gibt den Ausschlag.

Früher waren die obersten Beamten und manche anderen „auf Gewinn" gesetzt.

Jetzt beziehen alle festes Gehalt.

D. h. früher konnten den Beamten die eigenen Interessen im Vordergrunde stehen und standen es auch oft.

Jetzt können sie wirklich sachlich das Beste von Land und Leuten verfolgen.

Ergebnisse und Aufgaben für fernere Forschungen. Daß sie es tun, daß sie ihre Macht nicht mißbrauchen, sondern sie in den Dienst des Rechts und der Wohlfahrt stellen, nicht als blinde Gewalt führen lassen — dafür sind die Fürsten eifrig besorgt, die immer wieder in den Reskripten diese Pflichten betonen und einschärfen.

Auch wenn eingehende Erforschung der materiellen Verwaltung diesen Eindruck abschwächen oder gar in manchem tilgen sollte, so muß man doch wenigstens diese gute Absicht der obersten Leitung beachten — um so mehr als gerade das 17. und 18. Jahrhundert noch oft als die Zeiten fürstlicher Willkürherrschaft schlechthin verurteilt werden.

Gewiß, manches Fürsten Leidenschaften suchten sich jeden möglichen Ausweg, und ruhigen Gemütern mag dabei heiß und bange geworden sein. Aber die Landes- und Regierungsordnungen zogen ihm doch wohlgemessene Schranken. Und wenn er ihre Befolgung seinen Beamten einschärft, so war er damit doch selbst auch an sie gebunden. Und immer gab gegen etwaige Ausschreitungen fürstlicher Willkür das Bestehen der Behörden an sich schon Gewähr, zumal die Fürsten deren Entscheidungen auch für sich als bindend betrachteten.

Durch die oft getadelte Verschwendung und Prachtliebe mancher Fürsten litt übrigens das Volk nicht gleich Schaden, fühlte ihn zumindest nicht immer so, wie es heutiger Anschauungsweise oft erscheinen will. Die wirtschaftlichen Dinge wurden damals vielfach anders betrachtet: der Fürst sollte Geld unter die Leute bringen, damit Umlauf der Güter und Barmittel befördert würde.

Immerhin müßte eine Erforschung der materiellen Verwaltungsgeschichte in diesen Richtungen den Stoff befragen.

Auch das Zeitalter des 30-jährigen Krieges dürfte von ihr aus eine günstigere Beleuchtung erfahren, oder doch nicht mehr so allgemein trübe erscheinen.

Daß 1625/42 die letzte große Ordnung der Kanzlei erfolgte, 1633 die Kammer fest organisiert wurde, sind doch gewiß günstige Zeichen, zum wenigsten für einen auf Gesundheit und Kräftigung des Landes gerichteten Willen.

Für das Bild des Mittelalters, zugleich für eine Geschichte der Persönlichkeit ist dies eine aus dieser Behördengeschichte zu gewinnen:

Es ist nicht angängig, im Mittelalter nur Typisches, in den neuen Jahrhunderten nur Individuelles zu sehen. Im Mittelalter war die Persönlichkeit doch durchaus fähig, den Ausschlag zu geben. Die Zeit der Hausbeamten, die Zeit der älteren Räte zeigt, daß es nicht gleichgültig war, wer gerade ein wichtiges Amt innehatte. Die innere Kraft der Persönlichkeit entschied viel. Hatte der Fürst ihr nicht genügend Eigenes entgegenzusetzen, so drängte sie ihn wohl beiseite. Er war nicht so geschützt durch unbedingt verbindliche Verfassungsgesetze wie seit den späteren Ordnungen und gar wie heute.

IV.

Ein Hexenprozeß aus dem Jahre 1676.

Von

Dr. J. Trefftz.

Ein ergreifendes Bild menschlichen Elends und unmenschlicher Leiden eines armen, noch dazu wohl unschuldigen Weibes, herbeigeführt durch die Beschränktheit und Einfalt der Zeit, entrollt vor unsern Augen, wie so viele seinesgleichen, der Hexenprozeß, der im April des Jahres 1676 gegen Margarete Hällwarth, die Witwe des Forstkreisers Heinrich Hällwarth zu Oberweid im Eisenacher Oberlande, vor dem Amtsgericht zu Kaltennordheim geführt wurde. Das Aktenstück über diesen traurigen Fall ist erst vor wenigen Jahren an das Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar überwiesen worden; es verlohnt sich wohl der Mühe, den Prozeß mit seinen charakteristischen Begleiterscheinungen in Kürze hier vorzuführen. Das Bild freilich, was wir dadurch von der vielbelobten, sogenannten guten alten Zeit erhalten, ist ein durchaus abstoßendes, grauenerregendes und unerfreuliches; danken wir Gott, daß dergleichen Dinge heutzutage in unserm Vaterlande unmöglich sind!

Dem hier zu schildernden Verfahren war eine Voruntersuchung jedenfalls mit Zeugenvernehmung vorangegangen, über die wir nicht näher unterrichtet sind. Genug, daß dieses Vorverfahren bis an den Schöppenstuhl in Jena gediehen war, der sein Urteil dahin gefällt hatte, daß der Beklagten eine Anzahl von Fragepunkten vorgelegt würde, und sie darüber erforderlichenfalls peinlich befragt werden sollte.

Auf Befehl der fürstlichen Regierung in Eisenach wurde der damalige Amtsschreiber zu Kaltennordheim, Johann

Melchior Grimm, mit der Führung der Sache betraut, der dazu „die förderlichste gehörige Bestellung machte“. Ihm zur Seite standen in dem traurigen Handel die sonstigen Amtspersonen des Ortes und 2 Gerichtsschöffen, Valentin Trübauf und Wolf Schneider. Am Morgen des 4. April 1676 wurde das Verfahren eröffnet, und nach Anweisung zunächst von Amts wegen der Inquisitin der Inhalt des jenaischen Urteils eröffnet, auch die vom Schöppenstuhl aufgeworfenen 4 Fragen vorgelegt [1]). Es waren wohl die üblichen, die in solchen Fällen gestellt zu werden pflegten:

1) Ob sie nicht eine Hexe sei?
2) Ob sie zaubern gelernt hätte?
3) Von wem sie es gelernt hätte?
4) Ob sie nicht Gott abgesagt, hingegen mit dem bösen Feind einen Bund gemacht und von ihm sich hätte mißtaufen lassen?

Gleichzeitig wurde ihr, wie es im Protokolle heißt, aufs beweglichste zugeredet, in der Güte ihr Bekenntnis abzulegen, damit es nicht zur Schärfe kommen möchte. Das Verfahren des Gerichts lief also, wie man sieht, lediglich darauf hinaus, ein Bekenntnis ihrer Schuld, sei es auf gütlichem, sei es auf peinlichem Wege, aus der Angeklagten herauszupressen, von einem Vorgehen im heutigen Sinne war keine Rede. Margarete Hällwarth beantwortete die gestellten Fragen gänzlich verneinend und blieb dabei, daß sie keine Hexe sei, und wenn ganz Oberweid gegen sie zeugete, man möge mit ihr tun, was man wolle.

Nachdem so die Güte nach Ansicht des Gerichts versagt hatte, griff man zu dem angedrohten Mittel der Schärfe: der bereitgehaltene Scharfrichter — der seinen Kollegen von Stadtlengsfeld noch mitherzugezogen hatte — wurde

1) Nicht unmöglich, daß außerdem noch weitere Fragen gestellt worden sind; auf dem Aktenblatte findet sich unterhalb der obigen 4 Punkte eine unterbrochene Zahlenreihe von Artikeln notiert, mit 2 beginnend und mit 57 schließend, über deren Inhalt aber nirgends etwas angegeben ist.

mit seinen Instrumenten der Angeklagten vorgestellt, „an ihr das Urteil zu exequieren“. Aber auch dieses Schreckmittel blieb ohne Wirkung, die Inquisitin beharrte auf der Negation der gestellten Fragen und erklärte, selbst wenn die ganze Welt gegen sie zeugete, so sei sie doch keine Hexe.

Darauf begann die Tortur, die Scharfrichter traten um 10 Uhr in Aktion und griffen die Beklagte „wirklich“ an, indem sie ihr die Hände auf den Rücken banden und die Daumenstöcke anlegten, „welche sie für ganz nichts geachtet“ und sich in Schmähreden gegen die Scharfrichter erging. Nun wurden ihr die Daumenstöcke abgetan und dafür eine Beinschraube an das rechte Bein angelegt. Als sie diese aber nur einige Minuten, eine halbe Viertelstunde, angehabt hatte, und der Scharfrichter ein wenig an ein Fenster getreten war, fand er bei der Rückkehr, daß die Schraube bis an den Ort geöffnet, also von selbst aufgegangen war, „worüber er sich verwundert“. Darauf ward ihr dieselbe alsbald wieder abgenommen und nunmehr am linken Bein angelegt, ohne daß aber damit viel erreicht worden wäre. Nach Verlauf einer Stunde trat eine Steigerung in der Tortur ein, jetzt wurden der Beklagten die großen Beinschrauben an beiden Beinen zugleich angelegt und erst nach Ablauf der gleichen Zeit wiederum abgetan. Abermals völlig erfolglos! Die Inquisitin blieb dabei, sie sei keine Hexe, ihr geschehe ganz unrecht, sie klagte die Zeugen — des Vorverfahrens — an, ihre Seelen würden nicht zur Gnade kommen, Gott wehe den Armen, die gegen sie gezeuget hätten! Sie wurde nun gänzlich ledig gemacht, auch die Hände wurden entfesselt, „um sich etwas zu erholen“. Nachdem sie sich nun ausgeruht hatte, wurde sie, „weil sie bei ihrem Nein beharret“, wieder gebunden und „aufgezogen“. Augenscheinlich war also im Gerichtslokale fürsorglich für dergleichen Fälle eine Vorrichtung an der Decke, etwa eine Rolle, vorhanden, an der die Beschuldigten an den Armen bez. den gebundenen Händen in die Höhe gezogen werden konnten, sodaß der Körper frei in der Luft schwebte; viel-

leicht wurden die Füße noch mit Gewichten beschwert, um die schmerzhafte Streckung des Leibes vollkommener und nachdrücklicher zu gestalten. Drei Stunden lang (!) wurde das arme Weib auf- und niedergezogen, ohne daß diese Tortur sie aber hätte bewegen können, das verlangte Bekenntnis abzulegen. Darauf wurde sie von den Scharfrichtern hinausgeführt, die Haare wurden ihr abgeschnitten und sie mit dem Fulder Hemd, einem besonderen Marterinstrumente, angetan. Dann wurde sie wieder hereingeführt, niedergesetzt und ihr ein Scheffel Salzsuppe zu essen gegeben, „welche sie nicht hat essen wollen". Jetzt spannte der Scharfrichter die Beklagte in den Bock, die Daumen und großen Fußzehen wurden zusammengeschraubt, in welcher Situation sie bei 4 Stunden — an anderer Stelle heißt es gar 6! — verharren mußte. Ein besonders tüchtiger Fachmann auf seinem Gebiete scheint, wie man übrigens schon oben ahnen konnte, der gute Scharfrichter aber nicht gewesen zu sein; denn als wieder nachgesehen wurde, ergab es sich, daß die Schrauben von selbst aufgegangen waren und geöffnet vorgefunden wurden. Die Angeklagte hatte, um sich etwas Erleichterung in ihrer Qual zu verschaffen, natürlicherweise die Daumen herausgezogen, infolgedessen, „und da sie immer noch nichts bekennen wollte", wurde sie aufs neue eingespannt. Nachdem die Tortur nun so bis in die 9. Stunde[1]) — man bedenke: von vormittags 10 Uhr bis nach 6 Uhr nachmittags mit ganz kurzen Unterbrechungen! — fortgegangen war, begaben sich die Gerichtspersonen zum Essen, zur Abendmahlzeit; die Gerichtsschöffen hatten es freilich nicht so gut, sie mußten bei der Inquisitin der Aufsicht wegen ausharren. Gebrochen durch die stundenlangen Qualen, die sie hatte erdulden müssen, erklärte die Unglückliche diesen abends um 8 Uhr, sie wollte ihre Aussage tun, worauf die Tortur alsbald eingestellt wurde,

1) Die Anzahl der Torturstunden ist mit Strichen auf einem Blatt vermerkt, an anderer Stelle mit Zahlen am Rande.

das Abendessen der Gerichtspersonen mußte abgebrochen werden[1]), „man ist zum examine geschritten".

Die Urgicht, die Margarete Hällwarth damals abgelegt hat, ist der Nachwelt erhalten geblieben, die Inquisitin erklärte darin folgendes:

1) Ja, sie sei eine Hexe, durch große Armut sei sie dazu gekommen.

2) Sie wäre bei dem ersten Einfall[2]), da ihr Mann umgekommen sei, wegen großer Geldausgaben und Armut dazu gekommen.

3) Die Sache wäre also zugegangen: Eines Abends vor über 40 Jahren wäre der böse Feind[3]) in Gestalt eines Soldaten, Namens Hans, in ihren Hof zu ihr gekommen und hätte sie gefragt, warum sie so jämmericht wäre? Sie sollte ihn nehmen, sie wollten schon miteinander fortkommen; darauf hätte sie ihn genommen, ihm die Hände gegeben mit den Worten: wenn er gut tun wollte. Er hätte sie auf ihren Mist (Misthaufen) geführt, wo sie hätte sagen müssen:

Ich trete auf diesen Mist
Und verschwöre den Herrn Jesum Christ.

Dann hätte er sie an das Wasser an ihrem Haus geführt und sie in seinem Namen getauft. Weiter wäre er mit ihr in ihre Oberstube gegangen, wo sie miteinander allein gewesen wären, hätte eine Suppe mit ihr gegessen und die Nacht bei ihr gelegen und mit ihr Unzucht getrieben. Am Morgen aber hätte er ihr ein Kopfstück gegeben und gesagt, er wolle wohl bald wieder zu ihr kommen, wäre aber ungefähr in 14 Tagen erst wiedergekommen.

---

1) Wie sehr das den Herrn Gerichtsschreiber gewurmt hat, läßt sich aus der Fassung unschwer erkennen!

2) Während des 30-jährigen Krieges, vgl. dazu Punkt 3. Daraus läßt sich ein ungefährer Schluß auf das Alter der Inquisitin ziehen, sie war hoch bei Jahren.

3) Merkwürdig, daß die Hällwarth ihn auf der Stelle als solchen erkannt hat!

4) Sie hätten das Jahr zweimal Tänze auf Walpurgis (1. Mai) und Johannis (24. Juni) besucht, auf dem Staufelsberg (bei Oberweid) und Jagdbrunnen (wohl ebenfalls in der Nähe), wohin sie von ihrem Krieger jedesmal wäre abgeholt worden. Er hätte sie so dahin geführt, sie wüßte nicht, ob es ein Bock oder eine Geis gewesen wäre, d. h. in Gestalt eines dieser Tiere. Die Gabel — auf der sie geritten — stünde oben in der Kammer bei den anderen Rechengabeln, wäre rot, beim Schlot allein in der Ecke. Das „Töpfchen" (? Topf mit Farbe zum Anstreichen der Gabel ?) stünde in der unteren Kammer, wo sie geschlafen, in der Ecke hinter dem Schranke.

5) Auf dem Tanz wären gewesen: die alte Pfarrerin, Valentin Kapps Tochter Marta, Paul Güldens Weib Ottilie, das Weib Hans Wezels, des Schmieds, dann ihre, d. h. deren Schwester Anna, das Weib Kaspar Scharfenbergers, Hans Limpert Mittel (?), Kurt Laudenbachs Weib und ihre Mutter und die Witwe Kunz Hilperts.

6) Das hl. Abendmahl (die Oblate) hätte sie verschiedene Male ihrem Krieger geben müssen, wüßte nicht, wievielmal, wolle sich aber darauf noch besinnen.

7) Hans Flöhel habe sie aus Feindschaft, weil er sie immer gescholten und einen schwarzen Hund geheißen habe, wie sie einmal Bier gehabt hätte, Pulver, welches ihr Buhle gegeben, in die Löppen getan, davon sei er krank geworden und habe sterben müssen.

8) Ihre Tochter habe Hans Flöhels Weib Holzäpfel, welche sie gekocht gehabt habe, bringen müssen; darein habe sie Pulver gestreut, wovon jene gestorben sei, die Tochter aber hätte nichts davon gewußt.

9) Als sie von den Dorfvorstehern aus dem Schulhaus gegangen wäre, nachdem sie sich vorher mit ihnen eines halben Gulden wegen gezankt, habe sie etwas Pulver, das sie im Sack bei sich gehabt hätte, an den Weg gestreut, Jacob Grif sei darüber gegangen und habe artikulierte Schwachheit davon bekommen.

10) 11) Ihr Buhle habe ihr etwas Pulver gegeben, welches sie der Schulzin, Thomas Staudtens Frau, in den Stall gestreut habe, worauf die Frau und die Kühe lahm geworden seien. Das sei darum geschen, daß sie den $^1/_2$ Gulden habe geben müssen, sie könnte aber der Witwe nicht wieder helfen.

12) Das Gebimmel, so verwichener Zeit vor der verwitweten Schultheißin Haus des Nachts gehört worden sei, habe ihr Buhle gemacht, vermeinend, es solle jemand herauskommen. Mehr denn ein Pulver sei gestreut gewesen, damit derjenige, so darüber gehen würde, krank werden und sterben müßte.

13) Sie habe sich auf ihres Buhlen Geheiß, der dabei gewesen, in eine schwarze Katze verstellen (verwandeln) und die Schulzen-Witwe anfallen müssen, als diese die Mistrotze für ihr krankes Füllen habe holen wollen.

14) Ihr Buhle habe sie einstmals in einen Hasen verwandelt, worauf sie auf dem Krautlande vom Schweinehirten mit einem Hunde gehetzt worden wäre, sie habe aber nicht laufen können. Hernach sei sie von ihrem Buhlen wieder in einen Menschen verwandelt worden.

15) Ihr Buhle wäre etliche Male zu ihr gekommen und habe ihr bisweilen ein Kopfstück gebracht, das sie in die Gemeinde gegeben hätte. Überdies habe er ihr auch einen knacken Weck und ein Leib Brod gebracht, so gar fein gewesen. Ob er aber in Drachen- oder anderer Gestalt sich habe sehen lassen, wüßte sie nicht, ihr wäre er jederzeit in Kriegersgestalt erschienen.

So weit das Bekenntnis der Inquisitin. Sie beklagte sich über ihre Schwachheit — nach der ausgestandenen vielstündigen Tortur eben nicht unbegreiflich! — und bat, man möge ihr diese Nacht über etwas Ruhe vergönnen. Dies wurde ihr zugestanden, jedoch mit der ernstlichen, ausdrücklichen Erinnerung, daß sie sich diese Nacht über auf ihre verübten Taten wohl besinnen und den folgenden

über den Hergang an die fürstliche Regierung in Eisenach zu erstatten und wegen des Begräbnisses anzufragen, selbstverständlich unter Einschickung der Akten. In seinem Reskript vom 8. April 1676 akzeptierte das Konsistorium zu Eisenach, also die höchste Kirchenbehörde des Landes, glatt die doch mehr oder weniger problematischen Resultate des Verfahrens, indem es im Namen Herzog Johann Georgs I. verfügte, daß, weil die nunmehr verstorbene Inquisitin innerhalb und außerhalb der Tortur gestanden und bekannt habe, daß sie nicht allein mit dem Teufel einen Bund gemacht, sondern auch unterschiedliche Personen durch ihre Zauberei ums Leben gebracht habe, der entseelte Körper durch den Scharfrichter vor dem Flecken Kaltennordheim entweder unter dem Galgen oder Gericht oder sonst an einem Orte, wo dergleichen Personen und Hexen verbrannt worden seien, geschleppt und dort andern zum Abscheu eingescharrt und begraben werde. Dekan Pfündel aber wurde gleichzeitig angewiesen, in der nächsten Predigt hiervon Erwähnung zu tun und männiglich beweglich zu erinnern, auch sich an dergleichen Exempeln zu spiegeln. Am 11. April wurde diesem Befehle entsprochen.

Überblickt man den Fall in seiner Gesamtheit, so liegt wohl klar auf der Hand, daß Margarete Hällwarth das Opfer kleinlichsten, dörflichen Haders, Gezänks und Geschwätzes geworden ist. Wird man dem armen Weibe angesichts der Qualen, die sie, schon an sich von Gebresten (Mutterbeschwerung) heimgesucht, in der schonungslos gehandhabten Tortur auszustehen hatte — ausgesprochenermaßen zu dem Zwecke, ein belastendes Geständnis aus ihr herauszupressen! — auf der einen Seite das Mitleid nicht versagen, so berührt es andererseits nicht sympathisch, wie viele andere ihrer dörflichen Geschlechtsgenossinnen sie durch ihre Aussage in einer für diese höchst gefährlichen Weise zu belasten suchte. Rein menschlich betrachtet, wird man das aber wohl verstehen können: unter den ausgesuchten Qualen, denen sie unterworfen wurde, brach eben

all der Haß, Zorn und die Wut, die sich gewiß seit langem in ihr angesammelt hatten, gegen die los, auf deren Aussagen hin — das wird man annehmen dürfen — sie in erster Linie in dieses Unglück gebracht worden war. Recht traurig ist die Rolle, die das Konsistorium in Eisenach dabei spielt, dessen Mitglieder, sämtlich studierte, gebildete Männer, die zum Teil doch direkt blödsinnigen Selbstbezichtigungen der Angeklagten für vollwertig anerkannten. Wenn sie es getan haben, so beweist das eben mit erschreckender Deutlichkeit, wie weit der furchtbare Hexenwahn damals verbreitet war und wie selbst die gebildeten Kreise der Nation ihm vollständig unterlagen.

V.

Zur Geschichte der Stadt Frankenhausen in den Jahren 1627—1649.

Von

Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

In einem kurzen Beitrag, der die Kriegsdrangsale Frankenhausens während eines Teils des dreißigjährigen Krieges behandelt (Zeitschr. des Ver. f. Thür. Gesch., Bd. XX, S. 310—317), und einer ausführlichen Abhandhandlung über die Beziehungen des schwedischen Generals Ernst Albrecht v. Eberstein zu eben dieser Salinenstadt[1]) in den Jahren 1635—1650 (diese Zeitschr., Bd. XX, S. 547 bis 576) wurde von mir das Wesentliche beigebracht, was über die Schicksale Frankenhausens für jene spezielle Epoche denkwürdig erscheint.

Eine kleine Nachlese aus den Akten des Frankenhäuser Stadtarchivs, das neuerdings durch die Tätigkeit des Herrn Dr. H. v. Wurmb in einen etwas geordneteren Stand versetzt worden ist, hat noch das Folgende ergeben:

1. Protokollauszug des Frankenhäuser Rats für Heinrich Kesemacher. Frankenhausen, 13. Februar 1627[2]).

„Einem ehrnvesten, achtbarn, wohlweisen Rathe, Vierherren, Ausschusse und ganzen gemeiner Burgerschaft alhier zu Franckenhausen hat bey zugestossener höchster Noth und Gefahr des quar-

1) Über die Saline (Pfännerschaft) zu Frankenhausen vgl. u. a. E. Schönau, Zur 500-jährigen Erbauung der Oberkirche zu Frankenhausen. (Frankenhäuser Intelligenzblatt, Jahrg. 118, 1882, S. 86—90.)

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen, Abteilung A 1. Auf der Rückseite findet sich der Vermerk: „20 Thaler Capital vom 13. Februarii 1627 an". Das ehemals vorhandene Siegel ist abgefallen.

tirten Lüneburgischen Regiments[1]) der ersahme Heinrich Keesemacher, unser Mitbürger, alhiero zwantzig Thaler uf ein Jahr lang hergeliehen, welche fast auch zu Contentirung gemelter Soldateska und zu Abwendung der gantzen Stadt Ungelegenheit und in dehro scheinbaren Nutz vorwendet, dannenhero gemelter Heinrich Keesemacher jeglicher Summa halben kreftiglichen quitiret und loßgezehlet, darbey versprochen und zugesagt wird, daß diese entlehnete Post nach Ausgangs Jahresfrist von uns, dem Rathe, Vierherrn und gantzer Gemeinde, aus gemeiner Stadt und künftig gemachter Contribution, mit gutem Dancke sex pro centum wieder abgetragen, und ohne einige Disputation bezahlet werden solle. Dessen in Uhrkunde diese Obligation, unter des Raths Secret betrücket, obbemeltem Heinrich Keesemacher mit Vorbewust anfangs erwehnter Rathspersohnen, Vierherrn und Ausschuß ausgehendigt, treulich sonder Gefehrde. Actum den 13. Februarii 1627."

2. Graf Albrecht Günther von Schwarzburg wegen des von der Stadt Frankenhausen aufgenommenen Anlehens von 500 Talern. Frankenhausen, 6. Juli 1629[2]).

„Wir Albrecht Günther, der Viergraffen des Reichs, Graffe zu Schwartzburgk etc. uhrkunden hiermit: Demnach uns die erbare und weiße, unsere liebe Getrewe, Burgemeister und Rath alhier zu Franckenhausen unterthänigk zu erkennen gegeben, wie daß bey der Römischen Kayserlichen Mayestät des hochlöblichen gräfflichen Merodischen[3]) Regiments zu Fuß bestelten Obristen Leutenant, dem wohledlen, gestrengen Sebalt von Pudewilß[4]) sie fünfhundert Reichs-

1) Das Regiment ist dasjenige des kaiserlichen Obersten Georg Herzog von Braunschweig-Lüneburg und bestand aus 3 Schwadronen Kürassiere. Die Einquartierung dauerte vom 17. bis 31. Januar 1627, und die Stadt hatte wöchentlich 1000 Taler Kontribution und 43 Scheffel Furage an das Regiment zu entrichten. (Tagebuch der Frau Kämmerer Elisabeth Heydenreich, mitgeteilt von E. Schönau im Frankenhäuser Intelligenzblatt, Jahrg. 118, S. 153), und E. Schönau, Chronica von Ichstedt, Frankenhausen 1892, S. 100.

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen, Abteilung A 1. Eine beiliegende zweite Ausfertigung des Grafen Albrecht Günther vom nämlichen Tage in dieser Sache ergibt, daß die 500 Taler „zu Verhütung allerhand Kriegsmolestien und andern Pressuren, so unsern Unterthanen sonsten zugemuhtet worden", entlehnt wurden, und durch die Stadt Frankenhausen bei der nächsten Leipziger Messe an den Oberstleutnant v. Pudewilß zurückzuzahlen sind.

3) Graf Merode, der bekannte General aus dem Heere Wallensteins, lag vom 12. Mai bis 20. Mai 1626 zu Frankenhausen, dann aufs neue wieder November 1627 bis Oktober 1628. Tagebuch der Frau E. Heydenreich a. a. O., Jahrg. 118, S. 153.

4) In anderer Ausfertigung Albrecht Günthers: Ewaldt v. Pudewelß.

thaler in Specie zu Bestaltung derer hiesigen Stadt noch hinderstelligen Contribution erborget und aufgenohmen[1]), auch solche uf negstkommenden Michaelis wiederumb zu bezahlen sich verpflichtet, und dahero uns in solche Summen Geldes, und darhinkegen verschriebenes Unterpfandt zu consentiren zugleich bittlichen angelanget. Daß in Ansehung solcher, ihren unterthänigen Bitten, und weil uns, daß diese Gelder angeregter Maßen zu der gesambten Burgerschafft Nutzen verwendet, genugsamb wissent, wir in solche über fünffhundert Reichsthaler wohlermelten Herrn Obristen Leutenant zugestelte Obligation, und darinnen verschriebene Hypothec crafft dieses consentirt dergestalt das, ufn Fall die Debitores auf benambte Frist mit der Wiederzahlung seumigk sein würden, wir sodann uf furgehendes Ersuchen wider dieselbe ungeseumbt die schleunige Execution anzuordnen schuldigk und willigk sein sollen und wollen. Uhrkundlich haben wir diesen Consens beneben unsern angebohrnen gräfflichen unterdruckten Rinsecret mit eigenen Handen unterschrieben. Actum Franckenhausen am 6. July 1629. Albrecht Günther Graff zu Schwartzburg."

Über die finanziellen Beziehungen der Stadt zur gräflichen Landesherrschaft, die längere Jahre hindurch ihren Sitz in Frankenhausen selbst nahm[2]), orientiert ein etwas späteres richterliches Erkenntnis des Schöffenstuhls zu Jena. Es zeigt, daß die Erträgnisse der schwarzburgischen Landesherrschaft auf ein Minimum gesunken sein müssen, und die aus Frankenhausen fälligen Rentgelder der Vogtei und die Abgaben der Saline, insgesamt über 13 532 Gulden, wegen Verarmung der Bürgerschaft in den Jahren 1625 bis 1633 nicht an die Landesherrschaft abgeliefert werden konnten.

3. Der Jenaer Schöffenstuhl an Johann Müller, Stadtschreiber zu Frankenhausen. Jena, Oktober (?) 1633[3]).

„Unser freundtlich Dienst zuvor. Erbar guter Freundt! Als Ihr uns neben Uberschickung einer Obligation berichtet, welcher

1) Wie in einer Erklärung des Bürgermeisters und Rats der Stadt Frankenhausen (a. a. O.) vom 9. Juli 1629 gesagt ist, sollte die Summe der 500 Taler dienen „zu Verhuttunge allerhandt Kriegsmolestien und anderer Pressuren, so uns sonsten zuwachsen könten", auch „zu Abstattung derer noch hinderstelligen Contribution".

2) Vgl. oben No. 2.

3) Stadtarchiv zu Frankenhausen, Abteilung A 1.

Gestalt die Burgerschafft zu Franckenhausen bey denen eingefallenen Kriegesbeschwörden, starcken Contributionen und beschwerlichen Einquartierungen zur Abstattung derer Gefälle, welche sie dem Rath jährlichen schuldig, nicht gelangen können, und were daraus erfolget, weil der Rath der gräfflich Schwartzburgischen Herrschafft jährlichen 1602 Gulden 18 Groschen Rentvogteygelder und Pfannenzinsen zu geben schuldig, daß solche Gefälle gleichfals unabgestatet blieben, und daß er uber dasjenige, was davon von Jahren zu Jahren auch abgelegt, eine hohe Post hochgedachter Herrschafft von anno 1625 bis 1633 schuldig worden. Als nun die gräffliche Herrschafft, welche die gantze Zeit über der Aufschwellung angeregter Retartaten in der Stadt residirendt, des Raths und Bürgerschafft drangseeligen, gefährlichen Zustandt und Kriegeslast gesehen, und daß ihre Privatforderung prae publicis exactionibus militaribus zuruckbleiben müssen, hatten dieselbige im Septembri 1633 bey fürhabender Verruckung der Residentz, nachdem die auffgelauffene Jahrrenten, Vogteygelder und Pfannenzinsen, so viel jedes Jahr daran hinterstendig verblieben, im gräfflichen Ampt richtig berechnet, sampt 1126 Gulden 1 Groschen 10½ ₰ lautern Zinsen, so darauf begehret worden, in eine Obligation bringen, zu Capital schlagen, etliches vor die Soldatesca vorgeschossenes Getrewdig[1]), Strohe, Wein und Bier gleichfals zu Gelde setzen und aus gedachten Posten ein Capital formiren wollen, inmaßen die darüber begrieffene Verschreibung dem Rath dreyer Mittel und denen Vierleuten eilfertig durch ihre Subscription und Stadtsecret zu vollziehen fürgeleget worden. Weil sie aber aus vielen erheblichen Ursachen in die begehrte unerhörte Verzinsung des formirten Capitals zu bewilligen angestanden, weren sie nach Hoffe gefordert, die Ausbleibende aber aus den Betten bey nächtlicher Zeit herbeygeholet und zu Unterschreibung der uff 13532 Gulden 13 Groschen 2 ₰ eingerichteten Obligation, worin sie jedes Hundert von solcher Summe mit 6 Gulden jährlichen zu verzinsen verschreiben müssen, wie solches aus der uns überschickten wahren Copey derselben Obligation mit mehrern zu ersehen, am 30. September 1633 concussione et terrore potestatis compelliret worden ..... Demnach sprechen wir hierauf vor Recht, wofern es vorigem Bericht nach allenthalben bewandt, so können weder die verschriebene Zinsen, welche zu den Capitalien geschlagen worden, noch auch die andern beyde Posten aus denen von Euch angezogenen Ursachen von gemeltem Rath gefordert werden; von Rechts wegen. — Verordente Dechant und andere Doctores des Schöppers Stul zu Jehna. — Dem erbahrn Johann Müllern, Stadtschreibern zu Franckenhausen."

1) Getreide.

4. Bescheinigung des Frankenhäuser Rates an den kursächsischen Oberst Ferdinand v. Gersdorff über schuldig gebliebene Kontributionsreste. Frankenhausen, 23. April 1634[1]).

„Wir Burgemeister und Rath der Stadt Franckenhausen hiermit einer vor alle, und alle vor einen uhrkunden und bekennen: Demnach uff Dero churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen gnädigste Verordnung der hochedle Ferdinand von Gerstorff[2]), höchstermellter Ihrer churfürstlichen Durchlaucht uber ein Regiment zu Roß wohl bestelter Obrister in hiesiger Stadt mit dem Stabe und der Leibcompagnie viertzehn Wochen Quarttier gehabt, und bey gehalttener Abrechnung sich befunden, daß hochermeldetem Herren Obristen diese Stadt Franckenhausen uff obige Zeit vierhundert und funfzigk Reichsthaler im Reste verblieben, selbige Summa aber alsobald beim Auffbruche zu erlegen unmöglichen gewesen, so hat sich der Herr Obriste uff unser, des Raths, bittliches Ersuchen doch ihn behandeln lassen, daß wir ihme ufn nechst annahenden zwölfften May solche schuldige vierhundert und funfzigk Reichsthaler in Leipzigk bey Herr Laubens seeligen Erben ohnfeilbahr an guter, zu Leipzigk genger und geber Müntze ohnfeilbahr erlegen und außzahlen sollen, dahingegen der Herr Obriste beim Uffbruche gut Regiment zu haltten und mit guter Ordre abezumarchiren sich großgünstigk ahnerboten. Hierauf verobligiren wir Bürgermeister und gantzer Rath der Stadt zu Franckenhausen, einer vor alle und alle vor einen, und ein jeder in solidum, bey unsern Ehren, Treuen, wahren Wortten und guten Glauben hiemit kräfftiglichen, daß wir beruhrte Summa der vierhundert und funfzigk Reichsthaler hochermelltem Herrn Obristen uff benambten zwölfften May in Leipzigk uff unsere eigene Kosten und Gefahr an guter, zu Leipzigk gälltender Müntze unsäumblichen an benambten Ortte danckbahrlichen abestatten und erlegen wollen, und dieses unser Handt und Siegel hinwiederumb ehrlichen an uns lösen wollen. Dessen zu mehrer Versicherung haben wir den wohledlen, gestrengen und vhesten Herrn Harttmann von Gehofen, uff Ichstedt, Borgsleben[3]), bittlichen vermocht, daß er sich für diese

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 1. Auf der Rückseite: „Abschrift einer ehrbahren Rahtsobligation".

2) Im Tagebuch der Frau E. Heydenreich (Frankenhäuser Intelligenzblatt, Jahrg. 118, S. 153) ist die Rede von einem „Obristen Herrdorf", für den im Jahre 1634 auf Ratsbefehl 16 Taler 3 Silbergroschen aufgewendet wurden. Aller Wahrscheinlichkeit handelt es sich um einen Fehler der Drucklegung und ist „Gersdorf" statt Herrdorf zu lesen.

3) Borxleben. Über die Befugnisse des sehr angesehenen Landhauptmanns des Frankenhäuser Gebiets, Hartmann v. Gehofen, siehe Schönau, Chronica von Ichstedt, passim.

Schuldpost der vierhundert und funffzigk Reichsthaler in Burgeschafft in solidum eingelassen, und sich darfür selbst schuldig verobligiret derogestalt und also: do wir, der sämbtliche Rath, an Erlegung derer schuldigen vierhundert und funffzig Reichsthaler — welches doch, ob Gott will, nicht geschehen soll —, seumigk erfunden werden sollten, daß sich der Herr Obriste oder treue Briefesinhaber, derselbe an den gesetzten Bürgen entweder mit der militarischen Execution, oder uf was Ardt und Weise es ihme belieben wird, zu erholen gut Fugk und Macht haben soll. Hierwieder ihn nicht schützen soll, kann oder magk eintziger Herren Geboth und Verboth, oder wie solches erdacht werden magk. Im Fall auch uber unsere Zuvorsicht uff den ahngesetzten Tagk, als zwölfften May, mehr wohl gemeldeter Herr Obrister mit der Zahlung weitter aufgehalten werden sollte, und darauf Unkosten gehen möchten, sollen und wollen wir sämbtlichen Rath und Bürgen solche dem Herren Obristen hinwiederumb erstatten. Uhrkündtlichen haben wir Principalen und Bürgen diese Obligation mit eigenen Händen unterschrieben, und unseren ahngebohrnen und gewehnlichen Petschafften betrucket. So geschehen Franckenhausen, den 23. Aprilis 1634."

Der Kurfürst von Sachsen nahm auf Grund einiger, aus dem Mittelalter herstammender Verträge eine Art Lehnsherrschaft über Schwarzburg-Rudolstadt für sich in Anspruch, weshalb auch um diese Zeit ein älterer, im Kriegswesen erprobter Militär vom Kurfürsten nach Frankenhausen delegiert wurde.

5. Der kursächsische Kriegskommissar, Oberst Vitzthum von Eckstedt, über die Einquartierungsverhältnisse in Frankenhausen, 1634[1]).

„Relation des Abgeordneten von Ihrer churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, unsers gnädigsten Herrn Generalkriegscommissarium und Obristen zu Fuß Damm Vitzedhumb uff Eckstedt[2])." „Des Herrn Generalkriegscommissarii Erclerung uff die wegen gemeiner Stadt alhier vorgedragene Gravamina, die jetzige unerdrägliche Ein-

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 1: Acta betreffend Einquartirung des churfürstlich Sächsischen Obristen von Gersdorff. Zahlreiche Lieferungen erfolgten in der nächsten Zeit von Frankenhausen aus an den kurfürstlich Sächsischen Amtshauptmann zu Sangerhausen, Ernst Fridemann von Selmnitz, Erbsassen auf Vehra (Stadtarchiv Frankenhausen a. a. O.). Nachmals lag die Stadt Frankenhausen mit ihm in einem mehrjährigen persönlichen Prozeß.

2) Schönau, Chronica von Ichstedt, S. 108 erwähnt den Oberst Christoph Vitzthum von Eckstedt zum Jahre 1634.

quartierung belangende, ist diese: Er vornehme ungern, daß die Stadt Franckenhausen in solchen Drangsalen stünde, wollte auch, soviel müglichen, es dahin dirigen, daß der Chron Schweden abgeordnete Commissarius von dem begerten Quartir abstehen möchte, gestaldt er dann derwegen an den Herrn Obristen Gersdorff geschrieben, ihm hierzu Mittel an die Handt geben, und daß er dieses alles bey den Chronschwedischen mit guter Gelimpf zu suchen; im Fall sie aber uber Verhoffung bey ihrem Suchen bestehen sollte, gute Verordnung zu machen, damit beiderseidts die kleine Zeit Unterhaldt haben könten. Sein gnädigster Herr, Ihro churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen könten es jetzo nicht endern. So wollte er sich auch vorsehen, unsere gnädige Herrschaft würde der Quartir halber sich vorgleichen und eine gleiche Außtheilung, damit kein Theil uberlegt, zu machen wissen. Sollte es aber verbleiben, und die Chronschwedischen uber Verhoffendt neben den Chursächsischen quartiren würden, uff solchen Fall müsse er mit dem königlichen Residenten zu Erffordt sich vorgleichen und eine solche Außtheilung, damit die Soldaten erhaltten, und die Unterthanen vorbleiben könten, zu ordnen verursachet werden. Wie viel Pferde bey jedweder Compagnie, und wie viel Pagagiros[1]) passiret, auch wie selbe zu unterhalten, und daß mehr nicht, dann was effective vorhanden, zu vorpflegen, were in der uberschickten Verpflegungsordinance zu befinden. Würde hierüber etwas mehr begeret werden, sollte man gebürlichen suchen; wollte solche Verordnung thun, daß niemandt vorhöffendtlich sich zu beclagen Ursachen haben. Und was er gemeiner Stadt dienen könte, darzu were er jederzeit erbetig."

Die unter 4 genannte Summe der 450 Taler hat der Apotheker und Kämmerer Andreas Happe[2]) dem Frankenhäuser Rat 1634 vorgestreckt, indem er sie von dem Bürgermeister Tenzel zu Greußen entlieh. Vier Jahre später hatte er wegen Rückzahlung des Geldes zu erinnern:

6. Andreas Happe an die Räte der Frankenhäuser Regierung. Frankenhausen, 12. Februar 1638[3]).

„Ehrenvheste, großachtbare und hochgelartte gräffliche Schwartzburgische und Hohnsteinische wolverordnete Herren Hoffrähtte und hochgeehrtte Förderer! Nebens Anerbietung untertheniger gehor-

1) Bedeckungsmannschaft der Bagage.
2) Seit etwa 1644 ist Happe als „regierender" Bürgermeister in Frankenhausen nachweisbar.
3) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 1.

samer Dienste kann ich denselbten aus höchst dringender Noth nicht verhalten, wie daß nuhmer fast vor vier Jahren in damaliger Drangsal ich hiesige gemeine Stadt gerettet, bey Burgemeister Ernst Tenzel in Greußen 450 Reichstaler erborgt, solches einem ehrbaren Raht vorgesetzet, hergegen ihr Brief und Siegel vom Herrn Obristen Girschdorff[1]), dessen Copia hierbey zu finden, an mich gelöset, bis anhero aber das Wenigste darauf abgestattet; weiln dann erwehntter Burgemeister Tenzel mir das meinige in Erffurdt arrestiren lassen, und und sich daran bezahlt zu machen gedenkt, ich auch viel Unkosten an Zehrung und andern auffgewendet, und uber solche Summa außgelegt, also auch länger darzu nicht stillsitzen kann, zumahln weiln vergangenes Freittags, der ich doch nur 7 Thaler in itzige Contribution restire, ich zur Execution mit ubergeben worden, ungeachtet diß anhero dem Herrn Zöllnern, Herrn Harttung, Schaffen und andern ihre von etzlichen Jahren hero prätendirte Schuld abzukürtzen vergünstigt worden. Und obzwar Herr Bürgermeister Bötticher, der sich als ein Bürget mit verschrieben, mich offtsmals uff die Zahlung vertröstet, ist doch bis dato ganz nichts erfolgt. Ist demnach an Ewer Ehrbaren und Großachtbaren mein unterdienstliches Bitten, sie geruhen einem ehrbaren Raht anzubefehlen, daß sie ihre von sich gegebene scharffe Obligation besser als bishero geschehen, in Obacht haben, solchen Rest sampt uffgewendeten Kosten und Interesse mir ehestes zahlen[2]), auch wegen des Meinigen, so ich schuldig, bis zu meiner Contentirung, daran sie es zu decurtiren, mit der militarischen Exekution kegen mich innenhaltten müssen. Lebe der untterthänigen Hoffnunge, Ewer Ehrbaren und Großachtbaren diesem meinem rechtmäßigem Petito als Beförderer der Justiz stattgeben werden, welches ich mit schuldigen gehorsamen Diensten stets zu erwiedern mich eußerstes bemühen will. Signatum Franckenhausen, den 12. Februarii 1638, Ewer Ehrbaren und Großachtbaren unterdienstschuldiger Andreas Happe, Apothecker."

Zu Anfang des Jahres 1642 war Frankenhausen in der Hand der Kaiserlichen, bald jedoch drangen die Schweden von dem benachbarten Heldrungen und von Erfurt aus wieder siegreich vor. Der Frankenhäuser Rat mußte Sauve-

1) d. i. von Gersdorff.

2) Die Frankenhäuser Regierung verfügte noch am nämlichen Tage an den Bürgermeister und Rat zu Frankenhausen in dem von Happe gewünschten Sinne. Stadtarchiv a. a. O.

gardes der betreffenden Truppenführer mit geliehenem Geld wiederum sich erwirken:

7. Schutzbrief des Obersten Graf v. Bose, namens des Kaisers, des Kurfürsten von Köln, Bayern und der anderen Liga für die Stadt Frankenhausen ausgestellt. Frankenhausen, 27. Januar 1642[1]).

8. Schutzbrief des Schwedischen Obersten Kaspar Ermeß für die Stadt Frankenhausen. Erfurt, 13. Februar 1642[2]).

„Im Nahmen und aus Befehlich des Herrn General und Feldtmarschall, Herrn Linhard Torstensons Excellentz wird die Statt Franckenhausen mit allen deren Pertinencien, weilen von derselben die Contributiones der Cron Schweden zum besten abgetragen, auch .... eingehalten wird, in der Cron Schweden sonderbahren Schutz, Schirm und Protection hierdurch auf und ahn .... solches crafft dieses beschiehet. Gelanget derowegen an alle und jede der Königlichen Mayestät und Cron Schweden .... conföderirten hohe und niedere Kriegsofficire, auch sämbtliche Soldaten zu Roß und Fuß mein .... gebührendt Suchen, meinem Commando Untergebenen aber zuförderst darbey ernstlich befehlendte, daß des Volcks .... nebenst allem Zugehörigen an Persohnen, Gebeuden, Pferdten, groß und klein Viehe, Getreydig und dergleichen ...., wie das immer Nahmen haben magh, allerdings ruhig, unperturbiret und unverkränket sein und bleiben lassen, und hier wieder, unter was Schein und Prätext es sein möchte, im geringsten nicht betrüben, pressieren noch beleidtigen, viel weniger mit eigenthätiger Einquartierung, Abnahme oder andern Insolentien und Gewaltthätigkeidten infestiren und beschweren, und wann die Contribution und soviel deren Quotam betriefft, endtrichtet, jechtwas weidter an ihnen begehren und mit Executionen etwan anstrengen, noch diese Salvaguardie und Schutzbrieff violiren, sondern selbige oder deren vidimirte Copie gebührendt in Acht nehmen, und do jemand sich an jechtwas vergreiffen würdte,

---

1) Original im Stadtarchiv zu Frankenhausen, Abteilung A 2: Kriegs- und Einquartierungsacta der Stadt Frankenhausen. Das Stück hat durch Nässe so gelitten, daß eine wörtliche Wiedergabe nicht stattfinden kann. — Zu den Kosten der „Beygattischen Regimentsverpflegung" beizutragen, wird die Stadt Frankenhausen samt der umliegenden Unterherrschaft am 26. März 1642 durch die Frankenhäuser Regierung aufgefordert (Stadtarchiv a. a. O.).

2) Original ebenda A 2. Ausfall infolge von Nässe hat auch hier an einigen Stellen stattgefunden. Kurze Bezugnahme siehe in Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., Bd. XX.

der oder dieselbe ein solches mit ihrer höchsten Ungelegenheidt zu verantworten haben werden. Wie nun höchstgedachter Seiner Excellenz Will und ernstlicher Befehl hierin respectiret wird, als bin ich es auch gegen einen jeden Standtes Gebühr nach, allezeidt willig zu erwiedern. Signatum Erffurdt, den 13. Februarii 1642. Der Königlichen Mayestät und Cron Schweden, wie auch dero Confoderirten bestalter Oberster und Commendant daselbst Caspar Ernst."

9. Der Frankenhäuser Rat an den Oberstleutnant Michael Harpin, Hauptmann zu Heldrungen. Frankenhausen, 2. März 1642[1].

„Edler, gestrenger, großgünstiger Herr Hauptmann! Daß derselbe uns ferner mit Salvaguardi versehen wollen, und heutiges Tages wiederumb für Abwechselung gemachet, bedancken wir uns dienstlich, thun hierbey wiederumb sechs Thaler uff die verflossene acht Tage übersenden, auch den Herrn Hauptmann etwas Kalbfleisch verehren, mit Bitte damit gunstigk Vorwillen zu nehmen. Wolten ihme gerne mit einem mehrem begegnen: so ist alhier nichts als gering Kuhefleisch zu erlangen, und das Unvermügen der verarmeten Burgerschafft so groß, daß, ob es wohl an guten Willen nicht mangelt, dennoch solchen in der That zu erfüllen, nicht möglich. Weil auch wegen jedesmahliger Abwechselung der Salvaguardi dieses zu bedencken, daß, ehe einer kaum recht bekant alhier wird, muß er wieder fort. Solte auch uff unverhofften Fall ettwa eine Partie vors Thor kömmen, möchte sichs zutragen, daß zu solcher Zeit der alhier ahnwesende zur Salvaguardi Verordnete vielleicht allerdings nicht qualificiret, noch mit Reden geschickt, daß wir dessen zu genießen hetten. Alß bitten wir ferner, wann dem Herrn Hauptmann belieben möchte, daß hinfüro nicht allein eine continuirliche Salvaguardi, sondern auch eine qualificirte Person, darauf uns zu verlassen, alhier verbleiben möchte, solches umb den Herrn Hauptmann mit vermügenden Diensten zu verschulden, seind wir willig. Datum Franckenhausen, den 2. Martzi 1642."

10. Oberstleutnant M. Harpin an den Rat der Stadt Frankenhausen (nach Empfang des Obigen, No. 9). Heldrungen, 5. März 1642[2].

„Ehrsame, wohlweiße Herren! Dieselben bericht ich hiermit, wie daß ich ehrfaren, welcher gestalt Herr Haubtmann Graf

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2. Ein älteres Schreiben des Frankenhäuser Rats in der Angelegenheit der Sauvegarde (ebenda) datiert vom 20. Januar 1642.

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2. Auf der Rückseite des Briefes ist von der Hand des mehr als 100 Jahre später lebenden

Bosky[1]) seine Vorpflegung von Ihnen begeren thut. Nu werden sich die Herren wissen zu ehrinnern, welcher gestalt die Stadt Franckenhaussen allewege mit Contribution dem Haußе hier vorbunden gewеßen. So habe ich auch zu der Generalitet geschrieben, daß mir herumb gelegene Örtter meine Vorpflegung richten soll, von der ich auch mit ehsten Andtwort erwarte. Alß wollen sich die Herren in keinen Wege obgemelten Herrn Haubtmann vorwielligen, denn sie sonsten wol mit zweyfachen Rutten solten gestrichen werden. Bitte auch, wo dieselben edtwan weiter Kundtschafft von des Veindes Bartteien haben, wollen sie mich solches berichten. Wiel auch, sobaldt es wieder stille wird, die Herren wieder mit Salvaguardi vorsehen. Hirmit Gott befohlen. Heldrungen, den 5. Martzi 1642, dienstwilliger Michel Harpin — Den ersamen wolweißen Herren Burgmeister und Radt der Stadt Franckenhaußen, meinen günstigen Herren zu eigenen Handen."

11. Kanzler und Räte der Gräflich Schwarzburgischen Regierung an die Stadt Frankenhausen wegen des Kontributionsanteils der Dörfer in der Unterherrschaft. Frankenhausen, 9. April 1642[2]).

„Achtbahre und wohlweiße, auch erbahre, gute Freunde! Wir mögen euch nicht bergen, daß den Schultheisen hiesiger Dorffschafften anbefohlen, die ihnen angedeute Contribution und Lehnungen euch einzuhendigen. Wie aber wir hinzwischen vernehmen, daß nichts erfolget, so wollet ihr dieselben ehist vor euch bescheiden, deswegen dem Richter ufzuwarthen Befehl ertheillet, und in diesem an euch verwiesen, und dieselben, so viel müglich, zu Abstattung der Contribution anhalten. Hinzwischen aber, weil sich etzliche beschweren, daß ihnen vor andern die Contribution abzutragen ufgetrungen werden will, solches aber unbillig, so werdet ihr es dahin richten, daß kegen Erlegung ihrer dieselben nicht beschweret werden; und wir sind euch zu dienen willig. Signatum Franckenhaußen, den 9. Aprilis 1642. Gräfflich Schwartzburgische verordnete Cantzler und Räthe, anjetzo alhier."

Frankenhäuser Ratssyndikus Johann Friedrich Müldener (des bekannten Publizisten) bemerkt: „Der Haubdtmann zu Heldrungen contradiciret Graff Boussen an uns geforderte Contribution." Einen Überblick der Lebensgeschichte Müldeners gab neuerdings E. Schönau in Allgemeine deutsche Biographie, XXII, S. 487—488.

1) Oben No. 7.

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2. Über die Beteiligung des Landes vgl. schon No. 7, Anm. 1.

12. Schutzbrief des Kaiserlichen Oberst Hartmann Holdacker[1]) für die Stadt Frankenhausen. Salza, 25. Mai 1642[2]).

„Demnach von dero Römischen kayserlichen, auch zu Hungarn und Beheimb königlichen Mayestät hochansehenlichen Generalitet diese Stad Franckenhausen mir zu meinen Quartier assigniret worden, ich auch vorhabens, dasselbe ehestes Tages würcklich zu beziehen, alß gelanget hiermit an alle der Römischen Kayserlichen Mayestät bestelte, und auch sonst dem heiligen Reich zugethane hohe und niedere Kriegsofficirer und gemeiner Soldatesca, Standes erheischender Gebühr nach mein dienstfreundliches und günstigliches Bitten, ernantes mein Quartier bis zu meiner Beziehung mit Einquartierung und Logirung frey, und sonsten mit allen Beschwerungen unperturbirt und ihnen diese meine Salvaguardi fruchtbarlich genießen zu lassen. Dasselbe bin umb einen jedweden Standes Qualiteten nach ich zu erwiedern erbötigk. Signatum Saltza am 25. May 1642, der Römischen kayserlichen Mayestät bestalter Obrister Harttman Holdacker."

13. Major Pege [zum Korps des Generals Königsmarck[3]) gehörig] an die Stadt Frankenhausen wegen der Verpflegung in Kelbra. Kelbra, 28. September 1642[4]).

„Ehrenveste, großachtbare, wolgelartte und wolweise, insonders großgünstige Herrn! Denselben gebe ich dienstfreundlich hiermit zu vernehmen, wie daß mir und meinen unterhabenden Trouppen das Stättgin Kelbra von Herrn Generalmajor Königsmarck assigniret worden, woraus wir uutterhalten und verpfleget werden sollen. Wann wir aber in ettwas alhier noch wol still liegen möchten, und es diesem armen Stättgin zu schwer fallen will, diese Last allein zu tragen, als werden die Herrn hiermit ersuchet, die gebührente Anordnung zu thun, daß aufs eheste 3 Faß Bier, 6 Schöpse, und sonsten ettwas in die Küchen aufs eheste hieher geschaffet werde, damit die Officirer was zu leben haben möchten. Ich versehe mich, die Herren werden sich hierinne nicht seumig erweisen, und ich

---

1) Holdacker, wohl der Chef des unter No. 7, Anm. 1 genannten Regiments.

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2. Vgl. über die Kontribution der Jahre 1640—1645 u. a.: C. F. Göschel, Chronik der Stadt Langensalza, III, Langensalza 1842, S. 98, und O. Hesse, Aus Sömmerdas Vergangenheit und Gegenwart, Erfurt 1898, S. 32ff.

3) Über Königsmarck vgl. Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., XX, S. 310 ff.

4) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2. Auf der Rückseite von Frankenhäuser Kanzleihand: „Herr Major Pege begerdt etwas an Proviant naher Kelbra."

verbleibe sonsten meiner hochgeehrten Herrn allzeit dienstwilliger Hanß Pege, Major. Datum Kelbra, den 28. Septembris 1642. — Den ehrenvesten, großachtbaren, wolgelarten und wolweisen Herrn Burgermeister und Raht der Statt Franckenhausen, meinen großgünstigen Herrn."

14. Major Pege in gleicher Sache an die Stadt Frankenhausen. Kelbra, 10. Oktober 1642[1]).

„Ehrnveste, wohlweise, insonders gute Freunde! Dieselben erinnern sich gewüssen, daß ich unlängst, als ich zu Kelbra logiret, etwas ahn Victualien von Ihnen begehret, hette auch vermeinet, mir damit wilfährig zu sein, alleine so hab ich Sie gantz ungehorsamb verspieret. Weiln aber der March diese Örter abermahls betrifft, und also Proviant von Nöthen sein will, so ersuche ich Sie abermahl und begehre, daß Sie mir unfeilbar morgents früe nacher Kelbra lieffern: 4 Eimer guten Wein, 1 gut Rindt, 2 Faß Bier, 2 gute Hamel, 6 Hüner, 6 Sack Hafer. Im wiedrigen, do Sie sich abermals ungehorsamb bezeigen würden, werde ich veruhrsacht, solches solcher Gestalt durch meine Leuthe bei Euch abzufordern, dessen Ihr euch nicht zu erfreuen habt. Wornach Ihr euch zu achten; diene Euch sonsten willigk. Datum Kelbra, den 10. Octobris 1642, der Herren dienstwilliger Hanß Pege, Major. — Denen ehrnvesten und wohlweisen Herren Bürgermeister und Rath zu Franckenhausen, meinen günstigen Freunden."

15. Der Königlich Schwedische Oberst Johann Wilhelm Vinthus an den Schwarzburgischen Landhauptmann Hartmann v. Gehofen[2]). Groß-Furra, 11. Oktober 1642[3]).

„Woledler, gestrenger, vester, großgünstiger Herr Landthauptmann, sehr werter Freund! Dem Herrn lasse hiermit unverhalten, daß ich morgen Mitwoch, geliebts Gott, mit bey mir habenden Trouppen umb Franckenhausen anlangen und daselbst logiren werde. Ersuche dahero den Herrn freundtlich, zu Verhütung allerhant Exorbitantien solchen Anstalt zu machen, daß aus der Stadt Franckenhausen 16 Faß Bier, 4000 Pfund Brott und etzliche Stück Rindt- und Schaffvieh bey Handt und heraußen geschaffet werden müge, und zu keiner andern Veranlassung wiedriges Falls selbst Uhrsach geben, welches ich dann meines Theils lieber verhütet sehe. Hab zu solchem Ende zu vorhero dem Herrn davon ad-

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2.
2) Hartmann v. Gehofen, der schon oben erwähnte, No. 4.
3) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2. Oberst Vinthus gehörte, gleich Pege, zum Korps Königsmarcks und passierte Frankenhausen am 12. Oktober.

vertiren und vorschrewen wollen. Geben im Quartier Großenfur, den 11. Octobris 1642, des Herrn Oberhauptmanns dienstwilliger Joann Wilhelm Vinthus, Obrister. — Dem woledlen, gestrengen und vesten Hartmann von Gehofen, gräfflich Schwartzburgischen Rath und Landthauptmann zu Franckenhausen, meinem besonders großgünstigen Herrn und Freunde."

16. Oberst Vinthus desgleichen an den Bürgermeister und Rat der Stadt Frankenhausen. Quartier Loddirßleben, 14. Oktober 1642[1]).

„Ehrenveste, geliebte Herren und Freunde! Ob ich zwar verhofft, es würden dieselben, weil ich sie mit Einquartirung dreyer Regimenter verschonet, mir mit einer dancknehmigen Discretion gutwillig begegnet sein, so haben sie doch nebest geringer Proviant mehr nicht als kaum 40 Thaler mir zugefertiget. Weiln ich nun ihren Undanck daraus verspieret, bin ich veruhrsachet worden, vier Pferde nebest den Wagen zu Fortbringung eines Trunck Bieres bey mir zu behalten. Es wolte aber unfreundlich sein, daß die arme Leute, denen die Pferde angehörig, allein missen und den Schaden tragen solten. Werden dahero, weiln es gemeine Stadt zusammen concerniret, selbsten Anstalt machen, daß den Leuten die Pferde nach Proportion und Würden bezalet werden; wolte es ihnen also nachrichtlich andeuten. Geben in Quartier Loddirsleben, den 14. Octobris 1642, Joann Wilhelm Vinthus, Obrister. — Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Franckenhausen."

Über das Vorgehen des ebenfalls zum Korps des Feldmarschalls Königsmarck gehörenden Rittmeisters Georg Albrecht v. Weidenbach ist das Nötigste in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, XX, S. 310 ff. mitgeteilt. Hier sei noch einiges aus seinen Verhandlungen über die Kontribution nachgetragen:

17. Rittmeister George Albrecht v. Weidenbach an die Stadt Frankenhausen. Quartier Artern, 19. November 1642[2]).

„Ehrenvheste, fürsichtige und wolweiße, insonders günstige liebe Herren! Uff Ihr Excellence Herrn Generalmajeurs Konigmarcks

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2. Ein Vermerk unten besagt, daß das Schreiben in Frankenhausen am 15. Oktober eintraf, und der Überbringer ein gewisser Christoph Spangenberg war.

2) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2. Ausführlichere Schreiben des Rittmeisters über denselben Gegenstand d. d. Artern, 22. und 23. November 1642 (ebenda).

Ordre habe ich dieselbe zu ersuchen, daß sie morgendes Sontags zwey Rathspersonen zu mir anher fertigen, von mir zu vernehmen, wie und welcher Gestalt sie meine Compagnie verpflegen helffen sollen. Welches zu Conservirung Ihrer Excellence Ordre gereichet, und ich will mich dessen gewiß versehen. Signatum Quartier Artern, den 19. Novembris 1642. Königlicher Majestät und der Cron Schweden etc. Rittmeister Gorge Albrecht von Weidenbach. — Denen ehrenvhesten, fürsichtigen und wolweißen Herrn Burgermeistern und Rath zu Franckenhausen, meinen günstigen, geliebten Herren."

18. Der Rat der Stadt Frankenhausen an den Rittmeister v. Weidenbach in der Kontributionssache. Frankenhausen, 26. November 1642[1]).

„Wohledler, gestrenger, vielgünstiger Herr Rittmeister! Von Ihr Excellence Herrn Generalmajor Königsmarck ist uns gestriges Abendt Schreiben zukommen des Inhalts, daß wir dem Herrn Rittmeister nach Proportion eine zehentegliche Lehnung geben, hingegen Ihro Excellence uns zu versichern versprochen, daß uns solches an der Erffurdischen Contribution[2]) decurtiret werden solle. Nun erachten wir uns schuldigk, Ihro Excellence in diesem willigk zu pariren. Dieweil wir aber albereit uff des Herrn Rittmeisters Schreiben an die Generalität, wie auch Herrn Gouverneur zu Erffurd und Obrist Ermeß, sowohl Herrn Kriegscommissarium Branden[3]) vor etzlichen Tagen eine Abferttigung gemacht, derer Wiederkunfft wir stündtlich erwarttendt, alß haben wir freundtlich zu bitten, der Herr Rittmeister sich noch ein Kleines gedulden wolle. Wird sodann die Ordre mit sich bringen, daß wir der Erffurdischen Guarnison entlediget werden, wollen wir dasjenige, was wir bis anhero monatlich naher Erffurdt contribuiret, dem Herrn Rittmeister gerne und willigk uberliefern, und verbleiben Ewer Ehrbaren dienstwillige etc. Datum Franckenhausen, den 26. Novembris 1642."

19. Rittmeister v. Weidenbachs Antwort auf No. 18. Artern, 26. November 1642[4]).

„Ehrenveste, vorachtbare, wolgelahrte und wollweise, insonders günstige Herren und gute Freunde! Denselben ist wissend, daß gestriges Tages von ihrer Excellence Herrn Generalmajor Königs-

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2.
2) Oben No. 8.
3) Brand, der schwedische Kriegskommissar zu Erfurt, dem insbesondere die Verwaltung des großen, dort befindlichen Getreidemagazins oblag.
4) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2. Eine Liquidation des Frankenhäuser Bürgers Valtin Wollenhaupt über Aufwendungen für Speisen, Futter etc. im Zeitraum 29. November 1642 bis 17. Januar 1643 liegt bei.

marck ihnen die Brieflein zukommen, daß dieselbe mich mit meiner Compagnia Reuter, so effective vorhanden, unterhalten und verpflegen sollen. Nun hette mich zu Ihnen versehen, Sie würden dieser Ordre pariret, und jemanden, mit mir zu tractiren, anhero zu mir abgeordnet haben. Dieweil es aber nicht geschehen, viel weniger das geringste anhero geschaffet, auch meine Reuter und ihre Pferdte vom Wind nicht leben können, als wollen Sie alsbalten, oder doch ufs lengste morgen zu Mittag, vermöge inliegender Specification, was jedem Officirer und Reuter deputiret, mir eine Lehnung an Gelt und Fourage königlicher Kammerordnung nach anhero verschaffen, und lenger nicht cunctiren. Sollten Sie aber damit sich nicht einstellen, und hochgedachter Ihrer Excellence Ordre, und meinem Begehren, kein Gnügen thun, haben Sie sich anders nichts als anderer militarischen Zwangsmittel und Execution zu befehren und zu gewerten. Und ich bin Ihrer schrifftlichen Antwort gewertig, denen ich sonsten zu dienen willig. Datum Artern, den 26. Novembris 1642, der Herren dienstwilliger Gorge Albrecht von Weidenbach. — Denen ehrenvhesten vorachtbarn, wolgelahrten und wolweisen Herren Ambtschösser, Burgemeister und Rath zu Franckenhausen, meinen insonders günstigen Herren und guten Freunden."

20. Der Frankenhäuser Rat an den Gräflich Schwarzburgischen Landhauptmann Hartmann v. Gehofen. Frankenhausen, 9. Dezember 1642[1]).

„Hochedler, gestrenger, hochgeehrter Herr Landthauptmann! Ewer Hochwürdigen Gestrengen wird noch unentsuncken sein, wie Herr Rittmeister Weidenbach bis anhero in unterschiedenen Schreiben seine ahngewiesene Verpflegung von hiesiger Stadt unnachlessigk fordert. Und ob wir zwar an Lamentiren und Ahnfahnung wahrhafftigen Unvermügens, es nicht ermangeln lassen, will doch solches bei ihnen wenig fruchten, sondern thut, einen Weg wie den andern, seine Ahnforderung mit ahngehefften Betrohungen der militarischen Execution und Einquartierung continuiren. Nun ist ja leider Ewer hochedlen Gestrengen unser verderbter Zustand mehr als guth bekant, daß bei noch wehrender des Herrn Generalmajor Ebersteins[2]) Einquartirung, auch den Herrn Rittmeister zu contentiren, uns in Wahrheit gantz unmüglichen. Bitten demnach dienstelich, Ewer hochedlen Gestrengen geruhen großgünstigk, wo nicht anstatt Generalissimi nostri sich der armen Unterthanen ahnzunehmen, doch privatim bey dem Herrn Rittmeister, dessen er, wie uns wissendt,

1) Stadtarchiv zu Frankenhausen A 2.
2) Ernst Albrecht v. Eberstein, vgl. Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch., XX, S. 547 ff.

wohl mechtigk, mit Intercessionschreiben zu succurriren und zu bitten, daß derselbe noch in ettwas, und bis zu Uffbruch der Völcker und Rückkunfft unsers an den Herrn Generalmajor Königsmarck Abgefertigten, sich gedulden, und mit seiner Anforderung in Ruhe stehen wolle. Inzwischen wollen wir ihne die begehrten zwey Schöpse und 10 Scheffel Rocken noch dieses Tages übersenden; zweiffeln gantz nicht, es werde solche Intercession viel fruchten, welches auch die arme Bürgerschafft mit Danck erkennen wird, und solches umb Ewer hochedlen Gestrengen vermügendt zu verschulden, seind wir willigst. Datum Franckenhausen, den 9. Decembris 1642, Ewer hochedlen Gestrengen dienstwilliger Burgemeister und Rath daselbst — Dem hochedlen, gestrengen Herrn Hartmann von Gehofen, gräfflich Schwartzburgischen und Hohnsteinischen anhero wohlverordenten Herrn Landthauptmann, Erbsassen uff Ichstedt und Borxleben, unserm besonders großgünstigen, hochgeehrten Herrn."

VI.

Einiges aus der ältesten Geschichte der Glashütte zu Fehrenbach.

Von

Ernst Koch in Meiningen.

Bei der Abfassung meiner Schrift über die Glashütte zu Langenbach[1]) war es mir nicht möglich gewesen, das von den Glasmachern zu Fehrenbach im Jahre 1593 an Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg gerichtete Gesuch um Belehnung mit der von ihnen erbauten Glashütte und um Erfüllung einiger damit zusammenhängenden Wünsche, ferner die daraufhin ausgefertigte Belehnungsurkunde vom 31. Dezember 1593 ausfindig zu machen. Inzwischen spielte mir an einer Stelle, wo ich sie durchaus nicht vermuten konnte, ein Zufall diese und einschlägige Schriftstücke[2]) in die Hände, und ich veröffentliche sie hier, weil die Glashütte zu Fehrenbach als die älteste unter den noch bestehenden thüringischen Glashütten[3]) mindestens für die Art und Weise, wie sich ihre Gründung vollzog, das Interesse der Leser dieser Zeitschrift beanspruchen darf.

Am 24. August 1593 wandten sich die Inhaber der von ihnen bereits seit einigen Jahren[4]) betriebenen Glas-

1) Die ehemalige Glashütte zu Langenbach bei Schleusingen, die Mutter der Glashütten zu Fehrenbach und Lauscha (1525 bis 1589), Meiningen 1908.

2) „Acta, die Glaßhütte zu Fehrebach betr., 1593", jetzt unter den Glashütten-Akten im Archiv Herzoglichen Staatsministeriums des Innern zu Meiningen.

3) Die ursprüngliche Fehrenbacher Hütte und Glasergewerkschaft besteht ja seit etlichen Jahren nicht mehr; aber die neue Glashütte zu Fehrenbach fußt doch in mancher Hinsicht auf der alten.

4) Vgl. die vorhin angeführte Schrift über die Glashütte zu Langenbach, S. 61.

hütte zu Fehrenbach an Herzog Johann Casimir, der sich damals in ihrer Nähe, auf der Drahthütte zu Unterneubrunn, befand, mit folgendem Gesuch:

„Durchleuchtiger hochgeborner Fürst. Euer fürstlichen Gnaden seind unser unterthenig ganz willig undt gehorsam Dinste beneben Wunschung aller glückseliger zeitlicher und ewiger Wolfahrt zuvor. Gnediger Fürst undt Herr! Ohne Zweyffels wirdt sich E. F. G. noch gnediglichen zu entsinnen wießen, welchergestalt wir nuhnmehr arme Untersaßen[1]) nechst vorruckter Zeit, do E. F. G. zu Sachsendorf[2]) gejaget, wegen eines Erbbryffes und sonsten anders mehr, so uns und den Unsern zur Notturft undt und underhaltung hochlichen von Notten, in einer Suplication untertheniglichen angesuchet undt gebetten haben. Weil wir dannoch biß anhero keinen gründtlichen Bericht von E. F. G., do doch Dieseilbige solches, sobalt E. F. G. ghen Coburgk kemmen, den Kammer-Räthen anzeichen wolten, alsden solte uns von Stundt ahn ein Erbbrieffe uber itzige[3]) unsere Hütten verfertiget werden. Weyl wir dan zu itz gemelter unserer Hütten noch etzliche Wohne-Heußer, als 12, desgleichen ein Mal- und Schneytmuhln sampt eim Fischwaßer, sowol auch etzliche Rötter[4]), so vil derer umb die Huttenstadt wier habhaftigk werden konnen, hochlichen bedurftig. So ist auch deßen allenthalben auf unsern Hutten und Handtwerken gebreuchligen, das, wan etwan frembte Kaufherren oder sonst jemandt anders zu uns kömmet und wir eines Trunks bedürftig, wir der davon gebürenden Tranksteuer, sowol auch der Landtsteuer, weil wir sonsten nichts haben, dan was wir mit unsern Handen erwerben, deßgleichen aller Frondinsten befreyet sein, domit wir unserer Arbeit desto beßer abwarten konnen. Demnach so ist undt gelanget nochmals ahn E. F. G. unser untertheniges hochvleißiges Bietten, E. F. G. wolle die gnedige Anschaffung bey den hochlöblichen Räthen oder bey dem Herrn Ambts-Castner, E. F. G. Diener, thun, domit uns ein Erbbrieffe uber das Unser, was wir hetten und noch zu bauen im Willens, uffs forderlichst möchte mietgeteillet werden. Was dann E. F. G. jerlichen zue Erbezinße begerren und doruff setzen, möchten wir uns als gehorsame Underthannen sich derseilbigen keinesweges entschlahen, sondern zue ider gebürender Zeit erlegen, trostlicher und unge-

1) d. i. wir, die wir nunmehr Eure Untersassen sind. Die Bittsteller waren, bevor sie sich im Fehrenbach ansiedelten, Untertanen der Grafschaft Henneberg.

2) Dorf Sachsendorf unweit Eisfeld.

3) Die Bittsteller bezeichnen ihre Glashütte als „jetzige“ im Gegensatz zu ihrer früheren Glashütte im Langenbach.

4) d. i. Rodländereien.

zweyffelter Hoffnung, E. F. G. werde des hirin unser unterthenige Ansuchen, Biett und Begerren, solches abzuschlagen, in keinen wegen sich wegern, sondern vilmehr unser Gelegenheyt undt Notturft aus Fürstlicher Miltigkeyt herzlichen bedenken undt uns, waß wir gebetten, mit einer gnedigen hülfreichen Antwort begegnen. Solches umb E. F. G. unterthenigklichen zu verdienen, wollen williger dan willig nach vermogenden Dinsten iderzeyt bereit erfunden werden, und thun hirauf E. F. G. in den Schutz undt Schirm Gottes des Allmechtigen treulichen befehlen.

Datum am tagk Apostoli Bartholomei des 1593.

E. F. G.

unterthenige willige gehorsame
die Meister des Glasmacher-
Handtwerks im Ferebach
semptlich undt sonderlich."

Der Herzog teilte dies Gesuch mit Schreiben vom 27. August 1593 seinem Forstmeister in Franken Hans Seelmann und dem fürstlichen Kastner zu Eisfeld und Verwalter des ehemaligen Klosters Veilsdorf Basilius Rinckleb mit und befahl für sich und namens seines Bruders Herzog Johann Ernst[1]), daß, wofern die Glasmacher ihrem Anerbieten nach jährlich 40 Gulden Erbzins entrichten, auch jede Klafter Buchenholz aus den herzoglichen Forsten mit 12, die Klafter Tannenholz mit 6 Groschen bezahlen, außerdem bei eintretenden Besitzveränderungen das schuldige Handlohn erlegen würden, der Kastner den gewünschten Erbbrief ausstellen und gemeinschaftlich mit dem Forstmeister den Glasmachern die Bau- und Mühlstätten, sowie die begehrten Röder und das Fischwasser anweisen und vermarken solle[2]).

Da in obigem Gesuch weder von der Höhe des Erbzinses noch von den in dem Schreiben des Herzogs angegebenen Holzpreisen die Rede ist, so muß man annehmen,

1) Die auf Herzog Johann Ernst bezügliche Stelle fehlt in der Abschrift, die mir für mein Buch über die Glashütte zu Langenbach zu Gebote stand, findet sich aber in dem Original, das zu den später von mir ermittelten Schriftstücken gehört.

2) Vergl. die Schrift über die Glashütte zu Langenbach, S. 62.

daß der Herzog diese Punkte auf Grund der ersten Bittschrift oder auf Grund mündlichen Vorbringens in seinem Schreiben berührte.

Naturgemäß zog sich die Erledigung des Befehls einige Zeit hinaus. Denn es läßt sich denken, daß von den beiden damit beauftragten Beamten unter sich und mit den Glasmachern dieserhalb unumgängliche Verhandlungen zu führen waren. Darum darf man sich nicht wundern, daß der Lehnbrief erst am Schluß des Jahres 1593 zustande kam. Nach der darüber vorhandenen, aus dem Jahr 1597 stammenden Kopie lautet er, wie folgt:

„Der durchleuchtigen hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johann Casimir und Herrn Johann Ernsten, Gebrüdere, Herzogen zue Sachsen, Landgraffen in Duhringen und Marggraffen zue Meißen, meiner gnedigen Fursten und Herrn, ihrer furstlichen Gnaden itziger Zeit verordneter Ambts-Castner zue Eisfeldt und Verwalter des Closters Veilsdorf, ich Basilius Rinckleben, thue kund undt bekenne gegen mennigklichen, das auf empfangenen ihrer furstlichen Gnaden gnedigen schrieftlichen Bevehl ich wegen des Ambts Eisfeldt den erbarn Georgen, Mattheus undt Wolfen Greinern ieden zwen Theil, Hanßen und Georgen Heinzen, Heinz Greiner, Georgen Weigandt, Philippus Holandt ieder ein Theil, allen ihren ehelichen Widwen, Sohnen und Dochtern zue rechten Erblehen erblichen geliehen habe die Glashutten im Fehrebach, zwölf Wohnheußer, eine Mahlmuhl auf einen Gangk vor ihre Haushaltung und Schneidmuhl, desgleichen ein Stuck Fischwasser, den Bieberschlag[1]) von der Brucken unter der Heubacher Schneidtmuhlen ahn der Heubacher Straßen ahn, als weidt dießer im Walt entspringt und sie aus den zuefallenden Grunden des Fischens genießen können, sonst sieben und zwentzigk Acker Wiesröhder zwieschen dem Sommer- und Eselsbergk, desgleichen acht und zwenzigk Wiesröhder im Bieberschlag[2]) zwieschen dem Eßels- und Fehrebergk, inmaßen Rein und Stein ausweißen. Auch sollen sie mit ihren Viehe die Hut auf den Wälten, da andere des Ambts Unterthanen hien hutten, gleichergestalt zue besuchen und zue treiben Macht haben. Reiche und leihe ihnen und allen ihren Erben solche obgesatzten Stuck hiermit

1) Dies ist der alte Name des dortigen, jetzt „die Biber" genannten Baches, der jetzt nur noch an dem gleichnamigen Dorf im Bibergrund haftet.

2) Hier bedeutet das Wort den vom Biberschlag durchflossenen Grund.

gegenwertigklich und in Craft dieses Briefes, dieselbige zue genießen, zue gebrauchen nach ihrem Besten. Darvon sie dann jherlichen und iedes Jhar besonder zue einem rechten immerwehrenden bestendigen Erbzins dem Ambt Eisfeldt allwegen auf Michaeli 40 Gulden reichen, geben sollen und wollen, und mit dem ersten Zins Michaeli des 94. Jhars anzufahen und so fortahn; daruber auch iede Clafter Holz. so vielen dessen sie zue ihrer Arbeit des Glasmachens bedurftigk, die Clafter buchen umb 12 Groschen und die Clafter thennen umb 6 Groschen auf iedes Waltgeding[1]) meiner gnedigen Fursten und Herrn derentwegen Bevehlhabern richtig zu vorgnugen. Dargegen sollen sie aller Land- und Tranksteuer, desgleichen aller Frohn gefreihet sein. Da sich aber zuetragen würde, das das ganze Huttenwergk sambt allen obgesatzten Puncten verkauft werden solte, oder sonsten einer dem andern seinen Antheil abkauffen würde, sollen die Kauffer oder Verkauffer schuldig sein, gleich andern des Ambts Eisfeldt Unterthanen das schuldige Handlohn darvon zue endrichten und, so oft das Lehen zue Fall kommt, demselben gebuerliche Volge thun, wie sie dann, solchem nachzuekommen, gebuerliche Lehenspflicht gethan, hieruber auch keinen andern Lehenherrn suchen noch gewinnen, sondern derenthalben von oben gemelden Ambt gewertigk sein, alles treulich und ohne Geverde. Zue mehrer Uhrkund habe ich obgemelder Ambts-Castner und Verwalter mein gewonlich Ambts-Insiegel ahn dießen Brief gehangen. Geschehen und geben den letzten Decembris nach Jesu Christi unsers lieben Herrn Erlößers und Seligmachers Geburth des 1593. Jhar."

Die in vorstehender Urkunde genannten Glasmeister Georg Greiner, Matthäus Greiner, Wolf Greiner, Heinz Greiner, Hans Heinz, Georg Heinz, Georg Weigand und Philippus Holandt stammten höchstwahrscheinlich samt und sonders aus Langenbach bei Schleusingen. Von Hans Heinz ist dies ausdrücklich bezeugt[2]) und von Georg Greiner, Heinz Greiner, Philipp Holandt, deren Namen unter den für die Jahre 1583 und 1585/86 nachweisbaren Einwohnern von Langenbach vorkommen[3]), dürfen wir es auch als sicher annehmen. Übrigens ist in der uns überlieferten

1) D. i. an jedem zur Bezahlung des gekauften Holzes und zur Anweisung gewünschten Holzes anberaumten Tage.

2) Vgl. die Schrift über die Glashütte zu Langenbach, S. 63.

3) Vgl. ebenda, S. 60.

Kopie der Urkunde entweder der Name eines Meisters nebst seinem Anteil ausgelassen, oder bei einem der angeführten Meister ein Anteil zu wenig angegeben. Denn es sind nur 11 Anteile genannt, während ihre Gesamtzahl sicher 12 betrug [1]).

Von den ihnen verliehenen Rechten machten die Fehrenbacher offenbar ausgiebigen Gebrauch; denn bald gaben sie ihren nächsten Nachbarn, den Einwohnern zu Heubach, Anlaß zu Beschwerden. Am 30. August 1594 wandten sich Schultheiß, Dorfsmeister und ganze Gemeinde zu Heubach an Herzog Johann Casimir mit einem Schreiben, worin sie ausführten, daß sie durch die vom herzoglichen Forstmeister und Amtskastner vollzogene Überlassung von Acker- und Wiesrödern an die Fehrenbacher in ihren althergebrachten Rechten stark beeinträchtigt würden. Denn ihr Hut- und Weiderecht sei dadurch sehr geschmälert. Und nicht genug damit, so hätten die Fehrenbacher auch noch vor wenig Tagen „nit allein den Schneytmulgraben, sondern auch von demseilbigen den Fluß, so vom Dorfe hinunder durch unsere Gutter fleust, biß herauffer zue unsers Mietnachtbars Gunther Meschen Malmuhlen außgefischet, da doch bey Mansgedenken nie kein Herrnfischer [2]) dorein kommen, und alzeit uns zue fischen fur daß Unser gelaßen worden". Darum bitte die Gemeinde Heubach den Herzog, sie bei ihren hergebrachten Rechten zu schützen.

Was auf diese Beschwerde hin geschah, ist nicht bekannt. Aber daß sie nicht die einzige war, die dem Herzog über die „Gläser" im Fehrenbach vorgetragen wurde, ersehen wir aus folgendem.

---

1) Vgl. ebenda, S. 65.

2) d. i. herrschaftlicher, im Dienst des Landesherrn stehender Fischer. Die Beschwerdeführer wollten damit sagen, daß besagtes Fischwasser nicht der Landesherrschaft zustünde, somit auch nicht von dieser vergeben werden durfte.

Am 9. November 1594 schrieb Herzog Johann Casimir von Coburg aus an den damaligen Kastner Johann Götz zu Eisfeld:

„Lieber Getreuer, wir kommen in glaubwurdige Erfahrunge, das uf der Glaßhutten im Fehrbach, under dem Heubach gelegen, jherlichen ein groß Getrenk aufgehen soll. Dieweihl sie dan der Tranksteuer gegen einem geringen Erbzinß befreiet sein sollen, als begehren wir hiermit, Du wollest in Deiner bevohlenen Ambts-Registratur nachsuchen, Dich auch sonsten mit Vleiß erkundigen, wie unde welchergestalt solche Glaßhutten hiebevor vererbet undt darbey der Tranksteuer befreyet worden. Darneben Due dan auch in Acht und Erforschunge nehmen sollst, wie hoch sich jherlichen die Tranksteuer erstrecken wurde und wie derhalben der Erbzinß zue unserm bessern Nutzs zu erhöhen sein mochte, dasselbe alßdan durch umbstendigen Bericht neben Deinem underthenigen Bedenken förderlich an unß gelangen lassen, undt darauf nach Befindunge ferners Bescheids gewarten. In deme verrichtest Due unsere gefellige Meinung."

Der Kastner bestätigte dem Herzog mit einem Schreiben, datiert Eisfeld den 15. Januar 1595, den Empfang vorstehenden Befehls und meldete weiter:

„Soll hierauf E. F. Gn. unterthenig nicht unberichtet lassen, das zwar in des Ambts Registratur nichts zu befinden, welchergestalt solche Hutten hiebevorn verlassen[1]). Dieses aber habe ich in Erkundigung gebracht, das dieselbe vor der Zeit nuhr allein die blose Hutten und einem Wohnhause Hannsen Landsknecht, einem Glaßmacher, umb zehen Gulden jehrlichen Zinses eingethan[1]) worden, do hergegen den itzigen innehabenden Bestandnern[2]) erstlich die Hutten sambt zwolf Hofstedten zue bebauen, desgleichen eine Mahlmühle, eine Schneidemühl, das Forellenwaßer, funfundfunfzigk Acker Wießroder, die Hut mit ihrem Viehe uff den Wälden, neben Befreihung aller Tranksteuer und gegen 40 Gulden jehrlichen Zinses eingethan worden.

„Was nuhn furnemlichen die Tranksteuer belangt, habe ich alhier und bei den benachbarten Gerichten Nachforschung und Aufsuchung gethan und befunden, das die Gläser zur Friest Quasi-

1) d. i. überlassen, vererblehnt worden ist.
2) Das Wort „Bestandner" bedeutet so viel wie Pächter, war demnach hier, wo es sich nicht um ein Pachtverhältnis, sondern um ein Erblehen handelte, nicht am Platze.

modogeniti[1]) verschiennen Jahres 24 Eimer Bier zue Schalka[2]) abgefüret, volgends zur Friest Exaltationis Crucis 25 Eimer auch dahero und 87 Eimer alhier zue Eißfeldt abgeholet, und dann verschienner Friest Luciae 8 Eimer alhier bekommen, thut diese drei Friesten 12 Fuder[3]) Bier. So wirdet von Schulteßen und Nachbarn zum Heübach darfur gehalten, wann sich die Gläser kunftig recht einrichten und ihre Hofstädten bebauen und bewohnen werden, das ihnen wochentlich vier oder funf Eimer nicht reichen wurde.

„Ferners das Vischwaßer betreffende, haben Gunter Mesch zum Heubach und Burkhard Eitel-Clauß zue Neübronn hiebevorn 7 Gulden jehrlichen Zinses darvon geben.

„Und giebt die Gemeinde zum Heubach von ihrer Schneidemühle jehrlichen 1 Schock Bretter.

„So wirdet von einem Mühlgang gemeiniglich funf Gulden jehrlichen Zinses gegeben.

„Was aber nuhn von obahngezeigten Wießrodern, desgleichen auch von den Hofstedten, do es nachmals fur rahtsam geachtet werden solte, dieselben bebauen zue laßen, zue jehrlichem Zinße ahn Geldt und Faßnachthuenern, auch Schatzunge[4]) ertragen wurden, stunde uffm Ahnschlagk und Wirderunge[5]). Dieses aber erbietten sich beide Wirt zum Heübach, do den Gläsern die Tranksteuer[6]) abgeschnitten, und ihnen, den Wirten, frei gelaßen wurde[7]), das sie jehrlichen in einer Summa[8]) 40 Gulden Tranksteuer, wie auch das Vischwaßer besonders entrichten, und dann neben ihnen die Gemeinde fur die Wießrohder ahn die 30 Gulden jehrlichen geben mochten.

„Auß welchem dann, gnediger Furst und Herr, zue befinden, wasmaßen E. F. Gn. Nutz diesfals zue vorbeßern. Ist auch dies

---

1) Die Tranksteuer wurde jährlich an den drei Terminen („Fristen") Quasimodogeniti d. i. am Sonntag nach Ostern, Exaltationis crucis d. i. am Tage Kreuzes Erhöhung (14. September) und am Tage Luciae (13. Dezember) für das in der Zwischenzeit eingekellerte Bier oder Wein berechnet und erhoben. Der Verbrauch des tranksteuerfreien Bieres wurde an diesen Terminen gleichfalls festgestellt.

2) d. i. Schalkau.

3) Demnach war 1 Fuder = 12 Eimer.

4) d. i. Steuer.

5) d. i. dies würde davon abhängen, wie hoch die in Frage stehenden Gebäude veranschlagt werden.

6) Es muß heißen: Tranksteuerfreiheit.

7) d. i. und sie, die Wirte, von dieser Steuer befreit würden. Aus dem Weiteren ergibt sich, daß sie mit dieser Steuer nur die herkömmliche, nach jedem einzelnen Eimer berechnete Steuer meinen.

8) d. i. als Pauschalsumme.

von E. F. Gn. begehrtes mein untertheniges einfeltiges Bedenken, do gedachter Schultes, Wirt und Dorfsmeister zum Heubach nach Coburgk in die F. Rentherei bescheiden und ahngedeuter Sachen halben von ihnen Bericht und Unterrede eingenommen und gehalten, sie sich ohne allen Zweiffel genugsam ercleren und vernehmen laßen wurden, das E. F. Gn. vorhoffender Nutze dießfals wol vorbeßert und befurdert werden könte. Welchs doch zue E. F. Gn. gnedigem Gefallen neben diesem meinem einfaltigen Bericht ich in Unterthenigkeit stellen thue. Und erkenne mich schuldigk, E. F. Gn. gehorsames treues Vleißes zue dienen, bin auch hierzue bereit ganz willig."

Aus diesem Bericht ist deutlich zu erkennen, daß es wiederum die Heubacher waren, die den Fehrenbachern am Zeuge zu flicken und deshalb den Herzog gegen sie einzunehmen suchten. Zugleich erfahren wir die bisher noch unbekannte Nachricht, daß die damaligen Besitzer der Glashütte Fehrenbach nicht die ersten waren, die sich auf der seit ungefähr 1567 verlassenen Stätte der von Hans Breitenbach 1565 erbauten Glashütte im Fehrenbach [1]) angesiedelt hatten, sondern daß unmittelbar vor ihnen der Glasmacher Hans Landsknecht die wahrscheinlich noch von Breitenbachs Zeit her vorhandene Hütte gegen eine jährliche Abgabe von 10 Gulden, die er an das Amt Eisfeld entrichtete, betrieb. Dies muß vor dem Jahre 1590 gewesen sein, denn der in der Eisfelder Amtsrechnung von 1590/91 befindliche Vermerk über den „Zins von der nauen Glashütten" [2]) kann sich nicht auf Hans Landsknecht beziehen, weil „die Besitzer" der Glashütte den Zins entrichteten. Nunmehr gewinnt die Angabe Johannes Fabers in seinem Büchlein „Kirchspiel der Pfarr Crock", daß die Glashütte zu Fehrenbach nach dem Jahre 1567 „in die 19 Jahre" eingegangen sei [3]), besonderen Wert. Demnach erfolgte die Wiederaufnahme bezw. zweite Gründung dieser Hütte durch Hans Landsknecht im Jahre 1586 oder 1587.

1) Vgl. die Schrift über die Glashütte zu Langenbach, S. 30—37.
2) Vgl. ebenda, S. 61.
3) Vgl. ebenda, S. 37.

Darüber, was auf den an Herzog Johann Casimir erstatteten Bericht des Amtskastners Götz zu Eisfeld den Glasmeistern zu Fehrenbach von der Landesherrschaft angesonnen wurde, verlautet nichts. Aber daß die Besitzer der Glashütte ihre verbrieften Rechte vorläufig behaupteten, ergibt sich aus weiteren Schriftstücken.

Am 29. Juli 1597 schrieb der damalige Kastner Hans Weinland zu Eisfeld an Herzog Johann Casimir:

„Demnach bieshero die Seigerhutten Eisfeldt, item die Hutten Neubrönn und so wol auch die Glashutten im Fehrebach E. F. G. keine Landsteuer oder Turkenhulfe[1]) reichen noch geben, und mir verborgen, was ihre Erb-, Lehen- oder Bestandsbrief[2]) ausweißen und in demselben begrieffen, sie aber jherlich uf solchen Hutten ein stadtliches verhandlen und werben thun[3]), als habe nicht umbgehen konnen, solches meinen Pflichten nach E. F. G. ich in Unterthennigkeit zue berichten."

Darauf antwortete der Herzog von Heldburg aus am 11. September 1597, er wisse nichts davon, daß „die Gesellschafter" der Glashütte im Fehrenbach von der Land- und Trankſteuer befreit seien. Der Kastner solle ihnen alsbald auferlegen, die Befreiung, deren sie sich rühmten, „in Schriften oder sonstwie darzutun".

Am 28. September 1597 sandte der Kastner dem Herzog eine Kopie des Lehnbriefes, der den Inhabern der Glashütte zu Fehrenbach am 31. Dezember 1593 ausgestellt worden war. Die Abschrift, die er höchstwahrscheinlich nach dem bei den Fehrenbachern aufbewahrten Originale hatte anfertigen lassen, ist das bei den Akten befindliche, oben abgedruckte Exemplar.

Einige Wochen später, am 5. November 1597, schrieb der Herzog an Basilius Rinckleb, der seinerzeit als Amtskastner zu Eisfeld den Lehnbrief verfaßt und ausgefertigt

1) d. i. die Trankſteuer, die zur Aufbringung der Mittel, die drohende Gefahr eines Einfalles der Türken in Deutschland zu bekämpfen, bestimmt war und daher als „Türkenhilfe" bezeichnet wurde.
2) d. i. Pachtverträge.
3) d. i. einen bedeutenden Geschäftsbetrieb entwickeln.

hatte, jetzt aber herzoglicher Amtmann auf Schloß Tenneberg bei Waltershausen und zugleich Forstmeister in Thüringen war:

„Lieber Getreuer! Als wir aus eingeschlossenem Bericht vernommen, das den Glesern im Fehrenbach viehl austreglicher[1]) Stucke neben Huet- undt Trieffts-Gerechtigkeit, desgleichen Befreihunge aller Land- und Tranksteuern und Frohnen nur umb 40 Gulden jherliches Zinß eingereumet worden, haben wir ferner Erkundigunge nehmen lassen, wie es darumb eigendlich geschaffen. Wann sich dann in Furzeigunge der Glesere darueber habenden Briefs befunden, das Due ihnen solche Stucke mit Anzihunge[2]) unsers schrieftlichen Bevehlichs vererbet, davon aber weder in unserer Cantzley noch beim Ambte einige Nachrichtunge verhanden, als bevehlen wir Dier hiermit, Due wollest unß hierinne Deinen umbstendigen[3]), ausfuhrlichen Bericht mit Belegunge unsers Bevehlichs förderlich einwenden[4]), dorauf nach Befindunge fernere Anschaffunge zue thun“[5]).

Zum Glück befand sich Rinckleb in der Lage, den vom Herzog ausgefertigten, an den Forstmeister in Franken Johann Seelmann und ihn, Rinckleb, gerichteten schriftlichen Befehl vom 27. August 1593, auf den hin die Glasmacher im Fehrenbach von ihm belehnt worden waren, beibringen zu können. Er sandte dem Herzog am 26. November 1597 das Schriftstück mit einem Schreiben, worin er darauf hinwies,

„daß es mit der Tranksteuer viel eine andere Gelegenheit, welchergestalt sie derer gefreyet sein sollen, inmassen ihre inliegende Supplication[6]) außweiset und nicht mehr, dann auf frembde Kaufleute oder sonsten frembde Personen, so mit ihnen handeln, gemeinet. Daß sie numehr die Gnade mißbrauchen, wie deß Castners zu Eisfelt Bericht außweiset, stelle ich zu ihrer Verantwortunge. Daß sie auch der Landtsteuer von ihren zugelassenen erbaueten Heusern,

---

1) D. i. einträgliche.
2) d. i. unter Bezugnahme auf.
3) d. i. eingehenden („umständlichen“).
4) d. i. unter Aufweisung unseres Befehls, auf den Du dich berufen hast, zu Deiner Rechtfertigung baldigst vorbringen.
5) d. i. damit wir dann nach Befund der Sachlage weitere Befehle erlassen können.
6) Gemeint ist das Gesuch der Fehrenbacher vom 24. August 1593, das Rinckleb zur Begründung des Lehnbriefes seinem Schreiben beifügte.

Schneidt- und Malmuhlen vor ihr Handtwergk und Haußhaltunge, deßgleichen der Rodtwiesen gegen jherlichen vierzigk Gulden Erbzinß, darunter die Tranksteur mit begriffen, erlassen, ist solches vornemblichen darumb geschehen undt dahin gesehen worden, daß sie jede Clafter Buchenholtzs umb zwölf Groschen, do es sonsten dessen Orts vorfaulen mussen und E. F. G. nicht hette zu Gelde gemacht werden können, deßgleichen daß tennen umb sechs Groschen bezahlen müssen, zudeme der Grundt[1]), do er durch sie nicht wehre aufgereumet[2]) worden, E. F. G. gar nichts getragen hette. Daß sich numehr ander Leute finden, die sich erbieten, viel von den Wießrödern, weil solche zugerichtet und gereumet, zu geben, ist wol zu glauben. Wenn sie aber den Uncosten, so die Gleser darauf gewendet, ihnen wiederumb abstatten sollen, werden sie von ihrem Großsprechen balden nachlassen. Welches alles E. F. G. nochmals gnedig bedenken wollen."

So reinigte sich der Amtmann mit allen Ehren von dem Verdacht, bei der Belehnung der Glasmeister im Fehrenbach eigenmächtig und ohne Rücksicht auf das landesherrliche Interesse gehandelt zu haben, und der Herzog gelangte nun wohl zur Einsicht, daß alles mit rechten Dingen zugegangen war. Freilich mußten seitdem die „Gläser" im Fehrenbach ihre auffallend großen Bierbezüge jedenfalls auf dasjenige Maß beschränken, das dem notwendigen Bedürfnis entsprach. Im übrigen konnte man ihnen jedoch wenigstens so lange, als Herzog Johann Casimir regierte, ihre wohlerworbenen Rechte nicht schmälern, und demnach bestand ihr Lehnbrief vom 31. Dezember 1593 bis zum Tode dieses Herzogs in Kraft[3]).

1) d. i. die Talsohle des Fehrenbachsgrundes.
2) d. i. gerodet, urbar gemacht.
3) Über die weitere Geschichte der Glashütte zu Fehrenbach vergleiche man Wilhelm Stieda, Thüringische Glashütten in der Vergangenheit (Leipzig 1910), S. 13—56.

VII.

Das angebliche Treffen bei Leipzig-Lucka.

Von

Prof. Dr. **Schirmer.**

Die hier abgedruckte Tübinger Inaugural-Dissertation von G. Kammrad hat zur Geschichte des Jahres 1307 durch historisch genaue Schilderung der Zeitverhältnisse und fleißiges Forschen nach urkundlichen Daten aus dem Leben der beteiligten Personen manchen wichtigen Beitrag geliefert. Dieser positive Wert der Arbeit wird aber dadurch sehr beeinträchtigt, daß der Verfasser in der Hauptsache, um eine besondere Wirkung zu erzielen, eine Ansicht verficht, die ohne ausreichende sachliche Begründung der gesamten Überlieferung widerspricht. Wie der tendenziöse Untertitel der Abhandlung zeigt, soll sie darlegen, daß der Schauplatz des Hauptereignisses nicht die „Streitstatt" bei Lucka, sondern eine Stelle zwischen dieser Stadt und Leipzig gewesen ist und daß sich dort aus einem Überfalle des königlichen Heeres durch den Markgrafen ein unbedeutendes Treffen ohne große Tragweite für das Fürstenhaus der Wettiner entwickelt hat.

Dieser Verlegung des Kampfplatzes weiter nach Norden widerstreitet vor allem das gleichzeitige Zeugnis der Erfurter Peterschronik, die Kammrad selbst als eine Quelle ersten Ranges bezeichnen muß und bei der er sonst, z. B. bei der gar nicht unparteiischen Schilderung des Schicksals von Pegau, auf sicherem Grunde zu stehen meint. Trotzdem gleitet er über das ganz unanfechtbare bellum (d. i. Schlacht) prope civitatem Luckowe des Erfurter Mönches ohne jeden Skrupel hinweg! Die angeknüpfte Bemerkung, „daß auch das Chr. parvum Dresdense (aus der

Mitte des 14. Jahrhunderts) irgendwoher sein Lucka entlehnt hat", ist völlig nichtssagend, wenn die Herkunft nicht genauer bezeichnet werden kann. Diese und die andere besonders kühne Behauptung, daß der Verfasser des Chr. terrae Misnensis mit der „äußerlichen Anfügung" des bekannten Sprichwortes „die Legende einer Schlacht bei Lucka in seine überarbeitete Quelle hineingetragen" habe, verrät recht deutlich die von Anfang an vorhandene Absicht, aus der brauchbaren Überlieferung Lucka als Schlachtort zu eliminieren. Aber geradezu verblüffend ist Kammrads ganz willkürliche Deutung der Naumburger Schatzungsurkunde von 1320, die ihm selbst „auf den ersten Blick weit schwerwiegender" erscheint als das Zeugnis der Peterschronik und für andere Zwecke geradezu eine Fundgrube der Belehrung ist. Sie wird (als Zeugnis für den unbequemen Schlachtort Lucka) in einer Weise, gegen die sich nicht nur der kritische Verstand, sondern auch das sittliche Gefühl sträubt, unter dem Gesichtswinkel einer unbequemen Leistung betrachtet. Nach dieser Quelle wurde der Rector (d. i. Pfarrer) zu Lucka von einer Abordnung von Geistlichen des Naumburger Sprengels inmitten einer Bevölkerung, die zum größten Teile das Jahr 1307 miterlebt hatte, und in eben der Stadt, die während des Kampfes zwischen den Leuten des Königs Albrecht und den Markgrafen, wie es ausdrücklich heißt, zerstört und größtenteils verlassen worden war und gewiß noch deutliche Spuren ihres Schicksals aufwies, über die von der Kirche zu zahlende Steuer befragt. Da soll er nun, um eine Herabsetzung der Gebühren zu bewirken, dem durch das Heerlager auf der Streitstatt und durch vorbeieilende Flüchtlinge entstandenen und durch manche Chroniken wie die Erfurter verbreiteten Gerüchte von einer Schlacht bei Lucka gern Glauben geschenkt und nach ihm seine eidliche Aussage gemacht haben! Will man aus dieser durch einen Schwur bekräftigten Aussage wirklich ein Mißtrauen der Naumburger Abgeordneten gegen ihren Inhalt

herauslesen, so wäre dieses natürlich nur auf die auffällig niedrige Steuersumme, aber nicht auf die offenkundigen Tatsachen zu beziehen; es heißt ja auch in dem Berichte geradezu: iste cause sunt notorie et nihilominus Rector iuratus deposuit ut supra, quod plus solvere non posset. Diese Ursachen aber sind der Kampf bei Lucka („ibidem“ !) und die Eroberung der Burg in Breitenhain, zwei in der Urkunde einfach durch „et“ verbundene Ereignisse, zwischen denen Kammrad ohne hinreichenden Grund, wohl nur um seine These Nichtlucka zu stützen, einen größeren zeitlichen Zwischenraum annimmt. Aber außer diesem untrüglichen, weil gleich der Peterschronik zeitgenössischen und mit dieser allein schon für den Schlachtort Lucka ausschlaggebenden Zeugnisse nennen auch alle anderen Quellen, soweit sie den Schauplatz genauer bezeichnen, Lucka als diesen. Sollte man nicht, wenn der Kampf zwischen Lucka und Leipzig stattgefunden hätte, irgendwo eher dieses Hauptquartier der Markgrafen oder das in allen Klöstern bekannte Pegau oder die sehr alten Städte Zwenkau und Rötha statt des damals ganz unbedeutenden Ortes erwähnt finden?

Diese sonderbare Quellenbehandlung ist bei einem in der historischen Kritik nicht unbewanderten Autor, der andern gern „falsche Quellennutzung“ vorwirft, zunächst ganz unbegreiflich; aber sie erklärt sich bei genauerem Zusehen daraus, daß er die sogenannten Altzeller Annalen (AVC), eine für das Jahr 1307 gewiß wertvolle, aber doch erst aus dem 15. Jahrhundert stammende Quelle, mit größter Bestimmtheit aus „verschollenen Leipziger Thomasannalen“ herleitet und deshalb über die gleichzeitigen Zeugnisse stellt, dann aber, was der Hauptfehler ist, dort etwas zwischen den Zeilen liest, was gar nicht darin steht, und etwas dort vermißt, was wirklich zwischen den Zeilen zu lesen ist. Er behauptet nämlich mit bald größerer, bald geringerer Zuversicht, daß nach den AVC der Auszug der Markgrafen nach dem Kampfplatze und die Rückkehr in das Hauptquartier Leipzig an einem Tage stattgefunden

habe. Dann war aber nach seiner Meinung die zurückgelegte Strecke zu groß, als daß man Lucka als den Ort des Zusammenstoßes annehmen könnte. Aber ein „eodem die“ wird eben von Kammrad ganz willkürlich suppliert, und es steht auch überhaupt in keiner der älteren Quellen, auch (Kammrad sagt „leider!“) nicht in dem Chr. terrae Misnensis, das wie die AVC auf dieselben Leipziger Thomasannalen zurückgehen soll; nicht einmal die Rückkehr nach Leipzig wird hier erwähnt. Man ist daher doch wohl eher zu der Annahme berechtigt, die auch durch das Schwanken der Quellen bezüglich des Kampftages nahegelegt wird, daß nicht alles an einem Tage geschehen ist, daß etwa am 30. Mai (Papst Felix-Tag) nachmittags in Leipzig die religiöse Feier und der Abmarsch in die Gegend von Rötha-Zwenkau oder an den zur Verbergung des Aufmarsches vorzüglich geeigneten Wald, am 31. Mai (Petronellentag) im Morgengrauen der Aufbruch, die Überrumpelung des Lagers und am Nachmittag der Heimritt der Heerführer und ihres Gefolges nach Leipzig stattgefunden hat. Aber selbst wenn man mit Kammrad alles auf einen Tag verlegt, ist es durchaus keine unmögliche Annahme, daß der Sieger nach seinem Aufbruch am frühesten Morgen und seinem raschen Waffenerfolge am Abend desselben Tages mit seinen Getreuen, natürlich nicht mit der ganzen Masse des Heeres, das durch die (als etwas Selbstverständliches nicht besonders erwähnte) Plünderung des Lagers, die Verfolgung der Flüchtigen usw. aufgehalten wurde, in ganz ebenem Gelände zu Pferde nach Leipzig zurückgekehrt ist. Wem dies undenkbar erscheint, der mag sich einmal bei unsern Kavalleristen und Artilleristen nach den Marschleistungen erkundigen, die ihnen im heutigen Manöver zugemutet werden. Überdies wird die Entfernung Leipzigs von der nördlichen Grenze der Luckaer Streitstatt, wo es wahrscheinlich zum Kampfe kam, mit 30 km von Kammrad zu hoch bemessen. Er schließt aber nun eben auf Grund so willkürlicher Interpretation der AVC, daß nicht nahe bei

Lucka gekämpft worden sein könne. Und eine weitere Bestätigung hierfür findet er darin, daß die AVC den Kampfplatz nicht ausdrücklich erwähnen. Er ahnt zwar selbst die Unzuverlässigkeit dieses schon methodisch bedenklichen argumentum e silentio. Ein Schweigen ist ja tatsächlich gar nicht vorhanden; der Verfasser der AVC konnte, nachdem er das Lager der Schwaben vor Lucka, ihre Schandtaten, sodann, ohne irgendwelche Truppenbewegung auf ihrer Seite zu erwähnen, den Aufbruch des Markgrafen und seinen erfolgreichen Angriff auf die Feinde erzählt hatte, „allerdings sich der Hoffnung hingeben, jedermann müsse die Anschauung von einer Schlacht bei Lucka aus seiner Schilderung gewinnen", zumal zu einer Zeit, wo das Sprichwort vom Schwabenglücke gewiß allgemein bekannt war. Man könnte von den AVC geradezu sagen: cum tacent, clamant; aber trotzdem sind sie für Kammrad ein sicheres Zeugnis für Nichtlucka! Er beruft sich dabei auch auf die aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Handschrift E der Peterschronik, deren Verfasser es anscheinend besonders auf eine Berichtigung des in der Hauptstelle dieser Chronik überlieferten Datums abgesehen hat, so daß er den Sieg des Markgrafen ohne nochmalige Erwähnung von Lucka berichtet. Aber dieser Umstand genügt für Kammrad, obwohl er das an dieser Stelle (E.) überlieferte Datum für unglaubwürdig hält, diese spätere Notiz eines Erfurter Mönches über die gleichzeitige mit Lucka zu stellen; denn „des E. Kunde geht seines Erachtens im letzten Grunde (wie die AVC) ebenfalls auf Leipziger Urstoff oder dergleichen zurück, wo der Name Lucka als Schlachtort, den Tatsachen entsprechend (!), ausgeschlossen war". Mit solchen Behauptungen läßt sich freilich alles beweisen!

Wie der alte Name „Streitstatt", der topographische Beleg für Lucka als Kampfplatz, eines Tages aus Lagerstatt entstanden sein soll, bleibt unklar. Daß sich die noch heute übliche Bezeichnung zuerst in einem Akten-

hefte von 1517 findet, konnte Kammrad übergehen, da er in einer Anmerkung zu dieser leicht irreführenden Bemerkung hinzufügen mußte: „Zehn Jahre früher hat ein Brand die Kirche (mit etwaigen schriftlichen Aufzeichnungen) vernichtet." Auf die bildliche Darstellung von Szenen aus der Schlacht bei Lucka ist kein besonderer Wert zu legen, obwohl für die Glaubwürdigkeit Rothes hinsichtlich der Ausführung historischer Gemälde durch Friedrich d. Fr. auf der Wartburg, von denen das eine die Schlacht bei Lucka verherrlicht haben soll, das 1909 über diese Residenz des Landgrafen erschienene Hauptwerk entschieden eintritt und auch die Gewissenhaftigkeit des altenburgischen Pfarrers Tauchwitz nicht bezweifelt werden darf. Als Beleg hierfür und zugleich als Ergänzung eines den Luckakampf betreffenden Zitates sei folgende Stelle seiner Collectanea (Bl. 59 b) erwähnt: „Epitaphia et monumenta templi Franciscanorum in Aldenburgk bona fide et diligenter a. 1596 pridie Laurentii a me descripta: Auf der Borkirchen ahn der Mawer in parte meridionali: Nach Christi Geburt MCCC vnd VII Jhar ist gestorben der gestrenge Ritter E. Cunradt von Vttenhofen in dem Streit für Luckowe, den Gott gnade. Insignia, so zwar nicht alt scheinen, so wohl auch die Schrift, daß ich dofür halte, es sey diese Tabula vielleicht hernachen dohin gesetzt oder vielleicht a quodam eiusdem familiae renoviret worden." Man sieht, daß der wackere Pfarrer durchaus nicht alles, was er über die Streitstatt und Bildwerke erfuhr, auf Treu und Glauben ruhig hingenommen hat. Interessant ist, was Kammrad in seinem Anhange über die Beziehungen eines Konrad v. Uttenhofen zu dem bei Lucka geschlagenen Führer Nortenberg feststellt und was für die Echtheit der Grabschrift spricht. Freilich bleibt noch ein Zwiespalt zwischen ihrem und dem am 10. Juni 1307 noch lebenden Konrad v. Uttenhofen bestehen, wenn man diesen nicht als den Sohn des Luckakämpfers ansehen will. Die ebenfalls im Anhange von Kammrad gebotenen Daten über den Küchenmeister von Nortenberg in seiner

doppelten Stellung eines Feldhauptmanns und eines Reichslandvogts zu Nürnberg sind sehr dankenswert; aber sie berechtigen doch wohl nicht zu dem Schlusse, daß dadurch die gewöhnlich angenommene Verwechslung des Reichslandvogtes mit dem Burggrafen von Nürnberg wahrscheinlicher wird und nun erst recht der Zollerngraf aus der Zahl der Luckakämpfer auszuscheiden ist. Eine solche Verwechslung darf Kammrad am allerwenigsten dem Verfasser seiner so überaus hoch eingeschätzten Hauptquelle zutrauen, in deren Worten auf den Titel neben dem unsichern Namen der Hauptnachdruck zu legen ist. Es deuten also die Worte der AVC: rex Albertus misit comitem de Norrinberg entschieden darauf hin, daß der junge Zollerngraf Friedrich IV., vielleicht gerade wegen seiner nahen Beziehung zum Nürnberger Landvogt, dem königlichen Feldhauptmann Nortenberg, im Auftrage Albrechts diesem die von Franken her kommenden Verstärkungen zugeführt hat. Nortenberg war im November 1306 in dem bedrohten Lande und mag wohl dort ohne Unterbrechung bis zur Katastrophe geblieben sein; darauf weist auch Ottokars Reimchronik (die nach Kammrad oft das Wesen der Sache trifft) hin, wenn sie sagt: die dâ hat lâzen hie Albreht der Kunic fruot dem lande ze huot. Die Nachricht Victrings, daß in dem fraglichen Kampfe der Burggraf von Nürnberg mit vielen Edlen gefangen worden sei, ist also doch wohl nicht ohne weiteres zu verwerfen, abgesehen davon, daß auch die Peterschronik mit ihren advocati regis auf mehrere Anführer hinweist.

Wie denkt sich nun Kammrad nach seiner eigenen Interpretation der AVC und seiner davon durchaus abhängigen Behandlung der andern Quellen den Verlauf des Kampfes? Er schildert zwar selbst sehr zutreffend und anschaulich die durch die Verkehrsmöglichkeit außerordentlich begünstigte Schutzlage, in der sich das auf dem Kulturboden der Streitstattflur bei Lucka lagernde Heer des Königs befand und „wie die Spinne in ihrem Gewebe

lauerte", und er gibt auch zu, daß von einem Plane dieser „verhältnismäßig kleinen Söldnerbande", einen Vorstoß auf Leipzig zu machen, in der Überlieferung keine Rede ist. Dennoch läßt er sie aus dieser vortrefflichen Position heraus in ein durch Waldungen unsicheres Gelände gegen die schon damals bedeutende Stadt Leipzig hin aufbrechen. Und da soll nun auf die „ahnungslos Dahinreitenden vom Walde her, bzw. aus unübersichtlicher Gegend" ein Überfall gemacht worden sein! Die an diese Vermutung geknüpfte Schilderung ist natürlich ein reines Phantasiestück, das durchaus nicht bietet, was in der Einleitung versprochen wird, wo es heißt: „Wie der Hergang tatsächlich gewesen ist, werden wir sehen." Die Worte der Hschr. E der Peterschronik (detinuit et expungnavit Suevos), die nach Kammrad auf einen Überfall in freiem Felde hindeuten, passen gewiß mindestens ebensogut auf eine Überrumpelung des Lagers, zu der die in ihm herrschende Zuchtlosigkeit ganz besonders anreizen mußte. Die große Bestürzung und Verwirrung der im Lager Überraschten, die ohne Zweifel auch den historischen Kern der Mären von den in einem Backofen und in Pferdeleibern versteckten Schwaben bildet, wird durch die Kunde von den zahlreichen Gefallenen und Gefangenen bezeugt. Daß dabei stark übertrieben worden ist, stellt niemand in Abrede; doch die gut bezeugte Zahl von 360 Getöteten, die auch nach Kammrad „unschuldsvoll ans Licht tritt", ist doch wohl ein deutlicher Hinweis, daß nicht nur ein unbedeutendes Treffen stattgefunden hat. Aber der Haupterfolg des Siegers war allerdings die Gefangennahme so vieler Edlen und namentlich der Landherren, die sich dem königlichen Herrn im Interesse ihrer eigenen Machtstellung dem erstarkenden Landesfürsten gegenüber angeschlossen hatten und mit ihren Besitzungen dem Reichsoberhaupte bei einem kriegerischen Vorgehen gegen den Markgrafen wichtige Stützpunkte boten. Diese waren nun dem K. Albrecht entzogen, wenn Friedrich d. Fr. jene einheimischen Gegner seiner Territorialherrschaft zu-

nächst in sicherem Gewahrsam behielt. Der König wurde nach der gewöhnlichen Auffassung an einem neuen Feldzuge gegen die Sieger von Lucka im Sommer 1307 durch die Nachricht vom Tode seines Sohnes Rudolf verhindert. Mit dieser wird aber sein zögerndes Vorgehen nicht genügend erklärt. Er ließ ja bereits im Juni Streiter aufbieten und bei Frankfurt a. M. ein Lager beziehen, wo er Ende Juni und Anfang Juli urkundet, und rückte dann über Mühlhausen, Langensalza nach Naumburg vor. Erst in dieser Stadt oder in ihrer Nähe hat er wohl, wie Kammrad mit gutem Grunde vermutet, also im August, die Todesnachricht erhalten. Da fragt man doch billig, weshalb der König, im Besitze einer Heeresmacht, drei Monate lang mit einem Vorstoße gegen die Wettiner zögerte und sich auf diplomatische Unterhandlungen, besonders auch wegen Herausgabe der Gefangenen, beschränkte. Der Markgraf hielt eben die einheimischen Großen fest bis zu der von Ottokars Reimchronik gemeldeten Verabredung, daß sie Städte und Burgen im Lande ihm überantworteten. Damit aber hatte das Reich, wie Ottokar durchaus richtig sagt, über die meißnischen Lande „die gewer verlorn." Das wurde dem K. Albrecht noch deutlicher, als er 1308 ohne Heer in Thüringen erschien, um die Großen des Landes für sich zu gewinnen; denn die Edlen und Vögte erschienen gar nicht, als sie zur Tagsatzung berufen wurden. Nach solchem Mißerfolge und der sich daraus ergebenden Erkenntnis, daß seit dem Siege des Markgrafen bei Lucka das erfolgreiche Vordringen seiner Teritorialherrschaft einen völligen Umschwung in dem Verhältnisse seiner Länder zum Reiche bewirkt hatte, war es gewiß eine ganz leere Drohung des Königs, daß er mit vernichtender Heeresmacht zurückkehren werde. Auch unter seinen Nachfolgern auf dem deutschen Königsthron ist es namentlich infolge jenes Umschwunges, durchaus nicht nur wegen der folgenden Verwickelungen im Reiche zu keinem bewaffneten Vorgehen seiner Herrscher gegen die Wettiner zur Wahrung

veralteter Rechte mehr gekommen. Der Verfasser der AVC bezeichnet also die Tragweite des Sieges bei Lucka durchaus richtig, wenn er von dem Markgrafen sagt: Suevos . . . vicit liberans patriam ab eorum incursionibus usque in hodiernum diem. Und diese dauernde Wirkung betont auch Ranke, obwohl er der Luckaschlacht als eigentlicher Kriegshandlung nicht völlig gerecht wird, mit der Bemerkung, sie sei dadurch von hohem Werte, daß sie das Übergewicht einer lokalen Gewalt über die Reichsgewalt zur Anschauung brachte. In diesem Sinne ist doch wohl die „Schlacht bei Lucka" kein bloßer Augenblickserfolg gewesen, sondern sie kann wirklich als ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner bezeichnet werden!

VIII.

Ein Sonnenlehen.

Von

Dr. jur. **Klinghardt**, Referendar.

Die Frage nach der rechtlichen Natur und der geschichtlichen Entstehung der sogenannten „Sonnenlehen" ist im 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts lebhaft erörtert worden.

Aus der Fülle der Schriften, die dem feudum solare gewidmet sind, seien nur hervorgehoben:

Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1828, S. 278—280;

Ahasverus Fritzsche, De feudo solari, enthalten in Ahasveri Fritzschii opuscula varia, Nürnberg 1732, S. 1—3.

Sie erwähnen zahlreiche Güter, die angeblich Sonnenlehen seien, bringen aber nur von einem einzigen, der Herrschaft Warberg, genauere urkundliche Nachrichten, die einen Rückschluß auf die Entstehung und Bedeutung dieser etwas mythischen Bezeichnung zulassen könnten. Grimm berichtet über dieses zwischen Helmstett und Wolfenbüttel belegene Gut im Anschluß an Schoppius de allod. cap. I, § 16:

„beim antritt der herrschaft ritt in aller frühe der neue besitzer, geharnischt und mit bloßem degen gegen morgen, that, sobald sich die sonne erhob, drei streiche kreuzweis in die luft (kreuzstrich in die sonne) und warf geldstücke unter das volk."

An diesen eigentümlichen Vorgang haben sich die mannigfachsten Kontroversen angeschlossen, sie kommen jedoch über eine allgemeine Deutung dieser symbolischen Handlung nicht hinaus. Vor allem lassen sie sämtlich die

Frage offen, auf welcher geschichtlichen Grundlage sich die eigentümlichen Rechtsverhältnisse dieser Güter entwickelt haben, die eine Mittelstufe zwischen Allodium und Lehen bilden. Sie begnügen sich mit dem Hinweis, daß es ein antiquum ius Germanorum sei, dessen Schleier man nicht mehr lüften könne.

Vielleicht können zur Lösung dieser Frage, die doch den eigentlichen Kernpunkt des Sonnenlehen-Problems bildet, die urkundlichen Nachrichten beitragen, die über ein in der Literatur bisher noch nicht erwähntes „Sonnenlehen" das Gut Schlöpitz im Herzogtum Altenburg, im Herzoglichen Staatsarchiv vorhanden sind.

Die aktenmäßige Bezeichnung dieses Gutes findet sich zum ersten Male in einem Erbkaufskontrakte vom 5. Oktober 1805, der „über das in bestimmten Geld- und Naturalien-Zinsen, der Erbgerichtsbarkeit und Lehnsherrlichkeit über die daselbst belegenen Grundstücke bestehende Sonnenlehen Schlöpitz" abgeschlossen wurde. Im Volksmunde jedoch hat dieser Name offenbar schon lange vor 1805 gelebt, da es bereits 1795 in der „Zeitschrift über das Fürstentum Altenburg", Jahrgang 1795, S. 216, von Schlöpitz heißt: „es werde nicht in Lehen genommen und daher für Sonnenlehen ausgegeben".

Man war sich offenbar nicht recht im klaren, ob nun Schlöpitz eigentlich Lehen oder Allodium sei, und hat deshalb wiederholt die vorhandenen Akten genau geprüft. So kam es 1835 zu einem kurzen extractus actorum, der jedoch eine Aufklärung über die Bezeichnung als Sonnenlehen nicht geben konnte, „da sich hierüber nicht die mindeste Nachricht findet". Eingehender hatte sich 1802 mit der geschichtlichen Entwicklung der Gerichtsverwalter von Schlöpitz beschäftigt. Er konnte ebenfalls eine eigentliche Lösung nicht finden, doch ist es offenbar seinen Studien zu verdanken, daß die einschlägigen Akten und Urkunden nicht in verschiedene Archive zerstreut sind.

Die direkten urkundlichen Nachrichten gehen bis zum Jahre 1534 zurück.

Ein 1569 zwischen „Utzen von Ende zu Caschwitz und Lomptzigk und Blasiussen Zimmermann“ abgeschlossener Erbkaufkontrakt berichtet, „das das guth Schlepitz Erbguth gewesen sey und allererst, als Joachim von Siebenhayn daßelbige bekommen, auff sein untertheniges Bitten und Ersuchen zu Lehenguth gemacht sey worden“.

In welchem Jahre diese Umwandlung des Allodiums in ein Lehen sich „allererst“ vollzogen hat, erwähnt die Urkunde nicht, läßt sich aber aus anderen verstreuten Bemerkungen feststellen.

Der vollständige Lehnsbrief des mit Schlöpitz belehnten Joachim von Siebenhayn ist zwar nicht vorhanden, doch gibt eine Aktennotiz von 1646 den Kopf und die ersten Zeilen abschriftlicch wieder und bemerkt: „dieser lehen brieff stehet im braunen lehen buche folio 113, a. d. 1534 ausgefertigt.“

Außerdem findet sich in einer Zusammenstellung verschiedener Altenburger Lehnsgüter die Notiz: 113 „Schlepiz, Joachim von Siebenhayn beliehen a. d. 1534“, offenbar ebenfalls dem „braunen lehen buche folio 113“ entnommen.

Dieses „braune buch, darinnen Extracta der lehenbrieffe, Consense und anderes“, ist nicht vorhanden. Es bleibt deshalb unbekannt, aus welchen Gründen Siebenhayn das als Allod erworbene Schlöpitz in jenem Jahre dem Landesherrn zu Lehen angetragen hat.

Vielleicht war er bereits mit anderen Besitzungen Lehnsträger des Kurfürsten Johann Friedrich, vielleicht folgte er als Adliger nur der feudalen Tradition seines Standes.

Ebenso bleibt es zunächst im Dunkeln, welcher Art dieses neue Lehen gewesen. Nähere Schlüsse über diese wichtige Frage lassen sich erst aus einem Lehnbrief vom „20. Marty a. d. 1569“ ziehen, in dem Uz von Ende von den drei Gebrüdern „Johann Friedrich der Älter, Johann

Wilhelm und Johann Friedrich dem Jüngern" mit Schlöpitz belehnt wird.

Es umfaßte damals „die Behaußung samt Eylf Hufen Ackers, darauf man zu ein feldt fünf und viertzig schock Altenburgisch Maaß ungefehrlich sehen mag, darzu drey wiesen und einzelne höltzer, daraus er sein gewöhnlich feuerwerg haben kann, Item drey Gärthners Güther, so aus solchem Guthe erzogen und aufgerichtet worden". Ferner bezog das Lehen eine Reihe verschiedenartiger Zinse aus den Dörfern Schlöpitz, Zechau, Keimnitz, Lossen, Göhren, außerdem gebührten ihm die Erbgerichte.

Diesen Komplex von Grundstücken und Gerechtsamen erhielt „Uz von Ende und seine Leibes-Lehnerben zu Mänlihen" (Mann-Lehen). Er sollte es „gleich anderen Unsern Ambtseßen vom Adell mit einem gerüsteten Pferde verdienen".

Uz erhielt es demnach als ein reines Rittermannlehen wie es bereits sein verstorbener Bruder Gottfried von Ende zu Lehen getragen hatte; der Lehnsbrief von 1559 hebt ausdrücklich hervor, Uz solle das Gut „allermaßen wie Gottfried von Ende, sein Bruder sehl. zu lehen empfangen".

Auf welche Weise aber dieser Gottfried in den Besitz des Gutes gekommen, ob er der unmittelbare oder nur ein späterer Nachfolger des ersten Lehnsträgers, des Joachim von Siebenhayn, gewesen ist, muß dahingestellt bleiben. Der Lehnbrief des Gottfried ist nicht vorhanden, und die vorhandenen Urkunden schweigen.

Es läßt sich deshalb auch nicht urkundlich belegen, daß Schlöpitz „allererst" bei seiner Verleihung im Jahre 1534 gleichfalls als ein Rittermannlehen vergeben wurde.

Immerhin spricht die ganze politische Lage jenes Jahres dafür, daß dem Kurfürsten Johann Friedrich daran liegen mußte, gerade ein „Mänlihen mit einem gerüsteten Pferde" anzunehmen. Damals hatten unter dem drohenden Gespenst des Türkenkrieges die katholischen und evangelischen Stände einmütig alle verfügbaren Kräfte aufge-

boten und waren im Verein mit Spaniern und Italienern gegen die Ungläubigen ins Feld gezogen. War aber auch der Ansturm des Sultans bereits 1532 siegreich abgewiesen, so mochte doch mancher Reiter draußen geblieben sein und der Kurfürst zur Verstärkung seines Heeres gern ein neues Mannlehen „mit einem gerüsteten Pferde“ annehmen, zumal sich die düsteren Wolken eines Religionskrieges immer drohender zusammenzogen.

Ferner stimmt der nur nach Kopf und ersten Zeilen in der erwähnten Aktennotiz von 1654 wiedergegebene Lehnsbrief des Joachim wörtlich mit dem Brief von 59 überein. Es läßt sich vermuten, daß er nicht nur mit diesem willkürlich losgetrennten Teile, sondern seinem ganzen Inhalt nach mit dem Lehnsbrief der Uz sich deckt. Wahrscheinlich sah der Schreiber jener Notiz gerade aus diesem Grunde davon ab, den ganzen Brief abzuschreiben, um nicht unnötig Bekanntes zu wiederholen. Er begnügte sich mit dem stillschweigenden Hinweis, daß der Lehnsbrief von 1534 mit den ihm bekannten späteren Lehnsbriefen inhaltlich übereinstimme, daß also Schlöpitz auch in jenem Jahre „allererst“ als ein Rittermannlehen begründet wurde. Andernfalls würde sicher wenigstens der Brief der Uz einen Hinweis darauf enthalten, daß ursprünglich die Lehnsform eine andere gewesen sei. Der Verfasser hätte sich nicht die gute Gelegenheit entgehen lassen, in der üblichen rückblickenden Weise genau über eine so wichtige Tatsache zu berichten.

Diese rechtliche Natur des Lehens blieb auch in den nächsten hundert Jahren unverändert bestehen, der tatsächliche Bestand des Gutes dagegen erlitt bald eine bedeutende Veränderung. Unter Konsens der Lehnsvettern und nach fürstlicher Ratifikation verkaufte der schon öfters genannte Uz von Ende im Jahre 1569 an Blasius Zimmermann „umb und vor fünfhalbtausend Gulden Kauf-Summa das Ritterguth Schlepitz an der Behausung, Ställen und Gebäuden, Gärthen, Wassergräben und Teichen, auch allen

Ackerbau der Dreyfeldt, wie der von Ende dieselbigen genossen und gebraucht, samt der Wintersaat, allen wiesen, auch der Mühle und Fischbach, desgleichen die frohne bei den Dreschern, wie daßelbige bisher bei dem Ritterguth gewesen".

Die Erbgerichte aber, die Erbzinsen und Lehen auf den Drescher- und allen anderen Gütern behielt sich Uz ausdrücklich vor, bestimmte auch, daß, falls das verkaufte Gut Schlöpitz durch Todesfall oder Kauf den Besitzer wechsele, „das Guth und alle verkaufte Zugehörungen von dem von Ende oder seinen Erben und Nachkommen zu Lehen gesucht und empfangen werden".

Auch bei der fürstlichen Ratifikation wurde nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß nach Veräußerung der Grundstücke das Rittermannlehen nur noch aus den vorbehaltenen Erbzinsen, Erbgerichten und Lehen bestehen werde. Ebenso ist in späteren Urkunden öfters betont, daß seit 1569 das Rittermannlehen Schlöpitz nur noch einen Komplex von Gerechtsamen umfasse.

Auf diesen Uz, der demnach für den splendor familiae nicht besonders bedacht war, folgte laut Lehnbrief sein Sohn Ehrenfried im Jahre 1594. Auch er trug Schlöpitz als ein reines Rittermannlehen.

Von Ehrenfried, der 1613 ohne Leibeslehnserben starb, kam Schlöpitz an die mitbelehnten Lehnsvettern. Diese überließen auf Grund eines Erbteilungsvertrags Schlöpitz an einen Georg Uz von Ende, dem bald sein Sohn Uz von Ende folgte. Dieser steckte tief in Schulden und mußte das Gut unter Konsens der Lehnsvettern und nach fürstlicher Ratifikation an Wolff von Kreutzen verkaufen.

Dieser vererbte es an seinen Sohn Georg, von dem es durch Erbgang an seinen jüngeren Bruder, den Wolff Adam von Kreutzen kam.

Dessen pekuniäre Lage scheint ebenfalls recht schlecht gewesen zu sein. Recht offenherzig wandte er sich an seinen Landesherrn: „Euer Churf. Gn. Ist sonder Zweifel

gnädig bekandt in was großen schulden und beschwerungen Ich stecke; und wie dannenhero unterschiedene Creditores mit executionsprocessen in mich drängen, Zu deren Abwendung ich kein ander Mittel als die Veräußerung der Schlöpitzer Zinsen erlangen kann" — und bat, einen mit dem Obristen Johann Martin Öttingern verabredeten Kauf zu bestätigen.

Sein Gesuch wurde genehmigt, und Schlöpitz kam damit 1652 an die Familie Öttinger, in deren Händen es aber nur bis 1670 blieb. In diesem Jahre starb der einzige Sohn des Obristen, ein Alban Eduard von Öttinger, ohne Leibeslehnserben, auch ohne Mitbelehnte zu hinterlassen. Da nun „nach dem tödlichen Abgange Alban Eduards von Öttinger zu Breitenhayn daß alß Manlehen beseßene obgenannte Schlöpitzer Getreide Geld und Kaphaun Zinßen apert waren", wurde das Lehen für heimgefallen erklärt, und die Schlöpitzer Untertanen wurden angewiesen, von jetzt ab an das Amt Altenburg zu liefern.

Da der Lehnsherr, dem es zufiel, gleichzeitig der Landesherr war, verwandelte sich hierdurch das einstige Rittermannlehen naturgemäß in ein Kammergut. Nun *sollte* es in raschem Wechsel durch mehrere Hände gehen.

Anheimgefallen war es 1670 an Friedrich Wilhelm *II.* Nach dessen Tode erhielt es 1672 Herzog Ernst der Fromme zu Gotha, auf den 1675 seine hinterlassenen sieben Söhne folgten, von denen die Regierung in Gemeinschaft fortgeführt wurde. Bei einer 1680 durchgeführten Auseinandersetzung wurde nun das Kammergut Schlöpitz dem Herzog Christian zugesprochen.

Dieser Vertrag stellte zugleich allgemeine Regeln auf, die bei der Zuteilung solcher Kammergüter zu beachten seien.

§ 5: Die Kammergüter bekömmt und hat jeder Herr ohne Ritterdienst, Steuern und alle anderen Auflagen und Beschwerungen frey, wie sie von der Fürstlichen Herrschaft bisher genutzet und beseßen worden.

§ 6: Ein jeder Fürstl. Interessent und dessen Successor soll mehr nicht als die Erbgerichte oder Vogteylichkeit auf seinem zugefallenen Antheil und über die darin gehörigen Lehnleute und Untertanen, auch deren Häußer, Äcker, Wälder, Wiesen und andere Ein- und Zugehörungen zu exerciren haben.

§ 7: Ingleichen soll jedem Fürstl. Interessenten zu den zugetheilten Güthern mehr nicht als die Niederjagdgerechtigkeit zustehen.

Schlöpitz wurde demnach, obwohl dem Eisenberger zugesprochen, der Souveränität des Altenburger Herzogs, Friedrich I., nicht entzogen.

Immerhin blieb es trotz seiner Zuteilung an den Eisenberger noch ein Kammergut. Der eigentliche Landesherr war und blieb zwar der Altenburger, der Eisenberger nahm aber doch noch mittelbar an der Souveränität über Schlöpitz teil, da er auch fernerhin als Mitregent an der Besetzung der sächsischen „gemeinschaftlichen Hohen Justizkollegiums" Anteil hatte.

Diese rechtliche Natur des Gutes mußte sich ändern, als es 1685 in die Hände eines Herrn kam, der an der Landeshoheit keinen Anteil hatte. In diesem Jahre wurde es dem Veit-Ludwig von Seckendorff „umb seiner dem gesamten Fürstl. Hause hierbevor geleisteten und noch überhabenden Dienste" gewährt. Es wurde dabei ausdrücklich betont, daß es auch in dessen Händen in unveränderter Rechtsform weiterbestehen solle „als ein freyes Eigenthum, welches weder mit Steuern, Präsentgeld, Ritterdiensten oder anderen Abgaben, wie sie Namen haben mögen und jetzo und künftig erdacht werden können, in keinerlei Wege zu beschweren sey".

Er kam damit aus den Händen eines souveränen Herrn und mußte infolgedessen aus der Reihe der Kammergüter ausscheiden. Trotzdem trat es aber nicht wieder in die ursprüngliche Rolle eines Rittermannlehens zurück, da es dem Seckendorff zugesprochen wurde, ohne ihn mit

Präsentgeld oder Ritterdiensten, den charakteristischen Pflichten eines Lehnsträgers, zu beschweren, demnach auch nicht mehr durch Investitur gewonnen wurde.

Andererseits waren mit Schlöpitz Rechte verbunden, die sich sonst nur aus der Lehnseigenschaft eines Gutes ergeben konnten: Erbgerichte oder Vogteilichkeit und Niederjagdgerechtigkeit — Gerechtigkeiten, die gemäß den §§ 6 und 7 des Vertrages von 1680 Schlöpitz zustanden und deren unverändertes Fortbestehen zugunsten des Seckendorff ausdrücklich angeordnet war.

Es nahm demnach infolge dieser von Zufälligkeiten stark beeinflußten historischen Entwicklung eine eigentümliche Mittelstellung zwischen Lehen und Allod ein, die ihm alle rechtlichen und wirtschaftlichen Vorzüge eines Lehens zukommen ließ, ohne ihm die entsprechenden rechtlichen und wirtschaftlichen Lasten aufzulegen.

Diese sonderbare Rechtsform entspricht nun in der Tat der Vorstellung, die man offenbar von der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung eines Sonnenlehens hatte. Auch diese waren nach den überlieferten dürftigen Andeutungen Güter, die Vorzüge besaßen, die nur einem Lehnsgut zukommen konnten, ohne indessen bei irgendeinem irdischen Herrn in Lehen genommen zu werden.

Es kann nicht wundernehmen, daß in solchen Fällen die kraftvolle, aber stets dem Mystischen zugeneigte Phantasie des Volkes in Gott oder der Sonne einen überirdischen Lehnsherrn erkennen wollte und — stets geneigt, Rechtsverhältnissen einen drastischen, äußeren Ausdruck zu verleihen — dieser Auffassung durch die erwähnte symbolische Handlung Ausdruck verlieh. Von Schlöpitz wird allerdings die Vornahme einer solchen symbolisch dargestellten Investitur nicht berichtet, doch kann dies für die rechtliche Charakterisierung des Gutes nicht sehr ins Gewicht fallen, da in erster Linie die tatsächliche wirtschaftliche und rechtliche Form des Gutes selbst entscheidend sein muß.

Man wird deshalb Schlöpitz ohne Bedenken unter die vorhandenen Beispiele von Sonnenlehen einreihen und dem Volksmund Recht geben, der diese Bezeichnung bis in die Gegenwart fortleben ließ.

Etwas rätselhaft mag es freilich anmuten, daß noch in dieser späten Zeit — nach 1685! — sich für Schlöpitz die Bezeichnung als „Sonnenlehen" neu bilden konnte. Allein auch diese Frage findet eine einfache Lösung bei einer genaueren Prüfung der persönlichen Verhältnisse jenes Veit-Ludwig von Seckendorff.

Er war einer der höchsten Würdenträger des Altenburger Landes, Geheimer Rat und Landschaftsdirektor, bekleidete aber außerdem das Amt eines Kanzlers der Universität Halle. In dieser Eigenschaft mag er öfters in Halle geweilt haben und wird dabei mit den akademischen Lehrern in nähere Berührung gekommen sein. Zu diesen gehörte damals der bekannte Praktiker Samuel Stryk, der besonders in lehnsrechtlichen Fragen sich literarisch betätigt hat. Auch Thomasius lehrte damals in Halle, von dessen Schriften drei dem Lehnrecht gewidmet sind.

Es ist unter diesen Umständen keine haltlose Vermutung, daß der Kanzler mit einem dieser Forscher eingehender die eigentümlichen rechtlichen Verhältnisse seines Gutes Schlöpitz besprochen haben mag, zumal gerade Stryk „de immunitate a servitiis feudalibus" (1690) und „de differentiis iuris Saxonici a iure feudali communi" (1680) geschrieben hat. Bei einer solchen Gelegenheit wird man — mit der genaueren historischen Entwicklung nicht vertraut — in Schlöpitz eins der „alten Sonnenlehen" erkannt haben, Seckendorff wird diese interessante Bezeichnung aufgegriffen und auch in Altenburg verbreitet haben, sodaß das

Sonnenlehen Schlöpitz

bis auf den heutigen Tag im Volksmund fortleben konnte.

Da demnach die Entstehung dieses „Sonnenlehens" nicht in grauer Vorzeit, sondern in jüngerer Vergangenheit

zu suchen, ist, dürfte man vielleicht berechtigt sein, gegenüber der bisherigen Behandlung des Sonnenlehenproblems einige kritische Bedenken zu äußern.

Sämtliche Schriftsteller, die sich mit der Entstehung der Sonnenlehen beschäftigen, glauben, in ferne Zeiten zurückgehen zu müssen, um die historische Wurzel zu entdecken. Sie sehen in dem Sonnenlehen ein antiquum ius Germanorum, Grimm glaubt sogar, in einer Andeutung des Tacitus in den Annalen (XIII, 55) den Schlüssel zur Lösung der Frage finden zu können.

Außerdem sind anscheinend die meisten Forscher von der Vorstellung beherrscht, daß sämtliche Sonnenlehen aus einer gemeinsamen historischen Wurzel hervorgegangen sein müßten.

Allein beide Voraussetzungen finden weder in der hier gegebenen Entwicklung des Sonnenlehens Schlöpitz noch in den sonstigen, von der Literatur angeführten dürftigen Beispielen die geringste Stütze. Sämtliche urkundlichen Zeugnisse rühren nämlich erst aus dem späten Mittelalter, so die von Ahasverus Fritzsche erwähnte Kunde aus dem Jahre 1531, die von Grimm gegebenen Nachrichten aus den Jahren 1469, 1569, 1629, dem es selbst bedenklich erscheint, daß alle diese Zeugnisse erst aus jüngerer Vergangenheit stammen. Nun könnten zwar die Urkunden jüngeren Datums, die Sitte des Sonnenlehens selbst aber schon uralt sein, allein es ist doch auffällig, daß kein einziges Zeugnis aus älterer Zeit von diesem angeblichen antiquum ius Germanorum berichtet, daß vielmehr die tatsächlich vorhandenen Nachrichten auf die verhältnismäßig junge und eng begrenzte Zeit von 1469—1685 zusammengedrängt sind.

Gerade in dieser Zeitspanne bereitete sich durch Erstarken der Territorialherren, das Emporblühen unabhängiger Städte und durch die Verdrängung des Ritterheeres durch die Feuerbüchsen der Söldnerscharen die allmähliche Auflösung des mittelalterlichen Lehnsstaates vor. Der Gedanke des gegenseitigen Treueverhältnisses mochte nicht mehr

recht in die neue Zeit passen, der Grundgedanke der Lehnsverfassung verblaßte immer mehr und mehr. Ist es unter solchen Verhältnissen nicht erklärlich, daß sich Lehnsformen bilden konnten, die von dem Vorbild des reinen Lehens in abnormer Weise abwichen?

Es ist deshalb angebracht, auch die Entstehung der Sonnenlehen, die in ihrer Verschmelzung von Allod und Lehen eine ungesunde Abart des alten Rittermannlehens darstellen, erst in diese neuere Zeit zu verlegen, die unter dem Einfluß neugestaltender Verhältnisse nicht stark genug war, alte Formen rein zu erhalten.

Hand in Hand hiermit geht die weitere Folgerung, daß diese sogenannten Sonnenlehen nicht aus einer gemeinsamen historischen Wurzel hervorgegangen sind, daß sie sich vielmehr durch Zufälligkeiten verschiedenster Art gebildet haben, die gerade in jener Periode durch das Zerfallen alter Formen und das Emporkommen neuer Gewalten begünstigt werden mußten.

Die Idee, für solche zwischen Allod und Lehen stehende Güter an Stelle eines irdischen Lehnsherrn in Gott oder der Sonne einen überirdischen Lehnsherrn zu suchen, mag freilich in der uralten Verehrung der Sonne als eines höchsten Wesens ihre Wurzel haben; allein es hieße der reichen Phantasie des Deutschen unrecht tun, wollte man ihr nicht die schöpferische Kraft zutrauen, eine solche Idee stets neu und unabhängig von historischen Vorbildern aus sich selbst heraus zu gebären.

Miszellen.

I.

Baner in Naumburg 1636.

Von Redakteur Karl Schöppe in Naumburg.

Nachdem Gustav Adolf mit seinem Tode bei Lützen die Befreiung Sachsens von den Kaiserlichen erkauft hatte, glaubte dies Kurfürstentum unter dem Schutze der Schweden sicher zu sein. Als aber Johann Georg 1635 seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht hatte, da hausten die Schweden nun um so fürchterlicher als Feinde im Lande. Sie nahmen alle Städte an der Saale und in Thüringen ein, legten ihnen unerschwingliche Brandschatzungen auf und führten vornehme Herren als Geiseln mit fort. Am 15. Januar 1636 ließ der von Eckartsberga her kommende General Baner vom Naumburger Rate 50000 Taler fordern, ließ sich aber dann mit 15000 Talern abfinden, welches Opfer jedoch nicht hinderte, daß seine Soldaten da und dort plünderten und selbst heilige Orte nicht verschonten, sie verunreinigten und durch Unzucht entweihten. Baner, den man bat, seine Soldaten zu zügeln, hatte keine andere Antwort als, die Naumburger als Abtrünnige verdienten es nicht besser. Erst als sächsische Truppen nahten, zog er sich zurück, bedrohte jedoch am 9. Februar abermals die Stadt. Nun hielten Monate hindurch, bald durchziehend, bald vorübergehend einquartiert, die Sachsen unter Oberst Gallas die Stadt, wiesen auch in verschiedenen Scharmützeln die Angriffe der noch in der Nähe liegenden Schweden zurück. Die Bauern der Umgegend mußten sich freilich der schwedischen Bedränger selber zu erwähren suchen. Die blutige Schlacht bei Wittstock (24. Septbr. 1636) war geschlagen und hatte in dem Gange der kriegerischen Ereignisse eine entscheidende Wendung herbeigeführt. Die Schweden, fast bis zur Ostsee zurückgetrieben, drangen wieder in Sachsen ein, und schon im Dezember stand Baner mit 5000 Reitern und 2000 Mann Fußvolk wieder vor der Stadt, deren sächsische Besatzung von den Bürgern gezwungen ward, ihre Absicht tapferen Widerstandes aufzugeben und dem Einmarsch der Feinde nicht zu wehren. Über die Übergabeverhandlungen findet sich im Archiv des Rates zu Laucha a. U. folgender:

Gründlicher, wahrhaftiger und eigentlicher Bericht, wie es mir ergangen zur Naumburg und uf was maße ich zu derselben Übergabe bin verursacht und gezwungen worden. Als

1. ist wahr, daß der Feind den 9. Decembris 1636 vor Naumburg ankommen und sich die Vortroppen kegen den Galgenberg gesetzet.

2. Wahr, daß ich darauf die Bürger ernstlich vermahnet, mit Fleiß in die Zwinger zum Gewehr zu gehen, weil ich gewisse Kundschaft hätte, daß der Feind mit der Armee im Anzuge wäre.

3. Wahr, daß ein Trompeter von dem Feldmarschalch Bannier zu mir geschickt und fragen lassen, ob ich die Stadt aufgeben wollte, sonsten er das Kind im Mutterleibe nicht verschonen wollte.

4. Wahr, daß ich ihm den Bescheid gegeben, Ihro kurf. Durchl. hätten mich für keine Ziffer dahin gesetzt; er sollte wissen, daß Landsknechte drinnen wären; er sollte nur kommen, ich wollte seiner erwarten.

5. Wahr, daß ich darauf alsobald ufs Rathaus gegangen, den Rath vermahnet, sie möchten den Bürgern mit gutem Exempel vorgehen und wenn junge Leute wären, dieselben vermahnen, nebst mir laut meiner Ordre, so ich vom Herrn General-Feldwachtmeister Dehnen hätte, sich wie redliche Leute zu halten, ihr Eid und Pflicht, womit sie Ihrer kurf. Durchl. zugetan, in acht zu nehmen; ich erbote mich dessen, nebst meinen Offizierern und Soldaten, wie redliche Landsknechte uns zu halten. Wofern es je kommen sollte und ich sähe keine Müglichkeit, mich zu halten, so wollte ich einen Accord treffen, darinnen ihrer nicht sollte vergessen werden, daß sie sich der Gefahr der Plünderung nicht besorgen dörfften. Und weil auch meine Ordre mitgebracht, wann die Bürger nicht fechten wollten, sie mit Gewalt darzu zu treiben, habe ich gegen dem Rathe mit Drauworten mich vernehmen lassen; ehe ich Schimpf einlegen sollte, wollte ich lieber eine Tonne Pulvers unter das Rathhaus setzen und mich nebenst dem Rathe sprengen.

6. Wahr, daß ich endlich auf die Drauworte etzliche Bürger bekommen, die auf die Posten ausgetheilt wurden.

7. Wahr, daß sich der Feind unterdessen mit der Infanterie hinter die Freiheit gesetzt und endlich die aus der Freiheit dem Feinde unter Augen gelaufen und das Thor geöffnet, und da ist der Feind hineinmarchiret.

8. Wahr, daß ich in dem Zwinger herumgegangen, die Posten visitiret, indem sind zween Bürger aus der Freiheit ans Thor kommen, den Bürgern in der Stadt zugerufen und gesagt, der Banier hätte sie geschickt, sie sollten die Stadt aufgeben, oder er wollte sie in Brand stecken.

9. Wahr, daß hierauf etzliche Bürger herumgelaufen und gerufen: was Bürger wären, sollten aus dem Zwinger gehen, darauf etzliche das Gewehr niedergeworfen, etzliche das ihre mitgenommen.

10. Wahr, daß darauf etzliche Bürger zu mir in den Zwinger gelaufen kommen, mich angesprochen, ich wollte zu den Rathspersonen kommen, sie wären für dem Herrenthore und warten meiner, mit mir zu reden.

11. Wahr, daß ich zu ihnen gegangen und den Priester nebenst der Bürgerschaft allda angetroffen, da dann der Rath mir angebracht, ich möchte die Stadt aufgeben, sie wollten mir einen Revers geben, daß ich mich nebenst meinen Officierern und Soldaten wie redlich gehalten hätte.

12. Wahr, daß ich darauf geantwortet, der Feind hätte uns nicht recht geattaquieret, es wäre kein Schuß in die Stadt geschehen,

ich wollte meine Ehre allda nicht verscherzen; sie auch weiter ermahnet, sie sollten bei mir halten, damit sie es heute oder morgen bei Ihrer kurf. Durchl. verantworten könnten; sollten sich der Schreckworte nicht entsetzen, und sie in allem Guten ermahnet; darneben wieder repetieret, wenn ich sähe, daß der Feind so stark ansetzen würde und ich mich nicht länger halten könnte, wollte ich die Bürgerschaft mit in den Accord schließen, daß sie sich der Plünderung nicht zu befahren hätten.

13. Wahr und Zeugen bewußt, daß darauf etzliche Bürger angefangen, wofern ich die Stadt nicht aufgeben wollte, wollten sie mir nebenst meinen Officierern und Soldaten die Hälse zubrechen.

14. Wahr, daß ich darauf den Rathspersonen als Zeugen zugerufen: wenn es heut oder morgen von Ihrer kurf. Durchl. begehret würde, dieselben namhaft und kündig zu machen.

15. Wahr, daß darauf Dr. Bernhard Behr denselbigen gewinket und anbefohlen, stille zu schweigen.

16. Wahr, daß ich nochmals den Rath nebenst der Bürgerschaft ernstlich vermahnet, sie sollten ihre Eid und Pflicht, damit sie Ihrer kurf. Durchl. verhaftet, in acht nehmen, ingleichen das Schreiben, so Ihre kurf. Durchl. für kurzen Tagen an sie gethan, würden sonsten schwere Verantwortung haben.

17. Wahr, daß etzliche Bürger nochmals mit den vorigen Worten verlauten lassen, vorgebend, uns die Hälse zu brechen.

18. Wahr, daß der Rath angehalten, ich möchte etzliche ihrer Personen zum Feldmarschall Bannier lassen, sie wollten zu wege bringen, ich sollte einen solchen reputirlichen Accord nebenst meinen Officierern und Soldaten bekommen, meines Begehrens nach, daß ich mit demselben Ehre davon haben könnte.

19. Wahr, daß ich mich solches nochmals geweigert und ernstliche Vermahnung gethan.

20. Wahr, daß meiner Officierer einer bei mir im Thore gestanden und gesehen, daß etzliche Soldaten des Feindes in der Freiheit sich dem Thore genähert, Feuer auf sie geben wollen, ist ein Priester unter dem Haufen herfürgesprungen und ihm in das Gewehr gegriffen.

21. Wahr, weil ich gesehen, daß ich größeren Feind in- als außerhalb der Stadt gehabt, habe ich solches ihrem Begehren nach bewilligen müssen und gehofft, sie würden dem Feldmarschall Bannier ein Präsent versprechen, damit ich nebenst meinen Officierern und und Soldaten einen reputirlichen Accord meinem Begehren nach bekommen möchte; worauf mich [der Rathsherr] Hieronymus Loth vertröst und die Hand gegeben, daß es wahr sein sollte.

22. Wahr, daß ich einen Leutnant vom Regiment mit hinausgeschickt, zu vernehmen, was ihr Anbringen sein möchte und was für Resolution sie bekommen möchten.

23. Wahr, daß ich begehret, ehe ich meinen Leutnant geschicket, einem vom Feinde hereinzunehmen, weil es aber abgeschlagen, hat der Rath caviret, daß sie ihn wiederum einbringen wollten, darauf ich sie hinausgelassen.

24. Wahr, wie der Rath nebenst dem Leutnant wiederum in die Stadt kommen, ob sie was Gutes ausgerichtt, hat der Leutnant berichtet, man hätte ihn nicht zum Feldmarschall gestattet; was der Rath daselbst ausgerichtet, wäre ihm unbewußt.

25. Wahr, daß ich Dr. Beern nebenst den andern gefraget, was sie ausgerichtet, darauf ich den Bescheid bekommen, es wäre alles Gutes; mich darauf angesprochen, ich möchte mit ufs Rathhaus kommen, weil die Bürger sich sehr hineingedrungen; allda wollten sie mich der Resolution berichten.

26. Wahr, daß ich erst geantwortet, ich könnte nicht von der Post kommen; weil sie aber berichtet, daß uf zwei Stunden Stillstand gemacht, habe ich anbefohlen, gute Wache zu halten und bin mit etlichen Officierern ufs Rathhaus gegangen.

27. Wahr, daß, wie ich mit meinen Officierern zum Teil hinaufgewesen, die Thüren zugeschlossen und niemand auf oder herunter gelassen worden.

28. Wahr, daß der Rath, vornehmlich Dr. Bernhard Beer lange herumgelaufen zu den Bürgern; was ihre Verrichtung, ist mir unbewußt, doch sein die Bürger häufig ufs Rathaus mit ihrem Gewehr kommen. Darauf uf mein vielfältiges Anhalten ich die Resolution empfangen, es begehrete der Banier, ich sollte uf seine gute Discretion nebenst meinen Soldaten abziehen, den Bürgern die Schlüssel überantworten und ihm die Post quittieren.

29. Wahr, daß ich solches nicht eingehen wollen, weil ich die Diskretion wohlverstanden, sondern begehret, weil sie bei ihrem Herren so treulos handelten, möchten sie mir einen zugeben, der mir etliche Puncta aufsetzen möchte, so wollte ich einen Trommelschläger hinausschicken, für mich und meine Soldaten zu accordiren.

30. Wahr, daß mir solches ganz abgeschlagen, die Bürger in der Rathstuben mit ihrem Gewehr und brennenden Lunten gestürzt und gerufen: Schlüssel her! Schlüssel her! oder wir wollen euch die Hälse brechen!

31. Wahr, dessen ungeachtet habe ich weiter angehalten, sie möchten mir gestatten, daß ich gleichwohl einen Accord machen möchte, hoffte nicht, daß sie mehr Gewalt an mir üben würden wie schon geschehen; ich hätte Hoffnung, Ihre kurf. Durchl. würde solches nicht ungerochen lassen.

32. Wahr, daß die Bürger viel leichtfertige Worte gegeben und darauf ohne mein oder der Meinigen Wissen und Willen mit 30 oder 40 Mann in mein Losament gegangen, die Schildwach weggeschlagen, meine Leute und den Regimentschulzen mit den Musketen gestoßen und also die Schlüssel und etzliche andere Sachen mit Gewalt weggenommen.

33. Wahr, wie ich erfahren, daß das Rathaus wieder geöffnet und die Schlüssel mit Gewalt weggenommen, habe ich ihrem Begehren nach, wie es Dr. Bernhard Beer vordictirt, aus Ursachen den leichten Accord bewilligen müssen.

34. Wahr, daß die Bürger darauf die Posten besetzt, das Thor geöffnet und dem Feinde die Schlüssel präsentirt.

35. Wahr, daß ich meine Soldaten für mein Losament fodern lassen und des andern Tags dem Feinde übergeben müssen, darnebenst ich und die Officierer in Arrest genommen worden.

36. Wahr, daß die Bürger Kraut und Loth, welches ich in den Zwingern und auf den Thoren gehabt, so in die 5 Centner Pulver und so viel Kugeln gewesen, zu sich genommen und preis gemacht.

37. Wahr, wie meine Officierer, als Leutnant, Fähndrich und andere gefangen, ist ihnen vom Rathe mehr nicht als 2 Pfund Brot und 14 Pfennig zu Bier auf die Person gegeben worden; da ich ohne

unterschiedlich wohl angehalten, weil wir eines Herren Volck, daß doch der Rath für die Officierer unterweilen ein Stück Fleisch geben möchte.

Vorbehaltlich fernerer Nothdurft.

Namen der Zeugen: Hans Hochtrit, Oberster Wachtmeister,
Christian Rudolph, Haubtmann,
Georg Bennewitz, Leutnant.

Des Herrn Oberstleutnants Hochtrits Aussage uf die verfaßten Artikel ut rei memoriam abgehöret worden.

Er bejaht die Puncte 1, 5—8, 10, 11, 14, 17—19, 21—24. 26, 27, 29, 32—37, bemerkt zu 16, 28, 31: es sei geschehen, 12: es sei solches viel und unterschiedlich geschehen, zu 13: habe solches selbst mit angehört, 20: es sei ihm widerfahren, 22: er sei auch dabei gewesen, 2: habe es für seine Person auch gethan, 30: sie, die Bürger, haben mit ihrem Gewehr und brennenden Lunten gestanden und gerufen wie articulirt, 15: ja, das Ministerium habe es auch gethan, 3, 4: ist nicht dabei gewesen, 9: weiß er nicht.

Hat also hierauf der Herr Oberwachtmeister seine Aussage beschlossen und ist damit bis uf Ihro kurf. Durchl. anderweite gnädigste Resolution Silentium imponirt worden.

Actum den 2. Juni vormittag um 8 Uhr im Gasthofe in der Vorstube in Beisein der hierzu in Specie requirirten Zeugen Herrn B(ürgermeister) Lorenz Vogels und R(athsherrn) Christoph Koppens.

Christian Rudolff, Haubtmann 1., Georg Bennewitz, Leutnant 2.

Der erste Zeuge bejaht die Punkte: 1, 3, 4, 8, 12, 14—17, 22, 24, 27—30, 32—35 und bemerkt zu Punkt 2: ja, die Bürger hätten auch zugesagt, solches zu thun; 5: dem sei also, er sei uf der Rathsstube dabei gewesen; 6: ja er hätte selbst etliche Bürger auf seiner Post gehabt; 7: habe die Post bei dem Herrenthore gehabt und gesehen, daß die Freiheiter den Feind einquartirt; 9: er hätte selbst etliche mit bloßem Degen wieder hineingejagt; 10: die Herren des Raths wären vor dem Herrenthore gewesen; 11: ja, sonderlich hätte Ieronymus Loth viel diesfallen zugesagt, im Beisein des Bürgermeister Dr. Beers und anderer Rathspersonen, daß solcher Revers vom Rat, dem Ministerio und ganzer Bürgerschaft unterschrieben werden sollte, er möchte auch so scharf aufgesetzt werden (= möge sein) als er könnte; 13: es sei nicht einmal, sondern öfters geschehen; 18: das hätten sie zugesagt, und sonderlich Ieronymus Loth; 19: das hätte der Oberstleutnant gethan; 20: der Oberstwachtmeister Hochtritt hätte unter den Feind Feuer geben wollen, dafür hätten etliche Bürger gebeten und sonderlich Ieronymus Loth; 21: er wäre dabei gewesen wie es geschehen, Loth hätte es nicht einmal, sondern vielmal versprochen; 26: sie hätten von zwei-

stündigem Stillstande viel geredt; 31: der Oberstleutnant und sie die Officierer selbst hätten die Bürger unterschiedlich erinnert, sie möchten bedenken, was sie thäten; 36: halte dafür, sie hätten es gethan; 37: der Herr Oberstleutnant hätte es begehrt, wäre aber nichts erfolget; 23: weiß er nicht; 25: weiß er nicht, das wüßte er, daß der Oberleutnant oft um die Resolution angehalten, wäre aber immer damit aufgehalten worden, bis die Bürger mit dem Gewehr ins Rathhaus kommen.

Der zweite Zeuge: bejaht die Fragen 1, 22, 24, 35, 37 und bemerkt zu 2: ja, er habe es seines Theils auch gethan, 3: habe des Trompeters Anbringen nicht gehört, 4: ist nicht bei des Trompeters gewesen, 5: er sei ufen Rathhaus nicht mit, sondern uf seiner Post gewesen; der Oberstleutnannt hätte die gleichen Worte auch im Herrenthore sich vernehmen lassen; 6: er habe selbst uf seiner Post ihrer 6 bekommen. 7: er habe uf seinem Thurm gesehen, daß die Freiheiter aus und ein zum Feinde gingen. 8: er habe es nicht gesehen, da er uf seiner Post blieben. 9: es wären die Bürger fast alle bis etliche wenige von seinem anbefohlenen Post davon gegangen. 11, 13: habe es von anderen gehört, daß es geschehen sein sollte. 16, 17, 19, 21: sei nicht dabei gewesen. 20: das sei Oberwachtmeister Hochtritt widerfahren. 27: es möge wohl geschehen sein. 30: ist nicht dabei gewesen; von andern Officieren, so dabei gewesen, habe er es gehört. 32: habe es von des Oberleutnants Kammerdiener und andern gehört, daß es also zugegangen. 33: er sagt wie zuvor. 34: er sei nicht dabei gewesen, denn der Feind zum Jacobsthor hereingelassen worden. 36: die Bürger hätten dasjenige, das uf den Posten gewesen, unter einander ausgetheilt und weggenommen. 25: wisse er nicht, denn er sei uf seiner Post blieben, 28: er sei nicht dabei, sondern stetig uf seiner Post gewesen. 10, 12, 14, 15, 18, 23, 26, 29, 31: er weiß es nicht.

Hat hierauf 1. und andere Zeuge seine Aussage beschlossen. Et sic imposito silentio dimissi.

Den 4. Juni im Beisein der hierzu requirirten Zeugen, als Herr Bürgermeister Vogel und R(atsherr) Christian Koppe, im Gasthofe.

Daneben findet sich noch der Entwurf zu folgendem Schreiben an den Kurfürsten:

Durchlauchtigster Kurfürst. E. D. seind meine unterthänigste, pflichtschuldig willigste Dienste treuestes Fleißs zuvor. Gnädigster Kurfürst und Herr. E. k. D. lassen sich gnädigst erinnern, welchergestalt ich unlängst, als E. k. D. ich unterthänigst aufgewartet, wie auch vor dessen in Schriften mich über den Rath und Bürgerschaft zu Naumburg klagend beschweret, wie sie nächsterlittenen Winter, als der schwedische General-Feldmarschalk Paner im Anzuge wider sie gewesen, E. k. D., wie auch deroselben Generalfeldwachtmeisters

Dehnen erhaltenen Order im geringsten nicht nachgelebet, noch dem Feinde gebührlichen Widerstand thun helfen, besondern sich viel mehr als meine als gedachtes General Paners Feinde erwiesen, indem sie mir, als ich demselben ihrem Begehren nach die Pforten nicht sogleich öffnen wollen, über die Maßen zugesetzet, auch nebenst etzlichen Officiren ufs Rathaus versperret, mit brennenden Lunten überlaufen, uns die Hälse zu brechen angedräuet, auch darauf die Schlüssel zum Thore mit Gewalt abgenommen, dieselben dem Feinde präsentieret und mich zu keinem Accord kommen lassen, dahero bei E. k. D. unterthänigst gebeten, den Rath und Bürgerschaft der Naumburg dahin zu halten, daß sie mir meine ranzion samt dem erlittenen Schaden und Unkosten nebenst der Löhnung, die ich, weil ich gefangen gewesen, entbehren müssen, wieder erstatten mögen. Wenn dann E. k. D. mir darauf gnädigst haben befehlen lassen, deroselben weitere Kundschaft und Zeugniß unterthänigst einzuschicken, als habe solchem zu unterthänigster Folge ich gewisse articulos informatorios ufsetzen und durch Notarium und Zeugen etliche Officirer darüber an Eidesstatt vernehmen und derselben Aussage in ein offenes instrument bringen lassen, welches E. k. D. hierbei gnädigst zu empfahen, und weil verhoffentlich daraus soviel klärlich erscheint, daß ich zur Übergabe der Stadt Naumburg durch den Rath und Bürger daselbst gedrungen und gezwungen worden, ieh gleichwohl um E. k. D. Dienste meine Güter verlassen, ein Ziemliches auf die Werbung spendiret, alle meine Sachen an Pferden, Kleidern und anderen Mobilien verloren, daß ich auch itzo fast nackend und bloß und balde gar zu Fuß gehen muß, dagegen ich die geraume Zeit, als bei E. k. D. ich in Diensten gewesen, nur 6 Löhnungen empfangen und mich wegen der ranzion ziemlich in Schulden gestecket, demnach gelangt an E. k. D. mein unterthänigstes demüthigstes Bitten, mir diese hohe Gnade zu erweisen und dasjenige was cavaliere hierauf erkennen können, gnädigst widerfahren zu lassen und also die Stadt Naumburg dahin gnädigst zu halten, daß sie mir nicht allein meine ranzion und dabei erlittenen Schaden und Unkosten laut beigefügter specification ersetzen, sondern auch so lange bis ich von ihnen genüglich contentiret worden, gebührenden Unterhalt beschaffen müssen. Da aber E. k. D. mehr Beweises gnädigst begehrten, können Sie über meine eingegebenen articul Ieronymum Lothen neben anderen Personen des Rathes in der Naumburg eidlich abhören lassen, wie ich mir denn uf alle Fälle das juramentum suppletorium hierbei expresse vorbehalten haben will. Sonst soll E. k. D. ich unberichtet nicht lassen, demnach derselben General-Feldwachtmeister Herr Vitzthumb von Eckstedt order ertheilet, mich nebenst meinen Officirern und Soldaten nach Freyburg, Laucha und Eckersberge zu begeben und der Orte uf salva guardi zu liegen, daß meine Officirer in meinem Abwesen solcher Order nachgelebet. Wie nun dann Freyburg, soviel ihrer bedurft, das Städtlein Laucha aber ihre portion willig eingenommen, sich aber dabei höchlich beschweret, daß sie, inmaßen der Augenschein giebt, fast ganz abgebrannt, bisher vom Feind und Freunde unterschiedlich ausgeplündert und dahero solches in der Länge nicht ausstehen könnten, also haben die Eckersberger der an sie erteilten order im geringsten nicht nachleben wollen, besondern die Officirer nebenst den wenigen Soldaten abgetrieben, dabei sich etliche Bürger verlauten lassen, I. k. D. könnten sie nicht schützen und was sonst vor lose Worte

gefallen, hingegen von den Kaiserlichen in 15 Ps. (Personen) eingenommen — ob sie nach ihnen geschickt, ist mir unbewußt —; dahero und weil sich die andern beiden Städte über ihre Portion nicht beschweren lassen wollen, müssen selbige Officirer nebenst den wenigen Leuten uf wüsten Dörfern liegen, welches verursachet, daß aus Mangelung Unterhalts schon etliche Officirer davon geritten. Was vor Völker bei der alten squadron vorhanden, haben E. k. D. aus beigelegter Rolle gnädigst zu ersehen; bei der neuen ists nicht besser, sondern geringer. Unter uns hat keiner weder Heller noch Pfennig, daß er nach den Soldaten, so vom Feinde wieder übergehen, reisen kann, welche sonsten, wenn Mittel vorhanden, wieder zusammengebracht werden könnten. Uf meine Prs. (Person) wird keinem ein Stücks Brots gegeben, wie mir denn die Naumburger uf E. k. D. eigenen Paß nicht ein Nachtlager verstatten wollen. Weil nun E. k. D. aus beigefügter Rolle und diesem meinem unterth. Bericht gnädigst vermerken, daß uf solche Manier dies Regiment schwerlich wieder uf die Beine werde gebracht werden können, indem ich und meine Officirer, so gefangen gewesen, keine Mittel haben, die Völker wieder an die Hand zu schaffen, als habe ich unterth. zu sollicitiren und zu bitten, E. k. D. geruhen gnädigst, mir einen gnädigsten Abschied und daneben ein recommandation Schreiben an den Herrn General Morazin zu erteilen und weil die Patente laut des Reverses vorenthalten bis uf 2, so die Heubtleute, welche ohne mein Wissen und Willen weggeritten, deren einer, Kreuz genannt, in Schneeberg wohnend, allbereit dem Herrn General-Kriegs-Commißarien Schleinitz wieder zugestellet, mir meinen revers wieder ausantworten zu lassen und im übrigen mein gnädigster Kurfürst und Herr zu sein und zu bleiben, dieselbe (d. h. die Durchlaucht) damit göttlicher protection bei gewünschter Leibesgesundheit und allem christlichen Wohlergehen, mich aber zu der kurf. Gnade unterthänigst befehlend.

Laucha, den . . Juni ao. 1637,

E. k. D. unterth. pflichtwilligster

. . . . . .

In der beigefügten Nachweisung werden liquidiert: Obristleutn. als Capitain 16 thl. 16 gr., uffn Stab 20 thl., Leutenant 5 thl. 8 gr., Fähndrich 4 thl., Wachtmeister 2 thl., Forierer 1½ thl., 3 Corporale 3 thl., 6 Trajoner 5½ thl., Capit. armis 1½ thl., Schreiber 1½ thl., Sa. 61 thl. 8 gr.

Das scheint die Löhnung einer Woche zu sein, denn in einem beiliegenden nur unvollständig lesbaren Schreiben „an den kurf. sächs. Feldwachtmeister und Gubernator des Erzstifts und Stadt Magdeburg, auch Obrist zu Fuß Vitzthumb v. Eckstedt uff Cannawurff" wird gesagt, das Städtlein Laucha, dies, obwohl abgebrannt, vielfältig augeplünderte und sonst auf alle Weise „ausgesogene Städtlein, habe gleichwohl etliche Officirer und Trajoner am 26. Mai gutwillig eingenommen und ihnen ohne die Fourage und (unleserlich, anscheinend servis) wöchentlich in die 63 Thlr. vor Kost und Trank reichen müssen". Die weitere specification besagt: Obristwachtmeister 26 Thlr. 16 gr., Fähndrich 4 thl., 2 Corp. 2 thl., 1 Schreiber 1½ thl., Sa. 34 thl. 4 gr. — Hauptmann Schilling 16 thl. 16 gr., Leutn. 5 thl., Wachtmeister 2 thl., Forirer 1 thl. 12 gr., 2 Corp. 2 thl.,

5 Trajoner 4 thl. 4 gr., Sa. 31 Thl. 16 gr. — Hauptmann große Fridrich 4 thl., Wachtmeister 2 thl., capit. armis 2½ thl., 1 Corp. 1 thl., 2 Traj. 1 thl. 16 gr., Sa. 10 thl. 4 gr. — Obristwachtmeister 16 thl. 16 gr., Leutn. 5 thl. 8 gr., 1 Corp. 1 thl., 5 Traj. 4 thl. 4 gr. — Hauptmann Rudolff 16 thl. 16 gr., Leutn. 5 thl. 8 gr., Sa. 22 thl., Gesammt-Sa. 186 thl. 12 gr.

Baner selbst hielt sich nur einen Tag mit seinen Truppen hier auf, die teils auf der Domfreiheit, teils auf den Dörfern der Umgegend lagen, da der Rat bei seinen Verhandlungen mit Baner sich für die Innenstadt Quartierbefreiung ausbedungen hatte. Ehe aber Baner weiterzog, legte er Stadt und Domkapitel ein schwere Kontribution auf und ließ, als diese nicht bezahlt ward, am 20. Januar 1637 vier Ratsherren, am 4. Februar den Dompropst v. Burkersroda verhaften. Diese Geiseln schleppte er auf seinen weiteren Kreuz- und Querzügen mit und ließ die Ratsherren erst im Oktober 1637, den Propst im April 1638 wieder frei.

II.

Brände in Tannroda und Gräfenthal nach Akten des K. Kreisarchivs Nürnberg.

Mitgeteilt von Kolbmann, Kreisarchiv-Assistent in Nürnberg.

Ratsverlässe 1551, Heft 7, fol. 15b.

1551, Samstags, 26. September.

„Der armen verprennten Gemain zw Tannroda[1]) jn Düringen auff Ir schreyben zu steur vnd ergeczung Irs empfanngenen schadens auß barmherczigkait vnd mitleiden 10 fl schencken vnd Iren zwayen gesanndten zustellen. Aber das petteln In der Stat weils hie vngepreuchlich sols Inen mit guten worten abgelaynt vnd sollichs alles Iren Oberen gen Tannroda zugeschryben werden, auch den brief alßpaldt In der Canczley fertigen lassen, damit sy nit lang hie zeren dörffen".

Ratsverlässe 1554, Heft 2, fol. 50b.

1554, Mai 21.

„Auff des Raths zw Grefenthal[2]) kleglich schreyben vnnd anzaigen wie jemerlich vnd erbermklich das gancz Stetlein doselbst auß aignem feuer bey hellem liechtem tag In dritthalb stunden gar außgeprennt worden x[3]) sol man Herrn Christoffen fuerer beuelhen mit

1) Kronfeld, Landeskunde des Großh. S.-Weimar-Eisenach II, erwähnt den Brand nicht.

2) Die ganze Stadt brannte 1554 ab, s. Bau- und Kunstdenkm. Thüringens H. XV, Herzogt. S.-Meiningen, S. 211.

3) x = etc.

Enndresen Ortel dem eltern vnnd Hannsen Mayenscheyn dem vnndterkeuffel, dauon zu hanndeln vnnd fleiß fürzuwennden, ob man Inen wider ain Steur bey den Leiptzigischen kauffleuten vnnd hütten herrn In ansehung das sy sich dannocht allweg wol gegen Inen als Nürmbergischen gehalten zusamen sammeln könnt, vnnd sollichs alßdann, was vnnd wie es ersprossen hat, widerpringen (: d. h. dem Rat wiedervorlegen:) weitter räthig zuwerden, ob meine Herrn (: d. h. der Nrbg. Rat:) auch etwas vnnd wieuil darzu legen wöllen oder nit. Aber die sach auff den Canntzeln verkünden vnd In oder vor den kirchen sammeln zulassen, sol man Inen oder Irem gesandten, weils gegen anndern ain beschwerlichen einganng verursachen möcht, mit guten worten benemen vnnd ablaynen."

III.

Die von Balenhusen.

Ein Nachtrag von Dr. L. Armbrust.

Vor zehn Jahren war im 21. Bande dieser Zeitschrift von der thüringischen Adelsfamilie von Ballhausen die Rede. Im Laufe der Zeit hat sich noch einiges gefunden, was der Mitteilung wert scheint.

Zunächst vom Siegel. Was O. Posse in seinem großen Werke über die Siegel des Adels der Wettiner Lande (2, 4 und Tafel 1) über das Ballhäuser Siegel angeführt hat, soll hier nicht wiederholt werden. Ein Hinweis auf die besonderen Beizeichen der verschiedenen Familienmitglieder mag genügen. Dazu füge ich einen neuen Fund.

Es ist das Siegel Helfrichs I. (1262), des ältesten Sohnes Eckhards I. Es gleicht ganz und gar dem Siegel seines Vaters[1]), unter den Widderhörnern befindet sich also ein Nagel als persönliches Merkmal. Die Umschrift erwähnt jedoch weder Sömmern noch Ballhausen, sondern einzig und allein Schwarzenberg (n. Melsungen an der Fulda). Sie lautet nämlich: [S. HE]LFRI[CI DE] SWARZEN[BER]G. Für die Geschichte des Geschlechtes ist diese Benennung noch zu Lebzeiten des Vaters von Wichtigkeit, sie bedeutet eine Lockerung der thüringischen Beziehungen: Hessen wurde jetzt schon die Heimat dieses Zweiges.

Zu den Regesten[2]) setze ich an erster Stelle eine Nummer, zu welcher auch das eben erwähnte Siegel Helfrichs I. von (Ballhausen-)Schwarzenberg gehört:

---

1) Zeitschr. f. thüring. Geschichte XXI, Taf. I. No. 1—3. Posse, a. a. O. 2, 4 No. 7 und Tafel 1, 7. Vgl. unten Regest No. 36a.
2) Zeitschr. f. thüring. Gesch. XXI, S. 287 ff.

No. 36a. 1262. Melsungen (s. Kassel). Abt und Konvent von (Spies-) Kappel (nö. Ziegenhain in Hessen) und Helfrich von Schwarzenberg (Suarzenberg) mit seiner Gattin einigen sich über die Güter in Konnefeld (Cunnevelt; zwischen Melsungen und Rotenburg an der Fulda), die der verstorbene Graf Berthold von Ziegenhain dem Kloster gegeben hat: Wenn die Kirche vom Herrn (Ritter) Eckhard von Ballhausen (Ballenhusen) und dessen Erben Hinderung an diesen Gütern erfährt, und die Fruchteinnahme mit Beschlag belegt wird (annona in sequestro poneretur), will Helfrich dafür sorgen, daß die Frucht nach Rotenburg oder Melsungen gebracht wird, oder er muß bis zur Erfüllung seines Versprechens zu Homberg (in Niederhessen) Einlager halten. Für den Fall seines Todes verpflichtet sich seine Gattin in derselben Weise. Zeugen: Werherus de Salzberg (nnw. Hersfeld), Heinricus de Castdorph (Casdorf wsw. Homberg) burgenses et servi Hermannus de Malzvelt (Malsfeld s. Melsungen), Ludewicus de Varenrot (Farnroda osö. Eisenach), Gerhardus Sagittarius, Heinricus Hoveman et alii quam plures. Actum in Milsungen 1262. Siegler: Helfrich v. S. Beschädigtes Siegel hängt an.

Ausfertigung: St.-A. Marburg, Kloster Kappel. Pergament. — Man kann aus der Urkunde schließen, daß die von Ballhausen Lehen von den Grafen von Ziegenhain trugen.

No. 62a[1]). 1303 April 4. Kassel. Landgraf Heinrich (I.) von Hessen, dessen Gemahlin Mechthild und sein Sohn Johann belehnen Johann Riedesel unter anderm mit 12 Maltern Getreide in Melsungen. Wird aber diese Fruchteinnahme vom Landgrafen den Edlen von Ballhausen (Balnhusen) zurückgegeben, so muß sie Johann Riedesel und dessen Erben ersetzt werden. Datum Casle 1303 pridie nonas aprilis. Druck: Regesten der Landgrafen von Hessen I, 156 No. 430. Vgl. Zeitschr. f. thüring. Gesch. XXI, S. 247.

No. 104a. 1390 Mai 29. Helfrich (II.) von Schwarzenberg (Swarczenberg) belehnt (den Melsunger) Hans Heberlyng, Rosenplatts Sohn, mit einem Stück Landes am Kesseler Forthe (zwischen Melsungen und Schwarzenberg). 1390 achte tage noch phingesten.

Ausfertigung: St.-A. Marburg, Generalrepertorium Kesseler Furt. Pergament (vermodert). Vgl. ebenda das Ziegenhainer Repertorium, Niederfürstentum K No. 10, Blatt 101½. —

Zu den Vertretern der bürgerlichen Geschlechter von Ballhausen füge ich hier den Mühlhäuser Bürger Hartung (von Ballenhusen, von Balnhusen) mit seiner Frau Katharina hinzu[2]). Später gehörte er einer anderen Stadt an[3]).

---

1) 1282 soll in Sondershausen ein Günther von Ballhausen vorkommen, 1312 Dez. 7. in Teistungenburg ein Eckhard v. B., 1388 Febr. 24. in Anrode ein Konrad v. B. Jedoch kann ich nichts Näheres darüber sagen.

2) Kopialbuch W 1, No. 3, Blatt 347a. 349a. 364a (1413) im Stadtarchiv Mühlhausen. Vgl. Zeitschr. f. thüring. Gesch. XXI, S. 268.

3) Ebenda Bl. 390 (1415) und oft: Hartung Balnhusen.

Literatur.

I.

Diener-Schönberg, Alfons, Die Waffen der Wartburg. Beschreibendes Verzeichnis der Waffensammlung S. K. H. des Großherzogs Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach. Mit 231 Waffen- und 116 Marken-Abbildungen auf 87 Tafeln in orthochromatischem Lichtdruck. Nach photographischen Aufnahmen von Hans Lucas von Cranach. Berlin, Historischer Verlag Baumgärtel, 1912. 12 Seiten Titel, 195 Seiten Text. Großquart. In Ganzbukram-Einband. Preis 60 M.

Der gewöhnliche Besucher der Wartburg, der in einem größeren Trupp, meist ziemlich eilig, durch die Zimmer und Säle geführt wird, bekommt naturgemäß nur einen Teil all der Schätze zu sehen, welche die herrliche Veste birgt. Der im Jahre 1901 verstorbene Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar hat nicht nur die bauliche Wiederherstellung der Wartburg mit größter Liebe durchgeführt, sondern sich auch eine Lebensaufgabe daraus gemacht, alle möglichen schönen und interessanten Dinge, welche irgendwie mit der Geschichte der Burg oder des Landes zusammenhängen oder sonst zur Ausstattung der Burgräume geeignet erschienen, für seinen Lieblingssitz zu sammeln. So ist die ganze Wartburg bis in ihre abgelegensten Nebenräume hinein ein wahres Museum, und zwar ein geradezu ideales Museum, das nur den Nachteil hat, nicht in allen Teilen immer zugänglich sein zu können.

Das große Wartburgwerk, welches ursprünglich eine Art Vermächtnis Carl Alexanders an das deutsche Volk werden sollte, eine Darlegung dessen, was er mit der Wiederherstellung der Wartburg gewollt und erreicht und was sich dort alles befinde, ist nach vieljährigen Vorbereitungen im Jahre 1907 endlich im Historischen Verlage Baumgärtel, Berlin, zur Ausgabe gelangt. Aber bei dem Umfange und Gewichte (Großfolio 49 × 39 × 10 cm, 734 S. Text, 54 Pfund Gewicht) und bei dem Preise von 260 Mark ist dies Buch naturgemäß auf ganz kleine bevorzugte Kreise beschränkt geblieben. Das ist schon im Interesse des überaus reichhaltigen, mit großer Mühe und vielen Kosten hergestellten Abbildungsmateriales zu bedauern (über 700 Bilder), das zum ersten Male eine umfassende Vorstellung von den auf der Wartburg vorhandenen Kunstschätzen vermittelte, nicht minder aber auch wegen der im Text niedergelegten Forschungsergebnisse, die sozusagen in einem goldenen Sarge schlummern. Haben doch im ganzen acht verschiedene Forscher und Schriftsteller an dem Texte des Goliathbuches mitgearbeitet. — (Vgl. die Besprechung der historischen Beiträge des Prof. Karl Wenck in Band XVIII, 412 fg. dieser Zeitschrift). Das staatliche Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, dessen die Wartburg betreffender Band nun

wohl bald erscheinen wird, kann sich auf dieser fertig zugehauenen Unterlage erheben und wird hoffentlich recht ausgiebig die bisher kaum beachteten Ergebnisse des Folianten verbreiten helfen. Aber die Fülle dessen, was an geschichtlich und künstlerisch Interessantem sich auf der Wartburg befindet, wird es aus naheliegenden Gründen nicht im gleichen Grade auch im Bilde vermitteln können. So wird auch weiterhin für Sonderveröffentlichungen noch ein weites Feld der Betätigung verbleiben. Wie groß die Fülle ist und welchen Umfang die Sonderbearbeitung auch nur eines Ausschnittes daraus erfordert, das zeigt so recht ein im Verlage Baumgärtel erschienenes Prachtwerk, welches ausschließlich die Waffen auf der Wartburg behandelt; ein Großquartband von 195 Seiten Text mit 78 Tafeln!

Einer solchen Sonderveröffentlichung sind die Waffen der Wartburg durchaus wert. Denn nicht der Zahl, wohl aber der Bedeutung der Stücke nach gehört der Rüstsaal der Wartburg zu den ersten Waffensammlungen Deutschlands.

Innerhalb des großen Wartburgwerks von 1907 konnte naturgemäß nur im allgemeinen unter dem Kapitel „Alte und neue Kunstwerke auf der Wartburg" auf die Bedeutung dieser Sammlung hingewiesen und eine Auswahl der hervorragendsten Stücke daraus als Proben in Wort und Bild vorgeführt werden (S. 597—604). Es ist mir eine persönliche Freude, daß nun durch die eindringende jahrelange Arbeit eines Spezialforschers, des Herrn Alfons Diener-Schönberg auf Schloß Pfaffroda in Sachsen, der Gesamtbestand der Waffensammlung in Wort und Bild der Forschung zugänglich gemacht wird, und zwar, dies sei gleich vorweg gesagt, in einer mustergültigen Form, sowohl was den sorgfältigen Text anbelangt wie die zahlreichen Abbildungen, welche auf Photographien des als geschickten Lichtbildkünstlers bekannten Schloßhauptmanns von Cranach zurückgehen.

Mehr in Form eines Wunsches möchte ich nur andeuten, daß die archivalische Seite der Sache doch vielleicht noch etwas mehr hätte vertieft werden können, etwa durch Verbindung mit einem archivalischen Mitarbeiter. Denn bei den Prachtharnischen der sächsischen Fürsten z. B., die sich in so erfreulicher Zahl und in so hervorragenden Meisterstücken berühmtester Plattner im Rüstsaale der Wartburg finden, aber auch bei manchen anderen Stücken der Sammlung ist es doch für die historische Forschung von größtem Werte, alle nur irgend auffindbaren Notizen verwertet zu sehen. Daß die Bestellung, Abnahme und Bezahlung derartig kostbarer Stücke an den Copialbüchern der fürstlichen Kanzlei, an den Rechnungsbüchern des Hofhaltes, an den Inventaraufnahmen fürstlicher Nachlässe bei Todesfällen so ganz spurlos vorübergegangen seien, erscheint mir nicht recht glaubhaft. Ich selbst konnte damals bei Bearbeitung des großen Warburgwerkes diesen Einzelfragen nicht weiter nachgehen. Aber bei einer Spezialveröffentlichung, die ausschließlich die Waffen der Wartburg behandelt, erschien die Hoffnung auf eine etwas ertragreichere archivalische Ausbeute doch nicht so ganz unberechtigt. Ich wünschte, der Herr Verfasser wäre an weit zahlreicheren Stellen über meine Vorarbeiten hinausgegangen. Freilich führen solche Forschungen von dem eigentlichen Thema, der Waffenkunde, gelegentlich weit ab. Freuen wir uns jedenfalls daß nun in diesem neuen Prachtwerke der Waffenbestand selbst vollständig, mit eingehender Einzelbeschreibung aller Stücke, in klarer

Übersicht und handlicher Form zugänglich gemacht wird. Der Preis ist ja an und für sich für ein derartig ausgestattetes Buch nicht zu hoch, aber doch zu hoch, um das Werk über den Kreis vornehmer Liebhaber und einiger gut dotierter Bibliotheken hinausdringen zu lassen. Aus diesem Grunde wird es den Lesern unserer Zeitschrift erwünscht sein, wenn ich etwas ausführlicher berichte.

Die Waffen der Wartburg sind in der Hauptsache vereinigt in dem Rüstsaale der „Dirnitz", dem von Carl Alexander errichteten gotisierenden Neubaue zwischen Hauptburg und Vorburg. Das alte Zeughaus ist bis auf das Kellergeschoß verschwunden. Auch die alten Bestände an Waffen und sonstigem Kriegsmaterial, die einst sehr bedeutend waren, weil die Wartburg Jahrhunderte hindurch Landesfestung war, sind zum großen Teile verschwunden. Die erste große Einbuße erlitten sie schon im Jahre 1548, als viele gute Stücke auf die damals für wichtiger gehaltene Festung Grimmenstein in Gotha überführt wurden. Die folgenden Jahrhunderte entführten auch noch mancherlei, und noch im Jahre 1809 und dann nochmals 1824 fanden große Versteigerungen älterer Bestände als „altes Eisen" statt, wie das ja leider auf so vielen Burgen und in so manchem städtischen Zeughause in jenen Jahrzehnten geschah. (Die Jenaer Ratsrüstkammer wurde sogar erst in den 60er Jahren als altes Eisen versteigert).

Dafür wurden aber im Jahre 1801 bei Auflösung des alten Zeughauses in Weimar die herrlichen Prunk- und Turnierharnische des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts der Wartburgsammlung einverleibt, die heute deren Hauptanziehungspunkte bilden. Mancherlei glückliche Neuerwerbungen kamen im Laufe des Jahrhunderts und bis in die jüngste Zeit hinzu. Die 99 Fahnen und Standarten, die dem Rüstsaal ein so weihevolles Aussehen verleihen, stellen eine fast vollständige Geschichte des weimarischen Truppenkontingents bis an die Schwelle der Gegenwart heran dar.

Im ganzen umfaßt die Waffensammlung des Rüstsaales an Trutzwaffen: 24 Schlagwaffen, 65 Hiebwaffen, 70 Stichwaffen, 10 Armbrüste, 89 Feuerwaffen mit 52 Zubehörstücken, an Schutzwaffen: 12 Maschenpanzer, 104 ganze und halbe Plattenharnische, darunter 5 Roßharnische (die kostbarsten Stücke der ganzen Sammlung), 32 Harnischteile, 99 Helme und Sturmhauben, 34 Schilde, 37 Sporen, Steigbügel und Hufeisen und einige zwanzig Stücke „Verschiedenes".

Den Hauptbestandteil bilden Waffen des 16. und 17. Jahrhunderts, den Glanzpunkt unter diesen die Prunk- und Turnierharnische. Die ersten Namen der deutschen Plattnerkunst der Renaissancezeit sind, zum Teil mit mehreren und fast durchweg hervorragenden Schöpfungen, vertreten. Das Mittelalter ist an einer Anzahl charakteristischer Stücke zu studieren, darunter einigen recht bemerkenswerten Schilden und Schwertern, die Neuzeit an zahlreichen einfacheren Waffen der weimarischen Landestruppen aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

In der Einleitung teilt Diener-Schönberg kurz das Wissenswerteste aus der Geschichte der Waffensammlung der Wartburg mit und knüpft daran eine Übersicht über die Entwicklung des weimarischen Militärs, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Alsdann beginnt die sorgfältige Beschreibung der einzelnen Stücke, nach Haupt- und Unterabteilungen gruppiert. Zu jeder Abteilung gibt der Verfasser eine kurze waffengeschichtliche Einleitung, die den Nichtfachmann angenehm belehrend einführt. In diesen Einleitungen steckt besonders viele und gute Arbeit. Aber auch die Einzelbeschreibung erweckt überall den Eindruck großer Zuverlässigkeit. Selbstverständlich kommt der Löwenanteil der Darstellung auf die prächtigen Harnische, die jetzt, nachdem sie in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mancherlei über sich ergehen lassen mußten, mustergültig konserviert und aufgestellt sind. Sie fallen ja auch jedem Wartburgbesucher zuerst aus der verwirrenden Fülle der Eindrücke im Rüstsaale in die Augen und stellen einen kaum abzuschätzenden Wert dar. (Wird doch eine gut erhaltene Turnierrüstung heutzutage leicht mit 30—40000 M. und darüber aufgewogen.)

Daß mit allen phantastischen Zuschreibungen an bestimmte Persönlichkeiten, die für die Rüstkammer der Wartburg in früheren Jahren geradezu charakteristisch waren, vollends aufgeräumt ist, verdient als besonders erfreuliche Tatsache hervorgehoben zu werden. Immerhin bleiben genug gut beglaubigte Zuschreibungen übrig, so die an Heinrich II von Frankreich und an Johann Friedrich den Großmütigen. Da die Rüstungen genau nach dem Körper angemessen wurden, erhalten wir durch sie von der äußeren Erscheinung der Besteller ein viel lebhafteres und leibhaftigeres Bild, als aus den besten Gemälden.

Dankenswert ist auch die Vorführung aller aufgefundenen Meister- und Beschaumarken in 107 Einzelabbildungen und die sorgfältigen Personen- und Sachregister.

In einem Anhange werden die Waffen in den anderen Räumen der Burg (z. B. die dem Fremden besonders eindrucksvollen Schwerter am Kanzelaufgang der Burgkapelle) und die sog. Bernhards-Rüstung auf dem Schlosse zu Weimar in Wort und Bild vorgeführt, letztere ein ganz besonderes prachtvolles Denkmal edelster deutscher Plattnerkunst der Hochrenaissance, früher lange Zeit irrtümlich für französische Arbeit gehalten. Die Vermutung des Verfassers hat viel Ansprechendes, daß diese Rüstung zwar nicht von Herzog Bernhard von Weimar, dem Feldherrn im 30-jährigen Kriege, getragen, wohl aber von ihm während seines Pariser Aufenthaltes 1636/37 als Gastgeschenk Ludwigs XIII mit Freuden angenommen und dem deutschen Ursprungslande wieder zugeführt worden sein mag.

Wir haben alle Ursache, dem fleißigen Verfasser und dem Verleger, der das Beste an Ausstattung erstrebt hat, für diese schöne Gabe dankbar zu sein, die sich zwar in erster Linie an den engeren Kreis der Waffenhistoriker wendet, doch aber eine Menge Beziehungen zur Geschichte Thüringens und zur allgemeinen Geschichte und Kulturgeschichte enthält. Das Werk ist dem Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar gewidmet.

Jena, im Juni 1912. Prof. Dr. Paul Weber.

II.

Antwort. Da ein sanfter Tod Herrn A. Müller von seinem schweren Leiden erlöst hat, beschränke ich mich darauf, auf seine im vorigen Bande unserer Zeitschrift erschienene „Entgegnung und Zurückweisung" nur ganz kurz zu antworten.

Zur Richtigstellung bemerke ich, daß Müller in seiner letzten Wüstungsarbeit (dieser Ztschft. Bd. XIX, S. 200) schreibt, daß „die meisten Wüstungen in Thüringen" aus dem Bruderkriege stammen, und S. 210 schreibt er, daß im Mittelalter nie so gründlich und so viel verwüstet worden sei wie im Bruderkriege. Nun hat Müller aber von 12325 ha der thüringischen Herzogtümer — also das preußische Thüringen noch gar nicht mit gerechnet — nur 1768 ha untersucht, also noch nicht den siebenten Teil. Seine Ergebnisse auf Thüringen zu verallgemeinern, geht meines Erachtens nicht an. Von den von Müller untersuchten 129 Wüstungen sollen 52 im Bruderkriege zerstört sein, doch ist sich Müller bei 26 davon selbst nicht sicher gewesen. Von den übrigbleibenden 26 werden 2 (Tamfurt und Markersdorf) vor 1500 als wüst genannt, 7 andere zwischen 1500 und 1550. Tamfurt und Markersdorf dürfen also wohl sicher, die andern vielleicht im Bruderkriege zerstört sein. Neun Orte aber, die erst nach 1550 als wüst bezeichnet werden, möchte ich nicht dem Bruderkriege auf Rechnung setzen. Weiter werden sechs Orte schon lange vor 1445 — das ist der Beginn des Krieges, nicht 1447 — das letzte Mal genannt, Kalthausen z. B. 1301. Daß das im Bruderkriege zerstört sein soll, dafür fehlt jeder Beweis.

Alles in allem: Müller hat noch nicht den siebenten Teil Thüringens auf Wüstungen hin untersucht, behauptete, daß in diesem Teile die Hälfte der Wüstungen aus dem Bruderkriege stamme, von dieser Hälfte war er sich wieder bei der Hälfte nicht klar gewesen und von dem übrigbleibenden Viertel kann ich mich auch nur ganz wenigen Vermutungen anschließen.

Ja, wie sind denn dann aber die Wüstungen entstanden? Vielleicht die oder jene im Bruderkriege; die Möglichkeit bleibe offen. Wir haben aber einen Beweis, der uns manche Erklärung geben mag: In Johann Joachim Müllers „des heil. Röm. Reiches teutscher Nation Reichstagstheatrum, wie selbiges unter Kaiser Maximilians I allerh. Regierung gestanden", Zweyter Teil (Jena, J. F. Bielcke, 1719) S. 89 finden wir den Abdruck einer Urkunde des Herzogs Wilhelm III von Sachsen, die dieser auf seinem Landtage in Weißensee „uff Sontag nach der heiligen drier konige Tag Anno millesimo Quadringetesimo Quadragesimo sexto" (1446 I. 8.) veröffentlicht hat, also auf dem großen, auch von den Chronisten erwähnten Landtage[1]). Als Absatz 10 finden wir dort:

„Item / als gar kuntlichin ist / datz vil Stete vnd Dörffer in disin Landin vaste wüste wurdin sint / vnd sere abgenomin habin / datz dann / als man scheinbarlich mercket / daruß kompt / datz sich datz gemeinn Volg in Stetin vnd Dörffern mit Zerungen zcu Hochzitin / Kirmessin / Tauffate / Quesserigin / Kirchgengin / Biegrefften andern mer Sachen vnd vnredelichin Gewonheitin übermessig / köstlich vnd vnordelich haltin / . . . ."

1) Jahrb. d. Kgl. Akad. d. Wissensch. Erfurt, XXXV, S. 48.

Hier haben wir vor Beginn des Bruderkrieges, als an einen Ausbruch desselben noch nicht recht gedacht werden konnte, einen Beweis über Wüstungen, aber nicht kriegerischer Natur, sondern lediglich wirtschaftlichen Gepräges. Ich will damit nun nicht sagen, daß die Wüstungen etwa alle infolge schlemmerhaften Lebens in damaliger Zeit entstanden sind. Und wenn die Pest die Menschen zerstörte, so fallen unbewohnte Häuser gar bald dem Untergange anheim. Einen ähnlichen Fall haben wir in Rabelsgrube[1]), das früher nach Frauenbreitungen eingepfarrt war, dann von den Bewohnern verlassen wurde, bis die Häuser niedergelegt werden mußten, weil sie verfielen.

Zum Schlusse noch eine Richtigstellung: früher hat Müller bewiesen, daß Grünstedt in der Grafenfehde zerstört sei, jetzt läßt er es auch im Bruderkriege seinen Untergang finden.

Sondershausen. Herbert Koch.

---

1) Mitteil. d. Zentralstelle f. deutsche Personengeschichte VII, S. 103.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 3994

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

...au- und Kunstdenkmäler Thüringens.

Im Auftrage der Regierungen

von

...achsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen u. Hildburghausen, ...achsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss älterer Linie und Reuss jüngerer Linie.

Bearbeitet von

Prof. Dr. P. Lehfeldt und **Prof. Dr. G. Voss.**

Bis jetzt sind erschienen:

Grossherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

...and I. Verwaltungsbezirk **Weimar**. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Großrudestedt und Viesselbach (Heft 16), Blankenhain und Ilmenau (Heft 17), Weimar (Heft 18). Mit 17 Lichtdruckbildern und 100 Abbildungen im Texte. 1893. Preis: 13 Mark 40 Pf.

...and II. Verwaltungsbezirk **Apolda**. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Jena (Heft 1), Allstedt (Heft 13), Apolda und Buttstädt (Heft 14). Mit 31 Lichtdruckbildern und 160 Abbildungen im Texte. 1892. Preis: 15 Mark 80 Pf.

...and III. Verwaltungsbezirk **Neustadt**. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Neustadt a. d. Orla und Auma (Heft 24), Weida (Heft 25). Mit 16 Lichtdruckbildern und 122 Abbildungen im Texte. 1897. Preis: 11 Mark

Band IV. Verwaltungsbezirk **Dermbach.** Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Vacha, Geisa, Stadtlengsfeld, Kaltennordheim und Ostheim v. d. Rhön (Heft 37). Mit 69 Lichtdrucktafeln und 159 Abbildungen im Texte. 1911. Preis: 16 Mark.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Band I. Abteilung 1: Kreis **Meiningen**. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirk Meiningen. [Die Stadt Meiningen und die Landorte.] (Heft 34.) Mit 74 Tafeln und 356 Abbildungen im Texte. 1909. Preis: 20 Mark.

Band I. Abteilung 2. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirk **Salzungen** (Heft 35). Amtsgerichtsbezirk **Wasungen** (Heft 36). Mit 30 Tafeln und 180 Figuren im Texte. 1910. Preis: 10 Mark 60 Pf.

Band II. Kreis **Hildburghausen**. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Hildburghausen (Heft 29), Eisfeld und Themar (Heft 30), Heldburg und Römhild (Heft 31). Mit 15 Lichtdruckbildern und 107 Abbildungen im Texte. 1904. Preis: 15 Mark.

Band III. Kreis **Sonneberg**. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Sonneberg, Steinach und Schalkau (Heft 27). Mit 1 Lichtdruck und 15 Abbildungen im Texte. 1899. Preis: 2 Mark.

Band IV. Kreis **Saalfeld**. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Saalfeld (Heft 6), Kranichfeld und Camburg (Heft 7), Gräfenthal und Pössneck (Heft 15). Mit 26 Lichtdruckbildern und 110 Abbildungen im Texte. 1892. Preis: 10 Mark 75 Pf.

Fortsetzung auf Seite 4 des Umschlags.

Fortsetzung von Seite 3 des Umschlags.

Herzogtum Sachsen-Altenburg. (Vollständig.)

Band I. Ostkreis. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke **Altenburg** (Heft 21), Roßburg und Schmölln (Heft 22). Mit 9 Lichtdruckbildern und 90 Abbildungen im Texte. 1895. Preis: 11 Mark.

Band II. Westkreis (**Roda**). Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Roda (Heft 2), Kahla (Heft 3), Eisenberg Heft 4). Mit 27 Lichtdruckbildern und 97 Abbildungen im Texte. 1888. Preis: 9 Mark 50 Pf.

Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Band I. Landratsamtsbezirk **Gotha**. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Gotha (Heft 8), Tonna (Heft 10). Mit 11 Lichtdruckbildern, 1 Heliogravüre und 41 Abbildungen im Texte. 1891. Preis: 8 Mark 75 Pf.

Band II. Landratsamtsbezirk **Ohrdruf.** Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Ohrdruf, Liebenstein und Zella (Heft 26). Mit 4 Lichtdrucken auf 2 Tafeln und 44 Abbildungen im Texte. 1898. Preis: 4 Mark 50 Pf.

Band III. Landratsamtsbezirk **Waltershausen**. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Tenneberg, Thal und Wangenheim (Heft 11). Mit 6 Lichtdruckbildern und 19 Abbildungen im Texte. 1891. Preis: 4 Mark 50 Pf.

Band IV. Landratsamt **Coburg**. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Neustadt, Rodach, Sonnefeld und Königsberg (Heft 28). Coburg. Die Stadt Coburg. Die Landorte des Amtsgerichtsbezirks Coburg (Heft 32). Die Veste Coburg (Heft 33). Mit 84 Tafeln und 84 Abbildungen im Texte. 1907. Preis: 25 Mark 50 Pf.

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. (Vollständig.)

Band I. Oberherrschaft (**Rudolstadt**). Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Rudolstadt und Stadtilm (Heft 19), Königsee. Oberweissbach und Leutenberg (Heft 20). Mit 12 Lichtdruckbildern und 82 Abbildungen im Texte. 1894. Preis: 9 Mark 60 Pf.

Band II. Unterherrschaft (**Frankenhausen**). Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Frankenhausen und Schlotheim (Heft 5) Mit 10 Lichtdruckbildern und 53 Abbildungen im Texte. 1889. Preis: 3 Mark 25 Pf.

Fürstentum Reuss älterer Linie. (Vollständig.)

Landratsamtsbezirk **Greiz**. Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda (Heft 9). Mit 3 Lichtdruckbildern und 18 Abbildungen im Texte. 1891. Preis: 3 Mark.

Fürstentum Reuss jüngerer Linie. (Vollständig.)

Band I. Verwaltungsbezirk **Gera.** Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Gera und Hohenleuben (Heft 23). Mit 8 Bildern auf 7 Lichtdrucktafeln und 43 Abbildungen im Texte. 1896. Preis: 6 Mark.

Band II. Landratsamtsbezirk **Schleiz.** Enthaltend: Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg (Heft 12). Mit 6 Lichtdruckbildern und 27 Abbildungen im Texte. 1891. Preis: 4 Mark 80 Pf.

Jedes Heft ist auch einzeln käuflich.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

DD
801
T4
.U52
n.s.
v.21
no.2

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER

NEUE FOLGE. EINUNDZWANZIGSTER BAND
DER GANZEN FOLGE NEUNUNDZWANZIGSTER BAND

Heft 2

MIT 2 KARTEN UND 2 TEXTFIGUREN

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1913

Inhalt.

Abhandlungen.

IX. Fränkische Siedelungen. Von Prof. Dr. Karl Rübel . . . . .
X. Die Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den Slaven von Heinrich I. bis auf Friedrich I. 2. Teil. (Fortsetzung und Schluß.) Von Dr. phil. Georg Artler . . . . . .
XI. Die Uebersiedlung Karlstadts von Wittenberg nach Orlamünde. (Frühjahr 1523.) Von Prof. Dr. Hermann Barge . . . . . .
XII. Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645. Von Lic. Fr. Waas, Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald). (Fortsetzung.) . . . . . .
XIII. Johannes Rothe und die Eisenacher Chroniken des 15. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. Helmbold in Eisenach . . . . . .
XIV. Die Wüstungen des Großherzogtums Sachsen-Weimar im I., II. und V. Verwaltungsbezirk. Von A. Mueller, weiland Großh. S. Landmesser in Weimar. Mit 2 Karten und 2 Textfiguren . . . . . .
XV. Die ehemalige Glashütte bei Oberweid. Von Prof. Ernst Koch in Meiningen . . . . . .

Miszellen.

IV. Zur Schlacht bei Lucka. Von Otto Gloeden . . . . . .
V. Bemerkungen über alte thüringische Straßen, besonders die Weinstraße. Von D. F. Spieß . . . . . .
VI. Das Siegel von Berka an der Ilm. Von Dr. L. Armbrust . . . .

Literatur.

III. Einicke, G., Zwanzig Jahre Schwarzburgischer Reformationsgeschichte 1521—1541. Zweiter Teil 1531—1541. Rudolstadt, Müller, 1909. Von Prof. Dr. G. Mentz . . . . . .
IV. Knieb, Philipp, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Heiligenstadt, Cordier, 1909. Von Prof. Dr. G. Mentz . . . . . .
V. Aus einer Reichsunmittelbaren Herrschaft, einem Rheinbunds- und Deutschen Bundesstaat in der Franzosenzeit. Herausgegeben von H. v. Strauch. Phönix-Verlag, Inh. Fritz und Carl Sivinna, Kattowitz-Breslau-Berlin-Leipzig, 1912. Von Archivrat Dr. B. Schmidt . . .
VI. Overmann, Dr., Alfred, Stadtarchivar, Die älteren Kunstdenkmäler der Plastik, der Malerei und des Kunstgewerbes der Stadt Erfurt. Erfurt, Gebr. Richters Verlagsanstalt, 1911. Von Prof. Dr. P. Weber
VII. Vorgeschichtliche Literatur. Festschriften der 43. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, Weimar, 4.—8. August 1912. Von Philipp Kropp . . . . . .
VIII. Weissenborn, Franziska, Mühlhausen in Thüringen und das Reich. Breslau, M. & H. Marcus, 1911. Von Dr. H. Koch . . . .
IX. Benary, Friedrich, Ueber die Erfurter Revolution und ihren Einfluß auf die Erfurter Geschichtsschreibung. Druck von A. Stenger in Erfurt. Von Dr. H. Koch . . . . . .
X. Finkenwirt, Walter, Die Entwicklung der Landeshoheit der Vorfahren des Fürstenhauses Reuß (1122—1329). Bonn, A. Marcus & E. Weber, 1912 . . . . . .
Plietz, Johannes, Der sächsisch-reußische Lehnstreit vom Jahre 1742 und die Reichsunmittelbarkeit der Reußen. Mitteil. des Ver. f. Greizer Geschichte, 1912. Von Dr. H. Koch . . . . . .
XI. Mein Stammbuch. Begründet von Carl Göhler in Leipzig, unter Mitwirkung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig. Verlag von A. H. L. Degener, Leipzig. Von Dr. H. Koch . .
XII. Kohl, Horst, Der Untergang des alten Preußen (Jena und Auerstedt). Quellenbericht, zusammengestellt. (= Voigtländers Quellenbücher. Bd. 54.) Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1913. (Mit 3 Karten. 142 S.) Von Herbert Koch . . . . . .
XIII. Uebersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von O. Dobenecker und Herbert Koch . . . . . .

IX.

Fränkische Siedelungen.

Von

Karl Rübel.

I. Die königliche Villa Dorndorf und das Vorgehen der Franken im deutschen Volkslande.

Zu den mannigfachen Schenkungen, die Karl der Große dem von Lull in Buchonia erbauten Kloster Hersfeld machte, gehört die Villa Dorndorf an der Werra, welche Karl 786 August 31 schenkte[1]). Der Schenkungsurkunde ist folgende Grenzbeschreibung eingefügt: „a loco, qui dicitur Badalacha, per medium gurgitem Uuisore usque ad locum, qui ab incolis vocatur Uuihingesboumgarto, et inde per plateam, que dicitur Hohastrazza, usque ad paludem, que vocatur Uuidinsio, sicque iterum per popularem plateam ad vallem, qui dicitur Habuchodal, ibique pervadato flumine ad tumulos, qui vocantur Hagenhougi, et inde ad vallem, qui dicitur Loubirindal, sicque per devexitatem nemoris, sicut antiqua signa docent, usque trans fluviolum Feldaha indeque per silvulam in Sclegilbah sicque iuxta locum, qui dicitur Steininfeld, circa montes, qui vocantur Uhsineberga, iterum ad Badalacha."

Die Grenzbeschreibung ist von Landau, Die Territorien, S. 199 Anm. 3 untersucht, und es sind folgende Namen festgelegt: „Badalacha" = Hof Badelachen, „Uui-

1) Letzter Druck in den D(iplomatum) K(arolinorum) I, S. 207 f. Die Urkunde ist in einer Abschrift des 9. Jahrhunderts erhalten, sie enthält auf der Rückseite von einer Hand des 10. Jahrhunderts die Aufschrift: Dorndophero marca.

sora" = Werra, „Hohastrazza" = jene alte, jetzt der Diebespfad genannte Hochstraße, welche von Vacha aus auf dem gegen NO. ziehenden Bergrücken hinläuft und bis in spätere Zeiten die Gerichte Kreuzberg, Heringen und Breitenbach von den Gerichten Kreienberg und Frauensee schied, der Sumpf „Widinseo" unbekannt, „per popularem plateam ad vallem, qui dicitur Habuchodal" = in der alten über Marksuhl nach Breitenbach führenden alten Nürnberger Straße herab, „ibique pervadato flumine ad tumulos, qui vocantur Hagenhougi" = durch eine Furt der Werra zu jetzt nicht mehr bekannten Hügeln, „et inde ad vallem Loubirindal" unbekannt, „sicque per devexitatem nemoris, sicut antiqua signa docent, usque trans fluviolum Feldaha" = den Abhang hinab durch die Werra und weiter über die Felda und zwar zwischen Lengsfeld und Weilar durch, „ibique per silvulam in Sclegilbah" = durch das Wäldchen beim Schlegelbach, westlich von Lengsfeld, „sicque iuxta locum, qui dicitur Steininfeld" = bei Steinenfeld, dem heutigen Wölferbütt im Gericht Völkershausen, „circa montes, qui vocantur Uhsinesberga iterum ad Badalacha" = um die Öchsenberge über Wölferbütt nach Badelachen.

Auf Grund dieser von den späteren Bearbeitern als richtig übernommenen [1]) Festlegungen mehrerer wichtiger Grenzpunkte sagt Landau: „Obwohl die Grenze der Mark von Dorndorf in dem rechts der Werra liegenden Teile aus der Beschreibung selbst nicht völlig sicherzustellen ist, so gibt doch die von Badelachen aus als Scheide bezeichnete hohe Straße einen deutlichen Fingerzeig zur Ermittelung des Ganzen, und es kann hiernach nur von den althersfeldischen Gebieten von Kreienberg und Frauensee die Rede sein. Die Grenze zog also von der Werra zwischen Springe und Heiligenrode, sowie Frauensee und Gosperode hindurch und südlich von Marksuhl wieder nach

1) Sowohl Dobenecker in den Regesta Thuringiae I 55, wie das Namenregister der DD. akzeptieren die von Landau gegebenen Deutungen der Örtlichkeiten.

der Werra, und zwar dergestalt, daß sie auf der heute noch bestehenden Landesgrenze zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen bis gegen Lengsfeld fortzog, wo sie in westlicher Richtung zwischen Lengsfeld und Weilar, das schon zum Graffelde gehörte, quer das Feldatal durchschnitt. Von da nahm sie ihren Weg ferner gegen Abend an der hohen Wart vorbei zum Schlägelbach zwischen Wölferbütt — ehemals Steinenfeld genannt — und dem früheren auf dem alten Schalkesloh begründeten Kloster Mariengarten hindurch. Hier wendete sich die Grenze gegen Norden, indem sie an den westlichen Abhängen der beiden Öchsenberge, von denen der südliche jetzt Dietrichsberg genannt wird, in der Weise hinlief, daß sie um den auf dem nordöstlichen Abhange des Dietrichsberges liegenden Hof Poppenberg herum und so nach der Werra zog, welche sie zwischen Badelachen und Vacha überschritt."

Da die Grenze nördlich der Werra sich nur im allgemeinen feststellen läßt, ist es unmöglich, den ganzen durch Karl an Hersfeld geschenkten Bezirk genau der Größe nach zu ermitteln; doch läßt sich so viel erkennen: Das geschenkte Gebiet hatte von Südwesten bis Nordosten, also von Wölferbütt bis in die Gegend zwischen Marksuhl und Frauensee, seine größte Ausdehnung, hier lagen die Grenzpunkte ungefähr 17 km voneinander entfernt. Das ganze Gebiet bildet etwa ein Parallelogramm mit abgestumpften Ecken; die Ausdehnung dieses Parallelogrammes von Osten nach Westen ist auf 9—10 km, die von NNOsten nach SSWesten auf ca. 15—16 km zu bemessen. Eine Veranschlagung des ganzen Gebietes auf 100—120 qkm ist auf keinen Fall zu hoch gegriffen. Innerhalb der genannten Grenzen liegen heute folgende Ortschaften, denen hier die Einwohnerzahlen des Jahres 1900 beigefügt sind: Dorndorf (700), Ober-Nieder-Zelle (429), Frauensee (494), Dönges (300), Tiefenort (1743), Merkers (253), Dietlas (151), Martinroda (632), Willmans

(103), Lengsfeld (1207), Völkershausen (936), Wölferbütt (337). Dieser Zahl von über 8000 Einwohnern des Jahres 1900 sind noch die Insassen kleinerer Einzelsiedelungen, wie Poppenberg, Kirstingshof, Ludwigshof, Schergeshof, Knottenhof zuzurechnen. Der Bezirk gehört nicht zu den dicht bevölkerten; die Karte zeigt den Grund: es handelt sich fast ausschließlich um bewaldetes und gebirgiges Gelände, etwa drei Viertel des ganzen Geländes sind auch heute noch von Wald bedeckt, nördlich der Werra liegt der Kieselbacher Gemeindewald und der große Frauenseer Forst mit Buchenberg, Hohe Wart, Wildemann und Mäuseberg, südlich der Werra erstrecken sich ebenfalls große Waldungen zu beiden Seiten der Felda; es ist also das, was 786 aus dem Besitze des Königs in den von Hersfeld gelangte, größtenteils Waldgebiet.

Als das ganze Gebiet übergeben wurde und die oben angeführten Grenzpunkte festgelegt wurden, fand sich eine Stelle, nämlich die von Osten her durch den Wald zur Felda hinabführende Grenzlinie, an der bereits „antiqua signa", alte Grenzzeichen, also Lackbäume, im Walde vorhanden waren; es ist die Stelle, wo zwischen Lengsfeld und Weilar die 786 beschriebene Grenze von der heutigen Landesgrenze von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Weimar nach Westen abbiegt und sich etwa in der Gegend des Eisköpfchens im Lengsfelder Holz zur Felda herunterzieht. In meinem Buche „Die Franken" hatte ich S. 94 an diese „antiqua signa" die Frage angeknüpft: „Wer anders kann die Zeichen in den Wald gehauen haben als die, welche die Villa mit der Mark in Besitz nahmen, die Franken?" Die nähere Ausführung über die Besitzergreifung gerade dieser Mark ist in der weiteren Darstellung des sächsisch-thüringischen Königsgutes indessen unterblieben; hier sei also noch einmal auf diesen Königsbesitz eingegangen.

Daß innerhalb des Königsbesitzes Dorndorf das Land in Hufen gelegt war, wissen wir aus dem Breviarium

Lulli[1]). In dem ersten Teile des Breviariums werden die Schenkungen aufgeführt, die Karl der Große dem Kloster Hersfeld, welches Lull erbaut hatte, machte; als verschenkte villae sind aufgeführt: Gebesee mit 70 Hufen und 44 Hofstätten, Wechmar mit 40 Hufen und 33 Hofstätten, Bischhausen mit 30 Hufen, auf denen „Slavi" wohnen, Dorndorf mit 14 Hufen und 14 Hofstätten, dagegen werden in Mihla 8 Hufen, 12 Hofstätten, in Salzungen 10 Hufen, 10 Hofstätten, in Lupnitz 10 Hufen und 5 Hofstätten geschenkt.

Daß hier die Zahl der Hofstätten fast durchweg geringer ist als die der Hufen, ist eine für den Osten Deutschlands öfter bezeugte Erscheinung. Wie dieselbe aufzufassen ist, zeigt unter anderem deutlich auch der Hufenbestand des „Reiches" Westhofen. Westhofen ist der Reichsbesitz, der zu der 775 von Karl dem Großen eroberten Sigiburg gehörte. Der ganze Reichshof blieb Reichsbesitz, bis er um 1300 an die Grafen von der Mark kam, die Insassen des Reichshofes wurden als „freie Reichsleute" bezeichnet, sie waren nach Hufenrechten im Reichswalde, der Reichsmark, zu Holzhieb und Schweinemast vorberechtigt und dem Reiche zu Kornlieferungen und Diensten verpflichtet[2]). Kaum an einer anderen Stelle Deutschlands haben sich die alten Rechtsverhältnisse, die die Eroberung Karls d. Gr. geschaffen hatte, so lange erhalten, wie im „Reiche Westhofen".

1) Wenck, Hessische Landesgesch., UB. II, S. 15 ff., No. 12 fehlerhaft, besser Landau, Ztschr. d. Ver. f. hessische Landesk., X, S. 184—192.

2) Die Belegstellen bei Rübel, Beiträge zur Geschichte Dortmunds, XI, S. 193 ff., wo die 15 Doppelhufen, die 39½ Einzelhufen und die 37 bezimmerten Sohlstätten, also „mansus", wie sie in karolingischer Zeit genannt werden, aufgeführt sind, so wie sie noch 1563 mit ihren Rechten an dem Walde der „Reichsmark", also des alten Reichswaldes bestanden; ferner Rübel, Dortmunder Beiträge, XVII, S. 354, wo die Rechtsverhältnisse der Westhofener „Reichsleute" als „freier Reichsleute" behandelt sind; vgl. Rübel, Die Franken, S. 30—36 über die Grenzabsetzung des „Reiches Westhofen".

Das Reich Westhofen bietet nun mit dem Reichsbesitze Dorndorf manche Analogien. Das Flußtal der Ruhr mit größeren Weiden zeigt in Westhofen ebene Flächen, die größere Anzahl der Hufen lag aber auf den Höhen und Abhängen der Ruhrberge; etwa die Hälfte des Gebietes Westhofen war Wald; ein ganz auffallender Unterschied von Dorndorf scheint aber darin vorzuliegen, daß zu Westhofen mit einem Gesamtareal von 36 qkm 15 Doppelhufen und $39^1/_2$ Einzelhufen gehörten, während die mindestens dreimal so große Mark von Dorndorf angeblich eine sehr viel kleinere Zahl von Hufen, nämlich 14 Hufen, umschlossen haben soll.

Eine derartige Ausstattung des Gesamtgebietes mit nur 14 Hufen ist undenkbar. Da es sich bei den 14 Hufen nicht um Herrenhufen, sondern um Bauernhufen handelt, müssen diese Hufen das gewöhnliche Ausmaß einer karolingischen Hufe gehabt haben. Nun ist zwar das gewöhnlich zugrunde gelegte Hufenmaß von 25—30 Morgen à 240 Königsruten, welches beispielsweise in der Königssiedelung Dortmund wohl die Norm gebildet hat[1]), keineswegs überall die maßgebende Größe[2]), die Zahl von 30 Morgen ergibt nur die ungefähre Ausmessung. Aber selbst wenn wir annehmen wollten, daß in dem Berglande um Dorndorf die Hufen erheblich größer als gewöhnlich ausgemessen seien, ist es doch undenkbar, daß ein Bezirk von über 100 qkm mit nur 14 Hufen besetzt gewesen sei[3]).

---

1) Rübel in Dortmunder Beiträgen, XV.

2) Hierüber Johannes Reichel, Die Hufenverfassung zur Zeit der Karolinger, S. 42 ff. Schon Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 1^2, S. 255 bemerkt die Verschiedenheiten der Hufenmaße.

3) Die Franken, S. 10. Die „curiam ex re nomen habentem Sunrike, id est regnum singulare", verschenkte 1036 der Bischof Bruno von Würzburg (Wilmans, Westf. UB., Additamenta, No. 9). Diese Curia hatte 308 Mansen. Schwerlich ist dieses Besitztum ein vielfach größeres gewesen als das von Dorndorf. Bruno hat den Besitz vermutlich durch seine Urgroßmutter Liudgard, die eine Tochter Kaiser Ottos I. war, also nach unserer Auffassung aus altem

Wie löst sich nun der Widerspruch zwischen der Angabe des Breviarium Lulli, wonach Dorndorf mit 14 Hufen an Hersfeld geschenkt sei und tatsächlich auch Hersfelder Besitz geworden und geblieben ist, und der Angabe der Grenzbeschreibung?

Noch ein zweiter Widerspruch besteht, der allerdings zur Lösung des Rätsels führt: Im Breviarium Lulli ist aufgeführt: 1) das Gut, welches Hersfeld bei der Gründung überwiesen ist, nämlich 420 Hufen, 290 Hofstellen; 2) die acquisitio Lulli, also das von Lull dazu erworbene Gut = 414 Hufen, 343 Hofstellen; 3) Schenkungen freier Leute = 205 Hufen, 113 Hofstellen. Nun ist unter 1) an vierter Stelle Dorndorf aufgeführt, es müßte also bereits bei Gründung von Hersfeld, also 775, dem Kloster geschenkt gewesen sein; aber die Schenkung der ganzen Villa hat erst am 31. August 786 stattgefunden. Dieser anscheinende Widerspruch hat wohl Simson veranlaßt, das Verzeichnis des Breviarium Lulli als „verdächtig" zu bezeichnen[1]) und Edw. Schröder[2]) dazu geführt, die meisten Schenkungen Karls als erst nach 774 geschehen anzusetzen. Indessen ist diese Annahme zur Lösung des Widerspruches nicht erforderlich, vielmehr ist die Erklärung in folgendem zu suchen:

Es war nicht gerade selten, daß von den Königen oder Grundherren Rotthufen im Entstehen oder auch eine erst noch in Angriff zu nehmende Waldfläche, die nach Hufen abgeschätzt wurde, verschenkt wurden. Solche Schenkungen sind äußerst lehrreich, da sie das Vordringen der Beschlagnahme großer Waldflächen durch die betreffenden Beamten

---

Reichsbesitze erhalten. Die Urkunde ist rechtsgeschichtlich sehr interessant und vielfach erörtert. Vgl. Heck, Sachsenspiegel S. 716 Anm. 2.

1) Abel-Simson, Karl der Große, I², S. 404, Anm. 5.

2) Mitteilungen des österreichischen Institutes, XX: Urkundenstudien eines Germanisten, von Edward Schröder, S. 364: „Die villa Dorndorf ist ja erst durch Schenkung Karls vom 31. Aug. 786 an Hersfeld gelangt."

waren. In diesem Sinne die Franken- oder in deutschen und lateinischen Urkunden angewendeten Ausdrücken und lateinische Hufen in Frage, die erst auszulegen waren, vielfach nebeneinander und gegen Mansen oder die Franken- oder [illegible] in der Regel der Gesamtbestand von Äckern und Wiesen, der zu einer Zeit verliehen wurde, als von den [illegible] anderen Hufen bereits 3 Hufen als Normalmaß, dann 3 Morgen Land hergestellt waren, während 1 Hufe und 4 Morgen Land in Hufen waren, und eine Urkunde Karls des Großen von 811 Juni 18 zeigt uns deutlich, wie eine solche Hufe in einem Lande, in der Mündung der Bielach, die um 4 erst kurz in Anbau Hufen gemacht wurde, verschieden wurde.

---

1) Die ursprüngliche Existenz der Hufen zeigt sich deutlich in Worten und Formeln Urkunden. TR. I 18. [illegible] 9.2. Auch die Ausdrücke der Hufenvermessung, wie Haft in der Verleihungsurkunde von Tod und Wiesenaufgeschnitte. TUB. S. 2 H. bestätigt, sondern die Existenz der Hufen und die Zuweisung der Rechte in Wahl in einzelne und Zuteilung von neuerdings Hufen zeigt sich in der Urkunde von Tod Juli 4 bei Lacomblet, UB. IV No. [illegible] adimanibus [illegible] illorum. — quantum pertines ad unam hubam id mansa ingalium vel ad exstirpandum vel ad comprehendendum". Ebenso UB. des Landes ob der Ens. I S. 121: „in hac autem data territorium constitutum est, quod triginta mansionilia et villarione una consistit." Dronke, Trad. Fuld. XXXVIII No. 2 [illegible] „Adelo tradit ad Bon. — in villa que vocatur Awanleiba [illegible] Aulenen. Prov. Sachsen. ad Northausen capturam unam et hoxmarcham ad X iugas." Ebenda XXXIX. No. 82: „in Rannungen = Rannungen. B.-A. Kissingen — iunque mancipia et duas hubas inam in campis et aliam in silvis". Dronke, Codex trad., No. 310. Anno 814: „In nouura = Schondra, B.-A. Brückenau: duas hobas unam in silva et alteram in terra" = eine fertige Hufe und eine noch zu rodende Hufe. Ebenda No. 605: „In captura (= Bifang) Odingeon de incolta terra hobam unam".

2) Dronke, Cod. dipl. Fuld., 710: „In Affeldrahe regales huob. XV, XXV jugera arearum, quercini nemoris XIV huob. et XL jugera." Vgl. Die Franken, S. 456.

3) D. K., 212. Karl d. Gr. schenkt 811 Nov. 26 dem Kloster Altaich einen Ort an der Mündung der Bielach in die Donau: „est autem aestimatio illius loci quadraginta mansorum."

Eben dieser Zustand der erst eben in Angriff genommenen Siedelung Dorndorf tritt uns nach unserer Auffassung in der ersten Schenkung Karls des Großen, die vor 775 Januar liegt, entgegen: 14 Hufen sind ausgesondert, im Walde ist dabei an einer Stelle die neue Grenze bereits durch Lackbäume signiert, nämlich dort, wo sie zwischen Lengsfeld und Weilar von der späteren Landesgrenze hinab „per devexitatem nemoris" zur Felda führte, hier also, in der Gegend von Lengsfeld, müssen wir die 14 schon im Breviarium Lulli genannten Hufen suchen; aber der ganze Bezirk von ca. 100—120 qkm mit weiter angelegten oder noch anzulegenden Hufen ist erst 786 durch Karl geschenkt worden, als die schon vor 775 begonnene Abgrenzungs-, Rodungs- und Kolonisationstätigkeit der Franken an dieser Stelle zu Ende geführt war. Damals erst wurde der nun ganz in festen Grenzen liegende Bezirk von Dorndorf dem Kloster Hersfeld übergeben, das vorher nur einen Splißteil der erst noch zu bildenden Mark Dorndorf mit 14 Hufen erhalten hatte.

Ist diese Aufstellung richtig, so führt sie uns in die Besitzergreifung und die Rodungstätigkeit in dem Thüringer-Sachsenlande mitten hinein. Zwischen der ersten Inangriffnahme der neu abzugrenzenden Mark Dorndorf und der völligen Herstellung und Zuweisung der neu umgrenzten Mark liegt ein Zeitraum von mindestens 11 Jahren; die Zuweisung der ganzen vor 775 in Splißteilen geschenkten Mark erfolgte 786. Dieses Beispiel ist von uns hier näher ausgeführt worden, weil unsere Aufstellungen über das Vorgehen der Franken zwar von mehreren Seiten freudige Zustimmung und energische Weiterführung gefunden, auf anderer Seite aber entrüsteten Protest hervorgerufen haben [1]).

---

1) Der temperamentvolle Protest, den Brandi in den Göttinger gelehrten Anzeigen Januar 1908 erhoben hat, klingt mit der beweglichen Klage aus: „Mit Schrecken habe ich die Wirkung auf junge Leute beobachtet; sie waren überwältigt von der Gelehrsamkeit und

Nun würde ein Buch nötig sein, um die verschiedenartigen Stellungnahmen zu meinem Buche zu besprechen; sehr erhebliches Material und weitere Ausführungen lagern noch in meinen Notizen[1]) und Manuskripten, aber eine umfangreiche Wiederaufnahme der gesamten Fragen beabsichtige ich in der nächsten Zeit nicht[2]). Wohl aber möchte ich

---

den Ideen dieses Buches. Da habe ich als deutscher Gelehrter an meine Brust geschlagen und geklagt: mea culpa, mea culpa." „Leider" sind es, mit Brandi zu reden, nicht nur „junge Leute", die den verfehlten Ausführungen Rübels zum Opfer gefallen sind, und es wird, wieder mit Brandi S. 51 zu reden, noch öfter nötig sein, „sich an dem Buche zu reiben", denn „wer viel Zeit und Kritik hat, mag sich auch fernerhin an den Genialitäten dieses Buches reiben". Die freundliche Aufforderung, sich an dem Buche „zu reiben", hat gelegentlich mich erheiternde Folgen gehabt: aber mit aller Entschiedenheit möchte ich mich vor dem Verdachte schützen, auf „Genialität" Anspruch zu erheben. Wie ein wirkliches Genie beschaffen ist, habe ich durch langes Studium — allerdings nicht Universitätsstudium — kennen gelernt. Ich persönlich habe lediglich das Bedürfnis gehabt, manches, was ich gesammelt hatte, nicht länger liegen zu lassen; auf Anerkennung oder Ablehnung habe ich dabei keineswegs gewartet, jedenfalls nicht „Genialitäten" produzieren wollen. Der ungewöhnliche Ton der Brandischen Besprechung ist übrigens nicht allein mir aufgefallen. Burkhardt-Biedermann bezeichnet die Kritik als mit „unschöner Leidenschaftlichkeit" ausgeführt. Andere Kritiker übernehmen stillschweigend Resultate des Buches, indem sie zugleich an anderer Stelle gegen dasselbe polemisieren.

1) Sowohl das süddeutsche Gebiet wie der limes Brittanicus, die Kämpfe Karls d. Gr. gegen die Araber und die Schaffung der verschiedenen limites gehörten mit zu den Aufgaben und Arbeitsgebieten, die ich mir zur Behandlung erwählt hatte.

2) Das Buch „Die Franken" war Bogen 1—14 gedruckt (S. VII), als eine schwere Erkrankung das Weitererscheinen des Buches sehr problematisch machte. Nur der Kunst der Ärzte ist es zu verdanken, daß die zweite größere Hälfte des Buches überhaupt fertiggestellt wurde. So ist denn in der zweiten Hälfte manches behandelt, was über das fränkische Eroberungssystem im deutschen Volkslande hinausreichte, andererseits sind nähere Ausführungen, wie z. B. die oben gegebene, auf die S. 94 schon hingewiesen war, unterblieben. Gelegentliche Wiederaufnahme der von mir behandelten

zunächst darauf hinweisen, wie auch andere Bearbeiter dieser Fragen zu gleichen Resultaten gekommen sind. Hier ist in erster Linie außer Andreas Heusler[1] zu nennen Paul Höfer, der 1907 in der Zeitschrift des Harzvereins, 40, S. 115—173 die Konsequenzen meiner Aufstellungen über das Vorgehen der Franken für das Gebiet am Harz gezogen und in seinem Vortrage in der Jahresversammlung des Verbandes nordwestdeutscher Geschichtsvereine 1911 des näheren entwickelt hat[2]; ferner hat Inama-Sternegg in der zweiten Auflage seiner Deutschen Wirtschaftsgeschichte I entscheidende, neue Abschnitte unter ausdrücklicher Berufung auf Rübels Buch eingefügt, so S. 122—124, wo er sagt: „Es ist ein großes und bleibendes Verdienst von Rübel,

Fragen ist erfolgt im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine, 1906, Sp. 152 ff., 1908, Sp. 353 ff. Eine umfassende Wiederaufnahme der Gesamtarbeit, in der ich — übrigens unter Einschränkung früherer Aufstellungen — auf alle diese Fragen zurückkommen werde, ist geplant. Das Recht des fränkischen Königs auf die Straßen, die Wasserläufe, die Befestigungen — Neuanlagen wie vorhandene Befestigungen — (vgl. Rübel in den Bonner Jahrbüchern, CXIV, S. 150 ff.) und das Recht des Königs auf Einziehung des Ödlandes (vgl. Brunner, Rechtsgeschichte, I², S. 293: „Rübel, Die Franken, S. 49 f., dessen Ansicht über die Aufhebung alter Besitzrechte in der solitudo ich aber nicht zu teilen vermag"), wobei, wenn es die besonderen Verhältnisse, namentlich in den Marken, zu erfordern schienen, auch große Distrikte zur „Einöde" gemacht wurden, ist von mir geplant. Dabei sind auch die außerdeutschen Grenzmarken und die Besitzergreifung des Avarenlandes durch die Franken zur Untersuchung mit heranzuziehen. Im alten Römerlande treten die Franken als Rechtsnachfolger der Römer in den Befestigungen an vielen Stellen auf.

1) Andreas Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte, 1905, S. 40 ff., 80 f., 105.

2) Korrespondenzblatt der Geschichtsvereine, 1912, Sp. 71 ff. Ein vorläufiges Referat in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1911, S. 169. Daß das Königsgut am Harz nicht, wie früher allgemein angenommen wurde, ludolfingisches Hausgut ist, sondern fränkischen Ursprungs ist, darf wohl jetzt als ausgemacht gelten (doch vgl. S. 263 Anm. 1). Höfer erweist jetzt das Vorkommen eines karolingischen Jagdhofes im Harze.

Die Franken, 1904, daß er die kolonisatorische Arbeit der fränkischen Könige, welche während zweier Jahrhunderte aus herrenlosem wilden Wald und Ödland festumschriebene Herrschaftsgebiete machten, aus den längstbekannten Urkunden mit sicherem Blick erkannte und das ordnende Prinzip dieser Kolonisation, sowie den großen politischen Zug derselben überzeugend nachwies. Doch geht Rübel viel zu weit, wenn er auch die Abgrenzung der gemeinen Markgenossenschaften und ihre innere Ordnung, Flurverfassung und Marknutzung auf die königliche Kolonisation zurückführt“ [1]). Ferner S. 281—284 übernimmt derselbe Verfasser die Aufstellungen aus dem Buche Die Franken, wo er die Ergebnisse der „umsichtigen und eindringlichen Untersuchungen Rübels, was die Anlage und Einrichtung des königlichen und vom Könige verliehenen Besitzes im herrenlosen Lande“ als „durchaus annehmbar“ bezeichnet, wobei „im einzelnen allerdings vieles kontrovers und hypothetisch bleibe“; auch übernimmt Inama-Sternegg S. 529 f. die Ausführungen über die Anlagen der Mühlen durch die Franken [2]). Sodann ist von Dr. Oskar Bethge in dem Jahresberichte der Humboldtschule Frankfurt a. M. 1911 in den „Bemerkungen zur Besiedelungsgeschichte des Untermainlandes in frühmittelalterlicher Zeit, I“ das gleiche Problem für das Untermaingebiet behandelt; Burkhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica, 1910, S. 26 ff. fußt für sein Arbeitsgebiet auf den Ausführungen des Buches Die Franken; eine fränkische Curtis mit Mühlanlage hat Veltmann, Vom Ursprunge und Werden der Stadt Wetzlar, 1910, in dem

1) Auch auf S. 62 Anm. 1 findet sich eine Einschränkung: „Rübel, Franken, 220 ff., der die hier geschilderten Vorgänge scharf und im ganzen treffend beleuchtet, geht doch zu weit, wenn er das Gesamteigen der Markgenossenschaften erst jetzt entstehen läßt.“

2) Nicht die über die Zehnzahl der Königsleute S. 448 Anm. 2. Die Besprechung über Inama-Sterneggs Buch in Schmollers Jahrbuch, XXXIV, S. 1372 hebt ebenfalls dieses Verhältnis der Neuauflage Inama-Sterneggs zu dem Buche „Die Franken“ hervor.

Haupthofe von Wetzlar wiedergefunden[1]; eine befestigte fränkische Position, die „Oldenburg bei Horstmar Laer" ist von Benkert aufgenommen[2]), das durch eine Urkunde Konrads II. von 1027[3]) als königliche Curtis bekannte Erwitte mit seiner Flurgestaltung ist neuerdings auf ihren Charakter als karolingische befestigte Curtis genauer untersucht[4]; wichtige Arbeiten über Königsgut bei Magdeburg und vor allem über das südliche Westfalen sind, soviel ich weiß[5], in Vorbereitung, wieder andere Arbeiten haben sich mit einzelnen Curtes oder mit Königsgut in Streulage beschäftigt. So ist das karolingische Königsgut in und um Soest von Dr. Meininghaus[6]) behandelt, ferner ist das 858 an Herford geschenkte Königsgut von Selm und Stockum[7],

1) Wenck, Zeitschr. f. Hessen, 1911, S. 318 meint: „es mag richtig sein, daß Wetzlar ein Königshof gewesen ist, aber der Mann, der S. 69 f. so leichtlich die Chatten zu einem Volk mit starkem keltischen Einschlag macht, erscheint mir nicht als Gewährsmann empfehlenswert." Veltmann hat hierauf ausführlich in dem Heft IV des Wetzlarer Geschichtsvereins 1912 geantwortet.

2) Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumsk., LXVI, S. 39 ff. Die Oldenburg bei Horstmar-Laer von Dr. Benkert. Benkert sieht in der Oldenburg nach dem Befunde an Scherben „eine karolingische Siedelung mit allem Zubehör jener Zeit", „innerhalb des sächsischen Oldenberglagers".

3) Konrad II. schenkt der Paderborner Kirche „quandam curtem nomine Erwitte ad nostrum jus imperiale pertinentem", Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden, II, 169.

4) Tochtrop in Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk., LXVIII, 2, S. 209 ff. stellt die alte Curtis fest, die auf der höchsten Stelle des Ortes gelegen und durch Wassergraben und wohl auch durch Mauern gesichert war; die Mühle, die zu derartigen Anlagen oftmals gehörte, findet sich nach Tochtrop auch bei Erwitte in der „Landsbergischen Mühle".

5) Für das westfälische Königsgut bildeten vor allem auch der Aufenthalt Ottos III. um 1000 in Elspe (D. O. III., 363) und die späteren Verhältnisse der Vögte zu Elspe, sowie die von mir Dortmunder Beiträge, X, S. 60 erwähnten Waldmarken eine wichtige Rolle.

6) Dortmunder Beiträge, XVI, S. 119—150.

7) Mühlbacher, Regesten[2] 1435 (1394).

mit zwei Herrenhäusern und 30 Mansen, sowie 60 Latenfamilien in Streulage von Rothert untersucht[1]). Überhaupt aber ist das Bedürfnis hervorgetreten, das karolingische Königsgut des näheren festzustellen. Außer Caro hat neuerdings Eggers[2]) den königlichen Grundbesitz im 10. und 11. Jahrhundert behandelt, Benno Steinitz[3]) hat die Organisation und Gruppierung der Krongüter unter Karl d. Gr. zusammenfassend dargestellt. Umfassend hat die ganze

1) Die zugehörigen Hufen sind von Rothert in den Dortmunder Beiträgen, XVI, S. 151 ff. behandelt. Die 30 Hufen waren weit verteilter Streubesitz und waren keineswegs sämtlich Halbhufen. Es darf also nicht mit Schröder, Rechtsgeschichte[6] S. 59, Anm. 16 aus dieser Urkunde geschlossen werden, daß „jeder Late eine halbe Hufe hatte", und daß vielleicht schon in der Zeit der ersten Ansiedelung „das Freienlos die Einheit bildete, während Hörige wohl nur ein halbes Los erhielten".

2) Adolf Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, in Zeumers Quellen und Studien, *III*, 2. Vgl. Dortmunder Beiträge, XVIII, S. 301, Anm. 2 zu diesem Buche; ferner Zeitschr. d. Savignystift., XXX, S. 479. Es sind von Eggers irrig die Aufenthaltsorte der Könige als Königsgut in Anspruch genommen; andererseits fehlt an manchen Stellen Königsgut; vor allem ist das Königsgut in der Schweiz, das Caro in den Mitteilungen des Österreichischen Institutes, XXVIII, S. 261 ff. behandelt hat, nicht berücksichtigt. Vgl. Dortm. Beitr., XVIII, S. 301 Anm. 2 und unten S. 266 ff. Daß auch spätere Urkunden altes Reichsgut für das 775 als Reichsgut bekannte Mühlhausen ergeben, zeigt unter anderen auch Steinert, Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen i. Thür., 1910, wo S. 4 alter Reichsbesitz in 13 Siedelungen um Mühlhausen herangezogen ist; von diesen 13 Siedelungen sind bei Eggers nur 5 genannt; aber auch die 8 später erst erwähnten Siedelungen ergeben die Bedeutung des Reichsgutes.

3) Benno Steinitz, Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, IX, S. 318—372. 481—560. Die sehr eingehende und sorgfältige Darstellung bringt auch eine gute und fast vollständige (doch fehlen die S. 278 Anm. 1 angeführten Orte) Aufzählung des unter Karl d. Gr. nachweisbaren Königsgutes. Um aber ein vollständiges Bild der Tätigkeit der karolingischen Beamten zu erhalten, ist es unerläßlich, auch spätere Nachrichten heranzuziehen und die Verhältnisse einzelner Fisci zu untersuchen.

Frage wieder Dopsch, Die Wirtschaftsentwickelung der Karolinger, aufgenommen, auch Kerll hat über Reichsgut und Hausgut der Ludolfinger neue Thesen aufgestellt, die sich allerdings sofort als nicht haltbar erweisen [1]).

Diese neue Richtung in der Forschung tritt auch in einer Arbeit hervor, die sich wesentlich auf Paul Höfers Aufstellungen über die Frankenherrschaft im Harz stützt. Superintendent Louis Naumann behandelt in der Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, I, S. 171

---

1) Dr. phil. A. Kerll, Über Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des früheren Mittelalters, Oldenburg 1911, behauptet: „Hereditas, proprietas, predium der Ludolfinger ist stets privatrechtliches Eigentum der Könige", das staatsrechtliche Gut wird stets bezeichnet als Gut „regni et imperii" und ähnlich. Mit den Arbeiten von Küster, Frey, Niese, Damstätter, Eggers oder gar Rübel sich polemisch auseinanderzusetzen, will Kerll laut Vorwort vermeiden. Nun war für uns in den Dortmunder Beiträgen X der Ausgangspunkt der Untersuchung gerade der Umstand, daß die urkundliche Bezeichnung versagt, wenn es gilt, Hausgut der Ludolfinger und Staatsgut zu trennen, daß man also andere Kriterien anwenden müsse. So sei denn hier ein einziges Beispiel hervorgehoben, das allein schon die Unhaltbarkeit der Kerllschen Unterscheidung zur Evidenz zeigt. Schieder ist 784/85 von Karl d. Gr. besetzt, die karolingische Curtis dort ist heute noch vorhanden. (Rübel, Die Franken, S. 16), als karolingisches Königsgut erscheint Schieder 889, denn Arnolf verschenkte 889 „quasdam res proprietatis nostrae" an Hufen in Schieder zu vollem Eigen, Mühlbacher[2] 1826, also karolingisches Königsgut ist 899 „res proprietatis" des Arnolf. Dasselbe Schieder, also altkarolingisches Gut, verschenkte Otto III. 997 der bischöflichen Kirche in Magdeburg, und zwar als „quandam nostrae proprietatis curtem Scidri" (D. O. III., 245), Bestätigung der Schenkung D. H. II, 100. 210). Hätte Kerll den Ausführungen Rübels über Schieder etwas Aufmerksamkeit zugewendet, so wäre er vor der unhaltbaren Erklärung, wonach Schieder, weil „res proprietatis nostrae" von 997, Privatgut Ottos III. gewesen sei (S. 68, Anm. 28), bewahrt geblieben. Dieses eine Beispiel anstatt aller anderen beweist die Unhaltbarkeit der ganzen Unterscheidung Kerlls. Es muß also stutzig machen, wenn Dopsch in einem Nachworte S. 374 die Thesen Kerlls als seine Ausführungen auf das beste unterstützend bezeichnet.

—186 die Bedeutung der Frankenherrschaft für die Erschließung der Finne. Gestützt auf Paul Höfers Untersuchungen, kommt er zu dem Resultate, daß die Finne, und zwar „der gesamte Höhenzug von dem Unstrutufer zwischen Oldisleben und Breitleben bis zur Saale zwischen Großheringen und der Unstrutmündung“ von den Franken eingezogenes Königsgut gewesen sei. Es ist also ein neuer Beleg zu der von uns so vielfach erörterten Tatsache, daß das Herzogsgut der sächsischen Herrscher auf die Qualität als Königsgut hin zu prüfen sei[1]). Nun bietet eben die Tatsache, daß wahrscheinlich das ganze Gebiet der Finne durch die Franken als Königsgut eingezogen ist, eine willkommene Analogie zu dem Vorgehen der Franken im Gebiete der Werra. Das Fiskalgut Dorndorf ist nur ein Teil eines größeren Fiskalgebietes, das rings um Dorndorf liegt. An Dorndorf schließt sich nach Osten Salzungen an, das 775 Jan. 5 als königliche Villa bezeichnet wird[2]). Als eine villa, die zwischen der Mark von Dorndorf und der von Breitungen gelegen hat, ist Salzungen schon früher hervorgehoben[3]). Weiter die Werra aufwärts nach SSO. liegen die Marken von Barchfeld und Frauenbreitungen, die Heinrich I. 933 Juni 1 an Hersfeld zu Tausch gab[4]). Also mindestens bis hierher hat sich geschlossener Domanial-

1) Naumann sagt S. 183: „Man darf den Satz wagen, daß einst die ganze Finne Eigentum der Karolinger und Ludolfinger gewesen ist.“ Auch die Ausführungen Naumanns zeigen, daß es unmöglich ist, lediglich auf karolingische Urkunden gestützt ein zutreffendes Bild des Vorgehens der Franken im deutschen Eroberungsgebiete zu gewinnen. Man vergleiche die Zusammenstellungen von Eggers: Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert mit den Aufstellungen Naumanns, und man wird sehen, daß ein Bild, wie Naumann es hinzeichnet, aus urkundlichen Zusammenstellungen, die nur einen bestimmten Zeitraum umfassen, nicht gewonnen werden kann, eine Tatsache übrigens, die auch Eggers hervorhebt.

2) D. K. No. 90. Karl schenkt dem Kloster Hersfeld den zehnten Teil seiner villa Salzungen und deren Salzpfannen, 775 Jan. 5.

3) Landau, Die Territorien, S. 202. Rübel, Die Franken, S. 94.

4) D. H. I., 35.

besitz erstreckt. Aber auch im Südwesten der Mark von Dorndorf ist Königsgut urkundlich bezeugt für die villa Borsch, die Ludwig der Fromme 839 Febr. 27 mit Geismar, welche Villen bis dahin Graf Poppo zu Lehen hatte, an Kloster Fulda gab [1]). Nördlich und nordwestlich von Borsch liegt Soisdorf, dann Großentaft in Entfernungen von etwa 6 km, und von Großentaft wiederum 6 km nach Nordwest Eiterfeld. 922 Juni 22 schenkte Heinrich I. an Fulda seinen Besitz in der Mark von Soresdorf (= Soisdorf) in Großentaft [2]), und schon 888 hatte Arnolf dem Wigant, einem Getreuen seiner Base Hiltigard, frühere Lehen des Deotrih und Gozwin zu Taftaha [3]) geschenkt. Etwa 11 km südlich von Großentaft liegt an der Haun Hünfeld. Karl d. Gr. schenkte 781 Dez. an Kloster Fulda das Hünfeld mit seinen Wäldern [4]). Der Wortlaut der Schenkung läßt das ganze Hünfeld als königlicher Verfügung unterstehendes „Feld mit Wäldern", also wesentlich als Ödland erscheinen.

Nun ist zwar nicht mit Sicherheit zu sagen, daß von den karolingischen Beamten das ganze eben behandelte Gebiet bis Hünfeld hin als Königseigentum ausgesondert sei [5]).

---

1) Mühlbacher² 989. Die angebliche Schenkung von Borsch an Fulda von 744 ist eine Fälschung Eberhards (Mühlbacher² 48).

2) D. H. I., 4. Daß Besitz, den der König als „quasdam res juris nostri" bezeichnet, ebensowenig als ludolfingisches Hausgut anzusprechen ist wie anderer, der als solcher bezeichnet wurde, ist an den verschiedensten Stellen von uns erörtert, zuletzt in Übereinstimmung mit Eggers, Dortmunder Beiträge, XVIII, S. 301 f. Anm. Vgl. oben S. 263 Anm. 1.

3) Mühlbacher² 1779 (1731) Taftaha wohl = Großentaft.

4) D. K. 139 „campo qui dicitur Unifelt cum silvis suis".

5) Hermann Thieme setzt in einer von Brandi veranlaßten Abhandlung: „Forestis" im Archiv f. Urkundenf., II, 1, S. 101 ff. auseinander, daß Forestis, Forst, nicht deutschen Ursprungs sei, die deutsche Uebersetzung findet er in „Sunder", ein großes „Koningessuntra", in dem von Rübel, Die Franken, S. 426—429 behandelten pagus Kunigessuntra. Gegen die Ableitung von „Forestis" aus „foris", also gegen den lateinischen Ursprung des Wortes erhebt Dr. Karl

Indessen gleich große Gebiete sind an den verschiedensten Stellen des deutschen Eroberungsgebietes von den Königen zum Königsgute eingezogen; sicher ist, daß mindestens Dorndorf mit den anstoßenden Marken durch fränkische Beamte zum Königsgute genommen ist. Es gilt also, Umschau nach dem Vorgehen der Franken auch außerhalb des von uns früher behandelten fränkischen Eroberungsgebietes im deutschen Volkslande zu halten.

II. Das fränkische Eroberungssystem in der Schweiz und in Churrätien.

Das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem beruhte auf Beherrschung der Straßenzüge und Besetzung fester Positionen mit curtes dominicae = Herrenhufen an den Straßen, Einziehung der Ödländereien und Einforstung großer herrenloser oder aber für herrenlos erklärter Distrikte, sowie Besitzergreifung von mit Gewalt zum Ödland gemachten Ländereien [1]), aber auch Streubesitz kam an den König, Mühlenanlagen waren oft mit der Bildung der großen Königshöfe, curtes dominicatae, verbunden [2]). In das deutsche

Uhlirz in der Deutschen Literaturzeitung, 1909, S. 775 ff. Einspruch: „Wahrscheinlich haben wir in ‚Sunder' ein zweites deutsches Wort für dieselbe Sache (= forestis) vor uns, das allerdings erst gewählt sein dürfte, als das entsprechende Rechtsverhältnis schon vollständig ausgebildet und gefestigt war." Entscheidend ist die Tatsache der Besitzergreifung durch den König für den Begriff Forestis.

1) Cap. reg. Franc., I S. 261: aliqui homines — ad nos confugerunt et in Septimania atque in ea portione Hispaniae, quae a marchionibus in solitudinem redacta fuit, sese contulerunt.

2) Über das Befestigungswesen der Franken vgl. Rübel im Korrespondenzblatte der Geschichtsvereine, 1906, Sp. 153 ff.: Das fränkische Eroberungssystem in Oberfranken, und ebd. 1908, S. 353 ff.: Das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem im Elsaß, ferner Bonner Jahrbücher CXIV, S. 154 ff. In rechtsgeschichtlichen Untersuchungen sind diese Befestigungen meist wenig beachtet, vgl. z. B. die wenig vollständigen Ausführungen über karolingische Befestigungen bei Alexander Coulin: Befestigungshoheit und Befestigungsrecht, S. 17, Anm. 2 mit Rübel im Korrespondenzblatt der Geschichtsvereine, 1906, Sp. 156 ff., Franken, S. 14 ff. und unten S. 273.

Eroberungsgebiet haben die Franken die Anlagen der Wassermühlen, deren Technik sie ihrerseits von den Römern übernommen hatten, hineingetragen [1]). Anders stellte sich die Tätigkeit der Franken in dem von den Römern besetzt gewesenen Teile Deutschlands heraus, als im alten Sachsenlande. In Sachsen und Thüringen waren es neu angelegte Curtes, neue „Burgen", die die Franken errichteten, im alten Römergebiete legten die Franken zunächst die Hand auf schon vorhandene, altrömische Befestigungen und zogen

1) Vor allem Höfer und Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, I², S. 529, übernehmen Rübels Ausführungen über die Mühlen. Die fränkische Mühle mit Mahlzwang der Umgegend erscheint beispielsweise im Königsgute Gesecke (Dortmunder Beiträge, X, S. 30), in dem die „malhure" = Mahlheuer von Otto I. 958 Juli 25 den Nonnen von Gesecke geschenkt wird (D. O. I., 196), in einer „Frankenmühle" in Werl, 1203, dem alten Sitze der Grafen von Westfalen, der Erben der karolingischen Grafschaft. (Dortmunder Beiträge, X, S. 21 mit Hinweis auf Seibertz, U. B., I, No. 118; Graf Gottfried II. v. Arnsberg erscheint als Besitzer der Frankenmühle und eines Salzhauses in Werl.) Die Königssiedelung, „ubi Franci homines conmanent, cuius vocabulum est Molinhuso" 775 ist nach der [fränkischen] Mühlenanlage benannt (D. K. 104), und Paul Höfer weist in der Ztschr. des Harzvereins, XL, S. 147 auf die „Kaisermühle" in Nordhausen hin. Die Sorge für Mühlen schärfte Karl der Große in Capitulare Aquisgranense (= Cap. reg. Franc. I, S. 172, § 19) seinen Beamten ein. Auf eine Kaisermühle in Halberstadt weist Höfer S. 149 hin: „Eine Kaisermühle ist die einzige Erinnerung daran, daß diese, seit 814 bischöfliche Burg vorher Karolingisches Reichsgut gewesen ist." Vgl. hierzu Rübel, Die Franken, S. 449, Anm. 1, und Rübel in Bonner Jahrbüchern CIXV, S. 152 ff. über die befestigten Bischofssitze, die wahrscheinlich aus fränkischen Curtes entstanden sind. Auch bei dem karolingischen Bistum Minden hat anscheinend die Möglichkeit, die Domimmunität mit einer Mühlenanlage auszustatten, eine Rolle gespielt. Die Domimmunität ist nämlich im Osten von der Bastau begrenzt, die „alte Mühlenstraße" an der Bastau mit einer Bastaumühle begleitet den Ostrand der Domimmunität; 1231 wird diese Mühle als Mühle des Domkapitels genannt (Westf. UB. VI No. 242). Eine Bischofsmühle in Osnabrück am alten Hasetore, also an der Domimmunität, wird 1271 genannt (Philippi, Osnabr. UB. III No. 427), eine Bischofsmühle in Paderborn 1243 (Westf. UB. IV No. 248).

große Forste ein. Früher ist dargestellt, wie die Franken die Straßenzüge im Elsaß beherrschten und Königsforste dort bildeten, dabei wurde gesagt[1]) „Mühelos läßt sich diese Marschlinie weiter durch die nördliche Schweiz zum Bodensee, Zürichersee und Vierwaldstättersee verfolgen.“ Nun wollen wir hier die Königssiedelungen in der Westschweiz nicht im einzelnen aufzählen[2]). Obwohl auch hier das Vorgehen der fränkischen Beamten teilweise klargestellt werden kann, so unterrichtet doch über dasselbe sehr viel besser der Einblick, den wir neuerdings durch die Feststellungen des jüngst verstorbenen Georg Caro[3]) gewonnen haben. Es gilt hier etwas weiter auszuholen.

In Churrätien hatten sich die römischen Verhältnisse bis zur Aufrichtung des Ostgotenreiches und auch unter den Ostgoten im wesentlichen erhalten[4]). Mit dem Sinken der Ostgotenmacht gelangten die Franken in den Besitz Rätiens[5]) es entstand in Churrätien damals ein halbsouveräner Kirchenstaat unter den Victoriden[6]). Die Victoriden waren hier als Bischöfe die geistlichen und als Praesides die weltlichen Herrscher, die durch Wahl zu diesen Stellungen berufen wurden, auch ist das Amt des Bischofs und das

1) Korrespondenzbl. d. Geschichtsver., 1908, Sp. 362.

2) Hier ist auf den berechtigten Wunsch des Herausgebers in Hinsicht auf den Charakter dieser Zeitschrift der im Manuskripte vorliegende Nachweis der Königssiedelungen in der Westschweiz gestrichen.

3) Georg Caros Forschungen berührten sich mit denen des Verfassers dieser Zeilen mehrfach. In Verkehr mit Caro habe ich nicht gestanden; doch erhielt ich seinerzeit eine von Caro unterzeichnete Postkarte von „Borbergs Kirchhofe“ im oberen Ruhrgebiete. Caro hatte also offenbar das Bedürfnis die Curtes der Franken im Terrain kennen zu lernen; denn als fränkische Curtis galt damals Borbergs Kirchhof, und zwar wohl mit Recht.

4) Planta, Das alte Rätien, S. 234f.

5) Ebd. S. 255ff.

6) Planta, Das alte Rätien, S. 263f.; Mohr Codex diplomaticus No. 3. 6; Stutz, Karls des Großen divisio von Bistum und Grafschaft Chur in Festschrift für Zeumer, S. 132, Anm. 2.

des Praeses um 766 demselben Manne, Victor, der 766 Praeses war, anscheinend übertragen gewesen [1]), und noch um 773 nach Aussterben der Victoriden bestellte Karl der Große den Bischof Constantius von Chur, sowie dessen vom Volke zu wählenden Nachfolger zum Rector von Rätien [2]). Diese Bischöfe hatten somit eine ganz exzeptionelle Gewalt, als Inhaber der herzoglichen Gewalt bezogen sie die Fiskalzinse, Zölle, Schiffsgelder und sonstige Abgaben [3]), zugleich waren sie die kirchlichen Herrscher. Aber diese Stellung änderte sich, als Karl der Große in der Reichsteilung von 806 Febr. 6. [4]) den Ducatus Curiensis seinem Sohne Pippin gab. In Rankwyl tritt 807 ein fränkischer Graf Hunfried hervor, dem auch gelegentlich der Titel „Dux" beigelegt wird [5]). 807 Febr. 7. hielt dieser Hunfried in der „Curtis ad Campos" eine Gerichtssitzung ab [6]). Die Curtis des Hunfried in Rankwyl ist nun als karolingischer Herrenhof auch sonst bekannt [7]). Er lag im Rheintale im Voralberg, 5 km östlich von der Mündung des Ill in den Rhein. Land zur Aussaat von 140 Scheffeln, Wiesen, die 160 Fuder Heu einbrachten, Erträge an Wein und Anteile an Alpen gehörten zu diesem Herrenhofe.

1) Stutz, Divisio, S. 133, Anm. 2.

2) D. K. 78 (772—774).

3) W. Öchsli in dem Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1908, No. 1, S. 265 ff.

4) M. G. Capit. I, S. 126 ff.: „una cum ducatu Curiensi — Pippino filio".

5) Thegani vita Hludowici cap. 30, SS. II, S. 597: „misit — Adalungum — abbatem et Hunfrifdum, qui erat dux super Rediciam". Vita Hludow. cap. 37, SS. II, 627 von derselben Sendung: „Imperator — Adelungum abbatem — et Hunfridum comitem mitteret Curiae."

6) Wartmann, UB. I, No. 187: „Cum resederet Unfredus, vir inluster Reciarum comis, in curte ad Campos in mallo publico ad universorum causas audiendas vel recta judicia terminanda." 806 (807) Febr. 7.

7) Das von Caro nachgewiesene karolingische Urbar ergibt die obigen Nachrichten.

Ludwigs des Frommen, v. G. Caro.

stumsgute herausgezogen[1]). Hunfried ist der erste ränkische Graf, auch als Dux Rhaetiarum bezeichnet, und lieb nachweislich bis 823 in dieser Stellung[2]). Später erscheint als Träger der königlichen Gewalt Graf Roderich. Bischof Victor III. von Chur richtete nun an König Ludwig den Frommen vier Klageschriften über die Beraubung der Churer Kirche[3]). Er klagte in der zweiten Schrift[4]), daß ihm durch den Grafen Roderich 230 und mehr Kirchen entzogen, nur 6 Taufkirchen und 25 Niederkirchen dem Bistum belassen seien, und daß auch sonstige schwere Beraubungen durch königliche Beamte vorgekommen seien. Drei Königsboten wurden nach Rhätien gesandt, aber der Erfolg dieser Sendung war wesentlich der, daß fast das ganze eingezogene Gut als Königsgut festgestellt wurde, ein Verzeichnis des Königsgutes in Rhätien wurde aufgenommen[5]), als Resultat der Untersuchung ergab sich, daß 831 im großen und ganzen die Einziehungen des Grafen Roderich als zu Recht bestehen blieben und daß

---

1) Der ganze Vorgang ist ausführlich von Stutz in der oben (S. 268 Anm. 6) genannten Festschrift geschildert. S. 101 ff.

2) Graf Hunfried in Rankwyl 823: Mühlbacher² 1019 (986). SS. IV, S. 447 wird von Hunfridus gesagt: Hunfridus eo tempore totam Hystriam tenebat. Ann. reg. Franc. ed. Kurze, S. 161, 823: Hunfridus comes Curiensis. Daß bereits unter Hunfried ein großer Teil der Güter eingezogen sein wird, scheint aus der Tatsache hervorzugehen, daß die v. W. Öchsli identifizierten Namen des Urbars und der st. Galler Urkunden mit 804 beginnen und nicht über 826 hinausreichen.

3) Angeführt mit der einschlägigen Literatur bei Stutz S. 101 Anm. 1. Gedruckt u. a. Mohr, Codex diplomat. S. 26 ff.

4) Die erste Schrift ist nicht erhalten.

5) Das von Caro als karolingisches Urbar erkannte Verzeichnis ist früher gedruckt bei Mohr, Codex diplomaticus, No. 193 als „Einkünfte Rodel des Bisthums Chur", und ebenso Planta, Das alte Rhätien, S. 518–530. Die einleitende Formel: „Invenimus in ministerio etc." entspricht den karolingischen Formeln über Aufnahme von Fiskalgütern, vgl. Cap. reg. Franc. I, S. 254: Invenimus in Asnapio fisco dominico.

an das Bistum Chur nur zurückgegeben wurden: die Kirche des heiligen Sisinius, der Hof Zizers, das Hospiz zum heiligen Petrus (auf dem Septimer) und die Kirche des heiligen Kolumban (im Urserental)[1]), und vielleicht auch dem Kloster Pfäffers, das ebenfalls über Beraubung durch den verstorbenen Grafen Roderich Klage geführt hatte, der Hof Nuziders und die Villa Frastens[2]). Die Maßregeln des Hunfried und Roderich als der Vertreter des fränkischen Staates dem Bistum Chur gegenüber wurden also im wesentlichen bestätigt.

Das bei der Wiedereinziehung der Güter angefertigte Verzeichnis ist nur unvollständig erhalten. Von dem Güterverzeichnis der neun Ministerien ist nur das von vier[3]) und die Aufzeichnung der Königszinsen von fünf weiteren Ministerien erhalten. Aufgeführt sind die Höfe mit Salland und dessen Ausmaß, Hufen, anderweitig ausgetane Ländereien mit Benennung der Inhaber, Kirchen mit zugehörigen Zehntrechten und Hufen. In diesem Zusammenhange interessieren nun vor allem die großen Herrenhöfe, die meistens mit Mühlen ausgestattet waren, die Einzelhufen und der sonstige Grundbesitz, also das Königsgut. Obwohl also die Königshöfe, wie gesagt, keineswegs vollständig aufgeführt sind, vielmehr etwa nur vier Neuntel des ganzen Bestandes in den Registern erscheinen, so erkennt man doch aus dem Verzeichnisse mit leichter Mühe[4]) die dichte und planmäßige Besetzung der Haupttäler mit Herrenhufen. Auf

1) Mühlbacher[2] 893 (864) 831 Juli 25.

2) Mühlbacher[2] 892. Daß die Urkunde, die nur in späten Abschriften vorliegt, sehr verdächtig ist, bemerkt Stutz, Divisio, S. 111 Anm. 3 nach Mitteilungen Tangls. Die ganze Zurückgabe ist also mindestens zweifelhaft, Caro hielt sie noch für gut bezeugt.

3) Von Vallis Drusiana = Wallgau, Vorarlberg, in Planis = Oberrheintal unterhalb der Landquart, Tuverasca = Vorderrheintal oberhalb Chur, in Impedinis = Tiefenkastell, Oberhalbstein.

4) Auch hier ist das Manuskript stark gekürzt, die Zusammenstellung der einzelnen Herrenhöfe mit Mühlen und dienenden Hufen ist gestrichen.

der Straße von Chur zu dem alten Übergange über den Septimer liegen Tiefenkastell, 12 km aufwärts eine Curtis in Tinzen, am Übergang von Chur nach Tiefenkastell liegt 6 km von Tiefenkastell Lenz mit großem Herrenhofe, im Vorderrheintal oberhalb Chur ist Ilanz die Herrenhufe, welche den Eingang zum Vorderrhein- und Safiertal beherrscht, das Lugnetztal, das Tal des Valser Rheines ist mit Herrenhufen besetzt und die Hauptverkehrsader, das weite Rheintal, sowie der Wallgau weisen überall Herrenhöfe auf. Die Burg Tiefenkastell schließt den Paß über den Septimer, auf der Südseite ist derselbe Paß durch das Castellum im Bergell gesperrt, und auch das Hospiz zum heiligen Petrus auf dem Septimer hatten die königlichen Beamten einzuziehen versucht, aber wieder zurückgeben müssen. Es ist also die alte Römerstraße von Bivio über den Septimer, die diese beiden Kastelle beherrschen. Aber nicht allein die beiden Kastelle am Septimer, sondern auch das befestigte Chur wird damals wieder Königsbesitz geworden sein. Wenn nämlich Otto I. 958 die halbe Civitas Chur [1]) der bischöflichen Kirche in Chur schenkte, so muß wenigstens diese Hälfte bei der Gütereinziehung Ludwigs des Frommen mit zum Staatsgute genommen sein, es muß also auch hier an das von uns oft betonte Recht des Königs auf die Befestigung [2]) bei der Revindikation des Königsgutes mindestens auf die halbe Stadt Chur geltend gemacht sein.

In der Nordschweiz sehen wir außer dem Rheintale den Zugang vom Züricher und Walensee zum Rheintale in den Händen der fränkischen Beamten [3]), für Churrätien ergibt sich: die Täler des Hinterrheins vom Bodensee aufwärts und die Täler der Nebenflüsse waren mit Herrenhufen be-

1) D. Otto I., 191: dimidiam partem ipsius civitatis. Zur Frage nach dem Bestandteile dieser „halben Stadt" Planta, S. 413 ff.

2) Vgl. S. 267. Das Recht des Königs auf das Castrum Zürich tritt ebenfalls hervor.

3) Die näheren Ausführungen hierüber sind auch hier gestrichen.

setzt, die in geringer Entfernung aufeinander folgten. Woher stammt der gewaltige Besitz, den die Beamten Karls und Ludwigs des Frommen wieder zum Staatseigen machten? Mit Eindringen der karolingischen Verwaltung erscheinen Beamte und Vasallen mit deutschen Namen[1]), während vorher überwiegend Romanen hier genannt werden; aber zum Frankenreiche hatte auch das Churrätien der Victoriden gehört. Unter ihnen waren bereits die Curtes dominicae Staatseigentum gewesen.

Nun soll hier die oft erörterte Frage nach Entstehung und Bedeutung der Hufe nicht wieder behandelt werden, aber soweit auch heute noch die Ansichten über Hufe auseinandergehen, auf unmittelbar römische Herstellung der Hufen wird die Hufe nicht zurückgeführt. Wir werden in Chur eine Neuorganisation der Victoriden vor uns haben, die in einem im übrigen noch romanischen Lande, nach fränkischem Vorbilde und mit Zustimmung oder Geschehenlassen der fränkischen Könige eine Grundherrschaft hier in Rätien schuf, deren Muster von den fränkischen Organisationen herrührte. Geschaffen wurden diese Herrenhufen und dienenden Hufen in einer Zeit, in der der Name Hufe eben erst auftaucht; diese Herrenhufen mit ihren dienenden Hufen und ihren Mühlenanlagen sind in Churrätien so zahlreich nachgewiesen, daß denn doch bei einer oder anderen ein geübtes Auge und eine geschickte Hand mit voller Sicherheit zur Entscheidung bringen könnte, was an den etwa vorhandenen Resten der Herrenhufen und der Castella römische Anlage, was spezifisch nachrömisch ist. Unsere Technik in Scheidung dieser Dinge ist nunmehr so

1) W. Öchsli in dem Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1908, No. 1, S. 265 ff. hebt dieses hervor: „Der starke Prozentsatz deutscher Namen im Urbar rührt größtenteils von den Beamten und Vasallen her, während unter den bäuerlichen Namen allein die romanischen überwiegen." 15 Namen des Urbars werden von Öchsli in gleichzeitigen St. Galler Urkunden mit ziemlicher Sicherheit festgestellt.

hoch entwickelt, daß wir weitere Aufschlüsse erwarten dürfen und hoffentlich auch erhalten werden, namentlich die ausgiebige Ausnutzung der Wasserkräfte zu Mühlenanlagen [1]) muß als fränkische Neuerung betrachtet werden. Die hier zu gewinnenden Aufschlüsse könnten aber für das ganze Eroberungsgebiet von ähnlicher Tragweite sein wie die Auffindung der fränkischen Curtes im alten Sachsenlande.

III. Das fränkische Eroberungssystem in Istrien.

Klagen wie die oben geschilderten des Bischofs Victor III. von Chur stehen nicht allein, gleichartiges Vorgehen von fränkischen Beamten wird auch an anderen Stellen berichtet.

Die bewegliche Klage des Bischofs von Chur hat ein Gegenstück in langen und nicht minder eindringlichen Klagen der Bewohner von Istrien [2]). Istrien war bis etwa 751 byzantinisch gewesen, war dann von den Langobarden erobert, nach Beseitigung der langobardischen Könige trat das Land unter einen fränkischen Dux [3]), den Dux Joannes [de Istria]. Gegen diesen Dux erhoben die Einwohner von Istrien schwere Klage [4]). Unter den Klagepunkten erscheinen folgende:

„Der fränkische Herzog hat uns Centarchen gesetzt, er hat das Volk zwischen seine Söhne und Töchter oder

1) Daß die Möglichkeit, zahlreiche Mühlen an der Emscher anzulegen, zur Wahl des karolingischen Fiskus Dortmund mitbestimmend gewesen ist, ist sehr wahrscheinlich. Die mittelalterlichen Mühlenanlagen sind bis vor kurzem an der alten Stelle gewesen. Erst jetzt wird durch die moderne Entwicklung der ganze Emscherlauf völlig verändert.

2) Vgl. Meyer in Savigny-Zeitschr., XXIV, S. 255 ff.

3) Mühlbacher[2] 315 (306). Mit völliger Sicherheit läßt sich der Termin der Unterwerfung Istriens nicht angeben. Sicher ist nur, daß 791 der Dux Histriae am Avarenkriege teilnahm; vgl. Mitteilungen des österr. Institutes, Ergänzungsbd. VII, S. 278.

4) Im placitum von Risano. Gedruckt Waitz, Verfassungsgesch., III[2], S. 488 ff., dazu Meyer, S. 262 ff.

Schwiegersohn geteilt und durch Arbeit der Armen errichten sie sich ein Palatium“ [1]). Es ist also die Anlage fränkischer Herrenhöfe durch erzwungene Fronarbeit, über die die Istrier klagen. Die Palatia und Pomeria oder Heriberga der Franken erscheinen überall, wo das fränkische System sich durchsetzt [2]). Ein weiterer Klagepunkt lautet: „Der fränkische Herzog nimmt die Wälder fort, aus denen die vornehmen Istrier ihr Herbaticum und Glandatium bezogen haben.“ Die Entgegnung des Herzogs lautet: „Die Wälder und Weiden, von denen ihr sprecht, gehören dem Staate“ [3]), es ist also das fränkische Regal auf Anlage von Forsten und Ausscheidung der königlichen Wälder, welches hier geltend gemacht wurde. Wir verweisen auf frühere Ausführungen, auch auf Dorndorf, welche Mark ganz zum Königseigen genommen wurde [4]). Aus dem karolingischen Urbar für Chur ergibt sich, daß die fränkischen Beamten auf dem Walensee aus 10 Schiffen, die freie Leute ruderten, reiche Abgaben zogen, dort Fischreusen und andere Fischbehälter anlegten und von sechs freien Fischern Abgaben an Fischen einforderten [5]). Die Istrier klagten ebenfalls über Beeinträch-

1) Modo autem dux noster Joannes constituit nobis centarchos, divisit populum inter filios et filias vel generum suum, et cum ipsos pauperes aedificant sibi palatium.

2) Die Curtes und Pomeria oder Palatia und Heriberga der Franken sind in dem Buche „Die Franken“ an vielen Stellen behandelt; vgl. S. 17 ff. 296 ff.

3) „Istas silvas et pascua, quae vos dicitis, ego credidi quod a parte d. Imperatoris in publico esse debent.“ Über Eichelmast und Weidebetrieb in den fränkischen Forsten vgl. Die Franken, S. 312 ff.

4) Oben S. 249 ff., Thimme, Forestis etc. im Archiv f. Urkundenforschung, II, S. 114 ff., sowie Rübel, Die Franken, passim.

5) Planta, Das alte Rätien S. 522: „De Ripa Vualahastatt“ etc., „sunt ibi naves X, quas faciunt liberi homines, ex quibus redditur singulis annis quantum poterit nautor acquirere, aliquando libras VIII plus minusque. Piscatores VI, liberi homines, quorum unusquisque — reddit pisces I. — Et reddant post missam s. Martini viginti dies omnes, quos capere possunt. Sunt ibi rusae II et aliae piscinae.“ Über Fischreusen im Pomerium der fränkischen Curtis Asnapium Cap. reg. Franc., I, S. 255, 15: Invenimus ibi — vivarium cum piscibus I.

tigung des freien Fischfanges: „In den öffentlichen Seen, in denen jeder zu fischen pflegte, wagen wir nicht mehr zu fischen, denn mit fustibus (= Kampfstöcken) schlagen sie uns nieder und zerhauen unsere Netze“ [1]). Auf die Klage der Istrier wegen Neuansiedelung hereingeholter Sklaven verspricht Herzog Johannes, diese nur auf wirklichem Ödland ansiedeln zu wollen [2]).

Wir sehen also in Istrien eben dieselben Erscheinungen wie in Churrätien bei dem Vorgehen der Franken und wie im Sachsenlande. Die Errichtung von Palatia, das Recht auf die Seen, das Schiffahrtsregal, die Fischerei, das Recht auf das Ödland, das Recht auf Forestierung von Wäldern, auf Ordnung der Eichelmast und der Grasnutzung in den Wäldern [3]) wird von dem Herzog in Istrien in Anspruch genommen und gegen die alten Einwohner behauptet und verteidigt, schwere Anklagen gegen den Dux werden von den Einwohnern erhoben. Es ist das fränkische System, das auch hier in Istrien zur Durchführung gelangt und Widerstand hervorruft.

IV. Das fränkische System, Regnum, Provisio ruralis regiarum villarum in Aquitanien [4]).

Ein Vorgang, wie wir ihn in Churrätien und Istrien beobachten können, die Besetzung der beherrschenden Positionen mit großen königlichen Herrenhufen, hat sich auch

---

1) „Maria vero publica, ubi omnis populus communiter piscabant, modo ausi non sumus piscare, qui cum fustibus nos caedunt et retia nostra concidunt.“ Über „fustis“ als Kampfstock der salischen Franken vgl. Rübel, in Bonner Jahrbüchern, CXIV, S. 137.

2) „Ubi vero aliquam damnietatem faciunt sive de agris, sive de silvis vel de rancora aut ubicumque, nos eos ejiciamus foras. Si vobis placet, ut eos mittamus in talia deserta loca, ubi sine vestro damno valeant commanere, faciant utilitatem in publico sicut et caeteros populos.“

3) Vgl. Rübel, Die Franken, S. 312 ff.

4) Auch hier ist der ursprüngliche Text stark gekürzt.

nach unserer Auffassung in Aquitanien unter Karl dem Großen vollzogen.

Aquitanien war zwar durch Pippin in den letzten Jahren seiner Regierung von neuem unterworfen, aber noch Karl der Große hatte 769 gegen Hunald ziehen müssen, Karl beseitigte dessen herzogliche Gewalt in Aquitanien und legte eine Feste = Trousac an der Dordogne an, 778 folgten dann weitere einschneidende Veränderungen. Karl sandte, wie es heißt, Grafen und viele Vasallen nach Aquitanien, in 9 Grafschaften wurden neue Grafen bestellt, die sämtlich geborene Franken waren, deren Klugheit und Tapferkeit niemand durch Verschlagenheit, niemand durch Gewalt entgegenzutreten imstande war, ihnen vertraute er die „Cura regni", wie er es für nützlich hielt, den Schutz der Grenzen und die Provisio ruralis der königlichen Villen an[1]).

Die „Cura regni" war von uns, Die Franken, S. 341 als Sorge für „Reich", die „Provisio ruralis regiarum villarum" als Landausstattung königlicher Villen übersetzt, diese Übersetzung hat aber lebhaften Widerspruch hervorgerufen[2]), obwohl sich nicht gut bestreiten läßt, daß „Regnum" in einer ganzen Anzahl von Stellen „Reich im Sondersinne des Wortes", Reichsland, bedeutet. Nun würden wir gleichwohl in diesem Zusammenhange auf diese Stellen nicht zurückgreifen, wenn nicht neuerdings auch Dopsch auf die besonderen Verhältnisse Aquitaniens in sehr be-

1) Vita Hludovici, SS. II, cap. 3: Ordinavit autem per totam Aquitaniam comites, abbates, necnon alios plurimos, quos vassos vulgo vocant, ex gente Francorum, quorum prudentiae nulli vi obviare fuerit tutum iisque commisit curam regni, prout utile judicavit, finium tutamen, villarumque regalium provisionem ruralem. Es folgen die Namen von 9 fränkischen Grafen, die in Bourges, Poitiers, Périgueux, Clermont-Ferrand, Puy-en-Velay, Toulouse, Bordeaux, Albi und Limoges eingesetzt wurden. Einige dieser Orte erscheinen als vorkarolingische Befestigungen. (Continuator Fredegari, 125, Ann. reg. Franc., Ann. Moiss. 767.)

2) Stutz, Savigny-Zeitschr., XXVI, S. 358.

merkenswerter Weise hingewiesen hätte[1]), und wenn nicht dadurch eben die „Cura regni" neue Beachtung verdiente.

Die Maßregeln von 778 hatten, so tief einschneidend sie auch hatten sein sollen, zunächst für die Sicherung der königlichen Macht in Aquitanien nicht den gewünschten Erfolg.

Der Sohn Karls des Großen, Ludwig, wurde 794 nach Aquitanien gesandt; hier mußte er aber erleben, daß trotz der früheren Maßregeln Karls des Großen die königlichen Einkünfte so geschmälert waren, daß der nominelle Herrscher Aquitaniens in Wirklichkeit völlig mittellos war. Also sandte Karl von neuem Willibert, den nachmaligen Erzbischof von Rouen, und den Grafen Richard, den Villarum suarum Provisorem, ebendorthin[2]). Es wurden vier Palatia als Winterquartiere Ludwigs für einen Turnus von 4 Jahren eingerichtet, Doué südlich der Loire, Chasseneuil am Clain in Poitou, Augeac an der Charente, Ebreuil nördlich von Clermont[3]); Ludwig befreite von diesen Residenzen aus das Volk von der Lieferung des Fodrum, er regelte die Lieferungen zum königlichen Hofe und zwar so erfolgreich, daß der König Karl den Sohn zu dem Erfolge beglückwünschte. Dopsch erklärt nun aus verschiedenen Erwägungen heraus: das Capitulare de Villis Karls des Großen ist eine Spezialverordnung, erlassen etwa um 794/795 eben für den jungen Ludwig, den Verwalter Aquitaniens, der hier in Aquitanien erst wieder eine königliche Verwaltung, die sich auf die Erträge der Curtes und Villae stützte, ermöglichte[4]).

---

1) Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, 1912.

2) Vita Hlud. c. 6; vgl. Simson, Karl d. Gr., II², S. 88 f.

3) Simson, Karl d. Gr., II², S. 89.

4) S. 54. Vor allem stützt sich Dopsch S. 42—45 auf die Namen der in § 70 des Capitulare de Villis genannten Pflanzen: „Nur in Südfrankreich erscheint die Kultur all jener Pflanzen und Bäume möglich." Man wird Dopsch hier beipflichten können und auch darin recht geben, daß nicht alle Einzelheiten der Capitulare de Villis in den Königshöfen des ganzen Frankenreichs vorausgesetzt werden dürfen. Das Capitulare ist dann aber als eine Spezialverordnung für Südfrankreich aufzufassen, der indessen die allgemein

So wurden also eine ganze Anzahl neuer karolingischer Herrenhöfe nach dem Muster des Capitulare de villis geschaffen, die Maßregeln von 778 hatten sich als unzureichend erwiesen, das Königsgut war durch Eigennutz der Grafen und Vassi ex gente Francorum, die 778 in die neun Herrenhöfe und sonstigen Besitzungen Aquitaniens eingewiesen waren, der Zentralgewalt völlig entfremdet, also wurde eine durchgreifende Neuordnung und Neueinrichtung vorgenommen, dem Willibert und dem Richard, dem „regiarium Villarum Provisori", wurde die Ausscheidung und Sicherung des neu zu bildenden Königsgutes übertragen.

Diese Stellen, deren Bedeutung Dopsch nachdrücklichst betont, zeigen also, daß um 794/795 eine nochmalige Neueinrichtung königlicher Curtes mit Pomeria in Aquitanien stattfand; aber das Capitulare de Villis enthält noch eine weitere Besonderheit, wie Dopsch hervorhebt. § 60 lautet: „Nequaquam de potentioribus hominibus majores fiant." Dopsch betont[1]), daß diese Vorschrift nicht etwa eine allgemeine Norm, sondern eine Notstandsmaßregel sei: „Die Wirtschaftsbeamten auf den einzelnen Gütern sollen beileibe nicht aus dem Kreise der mächtigeren Personen genommen werden, sondern aus geringeren", nämlich „solchen, die getreu sind", nicht eine allgemein

gültigen Maßnahmen bei Gründung von fränkischen Curtes zugrunde liegen. So finden wir gerade die Pomeria des Capitulare so gut im Terrain bei Schieder, der karolingischen Curtis, wie 772 dem Namen nach in dem „Baumgarten" der karolingischen Pfalz Neidingen (Wartmann, UB. I, No. 63; vgl. Mühlbacher² 1765, d.) und 807 in der „Curtis ad campos", dem (Königs)kampe bei Rankwyl (Wartmann, UB. I, No. 187). Vgl. S. 270 Anm. 1. Nicht die Pomeria sind also das Besondere des Capitulare de Villis, sondern lediglich die Ausstattung derselben mit einzelnen nur in Südfrankreich vorkommenden Nutzpflanzen. Das Capitulare würde, auch wenn man Dopsch beipflichtet, nur als eine Spezialinstruktion auf Grund allgemein geübter und gekannter Verwaltungsmaximen aufzufassen sein. Das zugrunde liegende System der Verwaltung wurde im ganzen Eroberungsgebiete zur Anwendung gebracht.

1) Dopsch, S. 37.

gültige Regel, sondern vielmehr ein Verbot, daß Potentiores — wie sonst wohl üblich — zu Majores genommen werden, liegt, wie Dopsch[1]) meint, hier vor.

Man kann auch hier der Meinung von Dopsch beitreten. Die Großen, die 778 nach Aquitanien gesandt waren, hatten das Gut des Königs sich angeeignet, Vassi des königlichen Hofes waren im Sachsen- und Avarenlande, in Bayern, im alten Langobardenreiche und an den Grenzmarken verstreut, Franken hatten sich an der Empörung von 792 beteiligt, zuverlässige Vassi standen dem Könige 794/795 nicht zur Verfügung, also nahm er die Meier aus den „Mediocres", deren Treue er sicher zu sein glaubte.

Nun aber kommt neben dieser Nachricht noch eine weitere Stelle in Betracht. Adrevald in den Miracula s. Benedicti[2]) berichtet: Nach der Verschwörung Pippins von 792, an der viele Franken beteiligt gewesen waren, übertrug Karl, da die Pfalz leer von Vornehmen war, Freigelassenen des Fiskus, so in Orleans, Bourges und Clermont, die Grafschaften mit der „Cura Regni". Die Neubesetzung

1) S. 140.

2) SS. XV, S. 486: „Ampliata denique regia potestate" (nach Einsetzung Pippins als König) „necesse erat duces regno subjugataeque genti praeficere, qui et legum moderamina et morem Franciae assuetum servare compellerent. Qua de re primatibus populi ducibusque contigit palatium vacuari, eo quod multos ex Francorum nobili genere filio contulerit, qui cum eo regnum noviter susceptum tuerentur et regerent. Hac igitur occasione, ut aliquibus videtur, ut plurimis vero credibile visum est, ob Francorum suspectam fidem, quam semel in conjuratione, dum bellum inchoaretur Saxonicum, expertus est, iterum autem in conjuratione Pippini naturalis filii, quibusdam servorum suorum fisci debito sublevatis curam tradidit regni." Drei Servi wurden nach Adrevald in Orleans, Bourges und Clermont nach der Verschwörung Pippins von 792 hier als Grafen eingesetzt und somit mit der Cura Regni betraut. Waitz, Verfassungsgesch., III[3], S. 384 f. bezeichnet die Stelle als „merkwürdig", Simson, Karl der Große, I[2], S. 310, Anm. 4 als „sagenhaft"; sie erscheint im obigen Zusammenhange als durchaus begründet.

der drei Grafschaften fällt aber nun zeitlich und ursächlich mit der Einsetzung Ludwigs in Aquitanien von 794 zusammen. Wenn das Capitulare de Villis befiehlt, auf keinen Fall Potentiores zu Verwaltern der Fisci zu machen, so zeigt die obige Nachricht, daß infolge dieses Befehles in 3 Fällen Freigelassene mit der Grafschaftsverwaltung und der „Cura Regni" betraut wurden. Wenn um 794 hier für das gleiche Vorgehen, für die Neubildung von Königsgut, genau der gleiche Ausdruck wie 778 = Cura Regni gewählt wird, so beweisen diese beiden Stellen, daß für den gleichen Sachverhalt der gleiche technische Ausdruck gewählt ist. Aber auch den Ausdruck „Provisor regiarum villarum" erläutern wir hier wie schon früher durch die „Provisio ruralis regiarum villarum", die Landausstattung königlicher Villen, da es sich ganz offensichtlich hier um erste Einrichtung königlicher Villen handelt. Allerdings wird auch für die dauernde Verwaltung von fertiggestellten königlichen Villae wie Hornbach 817 der Ausdruck „Villam nostram providere" gebraucht[1]). Wer die erste Ausstattung, die Provisio ruralis der Villa vorgenommen hatte, konnte als Verwalter eben dort belassen werden.

Staatliche Besitzergreifung und Umgrenzung großer Wälder und Ödländereien, wie Dorndorf, Besetzung fester, die Straße beherrschender Positionen mit befestigten Wirtschaftshöfen und oft mit Mühlenanlagen, wie in Churrätien, Istrien und Aquitanien, gehörten gleicherweise zum fränkischen Eroberungs- und Siedelungssystem. Vorkarolingische und karolingische Burgen und Befestigungen, Wasserburgen = Mosaburgen, wie Castella sind aus der Überlieferung bekannt. Die Besetzung der die Straße beherrschenden befestigten Höfe, bei der die Franken den Castella diruta der Römer nachgingen, das Königsrecht auf das Ödland, die Sicherung der Limites schloß sich enger an das spätrömische Vorbild an, als gemeinlich angenommen wird.

1) Mühlbacher[2] 699.

X.

Die Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den Slaven von Heinrich I. bis auf Friedrich I.

2. Teil.

(Fortsetzung und Schluß.)

Von

Dr. phil. **Georg Artler.**

2. Sorben.

Nachdem Heinrich I. die Heveller im Winter 928/929 unterworfen hatte, wandte er sich gegen die Daleminzier und nahm nach 20 Tagen die Burg Gana ein[1]). Heinrich gründete nun die Burg Meißen[2]), die als Stützpunkt für weitere Unternehmungen dienen sollte. Sie wurde mit einer Besatzung von königlichen milites versehen[3]). Von hier aus erfolgte die Unterwerfung der Milziener[4]).

1) Widuk. I, 35: Cumque illa urbe (Brandenburg) potitus omnem regionem signa vertit contra Dalamantiam, adversus quam iam olim reliquit ei pater militiam (= Widuk. I, 17); et obsidens urbem quae dicitur Gana, vicesima tandem die cepit eam. Preda urbis militibus tradita, puberes omnes interfecti, pueri ac puellae captivitati servatae. Gana = Jahna (Ober- oder Nieder-), westlich von Meißen.

2) Thietm. I, 16 (9): Hic montem unum iuxta Albim positum et arborum densitate tunc occupatum excoluit, ibi [et] urbem faciens, de rivo quodam, qui in septentrionali parte eiusdem fluit, nomen eidem Misni imposuit. W. Loose, Die Topographie der Stadt Meißen, Mitt. f. Gesch. der Stadt Meißen 3, 80; dagegen O. E. Schmidt, Meißens Anfänge, Mitt. f. Gesch. der Stadt Meißen 7, 2.

3) Thietm. I, 16 (9): quam, ut hodie in usu habetur, presidiis et imposicionibus caeteris munit.

4) Thietm. I, 16 (9): Ex ea Milzenos suae subactos dicioni censum persolvere coegit. Das Jahr hierfür ist unsicher, vgl. Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. 23d u. 42a.

Im Jahre 932 drang Heinrich in die Niederlausitz ein[1]), belagerte die Burg Liubusua[2]), deren Bewohner in eine unterhalb dieser gelegene kleinere Feste flüchten mußten, und zwang sie schließlich zur Uebergabe. Diese kleinere Feste ging in Flammen auf und wurde erst 1012 wieder aufgebaut[3]).

Die Burg Meißen ging 984 an die Böhmen verloren, während Markgraf Rikdag in Merseburg weilte[4]). Friedrich von Eilenburg, der Vasall und Freund des abwesenden Markgrafen, wurde herausgelockt, der militärische Befehlshaber der Burg, ein gewisser Rikdag, nachher am Flusse Triebsche, südlich von Meißen, verräterisch durch slavische Bewohnerschaft getötet. Aber durch Züge, die in den nächsten Jahren hauptsächlich wohl unter Führung Ekkehards, des neuen Markgrafen, gegen Bolezlav unternommen wurden, kam Meißen bald wieder in die Hände der Deutschen[5]). Die deutschen Burgen an der Elbe wurden von neuem errichtet[6]). Abermals wurde Meißen 1002 ver-

1) Ann. Hildesh. 932, p. 20: Heinricus rex fuit in Lonsincin.

2) Thietm. I, 16 (9): Urbem quoque Liubusuam, de qua in posterum lacius disputaturus sum, diu possidens, urbanos in municiunculam infra eandem positam fugere, et se dedicios fieri compulit. Ex eo die, qua haec tunc incendio iuste periit, usque ad nostra tempora habitatore caruit. Waitz, Heinrich I.[3], 144. Liubusua = Lebuse zwischen Dahme und Schlieben, vgl. Hirsch, Heinrich II., II, 316 und Curschmann, Diöz. Brandenburg 166.

3) Thietm. VI, 59 (39). Hirsch, Heinrich II., II, 316.

4) Thietm. IV, 5 (4): Wagio vero miles Bolizlavi ducis Boemiorum, qui Heinricum cum exercitu comitatur, cum ad Misni redeundo perveniret, cum habitatoribus eiusdem pauca locutus Frithericum Rigdagi marchionis tunc in Merseburg commorantis amicum et satellitem ad aecclesiam extra urbem positam venire ac cum eo loqui per internuntium postulat. Hic ut egreditur, porta post eum clauditur et Ricdagus eiusdem civitatis custos et inclitus miles iuxta fluvium, qui Tribisa dicitur, ab hiis dolose occiditur. Urbs autem predicta Bolizlavi mox presidio munita eundem cito dominum et habitatorem suscepit.

5) Vgl. E. O. Schulze, Kolonisierung, S. 74.

6) Ann. Hildesh. 987, p. 24: Iterum Saxones Sclaviam vastant. Unde illi conpulsi, regis ditioni se subdunt, et castella iuxta Albim restaurantur. Vgl. Thietm. IV, 18 (12).

loren. Der Polenherzog Boleslav war in die Marken eingefallen, als er von der Ermordung des Markgrafen Ekkehard hörte[1]). Bautzen und Strehla waren in seine Hände gefallen. Ein Versuch, die wankelmütigen Bewohner Meißens zu bestechen, gelang ihm[2]). Als der größte Teil der Besatzung zwecks Futterholens die Burg verlassen hatte, machten jene slavischen Bewohner Meißens auf das östliche Tor, vor dem die slavischen Krieger (Vethenici) wohnten, unter Führung des Gunzelin (aus Kukesburg) einen Angriff, töteten den Dienstmann Bececo des Grafen Hermann, der vermutlich die Führung der markgräflichen Dienstmannschaft übernommen hatte, und sammelten sich bei der Behausung (caminata) Hermanns[3]). Sie verlangten, daß der militärische Befehlshaber Ozer (dominus urbis) ihnen ausgeliefert würde, damit sie ihn töten könnten. Nach einer Rede des Thietmarus miles wurde der Besatzung freier Abzug bewilligt. Boleslav rief man schnell herbei; er übernahm Meißen und besetzte das umliegende Land[4]).

1) Markgraf Ekkehard wurde am 30. April ermordet, Thietm. V, 6 (4). Am 30. Tage nach der Bestattung kam seine Frau mit ihren Söhnen nach Meißen zurück. — Boleslav fiel wohl im Monat Juni in die Marken ein, Hirsch, Heinrich II., I, 207. Anm. 1.

2) Thietm. V, 9 (6): .... Misnenses pecunia corrumpere clam temptans.

3) Thietm. V, 9 (6): Qui (Misnenses) novis semper gaudentes in una dierum, cum presidii maximam multitudinem ob acquirendam equorum annonam exisse conperirent, portam, quae orientem respicit, in ea parte, qua satellites habitant dicti Sclavonice Vethenici, Cukesburgiens (so im Dresdener Kodex) Guncelino ad hoc duce irruunt Bececonemque, Herimanni comitis satellitem, primo occidentes ad caminatam eiusdem omnes armati conveniunt .... Vgl. E. O. Schulze, Kolonisierung, S. 74 Anm. 4. — Der Thietmarus miles, der weiterhin eine Rede hält, ist ein Dienstmann des Grafen Hermann, vermutlich identisch mit dem bei Thietm. IV, 42 (26) genannten milesque comitis Ekkihardi Thietmarus.

4) Thietm. V, 9 (6) .... fenestram lapidibus impugnant grandibus, dominum urbis, Ozerum nomine, sibi ad occidendum reddi vociferantes. Nach der Rede des Thietmar: Tunc illi auditis ser-

Jene oben erwähnten Vethenici waren in dem suburbium angesiedelte wendische Dienstmannen, die unter ihren Volksgenossen eine höhere Stellung einnahmen [1]). Sie standen aber bei den Deutschen wegen ihrer oft bewiesenen Verräterei in schlechtem Rufe.

Als sich nun die ostsächsischen Großen, vermutlich waren sie es nur, vereinigten, um die besetzten Gebiete dem Boleslav wieder zu entreißen, brachte dieser es dahin, daß sie seinen trügerischen Worten glaubten und von ihrem Plane Abstand nahmen [2]). Meißen mußte er jedoch auf dem Merseburger Tage (24. Juli 1002) auf Geheiß des neuen deutschen Königs Heinrich zurückgeben [3]). Gunzelin, der Bruder Ekkehards, erhielt die Mark Meißen [4]).

Als Heinrich II. gegen Markgraf Heinrich vom Nordgau kämpfte, versuchte Herzog Boleslav von Gunzelin die Burg Meißen zu erlangen; aber dieser weigerte sich aus Furcht vor den bei ihm weilenden Mannen des Königs [5]). Boleslav ließ nun ab, verwüstete aber dafür das umliegende Gebiet und verschonte diesmal nur die Burg Strehla [6]), die zur Mitgift seiner kürzlich mit Hermann, dem Sohne des verstorbenen Markgrafen Ekkehard, verheirateten Tochter

---

monibus his colloquuntur abeundique licenciam hiis prestantes ducem Bolizlavum per internuncios invitant portisque eundem suscipiunt apertis.

1) Vgl. auch Thietm. VI, 55 (37): duo Wethenici ex suburbio u. Thietm. VIII, 23 (VII, 15). Ihr Name ist herzuleiten von vičaz (sorbisch), vitez (südslavisch) = eques, vgl. J. Perwolf, Slavische Völkernamen, Archiv f. slavische Philologie VIII, 13—14. Sie sind identisch mit den in equis servientes, id est withasii von 1181, O. Posse, Codex dipl. Sax. reg. I, 2, Leipzig 1889, p. 309, 26. Eingehender besprochen sind sie bei E. O. Schulze, Kolonisierung, S. 104 ff., ferner E. Riehme, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen, Mitt. f. Gesch. d. Stadt Meißen 7, 175.

2) Thietm. V, 10 (6).

3) Thietm. V, 18 (10).

4) Ebenda.

5) Thietm. V, 36 (22); vgl. Hirsch, Heinrich II., I, 268 Anm. 2.

6) Thietm. V, 36 (22).

gehörte. Im Dezember 1003 hatte Heinrich II. den Sachsen und Thüringern einen Feldzug in das Gebiet der Milziener für den Februar 1004 ansagen lassen[1]). Dieser erfolgte von Merseburg aus[2]), wohin Heinrich über Magdeburg[3]) und Giebichenstein[4]) zu Anfang Februar gekommen war. Hier waren infolge der Einsetzung des neuen Erzbischofs Tagino von Magdeburg und der Wiedererrichtung des Bistums Merseburg die sämtlichen Geistlichen höherer Stellung aus Ostsachsen anwesend[5]). Ob sie aber alle am Feldzuge teilgenommen haben, ist fraglich. Erzbischof Tagino begleitete sicher den König, wie aus einer Urkunde, die von Heinrich auf dem Marsche in Wahren (nordwestlich von Leipzig) am 8. Februar ausgestellt wurde[6]), zu ersehen ist. Das Heer, das also aus Sachsen und Thüringern bestand, richtete seinen Weg in die Oberlausitz[7]), mußte aber infolge eintretenden Tauwetters umkehren[8]). Markgraf Gunzelin und die übrigen Grenzhüter wurden von Heinrich[9]) durch

1) Adalboldi vita Heinrichi II. imp. c. 28, MG. SS. IV, 690, 48: Inde per Franciam morose transiens, in Saxoniam venit, et Toringis ac Saxonibus in Milzaviam expeditionem futuram indixit. Exinde Poledae nativitatem Domini celebravit. Thietm. V, 38 (23): Completa ibidem autumnali iocunditate per Franciam transiit ad Saxoniam, indicens hiis proxima hieme suam ad Milzieni expeditionem.

2) Am 2. und 6. Februar war Heinrich in Merseburg, Adalboldi vita Heinrici II. imp. c. 29, MG. SS. IV, 691, 8 und Thietm. VI, 1 (1). Vgl. Hirsch, Heinrich II., I, 278.

3) Thietm. V, 40 (24).

4) Thietm. V, 44 (26).

5) Hirsch, Heinrich II., I, 279.

6) MG. DH. II, n. 61: interveniente Taginone Magdeburgensis aecclesiae archiepiscopo . . .

7) Adalboldi vita Heinrici II. imp. c. 30, MG. SS. IV, 691, 10: Post haec collectis Toringis et Saxonibus rex in Milzaviam intrat . . .

8) Thietm. VI, 2 (2).

9) Thietm. VI, 2 (2): Inde reversus tristis Guncelino marchioni caeterisque patriae defensoribus positis auxiliatur presidiis. Die Stelle bei Adalboldi vita Heinrici II. imp. c. 30, MG. SS. IV, 691, 14 ist ungenau: Inde Meresborg revertitur, iuxta decursum Albis marchiones statuens, qui et Saxoniam et Bulizlavi incursum latrocinandi

Verstärkungen der Besatzungen unterstützt. Heinrich ging über Merseburg [1]) nach Magdeburg [2]).

Im August und September 1004 zog Heinrich mit einem Heere von Sachsen, Bayern und Ostfranken gegen Böhmen [3]). Einen Monat nach dem Aufbruche von Nienburg [4]) (am Einfluß der Bode in die Saale) war er in Prag [5]). Hier entließ er die Bayern [6]) und fiel dann unter Mitwirkung des neuen Böhmenherzogs Jaromir in das Gebiet der Milziener ein [7]). Bautzen wurde belagert. Hierbei mußte mancher Deutsche sein Leben lassen, so Hemuza [8]), ein miles des Grafen Heinrich, der ein Bruder des Geschichtsschreibers Thietmar war, ferner Tammo mit anderen [8]). Bautzen, das nur auf Ver-

---

custodiant, et ipsi Bulizlavo assiduae inquietationis molestias inferant. Vgl. Hirsch, Heinrich II., I, 299 Anm. 2. Der Ausdruck marchiones ist nicht als „Markgrafen" zu fassen, vgl. auch Adalboldi vita Heinrici II. imp. c. 46, MG. SS. IV, 695, 9: praemissis in nocte marchionibus, dafür Thietm. VI, 10 (8): premissis clam loricatis militibus electis.

1) Thietm. VI, 2 (2).

2) Thietm. VI, 3 (3). Am 24. oder 25. Februar eine Urkunde dort ausgestellt, MG. DH. II, n. 63.

3) Adalboldi vita Heinrici II. imp. c. 43, MG. SS. IV, 694, 21 ff.

4) Dort am 8. August, MG. DH. II, n. 83: quia ea tempestate proxima nobis in Sclauoniam instabat expeditio, pro certioris gratia triumphi ad praefatum religionis sacrae locum cum episcopis nostris Hildericho Hauelbergensi, Unidone Brandenburgensi, Hildinuardo Citicensi, Uuipperto Merseburgensi, Uualthero Spirensi et Taginone Magedeburgensis aecclesiae archipraesule divertentes . . . contulimus. Hirsch, Heinrich II., I, 316 hat bei dieser Aufzählung den Bischof von Speier ausgelassen.

5) Thietm. VI, 13 (10): Sed cum ibi (Prag) sanctae Dei genitricis ortum omni celebrem mundo rex veneraretur . . .

6) Thietm. VI, 14 (11): Statutis tunc ibidem omnibus Bawarios domum remisit.

7) Thietm. VI, 14 (11): Ipse[vero] cum Boemiorum duce novo Milzienos, qui tum sibi fuere proximi, terminos per ineffabilen itineris difficultatem adiens Budusin urbem possedit.

8) Thietm. VI, 15 (11); Ann. Quedlinb. 1003, MG. SS. III, 78, 45: Thangmarus cum aliis interfectus est. Ob der im Necrol. Merseb., Neue Mitt. d. sächs.-thür. Ver. XI, 243 zum 25. Oktober verzeichnete

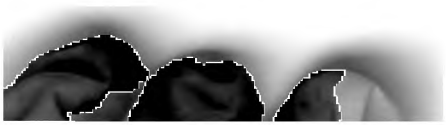

anlassung des Markgrafen Gunzelin vom Feuer verschont blieb, wurde schließlich übergeben. Die Burg wurde von Graf Hermann, dem Sohne des verstorbenen Markgrafen Ekkehard, mit einer neuen Besatzung versehen [1]. Der König kehrte mit seinem Heere nach Magdeburg [2] zurück, nachdem er den Markgrafen die gewohnten Verstärkungen gegeben hatte [3]). An diesem Zuge nahm wahrscheinlich auch ein mehrfach erwähnter Thiedbern [4] teil, der nach dem am 22. November erfolgten Tode des Grafen Esico aus dessen Nachlaß vier an der Mulde belegene Burgen erhielt [5].

Als im Frühjahr 1009 Zwistigkeiten zwischen dem Markgrafen Gunzelin und Graf Hermann ausbrachen [6], wurde die Mark Meißen dem Gunzelin abgesprochen und im Sommer an Hermann gegeben [7]. Die Burg Meißen, deren Besatzung

---

Tanco laicus mit diesem identisch ist, erscheint zweifelhaft, da Heinrich bereits am 9. Oktober wieder in Magdeburg weilt. MG. DH. II, n. 84.

1) Thietm. VI, 15 (11): regiae potestati urbs salvis defensoribus traditur presidioque novo munitur; vgl. Thietm. VI, 34 (24): Budusin civitatem presidio Hirimanni comitis munitam . . .

2) Er urkundete am 9. Oktober in Magdeburg, MG. DH. II, n. 84.

3) Thietm. VI, 15 (11): Post haec rex cum exercitu itinere ac inedia iam defatigato domum rediit, marchiones, ubicumque opus fuit, solitis adiuvans amminiculis.

4) Thietm. VI, 16 (12); VI, 22 (16): Thiebernus miles egregius... MG. DH. II, n. 83: omne quicquid Dietheri in beneficium habuit. Vgl. Hirsch, Heinrich II., I, 316, Anm. 3.

5) Thietm. VI, 16 (12): super quatuor urbes iuxta Mildam fluvium positas Thiedberno benefitium concessit.

6) Thietm. VI, 53 (36); 54 (36).

7) Thietm. VI, 55 (36): Proxima vero messe interventu reginae et instinctu cari Taginonis Herimanno comiti marcham dedit et consilio et laude principum eorundem. Kurze in seiner Thietmarausgabe setzt dies zum Jahre 1010. Das ist offenbar nicht richtig. Im Jahre 1010 erfolgte im Sommer ein Feldzug gegen Boleslav, von dem noch später zu handeln ist. Der Feldzug war nach Ostern angesagt, Thietm. VI, 56 (37), weil Boleslav versucht hatte, Meißen für sich zu gewinnen. Dieser Versuch kann nur in das Jahr 1009 fallen, somit auch die Erhebung Hermanns zum gleichen Jahr. Vgl. das gleiche Datum bei Hirsch, Heinrich II., II, 279.

abwechselnd gewöhnlich auf 4 Wochen von den umwohnenden Großen gestellt wurde[1]), vertraute Heinrich nach der Absetzung Gunzelins dem Grafen Friedrich von Eilenburg an[2]). Der Nachfolger Friedrichs war Graf Brun, der Bruder des Gunzelin[3]). Am Tage vor dem Eintreffen des neuen Markgrafen — vermutlich Ende Juli 1009[4]) — versuchte Boleslav, die Burg Meißen zu überrumpeln. Zwei wendische Krieger aus dem suburbium hatten dabei die Hand im Spiele. Aber die Haltung der deutschen milites auf der oberen Burg vereitelte den Plan, und unverrichteter Sache mußten die Leute des Boleslav abziehen[5]). Am folgenden Tage konnte Markgraf Hermann durch einen königlichen Boten ungehindert in sein Amt eingeführt werden.

Der Leichnam des am 1. September 1015 gefallenen Markgrafen Gero[6]) wurde auf Befehl des Kaisers von Bischof Eido von Meißen ebendorthin überführt; von hier geleitete ihn Markgraf Hermann nach Nienburg[7]). Inzwischen erfuhr der Kaiser, der nach Strehla gekommen

---

1) Weltliche und geistliche Großen wurden dazu herangezogen, wie aus mehreren Äußerungen bei Thietmar zu ersehen ist. Vgl. E. Riehme, Markgraf und Hochstift Meißen, Mitt. f. Gesch. d. Stadt Meißen 7, 175. 176.

2) Thietm. VI, 54 (36): presidii continuatione ab hostibus Misni muniens eamque ad tempus providendum Fritherico committens. Die Ansicht, daß Friedrich provisorisch mit der Oberaufsicht über Meißen betraut wäre (Hirsch, Heinrich II., II, 278) ist gegenüber Thietmars deutlichen Worten nicht aufrecht zu erhalten. Vgl. auch Thietm. VIII, 23 (VII, 15): committentes urbem Fritherico comiti ad III ebdomadas zum Jahre 1015.

3) Thietm. VI, 55 (37): Interea predictam urbem Brun comes, frater Guncelini, ordine vicis suae custodiebat.

4) Friedrich erhielt wohl die Burg Pfingsten (6. Juni 1009), als Markgraf Gunzelin abgesetzt wurde, auf 4 Wochen. Graf Brun hatte die Bewachung für Juli 1009.

5) Thietm. VI, 55 (37).

6) Thietm. VIII, 21 (VII, 13); Necrol. Merseb., Neue Mitt. d. sächs.-thür. Vereins XI, 240 z. 1. September.

7) Thietm. VIII, 22 (VII, 14).

war, daß Miseco, der Sohn des Polenherzogs Boleslaw, mit seinen Leuten in die Mark Meißen einmarschiert sei. Markgraf Hermann erhielt darauf in Merseburg den Befehl zur Verteidigung der Burg Meißen herbeizueilen. Miseco stand am 13. September mit 7 Haufen vor Meißen. Die Verteidiger der unteren Burg verließen diese und flohen in die Hauptburg. Markgraf Hermann forderte, da die Not infolge einer geringen und noch dazu geschwächten Besatzung stieg, selbst die Frauen zur Verteidigung auf. Aber ein plötzliches Steigen der Elbe veranlaßte den Miseco, sich zurückzuziehen, am anderen Morgen sogar abzurücken[1]). Kaiser Heinrich, der in Merseburg verweilte[2], schickte nun dem Markgrafen Hilfe. Erzbischof Gero von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt und Bischof Thietmar von Merseburg kamen am 8. Oktober 1015 mit ihren Mannschaften und mit anderen Grafen und Großen Ostsachsens nach Meißen, um die zerstörte Vorburg innerhalb 14 Tagen wiederherzustellen und gleichzeitig die Bewachung für diesen Zeitraum zu übernehmen, falls ein neuer Angriff seitens der Polen erfolgen sollte. Am 22. Oktober wurde beim Abzug der ostsächsischen Großen die Burg Meißen dem Grafen Friedrich von Eilenburg wieder auf 4 Wochen zur Bewachung übergeben[3]).

Der Friede von Bautzen vom Jahre 1018 beendigte die zahlreichen Kämpfe, unter denen die Mark Meißen zu

1) Thietm. VIII, 23 (VII, 15).

2) Thietm. VIII, 23 (VII, 15): Ipse (Heinrich) vero ad Merseburg recto tetendit itinere. Zwei dort ausgestellte Urkunden vom 4. Oktober, MG. DH. II, n. 336 u. 337.

3) Thietm. VIII, 23 (VII, 15): Imperator autem, haec ut audivit, quoscumque tunc colligere potuit, ad succurrendum suo marchioni propere mittit et suburbium non longe post redintegrare precepit. Ad huius operis supplementum et custodiam Gero archiepiscopus et Arnulfus presul VIII. Id. Octobr. cum comitibus caeterisque [com]pluribus conveniebant. Hiis omnibus ego longe inferior interfui. In XIIII diebus incepta ad unguem [nos] perducentes abivimus, committentes urbem Fritherico comiti ad IIII ebdomadas.

leiden gehabt hatte. In den folgenden Jahrzehnten blieb sie in der Hauptsache von Plünderungen verschont. Einfälle von Böhmen in die Mark wurden stets mit bewaffneter Hand zurückgewiesen. Als unter Heinrich IV. der Böhmenherzog 1075 die Mark erhielt, war auch dies nur von kurzer Dauer. Mit der Verleihung von 1089 an Heinrich von Eilenburg gelangte Meißen in den dauernden Besitz der Wettiner.

3. Polen.

Am 24. Juni 972 stießen Markgraf Hodo von der Ostmark und Graf Siegfrid von Walbeck mit dem Polenherzoge Miseco und dessen Bruder Cidebur bei Zehden an der Oder (zwischen Königsberg und Freienwalde) zusammen. Hodo und Siegfrid erlitten eine arge Niederlage. Ein Gebot des in Italien weilenden Kaisers machte einstweilen den Zwistigkeiten ein Ende [1]).

Zum 15. August 1004 wurde ein Feldzug gegen Boleslav angesagt [2]). Sachsen und Thüringen vereinigten sich an diesem Tage in Merseburg; die Bayern scheinen den Befehl erhalten zu haben, zunächst ihren Marsch zu verzögern, und schließlich, von ihrem Lande aus in Böhmen einzufallen [3]).

1) Thietm. II, 29 (19). Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. II, n. 549a; Dümmler, Otto d. Gr. 502. Hierher gehört vermutlich Brunonis vita S. Adalberti c. 10, MG. SS. IV, 598, 29: Actum est bellum cum Polanis; dux eorum Mesico arte vicit; humiliata Theutonum magna anima terram lambit; Otto pugnax marchio laceris vexillis terga convertit. Vgl. M. Perlbach, Zu den ältesten Lebensbeschreibungen des h. Adalbert, N. A. XXVII, 63—64, und Uhlirz, Otto II., 127 Anm. 29.

2) Thietm. VI, 10 (8): . . . omnibus in sua dicione Christo sibique fidelibus expeditionem Augusto iam mediante indixit. Adalboldi vita Heinrici II. imp. c. 43, MG. SS. IV, 694, 22: Indicitur Saxonibus, Bavaris, Francis orientalibus expeditio; in medio Augusto terminus datur promotionis, ut frugibus inde praecollectis, abundantia comes exercitui esset.

3) Thietm. VI, 10 (8): Statuto igitur termino in Merseburg exercitus fit collectio ac in hostem tandem secreta promocio. Adal-

Bei Boruz (= Boritz in der Nähe von Riesa) und Nisani (= Neußen, südlich von Belgern) wurden Schiffe versammelt, um den Anschein zu erwecken, als ob man gegen Polen rücken wolle[1]). Der Übergang über die Flüsse für das Heer wurde durch starke Regengüsse verhindert. Plötzlich schwenkte das Heer ab und zog nach Böhmen[2]).

Am 7. Juli 1005 hatte wahrscheinlich Heinrich in Dortmund, wo er mit zahlreichen Großen des Reiches anwesend war[3]), in den Pfalzen für seine eigenen Leute und in sämtlichen Grafschaften des Reiches einen Feldzug gegen Polen ansagen und als Versammlungsort und -zeitpunkt Leitzkau und den 16. August bestimmen lassen[4]). Zur festgesetzten Zeit fanden sich die Sachsen bei Leitzkau ein. König Heinrich war inzwischen über Paderborn[5]), Korvey[6]), Nienburg[7]), am 15. August in Magdeburg[8]) eingetroffen

boldi vita Heinrici II. imp. c. 43, MG. SS. IV, 694, 25: Mediante igitur Augusto Meresborg Saxonum fit congregatio. Die Bayern scheinen erst nach der Eroberung von Saatz zu Heinrich gestoßen zu sein, Thietm. VI, 11 (8). Von den Franken ist außer der in der vorhergehenden Anmerkung genannten Stelle bei Adalbold sonst nirgends die Rede.

1) Thietm. VI, 10 (8): Assimulato namque in Poleniam itinere naves Boruz et Nisani glomerantur, ut ficta suorum benivolentia non fieret inimico circumeundi propalatio ulla. Adalbold c. 43 schmückt dies sehr aus, sagt aber MG. SS. IV, 694, 28: Sed naves a Magdeborg usque Citizam congregari iubens ... Die Erwähnung von Zeitz ist doch wohl unrichtig.

2) Thietm. VI, 10 (8).

3) Thietm. VI, 18 (13); MG. DH. II, n. 99.

4) Thietm. VI, 19 (14): Iussit etiam in palatio et in omnibus regni suimet comitatibus expeditionem ad Poleniam conventumque ad Liezka per bannum fieri. Convenit exercitus statuta hora, id est XVII. Kalendas Septembris condicto loco. Ich glaube, den 7. Juli annehmen zu dürfen, weil mehrfach ein Zeitraum von 40 Tagen zwischen Erlaß des Aufgebotes und Anfang des Heerzuges festzustellen ist.

5) MG. DH. II, n. 100: 17. Juli.

6) MG. DH. II, n. 101: 18. Juli.

7) MG. DH. II, n. 102: 13. August.

8) Thietm. VI, 19 (14): Et rex sanctae Dei genitricis assumptionem Magadaburch celebrans. . . .

und noch am gleichen Tage mit seiner Gemahlin nach Leitzkau gegangen [1]). Von hier aus rückte nun am 16. August der König mit dem Heerbann der Sachsen ab und stieß bei Dobrilugk in der Lausitz mit Herzog Heinrich von Bayern und Jaromir von Böhmen zusammen, die mit ihren Mannen ihm zur Hilfe herbeigezogen kamen. Durch unwirtliche Sümpfe erreichte man die Spree. Hier mußten der tapfere Krieger Thiedbern [2]) und mit ihm mehrere tüchtige Dienstmannen des Bischofs Arnulf von Halberstadt, die Thiedbern um sich versammelt hatte, durch Unvorsichtigkeit am 7. September ihr Leben lassen [3]). Das Heer rückte weiter vor bis zur Oder. Unterwegs wurde es durch die Liutizen verstärkt [4]). Trotz aller Anstrengungen des Boleslav bei Krossen an der Mündung des Bober in die Oder gelang es König Heinrich, den Übergang zu bewerkstelligen [5]).

1) Thietm. VI, 19 (14): in ipso die post missam et caritatem expletam comitante regina Albiam transnavigans proficiscitur. Hirsch, Heinrich II., I, 367 fälschlich: am folgenden Tag. Die Königin kehrte von Leitzkau wieder nach Sachsen zurück, Thietm. VI, 22 (16): Ordinatis legionibus rex inde progreditur .... Exercitum autem nostrum cum prosperitate ad locum, qui Dobraluh dicitur, in pago Luzici venientem Heinricus et Iarimirus duces ad supplementum eiusdem cum suis properantes laetificant maioreque consilii et fortitudinis spe roborant.

2) Thietm. VI, 22 (16): Thiebernus miles egregius. Vgl. oben S. 289.

3) Thietm. VI, 22 (16): Qui (hostis) .... sagittis .... more solito remissis primo hunc (Thiedbern) posteaque Bernhardum, Isin et Bennonem, Arnulfi presulis inclitos satellites, cum aliis commilitonibus [multis] VIII. Id. Septembr. incautos prostravit et despoliavit; Ann. Quedlinb. 1005, MG. SS. III, 79, 14: Bernhard et Isi, Thiedbern et Bernhard, cum aliis occisi; Necrol. Merseb., Neue Mitt. d. sächs.-thür. Vereins XI, 240: VII. Id. Sept.: Benno laicus. Bernhaer .... Ysi laicus Oddo laicus cum aliis occisi sunt hora V. Kurze in der Thietmarausgabe p. 147 Anm. 2 hat beim Necrol. Merseb. fälschlich VIIII. Id. Sept. gelesen.

4) Thietm. VI, 22 (16): Post haec Liuzici nostris pridie, quam ad Oderam fluvium venirent, sotiantur, deos suimet precedentes subsequuti.

5) Thietm. VI, 26 (19).

Am 22. September war er in Meserits und bald darauf nur 2 Meilen von Posen entfernt. Hier schloß Erzbischof Tagino von Magdeburg im Auftrage seines Herrn mit Boleslav Frieden[1]). Als Teilnehmer des Zuges werden von den Sachsen nur Ostsachsen, wie Erzbischof Tagino von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt, ferner Böhmen und Bayern, schließlich auch Liutizen erwähnt. Dagegen ist von Mannen aus dem Westen des Reiches keine Rede, obwohl Thietmar von einem Reichsaufgebot anfangs spricht.

Als im Jahre 1007 sich Liutizen, Slaven aus der Lausitz und Herzog Jaromir bei Heinrich wegen Übergriffe seitens Boleslavs beklagten, wurde Graf Hermann zum Polenherzoge geschickt, richtete aber nichts aus[2]). Boleslav verwüstete den Gau Morazani, kam bis Magdeburg und kehrte schließlich unter Mitführung dreier sächsischer Männer zurück[3]). Unter Leitung des Erzbischofs Tagino von Magdeburg[4]) sammelten sich die ostsächsischen Großen langsam und in geringer Zahl mit Widerwillen[5]). Aber schon bei Jüterbog kehrte man um, da man seine Schwäche gegenüber dem starken Feinde einsah. Boleslav nahm darauf die Gaue Luzici, Zara und Selpuli ein und belagerte bald nachher die Burg Bautzen, die mit einer Besatzung des Grafen Hermann versehen war[6]).

1) Thietm. VI, 27 (20).

2) Thietm. VI, 33 (24).

3) Nach den Ann. Quedlinb. 1007, MG. SS. III, 79, 29: ducens secum in vinculis fortes viros Saxonum, Lindolfum, Tadilan et Tadi.

4) Tagino am 10. Mai in Bamberg, MG. DH. II, n. 136, am 15. Mai in Mainz, MG. DH. II, n. 143, und am 1. November in Frankfurt, MG. DH. II, n. 143.

5) Thietm. VI, 33 (24): Horum primicerius fuit Tagino archiepiscopus; et haec omnia prius sciens, non bene providebat. Fui hic equidem cum illo; et cum nos omnes ad locum, qui Iutriboc appellabatur, venissemus, visum est sapientissimis, non esse consilium, hostes tam parva multitudine persequendos et reversi sumus.

6) Thietm. VI, 34 (24): Bolizlavus autem Luzici, Zara et Selpuli denuo occupat et non longe post Budusin civitatem presidio Hiri-

Während eines Waffenstillstandes von einer Woche eilte Graf Hermann nach Magdeburg, um dort Propst Walter [1]) um Hilfe zu bitten; auch die anderen Großen ging er durch Boten einzeln an. Aber seine Bitten fruchteten nichts. Schließlich mußte sich die Besatzung nach hartnäckigem Widerstande ergeben, nachdem ihr zuvor freier Abzug gewährleistet worden war.

Nach Ostern (9. April) 1010 ließ Heinrich II. atroci jussione (!) einen Feldzug gegen Polen ansagen [2]). In Belgern an der Elbe sammelte sich wohl Ende August der sächsische Heerbann, auch Herzog Jaromir von Böhmen war mit seinen Mannen erschienen [3]). Von sächsischen Teilnehmern werden erwähnt Herzog Bernhard von Sachsen [4]), Erzbischof Tagino von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt, Bischof Meinwerk von Paderborn [5]), Thietmar von Merseburg [4]), Markgraf Gero und Hermann [5]), auch Propst Walter von Magdeburg [4]). Man zog von Belgern nach Gehren (bei Luckau) in der Lausitz [6]). Hier überfiel den König und den Erzbischof Tagino von Magdeburg Krankheit [7]). Man beschloß, den König und Erzbischof nebst einigen anderen Bischöfen und dem geschwächten Teil des Heeres zurückkehren zu lassen; die Bischöfe Arnulf von Halberstadt

manni comitis munitam socer invidus possedit. Vgl. Hirsch, Heinrich II., II, 15 Anm. 1.

1) Tagino war wohl nicht mehr anwesend, sondern auf dem Wege nach Frankfurt.

2) Thietm. VI, 56 (37): Rex .... post pascha expedicionem suam atroci iussione indixit.

3) Thietm. VI, 56 (38): Fit conventus in Belegori, quod pulcher mons dicitur, in Geronis predio marchionis ..... Venit etiam huc Iarimirus Boemiorum dux inclitus et regi per omnia fidelis. Heinrich war am 28. Juli in Merseburg, MG. DH. II, n. 221, am 16. August in Frose, MG. DH. II, n. 222.

4) Thietm. VI, 56 (38).

5) Thietm. VI, 57 (38).

6) Thietm. VI, 57 (38).

7) Vgl. auch Ann. Quedlinb. 1010, MG. SS. III, 80, 21 ff. und Ann. Altah. 1010, p. 17.

und Meinwerk von Paderborn, die Markgrafen Gero und Hermann, Herzog Jaromir und andere sollten die Gaue Cilensi und Diedesi[1]) verwüsten. Boleslav zog sich nach Glogau zurück. Zu einem größeren Zusammenstoße kam es nicht einmal, als die Deutschen unmittelbar an diesem Ort vorbeizogen[2]). Nach Verwüstung dieses Gebietes kehrten die Sachsen durch die Oberlausitz an die Elbe zurück nach Merseburg, wohin der König über Strehla gekommen war.

In Grone bei Göttingen setzte Heinrich am 15. Juni 1012 Walthard als neuen Erzbischof von Magdeburg ein[3]). Hier hatte er auch gleichzeitig mit den anwesenden Fürsten des Reiches über einen Krieg mit Boleslav beraten und, da er selbst anderweitig beschäftigt war, die Führung dem neuen Erzbischof überlassen, dem er ebenso die Verwaltung seiner Güter in Sachsen anvertraute[4]). Ungefähr Anfang oder Mitte Juli ging Erzbischof Walthard nach Zützen, um mit Boleslav wegen eines Friedensschlusses zu unterhandeln[5]). Er blieb aber dort nur zwei Nächte, da eine Einigung nicht erreicht werden konnte. Am 24. Juli sammelten sich die Sachsen — es waren wohl Ostsachsen — bei Schrenz, nordöstlich von Halle[6]). Erzbischof Tagino

1) Thietm. VI, 57 (38). Vgl. Hirsch, Heinrich II., II, 293, Anm. 1.

2) Thietm. VI, 58 (38).

3) Thietm. VII, 6—7 (VI, 44).

4) Thietm. VII, 7 (VI, 44): Et cum generos suimet tunc iterum exercitu petere voluisset, cum presentibus suimet principibus, qualiter ab hiis invaderetur, tractavit. Hoc omne archiepiscopo noviter instituto et suas curtes in Saxonia positas commendavit.

5) Thietm. VII, 9 (VI, 45): Interim a Bolizlavi nunciis rogatus Sciciani causa pacem faciendi venit et ibidem magnifice susceptus duas [ibi] tantum noctes mansit; ac nil ibidem proficiens muneribus magnis revertitur. — Sciciani = Zützen bei Luckau, Kurze in der Thietmarausgabe p. 174 Anm. 3 und Curschmann, Diöz. Brandenburg 165 Anm. 3; dagegen Hirsch, Heinrich II., II, 332 = Zinnitz.

6) Thietm. VII, 9 (VI, 45): Affuit mox expeditionis indictae statuta dies, id est VIIII. Kal. Aug., iuxta locum, qui dicitur Zribenz, convenimus et sic sursum usque [prope Belegori] adcendimus.

von Magdeburg und Bischof Thietmar von Merseburg sind sicher beteiligt gewesen. Als man nun nach Belgern an der Elbe gekommen war, beschloß man umzukehren und die Mark nur mit den tüchtigsten Besatzungen zu versehen [1]). Zur gleichen Zeit erkrankte Erzbischof Walthard sehr schwer [2]) und starb am 12. August in Giebichenstein [3]). Boleslav griff, als er die Kunde vom Tode des Erzbischofs erhielt, die Feste Lebuse an [4]). Diese war im Februar 1012 innerhalb 14 Tagen unter Mitwirkung von Bischof Thietmar von Merseburg wiederhergestellt und mit einer Besatzung versehen worden [5]). Für sie, die noch dazu äußerst schwach war, stand Hilfe seitens der Deutschen nicht zu erwarten, da infolge eines Unwetters vom 10. August [6]) die Elbe stark angeschwollen war. Bei der Übergabe an Boleslav fielen nach hartem Kampfe der militärische Befehlshaber Scih und andere ihm in die Hände. Das geschah am 20. August. Nachdem nun an die Burg Feuer angelegt war, zog sich Boleslav zurück [7]). Königin Kunigunde, die von dem Falle Lebuses in Merseburg [8]) Kunde

1) Thietm. VII, 9 (VI, 45): Tunc visum est principibus non esse bonum perfici iter nostrum, sed optimis marcham firmari presidiis.

2) Thietm. VII, 9 (VI, 45).

3) Thietm. VII, 12 (VI, 45).

4) Thietm. VII, 20 (VI, 48): Interim Bolizlavus de nece archipresulis certus congregato exercitu Libusuam, de qua predixi, peciit . . . . .

5) Thietm. VI, 59 (39).

6) Ann. Quedlinb. 1012, MG. SS. III, 81, 13.

7) Thietm. VII, 20 (VI, 48): Capiuntur [ex his] optimi Guncelinus ac Wiso et eiusdem infelix custos vulneratus . . . . Facta est vero haec miserabilis cedes XIII. Kal. Sept. Vgl. Necrol. Merseb., Neue Mitt. des sächs.-thür. Vereins XI, 239 z. 20. August: In Liubuzauua multi peremti sunt. — Die Ann. Quedlinb. 1012, MG. SS. III, 81, 20ff., die diese Vorgänge ungenau angeben, erwähnen Libusua nicht, setzen vielmehr dafür urbem Coloci. Dies ist nach Ann. Magdeburgenses 1012, MG. SS. XVI, 164, 52 als eo loci zu lesen. L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II, 34 Anm. 5.

8) Thietm. VII, 21 (VI, 49). Schon Anfang August in Merseburg anwesend, Thietm. VII, 9 (VI, 45).

erhielt, befahl, daß sich der ostsächsische Heerbann an der Mulde zur Verteidigung der Grenzen sammeln und dort die Ankunft des Königs abwarten sollte [1]. In Tätigkeit aber traten die Sachsen nicht.

Verhandlungen mit Boleslav, die 1015 durch die Vermittlung des Markgrafen Hermann von Meißen geführt wurden, zerschlugen sich [2]. Heinrich rüstete zu einem gewaltigen Zuge. Mitte Mai befand er sich in Kaufungen [3], ging dann über Imbshausen [4] (nördlich von Northeim), Goslar [5] nach Magdeburg [6]. Sein Plan war, die Polen mit drei Heeren anzugreifen. Das mittlere, das aus Ostsachsen und den Marken zusammengerafft wurde, sammelte sich am 8. Juli in Sclancisvordi [7] und richtete großen Schaden in der dortigen Gegend an. Unter der Führung Heinrichs richtete es seinen Marsch durch die Lausitz, wo ein Angriff der

---

1) Thietm. VII, 21 (VI, 49): Omnes nos conprovinciales iuxta Mildam sedere et ad adventum regis haec omnia providere ab ea iussi sumus. Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II., Leipzig 1877, S. 3 Anm. 4 sieht die omnes nos conprovinciales als das sächsische Volksaufgebot an, ebenso Hirsch, Heinrich II., II, 335.

2) Hirsch, Heinrich II., III, 17—18.

3) 11.—18. Mai, MG. DH. II, n. 335, und Thietm. VIII, 13 (VII, 8).

4) 28. und 29. Mai, Thietm. VIII, 13 (VII, 8, 9); VIII, 15 (VII, 11).

5) Thietm. VIII, 16 (VII, 11).

6) Thietm. VIII, 16 (VII, 11): et inde ad Magathaburg proficiscens interventum Cristi militis Mauricii ad exsuperandam hostis Bolizlavi contumatiam suppliciter rogavit.

7) Thietm. VIII, 16 (VII, 11): Dehinc ad locum, qui Sclancisvordi vocatur, cum exercitu glomerato perrexit et magnum comprovincialibus et marchioni eorum Geroni intulit [damnum]. VIII. Id. Iulii fit nostra congregatio et pro defensione debita habitatoribus hiis predatio magna. Nach Kurze in der Thietmarausgabe p. 202 Anm. 5 wäre Slancisvordi ein untergegangenes Schlenzfurt. Kunzewerda bei Hirsch, Heinrich II., III, 18 ist wohl lautlich nicht möglich.

Besatzung der Burg Zützen[1]) abgewiesen wurde, — ein großer Teil dieser Besatzung wurde niedergemacht, Hericus Superbus, ein sächsischer Flüchtling, gefangen genommen — bis Krossen an der Oder[2]). Am 3. August überschritt der Kaiser die Oder, nachdem er den Sohn des Boleslav, Miseco, zurückgeschlagen hatte[3]). Hierbei fielen auf deutscher Seite Hodo, einige Dienstmannen des Grafen Gunzelin von Nordthuringogau und andere[4]). Das nördliche Heer, das unter der Leitung des Herzogs Bernhard und der in seinem Machtbezirke ansässigen Bischöfe und Grafen mit Boleslav an der unteren Oder kämpfte, konnte sich nicht, wie es eigentlich bestimmt war, mit dem kaiserlichen Heere vereinigen und kehrte nach einigen Verwüstungen in die sächsische Heimat zurück[5]). Auch Liutizen hatten sich

1) Ciani. Hirsch, Heinrich II., III, 19: Zinnitz; dagegen Curschmann, Diöz. Brandenburg 165 Anm. 3: Zützen nw. von Luckau; so vermutet auch Kurze in der Thietmarausgabe p. 203 Anm. 1. Kurzes andere Vermutung auf Zahna zwischen Wittenberg und Jüterbog wird außer der Einwendung von Curschmann noch durch ein anderes Moment hinfällig. Zahna würde nämlich für das Heer nur auf einem Umwege erreichbar gewesen sein.

2) Thietm. VIII, 17 (VII, 11).

3) Thietm. VIII, 18 (VII, 12).

4) Thietm. VIII, 18 (VII, 12): nemo ex nostris nisi Hodo inclitus iuvenis cum Ekkrico et alio Guncelini comitis satellite cecidit; Necrol. Merseb., Neue Mitt. d. sächs.-thür. Ver. XI, 238 z. 3. Aug.: Hodo et Ekkricus cum multis interfecti sunt; Necrol. Luneburg. Wedekind, Noten, III, 56 z. 3. August: Hodo occisus; Kalend. necrol. Weissenburgense, Boehmer, Fontes, IV, 312 z. 3. August: Udo com. cum aliis occisi sunt. Wegen Graf Gunzelin vgl. Kurze in der Thietmarausgabe p. 196 Anm. 3.

5) Thietm. VIII, 17 (VII, 11): Interim Bernhardus dux cum suis fautoribus, episcopis et comitibus, et profanorum turba Liuticiorum ab aquilone Bolizlavum peciit et hunc presentem munita undiquessecus Odera habuit, und VIII, 19 (VII, 12). Bischof Meinwerk hat an diesem Feldzuge nicht teilgenommen. Das ist wohl den Worten der Vita Meinwerci episcopi c. 29, MG. SS. XI, 118, 31ff. zu entnehmen. Meinwerk war am 29. Mai in Imbshausen (nördl. von Northeim), am 15. September in Paderborn, Vita Meinwerci episcopi c. 29, MG. SS. VI, 118, 32.

diesem Heere angeschlossen. Das südliche Heer wurde von Herzog Udalrich von Böhmen geführt; es bestand aus Bayern und Böhmen [1]). Die Aufgabe Udalrichs, sich mit dem Kaiser zu vereinigen, konnte aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden. Aber er vermochte den Polen gleichwohl Schaden zuzufügen. Die Burg Businc [2]) fiel in seine Hände. Markgraf Heinrich von der bayrischen Ostmark überfiel polnische Krieger bei der Plünderung und machte 800 von ihnen nieder.

Heinrich machte sich nun mit dem mittleren Heere auf den Rückweg. Aber am 1. September erlitt die Nachhut, die dem Erzbischof Gero von Magdeburg, Markgraf Gero von der Ostmark und Pfalzgraf Burchard anvertraut war, im Gau Diedesi [3]) eine furchtbare Niederlage [4]). Gero, der Markgraf von der Ostmark, Folkmar, Graf im Harzgau [5]) nebst 200 der besten kriegerischen Mannen blieben auf dem Kampfplatze [6]); einige, wie ein gewisser Liudulf,

1) Thietm. VIII, 19 (VII, 12): Othelricus quoque, qui cum Bawariis ad cesarem venire debuit, ob multas causarum qualitates dimisit.

2) Thietm. VIII, 19 (VII, 12): Namque Othelricus quandam urbem magnam Businc dictam petiit. Hirsch, Heinrich II., III, 20 Anm. 1: Bautzen; Kurze in der Thietmarausgabe p. 204 Anm. 3: Posnitz, Dorf in Schlesien bei Jägerndorf. B. Bretholz, Studien zu Cosmas von Prag I, N. A. XXXIV, 678 lehnt beide Meinungen ab und nimmt, da es sich hier um einen Kampf zwischen Polen und Böhmen um Mähren handle, die im südöstlichen Mähren zwischen Göding und Ung.-Hradisch gelegene Stadt Bisenz an. Diese Vermutung ist, wie ich glaube, zweifelhaft. Könnte vielleicht trotz der merkwürdigen Namensform nicht Bautzen gemeint sein? Gewiß hat Thietmar gewöhnlich Budusin, aber VI, 55 (37) steht in der Dresdener Thietmarhandschrift fol. 122: Busin. Ein Butsin ist häufig in späteren Urkunden zu finden. Thietmar bezeichnet übrigens IX, 1 (VIII, 1) Bautzen nochmals als quandam urbem.

3) Vgl. Thietm. VIII, 20 (VII, 13).

4) Thietm. VIII, 21 (VII, 13).

5) 1006 erscheint ein Graf Folkmar im Harzgau, MG. DH. II, n. 110.

6) Thietm. VIII, 21 (VII, 13): Gero ac Folcmarus comites cum CC militibus optimis occisi spoliati sunt; Necrol. Merseb., Neue Mitt.

wurden gefangen fortgeführt [1]). Pfalzgraf Burchard war selbst verwundet; er eilte mit Erzbischof Gero zum Kaiser, um ihm dieses Unglück zu melden [2]).

Zu Anfang des Jahres 1017 schickte Boleslav an Heinrich, der in Allstedt weilte [3]), Boten, um Verhandlungen einzuleiten. Während Heinrich nach Merseburg ging, schickte er seine Gesandten, Erzbischof Erkenbald von Mainz und Gero von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt, die Grafen Siegfrid und Bernhard und andere Fürsten, an die Mulde [4]). Boleslav war unterdes in Zützen [5]). Er hielt die deutschen Gesandten 14 Tage hin. Dann kehrten diese voll Zorn zu ihrem Herrscher zurück. Man verhandelte nun im Rate über einen künftigen Feldzug, und jeder Getreue wurde ermahnt, sich hierzu zu rüsten [6]).

In der Woche vom 31. März bis 6. April kamen auf Befehl des Kaisers „unsere" Fürsten in Goslar zusammen. Hier wurde endgültig ein Feldzug gegen Boleslav angeordnet. Die Ansage erging wohl hauptsächlich für Sachsen [7]). Nachdem sich der Kaiser im Westen des

---

d. sächs.-thür. Ver. XI, 240 z. 1. Sept.: Gero et Vuolcmarus comites cum sociis suimet CC peremti sunt; Ann. Quedlinb. 1015, MG. SS. III, 84, 4: Adelheid, Ira, Thietmer et Gera, Doda et Volcmer cum aliis multis felicius vivant in coelis. Die Ann. Quedlinb. 1015, MG. SS. III, 84, 3 heben rühmend die Tapferkeit der Magdeburger Mannschaft, milites Mauriciani, hervor.

1) Thietm. VIII, 21 (VII, 13): Liudulfus autem iuvenis cum paucis capitur. Liudulf wurde 1017 von Boleslav zurückgegeben, Thietm. VIII, 65 (VII, 48).

2) Thietm. VIII, 21 (VII, 13): Gero autem archiepiscopus et Burchardus comes vulneratus vix evadentes cesari haec referebant.

3) Thietm. VIII, 50 (VII, 35).

4) Thietm. VIII, 51 (VII, 36).

5) Vgl. oben S. 297 Anm. 5.

6) Thietm. VIII, 51 (VII, 36): Ibi tunc de futura expeditione tractatur et fidelis quisque ad hanc preparari monetur.

7) Thietm. VIII, 54 (VII, 39): In hac ebdomade principes nostri edictu cesaris ad Gosleri conveniunt .... et expedicio in nostris partibus ordinatur.

Reiches aufgehalten hatte, kehrte er über Paderborn und Goslar nach Magdeburg am 6. Juli zurück [1]). Zwei Tage später ging er mit seiner Gemahlin und dem Heere nach Leitzkau, um hier die Sammlung der noch nicht erschienenen Mannen abzuwarten [2]). In Leitzkau urkundete Heinrich am 10. und 11. Juli für Bischof Meinwerk von Paderborn [3]). Folgende Großen werden in der letzten Urkunde namhaft gemacht: Erzbischof Erkenbald von Mainz, Poppo von Trier, Gero von Magdeburg, Unwan von Bremen, Bischof Arnulf von Halberstadt, Eppo von Bamberg, Dietrich von Metz, Heinrich von Würzburg, Dietrich von Münster, Heinrich von Parma, Dietrich von Minden, Thietmar von Merseburg, Erich von Havelberg [4]), Herzog Bernhard von Sachsen, Graf Siegfrid und Esico, vermutlich Grafen aus dem Bistum Paderborn [5]). Die meisten von ihnen kehrten mit der

1) Thietm. VIII, 57 (VII, 42); MG. DH. II, n. 368 u. 369.

2) Thietm. VIII, 57 (VII, 42): Postera die (= 8. Juli) inperator cum coniuge et exercitu Albim transiens ad Liesca .... venit duasque ibidem noctes in castris sedens tardantem turbam expectavit. Thietmars zwei Nächte würden auf den 10. Juli als Abmarschstag von Leitzkau schließen lassen. Aber am 10. und 11. Juli wurde dort je eine Urkunde ausgestellt, MG. DH. II, n. 370 und 371, vgl. auch Vita Meinwerci episcopi c. 143 u. 144, MG. SS. XI, 136, 39 ff. Hirsch, Heinrich II., III, 56 Anm. 1.

3) Vgl. vorige Anmerkung.

4) Auch Bischof Meinwerk von Paderborn war anwesend, Vita Meinwerci episcopi c. 143, MG. SS. XI, 136, 44. Übrigens ist diese Zeugenreihe in der Vita Meinwerci der Urkunde vom 10. Juli zugefügt.

5) Die Ausgabe der Urkunden Heinrichs II. bringt n. 371 noch ein Zeugenverzeichnis, das sich auf eine Handlung in der Abtei Helmarshausen bezieht. Der Herausgeber der Urkunden meint, es sei nicht unbedingt notwendig, diese Liste mit der vorangehenden Urkunde zu vereinigen. Vielleicht gehöre sie zu Vita Meinwerci episcopi c. 195, MG. SS. XI, 152, 23 ff. Das ist sicherlich unrichtig. Am Schluß der Liste steht: episcopus Thieodericus, dux Bernhardus. Bischof Dietrich von Minden und Dietrich von Münster sind beide 1022 gestorben. Die Handlung von Vita Meinwerci episcopi c. 195 fällt dagegen in das Jahr 1024.

wurden
selbst
um ih
7
rich,
einz
schi
Ma
He
Fi
E
k

Kaiserin zurück, ebenso Herzog Heinrich von Bayern, der vom Kaiser zu Boleslav geschickt war, um nochmals Friedensanträge zu machen, aber nichts erreicht hatte[1]. Heinrich II. rückte nun mit seinem Heere, das sich von zum größten Teile aus Sachsen zusammensetzte, ferner mit den Böhmen unter Herzog Udalrich und den Liutizen in das Gebiet des Feindes ein und kam am 9. August nach Glogau[2]. Von hier schickte er 12 Heeresabteilungen nach Nimptsch[3] (zwischen Reichenbach und Strehlen), die eine Verstärkung der Besatzung des Platzes verhindern sollten, was ihnen aber nicht gelang. Nach 3 Tagen eilte der Kaiser selbst mit seinem Heere herbei[4]. Eine dreiwöchige Belagerung führte zu keinem Ziele, ein dann mit allen Kräften unternommener Sturm auf die Burg schlug völlig fehl[5]. Heinrich entschloß sich, umzukehren, und nahm seinen Weg durch Böhmen nach Meißen[6]. Er war am 1. Oktober in Merseburg[7]. Die Bayern scheinen am Feldzuge nicht beteiligt gewesen zu sein; sie hatten zu Anfang des Feldzuges eine arge Niederlage von den mäh-

---

1) Thietm. VIII, 57 (VII, 42). Vgl. Hirsch, Heinrich II. III, 56 Anm. 2.

2) Thietm. VIII, 59 (VII, 44): Cesar vero cum exercitu suo et Boemiorum atque Liuticiorum comitatu immenso obvia quaeque devastans V. Id. Aug. ad urbem Gloguam, ubi Bolizlavus cum suis [eos] prestolatur, sollicitus venit.

3) Thietm. VIII, 59 (VII, 44): Inde electas ab exercitu valido XII legiones ad urbem Nemzi .... dictam premisit.

4) Thietm. VIII, 60 (VII, 44): Inperator autem post tres dies ad eandem cum exercitu valido veniens castris eandem undiquessecus circumdari iubet. Boleslav ging nach Breslau, Thietm. VIII, 64 (VII, 47).

5) Thietm. VIII, 63 (VII, 46).

6) Thietm. VIII, 63 (VII, 46). L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II, 44 läßt Heinrich von Nimptsch über Meißen nach Sachsen heimkehren. Für den Durchmarsch durch Böhmen spricht auch Thietm. VIII, 64 (VII, 47): Inexsuperabilis Boemiae regionis introitus, sed multo deterior eiusdem fuit exitus.

7) Thietm. VIII, 65 (VII, 47).

kriegern des Boleslav erlitten [1]). Für einen Einfahren in Böhmen rächte sich Markgraf Heinrich ayrischen Ostmark ausgiebig [2]). Die Liutizen, die n Durchzuge durch die Mark Meißen von mehrnglück verfolgt wurden, trennten sich vom Kaiser [3]). e von polnischen Haufen, die sich tief in die hineinwagten, waren mehr oder weniger vom Glück igt [4]). Am 30. Januar 1018 kam ein Friede in zustande [5]).

Oktober 1028 kamen Gesandte der Liutizen nach zu Konrad II. [6]), um von ihm Schutz gegen Miseco, e und auch die östlichen Grenzstriche Sachsens heimat hatte [7]), zu erbitten.

Im Sommer 1029 [8]) brach Konrad von Leitzkau mit Heere gegen Miseco auf, während seine Gemahlin in eburg blieb [9]). Nur mit Mühe kam das Heer vorwärts.

---

1) Thietm. VIII, 57 (VII, 42). Vgl. Hirsch, Heinrich II., III, 57.

2) Thietm. VIII, 61 (VII, 42). Vorher hatte schon Miseco, Sohn des Boleslav, Böhmen mit Verwüstungen heimgesucht, etm. VIII, 59 (VII, 44).

3) Thietm. VIII, 64 (VII, 47). Sie bekriegten im Februar 1018 n Fürsten der Abodriten, Mistislav, da ihnen dieser bei dem Feldge von 1017 gegen die Polen nicht beigestanden hatte, Thietm. IX, (VIII, 4).

4) Thietm. VIII, 61 (VII, 44); VIII, 64 (VII, 47).

5) Thietm. IX, 1 (VIII, 1). Hirsch, Heinrich II., III, 86ff.

6) Ann. Hildesh. 1029, p. 35. Über das falsche Jahr vgl. Breßlau, Konrad II., I, 355—357 und 258. Konrad kam nach dem 29. September nach Pöhlde, Wolfherii vita Godehardi episcopi prior c. 35, MG. SS. XI, 193, 5 (auch falsches Jahr). Am 6. Oktober dort Synode, Wolfherii vita Godehardi episcopi prior c. 35, MG. SS. XI, 193, 9. Am 9. Oktober urkundete Konrad in Pöhlde, MG. DConr. II, n. 132.

7) Ann. Hildesh. 1028 u. 1029, p. 35. Breßlau, Konrad II., I, 249—250.

8) Am 12. Juni war er noch in Straßburg, MG. DConr. II, n. 142.

9) Annalista Saxo 1029, MG. SS. VI, 677, 58: Hoc ipso anno imperator ducere exercitum in Poloniam decrevit. Statuto tempore

Eine Belagerung von Bautzen fügte den Deutschen schwere Verluste zu. Konrad kehrte, indem er den Zug auf das nächste Jahr verschob [1]), nach Sachsen zurück [2]).

Auf die Kunde vom Tode des Markgrafen Thietmar von der Ostmark [3]) 1030 fiel Miseco in die sächsischen Gebiete ein [4]). Bei ihm befand sich auch Siegfrid, der Sohn des 993 verstorbenen Markgrafen Hodo von der Ostmark. Miseco führte nach Angabe des Annalista Saxo 9065 Männer und Frauen, ja auch Bischof Liuzo von Brandenburg mit sich fort. Graf Dietrich von Wettin überfiel die Polen bei der Heimkehr; bedeutende Erfolge vermochte er aber nicht zu erreichen [5]).

Am 3. August 1031 war Konrad II. in Imbshausen (nördlich von Northeim). Markgraf Hermann und Bischof Meinwerk von Paderborn sind als anwesend bezeugt [6]).

---

ultra Albim in loco qui Liezeke vocatur multitudinem exercitus congregavit, et iter quod ceperat properavit. Inperatrix autem reversa in Mersburh expectabat eventum rei. Ann. Magdeb. 1029, MG. SS. XVI, 169, 42. Aus der Erwähnung des Feldzuges in den Ann. Laubienses 1028 und Ann. Leodienses 1029, MG. SS. IV, 19, 3 auf Teilnahme eines lothringischen Kontingents schließen zu dürfen, wie es Breßlau, Konrad II., I, 277 annimmt, ist wohl nicht angängig.

1) Erst 1031 erfolgte ein neuer Feldzug.

2) Breßlau, Konrad II., I, 278 meint, zur gleichen Zeit hätten sich die Böhmen Mährens bemächtigt. B. Bretholz, Studien zu Cosmas von Prag I, N. A. XXXIV, 677 will in einer demnächst erscheinenden Abhandlung den Beweis führen, daß die Eroberung Mährens in die Jahre 1018 bis 1021 falle.

3) Necrol. Luneb., Wedekind, Noten III, 3 z. 10. Januar. Breßlau, Konrad II., I, 279 fälschlich 11. Januar 1030.

4) Nach dem Annalista Saxo 1030, MG. SS. VI, 678, 16 ist der 16. Januar, nach den Ann. Magdeb. 1030, MG. SS. XVI, 169, 50 der 26. Januar der Tag des Einfalls.

5) Annalista Saxo 1030, MG. SS. VI, 678, 31: Interea Theodericus comes superveniens cum militibus, plures ex illis occidit ceteros effugavit, ähnlich Ann. Magdeb. 1030, MG. SS. VI, 169, 60.

6) MG. DConr. II, n. 171; Vita Meinwerci episcopi c. 208, MG. SS. XI, 155, 36 ff.

Bischof Meinwerk kehrte nach Paderborn zurück [1]). Konrad begab sich nach Belgern [2]), wo sich das Heer versammelte. Nach den Urkunden vom 14. und 16. September weilten hier Bischof Meginhard von Würzburg [3]), Abt Richard von Fulda [4]), also Ostfranken. Von ihrer Beteiligung am Feldzuge wird aber nichts erwähnt; vielmehr wird hervorgehoben, daß es ein kleines, aus Sachsen bestehendes Heer gewesen sei [5]). Der Erfolg dieser Unternehmung war, daß die Lausitz an das deutsche Reich kam [6]). Am 24. Oktober war Konrad wieder in Tilleda (nordöstlich vom Kyffhäuser), wo er seinem Getreuen Szwizla 2 Königshufen im Dorfe Ouszarin im Burgward Schkölen des Gaues Chutizi gab [7]). Es ist anzunehmen, daß dies für geleistete Kriegsdienste geschah. Markgraf Hermann und sein Bruder Ekkehard waren Intervenienten; sie werden sich mit ihren Mannschaften des Markgebietes im Heere des Kaisers befunden haben.

Vielleicht unternahm Konrad im nächsten Jahre nach

---

1) Nach der Vita Meinwerci episcopi c. 209, MG. SS. XI, 156, 7 ff. erlangte Meinwerk vom Kaiser die Erlaubnis, das in Paderborn errichtete Kloster zu weihen. Er kehrte zurück und empfing am 3. Oktober das vom Patriarchen von Aquileja geschickte corpus sancti Felicis.

2) Zwei Urkunden vom 14. und 16. September sind von ihm dort ausgestellt, MG. DConr. II, n. 172 u. 173.

3) MG. DConr. II, n. 173 für ihn ausgestellt.

4) Intervenient in MG. DConr. II, n. 173.

5) Ann. Hildesh. 1031, p. 36: Imperator cum parvo Saxonum exercitu Sclavos autumnali tempore invasit, vgl. Vita Meinwerci episcopi c. 208, MG. SS. XI, 156, 3. Breßlau, Konrad II., I, 328.

6) Breßlau, Konrad II., I, 329.

7) MG. DConr. II, n. 174: qualiter nos ob interventum ac petitionem dilectę coniugis nostrae Gisilae imperatricis augustae et amantissimę nostrae prolis Heinrici regis et fidelis nostri Herimanni marchionis nec non fratris sui Ekkehardi comitis fideli nostro Szuuizla duos regales mansos sitos in villa Ouszarin in pago Szhudizi in burgvardo Szholin in comitatu supra scripti H. marchionis cum omnibus ad eosdem pertinentibus .... in proprium tradidimus.

dem 21. August[1]) nochmals einen Zug[2]). Sicheres ist nicht bekannt.

Im Jahre 1073 wurde von Heinrich IV. den sämtlichen Fürsten des Reiches für den 22. August ein Feldzug gegen Polen angesagt[3]). Am 29. Juni fand in Goslar eine Zusammenkunft von sächsischen Fürsten mit dem Könige statt[4]). Sächsische Gesandte baten im Namen ihrer Herren um Erlaß der Teilnahme an dem bevorstehenden Feldzuge, da sie genug mit den Liutizen zu tun hätten[4]). König Heinrich wurde es infolge verschiedener Anzeichen klar, in welcher Gefahr er sich befand. Er zog sich auf die Harzburg zurück und floh von hier über Eschwege nach Hersfeld, wo

1) Er war am 21. August in Magdeburg, MG. DConr. II, n. 183; Vita Meinwerci episcopi c. 215, MG. SS. XI, 158, 32 ff.

2) Nur bei Wipo c. 29, p. 36 die einzige Nachricht: Sed dum Oudo consul haec in Burgundia faceret, Chuonradus imperator in Sclavonia cum armis fuerat. Die Ann. Ratispon. sind nicht gleichzeitig, wie Breßlau, Konrad II., II, 8 Anm. 3 annimmt, sondern entstammen dem 12. Jahrhundert, Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen im Mittelalter, II[6], Berlin 1894, S. 381, und Robert Holtzmann, Wipo und die sächsische Weltchronik, N.A. XXXV, 90—98.

3) Lampert 1073, p. 147, 15: Ubi satis adminiculorum visum est, cunctis regni principibus expeditionem indixit in Polenos, id causae pretendens, quod Boemos contra velitum suum bello impetissent et fines eorum ferro et igne infestassent . . . p. 148, 6: Igitur exercitum suum in expeditionem adunari constituit septimo die post assumptionem sanctae Dei genitricis Mariae.

4) Lampert 1073, p. 151, 1: Igitur circiter Kal. Augusti, adulta iam satisque roborata coniuratione, legatos mittunt ad regem tum temporis Goslariae constitutum, postulantes, ut expeditio, quam in Polenos instituerat, sibi remitteretur; se adversum acerrimos hostes Luticios die ac nocte in procinctu atque in acie stare, et si paululum manus remittant, ilico finibus suis insultantes adversarios et omnia cede atque incendio depopulantes aspicere. Ad horum vim arcendam vix sibi satis copiarum esse; proinde stultum fore, ut exteris ac longe positis gentibus arma inferant, qui domesticis ac pene intestinis sine intermissione bellis quatiantur. Holder-Egger setzt in der Lampertausgabe p. 151 diese Gesandtschaft Anfang Juli, dagegen Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., II, 239 Anm. 87 und 247 Anfang August.

er vom 13. bis 17. August weilte [1]). Inzwischen versammelten sich die verschiedenen Kontingente des Reiches zum Kampfe gegen Polen. Während sich in der Nähe von Hersfeld die Bischöfe Adalbero von Würzburg und Hermann von Bamberg und andere vermutlich ostfränkische Herren vereinigten, war Mainz der Sammelpunkt für Herzog Rudolf von Schwaben und für die Bischöfe vom Rhein, Schwaben und Bayern [2]). Heinrichs IV. Absicht, die gesammelten Streitkräfte des Reiches anstatt gegen Polen nunmehr gegen Sachsen zu führen, kam nicht zur Ausführung. Auf der Zusammenkunft in Kappel [3]), wohl am 18. August, wurde beschlossen, zunächst sich aufzulösen und erst am 6. Oktober in Breidingen (nördlich von Hersfeld) einen neuen Feldzug zu beginnen [4]). Er ist nicht zustande gekommen.

1) Lampert 1073, p. 156, 3 ff. Am 13. August kam Heinrich mit seinen Begleitern nach Hersfeld, p. 156, 22: postero die, id est Idibus Augusti, cum iam miles frequentior ad regem confluere cepisset, Herveldiam contenderunt. Quatuor deinceps diebus ibidem commoratus est, operiens exercitum, quem in expeditionem contra Polenos de toto regno suo evocaverat.

2) Lampert 1073, p. 156, 29: Iam enim dies instabat, quem coadunando militi constituerat (= 22. August). Adelbero Wirciburgensis episcopus et Herimannus Babenbergensis episcopus et alii plerique principes, qui ad miliciam proficiscentes in vicina loca iam devenerant, audito quod acciderat, propere ad regem adhuc Herveldiae constitutum concurrerunt. Rudolfus dux Suevorum cum episcopis Rheni, Sueviae atque Baioariae circa Mogontiam castris positis nuncium regis prestolabatur, per quem certius edoceretur, quonam in loco ei occurrere deberet.

3) Lampert 1073, p. 157, 16: in villa quae dicitur Capella haut procul ab Herveldia. Kappel ist das heutige Grebenau, südwestlich von Hersfeld, im hessischen Kreis Alsfeld, Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., II, 256, Anm. 113, und Holder-Egger in der Lampertausgabe p. 366.

4) Lampert 1073, p. 158, 9: Horum sententia ab omnibus comprobata, decrevit rex, ut septimo die post festum sancti Michaelis miles in expeditionem adunaretur in villa Herveldensis monasterii quae dicitur Bredingen. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., II, 257 hat als Datum den 5. Oktober. Bredingen nach Holder-Egger in der Lampertausgabe p. 364: Frauenbreitungen an

Am 1. August 1109 weilte Heinrich V. in Erfurt, umgeben von den Erzbischöfen Bruno von Trier und Friedrich von Köln, den Bischöfen Erlung von Würzburg und Bruno von Speier, dem für das Erzbistum Mainz bestimmten Kanzler Adalbert, den Grafen Berengar von Sulzbach, Gottfried von Kalw und vielen andern [1]). Nach Mitte des Monats August machte sich Heinrich V. gegen Polen auf [2]). Nach den alleinstehenden Angaben des Cosmas setzte sich das Heer aus Bayern, Schwaben, Ostfranken, Lothringern und Sachsen zusammen [3]). Nach den anderen Quellen aber wird von einem Reichsaufgebote nirgends geredet. Die Darstellung des Cosmas ist offenbar rhetorisch zugestutzt und nicht wörtlich zu nehmen; man kann aus ihr keine Beteiligung des ganzen Reiches herauslesen. Das Heer bestand wohl ganz überwiegend aus Sachsen, Bayern und

---

der Werra, südlich vom Inselsberg, nach Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., II, 257 Anm. 115 wohl richtiger: Wüstung Breidingen zwischen Rotenburg und Lispenhausen, nordwestlich von Bebra.

1) St. Reg. 3035. Mon. Boica XXIX, 1, 222 n. 437: consilio et rogatu archiepiscoporum Brunonis Treverensis Frederici Coloniensis et episcoporum Erlungi Werceburgensis Brunonis Spirensis necnon Alberti nostri dilecti cancellarii comitum quoque Berengarii de Sulcebac Godefridi de Caloen aliorumque multorum nostrorum fidelium, also 2 Lothringer (Trier, Köln), 4 Ostfranken (Würzburg, Speier, Mainz, Kalw), 1 Bayer aus dem Nordgau (Sulzbach).

2) Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., VI, 96. Am 10. August 1109 urkundete Bischof Reinhard von Halberstadt für Kloster Hillersleben (zwischen Neuhaldensleben und Wolmirstedt). Die dort unter den Zeugen auftretenden Grafen Wichmann von Thüringen und Theoderich und Milo von Ammensleben werden sicherlich dem Heere zugezogen sein. Die Urkunde bei G. Schmidt I, 96 n. 134.

3) Cosmae chron. Bohemorum lib. III, 27, MG. SS. IX, 115, 17: Eodem anno excellentissimus rex Heinricus ... iter agens per Saxoniam, duxit secum Bawaros simul et Alamannos atque Francos orientales, et eos qui sunt circa Renum infra Agripinam Coloniam usque ad occidentales sui imperii terminos; nec defuerunt Saxones saxis rigidiores cum longis hastis.

Böhmen[1]). Graf Wiprecht von Groitzsch soll nach den Pegauer Annalen 2000 Mann herbeigeführt haben[2]); auch die Mannschaft des Bischofs von Halberstadt nahm regen Anteil am Feldzuge[3]). Heinrich rückte über Beuthen nach Glogau[4]), überschritt am 24. August[5]) dort die Oder und

1) Die Bischöfe von Straßburg, Konstanz und Regensburg waren auf keinen Fall am Feldzuge beteiligt. Bischof Cuno von Straßburg am 21. September vermutlich in Straßburg. Regesten der Bischöfe von Straßburg, veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen, I, 2, Innsbruck 1908, S. 301 u. 382; Bischof Gebhard von Konstanz am 9.—11. September im Kloster Zwiefalten (zwischen Münsingen und Riedlingen), Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission, I, Innsbruck 1895, S. 81 und 652—654; Bischof Hartwig von Regensburg am 13. September in Mallersdorf (zwischen Regensburg und Dingolfing), Mon. Boica, XV, 255.

2) Ann. Pegav. mit dem falschen Jahr 1111, MG. SS. XVI, 250, 49: Deinde in Poloniam expeditionem suis indixit, et Wicperto, ut simul proficisceretur, imperavit. Qui sumptis duobus milibus profectus est.

3) Urk. des Bischofs Reinhard von Halberstadt, G. Schmidt, I, 127 n. 154: Sed et Swicherus miles noster cum esset vulneratus in Polonia, nostra ammonitione et consilio tradidit prefate domui Dei in Huysburch pro anima sua octo mansos in Hakeburnan et Horenhusen cum omni utilitate ad hoc predium pertinente et unum ministerialem, presente et collaudante Brunone herede. Diese Urkunde ist zwischen 1107 und 1122 angesetzt, fällt aber durch den Polenfeldzug und die Bestätigung dieser Schenkung am 18. Oktober 1118, G. Schmidt, I, 107 n. 142, zwischen Ende 1109 und Oktober 1118, vermutlich bald nach dem Feldzuge. Vielleicht ist dieser Edle Swicher von Hakeborn (östlich von Halberstadt) identisch mit dem Gefährten des Wiprecht von Groitzsch, Ann. Pegav. 1115, MG, SS. XVI, 252, 14, und mit dem 1131 in das neue Kloster Gottesgnaden eintretenden Swider, Fundatio monasterii Gratiae Dei c. 6, MG. SS. XX, 688, 36: Swiderus — hic deposita milicia, cum esset vir strenuus et nominatus, religionem est professus.

4) Chronicae Polonorum lib. III, 3 u. 5, MG. SS. IX, 467, 28, u. 468, 16.

5) Chronicae Polonorum lib. III, 5, MG. SS. IX, 468, 21: Erat enim sancti Bartholomaei apostoli dies festus, quando caesar fluvium transiebat ....

begann eine Belagerung von Glogau. Die Deutschen erlitten empfindliche Verluste. Die Belagerung wurde aufgegeben. Heinrich zog nun unter Verwüstungen an der Oder entlang bis Ritschen (untergegangenes Dorf bei Brieg), entschloß sich aber darauf umzukehren, nachdem er mit Boleslav Frieden geschlossen hatte[1]). Herzog Suatopluk von Böhmen fiel am 21. September — einen Tag vor der Entlassung der Böhmen in die Heimat — von der Hand eines Meuchelmörders[2]).

Das Verhältnis zwischen Lothar von Supplinburg und dem Polenherzoge führte, wenn es auch gerade nicht ein gutes war, nicht zu kriegerischen Verwicklungen.

IV. Die Polenfeldzüge Konrads III. und Friedrichs I. und der Wendenkreuzzug 1147.

Es sind bisher die Feldzüge gegen die Slaven in ihrer Gesamtheit untersucht. Dabei wurde ein seitens der deutschen Herrscher nachlassendes Interesse bemerkbar. Die Grenzfürsten waren auf sich selbst angewiesen, nur bei den Polenzügen wurde ihnen vom Könige Hilfe zuteil. Thronstreitigkeiten in Polen veranlaßten die Staufer Konrad III. und Friedrich I., dreimal mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Welche Mannschaften haben an diesen Königsfeldzügen und an dem Wendenkreuzzug von 1147, der eine der größten Unternehmungen gegen die Slaven in dieser Zeit war, teilgenommen?

Konrad III. beschloß 1146, seinen aus Polen vertriebenen Schwager Wladislav wieder einzusetzen. Am 21. Juli befand er sich in Ulm[3]); von hier zog er über Fulda[4])

1) Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., VI, 98.

2) Cosmae chronicon Bohemorum lib. III, 27, MG. SS. IX, 115, 40.

3) St. Reg. 3521.

4) Er urkundete hier am 2. August. St. Reg. 3515 ändert 4. non. Aug. in 4. non. Maii um. Vgl. aber Bernhardi, Konrad III.,

nach Sachsen und rückte nach einer Besprechung mit den sächsischen Fürsten im August gegen Polen vor[1]). In seinem Heere befanden sich Markgraf Albrecht von der Nordmark und Konrad von Meißen[2]) mit ihren Mannen und der Böhmenherzog Wladislav[3]). Andere sächsische Fürsten lassen sich nicht nachweisen[4]). Dem Marsche dieses Heeres stellten sich viele Schwierigkeiten entgegen. Nach langen Unterhandlungen kam ein Friede zustande. Konrad III. kehrte Anfang Oktober über Goslar[5]) nach Osterhausen bei Eisleben, wo er am 15. Oktober weilte[6]), zurück.

Im März 1147 beschlossen die sächsischen Fürsten auf dem Reichstage in Frankfurt, nicht mit Konrad nach Palästina zu ziehen, sondern sich zu einer Kreuzfahrt gegen die Wenden zusammenzuschließen[7]). Auf Wunsch des

---

II, 473 Anm. 16 und Dobenecker, Reg. Thur. I n. 1554. Die Zeugen sind auf eine früher geschehene Handlung zu beziehen. — Am 3. August wurde Heinrich von Korvei in Fulda vom Könige investiert, Wib. ep. 150, Jaffé, Bibl. I, 243.

1) Ann. Magdeb. 1146, MG. SS. XVI, 188, 6: Rex autem cum principibus Saxoniae colloquio habito, mense Augusto coadunato exercitu Poloniam ad restituendum ducem aggressus est. Bernhardi, Konrad III., II, 491; Krabbo, Reg., Lieferung 1 n. 141.

2) Sie treten später bei den Verhandlungen hervor, Ann. Magdeb. 1146, MG. SS. XVI, 188, 8: consilio Adalberti et Conradi marchionum.

3) Vincentii Pragensis ann. 1149, statt 1146, MG. SS. XVII, 664, 10: Rex autem Conradus militia collecta una cum duce Boemie intravit Poloniam.

4) Am 13. August urkundete Bischof Bernhard von Hildesheim mit vielen Freien und Edlen in Hildesheim, Janicke I, 226 n. 241. Der Bischof von Hildesheim scheint ebenso an diesem wie an den anderen späteren Zügen beteiligt gewesen zu sein.

5) Hier erfuhr er, daß Heinrich von Korvei am 8. Oktober gestorben sei. Chronogr. Corbeiensis, Jaffé, Bibl. I, 49: Dominus autem noster rex Conradus, de Polemica expedicione reversus et Goslariensi statione degens, ut audivit de obitu Heinrici abbatis . . . . suasit . . . eligi in abbatem personam idoneam . . .

6) St. Reg. 3522.

7) Otto, Fris. g. Fr. I, 40, p. 61. Bernhardi, Konrad III., II, 548 ff.; Krabbo, Reg., Lieferung 1 n. 143.

Königs und der in Frankfurt versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten verfaßte Abt Bernhard von Clairvaux ein allgemeines Schreiben, wonach den Teilnehmern an diesem Wendenkreuzzuge die gleichen Vorteile wie den Kreuzfahrern nach Jerusalem zugesagt, ferner der Zweck des Zuges bezeichnet und einige andere Anweisungen gegeben wurden [1]). Das Heer sollte sich zum 29. Juni in Magdeburg einfinden [2]). Papst Eugen III. bestätigte am 11. April im Gebiet von Troyes den Brief Bernhards und ernannte den anwesenden Bischof Anselm von Havelberg zum päpstlichen Legaten für den bevorstehenden Slavenkreuzzug [3]). Auch Abt Wibald von Korvei wurde hier vom Papste aufgefordert, gegen die Slaven zu ziehen [4]).

Mehrfache Tagungen in dem östlichen Sachsen deuten auf eifrige Vorkehrungen während des Sommers. Am 29. Mai war man in größerer Anzahl in Magdeburg versammelt [5]); am 1. Juni kamen in Germersleben, südwestlich von Magdeburg, fast alle Bischöfe und weltlichen Fürsten Sachsens zusammen [6]). Bischof Rudolf von Halberstadt finden wir am 16. Juni 1147 in Erfurt beim Erzbischof

---

1) Mekl. Ub. I, 35 n. 43.

2) Mekl. Ub. I, 36 n. 43: . . . . qui nimirum omnes in festo apostolorum Petri et Pauli aput Magdeburg convenire debent.

3) Jaffé-L., Reg. pont. Roman., II² n. 9017.

4) Wib. ep. 57, Jaffé, Bibl. I, 134, und Wib. ep. 150, Jaffé, Bibl. I, 243.

5) Heinemann, Cod. dipl., Anh. V, Nachtrag 287 n. 339a. Krabbo, Reg., Lieferung 1 n. 150.

6) Ibidem: quarto abhinc die convenientibus ad generale colloquium in Germerslove omnibus fere Saxonie episcopis et principibus cum innumera procerum ac populi multitudine . . . Krabbo, Reg., Lieferung 1 n. 151. In der Anmerkung zu obiger Urkunde hat Heinemann die Fürstenversammlung von Germersleben fälschlich auf den 2. Juni gesetzt. — Ob diese Versammlung mit dem Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 252 n. 336 erwähnten colloquium in nemore identisch ist, läßt sich nicht bestimmen. Bernhardi, Konrad III., II, 578 Anm. 42 verlegt dieses Schreiben nach den Kreuzzug, Krabbo, Reg., Lieferung 1 n. 164 nicht vor das Jahr 1149.

Heinrich von Mainz [1]), am nächsten Tage urkundete er selbst in Querfurt [2]).

Aus uns unbekannt gebliebenen Gründen wurde der Zeitpunkt für den Aufbruch des Kreuzheeres verschoben, obwohl wenig beruhigende Nachrichten aus dem Slavenlande einliefen. Lübeck wurdeam 26. Juni überfallen, Wagrien bald darauf verwüstet [3]). Es verging noch ein Monat, bis sich endlich die Heere in Bewegung setzten [4]). Zwei Abteilungen waren aufgestellt, ein Nordheer an der Unterelbe vermutlich bei Artlenburg [5]), ein Südheer in der Nähe von Magdeburg. Das Nordheer stand unter Herzog Heinrich von Sachsen, Herzog Konrad

1) E. Anemüller, Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle, Jena 1905, 30 n. 21, Thür. Geschichtsquellen, N. F. Bd. 4.

2) G. Schmidt, I, 179 n. 213.

3) Helmold, I, 63, p. 119, 17 ff. Bernhardi, Konrad III., II, 567.

4) In den Ann. Magdeb. 1147, MG. SS. XVI, 188, 32: Eodem anno circa festum sancti Petri . . . magna christiane militiae multitudo contra paganos versus aquilonem habitantes . . . . . exiverat. Hier ist als ungefähre Zeitangabe der 1. August bezeichnet. Noch am 8. August war in Aschersleben ein commune placitum populi, wo Erzbischof Friedrich von Magdeburg und Markgraf Albrecht von der Nordmark mit seinen Söhnen Hermann, Adalbert und Theoderich anwesend waren, Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 255 n. 337. Krabbo, Reg., Lieferung 1 n. 153 glaubt, diese seien dem schon voraufgegangenen Kreuzheere dann nachgeeilt und hätten es in Havelberg eingeholt. Mir ist es unwahrscheinlich, daß das Heer ohne seinen Hauptführer aufgebrochen sein soll, und ich bin darum geneigt, das Heer noch später, als die Ann. Magdeb. sagen, aufbrechen zu lassen, also ungefähr am 9. oder 10. August.

5) In dem Zehntregister des Bistums Ratzeburg, Mekl. Ub. I, 377 n. 375 wird von einem Aufenthalt des Herzogs Heinrich in Pötrau bei seinem ersten Betreten des Wendenlandes geredet: Putrowe tota cum censu et decimo vacat episcopo. Hanc liberam cum omni iure dux Hinricus contulit Raceburgensi episcopo, quia, cum primum intraret terram cum exercitu prima (nocte) quievit ibi, et hoc primum sacrificium fecit deo et beate Marie. Pötrau liegt westlich von der Stecknitz und dem Elbe-Travekanal. Der Übergang über die Elbe erfolgte demnach wohl bei Artlenburg, westlich von Lauenburg. Vgl. L. Giesebrecht, Wend. Gesch. III, 30.

von Burgund [1]), Erzbischof Adalbero von Bremen [2]), Bischof Thietmar von Verden und Hartwig von Stade, dem Bremer Dompropst [3]). In dem stärkeren Südheere vereinigten sich von den deutschen geistlichen Fürsten der Erzbischof Friedrich von Magdeburg [4]), die Bischöfe Rudolf von Halberstadt, Werner von Münster, Reinhard von Merseburg, Wigger von Brandenburg, Anselm von Havelberg, der päpstliche Legat, und Abt Wibald von Korvei, von weltlichen Markgraf Konrad von Wettin, Albrecht von der Nordmark [4]), Pfalzgraf Friedrich von Sachsen, Pfalzgraf Hermann bei Rhein, sodann Otto und Hermann [4]), Söhne des Markgrafen Albrecht von der Nordmark, und Graf Otto von Ammensleben [5]). Diesem Heere gesellten sich Bischof Heinrich von

1) Vgl. auch Casus monasterii Petrishusenses lib. V, 32, MG. SS. XX, 674, 52.

2) Erzbischof Adalbero war mit Dompropst Hartwig am 6. Juli in Stade, J. M. Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch, Hamburg 1842, 171 n. 181, und Ann. Stadenses 1147, MG. SS. XVI, 327, 22.

3) Ann. Magdeb. 1147, MG. SS. XVI, 188, 41: Interim in alia societate se in unum collegerant Albero Bremensis archiepiscopus, Thietmarus Fardensis episcopus, Heinricus dux Saxonie, Conradus dux Burgundie, Hartwigus princeps prenobilis cum multis comitibus et nobilibus et ceteris armatis numero quadraginta milibus pugnatorum. Diese Zahlen wie nachher die 60000 bei dem Südheer, die 100000 Dänen und 20000 Polen sind übertrieben.

4) Diese sind am 8. August noch in Aschersleben, vgl. S. 315 Anm. 4.

5) Ann. Magdeb. 1147, MG. SS. XVI, 188, 36: Ubi in una societate convenerant Fridericus archiepiscopus Magadaburgensis, Rotholfus Halverstadensis episcopus, Wernherus Monasteriensis, Reinhaldus Mersburgensis, Wickerus Brandeburgensis, Anshelmus Havelbergensis, Heinricus Moraviensis episcopi et Wibolt Corbegensis abbas, Conradus marchio, Adelbertus marchio, Fridericus palatinus comes, Hermannus palatinus comes cum multis comitibus et armatis bellatoribus sexaginta milibus. Die übrigen Quellen, wie Helmold I, 62, p. 118, 11 ff., Chronicae episcopatus Brandenburgensis fragmenta, MG. SS. XXV, 485, 1 ff., Chronica regia Coloniensis Rec. I und II, 1147, p. 86 geben einige von diesen Namen ohne Scheidung der beiden Abteilungen an. Die Ann. Rodenses 1146, MG. SS. XVI, 718, 33 betonen besonders, daß Ostsachsen gegen die Wenden aus-

Olmütz und die mährischen Fürsten Otto von Olmütz, seine Brüder Swatopluk und Bretislav von Brünn hinzu[1]). Auch vom Norden und Osten her rückten Dänen und Polen zum Angriff vor. Die Dänen segelten unter Kanut und Sven mit starken Streitkräften über die Ostsee an die slavische Küste[2]). Ein Bruder des Herzogs von Polen bedrängte mit angeblich 20000 Mann die Slaven im Osten[3]), während

zogen. — In einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg vom 18. Oktober 1157, Heinemann, Cod. dipl. Anh. V, Nachträge 291 n. 435a (hier fälschlich 17. September) ist von einer bei Havelberg durch Erzbischof Friedrich von Magdeburg bestätigten Schenkung des Magdeburger Domherrn Dietrich von Hillersleben die Rede. Quam donacionem banni sui auctoritate prefatus predecessor meus (Friedrich von Magdeburg) penes Havelberch, petente ipso Thiederico, presentibus marchione Adelberto cum filiis Ottone et Hermanno, Friderico palatino, fratre predicti Thiederici comite Ottone, cum collecti essent ibi in expedicione versus Demen.

1) Vincentii Pragensis ann. 1147, MG. SS. XVII, 663, 11: Domnus autem Heinricus Moraviensis episcopus pro nomine Christi cruce assumpta, cum plurimis Saxonie episcopis et plurima Saxonum militia ad fidem christianam pro convertendis Pomeranis Pomeraniam adiit. Brief Eugens III. an Bischof Heinrich von Olmütz, vermutlich Ende Juli, Jaffé-L., Reg. pont. Rom. II[2] n. 9110, gedruckt bei Boczek, Codex dipl. et epist. Moraviae, I, Olmütz 1836, p. 258 n. 277: Propositum tuum una cum ducibus Moraviensibus Ottone, Zuatopluk et Wratizla contra Sclavos ceterosque paganos habitantes versus aquilonem eundi . . . non minus nobis gratum et acceptum erat. Bischof Heinrich von Olmütz wird auch in den Ann. Magdeb. 1147, MG. SS. XVI, 188, 38 genannt. Vgl. Monachi Sazav. contin. Cosmae 1147, MG. SS. IX, 159, 25: Eadem tempestate verbiger Sdico episcopus Moraviensis adiit Pruzos cum Heinrico decano Pragensis ecclesiae ad predicationem, et eodem anno est reversus.

2) Ann. Magdeb. 1147, MG. SS. XVI, 188, 44: Rex eciam Dacie cum episcopis terre illius et cum universo robore gentis sue, maxima multitudine classium collecta, circiter centum milibus exercitum paraverat. Vgl. Saxo Grammaticus XIV, p. 454, 29: Juti Kanuto duce, Hetbienses Suenone, hostilem occupant portum, wohl der Meerbusen von Wismar. Superveniunt extremi Sialandenses ac Scaui . . .

3) Ann. Magdeburg. 1147, MG. SS. XVI, 188, 46: Item frater ducis Poloniae cum viginti milibus armatorum exiverat.

ein anderer zusammen mit den Russen die Preußen bekriegte [1]).

Das Nordheer zog ungefähr Anfang oder Mitte August bei Artlenburg über die Elbe und über Pötrau [2]) nach Dobin [3]), das von den Deutschen im Süden und den bald herannahenden Dänen im Norden belagert wurde [4]). Niederlagen auf dem Lande und dem Wasser bewogen die Dänen, nach kurzer Zeit in die Heimat zurückzukehren.

Das Südheer, das sich in der Nähe von Magdeburg gesammelt hatte, richtete gegen Mitte August seinen Marsch auf Havelberg [5]) und alsdann über „Malchon" [6]), das nebst

1) Ann. Magdeb. 1147, MG. SS. XVI, 188, 47: Cuius etiam frater maior cum infinito exercitu adversus Pruscos crudelissimos barbaros venit, et diutius ibi moratus est. Contra quos etiam Rutheni . . . cum maximis armatorum copiis exiverunt.

2) Vgl. S. 315 Anm. 5.

3) Dobin lag am Nordostende des Schweriner Sees, B. Schmeidler, Die Lage von Dubin, N. A. XXXIV, 765 ff. Vgl. auch E. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i. B. 1891, p. 313 Anm. 943. Anderer Meinung ist Bernhardi, Konrad III., II, 566 Anm. 8.

4) Helmold I, 65, p. 122, 15 ff.; Saxo Grammaticus XIV, p. 454, 34 ff. Beide Quellen bringen über die Belagerung nur verworrene Angaben. Vgl. die eingehende Darstellung der Ereignisse bei Dobin bei Bernhardi, Konrad III., II, 573 ff. — Die Belagerung ging wohl Ende August und Anfang September vor sich. Daß die Dänen schon im Juli sich vor Dobin gelagert hätten und dann vor dem 31. Juli abgezogen wären, wie Bernhardi, Konrad III., II, 575 Anm. 33 doch noch trotz seiner ablehnenden Haltung S. 570 Anm. 18 als möglich ansieht, ist mir unwahrscheinlich.

5) Vgl. S. 316 Anm. 5.

6) Ann. Magdeb. 1147, MG. SS. XVI, 188, 53: fanum eciam cum idolis quod erat ante civitatem Malchon, cum ipsa civitate concremaverunt. Es ist nicht zu entscheiden, ob Malchow, zwischen Plauer See und der Müritz, oder Malchin, nördlich der Müritz, gemeint ist. Vgl. Bernhardi, Konrad III., II, 576 Anm. 36 und Krabbo, Reg., Lieferung 1 n. 155. — Wibald von Korvei sagt ep. 58, Jaffé, Bibl. I, 136: inter tot pericula quae die noctuque in expeditione super paganos trans Albim in silva Ercinia pertulimus. F. Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrh., Berlin 1865, S. 205 versteht unter silva Ercinia den Müritzwald.

den Götzenbildern ein Raub der Flammen wurde, auf Demmin [1]). Ein Teil des Heeres, darunter auch Abt Wibald von Korvei, umzingelte diesen Ort. Ein anderer Teil, wie Bischof Heinrich von Olmütz nebst den mährischen Fürsten Otto, Swatopluk und Bretislav, ferner wohl einige sächsische Fürsten zogen gegen Stettin [2]), wo vermutlich gleichfalls die Polen zum Beistand erschienen [3]). Die Belagerungen von Demmin und Stettin hatten keinen Erfolg. Sie wurden bald aufgegeben. Abt Wibald von Korvei war schon am 8. September wieder in seinem Kloster [4]). Sicherlich waren gegen Anfang Oktober alle nach Sachsen oder ihrer sonstigen Heimat zurückgekehrt [5]).

Im Juni 1157 verhandelte man in Goslar wahrscheinlich die polnischen Angelegenheiten. Wir finden hier am 23. und 25. Juni beim Kaiser Friedrich fast ausschließlich sächsische und thüringische Fürsten versammelt. Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Bischof Bruno von Hildesheim und Hermann von Verden, Propst Albert von

---

1) Wib. ep. 150, Jaffé, Bibl. I, 244: Et eramus in obsidione castri Dimin sub vexillo Crucifixi. Helmold I, 65, p. 122, 14: Partitoque exercitu duas munitiones obsederunt, Dubin atque Dimin. Vgl. auch den Wortlaut in der S. 316 Anm. 5 angeführten Urkunde: cum collecti essent ibi in expedicione versus Demen.

2) Vincentii Pragensis ann. 1147, MG. SS. XVII, 663, 11 ff. Dazu Bernhardi, Konrad III., II, 576 ff.

3) Vgl. S. 317.

4) Wib. ep. 150, Jaffé, Bibl. I n. 245: Reversi ab expeditione Sclavica in nativitate beatae Mariae ....

5) Am 18. Oktober ist Bischof Rudolf von Halberstadt und wahrscheinlich auch Pfalzgraf Friedrich mit vielen anderen Zeugen in Halberstadt. Am 13. Oktober urkundet Bischof Bernhard von Hildesheim in diesem Orte, Janicke I, 228 n. 243. Ob freilich Bischof Bernhard am Wendenkreuzzuge teilgenommen hat, scheint mir fraglich. Sonst hätte Wibald von Korvei in seinem Briefe 150, Jaffé, Bibl. I, 239 ff. an den Bischof Bernhard über den Kreuzzug sich kürzer ausdrücken können.

Aachen, Heinrich der Löwe, Markgraf Albrecht von der der Nordmark, Graf Ludolf von Wöltingerode, Ludolf von Dassel, der Bruder des Kanzlers Rainald, Friedrich von Beichlingen, Markward von Grumbach, Heinrich von Weida und einige andere sind Zeugen der hier ausgestellten Urkunden [1]). Friedrich I. verließ darauf Goslar und eilte nach Bamberg, um dort Anfang Juli einige Reichsangelegenheiten zu ordnen [2]).

Anfang August kamen die für den bevorstehenden Polenfeldzug bestimmten Streitkräfte nach Halle. Abt Markward von Fulda, Herzog Heinrich der Löwe, Markgraf Albrecht von der Nordmark, Landgraf Ludwig von Thüringen, wohl auch Markgraf Otto von Meißen und andere thüringische Herren trafen von Gerode [3]), östlich von Duderstadt, her hier ein.

---

1) St. Reg. 3771, Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 2: Die Urkunden des Stiftes Walkenried, Abt. 1, Hannover 1852, S. 16 n. 14. St. Reg. 3772, Janicke I, 288 n. 304.

2) Simonsfeld I, 536 ff. Auf diesem Hoftage zu Bamberg ist von Sachsen nur Abt Wibald von Korvei als einziger Sachse nachweisbar.

3) In Gerode schloß Abt Markward von Fulda mit dem Abt Eberhard von Gerode ein Tauschgeschäft ab. Dobenecker, Reg. Thur. II n. 156; Krabbo, Reg., Lieferung 1 n. 269. Zeugen bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 316 n. 430: Acta sunt hec anno incarnationis dominice MCLVII, indictione quinta, imperante glorioso Romanorum imperatore Friderico, Mogontine sedis archiepiscopo Arnoldo, presente Marcwardo Fuldense abbate et Eberhardo abbate predicte ecclesiae in Gerrot, coram his testibus: Ludowicus decanus de domo cum maiori congregatione, Godefridus advocatus eiusdem ecclesie; Heinricus dux Baioarie et Saxonie, Adalbertus marchio, Ludovicus lantgravius, Otto marchio, Ludovicus comes, Fridericus comes, Erwin et frater eius Ernust comes et advocatus eiusdem cenobii, Heinricus comes, item Heinricus comes et castellanus nostre ecclesie in Haselstein, sed et aliis quam plurimis. Heinemanns Datierung dieser Urkunde auf 6. April bis Anfang Juni ist abzulehnen. Vermutlich wurde sie Ende Juli oder Anfang August ausgestellt.

In Halle waren am 3. August von den sächsischen und thüringischen Großen [1]) Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen, die Bischöfe Hermann von Verden, Johannes von Merseburg, Gerung von Meißen und Bruno von Hildesheim, Engelbert von Volkenroda, nordöstlich von Mühlhausen i. Th., Propst Gerhard von Magdeburg, Godebold von Fritzlar, Herzog Heinrich der Löwe, Markgraf Albrecht von der Nordmark mit seinem Sohne Hermann, Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Dietrich von der Lausitz mit seinen Brüdern Heinrich und Dedo [2]), Graf Sigebodo von Scharzfels, westlich von Lauterberg, Graf Edelger von Ilfeld, nordöstlich von Nordhausen, Graf Ludolf von Wöltingerode, nordöstlich von Goslar, und sein Bruder Graf Hoger, Graf Erwin von Gleichen, nord-

1) Zeugen in St. Reg. 3775, 3777 und 3778. Vgl. dazu Simonsfeld I, 541 Anm. 84. Besonders wichtig ist St. 3777, P. Böhme, Urkundenbuch des Klosters Pforte I, Halle 1893, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, XXXIII, S. 25 n. 13: Huius rei et confirmationis testes affuerunt Wigmannus Magdeburgensis archiepiscopus, Hertwicus Bremensis archiepiscopus, Hermannus Verdensis episcopus, Eberhardus Babinbergensis episcopus, Johannes Mersburgensis episcopus, Heinricus dux Saxonie et Bawarie, Adelbertus marchio, Otto palatinus de Widelinesbach, Theodericus marchio, Heinricus et Dedo fratres eius, Cono de Wippere, comes Sitzo, Burchardus de Querenvorde et filius eius, Marcwardus de Etelgeresburch, Hogerus de Mansvelt, Warnherus advocatus de Halverstat et alii innumerabiles ad expeditionem Polonicam se in unum conglomerantes in Halle III° nonas Augusti. — In einer undatierten Urkunde des Bischofs Dietrich von Halberstadt (1180—1193), G. Schmidt I, 309 n. 346, heißt es von Burchard aus dem Querfurter Grafenstamme, dem ersten Magdeburger Vogt seines Geschlechts, daß er eine einmalige Abgabe von den Hufen des Klosters Marienzell widerrechtlich jedes Jahr einzog: quod et fecit atque ita postea singulis anuis usus ille inolevit usque dum imperator Frithericus exercitum in Poloniam duxit: tunc ammonitus filius eius Burchardus ab huiuscemodi presumtione cessavit et ut filiis eius prohiberetur in eternum talis petitio, in privilegio scribi rogavit.

2) Markgraf Otto von Meißen, der in Gerode gewesen ist, wird in keiner Urkunde ausdrücklich genannt.

westlich von Arnstadt, und sein Bruder Ernst[1]), Graf Kuno von Wippra, nördlich von Sangerhausen, Graf Burchard von Querfurt, der Vogt von Magdeburg, und sein Sohn, Markward von Elgersburg, nordwestlich von Ilmenau, Hoger von Mansfeld, Vogt Werner von Halberstadt, Folrad von Kranichfeld, südöstlich von Erfurt, Reinhard von Treffurt, nördlich von Eisenach, und viele andere Edle und Ministeriale anwesend[2]). Von den Franken waren Bischof Eberhard von Bamberg und Gebhard von Würzburg, Abt Markward von Fulda, Graf Emicho von Leiningen, westlich von Worms, Graf Gerhard von Nürings, nordwestlich von Frankfurt, und Markward von Grumbach[3]), nordöstlich von Würzburg, erschienen, aus anderen Landesteilen nur noch Pfalzgraf Otto von Wittelsbach[4]). Am 4. August setzte sich das Heer, das also hauptsächlich ostsächsische, thüringische und fränkische Kontingente umfaßte, unter Leitung von Kaiser Friedrich I. gegen Polen in Bewegung, nachdem eine polnische Gesandtschaft in Halle abgewiesen war[5]). Am 22. August wurde mit Hilfe der Böhmen — der Böhmenherzog Wladislav, seine Brüder Heinrich und Thebald

---

1) Beide waren in Gerode, aber nicht Ernst ist Vogt von Gerode, wie in der S. 320, Anm. 3 angeführten Urkunde steht, sondern sein Bruder Erwin.

2) Ist der bei St. Reg. 3775 unter den Zeugen verzeichnete Berengerus de Ravenstein aus Württemberg wirklich gebürtig und mit dem bei Dobenecker, Reg. Thur. II n. 1683 erwähnten Berenger von Rabenstein identisch oder dessen Vater? Es gibt übrigens auch in Sachsen-Meiningen ein Ravenstein, westlich von Steinach.

3) Gesta Marcuardi abbatis Fuldensis, Böhmer, Fontes III, 172: Isti sunt principes qui nostris temporibus beneficia videntur habere de hoc monasterio Fuldensi: .... Gerhardus comes de Nuringes .... Emicho comes de Liningin .... Marquardus de Grumbach.

4) Einmal kommt auch Propst Arnold von St. Andreas in Köln vor.

5) Wib. ep. 465, Jaffé, Bibl. I, 598: Scire itaque prudentiam tuam volumus, quod magni legati Polonorum in Halla ad nos venerunt. .... Inde nos .... 2. Nonas Augusti movimus expeditionem. Wibald von Korvei hat sich demnach nicht am Feldzuge beteiligt.

und mährische Fürsten mit ihren Mannen waren herangerückt[1]) — der Übergang über die Oder bei Glogau erzwungen[2]). Der Polenherzog Boleslav wich, obwohl seine Streitkräfte durch Russen und andere angrenzende Völkerschaften verstärkt waren[3]), in das Innere des Landes zurück und schloß zu Kryszkowo nordwestlich von Posen mit Friedrich Frieden. Mehrere Urkunden, die von einzelnen Teilnehmern dieser Heerfahrt Ende September oder Anfang Oktober ausgestellt sind, lassen darauf schließen, daß die Rückkehr des Heeres um den 15. September herum erfolgte. Friedrich selbst hielt am 28. September in Würzburg einen Hoftag ab[4]), Herzog Heinrich der Löwe weilte mit Bischof Bruno von Hildesheim am 29. September in Hildesheim[5]).

1) Vincentii Prag. ann. 1158, MG. SS. XVII, 666, 40: Ad hanc expeditionem Wladizlaus dux Boemie ab imperatore vocatur, cum fratribus suis domno Heinrico et Thebaldo et principibus Moraviae et aliorum baronum cum forti militia venit, et primus cum omni militia sua supradictum flumen forti impetu transit. Vgl. Monachi Sazavensis contin. Cosmae 1157, MG. SS. IX, 160, 34.

2) Vgl. Wib. ep. 470, Jaffé, Bibl. I, 601.

3) Ibidem: ..... Poloni .... quamvis auxilio vicinarum gentium, Ruthenorum, Parthorum, Pruscorum, Pomeranorum, maximum exercitum collegissent, a facie nostra fugierunt. Simonsfeld I, 546 versteht unter Parthi Ungarn, dagegen H. Braune, Der Feldzug Friedrich Barbarossas gegen Polen (1157), Zeitschrift d. historischen Gesellschaft f. d. Provinz Posen, Jahrg. 21, Posen 1906, S. 45 Anm. 1: Parther sind die Polowzer, die südöstlich von den Polen wohnen.

4) Simonsfeld I, 557 ff. Hierhin brachte Bischof Daniel von Prag die polnischen Geiseln. Die Annahme von H. Braune, S. 51, Bischof Daniel von Prag habe an dem Kriegszuge gegen Polen teilgenommen, ist dadurch hinfällig, daß er gleichzeitig in Ungarn als Gesandter war, Simonsfeld I, 560 Anm. 127.

5) Janicke I, 297 n. 313. Diese Urkunde wurde am 27. Juli 1158 in Hildesheim ausgestellt, die Handlung dagegen, die presentia quoque nichilominus dilecti nostri Heinrici Bawarorum et Saxonum ducis necnon et eiusdem dispositione confirmatum vollzogen wurde, fällt auf den 29. September 1157: Actum anno ab incarnatione domini MCLVII, indictione quinta, tertio kalendas octobris. Datum Hildensem VI. kalendas augusti.

Am 3. Oktober urkundete Markgraf Albrecht von der Nordmark in Werben, nordwestlich von Havelberg; bei ihm befanden sich sein Sohn Otto, Bischof Walo von Havelberg, Graf Werner von Osterburg und andere Männer aus der Altmark [1]).

Im Sommer 1172 begab sich Kaiser Friedrich über Erfurt [2]) nach Altenburg. Hier befanden sich am 21. Juli als Zeugen [3]): Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Bischof Udo von Naumburg, Bischof Eberhard von Merseburg, der dortige Propst Hoger, Dekan Christian, Kämmerer Eberhard, Landgraf Ludwig und sein Sohn Ludwig, Markgraf Otto von Brandenburg, sein Bruder Graf Dietrich von Werben, Markgraf Otto von Meißen, Markgraf Dietrich von der Lausitz, Graf Dedo und sein Bruder Graf Heinrich, Ulrich, der Sohn des 1140 verstorbenen Herzogs Sobieslav von Böhmen, die Burggrafen Burchard von Magdeburg, Hein-

1) Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 319 n. 436. Krabbo, Reg., Lieferung 1 n. 275. Vermutlich bestätigte Bischof Ulrich von Halberstadt unmittelbar darauf das in Werben erfolgte Rechtsgeschäft. Vgl. Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, 320 n. 437 und Krabbo, Reg., Lieferung 1 n. 276.

2) St. Reg. 4136.

3) St. Reg. 4137; N. A. XVI, 144 ff.: Huius rei testes sunt: Wigmannus Magdeburgensis archiepiscopus, Euerhardus Merseburgensis episcopus et einsdem ecclesie Hogerus prepositus, Cristanus decanus, Everhardus camerarius, Ludewigus lantgravius et filius eius Ludewigus, Otto marchio de Brandenburch, Teodericus de Wirbene, Otto marchio de Misna, Theodericus marchio, Dedo comes et frater eius Heinricus comes, Udelricus filius ducis Boemie, Burchardus burcgravius Magdeburgensis, Heinricus prefectus de Lisnik, Heinricus prefectus de Aldenburk, Cunradus de Bokesberch, Rupertus de Vroburch, Adelbertus et frater eius Heinricus de Grumbach, Erkenbertus de Thekniz, Radeboto de Griphinhagen, Burchardus de Griphenberch, Adelbertus de Aldenburch, Gumpertus et frater eius Heinricus de Cotsowe, Heinricus de Wida, Sigefridus de Aldenburch, Tiemo de Colediz, Hugo de Warta, Bernhardus rufus et frater eius Heinricus de Trebrzin, Fridericus et Sigeboto de Groutsa, Otto et Tiemo de Lisnik et alii quam plures.

rich von Leisnig, Heinrich von Altenburg, ferner Konrad von Boxberg, westlich von Mergentheim, Robert von Frohburg, nordöstlich von Altenburg, Adelbert und sein Bruder Heinrich von Grumbach nebst vielen anderen Edlen und Reichsministerialen aus dem östlich der Saale gelegenen Gebiet[1]). Ostsachsen, Thüringer und Leute aus den anstoßenden Marken, ferner einige Ostfranken sollten also gegen Polen geführt werden[2]). Nach den böhmischen Annalen nahm auch der Böhmenkönig Wladislav an diesem Zuge teil[3]). Dieser Feldzug scheint nur kurz gewesen zu sein. Welchen Erfolg er gehabt hat, läßt sich infolge der Unstimmigkeit oder des Schweigens der Quellen nicht erkennen[4]). Friedrich I. kehrte nach Sachsen zurück, um hier möglichst bald seinen Streit mit den Askaniern zu erledigen. Landgraf Ludwig starb vermutlich am 14. Oktober, nachdem er vom polnischen Zuge zurückgekehrt

---

1) Vermutlich urkundete Bischof Udo von Naumburg gleichzeitig hier. Eine Anzahl der Zeugen seiner Urkunde findet sich auch in der obigen Kaiser Friedrichs. St. Reg. 4138; J. B. Mencke, Scriptores rerum Germanicarum, III, Leipzig 1730, p. 1069. Dagegen ist St. Reg. 4139 unecht. Vgl. auch Dobenecker, Reg. Thur. II, n. 450 u. 451.

2) Vgl. Chronica regia Coloniensis Rec. I u. II, 1173, p. 124: Eodem anno imperator cum maximo exercitu Bawarorum, Suevorum, Francorum, Saxonum in Poloniam proficiscitur pro restituendo nepote suo in ducatum. Tanta autem fuit multitudo exercitus, ut multi testentur, nullum umquam imperatorem tam honesta expeditione Poloniam intrasse. Diese und weitere Angaben der Kölner Königschronik über den Polenfeldzug sind sicherlich übertrieben. Die übrigen Quellen erwähnen meist nur mit kurzen Worten den Feldzug, maßen ihm demnach keine größere Wichtigkeit bei. Nur die Cronica S. Petri Erfordensis moderna 1172, Mon. Erph. p. 186, 10 ist ausführlicher.

3) A. Bachmann, Geschichte Böhmens, I, Gotha 1899, S. 345.

4) Die Chronica regia Coloniensis Rec. I u. II, 1173, p. 124, und die Cronica S. Petri Erfordensis moderna 1172, Mon. Erph. p. 186, 13 betonen den guten Erfolg, dagegen Ann. Palid. 1172, MG. SS. XVI, 94, 36: Imperator Poloniam peciit, sed inacte rediit.

war [1]); er wurde dann von Erzbischof Wichmann in Reinhardsbrunn begraben [2]).

V. Zusammenfassung.

Einen großen Unterschied weisen die Heere der karolingischen und sächsischen Epoche, die im Kampfe gegen die östlichen Völker verwendet wurden, auf. Karl der Große und seine Nachfolger hatten fast durchweg Franken und Sachsen gegen die Slaven geführt. Mit dem Auftreten der sächsischen Herrscher verlegte sich das Schwergewicht nach Sachsen; die Franken waren nicht mehr in jenen Heeren anzutreffen.

Doch das ganze Sachsen wurde nur in seltenen Fällen aufgeboten. Heinrichs I. Anordnungen betrafen in der Hauptsache Ostsachsen, und aus diesen Gebieten setzten sich auch gewöhnlich die Streitkräfte für die Züge gegen die Liutizen zusammen. Ostsächsischer Heerbann und die immer mehr zur Geltung kommenden königlichen milites unterstützten sich gegenseitig. Selbst bei dem Slavenaufstand vom Jahre 983 vereinigten sich nur Ostsachsen, um die Angriffe zurückzuweisen. Die Beteiligung von Westsachsen wird ausdrücklich nur zweimal, nämlich 991 und 997, erwähnt, und zwar besonders jedesmal der Bischof von Minden. Am Wendenkreuzzug 1147 beteiligten sich nur vereinzelt westsächsische Bischöfe. Ob bei starken Aufgeboten Westsachsen vertreten gewesen sind, läßt sich nicht entscheiden. 995 scheint es nicht der Fall gewesen zu sein, obwohl Polen und Böhmen am Zuge teilnahmen. Wenigstens spricht dafür die Erwähnung von nur ostsächsischen Namen; auch Urkunden, die wohl Schenkungen für Kriegsteil-

1) Vgl. M. Frommann, Landgraf Ludwig III. der Fromme von Thüringen, Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch., N. F. XVIII, 175 Anm. 1.

2) Hoppe, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Sonderabdruck der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 1908, S. 82.

nehmer darstellen, beziehen sich allein auf ostsächsische Gebiete.

Von anderen deutschen Stämmen eilten nur die Bayern einmal, im Jahre 992, zur Hilfe herbei; 1035 waren sie von einer solchen Leistung entbunden. Böhmen fanden sich häufiger ein: sie kämpften 955 (hier auch Ruaner), 992 995 und 1035 in den Reihen der Deutschen, ebenso Polen 991, 992, 995, 1147. Daß vereinzelt andere Große des Reiches mit ihren Mannen Zuzug leisteten, wie 1036, ist anzunehmen. Die Regel war es nicht.

Seit Heinrich III. traten nur Ostsachsen in Tätigkeit. Von gemeinsamen Unternehmungen mit anderen Reichsteilen ist vollends nicht mehr die Rede, als die Führung in den Grenzkämpfen — Heinrich IV. führte 1069 als letzter Herrscher ein Heer gegen die Slaven — auf die ostsächsischen Großen und seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts besonders auf Lothar von Sachsen überging. Die Ernennung Lothars zum deutschen Herrscher tat, da es nun galt, sich in den Dienst der Reichspolitik zu stellen, seinen Interessen in Bezug auf die Slaven Abbruch. Hierin wurde der Nachfolger Albrecht der Bär. Der Slavenkreuzzug von 1147 vereinigte noch einmal größere Kontingente des Reiches aus dem ost-, westsächsischen und anderen Gebieten. Allein von jetzt an blieben sich die Ostsachsen selbst überlassen.

Das Land der Sorben nimmt frühzeitig eine eigenartige Stellung ein. Hier hatte die deutsche Macht festeren Fuß gefaßt als im Gebiet der Liutizen. Die Mark Meißen litt unsäglich unter den Verwüstungen der Polen und Böhmen. Man mußte jeden Augenblick auf Überfälle gefaßt sein. Die Großen im südlichen Ostsachsen und in Thüringen leisteten oft Hilfe, aber gewöhnlich waren die Krieger in der Mark, die deutschen Edlen und Ministerialen, auf sich selbst angewiesen. Der Markgraf von Meißen errang hierdurch eine gewisse Selbständigkeit, die in der folgenden Zeit noch größer wurde, als mit dem Jahre 1089 die Wettiner die

Mark Meißen erhielten und für immer mit ihrem Hause verbanden.

Mit stärkeren Streitkräften ging man gewöhnlich gegen Polen vor. Mehrfach zogen Westsachsen, so 1010, 1015, 1017, mit. Bei den Feldzügen von 1005 und 1109 lassen sich, wenn auch der Wortlaut der Quellen unbestimmt ist, nur Ostsachsen nachweisen. Die Züge von 1007 und 1012 wurden von Ostsachsen allein unternommen, vielleicht auch 1031. Die Marken stellten vermutlich in den meisten Fällen ihre Aufgebote, z. B. 1146, 1157. Die Beteiligung von Bayern ist für 1005, 1015, 1017 und 1109 bezeugt. Wir vermögen nicht zu entscheiden, ob stets das ganze Herzogtum beteiligt gewesen ist; auch hier sind vielleicht nur die Grenzstriche, wie der Nordgau und die bayrische Ostmark 1015, 1017, in Betracht gekommen. 1157 zog Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit. Oft leisteten die Böhmen, die naturgemäß an den polnischen Verhältnissen ein großes Interesse hatten, derentwegen wiederholt Feldzüge nach Polen unternommen wurden, den deutschen Heeren Hilfe, so 1005, 1010, 1015, 1017, 1109, 1146, 1157 und 1172. Liutizen folgten zur Zeit Heinrichs II. dreimal. Ein Feldzug mit sämtlichen Streitkräften des Reiches war wohl 1073 in Aussicht genommen, wurde aber nicht durchgeführt. Die Annahme eines Reichsaufgebotes für 1005 läßt sich halten, dagegen für 1109 nicht. Daß etwa zur Zeit der fränkischen Kaiser Ostfranken mitwirkten, ist möglich. Bisweilen geschah es auch unter Friedrich I., so 1157 und 1172. In den meisten Fällen setzten sich die Heere aus Sachsen, Bayern und Böhmen zusammen.

Zur Zeit Heinrichs I. und Ottos I. fand in diesen Kämpfen der sächsische Heerbann Verwendung, schwerlich jemals vom ganzen Herzogtum. Mit dem Aufkommen des Lehnssystems tritt er zurück. Sächsische Großen mit ihren Mannen, daneben die königlichen Dienstmannen stellten die Kontingente zu den Feldzügen. Nur bei wichtigen Anlässen gesellte sich ihnen auch dann noch der Heerbann der Grenz-

gebiete hinzu, so beim Reichsaufgebot von 1005 [1]) und bei Verteidigungskämpfen. Die Lehnsleute der Fürsten, deren Heerespflicht nach dem Sachsenspiegel sonst nur nach Ländern deutscher Zunge gilt, waren, soweit sie östlich der Saale saßen, zu Kriegsdienst gegen Wenden, Polen und Böhmen verpflichtet [2]).

Aus den Quellen der behandelten Zeit geht zur Genüge hervor, daß in diesen Kämpfen ganz überwiegend Ostsachsen aufgeboten wurden. Westsachsen und Bayern finden bedeutend seltener Erwähnung. Es handelt sich in der Hauptsache um Grenzkriege. Wie die spätere dauernde Eingliederung dieser Gebiete in die deutschen Verhältnisse ein Werk der territorialen Grenzmächte war, so ist auch schon vorher das Machtverhältnis der beiden Völker von deutscher Seite in der Hauptsache durch die Grenzbevölkerung bestimmt worden.

Exkurs I.

Der Slavenaufstand des Jahres 983.

Biereye, Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert, verlegt S. 158 den Slavenaufstand, der von den namhaftesten Historikern bisher stets zum Jahre 983

---

1) Das Reichsaufgebot von 1005 setzte sich vermutlich aus dem Heerbann der Freien und den Reichslehns- und -dienstmannen zusammen, vgl. Thietm. VI, 19 (14): Iussit etiam in palatio et in omnibus regni suimet comitatibus expeditionem ad Poleniam conventumque ad Liezka per bannum fieri.

2) Homeyer, Sachsenspiegel II, 1, Lehnrecht 4, 1, Berlin 1842, S. 147: Des rikes denst, dat dem manne geboden wert mit ordelen ses weken vor deme dage er he varen sole, unde ime dat gekündeget wert dar't tvene man des herren horen, dar sal he denen bi plicht düdischer tungen die deme romeschen rike underdan is. Alle die aver in osterhalf der Sale belent sin, die solen dienen to Weneden unde to Polenen unde to Behemen.

versetzt wurde[1]), in das Jahr 982. Er sucht diese Ansicht S. 189—192 zu beweisen.

Er lehnt zunächst die Angabe der Ann. Hildesheim a. 983: et eodem anno Sclavi rebelles effecti sunt ab und nimmt den Bericht der Ann. Magdeburg.[2]) und Thietmars an. Die Vermutung von Uhlirz, daß die Niederlage der Slaven erst nach der Rückkehr Gisilers vom Veroneser Reichstage erfolgt sei, wäre nicht aufrecht zu erhalten, da der Beweis für die Teilnahme Gisilers an jenem Reichstage noch ausstände.

Für seine Annahme nun, daß der Slavenaufstand in das Jahr 982 fällt[3]), führt Biereye die beiden obengenannten Quellen an. Er erklärt, sie wären die ausführlichsten und den Dingen am nächsten stehenden Berichte.

Wie steht es mit dieser Behauptung? Gehen wirklich beide Quellen auf eine gemeinsame Grundlage, eine Chronik des Magdeburger Erzbischofs Tagino, zurück? Diese Vermutung ist bereits mit guten Gründen abgewiesen[4]). Die Betrachtung der einschlägigen Quellen wird ein anderes Bild geben, als es Biereye konstruiert hat. Folgende Quellen erwähnen den Slavenaufstand:

1) Ann. Hildesheimensis a. 983.
2) Thietm. III, 17—19 (10—11) und III, 24 (14).
3) Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium c. 14, MG. SS. XIV, 388, 22—389, 15.
4) Annalista Saxo a. 983, MG. SS. VI, 630, 12—631, 45.
5) Annales Magdeburgenses a. 982 u. a. 983, MG. SS. XVI, 156, 45—157, 3.

---

1) Uhlirz, Otto II., 203—205; W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, I[5], 604—605; L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, I, 264.

2) Ann. Magdeb. a. 982, MG. SS. XVI, 156, 45—54, aber a. 983 der eigentliche Slavenkampf, MG. SS. XVI, 156, 55—157, 3.

3) Thietm. III, 19 (11); vgl. aber auch Thietm. III, 24 (14).

4) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I[7], Berlin und Stuttgart 1904, S. 386—387.

Die Magdeburger Annalen sind erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfaßt[1]), sie haben unter anderen Vorlagen auch die verlorenen Nienburger Annalen (aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) und den ersten Teil der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium bis zum Jahre 1023 benutzt. Damit fällt also die Behauptung von Biereye, diese Annalen ständen den Dingen am nächsten[2]). Nach den Annalen fällt der Slavenaufstand in das Jahr 982, ihre Niederlage 983. Der Annalista Saxo, der ebenfalls die verlorenen Nienburger Annalen ausschrieb, setzt unter völliger Ausnutzung von Thietmar Slavenaufstand und -kämpfe zu 983. Die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium sind bis zum Jahre 1023 in einem Guß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden[3]), sie geben den Bericht Thietmars ziemlich genau wieder, eine Jahresangabe findet sich nicht. Ebenso unbestimmt darin ist Thietmar in seiner ersten Stelle III, 17—19 (10—11), während er III, 24 (14) den Aufstand ausdrücklich in das Jahr 983 setzt, und zwar nach dem Veroneser Reichstage[4]). Diese Notiz entstammt sicherlich den Annales Quedlinburgenses, die leider für diese Jahre verloren gegangen sind. Somit wären wir zu unmittelbar zeitgenössischen Berichten gelangt, den Ann. Quedlinburgenses = Thietmar III, 24 (14)

---

1) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, II, [6], Berlin 1894, S. 438 bis 439.

2) Die Annalen bestimmen als Tag der Niedermetzelung der Besatzung in Havelberg 3. Kal. Iunii statt Iulii. Die chronologischen Angaben zum Jahre 982 lassen in ihrer Aufeinanderfolge viel zu wünschen übrig.

3) Paul Simson, Zu den ältesten Magdeburger Geschichtsquellen, N. A. XIX, 365 tritt für die Gesta als wirklich älteste in Magdeburg entstandene Geschichtsquelle ein.

4) Thietm. III, 24 (14): Anno dominicae incarnationis DCCCCLXXXIII imperator Verone placitum habuit, et Heinricus minor exilio solutus dux Bawariorum effectus est. Et in hoc anno Sclavi unanimiter restiterunt cesari et Thiedrico marchioni.

und den Ann. Hildesheimenses[1]). Diese beiden Quellen stellen den Slavenaufstand in das Jahr 983, ihnen ist der Vorzug zu geben gegenüber den unsicheren Zeitangaben der späteren Schriftsteller.

Endlich läßt sich der Zweifel von Biereye, ob Erzbischof Gisiler wirklich am Wormser Reichstage teilgenommen habe, als völlig grundlos beweisen. Am 26. April 983 erscheint Gisiler in einer von Otto II. zu Rom ausgestellten Urkunde[2]): qualiter fidelis noster Gisalharius Magathburgensis secundus et venerabilis archiepiscopus nec non et venerandus abbas Werenbrahtus monasterii Werdinensis adierunt celsitudinem nostram . . . .[3]). Von Rom aus begab sich Gisiler wohl mit Otto II. nach Verona, wo er vom 7.—17. Juni nicht weniger als fünfmal in den dort ausgestellten Urkunden genannt wird[4]). Bald darauf brach er auf[5]) und kehrte nach Deutschland zurück. Er vermochte dann sogleich seine Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Exkurs II.

Der Aufruf der Ostsachsen gegen die Slaven vom Anfang des 12. Jahrhunderts.

Dem Anfang des 12. Jahrhunderts entstammt ein Schreiben, in dem geistliche und weltliche Große Ostsachsens um Beistand gegen die Slaven bitten. Dieser Aufruf wurde früher als unecht verworfen. M. Tangl hat in

1) Ann. Hildesh. 983: Imperator Verone placitum habuit, ibique Heinricus minor de exilio ductus, dux Baiowariorum constitutus est; et eodem anno Sclavi rebelles effecti sunt.

2) MG. DO. II, n. 290.

3) Vom gleichen Tage datiert eine Urkunde des Papstes Benedikt VII. für Gisiler, Kehr, Merseburger Ub. I, 24 n. 24. — Jaffé-L., Reg. pont. Rom. I², n. 3820: unrichtiges Datum, nämlich 27. April.

4) MG. DO. II n. 298. 303. 306. 309. 310.

5) Thietm. III, 25 (14): Post paucos dies discedebant ultimum vale dicentes.

seiner Abhandlung: „Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts“ [1]) die Echtheit mit guten Gründen bewiesen, spricht aber dem Aufruf offiziellen Charakter ab. Er hält ihn „für das Werk eines Einzelnen, der höchstens mit gewisser Vollmacht seiner kirchlichen Vorgesetzten handelte, diese aber in der Form, die er seinem Hilferuf gab, entschieden und bedenklich überschritt“.

Es mögen hier einige Ergänzungen zu den Ausführungen Tangls folgen, die seinen Beweis der Echtheit dieses Schriftstückes bekräftigen.

An der Spitze des Aufrufes stehen als Absender [2]): Erzbischof Adalgot von Magdeburg, die Bischöfe Albuin Merseburg, Walram von Naumburg, Hezilo von Havelberg [3]), Hartbert von Brandenburg [4]) und die Grafen Otto von Ballenstedt, Wiprecht von Groitsch und Ludwig (vielleicht von Thüringen) et universi orientalis Saxonie maiores et minores. Empfänger sind Bischof Reinhard von Halber-

1) N. A. XXX, 183—191. Vgl. auch Curschmann, Diözese Brandenburg 64 Anm. 2; Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., VI, 79 Anm. 11; P. Ostwald, Erzbischof Adalgoz von Magdeburg (1107—1119), Dissert. Halle, 1908, S. 15—16. — Bester Druck bei Wattenbach, N. A. VII, 624. Die übrigen Druckorte verzeichnet Dobenecker, Reg. Thur. I, n. 1048.

2) Wattenbach, N. A. VII, 624 Anm. 1ff. gibt die Amtsdauer der meisten Bischöfe an, danach Dobenecker, Reg. Thur. I, n. 1048.

3) Nach Breßlau, Zur Chronologie und Geschichte der ältesten Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Aldenburg, Forsch. zur brandenburg. u. preuß. Gesch., I, 401 wäre Bischof Hezilo am 21. Oktober 1108 (soll heißen 21. September 1108) in der Diözese Straßburg gewesen. Breßlau und auch G. W. v. Raumer, Regesta historiae Brandenburgiensis, I, Berlin 1836, p. 127 u. 705 haben die chronologischen Bestimmungen der in Frage kommenden Urkunde mißverstanden. Hezilo war vielmehr am 26. Februar 1109 dort gewesen, Regesten der Bischöfe von Straßburg, veröffentlicht v. d. Komm. z. Herausgabe elsäss. Geschichtsquellen, I, 2, Innsbruck 1908, S. 301 u. 382.

4) Vgl. Curschmann, Diöz. Brandenburg 71 ff.

stadt, Abt Erchanbert von Korvei, Bischof Heinrich von Paderborn, N. Mindensis [1]), Erzbischof Friedrich von Köln, N. Aquensis [2]), Bischof Albert von Lüttich, Herzog Gottfried von Niederlothringen, Graf Robert von Flandern, gloriosissimus Flandringensium comes, Lambert archidiaconus, Berichdold circumspectissimus prepositus und Tanchrad insignis philosophus.

Tangl, dem die flandrischen Sympathien des Verfassers an einigen Stellen auffielen, versuchte die drei letzten, bisher unbeachtet gebliebenen Namen in flandrischen Quellen aufzufinden [3]). Er wies nach, daß Lambert seit 1100 Archidiakon von Tournay und nach dem Tode des Bischofs Baldrich (1113 Mai 31) Bischof von Noyon-Tournay war. Den Berichdoldus circumspectissimus prepositus identifizierte er mit dem von 1101 ab auftretenden Propst Bertulf von S. Donatian in Brügge, dem Erzkaplan und Kanzler des Grafen Balduin von Flandern, und schließlich den Tanchradus insignis philosophus mit einem Geistlichen, der mehrfach unter Zeugen von Brügge und Tournay erscheint.

Der oben erwähnte Lambert tritt bereits 1096 als Archidiakon von Tournay auf [4]). Bertulf war von 1091 bis 1127

---

1) In Minden stritten Widelo und Gottschalk um den Bischofssitz.

2) Vermutlich Propst Adalbert von Aachen, vgl. die Urkunde von 1108 bei Chr. Quix, Codex diplomaticus Aquensis, I, Aachen 1830, p. 57: Albertus prepositus Aquensis ecclesie et cancellarius regis. Adalbert wurde später Erzbischof von Mainz.

3) Tangl, N. A. XXX, 187. Seine Anm. 9 ausgesprochene Behauptung, daß es bisher keiner unternommen hätte, diese Namen auf flandrischem Boden festzustellen, muß etwas eingeschränkt werden. Der Versuch wurde bereits von R. Needon, Beiträge zur Geschichte Heinrichs V., Diss. Leipzig, 1885, S. 40 Anm. 25 gemacht. Nur unterläuft ihm hierbei ein arger Schnitzer: „Der Adressat Lambert ist jedenfalls der Archidiakon von Tournay, der spätere Bischof von Nymwegen!"

4) In einer Urkunde des Bischofs Radbod von Noyon-Tournay, Serrure, Cartulaire de l'abbaye de St. Bavon, Gand, ohne Jahr, p. 22 n. 15, ferner 1098 in einer anderen Urkunde des Bischofs Radbod,

Propst in S. Donatian in Brügge [1]). Auch Tanchrad wird 1128 als Dekan in Brügge erwähnt [2]). Zu beachten ist ferner, daß dieser Tanchrad in den von Tangl angezogenen Urkunden ausschließlich in solchen genannt wird, die für oder in Brügge ausgestellt sind. Man muß demnach annehmen, daß Tanchrad in Brügge ansässig gewesen ist.

Jener flandrische Geistliche, der den Aufruf verfaßte, kannte die beiden letzten Männer, den Berichdoldus circumspectissimus prepositus und den Tanchradus insignis philosophus, wohl persönlich, da er ihnen solche ehrende Beinamen gab. Tanchrad kann vielleicht sein Lehrer gewesen sein [3]).

Es läßt sich demnach mit ziemlicher Gewißheit feststellen, daß auch der Verfasser in der Diözese Tournay seine Heimat hat, wenn nicht in Brügge selbst.

Die Zeitgrenze für die Abfassung des Aufrufes ist 1107 bis 1111. Tangl verlegt ihn in den Anfang des Jahres 1108. Nach dem Wortlaut des Schriftstückes wollte man sich am Sonnabend in der Bittwoche in Merseburg versammeln [4]). Das wäre für 1108 der 16. Mai. Da nun Heinrich V. am 30. Mai in Merseburg weilte [5]) und die in

---

A. d' Herbomez, Chartes de l'abbaye de Saint-Martin de Tournai, I, Brüssel 1898, p. 5 n. 3.

1) Passio Karoli comitis auct. Galberto c. 57, MG. SS. XII, 592, 7 zum Jahre 1127: namque sic fuerat 36 annis implicitus omnibus predictis virtutibus et vitiis, ut nullo modo explicari posse videretur. Er wird am 14. Oktober 1096 bei der Überführung des S. Donatian nach Brügge genannt, Acta Sanctorum, Octobris, T. VI, 488.

2) Passio Karoli comitis auct. Galberto c. 115, MG. SS. XII, 28 zum Jahre 1128: unter den sacerdotes Brudgenses ein Thancrannus decanus.

3) Tangl, N. A. XXX, 188.

4) Sabbato in ebdomada rogationum erit conventus noster Merseburch, et ubicunque in orientali Saxonia opportuna habemus loca.

5) St. Reg. 3029, auch St. Reg. 3213, vgl. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., VI, 77 Anm. 9. — Heinrich V. war übrigens am 17. Mai 1108 in Goslar, St. Reg. 3028.

dieser Urkunde genannten Intervenienten mit den Namen des Aufrufes zum größeren Teil zusammenstimmten, so war desto mehr Grund vorhanden, den Aufruf in das Jahr 1108 zu setzen. Einen wirklich in Aussicht genommenen Feldzug gegen die Liutizen lehnt Tangl ab, da man bereits mit den Rüstungen gegen Ungarn beschäftigt war[1]).

Ich vermute, daß die Sachlage dadurch klarer wird, daß man jenen beabsichtigten Feldzug in das Jahr 1109 setzt[2]). Dann würde sich der 5. Juni als Tag der Sammlung ergeben. Der Aufenthalt Heinrichs V. in dieser Zeit ist nicht bekannt; am 1. August weilte er in Erfurt[3]), um von dort gegen Polen zu rücken. Hierdurch bestimmt, nahm man Abstand von einer Unternehmung gegen die Liutizen, die in den nächsten Jahren den sächsischen Grenzen viel zu schaffen machten.

Dem Aufrufe jegliche politische Bedeutung absprechen und ihn nur im Sinne der Kolonisation verwerten zu wollen, scheint mir nicht angängig. Die kriegerische Stimmung des Verfassers bricht überall durch: Sanctificate bellum, suscitate robustos. Surgite principes, contra inimicos Christi arripite clypeos. Accingimini filii potentes, et venite omnes viri bellatores. Die östlichen Grenzen Sachsens hatten unter den Unruhen der Liutizen zu leiden. Jener flandrische Geistliche machte sich daran, Sachsen, Lothringer und seine Landsleute[4]) um Hilfe anzuflehen. Ein Feldzug war vom

1) Tangl, N. A. XXX, 190. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und Heinrich V., VI, 79 Anm. 11 meint, es könne ein Unternehmen über die Elbe hinaus wohl „im Wurfe gewesen sein", das aber durch den Herbstfeldzug gegen Ungarn aufgehoben sei.

2) Curschmann, Diöz. Brandenburg 65 setzt den Aufruf in das Jahr 1108, den geplanten Feldzug 1109. — Auch das Verhältnis zwischen dem deutschen Reiche und Flandern hatte sich Ostern 1109 äußerst gut gestaltet, Ann. Blandinienses 1109, MG. SS. V, 27, 49: Rotbertus secundus in pascha primum agens comitatum, ab Heynrico quarto Leodeii summe honoratur.

3) St. Reg. 3035.

4) Einmal erwähnt der Verfasser auch Franken.

Könige geplant, war aber wegen des Zuges nach Polen und Böhmen, schließlich wegen des Romzuges völlig aufgegeben [1]). Herzog Lothar übernahm den Schutz der Grenzen.

1) Natürlich faßte jener Geistliche gleichzeitig eine Besiedelung des Landes, das er übrigens nicht selbst kannte, ins Auge. Schon 1106 hatte Erzbischof Friedrich von Bremen niederländische Ansiedler für die Wesermarschen gewonnen, vgl. E. O. Schulze, Kolonisierung 129 ff., und Curschmann, Diöz. Brandenburg 59.

XI.

Die Übersiedlung Karlstadts von Wittenberg nach Orlamünde.

(Frühjahr 1523.)

Von

Prof. Dr. **Hermann Barge.**

Die Umstände, unter denen Karlstadt im Frühjahr 1523 Wittenberg verlassen und die seinem Archidiakonate am Wittenberger Allerheiligenstifte einverleibte Pfarre in Orlamünde, die bisher der Konventor Glitzsch für ihn verwaltet hatte, persönlich übernommen hat, sind verschieden beurteilt worden. Während ich Karlstadts Weggang von Wittenberg mit der unhaltbaren Stellung, die sich für ihn dort seit Luthers Rückkehr ergeben hatte, erklärte und den Nachweis führte, daß — entgegen der von Luther in seiner Schrift „Wider die himmlischen Propheten" gegebenen Darstellung — für seine Übersiedlung nach Orlamünde eine rechtliche Basis vorhanden gewesen sei[1]), wurde dieser Auffassung von Karl Müller widersprochen[2]): in Wittenberg habe ein friedliches Nebeneinander zwischen Karlstadt und Luther bestanden; nur der Wunsch, seine Finanzen aufzubessern, habe ersteren bestimmt, den neuen Wirkungskreis in Orlamünde aufzusuchen; er habe dies getan unter völliger Vernachlässigung der seinem Weggange entgegenstehenden rechtlichen Bedenken, insbesondere unter gewaltsamer Vertreibung des Konventors Glitzsch. Nachdem ich diese Annahme erneut entkräftet hatte[3]), hat jüngst Walther

1) Andreas Bodenstein von Karlstadt, Bd. 2 (1905), S. 95 ff.

2) Luther und Karlstadt (1907), S. 137 ff.

3) Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde (1909), S. 224 ff.

Köhler zu der Streitfrage Stellung genommen[1]). In einzelnen Punkten vermittelnd, stellt er sich doch im wesentlichen auf die Seite K. Müllers. Seine Ausführungen dürfen aber schon deshalb nicht unwidersprochen bleiben, weil ihm eine inzwischen erfolgte Publikation entgangen ist, die für die Beurteilung der Frage von entscheidender Bedeutung ist[2]). Darum ist es für die endgültige Klärung des Sachverhaltes unerläßlich, die Diskussion der einzelnen strittigen Punkte, die bei Karlstadts Übersiedlung nach Orlamünde in Betracht kommen, noch einmal in Angriff zu nehmen.

Bei Behandlung der Motive, die für Karlstadts Entschließung maßgebend waren, vermittelt Köhler (S. 534 ff.) zwischen der Annahme, Karlstadt sei durch Erwägungen finanzieller Art bestimmt worden, und der entgegengesetzten Anschauung, für ihn seien dabei ideelle Beweggründe maßgebend gewesen.

Die Tatsache, daß die 80 Gulden Einnahmen aus der Orlamünder Pfarrei in Wittenberg nicht regelmäßig einliefen, ist auch von mir erwähnt worden[3]) und wird durch neue Veröffentlichungen bestätigt[4]). Aber darum kann man doch nicht sagen: „Orlamünde war pekuniär sicherer als Wittenberg“ (so Köhler S. 534). In Wittenberg hätte Karlstadt, wenn er sich den katholischen Obliegenheiten unterworfen hätte, die ihm seine Zugehörigkeit zum Allerheiligenstifte auferlegte, auch für den Fall, daß die 80 Gulden nicht eingingen, ein verbrieftes Einkommen von 49 Gulden gehabt. In Orlamünde waren die Pfarräcker so verwahrlost, daß Karlstadt, wie er selbst später erklärte, durch ihre Übernahme nur „zugebußt“ hat[5]). Und da wir jetzt

1) Göttingische gelehrte Anzeigen, 1912, S. 534 ff.

2) J. Trefftz, Karlstadt und Glitzsch. Arch. f. Reformationsgeschichte VII (1910), S. 348 ff.

3) Gemeindechristentum, S. 233.

4) J. Trefftz a. a. O.

5) Gemeindechristentum, S. 233, nebst Anm. 2.

wissen (vgl. unten), daß Glitzsch — gleichgültig ob Karlstadt die Pfarre übernehmen würde oder nicht — schon im Jahre 1522 ihre Räumung für den 1. Mai 1523 gelobt hatte, konnte Karlstadt immerhin erwarten, daß ein neuer, tüchtiger Konventor die Orlamünder Pfarräcker allmählich ebenso gut wieder ertragbringend machen würde, wie er selbst. Somit bedeutete die Preisgabe der 49 Gulden für Karlstadt einen wirklichen Verzicht. Da er in jenen Tagen selbst die inneren Gründe mit Nachdruck betont hat, die ihn zur Übernahme der Orlamünder Pfarrei bewogen — es widerstrebte ihm, seinen Lebensunterhalt von einer Sinekure zu beziehen — werden wir in einer historischen Darstellung, in deren Rahmen doch die Details der Pfarrbesoldung nicht interessieren, auf sie allein Nachdruck legen dürfen.

Bei der Übernahme der Orlamünder Pfarre spielen rechtliche Fragen mit, deren Behandlung in der bisherigen Diskussion einen reichlich breiten Raum eingenommen hat, und die auch Köhler wieder zum Gegenstande eingehender Untersuchung macht. Selbst wenn Karlstadt bei Übernahme des Orlamünder Pfarramts nicht alle juristischen Formalien erfüllt hätte, sollte man diesem Umstande kein übergroßes Gewicht beimessen. Denn in gewissem Sinne mußte „der Bruch mit der bisherigen Praxis des Bezugs von Einkünften aus einer Sinekure“ notwendig ein Abweichen von der bestehenden juristischen Schablone mit sich bringen[1]). Im vorliegenden Falle aber erscheint das hierbei eingeschlagene Verfahren um deswillen doppelt bedenklich, weil man Vorwürfe der genannten Art, die aus dem Wortlaut der Quellen nicht zu belegen sind, logisch gegen Karlstadt konstruiert hat — hierbei nach dem Grundsatze handelnd: in dubio contra reum. So muß denn an dieser Stelle der Historiker auch einmal seines Nebenamtes als „Ehrenretters“ walten.

Der Streit dreht sich vor allem um die Deutung des

1) Gemeindechristentum, S. 324.

(undatierten, aber bald nach dem 2. Juni 1523 fallenden) Bescheides, den Kurfürst Friedrich seinem Bruder Herzog Johann gibt, der ihm ein Gesuch Karlstadts, nach Orlamünde übersiedeln zu dürfen, übersandt und in einem Begleitschreiben vom 2. Juni „neutral" die „Schwierigkeit der in Betracht kommenden Rechtsfragen" geltend gemacht hat[1]). Dem Kurfürsten ist es „nit entgegen", daß sich „Doktor Karlstadt von Wittenberg begebe"[2]). Er erhebt aber zwei rechtliche Bedenken: 1) Da die Orlamünder Pfarre Doktor Karlstadts Präbende und dem Archidiakonat der Stiftskirche zu Wittenberg inkorporiert ist, ist zu besorgen, daß das Kapitel ihm, wenn er auf seiner Pfarre sein wollte, keine Absenzen[3]) oder Präsenzen zahlen wird, es müßte denn sein, daß die Schwierigkeiten dadurch behoben würden, daß Karlstadt seine Präbende verlasse und die Pfarre als ein Konventor innehaben wolle[4]). Der Kurfürst deutet also selbst den Weg an, auf dem man aus der Schwierigkeit herauskommen könne.

2) Weil der bisherige Konventor (Glitzsch) „perpetuiert" ist, kann Karlstadts Übersiedlung nach Orlamünde nur „mit bewilligung des iczigen conventors" geschehen.

---

1) So richtig Köhler S. 534. — Das Schreiben Herzog Johanns bei Hase in Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IV (1854), S. 92; der Bescheid des Kurfürsten ebenda S. 93 (zum größten Teil wieder abgedruckt Gemeindechristentum, S. 322).

2) Köhler legt dieser grundsätzlichen Zustimmung zu Karlstadts Gesuch kein Gewicht bei.

3) Absenzen sind nach K. Müller, Luther und Karlstadt, S. 140 Präsenzen (= Gelder für Anwesenheit bei Kulthandlungen), die bei einer Verhinderung durch impedimenta legitima bezahlt werden.

4) So verstehe ich die Worte bei Hase S. 93: „es wer dan sach, das er sein prebend zu Wittenberg verlassen und dy pfarr als ein Conventor inhaben .... wolt." Die Deutung zeigt, daß ich die Worte „es wer dan sach" (= es müßte denn sein) eng „an das vorhergehende Hauptverbum ‚besorgen wir doch' anschließe", und daß diese Logik doch keinen „Unsinn" ergibt (vgl. Köhler, S. 535).

Man kann sagen, der Bescheid des Kurfürsten ist, obschon darin einige Einzelheiten berührt werden, sehr summarisch. Friedrich der Weise geht angesichts der relativen Geringfügigkeit des Gegenstandes entfernt nicht auf alle rechtlichen Schwierigkeiten der Frage ein. Sein Bruder Johann hatte ihm mitgeteilt, Karlstadt wünsche zunächst auf ein oder zwei Jahre das Pfarramt zu erhalten; ferner: Karlstadt wolle „aufs äußerste" Konventor „um Zins und erträgliche Pension" werden (d. h. nicht statt der 129 Gulden, die er bisher bezogen hatte, für 17 Gulden, die der bisherige Konventor neben dem Unterhalt bekommen hatte[1]), weil dies zum Unterhalt für Karlstadts Familie nicht ausgereicht hätte) — für diese Details gibt der Kurfürst keine Anweisung. Man konnte rechtlich fragen: war Karlstadt, wenn er die Orlamünder Pfarre übernahm, verpflichtet, sein Wittenberger Archidiakonat niederzulegen? — der Kurfürst übergeht diese Frage mit Stillschweigen.

Aber was er positiv als Voraussetzung der Übernahme des Orlamünder Pfarramts durch Karlstadt verlangt, ist darum doch klar ausgesprochen: 1) Karlstadt muß auf Absenzen und Präsenzen verzichten, da sich bei ihrer Verweigerung das Kapitel auf die Statuten des Stifts berufen kann. 2) Der bisherige Konventor muß seine Zustimmung zur Übernahme der Pfarrei durch Karlstadt geben.

Diese beiden Bedingungen sind in der Tat von Karlstadt erfüllt worden. Bezüglich des ersten Punktes ist dies von keiner Seite bestritten worden. Bezüglich des zweiten Punktes hat nun auch Köhler es als „unmöglich" hingestellt, daß zu der Zeit, als Karlstadt die Orlamünder Pfarre bezog, der rechtliche Vertrag vorgelegen habe, in dem Glitzsch zu seinen Gunsten Verzicht geleistet hätte, so daß also die vom Kurfürsten gestellte Bedingung von Karlstadt nicht erfüllt gewesen wäre. Indessen Köhlers Meinung ist, wie alles, was früher in der gleichen Richtung

1) Vgl. Karlstadt I, 44.

geltend gemacht worden ist, unhaltbar, und es erübrigt sich, auf seine Argumente im einzelnen einzugehen, weil eine neue Veröffentlichung über unseren Fall volle Klarheit gebracht und gegen Köhler entschieden hat. Es liegt jetzt gedruckt vor[1]: 1) Eine von Herzog Johann ausgefertigte Urkunde vom 9. April 1522, enthaltend ein Abkommen zwischen Karlstadt und Glitzsch, in dem sich Glitzsch verpflichtet, daß er „die berürtte pfarre uff michaelis schirstkunfftig ane wegerung verlassen" soll. Dieser Urkunde entnehmen wir zugleich, daß der Wunsch, die Konventorei in Orlamünde aufzugeben, von Glitzsch ausging: „dieweil sich gnanntter Magister Conradus pfarrer zu Orlamunde, mercklicher abgenge, so der pfarren bescheen sollen, beclagt, derwegen er dieselb umb ein pension nit bedacht lenger zu behalten"[2]. 2) Ein zweites Abkommen vom 14. Oktober 1522, das ergibt, daß Glitzsch die Pfarre nicht seinem Versprechen gemäß Michaelis 1522 geräumt hat. Glitzsch muß geloben, daß er — auch wenn seine Differenzen mit Karlstadt bis zu diesem Termin nicht ausgetragen sein sollten — „auf walpurgis [= 1. Mai 1523] wie berurt nichts desterweniger ohne solche und alle andere eintrege ader behelf die pfarr reumen und verlassen" muß. So ist die vom Kurfürsten gestellte zweite Bedingung, ohne daß er selbst es wußte, schon längst bei Niederschrift seines Bescheides erfüllt gewesen[3].

---

1) Die beiden Verträge zwischen Karlstadt und Glitzsch bei J. Trefftz a. a. O. Leider ist, wie erwähnt, Köhler diese schon 1910 erschienene Publikation entgangen.

2) J. Trefftz, a. a. O. S. 348.

3) J. Trefftz, a. a. O. S. 350. — Man vergleiche damit K. Müllers Schilderung (Luther und Karlstadt, S. 158): „Karlstadt ist dann, wohl schon im Mai 1523, nach Orlamünde übergesiedelt, hat in der herrischen und gewalttätigen Weise, die seine bisherige Tätigkeit als Kanoniker und Archidiakon zeigt, seinen Konventor kurzerhand aus der Stelle getrieben" etc. — Wenn Glitzsch noch am 19. April 1524 die Pfarre „nicht gänzlich übergeben hat" (vgl. Hase, S. 96), so ist das im Widerspruch zu dem Vertrag vom 14. Oktober 1522 ge-

Somit scheidet das angebliche Fehlen der geforderten Vereinbarung zwischen Karlstadt und Glitzsch endgültig aus der Diskussion aus.

Nun soll sich Karlstadt gleichwohl ein Unrecht haben zu schulden kommen lassen, weil er den Verzicht auf das Archidiakonat nicht vollzogen habe. So sagt jetzt Köhler[1]): „Karlstadt, der den Verzicht auf das Archidiakonat nicht leistet und doch die Konventorei übernimmt, setzt sich ins Unrecht." Schon früher[2]) habe ich zu dieser Streitfrage bemerkt: „Karlstadt hat auf das Archidiakonat nicht verzichtet, weil kein Mensch diesen Verzicht von ihm gefordert hat." Und daß — in der Zeit, da die Übernahme der Pfarre durch ihn erfolgte — irgend jemand diesen Verzicht von ihm verlangt hätte, dafür ist von Köhler keinerlei Beweis erbracht worden. Jedenfalls kann aus dem Vorschlage des Kurfürsten, Karlstadt solle als ein Konventor die Pfarre übernehmen, doch unmöglich die Forderung herausgelesen werden, er möge gleichzeitig auf das Archidiakonat verzichten. In Wahrheit ist in dem

---

schehen (übrigens war in ihm die Befürchtung ausgesprochen, daß es so kommen würde, vgl. Trefftz, a. a. O. S. 350: „und so im der magister abermals nit zuhalten würde" etc.). Der bei Hase S. 96 von Karlstadt erwähnte „rechtliche Vertrag", der zu den irrigen Schlußfolgerungen Köhlers den Anlaß gegeben hat, betrifft nur die speziellen Eigentumsrechte, die Karlstadt gegenüber Glitzsch geltend zu machen hat. Schon Gemeindechristentum S. 326 war von mir erkannt worden, daß dieser „Vertrag" nicht mit der Vereinbarung, die Glitzschs Verzicht auf die Pfarre betraf, in Verbindung zu setzen sei. — Der im Schreiben des Glitzsch vom 4. Februar 1526 (vgl. Karlstadt 2, 570) erwähnte „Vertrag zwischen Doctor Carlstat vnd mir berurter pfarre halben auffgericht" ist identisch mit dem bei Trefftz a. a. O. S. 348 gedruckten Vertrag vom 9. April 1522, da hier auf die in Glitzschs Briefe erwähnte Vertröstung mit einem anderen geistlichen Lehen Bezug genommen wird („so er widerumb mit einem schlechten lehen, oder mit dem so er zuvor zu Wittenberg gehabt, versehen möcht werden").

1) a. a. O. S. 536.

2) Gemeindechristentum, S. 238.

Bescheide des Kurfürsten mit keinem Wort davon die Rede[1]).

Das ungewöhnliche Ansinnen Karlstadts, die seinem Archidiakonat inkorporierte Pfarrei Orlamünde selbst zu verwalten, gleichsam sein eigener Konventor zu werden, bedingte so eigenartig neue juristische Konsequenzen, daß sie nicht sogleich zu überschauen waren. So ist es nicht verwunderlich, wenn auch der Kurfürst in seinem Bescheid sich über Beibehaltung oder Preisgabe des Archidiakonats nicht äußert. Karlstadt jedenfalls stand — was man ihm billigerweise zugestehen sollte — bei Übernahme der Orlamünder Pfarre subjektiv auf einwandfreiem Rechtsboden, wenn er die im Bescheid des Kurfürsten klar ausgesprochenen Bedingungen erfüllt hatte — was, wie wir sahen, geschehen war. Im übrigen ist zweifellos: Karlstadt würde ohne Bedenken auf das Archidiakonat verzichtet haben, wenn man ihm dies zugemutet hätte. Daß dieser Verzicht nicht erfolgte, hat ihm tatsächlich keinerlei Vorteil, sondern nur Unannehmlichkeiten gebracht. In Wittenberg war man gar nicht ungehalten darüber, daß Karlstadt formell noch Inhaber des Archidiakonats war, weil man dadurch eine rechtliche Handhabe besaß, das zu erreichen, was man wünschte: ihn zur Rückkehr von Orlamünde nach Wittenberg behufs Erfüllung seiner Pflichten als Archidiakon zu zwingen. Diese Berufung auf Karlstadts Archidiakonat nebst den ihm daraus erwachsenden Verpflichtungen aber fand erst statt, als sein Wirken in Orlamünde den Wittenbergern unbequem zu werden drohte. Wenn Köhler (S. 537) meint,

1) Köhler sagt weiterhin S. 535 f.: „Wenn zudem späterhin Karlstadt die Beibehaltung des Archidiakonats neben der Konventorstelle zum Vorwurf gemacht wurde, auch vom Kurfürsten, so ist es doch naheliegender, eine Forderung der Preisgabe [= des Archidiakonats] von vornherein anzunehmen, als einen Gesinnungswechsel zu konstruieren." In Wahrheit hat der Kurfürst nie Karlstadt die Beibehaltung des Archidiakonats zum Vorwurf gemacht. Er hat nur die Universität gewähren lassen, als sie gegen ihn vorging.

eine „nachträgliche" Rechtsdeduktion Luthers liege nicht vor, so wird man doch sagen müssen, daß Luther der rechtliche Sachverhalt bezüglich des Archidiakonats erst nachträglich zum Bewußtsein gekommen ist. Denn sonst bliebe die Tatsache unerklärlich, daß Karlstadt monatelang unangefochten in Orlamünde gelassen worden ist[1]).

Nach allem ergibt sich, daß die Darstellung, die Luther in seiner Schrift „Wider die himmlischen Propheten" von der Übersiedlung Karlstadts nach Orlamünde gibt, unhaltbar ist. Köhler meint zwar (S. 538), Luthers Schrift gäbe „den Sachverhalt im wesentlichen richtig wieder, höchstens daß Luther das Predigtverbot gegenüber Karlstadt übersah und die Beeinflussung der Orlamünder durch Karlstadt etwas überschätzt". Aber er hat im einzelnen nicht zu entkräften vermocht, was ich kritisch gegen die Ausführungen in Luthers „Wider die himmlischen Propheten" ins Feld geführt habe[2]). Dazu kommen nun noch die jüngst bekannt gewordenen Verträge zwischen Glitzsch und Karlstadt, durch die Luthers Angaben vollends unhaltbar werden. Wie soll es sich, um nur eine Einzelheit hervorzuheben, mit dem Wortlaut der letzteren zusammenreimen, wenn Luther sagt, Karlstadt habe „den Pfarrherrn daselbst (= in Orlamünde), so durch furstliche ordnung und der Universitet recht daselbst hyn gesetzt war", vertrieben und habe die Pfarre „mit eigner Gewalt eingenommen"; „treybet aus, den er nicht gesetzt hatte, noch zu setzen

1) Köhler schreibt noch S. 537: „Barge hat ignoriert, daß Herzog Johann von Anfang an die Rechtsfrage gestellt hatte, der Kurfürst hat sie nicht entschieden." In Wahrheit stellt das Schreiben des Kurfürsten bei Hase a. a. O. S. 93 die Entscheidung dar, die er auf Herzog Johanns Anfrage gibt, und die Worte „wie wol uns nit entgegen, daß sich Doktor karlstat von Witenberg begebe", dulden keine anderen Einschränkungen, als die im folgenden vom Kurfürsten selbst aufgestellten. — Für die Annahme der privaten Aufforderung zur Rückkehr, die Karlstadt erhalten haben soll (Köhler, S. 537), bieten die Quellen keinen Anhalt.

2) Gemeindechristentum, S. 254ff.

hatte, viel weniger ab zu setzen“ [1]). Desgleichen ist Luthers Worten, Karlstadt sei „hynder wissen und willen beyde des fursten und der Universitet“ gen Orlamünde gezogen, kein Quellenwert beizumessen. Die Universität hat Karlstadt zweifellos nicht befragt, aber nur deshalb, weil er sich an den Bescheid des Kurfürsten hielt. Den beiden Fürsten aber hat er ja sein Gesuch, nach Orlamünde gehen zu dürfen, von sich aus unterbreitet [2]).

Daß an sich die rechtliche Konstruktion möglich war: solange Karlstadt das Archidiakonat innehat, ist er verpflichtet, seine Obliegenheiten am Stift und an der Universität zu erfüllen, soll nicht bestritten werden. Bei einer historischen Diskussion des Gegenstandes und der angeblichen Schuldfrage Karlstadts aber ist das Entscheidende, wann dieser Gesichtspunkt gegen ihn geltend gemacht worden ist. Da dies, wie wir sahen, zu der Zeit, als

1) Weimarer Ausgabe XVIII, 94 95.

2) Unter Bezugnahme auf Luthers oben angeführte Äußerung, die er kopiert, schreibt Glitzsch im Briefe vom 4. April 1526 (Karlstadt 2, 569 f.; vgl. Gemeindechristentum, S. 325), er sei Karlstadt gewichen unter der Voraussetzung, es wäre das, „was Doctor Carlstat vorgebe, der vniversitett gehel und wille“. Diesen Worten dürfte Köhler, der sie S. 536 beachtlich findet, nachdem er von mir auf den Wortlaut der Verträge zwischen Luther und Karlstadt hingewiesen worden ist, selbst keine Bedeutung mehr beimessen. In Wahrheit ergibt der Wortlaut des Vertrags vom 9. April 1522 (bei J. Trefftz, a. a. O. S. 348), daß Glitzsch wegen „merklicher Abgänge“, die die Pfarre nach seinen Angaben gehabt hat, es von sich aus ablehnt, sie „um eine Pension länger zu behalten“. Den Grund, warum Glitzsch im Briefe vom Jahre 1526 die Universität mit in seine Vertragsangelegenheit hineinzieht, gibt er selbst an (vgl. Karlstadt 2, 570): „Vnd zwar ßo ist es nu anß Licht komen auß eynem offentlichen druck eyns außgegangen buchleyns, des Erwirdigen Herren doctoris martini vnd anderst befunden worden.“ Glitzsch hat einfach die von Luther gegebene Darstellung übernommen. Dieser aber hat, als er sie niederschrieb, keine Kenntnis vom dem Vertrag gehabt, dessen Wortlaut uns jetzt vorliegt. Übrigens fügt Glitzsch seinen oben zitierten Worten bezeichnenderweise den einschränkenden Zusatz hinzu: „dem sey wie ym wolle“.

er die Orlamünder Pfarre übernahm, nicht geschah, so ist die Integrität seines Verhaltens nicht in Abrede zu stellen.

Für die weitere Entwicklung der Dinge, die zur Verdrängung Karlstadts aus der Orlamünder Pfarrstelle und zu seiner Vertreibung aus Sachsen führte, gibt Köhler S. 538 zu, daß das formale Recht nicht das maßgebende Kriterium sein dürfe, und schließt sich im wesentlichen der von mir gegebenen Beurteilung an [1]).

Nach seiner Vertreibung aus Orlamünde irrte Karlstadt lange in Süddeutschland umher, bis ihm durch Luthers Fürsprache im Sommer des Jahres 1525 die Rückkehr nach Kursachsen gestattet wurde. Bei Köhlers Behandlung des zweiten Aufenthalts Karlstadts in Kursachsen (1525—1529) bleibt der Bekennermut und das Bekennerelend Karlstadts unerwähnt; andererseits hätte der Vorwurf der „Unehrlichkeit" Karlstadts nicht wiederholt werden dürfen. Vor allem aber ist nicht betont, daß der Bruch der bei Karlstadts Rückkehr nach Sachsen getroffenen Vereinbarung nicht von ihm, sondern von der gegnerischen Seite ausging: durch die seitens des kurfürstlichen Hauptmanns Metzsch an Karlstadt gerichtete Zumutung, gegen Zwingli und Ökolampad zu schreiben [2]).

---

1) Vgl. Gemeindechristentum, S. 258ff. Nur sollen meine Ausführungen ebenda S. 277 „nicht ganz klar" sein. Indessen habe ich keinen Zweifel darüber gelassen, daß für Luther seit seinem Zusammenstoß mit Münzer die propagierte Irrlehre unter den Begriff des Aufruhrs fällt. — Zutreffend ist die Berichtigung, die Köhler S. 540 zu meinen Ausführungen in Weimarer Ausgabe XVIII, S. 431 Anm. 2 gibt.

2) Vgl. Gemeindechristentum, S. 351. Der Wortlaut ebenda offenbart, daß ich das Religionsedikt des Kurfürsten Johann vom 17. Januar 1528 nicht zum Verständnis der Zumutung Metzschs, sondern nur als allgemeines Symptom für die Verschärfung der Sachlage herangezogen habe.

Dies Ansinnen Metzschs bewirkte, daß sich Karlstadt nicht mehr an das Schweigegebot, das ihm im Jahre 1525 bei seiner Rückkehr auferlegt war, binden wollte. Die im Schreiben an Brück vom 12. August 1528 ausgesprochene Bitte Karlstadts, ihn „in diesem Glauben und Bekenntnis dulden und leiden" zu wollen, bedeutet nicht, wie Köhler (S. 540) will, daß man ihn in der Stille seines Glaubens leben lassen möge. Er beansprucht jetzt vielmehr das Recht, sich zu seinem Glauben zu bekennen [1]). Darum rechnet er hier und im Schreiben an den Kurfürsten Johann vom gleichen 12. August [2]) auch von vornherein mit der Möglichkeit, daß man ihn in Kursachsen fürder nicht dulden werde. Der ganze Tenor beider Schreiben zeigt, daß es Karlstadt mit seinem Gewissen für unvereinbar hält, noch weiterhin von seiner Überzeugung nicht Zeugnis abzulegen. Über seinen mit Schweigegebot verbundenen früheren Widerruf (1525) urteilt er jetzt [3]), „daß ich wohl mit dem elenden Maule widerrufen". Er widerruft also seinen Widerruf. Daß sich Karlstadt „auf die früheren Zulassungen des Kurfürsten beruft, deren erste Voraussetzung sein Stillesein war" [4]), ist nicht richtig. Die Zulassung, auf die sich Karlstadt beruft [5]), ist vielmehr die ihm vom Kurfürsten gewährte Zusicherung, seine Abendmahlslehre ausführlich darzulegen [6]).

Luther befürwortete auf diese Darlegungen hin, ihn „wiederumb in das vorige Stillschweigen und Gelübdnis

1) Vgl. die Stelle in Karlstadts Schreiben bei Enders 6, 352. Die von Köhler gegebene Deutung des Wortes „Bekenntnis" = das Bekannte, Geglaubte (S. 540) ist nicht zutreffend. Wenn man sich verpflichtet, das „Bekannte" nicht auszusprechen, hört es auf, Bekenntnis zu sein.

2) Vgl. Karlstadt 2, 586 oben.

3) Vgl. Enders 6, 340.

4) So Köhler S. 540. Hieraus schließt Köhler, daß Karlstadt zu diesem Stillesein auch weiterhin bereit gewesen sei.

5) Vgl. Enders 6, 352, Zeile 462.

6) Vgl. K. Müller, Luther und Karlstadt, S. 239 oben.

zu nehmen, und nicht aus dem Lande zu lassen“ [1]). Das war ein für Karlstadt aus inneren Gründen von vornherein ganz unannehmbarer Vorschlag. Es existiert also in der Tat ein sehr starker Gegensatz zwischen Luther und Karlstadt (was Köhler bestreitet). Karlstadt blieb nichts anderes übrig, als sich nunmehr endgültig durch Flucht aus Kursachsen einem erneuten Schweigegebot zu entziehen.

1) Im Schreiben an Brück vom 24. September 1528, bei De Wette 3, 380.

XII.

Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645.

Von

Lic. **Fr. Waas**, Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald).

(Fortsetzung.)

---

3. Die Durchführung der Visitation bis zum 20. August 1642.

Weitere Angriffe gegen das Visitationswerk begegnen uns im Laufe der Visitation immer wieder aufs neue. Die Visitation war und blieb unbeliebt bei Pfarrern, Gerichtsherren und Gemeindegliedern. Der Herzog forderte Spott und Verachtung heraus bei vielen innerhalb und außerhalb des Herzogtums, die seine Bestrebungen nicht verstanden und ihnen aktiven wie passiven Widerstand leisteten. Wir werden diese Angriffe und Widersetzlichkeiten im Laufe der Untersuchung noch zu besprechen haben.

Ganz anders zu beurteilen als solcher Widerstand ist jedoch eine Bitte der Visitatoren selbst, der Fürst möge ihnen einige Änderungen im Visitationsmodus gestatten, damit eine raschere Erledigung der Geschäfte möglich sei. Es handelte sich dabei zunächst um die Frage, ob man nicht alle Gemeinden sofort, bevor sie die Stadt verließen, im Katechismus examinieren und das Verhör des Gemeinde-Ausschusses erst später vornehmen solle. Ferner baten die Visitatoren darum, es möchte ihnen gestattet werden, mehrere Pfarrer zusammen zu examinieren und die Befragung armer kleiner Gemeinden etwas summarischer vorzunehmen, als in der Instruktion vorgesehen sei. Außerdem solle man zur schnelleren Durchführung der Visitation unter

Umständen eine Teilung vornehmen, so daß zwei Visitatoren etwa das Katechismusexamen und die beiden anderen gleichzeitig die Punkte des Verhörs vornehmen könnten [1]).

Diese Punkte wurden von dem Herzog fast alle ohne Anstand genehmigt, nur bezüglich der „Conferenz“ wurde bemerkt, es solle beim alten Modus bleiben und jeder Pfarrer einzeln geprüft werden. Hätte doch eine Änderung des Verfahrens beim Examen ausgesehen wie ein Nachgeben gegenüber den Beschwerden der Pfarrer, und dies wollte man unter allen Umständen vermeiden. Das Katechismusexamen der Gemeinden wurde dagegen jetzt eiligst ins Werk gesetzt, und in der Tat war bis Weihnachten das Examen einer großen Anzahl von Gemeinden erledigt.

Nach dem neuen Modus wurde die Visitation sodann mit großem Eifer weitergeführt. Vom 18. November bis zum 29. Januar wurde in Gotha ununterbrochen gearbeitet und in dieser Zeit die Visitation von etwa 50 Gemeinden zu Ende gebracht. Zuerst kam den Visitatoren dabei der Umstand zu statten, daß die meisten Bewohner des Landes sich gerade in Gotha aufhielten; als aber später, gegen Weihnachten, die Leute wieder in ihre Heimat zurückkehrten, erwiesen sich die Unsicherheit der Wege und die beständig drohenden Überfälle und Plünderungen als ein ständiges Hindernis für die Visitation [2]). So ent-

1) Vgl. Loc. 18, No. 2 und Loc. 19, No. 24.

2) Verzeichnis der in Gotha vom 18. Nov. 1641 bis 29. Jan. 1642 visitierten Ortschaften und Pfarrer:

Friemar	Michael Ritter	Sonneborn	Michael Frank
Eschenbergen	M. David Frank	Eberstädt	
Hausen	M. Johann Christoph Tielemann	Goldbach	M. Joh. Weitz (Sohn des Gymn.-Direktors)
Ballstädt			
Molschleben	M. Justinus Gatzer		
Bufleben	M. Andreas Werner	Brüheim	Nicolaus Proband
Warza	Joh. Madelung	Nordhofen	
Cobstädt	Joh. Walther	Metebach	
Grabsleben		Remstädt	Jak. Andreas Fohmann
Groß-Rettbach			
Tüttleben	Elias Kilius	Siebleben	M. Joh. Bergmann

schuldigt sich der Pfarrer Herlicius von Ebenheim, er könne seine Pfarrkinder nicht zusammenfinden, in seinem Filial Weingarten sei auch kein Mensch mehr vorhanden. Die Gemeinde Mechterstädt bittet (13. Jan.), es möchte doch nur die Hälfte der Bewohner in die Stadt gefordert werden, damit das Dorf nicht ganz leer stehe; am folgenden Tage aber entschuldigen sie sich durch ein Schreiben, sie könnten vorläufig überhaupt nicht kommen, sie „wären wegen einer durchreisenden Partei alle zerstreut". Die Gemeinde Österberingen läßt sich ebenfalls durch ihren Pfarrer entschuldigen (17. Jan.); von Wiegleben erscheint nur der Schultheiß und berichtet, daß die Nachbarn von Wiegleben zwar auf dem Wege gewesen, aber wieder umgekehrt, weil sie vernommen, daß die kaiserliche Armee aufbrechen und marschieren wolle. Unter dem 19. Januar berichtet der Verfasser des Tagebuchs: „Ist gestern und heute sehr unsicher gewesen wegen der Spörckischen Partei, welche ein convoi gewesen über'm Thüringer Walde und viel Räuberei im Rückwege geübt, wie sie denn auch etliche Schuldiener aus der Adjunktur Schönau (welche auf heute hereinbeschieden gewesen) beraubt und ausgezogen."

Groß-Fahner	Bernhard Gottschalk	Emleben	Ludolph Kunimund Bostar
Klein-Fahner			
Gierstädt		Schwabhausen	Jakob Koch
Tüngeda	M. Valentin Sänger	Petzigroda (= Petriroda)	
Wiegleben			
Sundhausen	M. Nicolaus Eckhardt	Gamstädt	Elias Brodkorb (nur der Pfarrer visitiert)
Erfa (= Friedrichswerth)	M. Joh. Nehring		
Haina		Hörselgau	Johann Gnüge
Aspach	Conrad Cuterus	Laucha	David Pistorius
Trügleben		Fröttstädt	M. Joh. Josua Thilo
Ülleben	Tobias Bruno (Braun)	Teutleben	Johann Gratzer
Boilstädt		Wahlwinkel	M. Andreas Kestner
Pfullendorf	Zacharias Nehring	Mechterstädt	Friedrich Joachim Schlotthauber
Westhausen			
Wangenheim	M. Joachim Himmel, Superint.	Ebenheim	Christian Herlicius
Hochheim		Weingarten	
Leina	M. Martin Brandenburg	Österberingen	Jonas Schröter (nur der Pfarrer visitiert)
Gosperoda			
Pferdingsleben	Joh. Seuberlich	Reichenbach	

Auch die Gemeinde Gamstädt, die auf einen Tag im Dezember nach Gotha zitiert war, weigerte sich, bei der Visitation zu erscheinen. Der Gamstädter Pfarrer Elias Brodkorb wurde am 20. Dezember in Gotha befragt und am 29. examiniert, die Gemeinde aber, die wegen der auf dem Lande herrschenden Unsicherheit nach Erfurt geflohen war, bat dringend darum, man möge sie jetzt mit der Visitation verschonen. Der Heimbürge Ritz Adelung berichtet aus Erfurt, er habe die Zitation erhalten und sei überall herumgelaufen, um die Nachbarn zusammenzubringen, habe sie aber nicht alle finden können. Die er aber gefunden, die hätten sich höchlichst beschwert, „daß sie wegen der Kinder, des Viehs und anderer vielgestaltiger Ursachen die Reise nicht vornehmen könnten“ [1]). Trotz dieser verschiedenen Schwierigkeiten gelang es indessen doch den Visitatoren, bis Ende Januar die Visitation aller Dörfer des Amts Gotha mit Ausnahme von Gamstädt, der meisten Dörfer des Amts Tenneberg, eines aus dem Amt Georgenthal (Cobstädt) und einer großen Anzahl adliger Ortschaften zu erledigen.

Nach kurzer Pause fand sodann die Visitation ihre Fortsetzung in Erfurt. Erfurt war ja, weil es außerhalb des Fürstentums lag, ursprünglich nicht als Visitationsort in Aussicht genommen worden. Da sich aber eine große Anzahl von gothaischen Untertanen wegen der Kriegsunruhen gerade dort befand, entschloß man sich, diese in Erfurt zu visitieren. Am 2. Februar berieten die Visitatoren über den weiteren Verlauf der Visitation und beschlossen, möglichst bald nach Erfurt zu gehen, da dort „nicht allezeit sicher ein- und auszukommen sei, auch die Leute auf dem Lande sich verlaufen täten, zumal wenn der Frühling herankommt“. Strauß und Glaß begaben sich deshalb am 17. Februar dorthin, um

1) Bericht des Heimbürgen Ritz Adelung vom 17. Dez. 1641 in Loc. 19, No. 24.

ihre Arbeit fortzusetzen. Doch auch hier erhoben sich dieselben Schwierigkeiten wie in Gotha. Die Bewohner von Gamstädt waren inzwischen in ihr Dorf zurückgekehrt. Sie bitten nun die Visitatoren darum, die Visitation doch auf dem Rückwege von Erfurt nach Gotha in Gamstädt selbst vorzunehmen, da sie das Dorf nicht ohne Gefahr verlassen könnten[1]), eine Bitte, der die Visitatoren indessen nicht entsprachen. Von Nottleben hören wir, daß nicht alle Gemeindeglieder zum Katechismusexamen erscheinen konnten, weil es „wegen einer kaiserlichen Partei sehr unsicher" sei; das Examen dieser Gemeinde mußte deshalb in zwei Abteilungen abgehalten werden. Ein trauriges Bild, das uns die Folgen des Krieges so recht vor Augen führt, erhalten wir von den Dörfern Hohenfelden, Neuendorf, Clettbach, Meckfeld und Gutendorf. Von ihnen sagt das Diarium: „Sind gar geringe wüste Dörfer . . . Neuendorf ist ganz abgegangen . . . Clettbach ist auch ganz leer, und halten sich die Leute auf zu Erfurt. In Meckfeld sind über drei oder vier Mann nicht mehr." Die Bewohner dieser Dörfer bitten deshalb auch, man möge sie möglichst bald wieder entlassen, weil es draußen nicht sicher sei und die Dörfer leer ständen; und die Visitatoren konnten nicht umhin, diese Bitte auch zu erfüllen. Alle diese Klagen über Unsicherheit und Kriegsunruhen stammen aus den Monaten Dezember bis Februar. Allmählich im Laufe des Frühjahrs 1642 scheint Ruhe und Sicherheit zurückgekehrt zu sein; wir hören wenigstens nichts mehr von Heeren, die in der Nähe stehen, von Plünderung und Unsicherheit. Nur die traurigen Folgen des Krieges, Verödung ganzer Dörfer, Verarmung der Bewohner, Zerstörung der Häuser, Kirchen und Schulen, Brachliegen der Äcker treten uns immer wieder von neuem entgegen. Aber die Durchführung der

1) Bericht vom 16. Febr. 1642 in Loc. 19, No. 24.

Visitation wurde von jetzt ab durch den Krieg nicht mehr gehemmt [1]).

Dafür kamen die Schwierigkeiten jetzt von anderer Seite. In Erfurt sollten außer einigen gothaischen Dörfern, vor allem solchen aus dem Amt Tonndorf, auch die vier erfurtischen Dörfer Dachwig, Nottleben, Klein-Rettbach und Möbisburg, über die dem Hause Sachsen von alters her die jura circa sacra, darunter auch das Visitationsrecht, zustanden [2]), visitiert werden. Dem widersetzte sich indessen der Rat zu Erfurt. Er verlangte, die Visitation der genannten Dörfer solle nicht in der Stadt, sondern in den Dörfern selbst vorgenommen werden, und die Visitatoren sollten dabei nur nach der Pfarrer Lehre und Leben und anderen klagbaren Sachen fragen, dagegen das Examen catecheticum unterlassen. Er sandte zu diesem Zwecke den Visitatoren einen Boten entgegen, der ihnen seine Wünsche vortragen sollte. Aber diese schenkten seinen Wünschen kein Gehör, sie nahmen vielmehr den Boten nach Erfurt mit, begaben sich sofort nach ihrer Ankunft zu den Ratspersonen und gaben ihnen zu verstehen, sie würden die Visitation genau nach der Instruktion vornehmen und hofften, daß der Rat ihnen alle Beförderung bei diesem Werk angedeihen ließe. Sollte es ihm belieben, einen Vertreter zu den Visitationsverhand-

1) Verzeichnis der in Erfurt vom 17.—26. Febr. 1642 visitierten Ortschaften und Pfarrer:

Gamstädt	Elias Brodkorb, s. o. S. 353 (nur Visitation d. Gemeinde)	Hohenfelden	Joh. Glümmer
Kl.-Rettbach		Neuendorf	
		Clettbach	vakant, von Jakob Mangold zu Eichelborn mitversehen
Bischleben	M. Wilhelm Göring	Meckfeld	
Stetten		Gutendorf	
Rhoda		Nottleben	Martin Bitzinger
Möbisburg		Wernings-hausen	M. Philipp Mose
Dachwig	Joh. Daniel Ludewig		

2) Vgl. Gelbke, Kirchen- und Schulenverfassung im Herzogtum Gotha II, 2, S. 749. (Beck, Ernst d. Fr. I, 269 f.)

lungen zu entsenden, so sei ihm das unbenommen. Den Ratsherren blieb nichts übrig, als sich, wenn auch widerwillig, zu fügen. Sie konnten sich indessen nicht enthalten, nach Schluß der Visitation dem Superintendenten ein Schreiben zuzustellen, in dem sie sich beschwerten, daß man die „terminos visitationis bei ihren Untertanen überschritten“ und zu weit gegriffen habe, indem man sie auch aus dem Katechismus examiniert hätte. Sie protestierten dagegen und hofften, daß es hinfort nicht mehr geschehen möge. — Was für eine Stimmung überhaupt bei dem Rat und der Bürgerschaft von Erfurt herrschte, darauf fällt ein helles Licht durch zwei kurze Notizen, die wir in unseren Akten finden. Wir lesen da: Der fürstliche Trompeter, der Brunchorst und Miltitz[1]) nach Erfurt geleitete, berichtet, er sei vor kurzem von dem Kommandanten gefragt worden, warum er hier sei. Als er darauf die nötige Auskunft gab, habe der Kommandant geantwortet: „Was plagt man denn die armen Leute, man soll ihnen doch lieber erst Brot geben.“ Noch charakteristischer ist die andere Bemerkung: Als er neulich einen Oberleutnant besucht habe, sei ein armer Knabe unter das Fenster gekommen, um zu betteln. Ein gerade anwesender Rittmeister habe ihm daraufhin ein Stück Brot zugeworfen, dieses aber sei auf die Erde gefallen und unversehens von einem Hunde erschnappt worden. Da habe der Knabe angefangen zu weinen und dem Hunde nachzulaufen; der Rittmeister aber rief ihm zu: „Du hast nicht das rechte Vaterunser gebetet, gehe hinaus gen Gotha und bete das Gothische Vaterunser.“ Also auch hier Spott, Abneigung, Mißtrauen und Widerstand. Das hinderte indessen nicht, daß die Visitation in Erfurt ihren rüstigen Fortgang nahm und bis zum 26. Februar vollendet war[2]).

1) Die beiden kamen erst am 21. Febr. nach Erfurt, während Glaß und Strauß bereits am 17. gereist waren. — Vgl. Loc. 19, No. 12.

2) Die 3 anderen Visitatoren hatten schon vorher Erfurt ververlassen, am 26. kehrte auch Glaß als letzter nach Gotha zurück.

Nach einer dreiwöchigen Pause kam dann am 21. März die Stadt Gotha an die Reihe. Der ganze Rat, die Geistlichen und etwa 150 Gemeindeglieder versammelten sich in der Augustinerkirche, Strauß hielt eine Ansprache an die Anwesenden und eröffnete ihnen den Zweck der Visitation. Die Instruktion wurde verlesen und darauf sofort mit dem Katechismusexamen begonnen. In nicht weniger als 10 Partien, jedesmal ungefähr 150 bis 200, einmal auch über 250 Personen umfassend, wurde allmählich die ganze Gemeinde den Stadtvierteln nach im Katechismus examiniert. Der Rat und verschiedene Ausschüsse der Gemeinde wurden ausführlich befragt, ebenso die drei Diaconi. Im wesentlichen war die Visitation der Stadt Gotha bis zum 2. April erledigt. Doch hatte man noch einige Reste aufzuarbeiten. Das geschah nach längerer, teils durch das Osterfest, teils durch eine Reise von Dr. Strauß veranlaßter Pause am 12.—16. Mai. Die vornehmen Personen, die man vorher verschont hatte, kamen noch in das Katechismusexamen, Strobel, der dritte Diaconus, hatte die Konferenz zu bestehen [1]), vor allem aber wurde eine große Anzahl „sträflicher Personen", darunter auch eine der Zauberei verdächtige Frau, wegen ihrer „Verbrechen" gehört und ermahnt.

Unmittelbar an die Visitation der Stadt Gotha schloß sich die der Ämter Tenneberg und Reinhardsbrunn an. Montag, den 16. Mai waren die Visitatoren noch den ganzen Tag vollauf in Gotha beschäftigt, am folgenden Tag fuhren Strauß und Brunchorst morgens um 9 Uhr nach Waltershausen, und noch am selben Tag fand das Katechismusexamen und die Befragung der Gemeinden

1) Thilo wurde „wegen seiner guten Qualitäten" vom Examen dispensiert, Gnüge wurde zwar zur Konferenz erfordert, erschien aber nicht. Man scheint ihn daraufhin nicht mehr zitiert zu haben.

Langenhain, Tabarz und Cabarz statt[1]). Die Visitation in Waltershausen dauerte zunächst bis zum 27. Mai, nach kurzer Pause wurde sie dann vom 9.—11. Juni fortgesetzt[2]). Man nutzte die Zeit tüchtig aus, sogar der Sonntag wurde zu einer Inspektionsfahrt auf das Land benutzt. Man besichtigte die kirchlichen Gebäude von Ernstroda, Schönau, Friedrichroda, Cabarz, Tabarz und Langenhain, hörte den Pfarrer von Ernstroda und den von Altenbergen, der in Schönau predigte, nahm in Friedrichroda einige „sträfliche Personen" vor und hörte „etliche Irrungen zwischen den Schulmeistern" an. Es ist dies das erste Beispiel dafür, daß die Visitatoren dem Wunsch, doch die einzelnen Gemeinden am Ort zu besuchen, entgegengekommen sind. Wir werden solchen Fahrten auf das Land je länger desto mehr begegnen; je mehr Ruhe und Sicherheit im Lande eintrat, desto mehr war man auch bemüht, nicht nur die Leute

1) Verzeichnis der in Waltershausen vom 17.—28. Mai und 9.—11. Juni visitierten Ortschaften und Pfarrer:

Langenhain Tabarz Cabarz [Nonnenberg]	Franz Heusinger	Rödichen Schnepfenthal Altenbergen Finsterbergen	Christoph Salzmann Christian Gebesius
Ernstroda Cumbach Schönau Wipperoda Friedrichroda	Michael Hillebrand Martin Wandersleben, Adjunkt Christoph Salzmann	Catterfeld Engelsbach Waltershausen Ibenhain	M. Joh. Schmidt, Adjunkt, M. Christoph Thiem, Diaconus

2) In der Zwischenzeit fanden in Gotha vom 6.—8. Juni noch einige Visitationsverhöre statt. — Visitatoren in Waltershausen waren Glaß, Strauß und Brunchorst; Glaß kam erst einige Tage nach Beginn der Visitation (20. Mai) nach Waltershausen, Miltitz scheint überhaupt nicht dort gewesen zu sein, sondern sich schon damals auf der Reise nach Wien befunden zu haben. — Die Visitatoren verließen Waltershausen am 11. Juni, ohne alles erledigt zu haben; sie trugen deshalb die Besorgung aller Rückstände dem Adjunkten M. Joh. Schmidt zu Waltershausen und dem Schösser Andreas Wex zu Tenneberg auf.

an einigen wenigen Zentralstellen über ihre heimatlichen Verhältnisse zu hören, sondern auch an Ort und Stelle nach dem Rechten zu sehen.

Eine weite Reise erforderte die Visitation des Amtes Königsberg in Franken. Leider fehlen uns über sie die Nachrichten völlig. Das „Diarium" versagt hier und der Band des Protokolls, der die Ämter Königsberg und Schwarzwald enthält (Bd. II), fehlt. Wir wissen nur, daß die Visitation der beiden Ämter zwischen dem 13. Juni und dem 1. Juli stattgefunden hat, die von Königsberg, wie in der Instruktion vorgesehen, in Königsberg selbst, die des Amtes Schwarzwald vermutlich in Zella St. Blasii. Auf der Rückreise kehrten die Visitatoren noch in Tambach ein, wo man am 2.—4. Juli die Gemeinden Tambach und Dietharz vornahm [1]). Selbst am Sonntag (3. Juli) gönnte man sich keine Ruhe, sondern benutzte wenigstens den Nachmittag zum Katechismusexamen und Verhör. „Weil aber nicht alles expediert werden können, teils wegen Kürze der Zeit, teils weil dem Herrn Hofrat Dr. Strauß eine Schwachheit und Beschwerung des Leibes zugestoßen, so vielleicht von der bösen Reise gen Tambach herrühren mochte, deswegen die Herrn Visitatores gen Hause geeilt, als haben sie das Übrige dem Adiuncto zu Schönau und Amtsschösser zu Georgenthal zu verrichten aufgetragen, welche auch auf folgenden Donnerstag solches gehorsamlich ins Werk gesetzt. Sind also die Herrn Visitatores, nämlich Herr Dr. Strauß und Herr Hofprediger [2]), denselben Abend wieder glücklich von der fränkischen Reise nach Haus kommen; davor Gott Lob und Dank."

Nach einer kurzen Unterbrechung nahm die Visitation aufs neue ihren Fortgang, diesmal wieder in Gotha selbst. Am 14. und 15. Juni kamen die Wangenheimischen Ort-

1) Pfarrer in Tambach war Joh. Schmidt, in Dietharz (Diaconus zu Tambach) Dietrich Fiedler.

2) Miltitz hat an der Reise nicht teilgenommen; wie es mit Glaß stand, ist mir unbekannt.

schaften Österberingen mit Reichenbach, Wolfs- und Großen-Beringen an die Reihe[1]); Strauß, Glaß und Brunchorst fungierten als Visitatoren, während Miltitz (wie wir jetzt sicher feststellen können) sich auf einer Reise nach Wien befand. Nicht lange danach machte man sich dann nach Ichtershausen auf. Hier sollte die Visitation der meisten Ortschaften des Amtes Ichtershausen (und Wachsenburg), einiger rückständiger aus dem Amt Tonndorf, sowie der 4 schwarzburgischen Dörfer Sülzenbrücken (mit Hochheim), Wandersleben, Günthersleben und Ingersleben stattfinden. Diese 4 Ortschaften gehörten zu der Untergrafschaft Gleichen, die seit dem Aussterben der Grafen von Gleichen von den Grafen zu Schwarzburg-Arnstadt beherrscht wurden. Sie standen als gräfliche Gebiete ebenso wie die Orte der Obergrafschaft Gleichen (Ohrdruf) in einem loseren Verhältnis zu dem Herzog als die ritterschaftlichen, z. B. die Wangenheimischen und Witzlebischen Ortschaften. Hatte doch der Erbvertrag von 1641 über die „Grafen und Herrn" folgende Bestimmungen getroffen: „Die Grafen und Herrn .... sollten in betreff ihrer Lehen und der landesfürstlichen Obrigkeit auf 8 Jahre gemeinschaftlich bleiben. Die Grafen von Schwarzburg sollten in betreff ihrer alten Lehen, als der Herrschaft Arnstadt, Käfernburg und Amt Ilmen .... jederzeit dem Herrn, der in diesen gemeinsamen Sachen das Direktorium führt, folgen .... dagegen sollten .... die Grafen von Hohenlohe wegen Ohrdruf als der Obergrafschaft Gleichen und die Grafen zu Schwarzburg wegen der Untergrafschaft Gleichen an Gotha, als welche in solcher Landesportion gesessen, gewiesen sein; doch sollte in gesamtem Namen die Beschreibung und die Erbhuldigung angenommen wer-

1) Der Pfarrer Jonas Schröter von Österberingen und Reichenbach war bereits in Gotha visitiert worden (s. oben S. 353). — Pfarrer von Wolfsberingen war Samuel Dietrich, von Großen-Beringen Georg Obarius.

den“ [1]). Dieses Verhältnis wurde noch besonders kompliziert dadurch, daß die zu Gotha gehörigen schwarzburgischen Orte nicht direkt dem Konsistorium zu Gotha unterstanden. Die Grafen von Schwarzburg hatten vielmehr ein eigenes Konsistorium und einen eigenen Superintendenten in Arnstadt, dem sowohl die gleichischen als die arnstädtischen Gebiete unterstellt waren; und die Visitatoren hatten sich daher zuerst mit der gräflichen Herrschaft und mit dem Konsistorium zu Arnstadt auseinanderzusetzen, ehe sie die Visitation begannen. Der Herzog bestimmte dehalb, daß außer Glaß, Brunchorst und Strauß auch der Arnstädter Superintendent M. Nicodemus Lappe und der dortige Hofrat Jakob Seyfart als Visitatoren der 4 schwarzburgischen Dörfer fungieren sollten. Am Tage nach der Ankunft von Glaß und Brunchorst [2]) (21. Juli) kam auch sofort Lappe dorthin, um sich mit diesen zu beraten und zugleich die nötigen Vorbereitungen zu treffen, und diese Besprechung fand ihre Fortsetzung bei Gelegenheit eines Besuchs der gothaischen Visitatoren in Arnstadt. Die gräfliche Herrschaft zeigte sich diesen gegenüber äußerlich sehr entgegenkommend; sie luden die Visitatoren zur fürstlichen Tafel ein, und das „Diarium“ kann sich nicht genug darin tun, die Liebenswürdigkeit der gräflichen Wirte zu rühmen. Daß sie indessen trotzdem die Visitation nur widerwillig duldeten und eifersüchtig über ihrem Recht wachten, zeigt sich darin, daß Lappe und Seyfart von Anfang an erklärten, sie erkennten zwar das Recht des Herzogs zur Generalvisitation an, müßten aber im Namen ihrer gräf-

1) Beck, Ernst der Fromme I, 234 (271 ff.). Vgl. auch Galletti, Geschichte und Beschreibung des Herzogtums Gotha I, 250; IV, 99.

2) Strauß kam erst am 30. Juli nach Ichtershausen, als die Visitation der schwarzburgischen Dörfer schon beinahe erledigt war, er nahm aber noch an der abschließenden Beratung vom 1. August teil.

lichen Herrschaft heftig dagegen protestieren, daß ihnen auch das Recht der Spezialvisitation genommen werden solle. Sie bestanden darauf, daß dieser Protest zu Protokoll genommen und dem Herzog vorgelegt wurde [1]). Die verschiedenen Verhandlungen mit den schwarzburgischen Vertretern ließen es nicht zu, daß man sofort die 4 Dörfer vornahm, sie kamen erst am 28.—30. Juli zur Visitation. Inzwischen waren aber Glaß und Brunchorst nicht müßig gewesen, am 21.—23. und 25. Juli hatten sie bereits die meisten Gemeinden des Amtes Ichtershausen erledigt, am 26. fuhren sie nach Mühlberg, um dort — einer Bitte der Gemeinden entsprechend — an Ort und Stelle die Gemeinden Mühlberg und Röhrensee vorzunehmen. Sie verbanden mit der Fahrt zugleich eine Besichtigung der kirchlichen Gebäude in Mühlberg und Haarhausen und führten nach ihrer Rückkehr die Visitation in Ichtershausen zu Ende. Am 31. Juli benutzte Glaß die Gelegenheit, um die Investitur des neuen Pfarrers zu Ichtershausen vorzunehmen, am folgenden Tag fand noch eine abschließende Beratung mit den Arnstädter Kommissären statt, dann machten sich Glaß, Strauß und Brunchorst sofort nach Elgersburg auf, um dort in ihrer Arbeit fortzufahren [2]).

---

1) Vgl. die Akten in Loc. 19, No. 12.

2) Verzeichnis der in Ichtershausen vom 20. Juli bis 1. August visitierten Ortschaften und Pfarrer:

Holzhausen	Pfarrer Heinrich Zinke, Diaconus Joh. David Fiedler	Ichtershausen	Heinrich Geist
Bittstädt		Sülzenbrücken [Hochheim]	M. Michael Kamp
Apfelstädt	M. Gregorius Rutilius, suspendiert	Wandersleben	Balthasar Beyer
Dietendorf		Günthersleben	M. Elias Joh. Heßling
Thörey	M. Heinr. Köhler, hat während der Susp. des vorigen Pfarr. auch dessen Dörfer zu versehen	Ingersleben	Christoph Heinr. Anschütz
Rehrstädt		Eischleben	Joh. Stoll
		Tonndorf	Nicolaus Elias Dietz
Haarhausen	M. Petrus Jacobi	Tiefengruben	

In Mühlberg wurden am 26. Juli visitiert: Mühlberg und Röhrensee. Pfarrer: Joh. Christian Gotter, Adjunkt.

Die Visitation in Ichtershausen ist dadurch besonders bemerkenswert, daß die Visitatoren hier mit einem Hauptgegner der Bestrebungen des Herzogs, nämlich mit dem Pfarrer M. Elias Johannes Hessling zu Günthersleben zusammentrafen. Bereits in Gotha war man auf ihn aufmerksam geworden; am 14. Mai wurde deshalb schon dort der Pfarrer Tobias Bruno von Ülleben wegen der losen Reden befragt, die Heßling auf einer Kindtaufe in Ülleben gegen die Visitation geführt haben sollte. Jetzt kam er selbst in die Visitation, und die Visitatoren ließen es sich natürlich nicht nehmen, ihn wegen seiner Vorwürfe zur Rede zu stellen. Das „Diarium" besagt über ihn: „Dieser M. Heßling hat sich vor weniger Zeit sonderlich wider das Visitationswerk geleget, dasselbe calumniiert, gesagt, es sei wider Gottes Wort, er wolle dawider schreiben, ja es stehe meinem gnädigen Fürsten und Herrn das ius episcopale über seine Gemeinde nicht zu (welches er mit eigener Hand an die Herrn Visitatores geschrieben). Item, er hat sonst allerhand Lästerungen wider das ABC-, Syllaben- und Lesebüchlein dieses Fürstentums Schulen ausgesprenget, den Herrn Hofprediger einer Ketzerei beschuldigt, insgesamt dem Herrn Superintendenten und Herrn Hofprediger Schuld gegeben, sie prangeten mit Lutheri Schriften und wären doch seine Feinde (nempe Lutheri). Summa hat er sich in allem erzeiget als ein rechter Feind dieses löblichen Visitationswerks, und hat solches hergerührt teils aus seinem hoffärtigen Gemüt, teils daß er sich gefürchtet, wegen seiner großen Ignoranz und Nachlässigkeit im Amt in censuram Dominorum Visitatorum zu kommen, wie sich solches zur Genüge ausgewiesen hat. Denn es ist nicht allein seine Gemeinde in Worten und Verstand des Catechismi sehr schlecht befunden worden, sondern er selbst hat de articulis fidei nicht orthodoxe respondieren, ja nicht das erste Gebot mit seinen Tugenden ex tempore beschreiben können. In der Bibel ist er schlecht belesen gewesen, hat wenig dicta gewußt, das Hebräische hat er ganz nicht lesen

können, da er doch vorm Jahr etwas Hebräisches hat wollen drucken lassen; das Griechische hat er auch gar nährlich lesen, aber gar nicht explicieren können. Unter anderem, als er gefragt wurde, quid in dicto ad Rom. 3, v. 21 νόμος significaret, respondebat „nummus", etc. Hat auch ex Aug. Conf. et Form. Conc. nichts respondieren können. Derwegen ihm solche Ignoranz vom Herrn Superintendenten ernstlich und freundlich verwiesen, und ihm seine Fehler und Mängel deutlich gezeigt worden, damit er zur Erkenntnis derselben kommen möge ... Endlich ist auch mit gar wenig Worten die Calumnia, so er wider das löbliche Visitationswerk hin und wieder ausgesprenget, berühret worden (weil dieselbe Sache ohne das der fürstlichen Regierung übergeben), da er denn sich mit keinem einigen Wort verantworten können, sondern wegen seines bösen Gewissens ganz verstummet, sintemal er nun selber gesehen und gehöret, wie nichts anderes in der Visitation vorgangen als was nötig, nützlich, christlich und erbaulich gewesen. Es hat auch endlich der Herr Superintendens Arnstadensis selbst drein geredet, und als man vermeinet, er würde sich seiner annehmen und bitten, daß man es ihm verzeihen wolle, so hat er ihm dagegen einen Filz gegeben und gesagt, er hab's bei ihnen noch ärger gemacht, und er werde es I. Gräfl. Gnaden zu referieren wissen." Damit war die Angelegenheit mit Heßling aber noch nicht abgetan. Da er keine Ruhe hielt und namentlich auch seine Angriffe später auf das Informationswerk ausdehnte, da er ferner auch Glaß der Irrlehre beschuldigte, wurde er zunächst im Einverständnis mit den Grafen von Schwarzburg auf Befehl des Herzogs in Gotha verhört und in das Gefängnis nach Tenneberg abgeführt. Ein von der theologischen und juristischen Fakultät in Straßburg 1643 eingeholtes Gutachten erkannte auf Degradation, Kirchenbuße, Remotion, öffentlichen Widerruf, Bezahlung der Unkosten, Abschwörung der Urfehde und ewige Landesverweisung. Der Herzog milderte jedoch auf flehentliches Bitten von Heßlings Weib und Kindern das Urteil, erließ

ihm die Degradation, ewige Landesverweisung und Erstattung der Unkosten, wenn er sich im übrigen dem Urteil unterwerfe. Heßling nahm die Kirchenbuße auf sich, legte den Eid vor dem Konsistorium ab und begab sich zunächst nach Farrenroda ins Eisenachische, später wurde er Pfarrer in Franken, dann war er eine Zeitlang Feldprediger bei der schwedischen Hauptarmee und kam zuletzt nach Unter-Öbisheim in Württemberg [1]). Wir müssen urteilen, daß die Strafe ihn nicht ungerecht traf; denn seine Kritik hatte ihren Grund nicht in Gewissensbedenken, sondern in persönlicher Bequemlichkeit und Gehässigkeit.

Von Ichtershausen begaben sich die Visitatoren am 2. August nach Elgersburg [2]), um dort die Visitation der Witzlebischen Ortschaften vorzunehmen. Die adligen Gerichtsherren legten ihnen hier keine Hindernisse in den Weg, dem Katechismusexamen der Gemeinden wohnte jedesmal ein oder mehrere Vertreter der adligen Herrschaft bei. Eine kurze Unterbrechung erlitt die Visitation nur durch eine Beschwerde der Liebensteiner und Rippersröder darüber, daß sie von Brunchorst Diebe gescholten worden seien, die zur Folge hatte, daß zwei der Hauptschreier auf Anordnung der Gerichtsjunker von Liebenstein in den Turm gesetzt, aber nach wenigen Stunden auf Bitten ihrer Nachbarn nach geleisteter Abbitte wieder freigelassen wurden. Am 5. August begaben sich die

1) Brückner, Kirchen- und Schulenstaat in Gotha III, 4, 46 f. — Ders., Gothaische Katechismushistorie, S. 54 f. — Beck, Ernst der Fr. I, 525. — Böhme, Päd. Bestrebungen, S. 59. — Gelbke, Ernst der Fr. I, 118. — Gelbke, Kirchen- und Schulenverfassung II, 2, 221.

2) Verzeichnis der in Elgersburg vom 2.—5. August visitierten Ortschaften und Pfarrer:

Witzleben-Liebenstein		Witzleben zur Burg	
Liebenstein Rippersroda	Christian Göldelius	Gera, Burg u. Manebach Neuroda	M. Joh. Albrecht Jak. Kuhnreich
Kettmannshausen (Filial von Ober-Willingen)	Johann Christoph Bodinus	Traßdorf	
		(Angelroda, Filial v. Neuroda, gehört zu Schwarzburg-Rudolstadt).	

Visitatoren, von den Witzlebischen Untertanen geleitet, wieder nach Gotha zurück. Ursprünglich hatten sie beabsichtigt, auf dem Heimwege noch in Gräfenroda (einem Filial des nicht zu Gotha gehörigen Schwarzburgischen Ortes Geschwenda) einzukehren und die Visitation dort zu verrichten; da aber die Zeit zu kurz war, wurde dieser Plan wieder fallen gelassen und der Pfarrer nebst seiner Gemeinde nach Ohrdruf beordert.

Die Visitation in Ohrdruf schloß sich fast unmittelbar an die der Witzlebischen Dörfer an. Am 8. August begaben sich die Visitatoren dorthin, um außer Gräfenroda die noch rückständigen Gemeinden der Ämter Ichtershausen (Wachsenburg) und Georgenthal, sowie der Obergrafschaft Gleichen zu visitieren. Besondere Schwierigkeiten erhoben sich hier wegen der Stadt Ohrdruf und des gräflich Gleichischen Dorfes Wechmar. Die übrigen Dörfer der Obergrafschaft Gleichen, die nach dem Aussterben der Grafen von Gleichen an die Herren von Hohenlohe übergegangen war, waren schon in Gotha und Erfurt visitiert worden [1]), und schon damals hatte sich gezeigt, daß die gräfliche Herrschaft von der Visitation nicht sehr begeistert war; jetzt aber machte sie neue Schwierigkeiten. Da die Obergrafschaft in demselben Verhältnis zu Gotha stand wie die Untergrafschaft Gleichen, so hatte Ernst auch hier einen Vertreter der gräflichen Herrschaft, nämlich den Superintendenten D. Johann Weber in Ohrdruf, der ihm schon von früher her als Mitarbeiter an dem Ernestinischen Bibelwerk bekannt war, zum Mitvisitator bestellt. Damit waren aber die Grafen nicht zufrieden. Sie sandten ihren Bevollmächtigten Lic. Johann Heinrich Kohlhans zu den Visitatoren und verlangten die Instruktionspunkte zu sehen, um daraus zu entnehmen:

---

1) Es sind dies die Dörfer Pferdingsleben, Emleben, Schwabhausen und Petzigroda (s. o. S. 353), sowie Werningshausen (s. o. S. 356).

1) ob die Visitation nach der Art und Weise, wie sie im Hause Sachsen bräuchlich, angestellt werde,

2) ob auch personalia darin traktieret würden.

Die Visitatoren zögerten indessen mit der Herausgabe der Instruktion, und Kohlhans mußte unverrichteter Sache wieder abziehen.

Unterdessen waren Strauß, Glaß und Brunchorst nicht untätig. Sie erledigten zunächst die Visitation der Gemeinde Wechmar und der nicht zur Obergrafschaft gehörigen Dörfer. Auch der Sonntag (14. August) wurde ausgenutzt. Glaß benutzte ihn, um nach Wölfis zur Investitur des neuen Pfarrers Matthäus Morhard zu fahren, Strauß, Brunchorst und Weber unternahmen eine Inspektionsfahrt nach Wechmar. Mit der Visitation der Stadt Ohrdruf wurde erst am 17. August begonnen, die Gemeinde wurde in vier Abteilungen im Katechismus examiniert, das Verhör des Pfarrers und des Gemeinde-Ausschusses nahm seinen Anfang. Bei den Fragen „von der Pfarrer Leben" blieb Weber dem Verhör fern. Als nun am 18. August nachmittags die Visitatoren mit der Befragung der Gemeinde gerade im besten Zug waren, erschienen plötzlich die gräflichen Räte Martinius und Schildt unangemeldet in der Ratsstube und erklärten, sie seien von den Grafen gesandt, um dem Verhör beizuwohnen. Strauß bedeutete sie indessen, das gehe gegen die Instruktion, und es blieb ihnen nichts übrig als das Lokal wieder zu verlassen. Sie gingen darauf zu D. Weber, der dem Verhör nicht beiwohnte, ließen sich von ihm eine Abschrift der Instruktion, die er in seinem Besitz hatte, geben und nahmen sie mit auf das Schloß. Am nächsten Morgen erschien sodann der gräfliche Sekretär und erklärte im Namen seiner Herren: Da sie vernommen hätten, daß auch eine Inquisition gegen sie und die Ihrigen geschehen solle, hielten sie es für höchst bedenklich, daß man ihren Abgesandten nicht gestatten wolle, dieser Inquisition beizuwohnen. Sie könnten auch aus der Instruktion nicht ersehen, daß wirklich eine

solche Inquisition angestellt werden müsse. Ebenso aber könnten sie es nicht billigen, daß man die Bürgermeister und Bürger, die doch ihre Untertanen seien, an Eides Statt verpflichte, nichts von dem auszusagen, was in der Visitation vorgegangen sei. Sie begehrten deshalb, man solle ihren Abgeordneten den Zutritt nicht verweigern, widrigenfalls sie nach Gotha berichten müßten. Auf diese Erklärung hin hielten die Visitatoren in Abwesenheit des Sekretärs eine Beratung ab, bei der auch D. Weber um sein Votum befragt wurde, und ließen den Grafen sagen: Bezüglich der „Inquisition" hätten sie ihre Instruktion nicht überschritten, bezüglich des Versprechens der Untertanen aber hätten sie klaren Befehl in der Instruktion. Sie könnten deshalb von ihrem seitherigen Verfahren nicht abgehen. Der Sekretär bat noch darum, die Visitatoren möchten so lange in Ruhe stehen, bis die Resolution vom Hofe käme. Diese sagten das auch zu, aber nur, wenn es nicht zu lange währe. Lange scheinen sie indessen nicht gewartet zu haben, denn noch an demselben Tage fuhren sie fort mit dem Verhör und führten am folgenden Tag die Visitation zu Ende. Samstag, den 20. August, nachmittags um 4 Uhr, kehrten sie nach Gotha zurück [1]).

Hiermit endet das Diarium. Hiermit war auch die Visitation im wesentlichen zu Ende geführt. Außer einigen kleinen Rückständen fehlten jetzt fast nur noch solche Orte, die irgendwie mit dem Herzogtum Eisenach in Beziehung

1) Verzeichnis der in Ohrdruf vom 9.—20. August visitierten Gemeinden und Pfarrer:

Wechmar	Christoph Sperber	Ohrdruf	M. Johann Mose, Diac. superior
Gossel	Christoph Hollandt		
Wölfis	Matthaeus Morhard	„	M. Hermann Wolf, Diac. inferior
Crawinkel	M. Zacharias Günther	Hohenkirchen	Joh. Eydtman
Frankenhain			
Gräfenroda	Nicolaus Pauschart, Pfarrer zu Geschwenda	Herrnhof	
		Gräfenhain	Joh. Georg Engelhardt
		Georgenthal	
Ohrdruf	D. Johann Weber, Sup.	Nauendorf	

standen, nämlich das Amt Salzungen, soweit es zu Gotha gehörte, und die sonstigen „gemengeten Örter mit dem Fürstentum Eisenach“: Ruhla, Saurborn (jetzt Liebenstein) und Grumbach, Winterstein und Waldfischbach, Kälberfeld, Sondra und Burla, Schönau an der Hörsel und Kahlenberg; außerdem auch Herbsleben (visitiert am 14. März 1643). Visitiert war das ganze übrige Herzogtum einschließlich der Ober- und Unter-Grafschaft Gleichen und einschließlich des Amtes Mühlberg, sowie die vier Erfurtischen Dörfer. Die Visitation ist damit zu einem Abschluß gekommen, so daß ihre Dauer wenig mehr als 9 Monate (vom 18. Nov. 1641 bis zum 20. August 1642) beträgt. Rechnet man dagegen die Einsendung der Präparationsberichte und die jetzt noch folgenden Nachträge dazu, so ergibt sich ein viel längerer Zeitraum, nämlich je nach der Berechnung des Abschlusses $3^1/_2$ oder $4^1/_2$ Jahre (vom 5. Jan. 1641 bis 1644 oder 1645)[1]. Die Verhandlungen über die Visitation in den mit Eisenach gemeinsamen Orten verzögerten die Durchführung längere Zeit, und wir verstehen es daher, wenn in einem Ausschreiben vom 31. Oktober 1642 gesagt wird, die Visitation sei nunmehr „bis auf ein geringes zu Ende geführt“ und trotzdem der Synodalschluß, der den Abschluß des ganzen Visitationswerks bildet, erst im Jahre 1645 erfolgte.

Trotz mancher Anfeindungen hatte die Durchführung der Visitation nur verhältnismäßig kurze Zeit in Anspruch genommen. Die Bemühungen von Weimar, sie zu hintertreiben, erwiesen sich als ebenso erfolglos wie der Widerstand der Pfarrer in Gotha. Im Verlauf der Visitation sahen wir neuen Widerstand auftauchen, nicht nur von einzelnen Pfarrern, sondern vor allem von den städtischen Behörden und dem Adel. Je freier und unabhängiger diese

1) Vgl. Böhne, Pädagogische Bestrebungen, S. 30; Rudolphi, Gotha diplomatica I, 167; Brückner, Goth. Katechismushistorie, S. 52. — Beck, Ernst d. Fr. I, 521 und Gelbke, Ernst d. Fr. I, 112 geben als Dauer der Visitation 5 Jahre an, obwohl sie ihre Berechnung erst mit dem 18. Nov. 1641 beginnen.

Gruppen dem Herzog gegenüberstanden, desto mehr widersetzten sie sich seinen Absichten. Beide, sowohl der Adel wie die Räte der Städte, fürchteten für ihre Hoheitsrechte und leisteten deshalb allen eindringenden von oben kommenden Reformen heftigen Widerstand. Schon bei den Präparationsfragen war uns ihre Lässigkeit aufgefallen, jetzt versuchten sie den Visitatoren neue Hindernisse in den Weg zu legen, allerdings meist vergeblich. Am wenigsten hören wir von Widerstand der Gemeinden. Wohl entschuldigt sich hier und da einmal eine Gemeinde, daß sie zu dem ihr angegebenen Zeitpunkt nicht zum Katechismusexamen erscheinen könne, wohl suchen manche die Termine hinauszuschieben oder wünschen, daß die Visitation nicht in der Stadt, sondern in ihrem Dorf verrichtet werden möge, aber von einer eigentlichen Opposition hören wir nichts. Es wäre nun aber falsch, daraus zu schließen, die Gemeinden seien mit der Visitation einverstanden gewesen. Keineswegs; sie übten wohl im Stillen ihre Kritik und machten im Geheimen ihrer Unzufriedenheit Luft, aber laut durften sie diese nicht äußern. Sie hatten eben einfach zu gehorchen, eine eigene Meinung durften sie nicht haben; sie hatten zur Visitation zu erscheinen, sie mochten wollen oder nicht. Daß ihnen die Visitation etwas besonders Angenehmes gewesen wäre, brauchen wir nicht zu denken. Voller Angst kamen sie zum Katechismusexamen, meistens hatten sie keine Ahnung, worum es sich handelte, und standen allem, was über sie erging, völlig verständnislos gegenüber. Beispiele für diese Verständnislosigkeit liefern uns die Akten in Menge. Nur zwei seien hier angeführt. Der Wirt, bei dem die Visitatoren in Erfurt abgestiegen waren, erzählt diesen, ein Mann von Nottleben habe vor der Visitation seinen Nachbarn gefragt: Weil er auch beten solle, solle er ihm doch berichten, wer der Herr Christus und welcher Religion er gewesen, ob er lutherisch oder katholisch gewesen. Namentlich war die Meinung unter den Bauern verbreitet, sie sollten nach einem neuen, un-

bekannten Katechismus geprüft werden. Ein Maurer in Erfurt ließ sich vernehmen, ehe er einen anderen Katechismus annehme, wolle er lieber katholisch werden. Wenn Dr. Luther gewußt hätte, daß man ein solches Wesen mit seinem Katechismus mache, dann wäre er wohl lieber katholisch geblieben [1]).

4. Der Hergang bei der Visitation der einzelnen Ortschaften.

Es erübrigt nun, daß wir uns ein Bild davon zu machen suchen, wie es im einzelnen bei der Visitation herging, um dadurch eine Ergänzung zu dem bereits Gesagten zu gewinnen. Als Hauptmomente bei der Visitation eines jeden Dorfes ergeben sich uns folgende vier:

1) das Examen des Pfarrers,
2) das Katechismusexamen der Gemeinde,
3) die Befragung von Pfarrer und Gemeinde,
4) die Abstellung der Mängel.

Über das Examen des Pfarrers sind wir schon durch die Verhandlungen mit den beschwerdeführenden Pfarrern unterrichtet [2]). Es wurde in lateinischer Sprache abgehalten und bezog sich vor allem auf die heilige Schrift, außerdem auch auf die symbolischen Bücher und die loci theologici. Nach der Kenntnis der Grundsprachen wurde jedesmal geforscht, häufig erkundigte man sich auch nach der Anwendung von Schrift und Bekenntnis in der Praxis des theologischen Amtes. Verschiedentlich wird uns auch berichtet, daß Pfarrer vor den Visitatoren predigen mußten; doch läßt sich nicht feststellen, ob dies allgemein geschah. Von der „Conferenz" befreit wurden nur sehr wenige Geistliche, wir hören von einzelnen, die man wegen ihrer „guten Qualitäten" dispensiert hat; den Pfarrer von Teutleben verschonte man wegen seines hohen Alters, den von

1) Vgl. Loc. 19, No. 12.
2) Vgl. oben Bd. 28, S. 320, 323, 326 f.

Wölfis, weil er erst kürzlich ordiniert und bei dieser Gelegenheit geprüft worden war. Weitaus die meisten aber hatten sich der Prüfung zu unterziehen, und wir haben in unseren Akten noch einige wenige Protokolle solcher Prüfungen, die uns einen Einblick in ihren Verlauf gewähren [1]).

Die „Conferenz“ wurde bald von Glaß, bald von Brunchorst abgehalten, meistens, aber nicht immer, in Anwesenheit der anderen Visitatoren. Daß mehrere Pfarrer gleichzeitig examiniert wurden, geschah nur ausnahmsweise.

Die Ergebnisse der Prüfung waren nun bei den einzelnen Pfarrern sehr verschieden. Von den 19 Pfarrern aus den Ämtern Gotha und Tenneberg, deren Urteil mir vorgelegen hat, erhalten 10 eine gute oder doch ziemlich gute Zensur: sie sind „wohl bestanden“, haben „fein congrue respondiert“, sind in der Bibel „fein fundiert“ und

1) Als Beispiel möge das Protokoll über die Konferenz mit dem Pfarrer Gatzer zu Molschleben dienen (vgl. das Urteil oben Bd. 28, S. 327, das Protokoll siehe Loc. 19, No. 12): „Quidnam est primum vaticinium de Christo? — Resp. Zach. 9. Exsultare, filia Sion. Sed quidnam est primum omnium? — R. Gen. 3. Inimicitiam. Rectissime. Sed quis proloquitur illa verba, et ad quem? — R. Christus. Sed quomodo Christus in V. T. locutus? negant nempe Photiniani. R. Joh. 8. (V. 58.) Bene. Sed quemnam Christus alloquitur? — R. Evam. Sed dicit: inter te et mulierem. Quis est noster inimicus? — R. infernus et diabolus. Quaenam est summa capitis tertii Geneseos? — Quo instinctu Eva peccavit? — R. Satanae. Qua specie Satan apparuit Evae? — R. in specie serpentis. Quodnam semen est diaboli? — R. Haeretici, falsi fratres et omnes impii. Quodnam semen mulieris? — R. Jehova Christus. Quaenam consolatio ex illo Protevangelio? — Quod nimirum homo gratuitu accipiat vitam aeternam. Quonam autem modo ex hoc dicto thesis illa elici potest? Vel quid est mordere calcaneum? — R. passio et eius dolores. Sed quid per conterere caput intelligitur? — R. omnipotentia Christi. Allegaturne hoc dictum in N. T.? — R. Non quidem quoad verba, sed quoad sensum. 1. Cor. 1. Quaenam ulterior de Christo facta promissio? — R. Gen. 15. Abraham. Quaenam summa est capitis 22 Geneseos? — R. immolatio Isaaci. Qua ratione typus est Christi? — Oboedientia patri. Succurritne locus in N. T., ubi de

haben so geantwortet, „daß man damit zufrieden sein können", oder sie sind doch wenigstens in Schrift und Bekenntnis „ziemlichermaßen gegründet". Das beste Urteil erhält der Pfarrer Madelung von Warza. Er „hat guten Verstand in locis et controversiis theologicis, praesertim praxi theologica. In Graeca lingua excellieret er ziemlichermaßen", während seine Kenntnisse im Hebräischen weniger gründlich sind. Anders steht es dagegen mit den 9 übrigen Pfarrern der beiden Ämter. Ihr Urteil lautet mindestens „mediocriter", meistens aber „gar schlecht". Besonderes Interesse verdient das Examen des Pfarrers Brodkorb von Gamstädt (29. Dez. 1641). Wir hören von ihm, daß er aus der heiligen Schrift gar schlecht Antwort geben konnte, ebenso aus der Augsburgischen Konfession und den übrigen Symbolischen Büchern, die er nicht gelesen, ja von denen er nicht einmal gewußt, wer die Augsburgische Konfession übergeben, „sagend, das ganze römische Reich habe es getan" (!). Als er daraufhin nun „gebührlich wegen seines Unfleißes zur Rede ge-

---

Isaaco agitur? — R. Heb. 9. Quaenam tertia promissio? — Quidnam tractatur in A. C.? — R. de Scriptura. — Non. — R. 1) de Deo, 2) de creaturis. Quid est iustificatio? — R. Est actio dei etc. (Vgl. Hutteri Compendium locorum theologicorum, Ausgabe von 1620, S. 106: „Iustificatio est opus dei, quo hominem peccatorem, credentem in Christum, ex mera gratia sive gratis a peccatis absolvit . . . .") Ex quibus dictis desumpta est haec definitio? Quid est renovatio? Vel quid creatio ad bona opera? Quomodo differunt?"

Ähnlich wie dieses verliefen auch die übrigen Examina der Pfarrer. Bald wurde über das alte, bald auch über das neue Testament examiniert. Eine Prüfung der Kenntnisse des Examinanden im Hebräischen und Griechischen schloß sich jedesmal an. Doch erfolgten die Antworten nicht immer so prompt wie in dem angeführten Beispiel. Wenn diese ausblieben, mußte das Examen selbstverständlich mehr an der Oberfläche bleiben. Man ging dann weniger auf den sachlichen Inhalt der Schrift ein, sondern fragte nach Einteilung und Inhalt der einzelnen Bücher und Kapitel, wie das ja auch bei dem Pfarrer von Friemar der Fall war (vgl. oben Bd. 28, S. 323).

setzet und zu mehrerem Fleiß angemahnet worden", gab er sich damit nicht zufrieden, sondern hat sich „hingegen mit Worten und Gebärden ganz trotzig und unbescheiden erwiesen, vorgebend, wenn Friede im Lande wäre, wollte er studieren, secus könnte er es nicht tun". Das ließen sich die Visitatoren selbstverständlich nicht gefallen, er wurde zurechtgewiesen und erst nachdem er „deprecieret, reverentiam, oboedientiam et diligentiam stipulata manu promittieret", wurde die Sache beigelegt. Ob noch ein anderer Pfarrer gelegentlich des Examens einen ähnlichen Zusammenstoß mit den Visitatoren erlebt hat, ist mir nicht bekannt.

Das Katechismusexamen der Gemeinde wurde, ebenso wie die Prüfung des Pfarrers, von einem der geistlichen Visitatoren, meistens im Beisein der anderen, angestellt. Vielfach wohnten ihm außerdem noch Vertreter der weltlichen Obrigkeit und in Städten die Stadtgeistlichen bei, so in Gotha zuerst sämtliche Diaconi und der ganze Rat, später wenigstens ein Bürgermeister und einige Angehörige des Rats, in Waltershausen der Amtsschösser zu Tenneberg, ebenso in Ichtershausen und Ohrdruf die Schösser der betreffenden Ämter. Vor allem aber ließen es sich die adligen Gerichtsherren nicht nehmen, ihre Vertreter zu dem Katechismusexamen zu entsenden; so erschienen in Elgersburg einmal 2, das andere Mal einer von den Gerichtsjunkern zu Witzleben, und in Ohrdruf nahmen an dem ersten Katechismusexamen außer den Pfarrern und dem Rat zu Ohrdruf auch die zwei uns schon bekannten Hohenlohischen Räte Martinius und Schildt teil.

Bei dem Katechismusexamen hatten alle erwachsenen Gemeindeglieder zu erscheinen. Bei kleineren Dörfern wurden vielfach zwei oder drei Gemeinden gemeinsam examiniert, namentlich wurde das Pfarrdorf fast regelmäßig mit seinen Filialen zusammengenommen. Andererseits teilte man in den Städten die Einwohner nach Stadtvierteln in mehrere Abteilungen ein und examinierte jede Abteilung

(immer 150—300 Personen) für sich. Eine besondere Vergünstigung genossen dabei die vornehmen Personen, die Ratsherren und Beamten, Gelehrten, Pfarrer, Lehrer, Offiziere und ihre Familien. Sie wurden sowohl in Gotha wie in Waltershausen und Ohrdruf nicht mit dem „gemeinen Volk" zusammen, sondern für sich examiniert. Dabei scheint man manchmal nur die Familien geprüft, die Hausherren dagegen verschont zu haben[1]). Noch weiteres Entgegenkommen zeigten die Visitatoren dem Adel gegenüber. Für das Katechismusexamen der adligen Familien wurden schon vor der Visitation folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Es seien aus allen Familien, den adligen wie den unadligen, die jungen Leute zum Examen zu ziehen.

2) Bezüglich der Eltern, Hausherren und Hausmütter seien zuerst die Seelsorger um deren Wissenschaft in ihrem christlichen Glaubensbekenntnis zu befragen; sodann solle man aus den profectibus der Kinder und Hausgenossen ersehen, ob man daraus die Hausdisziplin und Übung im Catechismo verspüren könne. Nur wenn solches sich nicht befindet, soll auch mit den Eltern und Hausherren selbst geredet und ihre eigene Wissenschaft erforscht werden.

Nach diesen Grundsätzen scheint man beim Adel tatsächlich verfahren zu sein; ja vielfach scheint man nicht einmal die Kinder der Adligen zum Katechismusexamen herangezogen zu haben. Das Diarium weiß nur zu berichten, daß man wiederholt das Gesinde der Edelleute examiniert hat; von einem Examen dieser selbst hören wir

1) Vgl. Loc. 19, No. 12: „Actum 12. Mai 1642, frühe durch den Hofprediger. Sind die vornehmsten Leute, Bürgermeister u. a. vorgewesen mit ihren Familiis. Die Herrn selbst sind nicht examiniert worden, sondern nur ihre Familien. Sind teils wohl, teils gar schlecht bestanden." Dagegen: „Actum 13. Mai ... Sind die Officierer ... benebenst vorhandener etlicher fürstlicher Beamten samt ihren Familien im Catechismo durch den H. Sup. examiniert worden ..."

nur, daß man den Adel zu Wechmar zum Examen zitierte, dieser aber nicht erschien [1]).

Den Inhalt des Katechismusexamens bildeten sowohl die „Worte“ als der „Verstand des Catechismi“. Für die Erforschung des „Verstands“ waren ja in der Instruktion bereits bestimmte Anweisungen gegeben worden (vgl. oben Bd. 28, S. 316 f.). Doch fühlten sich die Visitatoren natürlich nicht sklavisch an die dort angegebenen Fragen gebunden, sondern behandelten bald diesen, bald jenen Abschnitt des Katechismus. Die Beziehung auf die „Seligkeit“ aber, die uns als das Charakteristikum der Instruktionsfragen erschienen war, tritt auch in dem Examen selbst meistens ganz deutlich hervor. Gewöhnlich sind es die zentralen Fragen über Sünde, Erlösung und Glauben, die den Leuten vorgelegt werden; denn diese muß nach altprotestantischer Anschauung ein Christ wissen, bevor er zum seligmachenden Glauben gelangen kann. Nur deshalb wird so sehr auf die Kenntnis der zentralen Wahrheiten gedrungen, weil man der Anschauung ist, daß ohne diese Kenntnis ein wahrer Glaube und ein wahrhaft christliches Leben nicht möglich sei. Einige Beispiele aus den wenigen uns erhaltenen Protokollen der Katechismusexamina mögen das belegen. Die Gemeinde Erfa wird z. B. gefragt [2]): Was verdient ihr mit euren Sünden? Was müßt ihr tun, wenn ihr wollt selig werden? Was heißt an Christus glauben? Wer wirkt den Glauben in euch? Wodurch wirkt Gott den Glauben? Ähnlich steht es auch in anderen Gemeinden. Manchmal knüpfen die Fragen auch an die Taufe und den in ihr geschlossenen Taufbund an. So in Bischleben: Was hat Gott für einen Bund in der Taufe mit

1) Vgl. dagegen die Aussage des Kammerrats v. Hagen in einer Beratung vom 2. Febr. 1642 (Loc. 19, No. 12): „Mit dem Adel hätten I. F. Gn. sich allbereit resolviert, daß die Familien neben den Herrn und Frauen im Kat. examiniert und dann diese absonderlich vernommen werden könnten.“ Es geht jedoch aus unseren Akten hervor, daß man sich nicht nach diesen Grundsätzen gerichtet hat.

2) Alle Protokolle der Katechismusexamina siehe Loc. 19, No. 12.

euch gemacht? Was hat Gott der Vater darin zugesagt? Was habt ihr in der Taufe hingegen dem lieben Gott zugesagt? Ähnlich beim Examen der Gemeinden Hohenfelden und Clettbach: Was haben die Kinder an sich, daß man sie taufen muß? Habt ihr auch gehalten, was ihr Gott durch die Taufe zugesagt? Was sollen wir tun, wenn wir wider Gott gesündigt haben?

Die angeführten Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren; alle Hauptstücke des Katechismus werden vorgenommen, doch sind die zentralen Grundwahrheiten selten zu vermissen. Auf einzelne Gebote oder Bitten des Vaterunsers wird dagegen nur ausnahmsweise eingegangen.

Die Antworten der Gemeindeglieder auf diese Fragen ließen nun aber ganz außerordentlich viel zu wünschen übrig. Von Verständnis findet sich meistens keine Spur; die Katechismusantworten werden blödsinnig auswendig gelernt, ohne daß man nur im geringsten daran denkt, was das Gelernte bedeutet, geschweige wie die im Katechismus ausgesprochenen Wahrheiten auf das Leben zu übertragen sind. Es ist ein ganz ungeheurer Abstand zwischen dem, was die Visitatoren verlangen zu müssen glaubten, da sie es für notwendig zur Seligkeit hielten, und dem, was die Leute wirklich vom Katechismusinhalt wußten und verstanden hatten. Das Examen zeigt mit vollkommener Deutlichkeit, wie weit die orthodoxe Dogmatik davon entfernt war, den Leuten in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Man mag zugestehen, daß die Leute jedenfalls verwirrt und aufgeregt waren, als sie im Examen erschienen; man mag ferner zugeben, daß vielleicht vielfach die richtigen Antworten nicht protokolliert worden sind[1]) — trotzdem geben uns die Protokolle den deutlichsten Beweis von einer ganz unglaublichen Verständnislosigkeit auf seiten der Gemeindeglieder. Meistens wird die Antwort durch Raten gefunden; man rät so lange

1) Vgl. die oben angeführten Fragen von Hohenfelden-Clettbach, die deutlich den Eindruck machen, als ob dazwischen einige ausgefallen seien.

hin und her, bis das Richtige gesagt ist. So werden in Bischleben auf die Frage: Womit oder wodurch empfahet ihr den Leib Christi? folgende Antworten gegeben: durch sein bitter Leiden und Sterben, durch seine Allmacht, durch den Wein, durch Brot und Wein. Auf die Frage: Wodurch werden wir selig? antwortet man in Dachwig: durch die zehn Gebote, durch das heilige Abendmahl, durch Leib und Blut Christi, bis endlich einige sagen: durch seine Gnade, und andere die Antwort geben, die der Examinator haben wollte: durch den Glauben. Einige Schlagworte, das Wort Gottes, das Blut Christi, der wahre Leib usw., werden immer wieder angewandt, ganz einerlei, ob sie passen oder nicht. Man vergleiche nur die folgenden Antworten: Was ist der Glaube? — Der wahre Leib. — Der Name Jesus Christus. (Fahner-Gierstädt.) Was haben die Kinder an sich, daß man sie taufen muß? — Das Blut Christi. — Alius: Gottes Wort. (Hohenfelden-Clettbach.) Was verdient ihr mit euren Sünden? — Gottes Wort. (Erfa.) Was müßt ihr tun, wenn ihr wollt selig werden? — Der wahre Leib und Blut Christi. — Alius: wenn wir nicht fluchen, schwören etc. (Desgl.) Wodurch wirkt Gott den Glauben? — Unser Herr Jesus Christus. — Durch Gott den Vater. (Desgl.)

Die drei Personen der Gottheit werden beständig miteinander verwechselt. Antworten wie die in Siebleben gegebenen: „Wer hat euch erlöst? Gott der Vater. — Wer hat euch erschaffen? Jesus Christus“ kommen alle Augenblicke vor. Häufig wird mit Bruchstücken aus Katechismusantworten oder mit Bibelsprüchen geantwortet, die ohne Sinn und Verstand an möglichst unpassender Stelle angebracht werden. Der Zusammenhang zwischen Frage und Antwort ist dabei meistens ein sehr äußerlicher. Der Gefragte hört irgend ein Wort, etwa „Stünde“ oder „Glaube“, und antwortet dann mit einem Stück aus einer Katechismusantwort, in der dasselbe Wort vorkommt, mag dies zu der Frage passen oder nicht Häufig wird dann einfach die Fortsetzung des betreffenden

Katechismusstückes als Antwort gegeben. Die Beispiele dafür sind Legion. Einige wenige mögen genügen: Was ist Gottes Reich? — Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden. (Fahner-Gierstädt; vgl. die 2. und 3. Bitte des Vaterunsers.) Was ist die Sünde? — Und wohl eitel Strafe verdienen. (Siebleben-Remstädt; vgl. die Auslegung der 5. Bitte.) Was ist Sünde? — Vom Tod und von der Gewalt des Teufels. (Sundhausen-Trügleben; vgl. den 2. Artikel.) Womit strafet Gott die Sünder? — Alle, die seine Gebote übertreten. (Fahner-Gierstädt; vgl. den Schluß der Gebote.) Was ist der alte Adam? — In uns soll ersäuft werden. (Gotha, 26. März; vgl. die Frage des 4. Hauptstücks: Was bedeutet denn solch Wassertaufen?) Was heißt an Christus glauben? — Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft . . (Erfa; vgl. den 3. Artikel.) Wer wirkt den Glauben in euch? — Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat . . . (Desgl.; vgl. den 1. Artikel.) Habt ihr denn auch gesündigt? — Seinen Zorn und Ungnad, zeitlichen Tod und ewige Verdammnis. (Fahner-Gierstädt.) Was habt ihr in der Taufe hingegen dem lieben Gott zugesagt? — Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser . . . (Bischleben; vgl. das 4. Hauptstück.)

Auf derselben Stufe stehen auch folgende Antworten, nur daß hier an die Stelle der Katechismusbruchstücke Teile von Bibelsprüchen treten: Was ist der Glaube? — Wer da glaubet und getauft wird . . . (Fahner-Gierstädt.) Wodurch werdet ihr des Herrn Christi Verdienstes teilhaftig? — Das Blut Jesu Christi . . . — Also hat Gott die Welt geliebet . . . (Desgl.)

Der äußerliche Anklang des Wortes „wahr" veranlaßt die Antwort: Was ist der wahre Glaube? — Wahrer Gott und Mensch. (Sundhausen-Trügleben.) Eine Verwechslung liegt vor, wenn die Frage: Was ist ein Christ? mit den Worten „Gottes Sohn, wahrer Gott und Mensch" beantwortet wird. (Gotha, 24. März; ebenso Fröttstedt-Teutleben.) Eigentümlich ist ferner, daß auf die Frage: Wer ist der Nächste? zweimal die Antwort folgt: der liebe Gott. (Gotha, 23. und 24. März.)

Oft grenzen die Antworten ans Humoristische, oft wird gerade das Gegenteil von dem ausgesagt, was zu erwarten war, und die merkwürdigsten Dinge treten zutage. Man höre nur: Was verheißt Gott denen, die seine Gebote halten? — Zeitlichen Tod und ewige Verdammnis. (Gotha, 22. März.) Was sollen wir tun, wenn wir wider Gott gesündigt haben? — Wir sollen ihm herzlich dafür danken. (Hohenfelden-Clettbach.) Was sollt ihr aber dem Herrn Christus zur Dankbarkeit tun? — Seinen Leib essen und sein Blut trinken. [Fahner-Gierstädt [1]).]

Doch genug der Beispiele! Sie zeigen uns schon mit hinreichender Deutlichkeit, wie das Katechismusexamen ausgefallen ist. Man könnte sie ja noch bedeutend vermehren, denn die allermeisten der protokollierten Aussagen sind der reine Unsinn, aber die angeführten mögen genügen. Mögen auch in Wirklichkeit viel mehr richtige Antworten gegeben worden sein als protokolliert sind, das Ergebnis bleibt doch erschreckend genug. Wollte man einmal zusammenstellen, was alles auf eine bestimmte Frage, etwa auf die: „Was ist der Glaube?“ geantwortet worden ist, man würde eine große Auswahl der wunderbarsten Aussagen finden. Man könnte beinahe denken, die Leute seien obstinat gewesen und hätten mit Absicht falsche Antworten gegeben. Das ist indessen nicht nur bei dem Charakter der thüringischen Bevölkerung sehr unwahrscheinlich, sondern der ganzen Sachlage nach direkt ausgeschlossen. Denn keine einzige der gegebenen Antworten ist mit Absicht falsch gegeben, auch hören wir nie, daß die Leute aus Opposition beharrlich während des Examens stillgeschwiegen hätten. Vielmehr tragen alle Antworten den Charakter von Verlegenheitsantworten. Die Leute wußten nichts zu sagen,

1) Vielleicht tue ich den Gemeinden Groß-Fahner, Klein-Fahner und Gierstädt unrecht, wenn ich ihnen so viele falsche Antworten in die Schuhe schiebe. Allerdings stehen im Protokoll unter der Überschrift dieser drei Dörfer eine ganze Unmenge von Antwortblüten, aber es ist nicht unmöglich, daß hier die Antworten mehrerer Katechismusexamina vereinigt und nur die neuen Überschriften vergessen sind.

und so machten sie es, wie es manche Schulkinder auch heute noch machen: um nicht ganz stillzuschweigen, sagten sie wenigstens ein Bruchstück aus dem Katechismus oder etwas Ähnliches her. Daß dabei eine absolute Verständnislosigkeit und ein vollkommener Mangel an der Fähigkeit, über die auswendig gelernten Worte nachzudenken, zutage trat, ist leicht begreiflich. Hatten sie seither doch nie etwas anderes gelernt als sich die Katechismusworte mechanisch einzuprägen. Über den Inhalt nachzudenken, das hielten sie trotz der Katechismuspredigten für durchaus unnötig. Sie empfanden gar kein Bedürfnis, sich über den genauen Sinn der Katechismusaussagen klar zu werden, geschweige denn diese im Sinn der orthodoxen Dogmatik auszulegen.

Diesem Befund entsprechen auch die Urteile, die von den Visitatoren über die Katechismuskenntnisse der einzelnen Gemeinden gefällt werden. Von den Urteilen über die verschiedenen Gruppen der Stadt Gotha und über etwa 35 Dörfer, die mir vorgelegen haben, lautet nur ein einziges oder höchstens zwei vollkommen günstig. Während wir bei den Pfarrern Abstufungen im Urteil von hohem Lob bis zu scharfem Tadel finden, sind die Zensuren der Gemeinden fast alle auf denselben trüben Ton gestimmt. Die Worte des Katechismus, so hören wir fast immer, sind den meisten bekannt. Nur wenige alte Leute wissen gar nichts davon, die meisten haben sie aber doch einigermaßen im Gedächtnis. Anders dagegen steht es mit dem „Verstand". Hier heißt es fast immer: sie sind sehr schlecht beschlagen gewesen, sie haben keine gründliche und einfältige Antwort geben können, sie haben nicht gewußt, was Sünde, Gnade, Christus ist; sie haben von der Erkenntnis Gottes so viel gewußt wie der Blinde von der Farbe (Sundhausen, Aspach-Trügleben), einige von ihnen haben so wunderlich geantwortet, als wenn es ihnen im Traum eingekommen wäre (Tüttleben). Ausnahmen werden gern zugestanden, wie in Molschleben, wo es heißt: „Etliche haben feine Antwort auf die vorgelegten Fragen gegeben, sonderlich wenn man ihnen etwas darin geholfen."

Aber immer sind es doch nur einzelne, die sich über das Niveau der großen Menge erheben. Selbst in der Stadt Gotha ist es nicht anders. Auch hier lautet bei all den verschiedenen Gruppen das Urteil immer gleich: die Worte haben die meisten gekonnt, im „Verstand" aber sind sie alle mit wenigen Ausnahmen sehr schlecht beschlagen gewesen. Eine Ausnahme machen nur Warza und Wahlwinkel. Von Warza wird gesagt: „Im Verstande der notwendigsten Stücke sind sie ziemlich gegründet gewesen, sonderlich die Kinder, mit welchen der Pfarrer sonderlich den Verstand des Catechismi getrieben" [1]). Von Wahlwinkel aber lesen wir im Protokoll: „Den 13. Januarii vormittag sind 16 Mannespersonen aus der Gemeinde Wahlwinkel im Catechismo examiniert und sehr wohl befunden worden, also daß sie den Preis billig haben vor allen andern Gemeinden, welche bishero verhört worden. Die Worte des Catechismi, als die 6 Hauptstücke, Haustafel und Fragestücke haben sie fertig hersagen können, wegen des Verstandes ist fast von allen eine feine gründliche und vernünftige Antwort erfolget, darüber man sich herzlich zu erfreuen gehabt, in Erwägung, daß man zuvor beim examine der andern Gemeinden zu lauter Schwermut und gleichsam zur Bestürzung bewegt worden, wegen der mehr als heidnischen Blindheit, darinnen sie gestecket. Gott wolle die lieben Leutlein in guten Stärken erhalten und darinnen wachsen und zunehmen lassen, auch durch seinen hl. Geist nach seinem Willen regieren, damit sie das, was sie wissen, auch zu christlicher Übung bringen, welches ihnen allen in ihrer Gegenwart gewünscht worden,

1) Vgl. dazu die Angabe des Pfarrers Madelung in seinem Präp.-Bericht: „Die Pfarrkinder können sämtlich (ausg. einige gar alte Leute, so über ihr Gedächtnis u. Gehör klagen ....) den Kat. samt der Auslegung recitieren. Wissen auf fleißige unablässige von mir bishero getriebene Unterweisung einfältig und kürzlich von den notwendigsten Stücken, so zur Seligkeit praecise nötig, zu antworten, als: 1) wer sie erschaffen, noch ernähre, schütze in dieser bösen Zeit sonderlich? 2) wer sie erlöst? 3) wer ihr Erlöser? 4) wovon? 5) wozu? 6) womit? 7) wie sie der Erlösung teilhaftig werden?"

mit angehängtem Trost und gebührlicher Vermahnung.“ Man sieht, wie die Visitatoren sich freuen, endlich auch einmal ein gutes Zeugnis ausstellen zu können. — Ein Zusammenhang zwischen der Tüchtigkeit des Pfarrers und den Kenntnissen der Gemeinde ist selbstverständlich nicht zu leugnen. Auch die Pfarrer von Warza und Wahlwinkel erhalten gute Zensuren, sie waren nicht nur selbst wissenschaftlich tüchtige Leute, sondern sie verstanden es auch, ihren Gemeinden die Grundlagen der orthodoxen Dogmatik beizubringen.

Ein so ungünstiges Resultat der Katechismusprüfung hatten selbst die Examinatoren nicht erwartet, und sie waren deshalb darüber aufs höchste entsetzt. Wußte doch niemand besser als sie, daß es mit dem bloßen Hersagen der Katechismusaussagen nicht getan war. Glaß spricht dies auch deutlich in einer Ansprache an einen Teil der gothaischen Gemeinde aus, wenn er sagt: Den Leuten, die im „Verstand“ nicht gegründet sind, „verhilft der Katechismus ebenso viel, als ob sie Latein hersagten, welches sie nicht verstehen. Denn ein Weib kann das Wort: Credo in in Christum ... qui conceptus est etc. auch zur Not auswendig lernen“, aber wenn sie es nicht versteht, nützt es sie nichts. Ebenso hat auch das Herplappern der Katechismusworte ohne Verständis nicht den geringsten Wert. Hin und wieder versuchte deshalb der Examinator, den Leuten während des Examens einige Grundbegriffe klar zu machen. So waren in Hohenfelden-Clettbach auf die Frage: Worin besteht der seligmachende Glaube? folgende Antworten gegeben worden: in guten Werken; darin, daß wir fleißig zur Kirche gehen, Gottes Wort hören, an Christus glauben und seine Gebote halten; alles Antworten, die dem Examinator nicht genügten und die ihn veranlaßten, den Leuten zu erklären, was Glaube sei. Ähnlich ging es auch in Gotha. Doch scheint eine solche Belehrung während des Examens nur ausnahmsweise und gelegentlich, jedenfalls nicht regelmäßig und allgemein eingetreten zu sein. Dagegen wurden die Gemeinden jedesmal nach Schluß des

Examens mit ernsten Worten zu größerem Fleiß ermahnt; die Folgen solcher Unkenntnis in den zur „Seligkeit notwendigen“ Dingen wurden ihnen eindringlich vor Augen gestellt und eine neue Prüfung bei der nächsten Visitation angekündigt. In Gotha sagte Brunchorst bei einer solchen Gelegenheit einmal ungefähr folgendes: Die, die so wenig im „Verstand des Catechismi“ gewußt haben, sollen doch bedenken, in welch großer Gefahr sie leben ihrer Seele halben. Denn ein Christ sein, heißt auch glauben. Wenn aber einer glauben will, muß er auch wissen, was er glauben soll. Deshalb sollen sie sich nicht mit der Kenntnis der Katechismus-Worte begnügen, sondern sollen auch versuchen, sie zu verstehen. Sie sollen eifrig auf die Katechismuspredigten merken, auch mit ihren Nachbarn darüber reden, damit sie zum rechten Glauben kommen können. Sie sollen sich nicht mit der Sorge um das liebe Brot entschuldigen, sondern allen Fleiß anwenden, daß sie auch die himmlischen Güter überkommen möchten.

Wir sehen, Brunchorst zeigt sich hier als echter orthodoxer Lutheraner: erst kommt das Wissen, dann der Glaube; ohne ein genaues Wissen um die Lehre von der Person Christi und seinem Werk ist kein heilbringender Glaube möglich. Und doch sehen wir langsam die Anfänge eines Neuen herankommen. Denn das, worauf es letztlich ankommt, ist, wie auch das Urteil über Wahlwinkel deutlich beweist, nicht das Wissen und Fürwahrhalten, sondern die Gesinnung und das Tun. Man begnügt sich nicht, wie die Orthodoxie, wenn auch nicht in der Theorie, so doch in der Praxis tat, mit der theoretischen Seite des Glaubens, sondern verlangte ein lebendiges Verständnis und eine Betätigung der Glaubenswahrheiten. Das unmittelbare Verständnis dessen, worauf es in der Religion ankommt, stieß mit der orthodoxen Theorie vom Glauben als „notitia, assensus und fiducia“ zusammen und veranlaßte das Dringen auf das Lernen der Worte und des „Verstandes des Catechismi“. Das Gewicht ruht nicht mehr auf der theoretischen, sondern auf der praktischen Seite des Glaubens, dadurch

werden die Reformbestrebungen ernster. Denn wenn man den Glauben im wesentlichen theoretisch faßte, so konnte man sich mit wenigem begnügen; faßte man ihn praktisch, so mußte man mehr verlangen. Das bloße mechanische Auswendiglernen genügte nicht mehr, man verlangte vielmehr jetzt ein wirkliches Verständnis des auswendig Gelernten. Denn man sagte sich, daß sich der seligmachende Glaube, der sich auch praktisch im Leben betätigt, nur auf dem Grunde der wirklich verstandenen, innerlich angeeigneten Katechismuswahrheiten aufbauen kann.

Den Hauptbestandteil der Visitation bildete die Befragung des Pfarrers und der Gemeinde. Dabei geschah es häufig, daß gleichzeitig etwa zwei der Visitatoren den Pfarrer, die beiden anderen den Ausschuß der Gemeinde vornahmen, oder daß sie sich, um Zeit zu sparen, in anderer Weise in die Arbeit teilten. Der Befragung des Pfarrers war eine gewisse Beschränkung auferlegt durch die bereits eingesandten Präparationsberichte. Lag bei diesen der Hauptnachdruck auf den sittlichen und religiösen Verhältnissen der Gemeinde, so wird dieses Thema jetzt nur kurz behandelt. Vielmehr stehen jetzt die Fragen nach dem Studium und der Amtstätigkeit des Pfarrers im Mittelpunkt, während man sich nach seinen Gehaltsverhältnissen nicht mehr so ausführlich erkundigt.

Um die Befragung der Gemeindeglieder einzuleiten, wurde zunächst meistens bei Gelegenheit des Katechismusexamens ein Ausschuß gebildet, dessen Größe je nach der Größe der Gemeinde zwischen 8 und 26 betrug. Zu Mitgliedern dieses Ausschusses bestimmte man gewöhnlich den Schultheiß, die Heimbürgen, Gerichtsschöppen, Altaristen und Vormünder, sowie einige „gemeine Bürger“. So gehörten zu den Vertretern der Gemeinde Bufleben der Schultheiß, 2 Heimbürgen, 2 Gerichtsschöppen und Vormünder, 2 Altaristen, 4 Vormünder und 7 andere Gemeindeglieder. Diesen Ausschuß befragte man sodann über die in der Instruktion vorgesehenen Punkte; eine gemeinsame Befragung mehrerer Gemeinden kam dabei nur selten vor,

meist nur beim Pfarrort und seinen Filialen und auch da nicht immer. In den Städten wurden der Größe entsprechend mehrere Ausschüsse gebildet und nacheinander vorgenommen. Bei diesen Verhören standen nun die Fragen nach dem sittlichen Leben durchaus im Mittelpunkt. Namentlich in den Städten erkundigte man sich außerordentlich genau nach den kleinsten Kleinigkeiten, während man in kleineren Dörfern der Natur der Sache nach schneller über die betreffenden Fragen hinwegging. Doch bemühte man sich auch hier, ein möglichst genaues Bild von dem Leben und Treiben der Bewohner zu bekommen. Wie sehr es den Visitatoren hierauf ankam, sehen wir deutlich daraus, daß ihre Tätigkeit nach der Visitation der einzelnen Gemeinden vor allen Dingen auf die Abstellung der sittlichen Mängel gerichtet war. Auch weist uns auf die besondere Wichtigkeit dieser Fragen der Umstand hin, daß gerade hier die Instruktion am meisten über die Kasimirianische Kirchenordnung hinausgeht. (Vgl. oben Bd. 28, S. 310 f.)

Wenn die eigentliche Visitation eines Dorfes beendigt war, so hatte damit die Tätigkeit der Visitatoren noch lange nicht ihr Ziel erreicht; es folgte vielmehr jetzt noch die Hauptsache nach, die „Abstellung der Mängel". Um hier recht gründlich zu verfahren, verfertigte man zunächst aus jedem Protokoll einen genauen „Extract", der alle die Punkte enthielt, die einer Änderung bedürftig erschienen, und in dem die Maßregeln angegeben waren, die man zu ergreifen wünschte. Ein gleicher „Extract" wurde auch aus den Präparationsberichten hergestellt. An das Ende dieses doppelten Auszugs setzte man bei jedem Dorf einen „Index expediendorum", der alle die Personen und Behörden enthielt, mit denen man wegen Abstellung der Mängel reden wollte [1]).

1) Wir haben in Loc. 19, No. 12 einen solchen Extrakt von der Stadt Gotha, von sämtlichen Dörfern des Amtes Gotha und einigen adligen Ortschaften. (17 Pfarreien mit 28 Dörfern.) Die Zusammenstellung umfaßt bei der Stadt Gotha 56, bei den Dörfern

Mit der Anfertigung solcher „Extracte“ fing man sofort nach Beginn der Visitation an. Sie dienten als Grundlage für die weiterhin von den Visitatoren zu unternehmenden Schritte. Alle im „Index“ angegebenen „sträflichen Personen“ wurden vorgefordert und ihnen ihre „Verbrechen“ vorgehalten, Pfarrer, Schultheiß, Heimbürgen und Altaristen wurden ermahnt, alle Mängel abzustellen; was nötig war, wurde an das fürstliche Amt und an das Konsistorium berichtet. Manchmal ergab sich bei dieser Zusammenstellung der Mängel, daß der Pfarrer in seinem Präparationsbericht die Verhältnisse glänzender dargestellt hatte, als sie wirklich waren; die Visitatoren versäumten dann nicht, ihn auf diese Widersprüche aufmerksam zu machen[1]).

Anfangs scheint man mit der „Abstellung der Mängel“ langsam vorgegangen zu sein, man stellte die nötigen Punkte zusammen, behielt sich aber die Erledigung bis

---

77 Seiten, auf die Pfarrei kommen durchschnittlich 4—5 Seiten. — Ähnliche Zusammenstellungen brachte man außerdem auch am Schluß der Protokolle an. (Vgl. die Protokolle des Amtes Gotha in Loc. 19, No. 24.) — Als Beispiel diene ein Stück des „Extracts“ von Hausen u. Ballstädt: „Extract des Pfarrers schriftlichen Berichts. a) Es wohnen etliche ledige Personen beisammen, als Michel Perles, aet. 26 und seine 2 Schwestern, die eine aet. 22, die andere aet. 15. b) Das Volk singet nicht mit in der Kirchen. c) Werden keine Betstunden gehalten, ohne die Freitags-Bußpredigt usw. Extract protocolli visitatorii, Hausen und Ballstädt. a) Die Gemeinde Hausen ist der Kirche 200 fl. schuldig, so der vorige Schultheiß Balzer Stein dahin vermacht, ist aber noch keine Obligation vorhanden. b) Der Pfarrer soll die 2 Rechnungen de annis 40 und 41 auch noch hergeben. c) Mit fürstl. Amt wegen der hinterstelligen schriftlichen Vocation des jetzigen Pfarrers nach Ballstädt zu reden, daß sie gratis ausgefertigt werde usw. Index. Pfarrer fol. (12) b. c. d. e. (13) b. d. . . . . Schultheiß zu Hausen (12) a. e. f. g. . . . . Schultheiß zu Ballstädt (13) b. c. d. f. g. h. . . . . Susanna Fleischmännin, Hausen (12) d. Hans Gräf, Ballstädt (13) c. Wehemutter, Ballstädt (13) d. . . . . Altaristen zu Ballstädt (14) d. Altaristen zu Hausen (15) c. . . . . Fürstliches Amt (13) k. l. (14) c.“

1) Vgl. die Widersprüche zwischen dem Bericht des Pfarrers Bergmann von Siebleben und dem Protokoll über die Visitation seiner Gemeinde. Loc. 19, No. 24 und 23. Siehe oben Bd. 28, S. 95.

nach Beendigung der eigentlichen Visitation vor. Allmählich aber kamen die Visitatoren zu der Überzeugung, daß es besser sei, alles so rasch wie möglich zu Ende zu bringen, und so kam man dazu, die „sträflichen Personen“ sofort nach der Visitation des betreffenden Ortes vorzufordern. In aller Eile wurden die nötigen Punkte zusammengestellt, und oft noch am selben, oft am folgenden oder spätestens übernächsten Tag wurden die Leute bestellt, mit denen zu reden war. Man bestellte hier nicht nur die „sträflichen Personen“, sondern auch den Pfarrer und die Vertreter der Obrigkeit, ja sogar der Superintendent Weber in Ohrdruf, der doch selbst Mitglied der Visitationskommission war, wurde vorgenommen und „corrigenda an ihm corrigiert“. Je weiter die Visitation fortschritt, desto mehr benutzten die Visitatoren die Gelegenheit, da sie doch einmal alle Bewohner des betreffenden Dorfes beisammen hatten, um alles zu erledigen, was nur irgend zu erledigen war. Das „Diarium“ berichtet aus den Monaten Dezember bis Februar fast niemals von einem Verhör „sträflicher Personen“, je weiter wir aber kommen, desto mehr treten uns in den späteren Monaten solche Verhöre entgegen.

Und was wurde bei dieser Gelegenheit nicht alles erledigt! Da werden zänkische Ehegatten ermahnt, sich zu vertragen, Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Lehrer, Schultheiß und Gemeinde, zwischen zänkischen Nachbarn und Nachbarinnen werden beigelegt, Unzucht und Unmäßigkeit wird gestraft, Brautpaare werden aufgefordert, nicht zu lange mit der Hochzeit zu zögern. Versäumen des Gottesdienstes wird gerügt. Den Pfarrern zu Gotha wird vorgehalten, ihre Frauen seien zu prächtig in der Kleidung, der Kirchner Wilhelm wird „ausgefilzt“, weil er nicht fleißig aufwarte. Der Pfarrer von Ülleben wird befragt wegen der gehässigen Reden, die sein Kollege Heßling gegen die Visitation geführt haben soll. (S. oben S. 364—366.) Nach Zauberei wird eifrig gefahndet. Die Nachtwächter zu Gotha befragt man nicht nur wegen des Nachtschwärmens und der Winkelzusammenkünfte, sondern auch „wegen des

Drachens", eines Feuerscheins, der, wie man annahm, in die Häuser der mit dem Teufel im Bund stehenden Personen einfiel. Über eine Witwe, die im Verdacht der Zauberei steht, zieht man bei ihren Nachbarn eingehende Erkundigungen ein und gibt schließlich die Sache an das fürstliche Amt weiter. Die Pfarrer werden außerdem ermahnt, Änderungen im Gottesdienst vorzunehmen und eifriger im Katechismusexamen zu sein; mit der Obrigkeit eines jeden Ortes, sowie mit den Amtsschössern wird wegen zu treffender Verfügungen, vor allem aber wegen Sicherung des Pfarr- und Kircheneinkommens gesprochen. Schließlich werden der ganzen Gemeinde noch einige „Generalmängel" vorgehalten und zur besseren Einschärfung manchmal auch noch einige Punkte aufgesetzt, die der Pfarrer an den nächsten Sonntagen von der Kanzel zu verkündigen hat[1]).

Aber die Visitatoren gingen nicht nur von sich aus daran, die vorhandenen Mängel abzustellen, sondern sie waren auch während der Visitation immer bereit, Beschwerden und Bitten von Gemeindegliedern entgegenzunehmen, auf ihre Berechtigung hin zu untersuchen und etwaige Abhilfe zu schaffen; und diese Gelegenheit wurde auch viel benutzt. So fragt ein Pfarrer den Superintendenten um Rat „wegen seiner großen Melancholie und Schwermut, welche aus seiner unglücklichen Heirat entstanden", mehrere andere bitten ihn darum, ihnen eine Vokation zukommen zu lassen (Hausen wegen Ballstädt, Gamstädt wegen Klein-Rettbach), die Gemeinde Sonneborn beschwert sich über den Adel, die Pfarrwitwe von Mehlis kommt zu den Visitatoren, um bei ihnen wegen zweier Kühe eine Bitte vorzubringen, ein Mann von Zella kommt wegen seines Sohnes, der seine Braut nicht heiraten will. Alle diese Bitten wurden untersucht und für Abhilfe gesorgt.

---

1) Siehe die „Generalia, so zu Waltershausen der ganzen Gemeinde vorgehalten worden" (30 Punkte, nach Angabe des Diariums am 25. Mai der Gemeinde von Brunchorst vorgehalten), sowie die „Decretalia, so in Gotha von der Kanzel zu verkündigen". Beide in Loc. 19, No. 24.

Eine Besichtigung der kirchlichen Gebäude war bereits bei Beginn der Visitation in Aussicht genommen worden. Man hatte damals wegen der Unsicherheit, die überall auf dem Lande herrschte, davon Abstand genommen, sie gleich mit der Visitation zu verbinden. Bald jedoch fielen diese Hindernisse weg, und bereits im Januar 1642 dachte man daran, das Versäumte nachzuholen. Am 19. Februar, während Glaß und Strauß in Erfurt zur Visitation waren, erließen Brunchorst und Miltiz im Auftrage des Herzogs ein Schreiben an eine ganze Reihe von Pfarrern, in dem sie diesen ankündigten, sie würden in den nächsten Tagen auf das Land kommen, um die kirchlichen Gebäude zu besehen. Ein genauer Plan wurde aufgestellt und die Inspektion von 57 Dörfern, fast genau denselben, die man vorher in Gotha visitiert hatte, in der Zeit vom 21. Februar bis zum 2. März in Aussicht genommen[1]). Der Plan kam indessen so nicht zur Ausführung. Am 21. Februar fuhren Brunchorst und Miltitz anstatt auf das Land nach Erfurt zur Visitation, während Strauß anderer Geschäfte wegen nach Gotha zurückgerufen wurde, und die Besichtigung mußte unterbleiben. Während des Aufenthalts der Visitatoren in Waltershausen, Ichtershausen und Ohrdruf wurden nachher allerdings gelegentlich einmal Inspektionsfahrten auf das Land unternommen (siehe oben S. 359, 363, 368), aber von einer allgemeinen Besichtigung aller kirchlichen Gebäude hören wir in unseren Akten nichts mehr. Trotzdem dürfen wir wohl annehmen, daß man diesen ursprünglichen Plan nicht fallen gelassen, sondern im Herbst 1642 oder Frühjahr 1643 ausgeführt hat.

Die Abstellung der bei der Visitation sich ergebenden Mängel nahm nach Beendigung derselben noch längere Zeit in Anspruch. Noch im November und Dezember 1642 werden in einigen Dörfern des Amtes Gotha einige unerörterte Punkte erledigt, und es ist anzunehmen, daß sich diese Arbeit bis ins Jahr 1643 hinein erstreckte. Bei der Abstellung der „Defecte“ richtete man sich nach den in

1) Loc. 19, No. 19.

der Instruktion gegebenen Anweisungen: leichtere Vergehen wurden von den Visitatoren selbst gerügt, schwerere mit Kirchenbuße belegt und an die weltliche Obrigkeit verwiesen. Meistens wurden die Amtsschösser mit der weiteren Erledigung betraut. Viel wichtiger aber als diese Abstellung einzelner sittlicher Mängel, die wesentlich in der Bestrafung der Schuldigen bestand, ist die durch die Visitation eingeleitete Arbeit an der Hebung der gesamten äußeren und inneren Verfassung des Volkes. Hier war es nicht mit der Bestrafung einzelner Personen getan, hier mußten neue Organisationen geschaffen und neue Verfügungen getroffen werden, um den Leuten aus der materiellen, sittlichen, intellektuellen und religiösen Verkümmerung herauszuhelfen.

Wir sahen, mit welcher Gründlichkeit die Visitatoren versuchten, ein bis in die kleinsten Einzelheiten hinein genaues Bild von den Verhältnissen zu gewinnen und auch die geringsten Fehler zu entdecken und abzustellen. Sie scheuten sich nicht, in das Familienleben, in die Erziehung der Kinder, in die ehelichen Verhältnisse, in die Volkssitten bei Taufe, Hochzeit und Beerdigung, ja in Äußerlichkeiten, wie Tracht und Kleidung hineinzureden. Alles wurde Gegenstand der Visitation. Und man muß sagen, die Visitatoren sind in die Aufgabe, die sie sich gestellt hatten, im Laufe der Zeit mehr und mehr hineingewachsen. Sie traten allmählich den Leuten menschlich näher und gewannen dadurch die Möglichkeit, Genaueres von ihnen zu erfahren; die Visitation verlor ihren zentralisierten und deshalb aristokratischen Charakter, sie wurde auch praktischer eingerichtet. Die Leute wurden, wenn auch nicht in ihren Dörfern, so doch in kleinen Landstädtchen aufgesucht, ja bei Gelegenheit kamen die Visitatoren auch in die Dörfer selbst, um die Kirchen und Schulen zu besichtigen; sie machten keine langen Prozesse und umständlichen Verhandlungen, sondern erledigten die Sachen sofort, nachdem sie sie erfahren hatten, kurz und prompt.

(Schluß folgt.)

XIII.

Johannes Rothe und die Eisenacher Chroniken des 15. Jahrhunderts.

Von

Prof. Dr. **Helmbold** in Eisenach.

I. Rothes Leben und Werke.

Das Interesse an Johannes Rothes Werken, das vor 50 Jahren durch F. Bech[1]) eigentlich erst geweckt worden ist, hat bis heute nicht nachgelassen, vielmehr hat man sich in jüngster Zeit wieder mannigfach mit ihm beschäftigt und ihn nicht nur als den Chronikenschreiber behandelt, sondern auch die kulturgeschichtliche, juristische und sprachliche Seite seiner Werke beleuchtet. Durch die Bekanntschaft mit seinen Werken ist auch seine Persönlichkeit klarer aus dem Dunkel getreten[2]), so daß sich wenigstens in den wichtigeren Zügen ein Bild von Leben und Art des Mannes entwerfen läßt.

Rothe ist etwa ums Jahr 1360 geboren in dem kleinen Städtchen Kreuzburg an der Werra, welches sein besonderes Gepräge erhielt durch das Schloß der Landgrafen unmittelbar über der Stadt, die Burggüter, die sich innerhalb der Stadtmauer den Burghügel hinanzogen, die stattliche Nikolaikirche auf dem Plan, die Frauenkirche vorm Frauentor auf dem hochgelegenen Gottesacker, das Nonnenkloster vor dem Klostertor nahe der Werra und die steinerne Werrabrücke vor dem Eisenacher Tor, die Landgraf

1) Germania VI, 1861, S. 45 ff. 257 ff.

2) Äußere Daten seines Lebens waren schon durch Michelsens Veröffentlichung 1857 bekannt geworden: Ztschr. f. thür. Gesch. u. Alt. III, 23 ff., dazu III, 361 f. und IV, 219. Eine treffende Würdigung seiner Person und seiner Tätigkeit gibt K. Wenck im großen Wartburgbuch, S. 257 f.

Ludwig IV. hatte machen lassen „hoch unde kostlich". Zweifellos hat Rothe hier seine Jugend verlebt, denn mit einer gewissen Vorliebe erwähnt er den Namen Kreuzburg und erzählt, was alte Kreuzburger, vielleicht Eltern und Großeltern, ihm berichtet haben.

Er wählte den geistlichen Stand und wurde zunächst „Kaplan des Bischofs" (des Erzbischofs von Mainz?). 1387 finden wir ihn als Priester in der Stadt Eisenach, die ihm zur zweiten Heimat geworden ist. Auf der Wartburg hatte zumeist noch der Landgraf seine Residenz, damals Balthasar (seit 1406 dann Friedrich der Einfältige). Vor dem Georgentor lag schon lange das vornehme Zisterziensernonnenkloster St. Katharinen, vor dem Frauentor war eben erst das Karthäuserkloster entstanden. Innerhalb der Stadtmauer hatten Benediktinernonnen ihre Statt zu St. Nikolai, Barfüßer- und Predigermönche in der Nähe des Marktes. Gleich unterm Barfüßerkloster lag die Stadtwohnung der Fürsten, der Steinhof, während sich im Norden ihre Burg Klemme an die Stadtmauer lehnte. Pfarrkirchen waren St. Nikolai, St. Georgen und U. L. Frauen. Die letztgenannte Kirche, auch der Dom genannt, war das Gotteshaus des Augustiner-Chorherrenstifts und erhob sich oben an dem stark ansteigenden Frauenplan. Hier hatte Rothe, spätestens seit 1394, die Vikarie vom Altar des hl. Andreas und der hl. Elisabeth inne. Zeitweise (1397) war er auch Vikar an der Georgenkirche. 1393 wird er aber auch als Stadtschreiber genannt. Offenbar hat er als Domvikar jahrelang diese Stellung des notarius der Stadt Eisenach bekleidet. Bis 1412 wird er nur Priester genannt, aber wahrscheinlich nicht lange danach hat er eine Stelle als Kanonikus des Stiftes bekommen, denn er erscheint 1418 schon als vierter unter sieben Domherren. 1421 war er der nächste nach dem Dekan, dem Haupte des Chorherrenstifts; er war scholasticus oder Schulmeister, d. h. der Leiter der mit der Frauenkirche verbundenen Schule. Als solcher ist er in hohem Alter im Jahre 1434 gestorben.

Johannes Rothe war ein wohlhabender Mann und hat augenscheinlich ein hohes Ansehen genossen. Er war mit Eisenacher Patrizierfamilien befreundet, beim Adel, wie es scheint, wohlgelitten, und die Fürsten nahmen ihn zum Lehrer und Berater. Im Alter (1421) nennt er sich Kappellan der Landgräfin Anna, der Gattin Friedrichs des Einfältigen. So wenig er Demokrat war, hielt er sich doch unabhängig und sagte den Fürsten wie dem Volke die ungeschminkte Wahrheit. Er beklagt den Rückgang bürgerlicher und ritterlicher Sitten und sammelt unermüdlich Stoff aus Schriften, Verfassungssätze, Rechtsordnungen, Lebensregeln, dazu Begebenheiten der kirchlichen und weltlichen Geschichte, um seinen Landsleuten zu nützen und sie zu guten Sitten zurückzuführen. Wissenschaftlicher Sinn, schöpferischer Geist, weiter, zusammenfassender Blick gehen ihm ab, aber eigentümlich ist ihm ein ausgebreitetes Wissen, ein ungewöhnlich vielseitiges Interesse und eine rastlose schriftstellerische Tätigkeit.

Als der Sechzigjährige, mit zitternder Hand und durch ein Augenglas schreibend, sein großes Geschichtswerk, die Chronik „von den Keisern, bebistin und von deme lande unde der herschaft zcv Doringin“ [1]) vorläufig abschloß, da blickte er in der Vorrede auf das zurück, was er seit seiner Jugendzeit in Prosa und in Reimen verfaßt hatte. Er meint, einige Bücher seien von dauerndem Nutzen gewesen, gar viele aber habe er umsonst geschrieben. Das läßt auf eine ganze Reihe von Werken schließen, und in der Tat hat man bei einer größeren Zahl von Schriften in deutscher Sprache seine Verfasserschaft nachgewiesen.

Gewiß hat Rothe sich schon als junger Geistlicher durch Fleiß, hellen Verstand und Übung im Gebrauch der Feder hervorgetan, da ihn der Rat der Stadt Eisenach zu seinem notarius auserwählte. Als solcher hatte er eine

1) Herausgegeben als „Düringische Chronik des Johann Rothe“ von R. v. Liliencron, Jena 1859.

besonders wichtige Stellung, denn in Eisenach war der oberste Gerichtshof für die Landgrafschaft[1]). Der Eisenacher Schöffenstuhl war maßgebend für die Rechtsprechung in den anderen Städten der alten Landgrafschaft. Der junge Priester hat seine Aufgabe mit großem Ernst gefaßt. Als Stadtschreiber war er der Rechtskundige für den Rat und die Schöffen; zur Ausbildung der Rechtsgrundsätze stellte er aus den vorhandenen Eisenacher Rechten (Ratswillkür und Gerichtsläuften), dem sächsischen, dem kirchlichen und dem römischen Recht den Eisenachern ein neues Recht zusammen. Freilich vermochte er dem Werke keine lebensvolle Einheit zu geben, er verstand es nicht, ein den Bedürfnissen der Zeit entsprechendes Rechtsbuch zu schaffen[2]).

Von dieser Tätigkeit sagte Rothe selbst, er habe für die Stadt Eisenach zehn Jahre lang Rechte gesammelt und sechs Bücher verfaßt, drei von den guten Sitten, drei enthielten das Recht von anderen Städten. Man vermutet[3]), die ersten drei Bücher seien enthalten in dem Eisenacher sog. Kettenbuch, die anderen drei in dem „Schöffenbuch", die später beide in dem Purgoldtschen Rechtsbuch verarbeitet wurden. Als Bücher von den guten Sitten kann man freilich auch einige gereimte Schriften desselben Verfassers ansehen, ein Gedicht Lob der Keuschheit, eine zweiteilige[4]) Dichtung Des râtis zcucht[5]),

1) Thüring. Geschichtsquellen. Strenge und Devrient, Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen, Jena 1909 S. 19* ff.

2) J. Petersen, Das Rittertum in der Darstellung des Johannes Rothe, Straßburg 1909, S. 19 ff.

3) Strenge und Devrient, a. a. O. S. 24.*

4) Petersen, a. a. O. S. 22 f.

5) Herausgegeben mit der nächstgenannten Schrift vereinigt von Vilmar unter dem Titel „Von der stete ampten und von der fursten ratgeben usw.", Marburg 1835. Eine kritische Neuausgabe nach besserer Handschrift plant Herr Dr. A. Heinrich in Tempelhof-Berlin.

ferner die Gedichte Von der forstin rätgebin und Der Ritterspiegel[1]). Die Schrift von des Rates Zucht ist, wie F. Bech nachgewiesen hat, dem Reinhard Pinkernail gewidmet, der seit 1384 im Rate saß, 1389, 1394 und 1398 Ratsmeister war und 1402 zum letztenmal als Ratsherr genannt ist. Die Abfassung dürfte demnach in Rothes Stadtschreiberjahre fallen, etwa in das letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts.

In der Vorrede zu der älteren, kürzeren Thüringer Chronik[2]) finden sich die Worte:

Sidir mich begunde
Nach woltat abir dorstin
Ich sammente als ich kunde
Zcwei buchir ouch den forstin.

Unter diesen zwei Büchern kann man wohl die beiden Gedichte „Von der Fürsten Ratgebern" und „Der Ritter Spiegel" verstehen, doch hat Petersen[3]) beachtenswerte Gründe dafür angeführt, daß der Ritterspiegel nicht fürstlichen Personen, sondern der jungen Ritterschaft gewidmet sei. Dann wäre das zweite den Fürsten gewidmete Buch irgendein anderes, vielleicht uns unbekanntes. Wir wissen nur von einem, und zwar einem späteren Werke bestimmt, daß es in fürstlichem Auftrag verfaßt ist. Das ist die erwähnte Düringische Chronik. In den Akrostichen der Vorrede und des Werkes selbst nennt er seine Auftraggeberin, die Landgräfin Anna, und das Jahr der Abfassung 1421. Das Buch ist danach noch bis 1440 weitergeführt worden, aber wohl von anderer Hand, auch bis zu Rothes Todesjahr 1434. Dieser großen Chronik geht eine kürzere

1) Das Bruchstück eines Gedichtes Von den eygin kunsten (= Handwerken, Petersen S. 19) weist Bech ebenfalls unserm Rothe zu, ohne es freilich des näheren beweisen zu können. Der Ritterspiegel ist abgedruckt von K. Bartsch in den „Mitteldeutschen Gedichten" (Bibl. d. lit. Vereins LIII. Stuttgart 1860, S. 98ff.).

2) Handschr. der Herzogl. Bibl. in Gotha, s. u.

3) A. a. O. S. 38ff.

voraus, die oben schon erwähnt ist und von der noch weiter die Rede sein wird.

Der späteren Zeit seiner schriftstellerischen Tätigkeit gehört wohl auch das gereimte Leben der hl. Elisabeth[1]) an. Rothe verehrte, wie schon die Düringische Chronik erkennen läßt, mit Hingebung die Heilige, der ja auch sein Altar in der Frauenkirche gewidmet war. Freilich ist das Gedicht kaum eine Dichtung zu nennen, sondern eher gereimte und verwässerte Prosa. Besser ist ein Gedicht ähnlicher Art. Es ist genannt das Buch von der Passion Jesu Christi, jedoch haben wir nur ausgezogene Teile des Ganzen, die Leidensgeschichte Christi selbst fehlt ganz. Erhalten ist die Sage vom Leben des Judas Ischarioth, ein Abschnitt von der ersten Münze und den 30 silbernen Pfennigen, die Pilatuslegende und eine Schilderung der Zerstörung Jerusalems[2]).

Im ganzen scheinen die juristischen Schriften der früheren Zeit, die sittlich belehrenden der mittleren, die erzählenden Darstellungen aus Legende und Geschichte den Altersjahren Rothes anzugehören. Was ihn am frühesten und am weitesten bekannt gemacht hat, ist seine Tätigkeit als Chronist. Und doch ist gerade diese Tätigkeit umstritten. Daß die Düringische Chronik, nach dem Herausgeber Liliencron der Kürze halber L genannt, auf Rothe zurückgeht, kann natürlich niemand mehr in Zweifel ziehen Dagegen will man die kürzere Thüringer Chronik noch nicht allgemein als das Werk unseres Chronisten gelten lassen. Deshalb seien zunächst ihr einige Ausführungen gewidmet.

---

1) In sehr schlechter Überlieferung gedruckt bei Mencke, Scriptt rer. Germ. II, S. 2033ff. Vgl. dazu A. Witzchel, Üb. das Leben d. heil. Elisabeth von Joh. Rothe in der Ztschr. des V. f. thür. Gesch. u. A. VII (1870), S. 361ff.

2) Johannes Rothes Passion, mit einer Einleitung und einem Anhange herausgegeben von Alfred Heinrich, Breslau 1906.

II. Die Chronik G.

Die Chronik ist noch ungedruckt und nur in einer einzigen älteren Handschrift[1]) vorhanden, die die Gothaer Bibliothek aufbewahrt. Daher bezeichnen wir sie nach Petersens Vorgang als G. Geschrieben ist sie 1487 von dem Tenneberger Schösser Urban Schlorf. Wie L in der ge-

1) Cod. Chart. B 180. Für die freundliche Überlassung derselben sage ich Herrn Oberbibliothekar Dr. Ehwald besten Dank. Aus späterer Zeit sind mir noch drei Fassungen der Chronik bekannt: 1) die des Adam Ursinus, von ihm bis 1500 fortgeführt und 1547 beendet, abgedruckt bei Mencke, Scriptt. rer. Germ. III, S. 1239 ff. (U); 2) und 3) Gießener Handschriften, auf die mich Herr Prof. K. Wenck in Marburg gütigst hingewiesen hat und deren Benutzung mir durch die Freundlichkeit der Bibliotheksverwaltung ermöglicht wurde.

Die eine, No. 408 (sie sei G^1 genannt), ist 1594 oder 95 in Hessen geschrieben, trägt auf der Innenseite des Deckels die Zahl 1595 und den Namen Joist v. Eschwege und enthält außer der Thür. Chronik noch eine nach Monaten geordnete, innerhalb der Monate aber bunt zusammengewürfelte Zusammenstellung von geschichtlichen Begebenheiten vom Altertum bis in die 90er Jahre des 16. Jahrhunderts und am Schluß ein Verzeichnis aller der eichsfeldischen Geschlechter, die am 14. Nov. 1594 auf dem Landtag bei „Leihbanckswartha" vertreten waren. Die Überschrift unserer Chronik lautet langatmig: Chronica vber das Landtt zu Doringen, was darin sich von anfang der Weltt vnd vnter den Konigen daselbst biß auff Julium Cesarem vnd vnter den Bischoffen zu Mentze vnd wie die Landtgraffen darinn sein an vnd aufkomen, Vrsprung, wesen vnd sitten derselbigen volcker biß auf āō (?) 1406. Jahr. was furter sich zugetragen, findtt man in andern Chronickenn.

Die zweite Gießener Handschrift (G^2), No. 412, stammt wohl aus dem 18. Jahrhundert und enthält vor der Thüringischen Chronik eine kurze Chronik von Hessen bis zum Jahre 1552.

Ich habe diese drei Fassungen in den auf Eisenachs Geschichte bezüglichen Teilen, d. h. etwa zu einem Viertel, mit G verglichen und folgendes festgestellt: Sie haben alle drei neuhochdeutsche Wortformen, haben aber den Ausdruck nur wenig verändert und sind mehr oder weniger fehlerhaft. Die Vorrede an Bruno v. Teutleben fehlt, wahrscheinlich war sie schon in einer den dreien gemeinsamen Vorlage weggelassen. Daß UG^1 und G^2 auf ein und dieselbe Vor

reimten Vorrede akrostichisch die Widmung an die Landgräfin enthält, so gehen auch dieser Chronik G eine Reihe Strophen voraus, deren Anfangsbuchstaben den Namen des Empfängers ergeben: Deme gestrenge(n) Brvnen von T(e)iteleibin amchtmane vff wartberg. Bruno von Teutleben wird

---

lage zurückgehen, beweisen gemeinschaftliche Fehler. Z. B. heißt es zum Jahre 1365 in G^1 und ähnlich in UG^2: Da hatte der hertzog ein bley buchsen, die man in dießen landen hatte vernommen. Die richtige Ergänzung gibt G: Da hatte der herczoge eyne blye buchßen vnde schoß in das wergk. Ditz war die erste buchße, die man in dissen landen hatte vornommen. In derselben Erzählung nennt G die Burgen des Herzogs richtig hindenborg und wynthußen, UG^1G^2 dagegen Hinderburg und Windershausen. Zum Jahre 1248 hat G richtig: (Herwig v. Hörselgau und Johannes Atze) .. treben alle or vihe .... hen weg vnde den grunt vf biß kegen theneburg vnde vingen den voyth von teneburg, der on das gerne gewert hette. G^1G^2 schreiben: biß gen Tenebergk, der ihnen das gerne gewehret hette. U findet das ebenfalls vor, läßt aber, da es sinnlos ist, auch den Relativsatz weg. Zu demselben Jahre G: Die von Eschinwege buwetten die Kragkborg (Graburg) an deme heldirsteine, UG^1G^2 die Kragkburgk vnnd den Helderstein. Gleich darauf lesen UG^2 (G^1 hat es ganz weggelassen) Kolstete anstatt tolstete, wie es G richtig hat. Zu 1261: G nennt den trotzigen Eisenacher richtig welßbeche, UG^1G^2 Wolffbeche. Zu 1294 hat G: vnde der fort (die Furt) obir der stat ... der heißt noch dar von des konningis fort, UG^1G^2 sinnlos: vnd Dreffurt etc. Zu 1318 G: das mußhueß, UG^1G^2 das newe huß.

Im übrigen weichen UG^1 und G^2 untereinander vielfach ab. U hat manche richtige Lesung mit G gemeinsam gegen G^1G^2, anderes hat wieder G^2 mit G gegen UG^1 richtig, doch läßt es manches weg, vor allem die ganze Bonifatiuslegende, ferner hat der Schreiber vieles in seiner Vorlage nicht richtig lesen können. G^1 ist sehr fehlerhaft und teilt immer die falschen Lesungen von U oder G^2 oder von beiden.

Einige augenfällige Fehler, die zum Teil bei späteren Geschichtsschreibern (J. Bange hat z. B. für seine Thüringische Chronik eine den genannten drei Fassungen ganz nahestehende Handschrift benutzt) Unheil angerichtet haben, seien noch genannt:

Bei der Neugründung von Eisenach sagt G Bl. 201 (und ihm entsprechend G^2): Da vnßir frawen kirchen lith, da der thum ist, da saßen dewtzsche herren, die hatten ein dorffichen vnder on, ge-

1407 bloß mit seinem Namen genannt[1]), ebenso 1415, wo er als Zeuge des Landgrafen Friedrich erscheint[2]). 1418 aber finden wir als Bürgen für einen von Farnrode in Wenigenlupnitz Hans von Stotternheim, Amtmann zu Markgrafenstein (Schloß Altenstein) und Bruno von Teyteleibin, Amtmann zu Wartburg[3]). Ebenso steht in den Eisenacher Ratsfasten[4]) zum Jahre 1419 Advocatus in Wartburg Bruno de Toiteleben. 1428 wird Bruno zum letzten Mal genannt[5]), ohne weitere Bezeichnung.

Nun hat A. Witzschel[6]) nachgewiesen, daß G früher verfaßt ist als die 1421 entstandene Chronik L. Wenn ferner Witzschels weiterer Nachweis richtig ist, daß man Rothe als Verfasser auch von G anzusehen hat, so ist bei

---

heißen krummilbach; da sente jorgen thor nue lit, da saßin erbar luthe in eyme steynen hofe, die hießen die hellegreffen etc. U und G[1] werfen das durcheinander: . . . da sassen Deudsche herren, die hatten eyn dörffigen vnter Ihnen. Da Sanct Gorgen Kirche nu leytt, das was geheissen Krummelbach, da sassen Erbar leute etc. Die Bemerkung über den Anfall der Brandenburg an die Herrschaft 1379 fehlt in UG[1], die Erzählung von den drei Feuern (1398) hat U nicht. Bei der Erzählung von der Belagerung der Wartburg sagt U (zum Jahre 1306): vnn sazten eyne blyden zwischen der Isenacherburg vnd der frauenburgk anstatt vnd der viheburgk, wie die anderen es richtig haben.

Eine bessere Lesart, als sie G hat, findet sich, soweit ich es untersucht habe, in diesen drei Chroniken und auch bei Bange nirgends. Möglicherweise sind sie alle von G abzuleiten, jedenfalls aber ist G die beste Fassung, und solange keine ältere Handschrift der Thüringischen Chronik gefunden wird, muß jeder, der dieses Werk Rothes benutzt, auf Schlorffs Abschrift zurückgehen.

1) Mitteilung Reins in Bechs Abhandlung Germ. VI, S. 258.

2) Regesten und Urk. des Geschlechtes von Wangenheim, Hannover 1857.

3) Regest in der Großh. Bibl. in Weimar Q 177.

4) Rein, Ztschr. des V. f. thür. Gesch. III (1861), S. 176.

5) Germ. VI, S. 258.

6) Germania XVII (1872), S. 129 ff.

dem großen Umfang von L, bei der Länge der Zeit, die ein solches Werk in Anspruch nehmen mußte, anzunehmen, daß G schwerlich nach 1419 abgeschlossen wurde. Nehmen wir nun hinzu, daß Lutz v. Farnrode, der 1403 als Amtmann auf Wartburg genannt wird [1]), 1417 starb, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß unsere kürzere Chronik G 1417, 1418 oder 1419 geschrieben worden ist, denn es hindert uns nichts, anzunehmen, daß Lutz v. Farnrode als Amtmann gestorben ist, zumal da Bruno 1415 noch nicht als solcher bezeichnet wird. Daß das Werk schon mit dem Jahre 1407 abschließt, ist nicht weiter verwunderlich, denn der Tod Balthasars 1406 und seines Bruders Wilhelm 1407 gaben einen ungezwungenen, natürlichen Abschluß. Auch bot die Regierungszeit Friedrichs des Einfältigen wenig Erquickliches, und überdies versagten hier des Verfassers Hauptquellen, die beiden Landgrafengeschichten, und zwar die Hist. Pist. wohl schon 1404, spätestens 1412 [2]), die Hist. Ecc. wahrscheinlich 1409 [3]).

Daß es Johannes Rothe war, der diese Thüringer Chronik verfaßt und dem Amtmann auf Wartburg gewidmet hat, um sie nachher auf Wunsch der Fürstin zu einer thüringischen Weltchronik umzuarbeiten und zu ergänzen, das hat Witzschel meines Erachtens völlig hinreichend bewiesen. Er hat dargetan, daß der Verfasser von G Eisenacher ist und zugleich für Kreuzburg besonderes Interesse hat, daß er ein Geistlicher ist, der der Eisenacher Frauenkirche nahesteht, daß er den Rotheschen Ritterspiegel kennt,

1) K. Wenck bei Petersen a. a. O. S. 14 A.

2) O. Holder-Egger, Studien zu thür. Geschichtsquellen I, Neues Arch. XX, S. 398. Baltzer, Zur Kunde thür. Geschichtsquellen, Ztschr. f. thür. G. X (1897), S. 24 f.

3) Denn offenbar gehörte unter das Jahr 1409 ursprünglich nur der erste Satz „Domini Misnenses“ bis „sibi dominium“. Was folgt, gehört den Jahren 1412 bis 1431 an. Und wenn dann noch Bemerkungen zu den Jahren 1409, 1414, 1400 und 1430 kommen, so sind das wahrscheinlich ebenfalls Eintragungen, die erst nach 1431 in die Urschrift gemacht worden sind.

daß ihm die Familie des Ratsmeisters Reinhard Pinkernail wohlbekannt ist, dem Rothe eines seiner Rechtsbücher gewidmet hatte — kurz, daß der Verfasser kein anderer ist als Johannes Rothe.

Trotzdem hat O. Posse[1]) Witzschels Beweise für unhaltbar erklärt. „Beide Chroniken gehen vielmehr nebeneinander her, widersprechen einander oft und stimmen nur dann überein, wo Rothe die kürzere Bearbeitung in seiner Chronik aufgenommen hat." Posse verspricht näheren Nachweis, hat ihn aber nicht nachgeholt. Seine angeführten Worte können jedenfalls gar nichts gegen die Annahme beweisen, daß beide Chroniken denselben Verfasser haben. Richtig kennzeichnet Petersen S. 25f. des Chronisten Arbeit: „Ebensowenig als G ein gekürzter Auszug aus L ist, ebensowenig ist L schlechthin eine Erweiterung in dem Sinne, daß der Inhalt von G unvermindert und wortwörtlich übernommen und nur durch neue Exkurse ergänzt wäre. Wo L mit G inhaltlich übereinstimmt, da ist durch Änderung der Konstruktion, durch Wortumstellungen, Anwendung von Synonymen und andere Mittel Satz für Satz geflissentlich der vollkommene Gleichlaut vermieden worden. Andererseits läßt sich an vielen Stellen ersehen, daß L auf dieselben lateinischen Quellen noch einmal unmittelbar zurückgeht, aus denen G geflossen war. G war also nicht in dem Sinne Vorarbeit, daß es für Rothe eine nochmalige Heranziehung derselben Quellen erspart hätte." Das ist, meine ich, nicht die Art eines Ausschreibers, sondern ganz natürlich das Verfahren eines Mannes, der sein einem vornehmen Herrn gewidmetes Geschichtsbuch zu einem größeren mit erweitertem Thema zu verarbeiten hat, um dieses seiner Landesherrin als ein neues Werk zu überreichen.

Petersen findet es aber auffällig, daß „gerade solche Partien von L, die Rothes persönlichste Anteilnahme verraten, z. B. Kap. 736 die Darstellung der Eisenacher Rats-

1) Histor. Ztschr. XXXI (1874), S. 36 A.

händel, in G vollständig fehlen". Aber gerade diese Partien fand Rothe in seinen Quellen nicht, und diesen Quellen folgte er doch in G noch fast ohne Ausnahme Punkt für Punkt. Von der einen Chronik zur anderen hat er sich aber als Geschichtsdarsteller ohne Zweifel vervollkommnet und wagt daher in L selbständige Darstellung des von ihm Erlebten. Und abgesehen davon, was wissen wir, ob Rothe nicht noch einen besonderen Anlaß hatte, jene Dinge in G zu verschweigen oder in L hervorzuheben?

Weniger Wert will Petersen mit Recht auf stoffliche Widersprüche legen, da ja Rothe in ein und derselben Sache verschiedenen Gewährsmännern folgen kann. Als Beispiel solcher gegensätzlichen Darstellung führt er eine Stelle aus L Kap. 156 und das entsprechende Stück aus G an. In L heißt es: Do danne quomen sie an den swartzen walt unde dorumb ßo nanten dieselben herren, die is buweten, das sloß Swartzburg. Etzliche sprechen das ein koler an dem berge geseßen hette do man die burg ufsluge, dorumb wart die burg Swartzburg gnant. G dagegen bietet nur die zweite Erklärung: Vnde quamen an den swartzen walt. Vnde erwelten den bergk czu einer borg. Vnde da saß ein koler vnde hette sine mylere da gehat vnde daß dar von daß ertrich an den enden swartz waß von deß wegen so wart daß sloß da Swartzborg genannt.

Aber hier braucht der Chronist nicht einmal verschiedene Gewährsmänner gehabt zu haben, nach schriftlichen Quellen wenigstens ging er hier schwerlich. Rothe hatte eine besondere Neigung, Namen zu erklären oder Namendeutungen zu erwähnen, die im Volke im Schwang waren. Man denke an die Erklärung der Namen Thüringer (Törlinge) L Kap. 133 b, Eisenach und Wartburg Kap. 34, Henneberg 155, Käfernburg, Gleichen, Frankenstein, Metilstein 156, Reinhardsbrunn 351, Schauenburg 334. Dem entsprechen in G Deutungen wie die von Brandenburg, Treffurt, Normannstein, von Ütterode, Hötzelsrode, Gospen-

rode, Schnellmannshausen (die hs hat fälschlich fulmanßhußen anstatt snelmanßhußen), Ettenhausen und Günthersleben (Bl. 174 u. 175), ebenso die Erklärung der Namen luppenitz, raniß, oppolch (Oppurg), kraußewitz, triptis vma (Auma), citcz (Zeitz) und lipczk als von den Wenden herrührender (Bl. 172).

Wo nun G und L denselben Namen deuten, findet sich tatsächlich mehrfach Abweichung, ähnlich wie bei dem oben angeführten Beispiel von Schwarzburg. Aber auch hier liegt nichts anderes vor, als das Bestreben, der hohen Empfängerin Neues, wenn möglich auch Besseres zu bieten. In G Bl. 200 heißt es: Dysßer graue loddewig (der Springer) der buwitte das sloß wartberg bie yßenache, vnde also man saget, so quam es also: Czu einen geczíten reyt her jagen an dem emseberge (Inselsberg) vnde volgitte deme wilde biß an die horßel byenedder (unter) ysenache vnde quam uff den berg, da nue wartperg lyt zue warten, wue das wilt uß dem walde life. Später befriedigt ihn diese einfältige Erklärung wohl nicht mehr, und er findet die andere, freilich nicht viel bessere L Kap. 345: unde sprach do: „Warte, welch eyn bergk!“ also wart is War(t)pergk gnant. Ebenso leitet er den Namen Schowinburgk oder Schonburgk in G von schon (= schön) ab, während er in L den bärtigen Ludwig ausrufen läßt: „Nu schowe, welch eyne burgk“, und hinzusetzt: also wart ir der name gegeben Schowinburgk.

Etwas anderer Art ist eine Abweichung bei dem Bericht von der Erbauung der Georgenkirche in Eisenach. Hier vereinigt sich das Bestreben abzuwechseln mit der Verschiedenheit der Quellen. In G wird nach der Hist. Pist. Kap. 28 erzählt, wo es heißt: Iste Ludovicus in honorem sancti Georgii militis et martyris, quem multum coluit, aedificavit ecclesiam sancti Georgii in Ysenach. Dann folgt, beginnend mit den Worten: Et cruce signatus postea cum Friderico imperatore, die Erzählung vom Kreuzzug und von dem Banner des hl. Georg, das der Land-

graf vom Himmel herab empfängt. Wie es nun Johannes Rothe liebt, annalistisch nebeneinander gestellte Tatsachen pragmatisch zu verbinden, so stellt G hier einen Zusammenhang her, der sich leicht durch die Erwähnung des hl. Georg in beiden Nachrichten darbot (Bl. 221): Disser landtgraue loddewig (der Dritte) buwitte eyne schone kirche in der stat czu ysenache in sente ieorien ere, des heiligen ritthers, den her bißundern lib hatte. Ditz geschach nach cristi gebort 1190 jar. Das was die sache: Keißer Friddrich der wolde obir mer mit vil fursten czihen vnde das heilige grab gewynnen. Es folgt die Erzählung vom Banner und dann: Darvmbe so liß der landtgraue buwin sente jeorien kirchen zu ysenache usw. Das war freilich sehr unbesonnen verbunden, denn Ludwig starb auf dem Kreuzzug und konnte daher 1190 nicht die Kirche in Eisenach bauen. Wohl aus diesem Grunde läßt ihn der Chronist entgegen seiner Quelle nicht im Heiligen Lande sterben, sondern erwähnt seinen Tod erst weiter unten ohne Zusammenhang mit dem Kreuzzug. Das befriedigt nachher den mit der thüringischen Geschichte vertrauter Gewordenen nicht mehr, aber er wollte doch seinen Lesern gern etwas Näheres über die Gründung von St. Georgen sagen. Nun fand er in der anderen Landgrafengeschichte, die er für L zu seiner Hauptquelle gemacht hatte, folgendes (Hist. Ecc. Sp. 395): Anno Domini MCLXXX Heinricus Dux Brunswigensis, dolens de renunciatione facta Imperatori de aliquibus terris, ut dictum est supra, pactum violavit, et inimicus Imperatoris effectus, multa damna Imperatori fecit. Quapropter Imperator misit contra eum Lantgravios, qui capti fuerunt, ut supra scriptum est de Friderico Imperatore. Iste Lodewicus in honorem S. Georii militis et martyris, quem multum coluit, aedificavit Ecclesiam in Isenach, sub anno Domini MCLXXXII. Hic cum Frederico Imperatore obiit in Terra sancta. Hier fehlt dann die Erzählung vom Banner. Ließ sich also die Verbindung nach unten nicht gut herstellen, dann vielleicht nach oben. Und so erzählt

Rothe mit einer Unbefangenheit, die uns als Unverfrorenheit gelten würde, das Märchen von dem Gelübde des Landgrafen, das er im Kampfe mit Heinrich dem Löwen abgelegt hatte: her wolde yn sente Jorgen ere, ab her gesegete (wenn er siegte), eyne kirche buwen. (L Kap. 392.) Und obwohl wenige Kapitel vorher (383) das Gegenteil berichtet ist, läßt der Chronist den Landgrafen wirklich siegen, denn er fährt fort: Also buwete her dornoch sente Jorgenkirche zu Isenache.

Solche Widersprüche in den beiden Fassungen lassen sich also, wie ja auch Petersen zugibt, recht wohl erklären und zwingen in keiner Weise dazu, zwei verschiedene Verfasser anzunehmen. Im Gegenteil, das Verfahren stimmt ganz zu dem einheitlichen Bild, das man von dem Chronikenschreiber Rothe gewinnt. Den Begriff Wissenschaftlichkeit kennt er nicht, es kommt ihm weniger darauf an, beglaubigte Tatsachen zu berichten, als seinen Lesern etwas Schönes zu erzählen.

Und erzählen und fabulieren kann er, namentlich wo er sich von den Quellen löst und mit seinem Gemüt bei der Sache ist. Petersen stellt zwar einen großen stilistischen Unterschied zwischen beiden Werken fest und spricht von der durchgehenden Zerhacktheit und Monotonie von G. Nun, Witzschel ist anderer Meinung. Er äußert sich (a. a. O. S. 132) so: „Zunächst finden wir unter den beiden Chroniken gemeinsame Erzählungen in unserer Hs. nicht wenige, welche bei größerer Ausführlichkeit oder Breite zugleich mehr Einfachheit, Natürlichkeit und Frische der Darstellung kundgeben, auch eine gewisse individuelle Hingabe an den Gegenstand, selbständige Auffassung, abweichende Motivierung und eigentümliche Färbung nicht verkennen lassen.“ Man lese daraufhin die bei Witzschel S. 150f. abgedruckten Erzählungen von dem Ritter von Treffurt und von dem Spiel von den zehn Jungfrauen, dazu die Sagen von dem Krämer und dem Esel und von Albrechts des Entarteten Anschlag gegen seine Gattin und

deren Flucht und Abschied von den Kindern, wie sie in G auf Bl. 237f. und 255f. stehen.

Vergleicht man die zweite Geschichte mit derselben Erzählung in L Kap. 519—521, so hat man — das sei beiläufig bemerkt — ein gutes Beispiel für die Art, wie Rothe die ältere Darstellung zu einem kleinen Teil wörtlich übernimmt, zum größeren Teil durch andere Wendungen und durch weitere Ausmalung, gelegentlich auch durch ein Überbieten verändert. Dort biß die Mutter den Sohn in den Backen, daß er „sehr blutete", hier beißt sie ihm den Backen „beinahe durch". Ähnlich läßt sich der Chronist bei der Erzählung von der Bestrafung des Eisenacher Bürgers v. Welsbach zu einer Übertreibung verleiten. G erzählt, der lateinischen Quelle entsprechend, Bl. 253: Vnder den was ein mechtiger burger genant von welßbeche, der sprach dannoch, das landt czu doringen were mogelicher (mit mehr Recht) des kindiß von hessen danne syn. Vnde (den) ließ her legen in eine blide vnde on dristunt (dreimal) werfen, das her czwer (zweimal) lebendig bleib, vnd zu deme dritthen male starb her. Das wird dann in L Kap. 501 bis zum Unsinn gesteigert: den ließ her yn die bliden, die vor Warpergk stundt, legen unde on yn die stat Isenache werffen, dennoch rief her die weile, das lant were des kyndes vonn Hessen.

Können aber alle diese Abweichungen etwas gegen die Annahme beweisen, daß Rothe sein eigenes älteres Werk verändert hat? Und wenn Petersen seine Ansicht, daß der Stil von G durchgängig zerhackter und eintöniger sei als in L, durch die Gegenüberstellung jener beiden Stellen erhärtet, die von der Gründung von Schwarzburg handeln (s. o. S. 404), so nehme ich als Seitenstück eine Stelle aus L, die ich zufällig aufschlug. Allerdings bin ich in der Setzung von Punkten für L ebenso freigebig wie Petersen an jener Stelle für G. L Kap. 408 beginnt so: Geilnhußen unde Fredebergk nam do zuhant konigk Otto vonn Sachßen yn, alßo her Philippus tot erfahren hatte.

Unde zoch zu Francfort. Unde besante do die dutzschen fursten. Unde obirquam mit den allen, daß sie on zu eyme romischen konige do entphyngen unde om hulde taten. Unde laß on do die gesetze konigk karlis des großen umbe den freden zu halden. Unde dornoch zog her von stunt keigen Rome zu unßerm geistlichen vater dem babiste. Unde ließ sich zu keißer kronen ynn sente Peters monstir.

Wenn trotzdem L im ganzen eine etwas sorgfältigere Darstellung zeigt, so ist das nicht zu verwundern, denn hier ist Rothe mit dem Stoffe gründlich vertraut, hat neben der lateinischen Quelle zu einem großen Teil schon seine deutsche Darstellung vor sich und breitet nun seine Erzählungen mit großem Behagen aus. Dazu kommt der Eifer, dem Wunsche der hohen Auftraggeberin Genüge zu leisten.

Somit kann auch die Vergleichung des Stiles nichts gegen Witzschels Darlegungen beweisen. Wohl hat Petersen recht, wenn er (S. 25) meint, wünschenswert sei „eine bis ins einzelne gehende systematische Vergleichung und Quellenanalyse beider Chroniken, die namentlich das Verhältnis zur wichtigsten Vorlage, zur Historia de lantgraviis, aber auch das zu einer andern deutschen Chronik, dem bei Schöttgen und Kreysig abgedruckten Chronicum Thuringicum ständig im Auge zu behalten hätte", aber über den oder die Verfasser wird sie uns ebensowenig wie eine eingehende Untersuchung der Sprachformen, des Stiles und des Wortschatzes etwas Neues lehren.

Denn was käme bei der gegenteiligen Annahme heraus? Es gäbe im Anfange des 15. Jahrhunderts in Eisenach gleichzeitig zwei Geistliche, die an die Stelle der bisherigen lateinischen Chronikschreiberei eine volkstümliche deutsche setzten, die die gleichen Quellen benutzten und in derselben Weise verarbeiteten, die ein besonderes Interesse für Kreuzburg hätten und beide Anlaß hätten, den Namen Pinkernail zu nennen, nur hätte der eine von ihnen, Johannes Rothe, seinen geistigen Zwillingsbruder auffällig fleißig ausgebeutet, und der eine hätte dem anderen die akrostichische Vorrede

nachgeahmt sogar mit wörtlicher Herübernahme mehrerer Strophen (s. u.). Nein, solange nicht eine tatsächliche, individuelle Spur jenes Zwillingsbruders X nachgewiesen wird, kann nicht die Rede davon sein, daß G einen anderen Verfasser hat als Johannes Rothe.

Ich kann mich aber auch nicht der Ansicht Petersens anschließen, daß die gereimte Vorrede zu G[1]) jünger sei als die zu L. Von 52 Strophen in G finden sich nämlich 17 hier und da zerstreut auch in L, meistens nur leise verändert, weil das Akrostichon bestimmte Anfangsbuchstaben verlangte. Petersen findet nun an den Strophen in G Hinweise, daß sie erst aus den in L sich findenden für das Bedürfnis der neuen Vorrede zurechtgemacht seien. Strophe 11—13 heißt es:

Nue muß ich doch voldrucke
mit dissem andern buche.
kond ich es sust gesmucke,
der rime ich mich entruche.

Getretin byn ich nue alsust
in des alders orden,
das mir vor jaren war ein lust
das ist mir nu ein erbeit worden.

Es czutern mir die hende,
die synne sint mir worden laß,
die vor mir warn behende;
nue muß ich schriben durch ein glas.

Nach Petersens Meinung (S. 16a) stehen die Worte „Getretin bin ich . . .“ außer Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. Der Zusammenhang ist aber klar und mindestens ebenso gut wie in L Str. 31—33. Der Chronist sagt: Konnte ich es früher mit Reimen schmücken, so muß ich jetzt darauf verzichten, denn ich bin alt geworden.

1) In gereinigter Schreibung abgedruckt von Bech in der Germania VI, S. 260ff. Ich führe die Stellen von G sonst immer in der Schreibung Schlorfs an.

Was mir sonst eine Lust war, ist mir jetzt eine Arbeit: die Hände zittern mir, die Sinne sind geschwächt, und ich muß durch ein Glas schreiben.

In der viertletzten und drittletzten Strophe von G und entsprechend in L Str. 44 und 45 wird das Thema der Chronik angegeben:

G.	L.
Brune, im (?) vwr bethe, gunstiger frundt besundern, mag ich nicht obirtrete. ich schribe uch von wundern	Nu han ich hie zu sampne bracht, diße kronicken mit listen, noch deme, also ich habe gedacht, von heiden, juden unde cristen.
Eyn teil die ich gesammet han der herschafft von doringen, so ich aller beste kan, dar czu von andern dingen.	Ein teil ich ouch gesampnet han der hirschafft von doryngen, was bebiste, keyßer haben gethan von wunderlichen dingen.

Der Vers „So ich aller beste kan“ ist ein Lückenbüßer, gewiß, aber nicht in dem Sinne, wie Petersen es meint, daß er die Lücke fülle, die infolge der Kürzung des Themas in L durch Wegfall der Worte „Was bebiste, keyßer haben gethan“ entstanden sei, sondern in dem Sinne, wie in Str. 44 von L die Worte „mit listen“ und „Noch deme also ich habe gedacht“ Lückenbüßer sind: sie haben die Lücken auszufüllen, deren Ausfüllung die Form der Strophe und der Reim verlangen. Daß dem Verfasser das erweiterte Thema in Str. 45 einmal Stoff gab, eine solche Flickerei zu beseitigen, wird ihn gefreut haben, nachdem ihn der zu kurze Inhalt der vorhergehenden Strophe zu zweifachem Flicken gezwungen hatte. Also intra muros peccatur et extra.

Den ausführlichen Nachweis behält sich Petersen noch vor. Deshalb nur noch weniges. Wenn man gern zugibt, daß die Vorrede an die Landgräfin klarer disponiert ist, so erklärt sich das doch abermals ungezwungen aus der größeren Sorgfalt. Die Gedanken sind im ganzen dieselben, warum sollte sie Rothe bei der zweiten Fassung nicht klarer ordnen?

Petersen spricht Rothe die Vorrede G nicht ab und bestreitet auch nicht, daß die Chronik G die früher abge-

faßte sei. Er glaubt aber — und das ist ja an sich möglich — ein Schreiber habe die ursprünglich mit einer anderen, später verfaßten Chronik verbundene Vorrede der Chronik G vorangestellt. Rothe habe nach 1421 dem Amtmann Bruno v. Teutleben eine thüringische Chronik überreicht, die entweder aus einer Abschrift von G bestand (falls diese nämlich Rothes Eigentum sei) oder eine gekürzte Form von L darstellte.

Im letzteren Falle fragt man: Wozu eine kürzere Form, wenn das vollkommenere Werk vorliegt? Oder hätte die Landgräfin eifersüchtig ihre Handschrift für sich gehütet? Und hätte Rothe wirklich noch einmal eine auf die Geschichte der Landgrafen beschränkte Chronik verfaßt, wenn eine wenige Jahre vorher von anderer Hand herrührende ebenfalls deutsche mit dem gleichen Thema vorlag? Da überdies kein Zweifel herrschen kann, daß G Rothes Werk ist, so fällt diese zweite Annahme ganz weg. Daß aber die Vorrede G für eine bloße Abschrift abgefaßt sei, das ist undenkbar, dem widerspricht ihr ganzer Inhalt. Diese Vorrede kann sich nur auf eine neue Schöpfung beziehen. Ganz anders liegt die Sache bei der anderen Vorrede. L soll als eine neue Schöpfung gelten, und Rothe hat durch die Erweiterung und die vielen Änderungen dafür gesorgt, daß die Landgräfin es als ein neues Buch ansehen konnte. Daran ändern auch die Worte in Vorrede G Str. 11 nichts: „Nun muß ich doch vollenden mit diesem andern Buche." Auf die kurz vorher erwähnten zwei Bücher, die den Fürsten gewidmet sind, kann es sich nicht beziehen, weil der Ausdruck „Dieses andere Buch" nur auf ein vorausgegangenes deutet. Aber die Chronik L kann es auch nicht sein, sondern es muß ein gereimtes Werk sein, denn es folgen unmittelbar darauf die Worte: „Konnte ich es sonst (mit Reimen) schmücken, so muß ich jetzt auf Reime verzichten." Ich halte es für wahrscheinlich, daß diese Dichtung der Ritterspiegel ist, denn Petersen weist S. 41 f. selbst nach, daß der Ritterspiegel Adligen

gewidmet sei — er richte sich an die Ritterschaft im allgemeinen. Auch die Zeit nach 1412, die Petersen für die Entstehung des Gedichtes erschlossen (S. 48 f.), würde gut dazu stimmen. Nehmen wir nun an, daß auch der Ritterspiegel schon für Bruno v. Tentleben (oder wenigstens für den adligen Kreis, zu dem er gehörte, bezüglich für die Söhne) bestimmt war, so ist die ganze Stelle der Vorrede völlig klar. Denn die vorhergehende Strophe mit ihren Klagen beweist, daß jenes eine vorausgehende Buch ein Sittenspiegel war:

Es musse got erbarmen,
das vnsir gebrechen sint so vil.
das volg beginnet vorarmen,
es herschet itczunt wer da vil.

Dann folgen die Worte: nu muß ich doch voldrucke mit dissem andern buche. Rothe hat im Ritterspiegel den Verfall der ritterlichen Sitten beklagt und den Adel zu den Idealen des alten Rittertums zurückzuführen gesucht, jetzt führt er dem einflußreichen fürstlichen Beamten die Geschichte des Thüringer Landes und seiner Herrscher vor, denn die muß — wie richtig ist das! — ein Berater der Fürsten kennen.

Ffursten, grauen, was fryen
vnde stete han getreben
or vortorben vnde gedegen
das findet man beschrebin,

Wie sie sint uffkommen
vnde was sie han geant,
orin schaden vnde fromen
gebuwit ouch die landtth

An deme mag man lerne,
wie es her kommen sye.
es fordert on gar gerne,
wer fursten wonet bye.

Man wird nun vielleicht sagen, in der anderen Vorrede entschuldige sich ja Rothe ebenfalls, daß er nicht in Reimen schreibe, und das lasse darauf schließen, daß er in einem vorausgehenden ähnlichen Werke auch den Reim angewandt habe. Aber hier nimmt Rothe in der Tat im Gegensatz zu der Vorrede G keinen Bezug auf ein vorausgehendes Reimwerk, sondern meint nur, die Empfängerin

als seine Fürstin könne wohl ein Werk in gebundener Form erwarten (Str. 29 f.):

Anna die lantgrafynne
hat dießer kronicken begert,
die erluchte fürstynne,
unde ist dießer arbeit wol wert.

Nu sulde dis buch geschreben syn
gar kostlich unde gar reyne,
das zemete wol der frawen myn;
dieße gabe ist zwar zu cleyne.

Nicht ßal yre togunt das vorsmehen
das is ungereymet ist.
vor jaren hette ich es wol gethan,
zu langk worde mir nu die frist.

Schließlich muß ich noch einem Einwand begegnen, der zwar nicht erhoben worden ist, aber erhoben werden kann. Die hs G bricht nämlich mit Bl. 190 plötzlich ab, läßt etwa zwei Seiten leer und fährt dann ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden fort. Die vorausgehende Darstellung nimmt auch zum Teil das nachher Erzählte vorweg, enthält aber arge Widersprüche, nennt z. B. als Erbauer der Wartburg Ludwig den Bärtigen, den Karl der Große ausgesandt hätte. So könnte man sagen, nur bis zu der Lücke gehöre die Chronik zu der Rotheschen Vorrede, das Ganze sei ungeschickt aus zwei Chronikteilen zusammengesetzt. Aber die Sache erklärt sich einfach so. Dem Schreiber Schlorf, der ja neben der Chronik G noch allerlei Stoff aus der thüringischen Geschichte bringt, lag auch die kleine Schrift von der Bekehrung der Thüringer und dem Landgrafengericht vor, die in lateinischer Fassung bei Mencke I, S. 834 ff. und in deutscher, aber von der unserigen abweichender Gestalt ebenda S. 851 ff. und ferner deutsch durch v. d. Gabelentz in Zeitschr. f. thür. Gesch. VI (1865), S. 238 ff. abgedruckt ist. Mochte nun Rothe der Verfasser oder Übersetzer sein — was bei dem rechtskundigen Rothe gar nicht so unwahrscheinlich ist — oder mochte es ein

anderer sein, jedenfalls beschloß Schlorf, die kleine Schrift an geeigneter Stelle in die Chronik G einzufügen, und da sie ihm nicht zur Hand war, ließ er einen ihm genügend erscheinenden Raum frei. Nach der Aufnahme jener kurzen Geschichte erwies sich aber der frei gelassene Raum als zu groß, und es blieben noch etwa zwei Seiten leer[1]).

Es ergibt sich also: Johannes Rothe hat, etwa im Jahre 1418 oder 1419, eine deutsche Landgrafengeschichte verfaßt und sie durch eine gereimte Vorrede dem damaligen Amtmann auf Wartburg, Bruno v. Teutleben, gewidmet.

III. Die Chronik Kr.

1.

Es gibt noch eine dritte deutsch geschriebene Chronik Eisenachs und Thüringens, die aus jener Zeit stammt. Es ist die oben schon (von Petersen) erwähnte, von Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Script. Hist. Germ. I, S. 85 ff. als Chronicon Thuringicum herausgegebene. Sie geht bis zum Jahre 1409. Nach dem Herausgeber Kreysig nenne ich sie Kr. Sie ist unter anderem erwähnt bei Witzschel, Germ. XVII, S. 146, in desselben Abhandlung „Über das Leben der heiligen Elisabeth von Joh. Rothe“ in der Zeitschr. f. thür. Gesch. VII (1870), S. 378, im Literaturverzeichnis zu Wencks Ältester Geschichte der Wartburg, im Wartburgwerk, ferner ist sie für die Eisenacher Ortsgeschichte benutzt worden, zuletzt von mir in „Straßennamen und andere Ortsbezeichnungen Eisenachs“, Eisenach

1) Für ein Einschiebsel Schlorfs oder eines früheren Schreibers halte ich auch eine kleine Stelle auf Blatt 252, die sich — ein seltener Fall — in G ganz allein findet: Da ging (1251) frawe Sophia czu deme thore czu ysenache, also die stat vor or czugeslossen was, vnde hyesch yn vnde da man sie nicht in lassen wolde, da nam sie eyne ax vnde hyw en (in) sente jeorigen thor das man die warczeichen cc jare sach in das eichene holtz. Als Rothe schrieb, waren seitdem noch keine 170 Jahre vergangen. Offenbar hat es ein Abschreiber aus der örtlichen Überlieferung hinzugefügt.

1909, und in der geschichtlichen Einleitung zu den demnächst erscheinenden Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens von Voß (Stadt Eisenach). In dem Heftchen „Straßennamen", S. VI bezeichnete ich sie als wahrscheinlich von Rothe verfaßt.

Durch Herrn Th. Abeling in Pankow erfuhr ich, daß sich in der Berliner Königlichen Bibliothek eine Handschrift des Chronicon Thuringicum befindet (Ms. germ. Quart. 252), und die Bibliotheksverwaltung erlaubte mir freundlichst die Benutzung. Die Papierhandschrift, mit einem Ochsenkopf als Wasserzeichen versehen, stammt der Schrift und der Sprache nach aus dem 15. Jahrhundert, und sie ist offenbar diejenige, die dem Herausgeber Kreysig vorgelegen hat. Kreysig war bemüht, die Chronik, die ihm wegen des Alters und der selten gewordenen Ausdrücke wertvoll erschien, buchstabengetreu wiederzugeben. Einige Zusätze (wie S. 90 oben „in dy Lobergassen", S. 25 A „Bottensteyn", S. 104 C „zu Rosteburg"), die eine jüngere Hand an den Rand geschrieben, hat er in Klammern in den Text aufgenommen, von Überschriften hat er nur die alten, in den Text eingefügten Rubra mitgedruckt, nicht die in Rot, Grün oder Schwarz am Rand später hinzugefügten, wie Bl. 2 b „Dy erste kirch in doringen", 4 a „von dem horselberge", 5 a „wangheym madelungen", 8 a „Thure, Hart wynter", aber auch einzelne anscheinend gleichzeitige nicht, wie Bl. 2 a „von dem metilsteyne", 2 b „von sente bonifacio", 3 a „von den doringischen herczogen" und „von herczogen borgkarte". Den Eigennamen und einzelnen anderen Wörtern hat Kr große Anfangsbuchstaben gegeben. Es fehlt auch nicht an Versehen, Ungenauigkeiten und Druckfehlern. So findet sich z. B. in dem ersten, „Von Isenachis begyn" überschriebenen Kapitel ‚alß' anstatt ‚also', ‚Hezol' für ‚hezal', ‚Harcze' für ‚harczoe', ‚Nesse' für ‚neße', ‚geczyten' für ‚geczíten', ‚sundern auch' für ‚sundirn ouch', ‚Clodouins' für ‚clodomus', ‚nach' für ‚noch', ‚michaelis' für ‚michahelis', ‚in' für ‚yn', ‚Bvrgkart' für ‚borgkart', ‚suldin' für ‚sulden'. Von bemerkenswerteren Versehen

erwähne ich nur noch S. 101 C ‚blicz' anstatt ‚blig', S. 102 B ‚tusint CCCLVI iar', wobei das in der Vorlage vor L übergeschriebene X übersehen ist, und S. 103 C ‚tusint CCCLX' anstatt ‚tusint CCCLXVII', ferner S. 89 C ‚kegin den bakin obir' für ‚k. d. hakin o.', wovon nachher noch die Rede sein wird. Einen anderen offenbaren Fehler fand aber Kr schon in der Vorlage vor, denn schon in der Berliner Hs Bl. 31 b f. ist in die Erzählung von Hermanns II. Tode (Kr S. 96 B) der Satz hineingeraten: vnd der blig entprante zcu warperg den großin torm vnd das müezhüß, dy beyde schone mit blie gedackit warin. Der Satz gehört, wie die lateinische Vorlage lehrt, zum Jahre 1318 und findet sich hier auch in unserer deutschen Chronik noch einmal, freilich in etwas anderem Wortlaut: In deme selbin iare da entprante eyn blig den torm zcu warperg vnd vorbrante syn dach vnd das müshuß, dy warin beide mit blie gedackit vnd da vorbrante vel geschüczis, woppins vnd hußratis uffe. Dadurch wird wahrscheinlich, daß das Versehen nicht auf einen Abschreiber, sondern auf den Verfasser selbst zurückzuführen ist.

Kreysig selbst nennt in der Einleitung S. XII seine Vorlage Chronicon Thuringicum Germanicum auctore ignoto. Vor ihm habe sie Frauendorf, seiner Vermutung nach ehemals Bürgermeister von Zeitz, besessen. In der Dresdener Königl. Bibliothek befinde sich eine ältere Hs, deren Prüfung übereinstimmenden Wortlaut ergeben habe. Nun ist dort heute eine Hs K 362 [1]) vorhanden, die betitelt ist „Dorringische cronicka. Anno dony 1567" und eine neuhochdeutsche Übertragung der Chronik darstellt. Vor dem Titel steht von jüngerer Hand geschrieben: „Dieses ist eine Abschrift des Originals, welches sich in der Königl. u. Chfstl. Bibliothec allhier in Dreßden befindet. Und ist angebunden bey einem alten Teutschen Msct, welches sich

1) Die Benutzung derselben wie die einer Handschrift des Chron. Thur. amplif. hat mir die Verwaltung der Königl. Bibliothek in liebenswürdiger Weise ermöglicht.

also anfängt Dorotheus der Kayser prämittitur Index Alphabeticus capitulorum XCIV. NB. ist von dem alten Teutschen Ms separirt worden." Dieses Original ist anscheinend das von Kreysig erwähnte, ist aber selbst kaum die Urschrift gewesen, sondern vielmehr die Abschrift des jetzigen Berliner Manuskripts, denn jene Übertragung von 1567 enthält fast alle Zusätze, die in diesem von späteren Händen gemacht sind. Daher kann sie uns auch nichts Neues lehren. Soviel ich gesehen habe, ist nur eine Stelle klarer geworden, jene Worte in Kr S. 89 „kegin den bakin obir", die auch in der Lesart der Berliner Hs Bl. 13 a „kegin den hakin obir" keine Erklärung finden. Nur steht hier am Rande die Erläuterung „kremern". Das führte dann wahrscheinlich den Schreiber von 1567 zum Richtigen. Er schreibt Bl. 20 a „kegenn den Höcken vber". Also hieß es in der Urschrift „hokin". Noch heute heißen kleine Krämer, namentlich Gemüseverkäufer, in Eisenach Höken.

2.

Die Chronik ist bisher noch nicht näher untersucht worden, auch über den Verfasser ist von anderer Seite noch kein Urteil ausgesprochen worden. Es fehlt freilich zunächst an einem Anhalt, denn es ist weder ein Akrostichon noch eine Vorrede vorhanden, die uns über die Persönlichkeit des Verfassers aufklären könnte. Zwar berührt sie sich auf Schritt und Tritt sowohl mit G als auch mit L, teilweise auch mit Rothes Leben der Heiligen Elisabeth, aber es geht natürlich nicht an, sie deshalb ebenfalls ohne weiteres Rothe zuzuweisen.

Wir werden deshalb zuerst die Quellen dieser dritten Chronik untersuchen und dann nach der Zeit der Entstehung fragen.

Was die Chronik von den beiden anderen vor allem unterscheidet, ist ihre Absicht, die Geschichte der Stadt Eisenach hervorzuheben, weshalb der Herausgeber sie auch lieber „Chronicon Isenacense" hätte nennen sollen.

Sie hebt demgemäß auch an mit der Überschrift: Von Isenachis begyn. Freilich läßt sich der Verfasser immer stärker vom Stoff seiner Quellen leiten, so daß das Werk ungefähr von der Mitte an doch wesentlich eine Landgrafen- und Markgrafengeschichte wird, nur mit Einfügung von Eisenacher Ereignissen oder mit künstlich hergestellter Beziehung zu Eisenach. Zwar daß er Überschwemmungen, Hungersnot, Seuche, Geißlerunwesen, Judenverfolgung erwähnt, ist ja gerechtfertigt, weil auch Eisenach dadurch getroffen wird. Vielfach verknüpft er aber die Begebenheiten gewaltsam mit seiner Vaterstadt. Die Vermählungsfeier der Schwester Ludwigs VI., Agnes, verlegt er (S. 92) nach Eisenach, im Gegensatz zur Quelle (Hist. Ecc. Sp. 415), die Nürnberg nennt. Bei Elisabeths Rückkehr nach der Wartburg wird Eisenach und seine Bevölkerung eifrig hervorgehoben (S. 95 unten). Bei Erzählung von Fehden fügt der Verfasser einfach hinzu: vnd dy von Ysenache warin starg da vor, vnd ore schuczin warin dy erstin, dy mit deme herrin fuer yn schoßin (Landgraf Friedrich vor Salza S. 102 C), oder: Da worin zcu fordirst dy von Ysenache methe vor andern stetin vnd hilden den ersten storm (Fehde mit dem Reußen vor Plauen S. 103 oben), oder: also zcooh lantgraue friderich der gutlichir mit den von Ysenach vnd mit den doringischen steten uff on (den Herzog von Braunschweig S. 103 B), oder: In dem selbin iare da fingen des lantgrauen Balthazars voyte vnd dy von Ysenach den von Hartenberg (S. 104 C). Ludwig VI. unternimmt (S. 93 oben) den Zug nach Polen nur deshalb, weil Eisenacher Kaufleute in Breslau vom Herzog von Polen geschunden worden seien, und der Verlust wird den Krämern vergolten. Das hat Kr ganz allein, es ist frei erfunden, nur daß die gleich darauf folgende Geschichte vom Krämer und vom Esel darin anklingt.

Schließlich sind jedoch auch eine Anzahl von Ereignissen aufgeführt, bei denen Eisenach überhaupt nicht erwähnt wird, z. B. die Wahl und Krönung Heinrichs VII.

(S. 101 C), der Vertrag zwischen dem Landgrafen Friedrich und dem Grafen von Schwarzburg 1358 (S. 103) und die Fehde von 1373 (S. 103 unten).

Woher schöpfte der Verfasser nun sein Wissen? Unsere Chronik ist mit G und L, nur knapper gefaßt, so eng verwandt, daß man zunächst meinen sollte, sie sei ein kombinierter Auszug aus diesen beiden. So liest man Kr S. 103 C die dürftige, fast unverständliche Bemerkung: in dem selbin iare so irmortin sich dy von Northußin. Die lateinischen Quellen lassen uns hier ganz im Stich. Man versteht es erst, wenn man G zu 1373 und L Kap. 712 liest. Die knappen Worte in Kr 104 B über den Erzbischof Ludwig von Mainz zum Jahre 1381: vnd vil sich tod werden nicht etwa durch eine lateinische Quelle (H. Pist. Kap. 126) aufgeklärt, sondern durch die ausführliche Erzählung L Kap. 730 (G zum Jahre 1342 hat es auch kurz, fügt aber wenigstens „in Feuersnot" hinzu). Ebenso wird die Erzählung von den jungen Markgrafen, den Grafen von Schwarzburg und dem Bischof von Würzburg (Kr S. 105 A, B) erst durch L Kap. 749 klar.

3.

Und doch ist wenigstens die Hauptquelle für Kr eine andere. Schon Holder-Egger[1]) hat geäußert, daß die Chronik fast ganz Exzerpt aus der Historia landgraviorum Eccardiana[2]) sei. Doch ist er auf die Untersuchung nicht einge-

1) Stud. z. Thür. Geschichtsquellen I, N. Archiv XX, S. 420.

2) Über diese handelt Holder-Egger a. a. O. 407—421 ausführlich. Dazu bringt er N. Archiv XXI, S. 274 ff. einen Nachtrag. Aus dem letzteren, wie aus der Abhandlung von M. Baltzer in Zeitschr. f. thür. Gesch. XVIII (1897), S. 30 f. entnehme ich, daß Eccardus, der 1722 in der Hist. geneal. Sax. Sup. die Kompilation der Chronica Thur. amplificata abdruckte, entsprechend seinem Zweck den Anfang, der nicht von den thür. Grafen und Landgrafen handelte, wegließ. Obwohl es daher nicht richtig ist, das, was in der Jenaer Handschrift (Baltzer S. 30) steht, als Hist. Ecc. zu bezeichnen, behalte ich doch diese üblich gewordene Benennung bei.

gangen, weil sie seinen Zwecken zu fern lag. Die nähere Untersuchung aber muß zunächst nachweisen, daß Kr das, was es aus H. Ecc. nahm, nicht erst aus G oder L geschöpft hat, denn in diesen beiden finden sich ebenso wie in Kr wörtliche Übersetzungen von H. Ecc. Erst dann ist es sicher, daß diese lateinische Quelle dem Verfasser von Kr unmittelbar vorgelegen hat, wenn sich mehrfach zeigen läßt, daß Kr mit H. Ecc. gegen die beiden anderen deutschen Chroniken übereinstimmt. Und das läßt sich zeigen.

Von den Kindern Hermanns I. erzählt:

H. Ecc. S. 407.

Eodem anno obiit Domina Sophia, uxor Hermanni Lantgravii, filia Comitis quondam Palatini Saxoniae, qua mortua duxit aliam Sophiam, filiam Ducis Bavariae, de qua genuit quatuor filios, scilicet Lodewicum, Hermannum, Heinricum et Conradum. Item genuit duas filias, scilicet Ermegardam, quae duxit Comitem de Anhalt, et Agnetam, quae nutrita fuit cum beata Elisabeth in castro Wartpergk, sponsa Lodewici primogeniti jam nominati: quae Agnes postea duxit Ducem Austriae.

Kr S. 88b.

Danach starb Lantgrauen Hermanne syn frouwe Sophia, des phalczgrauen tochter, vnd her nam da eyne andir, dy hiez ouch Sophia, die was des Herczogen von Beyern tochtir, von der gewan her vier sone, Lodewigen, Hermannen, Heynrichin und Conradin, vnd zcwu tochtere, Ermengarden vnd Agnetin. Dy Ermengart nam den grauen von Anhalt, vnd Agnete dy wart gezcogen zcu Warperg vnd zcu Isenache mit sente Elsebethen. Dyselbe Agnete nam darnoch den Herczogen von Ostirrich. So nam der eldiste or Bruder Lodewig sente Elsebethen des koningis tochter von Vngern.

L Kap. 415.

Do frawe Sophie lantgraven Hermans frawe, die do was des phaltzgraven vonn Sachßen tochtir, starb, unde do nam her des herzogen vonn Beyern tochtir die hieß ouch Sophia, die gebar om vier ßone, Lodewigen, Hermannen, Heynrichen unde Conraden. Der Lodewig nam sente Elisabeten, ßo starb Hermann, ßo wart Heynrich romischer Konigk, ßo wart Conrad eyn dutzsch herre, noch deme alßo hie noch von on geschreben stehit. Dorzu ßo gebar sie om zwu tochtir, die eyne hieß Ermengardt, die nam den graven von Anhalt, die ander hieß Agnete, die wart mit sente Elsebethin gezogen unde nam den herzogen von Ostirr(e)ich.

Man sieht, die Eisenacher Chronik fügt nur den für sie charakteristischen Zusatz „vnd zcu Isenache“ hinzu und nimmt am Schluß eine leichte Umstellung und geringfügige Veränderung vor. Sonst schließt sie sich so genau an H. Ecc. an, daß die Übereinstimmung nicht denkbar wäre, wenn dem Schreiber etwa L vorgelegen hätte, von G gar nicht zu reden, welches noch stärker als L abweicht.

Die fast feierliche Benennung Heinrichs des Erlauchten als „Heinrich, Markgraf zu Meißen und Markgraf in dem Osterlande, Vormund des Landes zu Thüringen und zu Hessen“ (Kr S. 97 D) findet sich so nur in H. Ecc. Sp. 429 und H. Pist. Kap. 55, aber Kr hat es der ersteren Quelle entnommen, denn nach ihr nennt er Heinrichs Gemahlin Konstanzia, während sie in H. Pist. Agnete heißt.

Das Treffen von Wettin erzählt G nach H. Pist., denn es nennt bloß den Namen „biclin“, offenbar aus derselben Quelle wie das unrichtig gelesene „bickin“ der H. Pist. (c. 61), und hat wie H. P. kein Datum. Kr S. 99 und L Kap. 504 geben wie H. Ecc. das Datum und führen den Namen des Ortes in zwei verschiedenen Formen an, doch schreibt Kr ganz entsprechend der Vorlage „viglin adir within“ (Ecc. „violin vel witin“), während L die Namen umdreht: vor witin adir vor wiclin.

Dasselbe Bestreben der Chronik L, von der Quelle auch in der Reihenfolge der genannten Namen abzuweichen, zeigt sich einige Zeit später bei der Aufzählung der vom Braunschweiger wieder herausgegebenen Burgen an der Werra. Diese Aufzählung hat ihre Geschichte. Die Erfurter Chronik (Cronica minor in den Monum. Erphesfurdensia ed. O. Holder-Egger, S. 670) spricht nur von 8 Burgen, die Reinhardsbrunner Chronik (ebenda S. 624) nennt Allendorf und Witzenhausen „mit andern an der Werra liegenden Befestigungen“. Der Eisenacher Predigermönch, der die H. Pist. verfaßt hat, setzt noch Eschwege davor. Diesem folgt G, macht aber noch eine vierte Burg ausfindig und sagt: Eschwege, Allendorf,

Witzenhausen, Fürstenstein und andere vier. Der Schreiber von H. Ecc. seinerseits hatte zwei zu den von H. Pist. genannten hinzugefügt und nannte Eschwege, Bilstein, Fürstenstein, Allendorf, Witzenhausen. Genau diese Reihenfolge hat nun Kr, nur daß es die Zahl acht möglichst zu erreichen sucht, indem es noch Arnstein und Reichenbach hinzufügt. L dagegen wechselt die Folge, die Städte vorausnehmend: Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Fürstenstein, Arnstein, Bilstein und fügt anstatt Reichenbach Wanfried hinzu, außerdem als achte noch eine Burg bei Allendorf, die aber zerbrochen sei. Daß hier Kr nur die H. Ecc. als Vorlage gehabt haben kann, ist völlig klar.

Die Erzählung, daß Dietrich von Landsberg 1270 seine Neffen zu sich geholt habe, hat Kr 99 D in wörtlicher Übersetzung aus Ecc. Sp. 438, während G sie — in H. Pist. fehlt sie ganz — sehr frei vorträgt; ähnlich wie G hat es dann L Kap. 521. Die Hungersnot von 1271 hat G mit H. Pist. gar nicht, Kr 99 f. nach H. Ecc. Sp. 438, L bringt sie, wohl mit Zuziehung noch einer anderen Quelle, stark verändert. Ebenso berichtet Kr 100 A von Apitzens Legitimierung, indem es allein von den deutschen Chroniken H. Ecc. folgt. H. Pist. hat zwar denselben Wortlaut wie Ecc., fügt aber zu Tenneberg die Namen der in der Eisenacher Gegend liegenden Burgen Brandenburg, Breitenbach, Brandenfels, Wildeck hinzu, die Kr bei seinem engen Anschluß an seine Quelle sicher nicht weggelassen hätte.

Von den in Betracht kommenden lateinischen Quellen ist H. Ecc. die einzige, die bei der Darstellung der Fehde mit dem Reußen von Plauen im Jahre 1357 von Galgen spricht: Sp. 457 Advocatos Rusceni tantus timor invasit, timentes suspendia propter rapinas, quod castra dederunt salva vita, scilicet Zceginrogk, Triptis, Steyn, Roneburg, Werde. G und L erwähnen nichts von Galgen, während Kr (103 oben) sagt: vnd richten galgin uff vor sinen sloßin.

Das unverstandene „an der funffczendin kalendin des brachmandis“ (Kr 106 oben) und weiter unten (B) „an der funfftin kalendin des owistis“ kann nur aus H. Ecc. Sp. 465 und 466 geflossen sein.

Schließlich hat Kr allein den Zusatz der H. Ecc. zu dem Bericht über das Unwetter von 1408: Supervenit hoc sedecies recenter (vgl. Holder-Egg. N. A. XX, 412), und zwar: man merckete vnd zcalte, das großir wettir sechßczen noch eyn andir quamen.

Starke Abweichungen von der annalistischen Reihenfolge, die sich H. Ecc. wegen ungenügender Ineinanderarbeitung seiner Quellen zuschulden kommen läßt, macht Kr unbedenklich mit, wo G und L zeitlich richtig einordnen. H. Ecc. hat Sp. 406 die Kaisergeschichte bis 1214 geführt und beginnt darauf die Landgrafengeschichte mit Hermanns Regierungsantritt 1194; Kr geht ebenfalls auf dieses Jahr zurück, nachdem es Begebenheiten aus den Jahren 1205, 1210 und 1221[1]) angemerkt hat. H. Ecc. trägt Spalte 47 nach der Erwähnung von König Günthers Tod 1347 und Karls IV. Regierung die Gründung des Elisabethenklösterchens unter der Wartburg 1331 nach, unmittelbar vor dem Bericht von des Markgrafen Friedrichs Tode 1349. Der Verfasser von Kr, der es erst an so später Stelle findet, verbindet es mit der Nachricht vom Tode des Markgrafen, der ja der Stifter der Zelle war, und stellt es so hinter das Jahr 1349.

Das sind nur die Stellen, wo man mit Sicherheit nachweisen kann, daß Kr nicht G und nicht L, auch nicht die mit H. Ecc. so vielfach wörtlich übereinstimmende H. Pist. zur Vorlage gehabt hat, sondern einzig die H. Ecc. Nun hat aber Kr fast alle Begebenheiten, die es bringt, mit H. Ecc. gleichlaufend, wenn es auch viel wegläßt, kürzt,

1) Das hat auch einen Schreiber von Kr verleitet, anstatt 1194 zu schreiben „tusint zcwei hundert vier vnd nunczig iar“. Die Berliner Hs. hat das Wort „zcwei“ nicht.

ändert oder hinzusetzt, vom Anfang an bis zum Schluß, bis zum Jahre 1409. So dürfen wir unbedenklich annehmen, daß der Verfasser von Kr die Hist. Ecc. als unmittelbare Vorlage gehabt und sie durchweg als Leitfaden für seine Darstellung benutzt hat.

4.

Es liegt nun die Frage nahe, ob der Eisenacher Verfasser von Kr nicht hier und da auch die H. Pist. benutzt hat, die doch auch von einem Eisenacher geschrieben, bis 1398 geführt war und dann noch einige Zusätze erhalten hatte. In der Tat hat der erstgenannte einige Punkte, die sich weder in Ecc. noch in G und L, wohl aber in H. Pist. finden. Jedoch ist hier zunächst von wörtlicher Übersetzung ganzer Partien nicht die Rede, und auch die sachliche Übereinstimmung ist ungenau. Heinrichs des Erlauchten Tod wird in Kr und H. Pist. in das Jahr 1287 verlegt, in beiden wird auch sein Alter angegeben, aber in H. Pist. auf 70, in Kr auf 76 Jahre. Vermutlich hat es Kr aus einer ähnlichen Quelle wie H. Pist., vielleicht einer Erfurter Chronik. Nachzuweisen ist eine solche Erfurter Quelle für die Nachricht von einem Zug des Landgrafen Friedrich nach Sachsen 1315, den allerdings Kr (S. 101 C) ins vorhergehende Jahr setzt: da gewan lantgraue Frederich der freidigir mit gewalt und listin Oschacz, Torgaw vnd Hayn obir [der[1])] Elbe. In der Cronica S. Petri Erford. mod. (M. G. SS. XXX, S. 446) heißt es: Eodem anno Fridericus marcgravius Misnensis vi et arte omnes munitiones . . . obtinuit, scilicet Kemelicz, Ossenicz, Lypcz, Grimme, Dorgowe, Hain ober Elbe et alia multa . . . Weder Ecc. noch Pist., weder G noch L hat etwas dem „vi et arte“ Entsprechendes.

Mit einer Ungenauigkeit verbindet sich merkwürdigerweise auch eine andere Übereinstimmung. Kr S. 100 C

1) „der“ ist in der Berliner Hs. von späterer Hand hinzugesetzt.

spricht wie Cron. S. Petri (M. G. SS. XXX, S. 437) von dem Reichstag (zu Fulda) 1306 und nennt als Datum einen Peterstag, aber während die lateinische Chronik Vincula s. Petri (Petri Kettenfeier, 1. August) nennt, gibt Kr „sente peters tag vor Fastnacht“ (P. Stuhlfeier, 22. Februar) an.

Zusammen mit G oder L oder beiden hat Kr aus derselben Quelle wahrscheinlich noch Ludwigs des Bayern Krönung (Kr S. 102, M. G. S. 452, freilich auch H. Pist. Kap. 92), das Geschick der Elisabeth von Hessen (Kr S. 102 A, B etwas verändert, vgl. M. G. S. 454), die Belagerung von 1346, wo das Datum mit dem in der Peterschronik (M. G. S. 461/62; Kr. S. 102 B, C) übereinstimmt, der Anlaß aber wieder in H. Pist. Kap. 101 sich findet, ferner die Ereignisse der Jahre 1349 und 1350, wo Kr (wie auch L) mit der Erfurter Chronik gemeinsam die Judenverfolgung und das Auftreten der Geißler dem Jahre 1349 zuweist, während H. Pist. beides 1350 geschehen läßt.

Für die Zeit von etwa 1370 an können leicht eigene Erinnerung und mündliche Mitteilung, überhaupt persönliche Beziehungen des Verfassers hineinspielen. So bringt Kr zwar übereinstimmend mit H. Pist. (demnach natürlich auch mit G) die Bemerkung über den Anfall der Brandenburg an die Herrschaft 1397, aber das kann Kr auch aus eigener Kenntnis schöpfen. Jedenfalls scheint Kr nicht unmittelbar die H. Pist., auch nicht die Erweiterung der H. Pist., die erwähnte Chronica Thur. amplificata, sondern eine andere den Erfurter Chroniken nahestehende Darstellung benutzt zu haben.

Ich bekenne, daß das Verhältnis der Quellen in diesen Punkten unklar bleibt und daß man erst bei ausreichender Kenntnis aller einschlägigen Chroniken und Handschriften vielleicht Bestimmteres feststellen kann. Ich will auch vor allem dartun, daß Kr keiner anderen Quelle in der Weise gefolgt ist wie der Hist. Eco.

Sehr vieles würde man ferner ohne weiteres als eigenen Zusatz des Verfassers erklären können, wenn es sich nicht auch in G oder L oder in beiden, teils auch in Rothes Leben der heiligen Elisabeth fände, so die Vertreibung der Wenden durch die Thüringer (G, L), Erklärung der Siedelungsnamen (G), Erklärung des Namens Eisenach (G, L), Richtungspunkte der Eisenacher Stadtmauer (G), die Sage von der Königin Reinschwig (G), die Ungarnschlacht bei Eisenach (G, L) u. a. m., ferner die Ausmalung von Festlichkeiten und die genaue Bestimmung von Örtlichkeiten in Eisenach, wie die jenes Tanzes, dem Ludwig der Heilige zusah, bei dem die lateinischen Chroniken ohne jede Ortsangabe von Ludwig nur sagen „stans in fenestra", während die deutschen Erzähler in Kr und L den Tanz auf der „Rolle" stattfinden lassen, oder die genaue Feststellung der Herbergen Klingsors und Wolframs (G, L) oder des Ortes, wo die heilige Elisabeth in den Kot gestoßen wurde (G).

Ferner fußen sowohl Kr wie G, L und El beim Leben der heiligen Elisabeth auf anderen Quellen als H. Ecc. und H. Pist., nämlich auf Dietrich von Apolda oder ihm nahestehende Darstellungen oder auf die noch lebende Überlieferung von der Heiligen, die in Eisenach naturgemäß sorglich gepflegt wurde.

5.

Wenn wir somit über Abfassungszeit und Verfasserschaft unserer Chronik ins klare kommen wollen, haben wir die Frage zu stellen, ob Kr vor G, zwischen G und L oder nach L — El lassen wir vorläufig beiseite — anzusetzen ist. Es ist schon erwähnt, daß die knappen Bemerkungen in Kr „da ermortin sich dy von Northußin" (1370) und „der vil sich tod" (1381) erst durch die ausführliche Erzählung in L verständlich werden und daß man deshalb Kr wenigstens stellenweise für einen Auszug von L (und G) halten könnte. Jedoch findet sich in der Dres-

dener Handschrift der Vorlage von Ecc.[1]) die ausführliche Schilderung des Vorgangs, wie sich Erzbischof Ludwig zu Tode fiel. Da nun nachweislich G wie L immer auch zu den früheren Quellen zurückgegangen sind, so ist ebensogut möglich, daß erst Kr und G die Begebenheit in ganz kurzer Form, dann L, seinem Charakter entsprechend, ausführlich und in behaglicher Breite ausspinnend aus der Quelle[2]) entnommen hat. Ebenso kann es sich mit den Ereignissen verhalten, die sich 1370 in Mühlhausen abspielten (Kr S. 103 C, L Kap. 712), deren Quelle mir aber nicht bekannt ist. Und so kann auch der Verfasser von Kr, dem es doch hauptsächlich auf die Eisenacher Geschichte ankam, die Worte, die er in einer Erfurter Chronik (M. G. XXX, S. 429, Z. 28—31) über König Adolfs Aufenthalt in Mühlhausen fand, zu der knappen Bemerkung verkürzt haben: vnd quam zcu molhußin, da warin sii (Adolfs Truppen) also unbescheiden, das sü (die Mühlhäuser) dy ußtrebin, während L nachher die Begebenheit möglichst anschaulich macht (Kap. 566).

Wenn sich also aus diesen und ähnlichen Stellen kein Beweis für die Abhängigkeit der Chronik Kr von L oder G oder beiden ergibt, so scheint man diese Abhängigkeit

---

1) Von Holder-Egger genannt Cronica Thuringorum amplificata, N. Archiv XX, S. 411. Beschrieben ist die Dresdener Hs., die sie enthält, auch von Baltzer, Zeitschr. f. thür. Gesch. u. A. XVIII (1897), S. 24 f. Die betr. Erzählung findet sich in dem kurzen Abschnitt „Ortum (!) filiorum nostri fundatoris" f. 132b und 133a von der Hand eines Insassen des kleinen Elisabethenklösterchens unter der Wartburg, der das wahrscheinlich bald nach 1407 geschrieben hat.

2) Fast wahrscheinlicher ist es gerade in diesem Falle, daß die Eisenacher Chronisten von jenem Aufsehen erregenden Ereignis, das ja doch den Bruder des Landgrafen Balthasar betraf, selbst nähere Kenntnis hatten. Es ist für die Erzählungen aus den letzten Jahrzehnten vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung, daß der Verfasser von Kr (103 D, z. J. 1373) einen gewissen persönlichen Anteil zeigt in den Worten: „deße genantin vnse forsten".

doch aus folgendem Grunde annehmen zu müssen: Als Markgraf Friedrich der Strenge (der gutlichir) 1381 starb, da hinterließ er, so heißt es Kr S. 104 A, „drei Söhne, Friedrich, Wilhelm und Georg. Der älteste, Friedrich, wurde Herzog von Sachsen, die beiden andern, Wilhelm und Georg, starben unverheiratet und ohne Leibeserben". Auf derselben Seite ist noch zweimal bei Erwähnung des jungen Friedrich hinzugefügt: „welcher Herzog wurde". Friedrich der Streitbare aber wurde 1423 Herzog von Sachsen-Wittenberg, und sein Bruder Wilhelm ist sogar erst 1425 gestorben. Also wäre Kr nicht vor 1425 verfaßt, und es wäre demnach wenigstens zum Teil von G und L abhängig. Aber die Sache liegt doch nicht so einfach.

Im Jahre 1425 lagen die beiden Rotheschen Chroniken G und L vor und waren natürlich auch schon bekannt geworden, denn sie waren doch nicht bloß für den Amtmann v. Teutleben und die Landgräfin geschrieben, und jene genannten Uebereinstimmungen zwischen den drei deutschen Chroniken beweisen ohne weiteres, daß sie nicht ganz unabhängig voneinander sein können.

Setzen wir also den Fall, ein schriftkundiger Eisenacher hätte es unternommen, mit Benutzung von G und L eine Chronik Eisenachs zu verfassen — hätte er es da nötig gehabt, erst wieder zu der lateinischen Quelle zurückzugehen? Boten ihm die beiden Rotheschen Chroniken nicht fast alles, namentlich aber das auf Eisenach Bezügliche reicher und voller?

Umgekehrt dagegen ist es ganz natürlich, daß G und L, auch wenn Kr schon vorlag, zur lateinischen Quelle wieder zurückkehrten, denn G wollte nicht bloß die Eisenacher, sondern die ganze thüringische Geschichte und L wollte darüber hinaus auch die der Päpste und Kaiser behandeln, und dazu fanden sie Stoff in der H. Ecc., den Kr noch nicht benutzt hatte.

Dagegen wäre es unbegreiflich, daß der Verfasser von Kr, der doch alles aufgreifen mußte, was er von

Eisenacher Begebenheiten vorfand, Dinge, die ihm für Eisenachs Geschichte so wichtig sein mußten, wie die Einbeziehung der Siedelungen Oberstedtfeld, Hinter St. Katharinen, Ammera, Fronis, Wegeseße und Merzried in die neue Stadt (G Bl. 201) oder der vernichtende Brand von 1343 (L Kap. 673)[1] — daß er diese mit Stillschweigen übergangen hätte, während er sonst aus Mangel an ortsgeschichtlichem Stoff der Geschichte Eisenachs fernliegende Begebenheiten herbeizieht. Warum erzählt er uns nichts von der Herkunft der um Eisenach gesessenen Vornehmen, der Grafen v. Brandenburg, der Herren v. Treffurt, v. Wangenheim, v. Erffa, wenn er das in G (Bl. 174) fand? Warum erfahren wir nichts von ihm über die Erbauung der Georgenkirche, wie sie G und L — wenn auch voneinander abweichend — ausführlich bieten? Warum bringt Kr über den Anschlag Landgraf Albrechts gegen seine Gattin nicht Näheres, was G und L doch so ausführlich erzählen. Wir lesen in Kr nichts von Albrecht Knut, der nach G und L in Eisenach hingerichtet wurde, von dem von Treffurt, der doch in Eisenach seine Buße tat (G und L), vom Eisenacher Ratsherrn Hans von Friemar, der im Streit vor der Scharfenburg seinen Herrn Landgraf Friedrich schirmte (L), von den zwei ungeratenen Eisenacher Bürgerssöhnen (L Kap. 732), von der Wandlung im Eisenacher Rat (L Kap. 736). Warum erzählt der Verfasser der Geschichte Eisenachs von Fehden in Mühlhausen, in Lüneburg, in Würzburg und erwähnt alle diese Eisenacher Vorfälle mit keinem Wort? Die Antwort kann nur die sein: Weil er sie in seiner lateinischen Vorlage (H. Ecc.) nicht fand und sie ihm auch aus anderen Quellen damals nicht bekannt waren; G und L waren noch nicht geschrieben.

Auch bestimmte Einzelheiten deuten auf den zeitlichen

1) G hat es nach Pistor c. 96 ganz kurz. Kr hat es nicht, weil es in H. Ecc. fehlt. Auch das macht es wieder wahrscheinlich, daß der Verf. von Kr die H. Pist. und die Amplificata gar nicht kannte.

Vorrang von Kr hin. Dieses nahm aus seiner lateinischen Landgrafengeschichte[1]) die Nachricht von der Ungarnschlacht, in der Herzog Burkhard fiel, und verlegte sie frischweg nach dem alten Eisenach und ins Jahr 936 (S. 86 B, C). G und L erzählen auch von dieser Schlacht, berichten aber nachher von der Ungarnschlacht König Heinrichs 933, also können sie die Zahl 936 für die erstere nicht brauchen. Sie berichten aber auch, daß Thüringen (und Hessen!) nach Burkhards Tod an das Reich fielen und daß Heinrich 920 (!) Kaiser (!) geworden sei. Deshalb setzen sie die Schlacht bei Eisenach in das vorhergehende Jahr 919. Warum hätte aber umgekehrt Kr die Zahl 919 (in G oder L) ändern sollen, wenn hier alles so gut stimmte?

S. 86 f. wird in Kr die Sage von der Königin Reinschwig ohne bestimmte Jahresangabe erzählt: in der Zeit vor der Herrschaft Ludwigs mit dem Barte habe es sich abgespielt. Die Beziehung zu Eisenach liegt darin, daß die Königin für sich und ihre drei Jungfrauen bei Sättelstedt Zins und Erbe gekauft habe, „das nu besiczczen dy von sente niclause zcu Ysenache", und daß die Frauen später nach Reinschwigs Tode umgesiedelt wären nach dem alten Eisenach und dort an die Peterskirche ein Klösterchen gebaut hätten. Ganz unabhängig davon wird S. 87 f. berichtet: Der (Landgraf) hatte eyne tochter, dy hiez Alheid, dy begab sich yn das clostir sente niclaus zcu Ysenache vnd da wart sy eyn eptischin ynne. G und L dagegen verbinden beide Nachrichten. Sie erwähnen Frau Reinschwig (die sie aus einer schwedischen zu einer englischen Königin machen) erst bei der Gründung des Nikolaiklosters: Adelheid hätte die Nonnen vom Petersberg in das neue Kloster und in die neue Stadt verpflanzt. Mit Freuden hätte der Verfasser von Kr diese neue Beziehung zu seiner Stadt Eisenach ergriffen, hätte er sie schon vorgefunden.

1) Auch hier schwerlich aus der H. Pist., denn diese versetzt die Schlacht aufs Geratewohl ins Jahr 972.

So aber ist erst dem Urheber von G dieser Gedanke[1]) gekommen.

Ein starker Irrtum läuft unserem Chronisten S. 87 unter: Deßir Lodewig, der eyn son was Lodewigis mit deme barte, der buwete reynhardisborn, des son genant Lodewig der derte, der wart geforstint, der buwete warperg das slos. Also Landgraf Ludwig I. hätte die Wartburg gebaut und nicht Ludwig der Springer, wie G und L berichten und wie es schon die Reinhardsbrunner Chronik erzählte! Hier hat wohl der Verfasser seine Quelle mißverstanden. In H. Ecc. Sp. 356 (wie H. Pist. Kap. 13) geht eine Aufzählung der Kinder Ludwigs des Springers vorher: Iste Lodewicus genuit ex uxore sua Alheidis Lodewicum primogenitum, futurum principem ... Dann: Iste Lodewicus aedificavit castrum Warpergk etc. Der Chronist bezog wohl das zweite „Iste Lodewicus" auf den zuletzt genannten Ludwig, den Sohn des Springers, den ersten Landgrafen. Um die Jahreszahlen kümmerte er sich nicht — er nennt an dieser Stelle keine — und daß nachher ausdrücklich von Ludwig, Ludwigs des Bärtigen Sohn, weiter erzählt wird, das machte ihm keine Schmerzen, bot ihm doch das Folgende nichts für seine Eisenacher Geschichte. G und L dagegen nennen auf Grund genauerer Kenntnis ausdrücklich den Grafen Ludwig als Gründer der Wartburg. Wäre Kr später entstanden, so hätte es den Irrtum[2]) gar nicht begehen können.

Ähnlich steht es mit einem anderen in die Augen fallenden Fehler. Während G und L wie die Reinhardsbrunner Chronik das Spiel der zehn Jungfrauen vor Friedrich dem Freidigen 1322 (falsch anstatt 1321) stattfinden

1) Erleichtert wurde diese Kombination wohl dadurch, daß es in der Nikolaikirche eine Vikarie montis s. Petri extra muros gab, vorausgesetzt, daß diese 1506 genannte Vikarie zu Rothes Zeit schon bestand.

2) Über denselben Irrtum in Rothes Prolog zum Leben der hl. Elisabeth wird an anderer Stelle die Rede sein.

lassen, erzählt Kr die Sache von dessen Nachfolger Friedrich dem „Hobischin“ (Fr. dem Ernsthaften) zum Jahre 1349. In der lateinischen Quelle stand zum Jahre 1324 nur: Eodem anno Fredericus Marchio Misn. etc. obiit sedecimo die Kal. Decembris in Wartperg et sepultus est ad S. Catherinam prope Isenach, in capella S. Iohannis Apostoli sub magno lapide, und genau entsprechend hat es Kr. Nun kannte der Verfasser offenbar die Erzählung von dem geistlichen Mysterium aus der Eisenacher Überlieferung — nicht aus der Reinhardsbrunner Chronik, die war ihm unbekannt — und verband sie, dieser Überlieferung oder eigenem Gutdünken folgend, mit dem Tode des anderen Markgrafen Friedrich [1]). Auch hier ist es nicht denkbar, daß das Irrtümliche, Falsche dem Richtigen erst gefolgt wäre. Die lateinischen Daten XV. Kalendas Iunii und V. Kal. Augusti (H. Ecc. Sp. 465 und 466), in Kr S. 106 ganz verkehrt wiedergegeben durch „an der funffczendin Kalendin des brachmandis“ und „an der funfftin Kalendin des owistis“ finden sich in L Kap. 757 und 759 in richtiger Gestalt. Ist es nicht das Wahrscheinlichere, daß L das Falsche berichtigt hat, als daß Kr das Verkehrte an Stelle des Richtigen gesetzt hat? Denn daß Kr und L hier nicht unabhängig voneinander sind, das beweist für die erste Stelle der gleich darauffolgende Satz, der in beiden fast ganz wörtlich übereinstimmt, namentlich die Wiedergabe der Zeitbestimmung „hora octava de mane“ durch „zu mittemorgen“. Und an der zweiten Stelle fehlt dem lateinischen Text der Zusatz, den L wie Kr machen, daß die Leute sich an das Unwetter schon gar nicht mehr kehrten.

Es ergibt sich demnach zunächst, daß die Chronik Kr, die der Geschichte Eisenachs gewidmet sein sollte, vor G, also zwischen 1412 [2]) und etwa 1418 abgefaßt ist. Wenn

1) Auch hieraus ergibt sich nebenbei, daß die Amplificata unserem Chronisten unbekannt war.

2) Denn was unter 1409 erzählt wird, hat sich, wenn man H. Pist. glauben darf, erst 1412 abgespielt.

also die oben (S. 429) angeführten Bemerkungen (Kr S. 105) über Friedrich den Streitbaren, der Herzog von Sachsen geworden sei, und über den Tod Wilhelms von Meißen auf die Zeit nach 1422 und 1425 hinweisen, so können sie nur Einschiebsel sein, die entweder ein Abschreiber gleich mit in den Text eingesetzt hat oder die ursprünglich (vor Niederschrift des Berliner Exemplars) erklärende Randbemerkungen waren. Es ist ganz natürlich, daß ein späterer Schreiber, der von dem weiteren Schicksale der drei Brüder Kenntnis hatte, darauf hinwies und daß er an den beiden anderen Stellen durch die Zusätze „der eyn herczoge zcu sachsin wart" und „der eyn herczoge wart" den Lesern die Person Friedrichs noch genauer bezeichnen wollte, als es der Verfasser gekonnt hatte.

Wenn nun G und L später entstanden sind als Kr, so ist es nicht zu bezweifeln, daß Rothe diese Eisenacher Chronik benutzt hat, denn z. B. manche der S. 427 angeführten sachlichen Übereinstimmungen wie anderwärts zum Teil wörtlich gleichlautende Wendungen (wo es sich nicht um Übersetzung ein und derselben Quelle handelt) lassen sich nicht anders erklären.

6.

Wer ist nun aber der Verfasser von Kr? Ich glaube, es kann niemand anders in Betracht kommen als Johannes Rothe selbst. Wenn ich das ausspreche, folge ich nicht der Neigung, alles, was um 1400 herum in Eisenach an Schriftwerken entstanden ist, einfach diesem Manne zuzuschreiben, weil man keinen anderen Eisenacher Schriftsteller jener Zeit mit Namen kennt, es ist vielmehr eine solche Anzahl von Wahrscheinlichkeitsgründen vorhanden, daß man zu jener Annahme geradezu gezwungen wird.

Wir wissen auch von anderen Chronikschreibern, die damals in Eisenach gelebt haben. Aber der eine, der Verfasser der Cronica Thuringorum, der sogenannten Hist. Pisto-

riana, war nach Holder-Eggers Vermutung[1]) ein Mönch des Eisenacher Predigerklosters, der andere, der Vermehrer (Amplificator) dieser Chronik, war, wie Holder-Egger annimmt, ein Eisenacher Barfüßer[2]). Das waren also Klostergeistliche, die in ihrer Zelle nur an mönchische Leser dachten und lateinisch schrieben. Aber kühn und frei hat der Weltgeistliche Johannes Rothe mit diesem Brauch gebrochen und die mönchischen Werke in sein geliebtes Deutsch übertragen und für Fürsten, Ritter und Bürger geschrieben, in Reimen und in Prosa.

Da wir nun neben den beiden Rotheschen Chroniken aus jenen Jahren nur ein einziges deutsch geschriebenes Werk eines Eisenacher Verfassers haben und da dieses Werk ebenfalls eine Chronik ist, dieselben — nur weniger[3]) — Quellen hat und diese Quellen in derselben Weise verarbeitet, wie wir es von Rothe wissen, da ferner Rothe dieses Werk fleißig benutzt, so liegt doch wohl der Gedanke recht nahe, daß diese kürzeste Chronik eben sein erstes deutsches Geschichtswerk ist.

Andere Gründe reden aber noch lauter. Sie sind naturgemäß denen gleichartig, die Witzschel für Rothes Verfasserschaft von G geltend gemacht hat. Sie entziehen sogar dieser Begründung hier und da eine kleine Stütze, die unserem jetzt zu führenden Nachweis zugute kommt, aber Witzschels Begründung wird dadurch nicht erschüttert, seine Annahme wird vielmehr, wenn Kr als Rothes Werk festgestellt ist, durch feste Verstrebungen von beiden Seiten noch mehr gesichert.

---

1) N. A. XX, S. 378.

2) Ebenda S. 410.

3) Der Chronist hat, das sei hier noch einmal kurz ausgesprochen, vor allem die H. Ecc. benutzt und dazu für Eisenachs Geschichte vieles aus eigenem Wissen und selbständiger Mutmaßung hinzugefügt, aber er hat offenbar noch eine Erfurter Chronik vor sich gehabt, die mir nicht bekannt ist, deren Kenntnis aber auch für die Quellenuntersuchung von L von Wichtigkeit sein würde.

Es finden sich in Kr die an Rothe bekannten Eigentümlichkeiten wieder: die Neigung, Begebenheiten an eine bestimmte Stelle Eisenachs zu versetzen (Beispiele: Tanz auf der Rolle, die hl. Elisabeth auf dem Wege vom Schererborn nach der Jakobsgasse, die Herbergen Wolframs und Klingsors, die Ungarnschlacht „yn deme walde by Isenache" und „yn deme engin geberge"), die Freude am Ausmalen (die Taufe von Ludwigs des Bärtigen Sohn S. 87 B, C, Elisabeths Rückkehr nach der Wartburg S. 95 C, D), das Streben nach pragmatischem Zusammenhang (Verbindung des Feldzugs nach Meißen 1222 mit dem Guß der Eisenacher Sturmglocke, Geburt Ludwigs des Springers damit, daß Eisenach angeblich mainzisch wurde, S. 87 C), die Vorliebe für Volkssage, Legende und Anekdote (Sage von der Königin Reinschwig, Gründungssage des Katharinenklosters, Erzählung vom Biß in die Wange) und die Verehrung der heiligen Elisabeth, die den Verfasser wesentlich mehr von ihr erzählen läßt, als er in der lateinischen Landgrafengeschichte fand.

Daß der Verfasser gern Namen deutet, daß er, wie Posse von Rothe sagt, aus Namen Fakten macht, bemerken wir mehrfach. Er machte sich Gedanken darüber, daß viele Orte auf thüringischem und osterländischem Boden wendische Namen trugen, wie „zcitz, schibelitz, kraßwitz, opolch, ranys, peßnig, triptis, vma" [1]). Da nun auch ein Dorf in Eisenachs nächster Nähe, Lupinicz, einen wendisch klingenden Namen hatte, vermutete er, daß ehemals im ganzen Thüringen Wenden gesessen hätten, die von den vor den Sachsen über den Harz weichenden Thüringern vertrieben worden wären. Recht vernünftig ist die Erklärung der Namen mehrerer Dörfer bei Eisenach: da tadin sich dy erbar luthe vmme vnd ouch dy doringischen gebuer vnd buwetin nuwe dorff, dy su nanten nach orme namen vnd radetin vß den walt, dez vel vmme

1) In G fügt er noch hinzu „vnde vil dorff vmbe die sachxenborge vnde bichlingen" und meint damit wohl die jetzigen Dörfer Altwenden und Burgwenden bei Beichlingen.

deße stad lag. Also vtand buwete vtanderade (= Ütterode; richtiger wäre freilich: Uto baute Utinrode), hezal buwete hezalsrade, bere buwete beryngin, hatte hattinshußin (Ettenhausen), goßbrecht goßbrechterade (Gospenrode) vnd varre varnrade, bertold bertolderade (Berterode) vnd derglichin vel [1]).

Es folgt die Erklärung des Namens Eisenach: Isenache = Isenmache, der zuliebe er vorher vom Salzfinden in Salzungen und von Kupfer- und Eisenbergwerken der alten Thüringer erzählt. Den Namen Metilstein leitet er von einer — natürlich von ihm erfundenen — Frankensteiner Witwe „Metile" her. Wenn Rothe dann in G den Namen als „Mittelstein" deutet, so ist das genau dieselbe gewollte Abweichung wie bei den in G und L nicht übereinstimmenden Erklärungen der Namen Wartburg und Schauenburg.

Wir wissen, daß Rothe Eisenacher, geborener Kreuzburger, Geistlicher an der Frauenkirche und Stadtschreiber war und daß er dem Eisenacher Adel wie den Eisenacher Ratsherrenfamilien nahestand. Wir finden von allem dem mehr oder weniger deutliche Spuren in Kr.

Daß der Verfasser von Kr ein Eisenacher war, ist selbstverständlich. Das Interesse für Kreuzburg würde vielleicht stärker hervortreten, wenn die Chronik nicht vor allem Eisenach gewidmet wäre. Die kurze Schilderung der Belagerung von Kreuzburg 1295 durch König Adolf, wie sie H. Ecc. Sp. 448 steht, verkürzt er sogar zu der knappen Notiz: Cruczeborg das verbrante her vnd gewan es (S. 100 B). (L bietet die Erzählung dann in vollster Ausführlichkeit.) Dagegen haben die lateinischen Chroniken nichts von dem Bau der Kreuzburger Brücke, während Kr (S. 92 C zum Jahre 1223) berichtet: vnd lantgraue Lodewig liez dy

1) Rothe hat auch disee Stelle in G ganz ähnlich, nur läßt er, seinem Grundsatz der Abwechselung folgend, Behringen, Farnrode und Berterode weg und setzt dafür Schnellmannshausen und — weil er hier an Eisenachs Nähe nicht gebunden ist — als Beispiel anderer Art Günthersleben (gunthersiowben) ein.

steynen brucken da obir dy werra machin. Wahrscheinscheinlich war die Jahreszahl an der Brücke, die ja auch mit der Landgrafenkrone geschmückt war, zu lesen. Die Nachricht haben dann auch L und El. Das große Wasser 1342 erwähnt zwar H. Ecc. (Sp. 455), und die Erfurter Chronik (M. G. S.S. XXX, S. 460) weiß darüber Näheres, doch der Name Kreutzburg wird nicht genannt. Kr. jedoch erzählt, was der Verfasser wohl aus Schilderungen alter Leute noch weiß: das man zcu cruczeborg obir dy stadmuren mit schiffen fur vnd yn den schiffen kersche von den boymen aß. Gerade so erzählt es Rothe in G und ähnlich in L.

Daß unser Chronist Geistlicher war, läßt sich nicht sicher erweisen, ist aber schon wegen seiner Kenntnis des Lateinischen wahrscheinlich. Auf nähere Beziehungen zur Frauenkirche deutet vielleicht folgendes: Er weiß, daß vor 1290 diese Pfarrkirche unter dem Patronat des deutschen Ritterordens stand, denn er sagt S. 87 C: so warin dutsche herrin, da nu lid der thum vnßer frouwin kerchin (ähnlich G Bl. 201, vgl. auch in Rothes Legende Kap. 14 die Messe der Deutschen Herren). Daß er das fälschlich auf die Gründungszeit der Stadt überträgt, tut nichts zur Sache. Er kennt auch die Geschichte des Wochenmarktes und des Jahrmarktes bei der Frauenkirche. S. 102 erzählt er, wie der gebannte Kaiser Ludwig 1330 zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Landgrafen und seiner Mutter nach Eisenach kam, und fährt unabhängig von seinen Quellen fort: vnd dy predigere hilden den keyser bennisch zcu Ysenache, vnd swegin lange czijd, vnd dy pfaffheid, dy barfußin in vnd dy andern clostir sungen uff des keysers beruffin, wan her kreig geistlichin weder den babist vnd werete sich. Bei der sonst knappen Art des Chronisten fällt diese ausdrückliche Rechtfertigung des Verhaltens der Geistlichkeit auf, und wenn die „phaffheid" zuerst genannt ist, mag man wohl vermuten, daß der Schreiber kein Mönch war. Deutlicher heißt es in L

Kap. 650: die thumherren mit der phaffheit unde die barfußen etc.

Unter den Eisenacher Klöstern hält der Chronist augenscheinlich das Zisterzienser-Nonnenkloster St. Katharinen vor der Stadt besonders hoch. Wir hören von ihm ausführlich die Gründungslegende, und wir sehen, daß er die Landgrafengräber in der Kirche gut kennt: vom Landgrafen Hermann sagt er, er wurde „da yn den kör gelegit vnd uff der wedemen begrabin“ [1]). Daß Heinrich Raspe hier ruhte und daß man an seinem Grabe Ablaß fand, berichtet er nach der Quelle, aber daß das Herz des Pfaffenkönigs bei den Predigern beigesetzt war, was er in seiner Vorlage fand (H. Ecc. Sp. 426 f.), das verschweigt er.

Mit diesem Interesse für das Katharinenkloster stimmt das überein, was eine Urkunde von 1425 [2]) besagt: eine Schwester Rothes war Nonne zu St. Katharinen.

Der Verfasser von Kr zeigt sich ferner gerade da, wo er keiner schriftlichen Vorlage folgt, über wirtschaftliche Verhältnisse recht unterrichtet. Er spricht, wie schon erwähnt, von der Salz-, Kupfer- und Eisengewinnung, aber auch von Harz, Stahl, Schieferstein, Glasur, Spat und mancherlei Erz, er kennt Venedig als einen Hauptort des Handels (Kostbarkeiten in Venedig S. 93 C, Wechselbank in Venedig S. 97 oben), erzählt die Geschichte der Eisenacher Wochen- und Jahrmärkte, berichtet vom Aufblühen der Gewerbe in Eisenach und von dem Erbzins, den die Inhaber vieler Häuser bei der Jakobskirche und am Markte, wie auch Klöster, Geistliche und Spitäler den alten Eigentümern des Bodens zahlen mußten. (Alles in dem interessanten Abschnitt von Eisenachs Besserung, Blatt 13ᵃ ff.) Von den alten Grundbesitzern hebt er die Herren vom Metilstein

1) Rothe persönlich kannte das Grab Hermanns I., das zeigt er in El, wo er Kap. 11 berichtet, daß der Landgraf mit seinem Sohne Hermann unter einem Steine liege.

2) K. Aue, Zeitschr. f. thür. Gesch. IV (1860), S. 219.

hervor und zeigt damit dieselbe Kenntnis der Besitzverhältnisse wie Rothe in G. Denn hier werden die alten in die neue Stadt einbezogenen Siedelungen bei Eisenach (s. S. 430) als Besitz derer v. Metilstein bezeichnet. Nur ist es zwar falsch, daß es im 11. oder 12. Jahrhundert schon Herren vom Metilstein gegeben habe, denn solche werden nur von 1248—1305 genannt[1]) („Friedrich und Hermann v. Meddestein, Mettenstein, Methenstein, Metenstein"), aber urkundlich ist bezeugt, daß die Frankensteiner 1326 Besitz in Eisenach verkauften, den sie 1305 von Hermann v. Brandenfels oder v. Metenstein ererbt hatten, ebenso war bis 1330 Oberstedtfeld und das Tal hinter St. Katharinen, wahrscheinlich bis dahin auch das Amerungenfeld und Fronis Erankensteinisch.

Wie kam aber ein Geistlicher zu solchen Kenntnissen und zum Interesse an solchen Dingen? Da erinnern wir uns, daß Rothe selbst begütert war, daß er Vermächtnisse und Verkäufe von Zinsen und anderen Einnahmen nicht bloß als Zeuge unterschrieb, sondern auch selbst vornahm. Und wir erinnern uns ferner, daß er eine Reihe von Jahren Stadtschreiber war und als solcher die Besitzverhältnisse und ihre Urkunden wohl kannte und selbst wohl Urkunden darüber ausfertigte. Auf bestimmte Kenntnis der in den Eisenacher Ratsakten damals befindlichen Urkunde weisen folgende Worte hin, die sich auf die Fehde Balthasars mit denen von Brandenfels 1383 beziehen (S. 104 B): also gabin sü (d. h. syne man, dy borglehin daruffe hattin) ez ome yn vnd emphingin ez wedir von ome vnd vorswuren vnd vorbriffetin on vnd dy genantin stete (Eisenach und Kreuzburg) vnd vorbriffetin das wedir su, dar vone nicht zcu thune, ez were dan, das her mit den stetin krege, so soldin su dy fede vnd dy süne mit ome haldin.

1) Rein, Zeitschr. f. thür. Gesch. IV (1860), S. 206 u. 209, und Landau, Zeitschr. d. V. f. hess. Gesch. u. L. IX (1862), S. 166 ff.

Noch klarer zeigt es sich bei dem Friedensschlusse der Eisenacher mit Friedrich dem Freidigen 1308 (S. 101 B), als sie die Stadt übergeben hatten: da sprochin dy grauen vnd herrin vnd dy ediln, das sü dy hulde ome mit gote vnd erin tedin, wan sü syn veterlichis erbe weren vnd woldin sü des vorteidingen vor deme riche vnd vor allirmelchir, vnd gabin on gemeynlichin orin uffin briff vnd hingin da alle or ingesile an. Ähnlich ist es in G Blatt 264 f. berichtet, und L zeigt noch deutlicher, daß Rothe das Schriftstück selbst gesehen hat: unde hyngen alle yr yngesegil doran, alßo vil alßo der an dem briefe gehangen mochten. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß Kr allein von allen Chroniken, soviel ich sehe, betont, daß das Kind von Brabant den Namen „Landgraf von Hessen" zunächst mit Unrecht geführt habe, daß ihm nur der Titel „Herr zu Hessen" zukomme: (Sophie) machte orin son zcu eyme lantgrauen zcu hessin obir dy stetichin, dy sü mit deme erstin hatte yn genomen, vnd nante on eynen lantgrauen von hessin, wol das ez keyn lantgrauethum da was, sundirn genant ez hiß yn der herschafft zcu hessin etc.

Stilistisch fallen dem Leser ferner die langen Perioden auf, die der Verfasser von Kr besonders da bildet, wo er von der lateinischen Vorlage ganz frei ist, vor allem S. 85 der erste Satz und die Sätze S. 104 oben und S. 106 C. Sie erinnern an die Juristensprache, an das Urkundendeutsch, ähnlich wie etwa G Bl. 261 der Satz: Also man czalte n. cr. g. 1306 jare bis an die muren trathen.

Man ersieht schon aus dem Angeführten, daß der Verfasser von Kr durchaus kein öder Ausschreiber ist, daß er auch nicht einfach einen dürftigen Auszug aus der lateinischen Landgrafengeschichte gemacht hat. Er hat, auf selbständige Kenntnis und auf Mutmaßungen sich stützend, eine Fülle von Eigenem hinzugefügt. Er ist ein guter Erzähler, heimatliebend, ein klarer Kopf und ein Mann von verhältnismäßig vielseitigem Interesse, dem es freilich auf

wissenschaftliche Genauigkeit wenig ankommt. Das alles trifft auch auf Johannes Rothe zu.

Schließlich lassen sich auch zweimal Beziehungen zwischen dem in Kr Erzählten und der Person Johann Rothes feststellen. Wir wissen, daß er adligen Familien nahestand, wie dem Bruno von Teutleben und jedenfalls auch den Wangenheims, aus deren Geschlecht er einem in L Kap. 656 ein besonders schönes Denkmal gesetzt hat. Nun heißt es in Kr. S. 87 B, Ludwig mit dem Bart habe zwei vornehme Mannen — die Reinhardsbrunner Chronik sagt: zwölf Ritter — mit nach Thüringen gebracht und das seien die Ahnen der v. Wangenheim und v. Madelungen gewesen. Hieraus dürfen wir schließen, daß auch der Verfasser von Kr mit den Wangenheims befreundet war. Ebenso mit denen von Madelungen, die ihrerseits auch wieder in L als ehemalige Eisenacher Burgleute Erwähnung finden. Andererseits war wohl Rothe schon von seiner Stadtschreiberzeit her mit regierenden Bürgerfamilien gut bekannt. So war 1394 Reinhart Pinkernail und 1395 Hans von Frimar Ratsmeister. Wie er nun den Frimars zu Ehren in L Kap. 678 einen älteren Hans v. Frimar als Recken feiert, so widmet er dem Reinhart Pinkernail nicht nur eine Schrift, sondern erwähnt auch nach seinem Tode seinen Namen, wohl seiner Familie zu Ehren — von 1410 an war z. B. Heinrich Pinkernail öfter Ratsmeister — in seiner Chronik G Bl. 227: Wolfram wohnte „in eynes (borgers) huß kegen dem brothuße, der hiß gotschalk, da sydder reynhart pynkernayl ynne wonete". Und nun finden wir in Kr S. 104/5 denselben Namen in geradezu auffälliger Weise hervorgehoben, denn was von dem Manne mitgeteilt wird, ist höchst gleichgültig. Als Landgraf Balthasar 1392 die Burg Haineck erbaute, schlug den ersten Nagel „der ratismeyster von ysenach, genant reynhart pynkyrnail[1]), vnd slug da drißig slege, vnd gab den

1) Wenn die Ratsfasten (Zeitschr. f. thür. Gesch. III [1858],

meystern, dy es hatten uff gehowin, also manchin groschin zcu vortrinckin". Ich meine, die so absichtliche Nennung dieses Namens kann fast so viel gelten, als hätte Rothe sich selbst als Verfasser genannt.

Vielleicht steht auch die geflissentliche Hervorhebung der Frankensteiner, die hier noch über die von Holder-Egger bemerkte Vorliebe der H. Ecc. für dieses Geschlecht hinausgeht, nicht ganz außer Zusammenhang damit, daß zu Rothes Zeit ein Frankensteiner im Rate saß. Heinz Frankenstein war z. B. gerade zu Rothes Stadtschreiberzeit Ratsherr. Auch darauf sei hingewiesen, daß der Verfasser bei den Verhandlungen Kr S. 97 D, 98 den Rat von Eisenach mit auftreten läßt.

Man darf nicht einwenden, daß wir dem Joh. Rothe, wenn wir ihn auch als Verfasser von Kr ansehen, eine allzu reiche Tätigkeit zutrauten und daß er schwerlich hintereinander drei Chroniken, zum Teil gleichen Inhalts, geschrieben hätte. Wir kennen seine Rastlosigkeit, hat er doch noch im Jahre 1421, wohl über 60 Jahre alt, wenigstens den guten Willen, jedes Jahr ein neues Buch zu schreiben, wenn es die Fürstin verlangte:

Noch ßo wolde ich vorder zwar
er dynen, die weile ich mochte,
mit eyme nawen alle jar
vil gerne, ap is tochte.

Und wie es mit seiner Chronistentätigkeit gegangen ist, das kann man sich leicht ausdenken. Zuerst erweckte das Bekanntwerden jener in Eisenach entstandenen lateinischen Landgrafengeschichte in ihm den Wunsch, für seine Mitbürger eine Geschichte seiner Heimatstadt in deutscher Sprache zusammenzustellen, die er den ihm befreundeten Ratsfamilien, vielleicht den Pinkernails, gewidmet haben

8. 170 f.) Reinh. P. 1389 und 1394 als Ratsmeister nennen, 1392 aber gerade nicht, so hat sich Rothe mit der H. Ecc. im Jahre des Burgbaues geirrt. Für unsere Ausführungen ist das gleichgültig.

mag. Nachdem er dann möglicherweise den Ritterspiegel abgefaßt, bat ihn Bruno v. Teutleben, der landgräfliche Beamte, seine Eisenacher Chronik zu einer thüringischen Landgrafengeschichte zu erweitern. Das tat Rothe um so bereitwilliger, als er unterdessen neue Geschichtsbücher kennen gelernt hatte, vor allem die H. Pist. Und schließlich sprach die Landgräfin Anna, die Gefallen an dem neuen Werk fand, den Wunsch nach einer allgemeinen Geschichte aus. Diese arbeitete er nun mit Heranziehung weiterer Quellen aus, ganz besonders aber ging er wieder auf die H. Ecc. zurück, die ihm den für sein Thema geeigneten Stoff bot. Daneben erleichterte ihm das Vorliegen seiner beiden ersten Chroniken die Arbeit wesentlich. Doch erscheint es durchaus natürlich, daß er die Darstellung desselben Stoffes überall etwas zu verändern suchte.

Ein Bedenken, welches Baltzer gegen die Vermutung, daß Rothe die Hist. Ecc. verfaßt habe, geltend gemacht hat[1]), könnte auch unsere Annahme treffen. Kr schließt wie seine Vorlage seine Berichte mit der Jahreszahl 1409. Aber er fügt daran noch eine kurze Schilderung jener stürmischen Vorgänge von 1412, die stark gegen den Landesherrn Friedrich dem Einfältigen, den Gatten der Anna von Schwarzburg, Partei zu nehmen scheint. Und bei der geraden Gesinnung unsers Rothe wäre dann seine spätere Ergebenheit gegenüber der Landgräfin auffällig. Doch bei näherem Zusehen kommt man zu einem anderen Ergebnis. Wenn von der „einfeldickeyd" des Landgrafen gesprochen wird, so muß man bedenken, daß eben Rothe

1) Zeitschr. f. thür. Gesch. XVIII, S. 39. An sich ist man leicht geneigt, mit Liliencron dem Joh. Rothe auch die Verfasserschaft von H. Ecc. zuzuschreiben, aber auch ich muß das wie Holder-Egger und Baltzer, wenn auch aus anderen Gründen, ablehnen. Möglicherweise hat Rothe dem lateinischen Kompilator der H. Ecc., der doch auch ein Eisenacher Geistlicher war, persönlich nahegestanden.

damals den von den sächsischen Vettern eingesetzten Beamten wie dem v. Teutleben näher stand als der Partei der Markgräfin, daß andererseits Teutleben selbst 1415 als Zeuge für Friedrich den Einfältigen auftritt. Im übrigen ist die Darstellung in Kr. auf einen viel friedlicheren Ton gestimmt als jene Zusätze in H. Ecc. und H. Pist. (Kap. 156)[1]. Hier wird die Herrschsucht Günthers von Schwarzburg, des Vaters der Landgräfin, getadelt, und es wird als eine Fügung des heiligen Geistes angesehen, daß die Gemeinden von Gotha und Eisenach trotz des Schwarzburgers Verbot Wilhelm von Meißen einließen. Nach der H. Ecc. erkannte Anna danach den von ihrem Gatten mit dem Markgraf geschlossenen Vertrag nicht an, und mit Entrüstung wird erzählt, daß sie mit Steinmetzen und Dienern auf die Wartburg kam, um die Schlösser und Wände des Raumes aufzubrechen, wo die Urkunden verwahrt waren. Der Schreiber von Kr dagegen spricht vom Geschick der Markgräfin nicht ohne ein gewisses Mitgefühl, und er schwankt, wie der Rat der Stadt Eisenach, zwischen den beiden Parteien oder, richtiger vielleicht, er steht über den Parteien. Deshalb setzt er auch im Schlußsatz bei der Erzählung von dem Manne, der vor Freuden über Wilhelms Einzug in Eisenach stirbt, einschränkend hinzu: er war froh mit den Leuten, die sich des freuten.

7.

Ist sonach kaum ein Zweifel darüber möglich, daß der Chronist von Kr. Johannes Rothe ist, so macht sich doch noch eine Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen Kr und El notwendig. Denn auch hier liegt die Sache so, das beim Abfassen des einen Werkes das andere unmittelbar benutzt worden ist. Man hat hervorgehoben, daß

1) S. die beiden Darstellungen bei Baltzer a. a. O. S. 56ff.

L nur geringe Verwandtschaft mit dem Elisabethgedicht zeige. Das ist an sich nicht verwunderlich, denn mit seinem Gedichte wollte Rothe doch wieder möglichst etwas Neues bringen, und falls das Gedicht zuerst vorlag, so war es praktischer für die Chronik, wieder auf die Quellen des Gedichtes zurückzugehen. Trotzdem hat natürlich L mit dem Elisabethenleben vieles gemein, aber erst recht zeigt sich manche in die Augen fallende Ähnlichkeit, mancher wörtliche Anklang bei Kr.

In der Vorrede von El wird wie in Kr Landgraf Ludwig I. als der Erbauer der Wartburg bezeichnet. Die Erzählung von der Gründung des Katharinenklosters läßt in El wie in L die Hingerichteten zu Jungfrauen werden, aber im übrigen ist der Anschluß an Kr enger, denn hier wie dort soll Hermann an jener Stelle Propst werden, wird das alte Aussätzigenspital erwähnt, wird ausdrücklich auf die Erfüllung des Traumes hingewiesen, wird gesagt, daß der Platz rein geräumt wurde und daß es „wassir, borne und holcz" da gab (Kr S. 91 A, B, El Kap. 10). Hier wie dort wird Ludwig VI. in der Georgenkirche „an deme achtin tage sente peters vnd pauwils der heyligen aposteln" zum Ritter geweiht „mit andern jungelingen", denen er Pferde, Harnische und Kleider schenkt (Kr S. 91 C, El Kap. 15). Er war „nicht zu lang und nicht zu kurz" (so auch G) und ein „uffgericht man" (Kr S. 91 C, El Kap. 1). Zu Elisabeths Hochzeit gab es ein dreitägiges Fest mit Stechen, Tanzen und Hofieren (Kr S. 92 A, El Kap. 15). Ganz im Stile von Kr heißt es Kap. 18 von Ludwigs Zug nach Meißen: Da waren mit die von isenache (Kr 92 C bei demselben Zug: da waren zcu vordirst dy von isenach). Entgegen allen anderen Chroniken, die Agnesens eigentlich Hochzeitsfeier in Nürnberg stattfinden lassen, verlegen Kr und El das Fest nach Eisenach und der Wartburg (Kr S. 92 G, El Kap. 19). Das Gedicht benutzt diese Erfindung, um das Wunder mit dem Mantel daran zu knüpfen, weil dieses nach Dietrich von Apolda bei einer großen Festlichkeit

sich ereignete (DvA II 9 „in festivitate magna"), während in L Rothe etwas gewissenhafter ist, die Feier in Nürnberg beläßt und ein Fest nach der Rückkehr von der Reise nach Ungarn erfindet, um hier das Wunder geschehen zu lassen. Das alles sind Punkte, in denen unsere Chronik mit dem Gedicht gegen alle anderen Darstellungen (mit der einen erwähnten Ausnahme in G) übereinstimmt. Sie scheinen zum Teil unbedeutend, aber sie sind doch kaum anders zu erklären, als daß dem Schreiber des einen Werkes der Wortlaut des anderen noch im Sinne lag oder daß er das andere eben noch einmal gelesen hatte. Dahin gehören auch die beiden eigentümlichen Ausdrücke „houbitfrouwe" (Kr S. 91 A von Maria, El in der längeren Vorrede von Elisabeth gesagt) und „naldinkit" (Kr. S. 93 A, El Kap. 13), Ausdrücke, die sich bei Rothe sonst nirgends finden und deren letzterer in der mhd. Literatur sonst überhaupt nicht vorzukommen scheint [1]).

Die Frage, ob Kr oder El zuerst da war, beantwortet sich ja wohl leicht, wenn man bloß das Akrostichon der längeren Vorrede: „Johannes scolast" [2]) in Betracht zieht, denn Rothe ist allerfrühestens 1418 Schulmeister geworden. Doch ist meines Erachtens der sichere Nachweis noch nicht geführt worden, daß El erst nach L abgefaßt ist. Denn Witzschel dachte bei seiner Beweisführung nicht an die Möglichkeit, daß unsere Chronik Kr ein früheres Werk Rothes sei. So aber bleiben nur zwei von seinen Gründen übrig:

1) Die falsche Angabe in El, Landgraf Hermanns erste Frau habe keine Kinder gehabt, sei nur daraus zu erklären, daß Rothe seine Chronik L Kap. 415 vor sich gehabt habe, wo von den beiden Töchtern aus der ersten Ehe Hermanns nicht die Rede ist; erwähnt waren sie

1) Vgl. Witzschel, Zeitschr. f. thür. Gesch. VII (1879), S. 379 u. 402.

2) Ebenda S. 362 ff.

-14 Kapitel vorher. Hätte El es aus H. Ecc.[1]) genommen, so wäre, wie Witzschel glaubt, der Fehler nicht vorgekommen, denn da seien jene Töchter wenige Zeilen früher genannt. Aber es sind in der Tat 51 Zeilen, die dazwischen liegen[2]), und der Irrtum ist bei der stellenweise überaus flüchtigen Arbeitsweise Rothes durchaus nicht auffällig. Läßt er doch — um nur ein Beispiel anzuführen — Adelheid (in L am Ende von Kap. 369) 1160 die erste Äbtissin von St. Nikolai in Eisenach werden und trotzdem im folgenden Kapitel im Jahre 1147 sterben! Er verwechselt sie mit ihrer gleichnamigen Tante (H. Ecc. 376).

2) Witzschel meint (S. 389—393), Rothe würde in L die Bergmannssage El Kap. 2 nicht aus der so passenden Verbindung mit dem Lobe des Königs Andreas gelöst haben, wenn das Gedicht das frühere Werk wäre. Rothe hat aber hier, was W. nicht gesehen hat, auf die annalistische Anlage der Chronik Wert gelegt. Nach der H. Ecc. spielte die Begebenheit „regnante Andrea rege Ungariae". Nun wurde, wie Kap. 422 erzählt, die kleine Elisabeth 1211 aus dem ungarischen Königshause weggeführt, deshalb stellt Rothe jene Bergmannsgeschichte, die sich unter des Königs Andreas Regierung abspielte, unter die Kap. 409 erzählten Reichs- und Weltbegebenheiten des Jahres 1211. Die Hauptquellen für die große Chronik konnten doch auch naturgemäß nur die vorliegenden Prosaschriften und nicht das Gedicht abgeben.

Das Gedicht konnte also wohl schon vor 1421 vorliegen. Wenn es nun Spuren der Benutzung jener älteren Chronik Kr an sich trägt, so liegen zwei Möglichkeiten vor. Entweder ist es, worauf das Akrostichon der erwähnten Vorrede hindeutet, in Rothes Schulmeisterzeit entstanden, also etwa zwischen 1420 und 1430, und der Verfasser hat

1) H. Ecc. und Dietrichs von Apolda Vita s. Elisabethae sind die Hauptquellen für El.

2) H. Ecc. Sp. 406 f.

zu der manches aus Elisabeths Leben bietenden Eisenacher Chronik zurückgegriffen, oder das Reimwerk ist gleich nach dieser und vor G, das wir 1418 oder 1419 ansetzten, entstanden.

Nun erfahren wir von Witzschel selbst (S. 368 f.), daß in einer etwa im 17. Jahrhundert gefertigten Handschrift, die auf eine sehr gute Vorlage, vielleicht sogar auf Rothes Hand zurückgeht, am Schlusse hinzugesetzt ist: Anno 1517 Ist diesse Cronica Durch Joannen Roten Isennachischen Canonicum In Reymweyse verferdtigedt Wie Desselben seine eigne Handt ausweysedt. Demnach war offenbar die ursprüngliche Niederschrift mit der Jahreszahl und dem Namen des Verfassers versehen, nur hat vielleicht einer der Abschreiber, was leicht vorkommen kann, ein C zu viel gelesen. Kann das Gedicht also nicht 1417 verfaßt sein? Dagegen scheint freilich das Akrostichon „Johann Scolast" in den Hss. von Coburg und Gotha zu sprechen, denn 1417 war Rothe noch nicht „scholasticus". Jene späte Hs. hat keine Vorrede, aber andere Handschriften haben eine kürzere Vorrede mit dem Akrostichon „Johannes Rote"! Allerdings weist Witzschel darauf hin, daß diese Handschriften stark interpoliert sind, und vermutet deshalb auch eine Interpolation der Vorrede. Bestimmte Anzeichen machten es wahrscheinlich, daß diese Veränderungen in Hessen (Marburg!) vorgenommen seien, und da dort das Akrostichon „scolast" nicht verständlich gewesen sei, habe man die Vorrede so verändert, daß der Name „Rote" daraus ersichtlich war. Ja, war aber den Hessen der Name des Dichters so wichtig, daß sie darum die Vorrede umgedichtet hätten? Und daß sie das schöne, innige Gebet an die Heilige getilgt hätten?

Ich halte vielmehr die kürzere Vorrede, obwohl sie — darin hat Witzschel recht — geringwertiger ist, für die ursprüngliche, dem 1417 verfaßten Gedicht vorausgeschickte. Später hat Rothe das Gedicht, verändert oder

unverändert, noch einmal geschrieben und, um das Gebet einfügen zu können, an Stelle des vierbuchstabigen „Rote“ das Wort „scolast“ eingesetzt, das ihm 3 Strophen mehr ermöglichte. Dabei faßte er die 4 letzten Strophen der alten Vorrede knapper. Daß dann gerade eins der alten Exemplare der Interpolation verfallen ist, vielleicht in Hessen, ist leicht möglich.

Mit der Ansetzung der gereimten Elisabethenlegende auf 1417 würde es vortrefflich stimmen, wenn man auf sie eine Bemerkung in G beziehen dürfte. Dort wird nämlich an der Stelle, wo Landgraf Hermanns Kinder genannt werden, von Agnete gesagt: „Die andere hieß Agnete, die wurde mit St. Elisabeth auf der Wartburg erzogen, wie man in St. Elisabeths Leben liest. Dieselbe Agnete wurde danach dem Herzog von Österreich gegeben.“ Die hervorgehobenen Worte lassen sich gewiß zunächst sehr gut auf die Vita S. Elisabethae Dietrichs von Apolda beziehen und zwar auf die Worte: crescebant et nutriebantur simul Agnes, soror sponsi, puella speciosa, et Elysabeth, virgo devota, cultuque consimili ornabantur. Aber was soll diese Berufung auf die lateinische Erzählung dem Bruno v. Teutleben und seinem adligen Kreis gegenüber? Konnten die Lateinisch? Viel leichter ist der Hinweis zu verstehen, wenn wir ihn auf Rothes eigenes Werk beziehen, das denselben Leuten erst kurze Zeit, etwa ein Jahr, vorher bekannt geworden war und das der Verfasser selbst „St. Elisabeths Leben“ betitelt hatte. Die Worte stehen in der kürzeren Vorrede sehr passend am Schluß (Witzschel, Zeitschr. f. thür. Gesch. VII, S. 365):

von deme hebe ich ditt buchlyn an
daß sent Elzbethen leben in ome hat.

Von Agnete aber heißt es da (Witzschel, S. 387):

Dy Angnete dy jungiste vnder on was,
dy bleib zcu warperg vmbe das
bie der mutter, wan sie was eyn kint,
vnde wonte do mit sencd Elizabeth sint.

Dann ist in Kap. 12 erzählt, wie Agnes von dem wenig standesgemäßen Verhalten ihrer künftigen Schwägern unangenehm berührt war.

Und weiter schildert Kap. 14, wie die Mädchen zusammen mit der Landgräfin die Messe besuchen:

Da sprach sophia die lantgrafinne
in eime gar innigen sinne
zcu iren tochtirn vnd snuren beiden
die gar selden warin gescheiden
agneten vnd elisabeth
die sie tochtir nante . . .
also ging sie hinnach mit orme gesinde
vnde vor or hin die zwei kinde.

Vielleicht würde eine genauere Vergleichung von El mit den drei Chroniken Kr, G und L noch manches Licht auf Rothes Geschichtsschreibung werfen, doch läßt sich eine solche bei dem jetzigen Zustand der Textüberlieferung nicht vornehmen.

Nehmen wir aber auf Grund des eben Ausgeführten an, daß die Legende zuerst 1417 abgefaßt ist, so schiebt sie sich, wenn Petersens und unsere Vermutung über den Ritterspiegel richtig ist, zwischen den Ritterspiegel und die Chronik G. Dadurch würde an dem, was oben S. 413 über das Verhältnis dieser beiden gesagt ist, nichts geändert werden, da ja El ebenfalls ein Reimwerk ist und der Ritterspiegel zeitlich doch der Chronik G naheliegt. Denn der Ritterspiegel kann erst nach Kr entstanden sein. Petersen weist nämlich (S. 33) darauf hin, daß Rothe bei der Schilderung von Ludwigs IV. Ritterweihe sagt:

in der kronikin vindit man ez also —

und führt mit Recht aus, daß die Worte sich auf keine der lateinischen Chroniken beziehen können, die jenes Fest erwähnen, auch auf Ködizens deutsches Leben des heiligen Ludwig nicht. Die nächstliegende Annahme ist, daß Rothe auf eine seiner eigenen deutsch abgefaßten Chroniken hin-

weist. Das kann aber nur die sein, die zur Zeit der Abfassung des Ritterspiegels allein vorhanden war. Und das wäre denn unsere Eisenacher Chronik Kr.

Zeitlich würde sich somit dieser Teil von Rothes Werken so ordnen: Chronik Eisenachs (Kr) etwa 1414, Ritterspiegel etwa 1416, Elisabethenleben 1417, Chronik Thüringens (G) etwa 1418, Thüringer Weltchronik (L) 1421.

Nachträge.

S. 401 Anm. 2 ist zu lesen statt „Hannover 1857“ **II, 120.**

S. 401 Anm. 3 ist hinzuzufügen: „vgl. auch Wangenheim, Reg. II, 115 u. 123.“

XIV.

Die Wüstungen des Großherzogtums Sachsen-Weimar im I., II. und V. Verwaltungsbezirk.

Von

A. Mueller,

weiland Großh. S. Landmesser in Weimar.

Mit 2 Karten und 2 Textfiguren.

Die Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirke. Nachtrag.

Nach Erscheinen des Verzeichnisses der Wüstungen in Bd. XXVII, Heft 1 hat sich noch eine Anzahl Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirke des Großherzogtums Sachsen-Weimar ermitteln lassen, auch sind mir von verschiedenen Seiten Ergänzungen und Berichtigungen bezüglich der früher aufgestellten Orte zugegangen, die, soweit sie als richtig anerkannt werden mußten, in dem gegenwärtigen Ergänzungs-Nachtrag Aufnahme gefunden haben. Im Interesse der Sache bin ich für jede weitere Berichtigung dankbar.

Die Wüstungsfluren im V. Verwaltungsbezirke (Neustädter Kreis) schließen sich diesem Nachtrage an.

Berichtigungen und Ergänzungen des Wüstungsverzeichnisses Bd. XXVII, 1908.

Zu S. 206—209. In einem Schriftchen: „Ortsgeschichte von Niederzimmern" verlegt der Verfasser Getorn fälschlich nach Daasdorf a./B. hin, während es nachweislich etwa zwischen Zimmern und Ottstedt zu suchen ist. An der Flurgrenze Zimmern-Ottstedt findet sich in der alten Flurkarte die Distriktsbenennung „vor dem Darnstedter Kirchhofe". Wenn es nun einem gelehrten Forscher, wie v. Maurer in der „Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung, 1854" passiert, daß er, eine bäuerliche Sprachkorruption vermutend, aus dem Dorfnamen Emsen b./Buttstädt ein „Oemhausen" macht, so ist es einem armen Geometer vor 100 Jahren nicht übel zu

nehmen, wenn er aus einem „Tarnischen Kirchhofe" einen „Darnstedter Kirchhof" macht. Der Ort Darnstedt war ihm bekannt, von Torn, Getorn, wußte er nichts; 100 Jahre später etwa verwandelte sein, die Separation der Flur ausführender Kollege, der auch von Torn nichts wußte, dem aber „Darnstedt" doch zu problematisch war, die Bezeichnung in „Arnstedt" um, und der Verfasser der Ortsgeschichte nimmt ohne weiteres eine Wüstung Arnstedt an. Was er an sogenannten Beweisen für die Existenz eines solchen Ortes vorbringt, bezieht sich auf Getorn.

Zu S. 209. Versehentlich ist in dem Wüstungsverzeichnis Ranigsdorf angegeben, es muß aber Nanigsdorf (Nanigisdorf) heißen. Auch in der Karte des Erfurter Gebiets in Bd. XIII der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Erfurt steht fälschlich Ranigsdorf.

Zu S. 229. Neusis: Die Lage des Ortes in der Nähe (rechts) der Straße von Umpferstedt nach Mellingen, nordöstlich läßt sich noch wohl erkennen.

Zu S. 230. Wüstung Nöbis (Mövis) gehört halb nach Ammerbach, aber nicht zur anderen Hälfte nach Coppanz, sondern nach

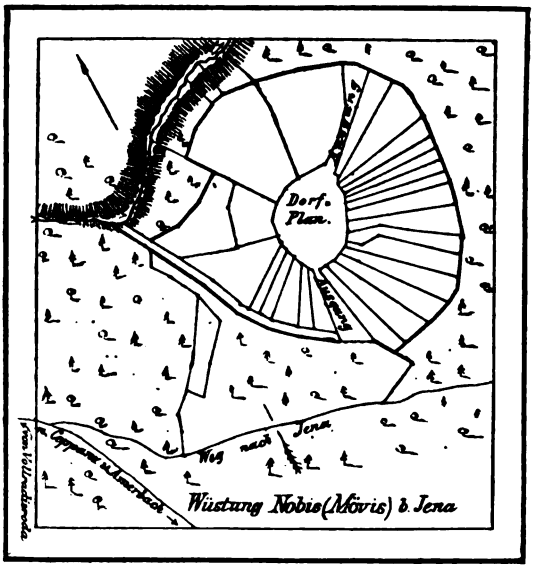

Fig. 1.

Münchenroda. Die Stätte des untergegangenen Ortes, die noch gut erhalten und zu erkennen ist, liegt zwischen Coppanz

und Münchenroda im Jenaer Forste, unweit des Wegs von Jena nach Volradisroda und Münchenroda. Der beigegebene, nach einer alten Karte bearbeitete Dorfplan zeigt, wie bei den umliegenden Orten Coppanz, Münchenroda, Nennsdorf, Bucha, Uhrda, Döbritschen, Kleinschwabhausen, ganz ausgesprochen slavische Bauart.

Im Termineiverzeichnis von 1381 wird es neben Schletwein, Volratroda, Capanz als: „Schnebeze“ noch mitaufgeführt, ist also damals noch nicht ganz zerstört gewesen. — Nach Aussage von 8 alten Männern aus Jena, Lichtenhain, Ammerbach usw. bei einer Verhandlung über Grenzstreitigkeiten, „treten (stoßen) zusampne fünff gerichte, nämlich das gerichte zu Jhene, Lichtenhayn, Copantz, Ammerbach, Nöbiß, durch den Forst an den Galgen“ (d. i. auf dem Galgenberge).

Zu S. 231. Lichtendorf gehört teils zu Stiebritz, teils zu Nerkewitz. Nach Otto Thur. s. hat 1498 Freitag nach Dionysii ein Bauer von Nerkewitz im Felde des wüsten Dorfes Lichtendorf den Schäfer von Stiebritz geschlagen. Da Lichtendorf und Stiebritz in das Gericht des Klosters Heusdorf gehören, wird derselbe verurteilt, für solche Missetat dem Kloster einen Schöps zu liefern. Grund und Boden, Lehn, Zins, sowie das Gericht über Hals und Hand stehen Heusdorf zu; die Trift, laut Vertrag von 1539, ist Stiebritz und Nerkewitz gemeinschaftlich. Nerkewitz gehörte damals (1498) dem Rudolf v. Watzdorf.

Zu S. 232. Hermnitz b. Utenbach. 1417 März 30 tut Friedrich d. Ä., Landgraf von Thüringen, kund, daß die Gemeinde Stobra ihre Irrungen mit Utenbach über 3 Hufen Landes in Hermnitz verglichen habe, so daß die Besitzer dieser Hufen jeder jährlich 3 Tage mit ihren Pferden auf sein Schloß Dornburg fronen sollen. Hermnitz scheint damals schon wüst gewesen zu sein, also vor dem Bruderkriege.

Zu S. 233. Über Krandorf bei Utenbach findet sich Urkundliches nicht vor; wahrscheinlich, daß der Ort schon im Grafenkriege unterging.

Zu S. 234. Kalthausen, noch wohl erkennbar, liegt nur $1^1/_2$ km östlich von Wickerstedt nach Rannstedt zu.

Zu S. 237. Bei Hausdorf muß es am Schlusse heißen: „Die Zerstörung des Ortes, der unweit Diederstedt lag, hat wohl auch im Bruderkriege stattgefunden, da er 1350, also nach dem Grafenkriege, noch als bestehend aufgeführt wird.“

Zu S. 237. Alzendorf lag nicht auf dem linken, sondern am rechten Ufer der Ilm, unweit der Eisenbahnbrücke über diese,

zwischen Oberroßla und Oßmannstedt, untergegangen im Bruderkriege (1447) bei den Verwüstungen im Amte Roßla (Niederroßla).

Zu S. 246. Hohendorf (Hondorf). Im Dresdener Register der Markgrafen von Meißen 1378 wird der Ort schon als villa desolata bezeichnet.

Zu S. 251. Hohenlinden. Wahrscheinlich hat, wie das nahegelegene Rockstedt, der Grafenkrieg auch diese Wüstung geschaffen.

Zu S. 251/252. Oberndorf. Durch Urkunde von 1472 April 7 belehnt Herzog Wilhelm von Sachsen Hansen v. Arnstadt mit einigen Gütern zu Oberndorf „oberhalb" (d. h. höher als) Buttelstedt gelegen. Denn es lag eigentlich unterhalb Buttelstedt.

Zu S. 256. Bei Kotelingen ist zu setzen: Zerstört wurde der Ort ohne Zweifel im Bruderkriege.

Zu S. 257. Rannstedt, Ober- und Niedermarbach: Die 3 Orte vielleicht auch im Bruderkriege zerstört usw. Manche im Bruderkriege verbrannte Orte haben öfter noch ein kärgliches Dasein gefristet, bis Krankheit oder Feuersbrunst, oder die größere Sicherheit, die der nahe gelegene größere Ort bot, die Bewohner nach diesem hinzogen.

Zu S. 257—259 muß es heißen: „In der Flur Kranichborn befinden sich 2 Wüstungen, Hohenbergen und Herbisdorf, über deren erstere sich Urkundliches nicht hat ermitteln lassen. Über Herbisdorf sind mir durch die Güte des Herrn Major v. Obernitz in Potsdam vielfache urkundliche Notizen zugegangen, aus denen hervorgeht, daß in Kranichborn und Herbisdorf die Erfurter Patrizierfamilie v. d. Sachsen, sowie die v. Obernitz im 15. und 16. Jahrhundert begütert waren. Der Untergang des Ortes ist zweifellos durch den 30-jährigen Krieg bewirkt worden.

Zu S. 259. Endeleben usw., da die Zerstörung des Ortes wahrscheinlich in den Bruderkrieg fällt.

Zu S. 260. Bei Zellendorf ist am Schluß nach „Grundstücke" hinzuzufügen: „ein Beweis, daß Zellendorf, wenn auch längst Wüstung, als selbständige Flur noch bestanden hat."

Zu S. 264 u. Koch S. 99. Markersdorf ist zwar im Bruderkriege verbrannt, aber erst durch den 30-jährigen Krieg zur Wüstung geworden.

Zu S. 268. Ein Irrtum bezüglich der Wüstung Fördern ist insofern untergelaufen, als der Ort nicht in der Gegend der Neumühle, sondern des weimarischen Wasserwerks (Pumpstation) lag. Dammfurt lag abwärts, unterhalb der Heinrichsburg.

Nachträge.

Der Auffassung des Herrn Archivrats Dr. Beschorner in Dresden mich anschließend, habe ich das Verzeichnis der Wüstungsfluren auch nach der Richtung hin erweitert, daß ich später wieder aufgebaute Orte, sowie solche, an deren Stätte nur noch einzelne Gehöfte geblieben sind, endlich auch solche, die in größeren Orten aufgegangen sind, gesondert mitaufgenommen habe (siehe Deutsche Geschichtsblätter, Bd. VI, Heft 1).

1. Wiederaufgebaute Ortschaften.

Vier noch bestehende Orte in der Gegend von Weimar, Apolda, Jena, welche lange Zeit wüst gelegen, sind später wieder an derselben Stelle aufgebaut worden, eins davon sogar zweimal:

Schöndorf bei Weimar, 3 km nördlich auf dem südlichen Abfall des kleinen Ettersbergs. Schon im roten Buche von Weimar (ca. 1379) wird es als desolata aufgeführt. „Das Dorf, leidend unter schlechten Bodenverhältnissen, scheint vollends durch den Grafenkrieg seine Existenzbedingungen verloren zu haben", sagt der Herausgeber O. Franke. Der Ort bestand jedenfalls nur aus den Wohnungen der Hörigen des zu Großkromsdorf gehörigen Vorwerks. Fast zwei Jahrhunderte scheint der Ort wüst gelegen zu haben. In Urk. von 1435 (Weim. Ges. Arch.) o. D. wird Schöndorf als eine den Gebr. Wittich, Ludolf und Gottschalk v. Kromsdorf gehörige „Wüstung" bezeichnet. Nach Urk. Weimar 1496, Mittwoch nach Kantate, bekennen die Herzöge Friedrich und Johann von Sachsen, daß sie Hans und Ludolf von Kromsdorf unter anderen Gütern auch mit der „Wostenunge czu Schondorff" mit ihrer Trift und Zugehörung „von dem Wege, der da gehet von Denstedt gen Bottelstet, diesseits der Gense Weingarten bis an der Gense Holz" (d. h. der Familie Gans zugehörig) beliehen haben. Aber schon ca. 40 Jahre später beurkunden unterm 25. August 1535 fünf ungenannte Räte des Kurfürsten Joh. Friedrich, daß sie die Gebrechen zwischen Ewald v. Brandenstein in Weimar und Leutolf v. Gotfurt in Kromsdorf dahin ausgeglichen haben, daß die Einwohner des von letzterem wieder aufgebauten Ortes Schöndorf — jedenfalls ist der Aufbau des Vorwerks gemeint, in dessen Nähe sich die Tagelöhner und Gutsarbeiter angesiedelt — „dessen Flur seit Menschengedenken eine Wüstung gewesen", dem v. Kromsdorf mit Lehn und Zinsen pflichtig sein sollen. Im 30-jährigen Kriege zum zweiten Male der

Zerstörung anheimgefallen, wurde das Vorwerk, das mit Großkromsdorf im Jahre 1692 an den Herzog Wilhelm Ernst gekommen, von diesem nebst dem Dorfe ums Jahr 1700 aus fiskalischen Gründen wiederaufgebaut.

Wersdorf bei Apolda, zwischen Niederroßla — 2 km nordwestlich — und Pfiffelbach. Schon im ersten Teile des Wüstungsverzeichnisses wird mit Krandorf (S. 241) auch Wersdorf genannt. Wie Botzindorf und Gaßala bei Pfiffelbach scheint auch Wersdorf schon zu Ende des 14. Jahrhunderts wüst gewesen zu sein, denn es wird im Termineiverzeichnis (1381) nicht genannt, obwohl es eine Kirche hatte, während Pfiffelbach mitaufgeführt wird. Im Weimar. Staatshandbuch wird es als Westerendorf mit der Jahreszahl 1197 angegeben und soll eine Wallfahrtskirche des heil. Nicolaus gehabt haben. Nach dem Registr. subs. von 1506 gehört es zur sedes Osmanstete und hat 1533 noch einen eigenen Pfarrer gehabt, ist dann aber zur Parochie Pfiffelbach gekommen. Es scheint also der Ort nach der Verwüstung im Grafenkriege sich wieder erholt zu haben und ist endlich im 30-jährigen Kriege vollständig zerstört worden. 1708 unter Herzog Wilhelm Ernst hat der Wiederaufbau des Ortes stattgefunden.

Ebenfalls im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts — um 1720 — wird im Amte Jena das wie Schlotwein im Bruderkriege zerstörte Dorf **Coppanz** — 5 km südwestlich von Jena — wieder aufgebaut. Es gehörte zu den Dörfern, welche Burggraf Hermann von Kirchberg 1350 Nov. 10 an Erfurt verkaufte (siehe I. Teil, S. 235). „Swabehusen und Coppantz gehen vom Kaiser." — In dem Termineiverzeichnis ca. 1381 wird „Capanz" nebst Schlestwin (Schlettwein) als zur Terminei Weimar gehörig noch genannt, fehlt aber im Reg. subs. v. 1506, während 1553 und 1554 in einer Beschwerde des Pfarrers zu Großschwabhausen wegen ihm nicht gereichten Zinses von den „Wüstungen" Schlotwein und Coppanz der Eingang des Ortes bestätigt wird. Vor dem Bruderkriege also bestand er noch, nach demselben ist der Ort verschwunden. Herzog Wilhelm Ernst von Weimar, der nach dem 30-jährigen Kriege seine ganze Sorgfalt auf den Wiederanbau wüster Liegenschaften verwandte, brachte auch den Wiederaufbau des fast 400 Jahre wüst gelegenen Ortes zustande. Gegen den angeordneten Wiederaufbau des Ortes wenden sich in einer Eingabe vom 25. April 1722 die Einwohner von Ammerbach, Bucha und Schorba, welche die Coppanzer Güter, die sie innegehabt, nun gegen geringe Entschädigung abtreten sollen. Trotzdem wird der Aufbau durchgeführt; die Kirche wird erst 1812 errichtet. 1724 bitten die Einwohner des neuaufgebauten Ortes Coppanz (Cöpenitz) um Unterstützung, da sie mit Herrichtung und Anbau der wüsten

Acker viele Mühe und Kosten und geringen Ertrag gehabt. Es wird ihnen seitens der Regierung Steuerfreiheit auf 6 Jahre, und jedem 3 Taler aus der Landschaftskasse und 3 Taler aus der Fürstlichen Rentkammer verwilligt. — In einer Jenaer Urkunde von 1360 wird unter den Zeugen ein Jo(hannes) von Copancz aufgeführt. — Der ursprünglich slavische Charakter der Ortsanlage ist durch den Wiederaufbau verschwunden.

Unweit Coppanz — 2 km westlich und 3 km südlich von Großschwabhausen — lag **Volradisrode** (Fullersrode), urkundlich zuerst erwähnt 1311 Juli 4. „R. Scholastikus der Kirche zu Nuenburg und Th(eoderich) sein Vater, Schenk von Nebere (Nebra) bekennen, daß sie den Frauen in Kapellendorf die Einkünfte von 4 Malter Getreide, Erf. Maßes, von ihrem Dorfe Volradisrode angewiesen haben, und verpflichten sich die Zustimmung des Lehnsherrn, Heinrich v. Orlamünde binnen 6 Monaten zu erwirken." 1448 Nov. 23 werden Uhrda und Fullersrode noch als Dörfer aufgeführt, verschwinden aber dann — ihre Zerstörung im Bruderkriege ist zweifellos (Uhrda, Coppanz, Volradisrode, Schletwein). Eine Notiz im Weimar. Archiv sagt bei Volradisrode: „1450—1650 Wüstung gewesen". Es ist dies jedoch nicht richtig, denn der Wiederaufbau des Örtchens ist im Anfang des 18. Jahrhunderts allmählich erfolgt. 1695 Mai 18 durch Herzog Johann Georg, und 1699 Okt. 21 durch Herzog Johann Wilhelm von Sachsen wird Dr. Joh. Reisinger, Fürstl. Anhaltischer Hof- und Kammerrat zu Cöthen, mit dem Gute zu Volradisrode „samt dem Orte, wo das Dorf gestanden", belehnt, und ebenso 1718 Jan. 31 durch Herzog Johann Wilhelm und seine Vettern, die Erben des Friedrich Kaspar v. Berg, mit Gut und „dem Orte, wo das Dorf gestanden".

Vorher gehörte der Ort der Stadt Jena — wahrscheinlich zum Brückenhofe. In einer Eingabe des Rates zu Jena von 1671 Nov. 15 an den Herzog Johann Ernst heißt es, daß der Rat das Gut und Dorf Volradisrode, „so anjetzo wüste", das er seit 300 Jahren erb- und eigentümlich besessen mit allen Gerichten und Rechten, Ober- und Nieder-, an den Besitzer von Münchenrode verkauft habe. Nach dem Aussterben der Münchenrodaer Besitzer fiel das Gut an die Lehnsherren, die Herzöge von Sachsen, zurück. Im Weimar. Staatshandbuch von 1843 findet sich verzeichnet: Volratsrode 1351 und Volraczrode 1355.

Unter diese Kategorie von Wüstungen läßt sich wohl auch **Bobeck** setzen, ein jetzt altenburgisches, zum Amte Roda gehöriges Dorf, 8 km nordöstlich von diesem und 6 km südöstlich von Bürgel, unweit der weimar-altenburgischen Landesgrenze. Der Ort lag früher zwischen dem jetzigen Bobeck und dem weimarischen Dorfe

Waldeck, auf weimarischem Gebiet, und wird namentlich in bürgelschen Urkunden häufig erwähnt. Der Name Bobek, Bobugk, Bubogk (slavisch) kommt zuerst 1190 vor, als Anarg, Vogt von Bürgel, mit Zustimmung seiner Gattin Hilde und seiner Verwandten Volkmar und Heinrich v. Gleisberg dem Marienkloster in Eisenberg unter anderem auch die lignatura — d. i. das Holzungsrecht — in einem die Bobeke genannten Walddistrikte erteilt. — In Urk. von 1246 (ohne Datum) bekennt Propst Bertold von Hugisdorf (Heusdorf), daß er einige seiner Kirche gehörige, in Bobock gelegene, aber zu weit entfernte Äcker dem Kloster Burgelin gegen 5 Mark Silbers abgetreten habe. 1304 Febr. 5 bestätigt Markgraf Friedrich von Meißen die Abtretung des Patronatsrechts an der St. Nicolaikirche in Bobeck seitens des Burggrafen Otto von Kirchberg an das Kloster Burgelin. In demselben Jahre wegen der Pfarrei und des Patronatsrechts entstandene Irrungen werden durch den Bischof Ulrich von Naumburg geschlichtet, und von Landgraf Dietrich dem Jüngeren (Diezmann) und dessen Vater Albrecht dem Entarteten die Zuweisung des Patronatsrechts an das Kloster in Bürgel bestätigt. Um diese Zeit etwa scheint die Verlegung des Ortes, teils wegen Wassermangels, teils wohl, weil der Ort an einem Verkehrswege (Eisenberg-Bürgel) gelegen war und infolgedessen in den damaligen kriegerischen Zeiten zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts viel zu leiden hatte, an seine jetzige Stelle stattgefunden zu haben, wo bereits 1219 eine Wallfahrtskapelle des heiligen Nicolaus gestanden, die 1304 in eine Kirche umgewandelt worden war. In Bobeck befand sich früher ein Edelhof, als dessen Besitzer bereits 1285 Arnoldus de Bobock in einer Klosterlausnitzer Urkunde genannt wird. 1325 Juni 2 bekennt der damalige Besitzer dieses Edelhofes Ritter Ludwig v. Pöllnitz, daß er das Dorf Kirchbobok (villam, quae dicitur Kirchbobok), das er von den Burggrafen Otto, Albert und Hartmann von Kirchberg zu Lehn gehabt, mit allen Rechten und Gerichten dem Abt Erich von Burgelin für 13 Mark Silber verkauft habe, und gleichzeitig treten die genannten Burggrafen ihre Rechte am Dorfe an das Kloster ab. Der erwähnte Edelhof ist wahrscheinlich 1666 zerschlagen worden. Die Lage Bobecks an einer Verkehrsstraße dürfte aus einer Urkunde von 1351 Juni 9 hervorgehen, nach welcher Borgolt und Reinkin v. Mosen dem Kloster Borgelin Dorf und Haus Waldeck „nebst dem Zoll — der Zolleinnahme — zu Bobok“ nebst allen Rechten, die sie von den Markgrafen zu Meißen gehabt, für 84 Schock Zahlgroschen abtreten. Es erscheint eigentümlich, daß schon unterm 9. Okt. 1325 der römische König Ludowicus (der Bayer) bekundet, daß Friedrich, Markgraf von Meißen, das Schloß Waldeck, sowie die Dörfer Bobek

und Rechhayn dem Vogt Heinrich von Plawen zu Lehn gegeben. — Weiter wird Bobeck in Urkunden von 1367, 1381, 1488, 1513 als zum Kloster Bürgel gehörig genannt.

Etwa 1 km südlich von Bobeck lag früher das Dorf **Oberdorf** am weißen Berge, dessen zuerst 1433 Erwähnung geschieht. Seit 1488 bildet dies Besitztum, bestehend aus „14½ Hufen Acker, Holz, Gerichte und Rechte in Oberdorf" einen Teil des zu Schöngleina gehörigen Gutes Zinna, und wird in einem Lehnbriefe von 1533 als „Oberdorf, welches itzo Weißenberg genannt wird", aufgeführt und schon 1526 als Wüstung bezeichnet.

Bobeck gehörte 1715 noch zum Amte Bürgel, später zu Eisenberg.

2. Dörfer, die in größeren Orten aufgegangen.

In der Nähe von Jena lagen 5 Ortschaften, die im Laufe der Zeit allmählich in dem größeren Orte aufgegangen sind. Adrian Beier führt im Geogr. Jen. diese 5 Orte an: Nollendorf „vor der Schloß- oder Zwetzen-Pforte", Schodelsdorf „auf dem Sande, vor dem Saaltore", Zweifelbach „vor dem Löbder Tore", Krottorf „vor dem Johannestore" (was nicht ganz richtig), und Schezelsdorf „vor dem Johannestore" bei der Wagner- oder Obergasse.

Nollendorf. Die Gebrüder Albrecht und Friedrich v. Heldrungen eignen 1346 Nov. 21 dem Michaeliskloster in Jena Zinsen von einem Garten in Nollendorf und einen Weingarten daselbst am Berge Jawartz und einen Hopfgarten im Reintzigental (Martin, Jen. Urk.-Buch).

Schodelsdorf (Schottelsdorf) vor dem Saaltore — Landveste.

Zweifelbach. Aus der Urkunde von 1346 Febr. 21 geht hervor, daß „Zweyfelbach" vor dem „Lobterthor" gelegen. 1344 Nov. 18 wird ein Hof und ein dabei liegender Garten „in villa Zcwivelbach" von den Gebrüdern Albert und Friedrich v. Heldrungen dem Nonnenkloster zu Jena geeignet (Martin, Jen. Urk.-Buch).

Krotendorf (Krottorf, Kretendorf). In Urkunde von 1266 Nov. 12 eignen Hartmann und Hermann von Lobdeburg dem Kloster Kapellendorf 30 Acker Holz „in silva sita apud Jene Vorst in monte qui Chrotendorf nuncupatur" — also nach dem Forst resp. Galgenberge hin. 1499 Sept. 25 wird ein Garten in Kretendorf und 3 Artacker bei der „Kopfermoel" aufgeführt (Martin, Jen. Urk.-Buch). Vielleicht erinnert die Krautgasse (Krot-) noch an den Namen und die Lage des Dorfes, etwa da, wo die Zeißschen optischen Werkstätten und der Ernst Haeckel-Platz. Nach Schmid, Lobdeburg, soll am Ausgange des Mühltals eine Krotmühle und ein Krotenberg gelegen haben.

Schezelsdorf wird im Geschoßbuche von Jena 1406 genannt und soll vor dem Johannestore gelegen haben, nach Adrian Beier in der Wagner- oder Obergasse. Hierher gehört noch ein alter in Jena aufgegangener Ort Leutra (Luttera prope Jhene), der im Hersfelder Zehntverzeichnis 830—850 genannt wird (siehe Zeitschr. f. thür. Gesch., Bd. XXIII, S. 416),

Zu diesen in größeren Orten aufgegangenen Dörfern ist noch das im I. Teile des Wüstungsverzeichnisses S. 245 genannte **Crellwitz** zu rechnen, das jetzt einen Teil von Oberreißen bildet.

3. Untergegangene Orte, von denen nur noch ein einzelnes Gehöft vorhanden.

In diese Kategorie kann das im I. Teil S. 220 behandelte Vorwerk **Kospoth** bei Jena-Göschwitz, das auf der Stelle des untergegangenen Ortes Gleine 1743 errichtet worden ist, gerechnet werden, ebenso wie das S. 234 aufgeführte Vorwerk **Escherode** bei Niedertrebra-Sulza, **Lützendorf, Kleinroda** und **Wallendorf** bei Weimar (S. 201, 202, 204), und das S. 211 erwähnte **Posen** oder Pösen bei Bucha-Jena.

Im Amte Buttstädt an einem von Willerstedt herabkommenden und zur Emse führenden Bache, zwischen dem weimarischen Orte Gebstedt — $1^1/_2$ km östlich — und dem preußischen Orte Seena (Kreis Eckardtsberga) — 2 km südlich —, dicht an der preußischen Grenze, liegt das Vorwerk **Schwabsdorf**, ehemals ein Dorf in der Pflege Weimar zum Stuhl zu Gebstedt gehörig, wohl auch im Bruderkriege, auf dem Zuge des Kurfürsten von Eckardtsberga nach Buttstedt, 1450, untergegangen. Als im pago Husitin gelegen wird um 900 ein Ort Suaberesdorf aufgeführt, wahrscheinlich unser Schwabsdorf, nicht das bei Apolda gelegene. Woher Schumann den Namen Suaba mit der Jahreszahl 974 genommen, war nicht zu bestimmen. Die Angaben im Weimar. Staatshandbuch: Suauirstorph 1063, Swabesdorf 1421 waren ebenfalls nicht zu kontrollieren. Im roten Buche von Weimar heißt es: Swabisdorff, in deme dorffe, da habin unazir heren [die Landgrafen] inne jerlichen czu bothe funff marg Mich. etc., und in den Aufzeichnungen des Thomas v. Botilstete: Swabesdorf ist verwust (verweist, angewiesen) mit 4 margken (1443). Es war also damals noch nicht wüst. Im Termineiverzeichnis von 1381 wird zwischen Neustedt und Gebstedt Suabesdorf aufgeführt, fehlt aber im Regist. subs. von 1506, bei Eckersberge, Holtzhusen etc., denn das in der sedes Ossmanstete genannte Swabesdorf ist das bei Apolda gelegene.

Zwischen Weimar (6 km südwestlich) und Berka a. d. Ilm (5 km nördlich) und $1^1/_2$ km westlich von Legefeld liegt das Ritter-

gut **Holzdorf**, ehemals ein Dorf, von welchem am Beginn des 19. Jahrhunderts noch einige Hütten standen. Im roten Buche von Weimar, welches die von den Grafen von Orlamünde an sie übergegangenen Rechte etc. der Landgrafen nachweist, heißt es: Item ouch ist eyn Leynphert czu Holcztorff etc. 1333 Aug. 8 eignet es Graf Friedrich von Orlamünde dem Kloster Oberweimar. Zu gleicher Zeit wird seiner Kirche urkundlich gedacht, und 1310 sein Pleban Hermanus erwähnt. In Holzdorf (Halstorff) saß eine Familie Schetin (Czetin), die sich v. Halsdorff nennt und über welche im roten Buche Näheres zu ersehen. Die Art und die Zeit des Untergangs des Ortes steht nicht fest. Im Termineiverzeichnis (1381) wird als zur Terminei Weimar gehörig zwischen Dracstete (Troistedt) und Schoffendorf (Schoppendorf) auch Halsdorff aufgeführt. Im Registr. subs. von 1506 fehlt der Ort, der eine Kirche und einen Geistlichen gehabt, ein Zeichen, daß die Kirche und wahrscheinlich auch der Ort damals schon nicht mehr bestanden.

Etwa $6^1/_2$ km südöstlich von Weimar und 2 km westlich von Mellingen liegt das Kammergut **Köttendorf**, einst ein Dorf mit Kirche, das in dem Termineiverzeichnis der Erfurter Augustiner-Einsiedler zu Ende des 14. Jahrhunderts als zur Terminei Weimar gehörig aufgeführt, während in einer Jenaer Urkunde v. 1360 Dez. 3 ein Plebanus Nicolaus in Cotindorf als „archipresbyter sedis in Ober-Wymar" genannt wird. Da im Registr. subs. von 1506 der Ort aber fehlt, so läßt sich der Eingang der Kirche und also auch des Ortes mit Sicherheit ins 15. Jahrhundert setzen, ist demnach wie bei den nahe gelegenen Dörfern Fördern, Dammfurt, Hoenrode etc. dem Bruderkriege zuzuschreiben. Es finden sich noch Überreste einer Burg, namentlich sind noch tiefe Gräben sichtbar.

Eine Anzahl Einzelhöfe, Überreste untergegangener Dörfer, befinden sich im Amtsbezirk Blankenhain.

Von Magdala 4 km westlich und 3 km südlich von Mellingen liegt das Gut (Vorwerk) **Linda** zu Mechelroda gehörig. Im Dresdener Register, einem Verzeichnis der Abgaben aller Ämter, Städte und Dörfer in Thüringen, vom Jahre 1378 und zwar in der deutschen Übersetzung des lateinischen Originals heißt es: „Item, die Herren haben do iczliche gnant fry geste, deren konig[1]) ist gnant Weytmann wohnende zcu Linda die sullen und mussen geweren, wen is not thut, der herrn recht, und die herren sullen sie beschuczen wider alle die zcu Toubeche (Taubach), zcu Mechilterode (Mechelrode) und die do wonen". Wie bei den meisten Wüstungen zwischen Weimar

1) König der fry geste, d. h. der Spielleute und Bettler.

und Magdala, sowie im Amte Blankenhain wird auch hier der Bruderkrieg den Untergang herbeigeführt haben. In Mainzer Urkunde von 1674 Okt. 9 wird neben dem Gute zu Mechelroda das Vorwerk Lindaw genannt, als Mainzer Lehn der Grafen Gleichen-Hatzfeld zu Blankenhain.

Ebenfalls Mainzer Lehn der vorgenannten Grafen war das etwa $1^1/_2$ km östlich von Blankenhain gelegene Dorf, jetzt Kammergut **Egendorf** (Engendorf). 1556 Jan. 13 belehnt Erzbischof Daniel die Grafen Gleichen-Hatzfeld mit Schwarza, Rottorf, Engendorf etc., ebenso 1599 Nov. 12 Erzbischof Wolfgang die Grafen Walrab, Philipp, Ernst, Hans, Ludwig und Georg von Gleichen zu Blankenhain (Kranichfeld), und in der oben erwähnten Urkunde von 1674 Okt. 9 wird auch Egendorf wieder als Mainzer Lehn der Grafen Gleichen-Hatzfeld genannt.

Südlich von Tannroda existieren noch zwei zum Rittergut Tannroda gehörige Höfe, ehemalige Dorfschaften, **Böttelborn** $1^1/_2$ km und **Kottendorf** $2^1/_2$ km. In einer Jenaer Urkunde des Burggrafen Albrecht von Kirchberg, Herrn zu Wippera — wohl kaum das Dorf Wipfra b. Ilmenau, sondern das Städtchen Wippra nördlich von Sangerhausen — von 1348 Juli 28 kommt unter den Zeugen vor: dominus Henricus, dictus de Kotendorf (sacerdos), ein Zeichen, daß Kotendorf damals ein Ort mit Kirche war. In Urkunde von 1530 Sept. 7 werden Irrungen zwischen den Besitzern von Tannroda, Heinrich und Rudolf v. Bünau, und Nieder-Kranichfeld, Wolf, Graf zu Gleichen in Blankenhain, der Gerichte und des Wildbannes wegen geschlichtet und unter anderen die „Dörfer" Böttelborn, Kuttendorf und Rittersdorf aufgeführt. Ob der Untergang dieser Ortschaften erst im 30-jährigen Kriege stattgefunden, ist zweifelhaft, sicherer fällt er in die Zeit zwischen 1380 und 1506, denn in dem Termineiverzeichnis von 1381 erscheinen die vorgenannten Ortschaften — Bötelborn, Mortal, Katendorf, Egendorf, Kaffenberg — ebenso wie **Kotenhain** (6 km südwestlich von Blankenhain) noch sämtlich; im Reg. subsidii von 1506 dagegen kommen sie nicht mehr vor.

5 km südlich von Kranichfeld liegt das Vorwerk **Mohrenthal**, ein ehemals v. Gleichensches Dorf, Mainzer Lehen (Mortal). Durch Lehnbrief von 1559 Nov. 22 von Wolfgang, Erbischof von Mainz, werden die Grafen von Gleichen-Blankenhain mit Schloß Niederkranichfeld, Mohrthal und anderen Orten belehnt, ebenso durch Lehnbrief des Erzbischofs Lothar Friedrich von 1674 Okt. 9 — 1806, ward das Vorwerk durch Napoleon den katholischen Kirchen in Weimar und Jena geschenkt.

4. Verschwundene Orte (Wüstungen).

In der Gegend von Jena, Lobeda, Bürgel, haben sich noch eine Anzahl Wüstungsfluren ermitteln lassen, von denen manche aber bloß dem Namen und höchstens der ungefähren Lage nach bekannt sind.

Im Weimarischen Staatshandbuch wird bei Bürgel ein Flurdistrikt **Laßdorf** (Läsdorf) aufgeführt. Laßdorf und **Limpunge** werden erwähnt in einer Urkunde von 1501 Nov. 24, nach welcher Heinrich Reuß zu Plauen, Herr zu Kranichfeld und Greiz, den Gebrüdern Cunz, Heinrich und Dietrich v. Lichtenhain, gesessen zu Gleyna (wahrscheinlich der Altenburgische Ort Schöngleina), außer anderen Gütern auch solche zu Limpunge und Laßdorf als Mannlehen übertragen hat. Wo Limpunge gelegen, ist nicht zu ermitteln, Laßdorf lag nordöstlich von Bürgel, an der Altenburger Grenze.

In Urkunde von 1427 Jan 14. wird ein Weingarten, genannt „der Gere", bei **Selingsdorf** bei Lobeda aufgeführt; Näheres über den Ort ist nicht bekannt; ob der Ort mit dem im I. Teil des Wüstungsverzeichnisses aufgeführten Orte Seldisdorf bei Lobeda identisch, erscheint zweifelhaft.

In der Nähe des Gutes Posen bei Bucha (s. I. Teil) zwischen dem weimarischen Dorfe Schorba und dem Altenburgischen Zimmritz die Wüstung **Jägersdorf**, im Altenburgischen gelegen. 1789 wird von den Geschwistern v. Hellfeld beim Herzog von Gotha die Belehnung mit der zum Rittergut Pösen (bei Bucha) gehörigen Wüstung Jägersdorf nachgesucht. Ebenfalls im Altenburgischen, westlich des Ortes Altenberga die Wüstungen **Plinz, Rodigas** und **Gloga**, von denen das mittlere, jetzt Rodias, wieder aufgebaut worden, während von Plinz Gut und Mühle unterhalb des ehemaligen Ortes noch vorhanden, dagegen Gloga ganz verschwunden ist. In einer weimarischen Urkunde von 1483 Juli 12 werden die drei Orte als „drei wüste Dörfer über dem Altenberge" (d. h. oberhalb des Dorfes Altenberga) aufgeführt. Da dieselben bereits in einer Urkunde von 1427 Jan. 14 als „wüst" bezeichnet werden, so kann deren Untergang dem Bruderkriege nicht zur Last gelegt werden, wie bei anderen in der Umgegend (Bucha etc.).

Etwa 4 km westlich von Bürgel, zwischen den Dörfern Jenalöbnitz — ehemals Niederlöbnitz — und Kleinlöbichau lag **Oberlöbnitz** am Dorlberge. 1395 kaufte der Rat und die Bürgerschaft von Jena die Dörfer Ober- und Niederlöbnitz von Walter Zerle und Jan von Naumburg um 15 Schock Meißener Groschen, und am

Montag vor dem Palmsonntag (29. März) bestätigt Albrecht, Burggraf zu Kirchberg, Herr zu Kranichfeld, diesen Kauf und erhält für seine beiden eingesessenen Leute Hans Henrichs und Hans Calhard, die er auch der Stadt Jena abtritt, noch 10 Schock schmaler Groschen. Da in einer Urkunde von 1437 Juli 17, in welcher Ratsmeister, Räte und Gemeinde zu Jena die Versorgung der Vikarie auf ihrem Rathause mit Zinsen bei Jenalöbnitz bestätigen, Oberlöbnitz als Wüstung bezeichnet wird, so muß der Untergang des Ortes in die Zeit zwischen diesen beiden Urkunden fallen. Wahrscheinlich sind die Bewohner von Oberlöbnitz nach Niederlöbnitz übergesiedelt, das von jetzt an als Eigentum der Stadt Jena Jenalöbnitz genannt wird. Zu bemerken ist noch, daß Oberlöbnitz (Jenalöbnitz) neben Oßmaritz die sogenannten Brückendörfer hießen, weil sie zum Brückenhofe und der Brückenmühle bei Jena gehörten, und daß aus ihren Erträgnissen 12 arme Einwohner aus Jena, Oßmaritz und Jenalöbnitz unterhalten wurden.

Bei Beutnitz im Gleistale wird noch eine Wüstung **Mollwitz** genannt, die westlich dieses Ortes gelegen haben soll. Bei der nahen Lage von Beutnitz zu dem westlich gelegenen Golmsdorf ist die Vermutung vielleicht nicht von der Hand zu weisen, daß der Ort schon frühzeitig in dem letztgenannten Orte aufgegangen ist. Ein Geschlecht derer v. Mollwitz wird in zahlreichen Urkunden genannt, s. auch Zeitschr. Bd. XXIII, S. 410 „Personenregister". Verschwunden ist der Ort jedenfalls sehr frühzeitig.

Über die Wüstung **Nauslitz** (Nißlitz) bei Bürgel, die das Weimarische Staatshandbuch aufführt, ist Urkundliches nicht zu ermitteln. Vom Gleistale zieht sich beim Dörfchen Nausnitz in nordöstlicher Richtung ein Wiesengrund, der „Nißlitzer Grund", der für die Lage des eingegangenen Ortes einen Fingerzeig gibt.

Ebenfalls in der Nähe von Bürgel (3—4 km nördlich) unweit des weimarischen Dorfes Poxdorf lag (an der altenburgischen Landesgrenze) das Dorf **Hausen** (Weimarisches Staatshandbuch Husen 1361). In einem alten 1543 angelegten Amtsbuche wird „das wüste Dorf" „das Haus" genannt, als an die Flur Rockau und die jetzt altenburgischen Fluren Hohendorf, Nischwitz, Schmärschwitz und das Vorwerk Carsdorfsberg grenzend, bezeichnet. Hausen gehörte den Schenken von Tautenburg. In der Flur Poxdorf nach der Rockauer Flurgrenze hin besteht noch die Bezeichnung „bei der Hauskirche", und die Lage der Grundstücke dort läßt eine alte Dorfstatt leicht erkennen. In Schumanns Weimarischer Landeskunde heißt es beim Dorfe Poxdorf: „Dieses Dorf ist eine Kolonie des im Hussitenkriege (1415—1434) zerstörten Dorfes Hausen etc. Bei diesem stand eine vom Naumburger Bischof

Engelhard 1217 geweihte Kapelle St. Rochi, von welcher die Sage erzählt, daß bei dem ersten Messelesen auf einem dürren Felsen eine Quelle entsprungen sei, die als heilkräftig galt, und weshalb nach der Kapelle große Wallfahrten gehalten wurden". 1253 soll die Kapelle als Wallfahrtskapelle eingerichtet worden sein. Nach Gleichenstein: „Kurze Beschreibung der Abtei und des Klosters Burgelin" wird bei der Kirchenvisitation im Kurfürstentum Sachsen 1525 das Dorf Hausen als „verdächtig" bezeichnet, nämlich verdächtig der Anhänglichkeit an das Papsttum, und die Messe dort, sowie die Wallfahrt abgeschafft. 1727, nachdem bereits fast seit 3 Jahrhunderten die Bewohner den Ort verlassen, wird die Kirche als „wüst" bezeichnet, und angeordnet: „wenn sothanes Dorf Hausen wieder angebaut, und eine neue Kirche gesetzet, der Hohendorfische Priester solches versehen solle". — Ist der Ort, wie es sehr wahrscheinlich, der Zerstörung durch die Hussiten unterlegen (aber nicht 1415—1434, wie Schumann angibt, sondern 1430), und in geschützterer Lage der neue Sitz Poxdorf, etwa 1000 m südwestlich vom alten Dorfe errichtet worden, so muß 1525 bei der Kirchenvisitation die alte Wallfahrtskirche oder Kapelle Hausen wohl allein noch am alten Dorfe bestanden haben, wie auch die oben erwähnte Flurdistriktsbezeichnung „bei der Hauskirche" bestätigt.

Eine Familie, die sich nach dem Orte „von dem Haus" nannte, kommt in Jenaer Urkunden im 14. Jahrhundert (1348—1380) häufig vor, so Albrecht von dem Haus 1358, Pfarrer in Jenaprießnitz, Andreas von dem Haus, Bürger in Jena 1348, Johannes vom Hus 1371, Ratsmeister 1378, und andere.

Ebenfalls in der Nähe von Bürgel — 3 km westlich — 2 km südlich vom Dorfe Rodigast und ebenso weit östlich von Kleinlöbichau lag **Ober-Rodigast**. Ob die Angabe Schumanns, daß Ober-Rodigast schon vor 1372 wüst gewesen, richtig, läßt sich nicht kontrollieren und auch die Ursache des Unterganges nicht feststellen. In Adrian Beiers Geogr. Jen. wird der Ort bei den in der Umgebung Jenas gelegenen Wüstungen, jedoch ohne irgendwelche nähere Angabe, aufgeführt. Aber in Urkunde von 1490 Juli 11, bekennen Otto und Heinrich Gebr. Köller, daß sie Zinsen in „Wüsten-Rodigast" dem Abt Gernhard in Bürgel verkauft haben. Die Zerstörung durch die Hussiteneinfälle ist daher nicht ausgeschlossen. 1585 und 1556 finden Irrungen statt zwischen Nicol v. Lichtenhain, gesessen zu (Schön-)Gleyna, und der Gemeinde Rodigast wegen der Koppelweide auf der Wüstung Ober-Rodigast. Der Ort scheint in Rodigast, an der Straße von Jena nach Bürgel gelegen, aufgegangen zu sein.

Bei Großlöbichau, an der Jena-Bürgeler Straße — 4 km südwestlich von Bürgel — bringt das Weimarische Staatshandbuch eine

Wüstung **Hungersdorf**, von der aber außer dem Namen nichts bekannt ist.

Nordwestlich des weimarischen Dorfes Poppendorf, im früheren Amte Bürgel, von diesem etwa 9 km nördlich, an der Flurgrenze mit Wetzdorf lag **Schellendorf** (Schelmendorf), „als Wüstung Schellendorf" in den alten Karten von Poppendorf bezeichnet; östlich vom Dorfe ein Flurdistrikt „am Schellendorfer Wege". Die Dorflage, vor der Separation im Felde, und auf der Karte noch gut erkennbar, trägt slavischen Charakter, worauf auch, wie bei Schellroda — Schelmenroda — bei Erfurt der Name (Schelmen) deutet. Über den Untergang des Ortes läßt sich nur die Vermutung hegen, daß er, wie bei so vielen Wüstungen dortiger Gegend, in die Zeit der Hussiteneinfälle zu verlegen sei. Laut Urkunde von 1563 Nov. 4 belehnt Herzog Alexander zu Sachsen, Administrator des Stifts Merseburg, die Schenken Hans, Georg und Rudolf von Tautenburg mit Gütern in verschiedenen Orten, auch in der „Wüstung Schelmendorf".

Auch in der Nähe von Jena sind noch einige Wüstungen zu erwähnen: **Krolip** bei Zwätzen, **Bennendorf** oder Benndorf bei Kunitz und **Schorau** bei Wenigenjena. Von Krolip läßt sich Bestimmtes nicht ermitteln; den Terrainverhältnissen nach könnte es am Jägerberg, nach Rödigen hin gelegen haben. Dagegen wird Bennendorf erwähnt in dem Verzeichnis der Güter, welche in Jena und Umgegend von dem Land- und Markgrafen Friedrich zur Lehn gehen (1348 und 1349), wonach dem Reinoldus von Jena „3 mansus feodales" in Benndorf zugewiesen sind. Ob damals Bennendorf als Dorf wohl noch bestanden, ist ungewiß. Jedenfalls ist im Jahre 1455 der Ort wüst gewesen. In Urkunde von 1455 Okt. 21 bekennen die Gebrüder von Brandenstein, daß sie den Abt Erhardt von Burgelin Güter in verschiedenen Orten, so auch in Benndorf verkauft haben. In einer Urkunde des Bischofs Julius von Naumburg, wird unter den Zeugen ein Wolf v. Benndorf, Hauptmann, aufgeführt, und in den Naumburger Annalen des Sixtus Braun wird zu demselben Jahre ein Thimo v. Benndorf genannt, der sich nebst anderen über den Rat beim Bischof beschwert. Möglich, daß nach Untergang des Sitzes das Geschlecht sich nach Naumburg gewendet. Über die Lage des Ortes läßt sich nichts bestimmen, doch scheint derselbe in der Nähe von Kunitz, nach Laasan hin gelegen zu haben. Schorau, saaleaufwärts, wahrscheinlich nach Wöllnitz zu, wird in Urkunde von 1435 März 27 genannt, wahrscheinlich damals schon Wüstung, sicher aber 1466, wo Schorau, Sept. 1, mit genannt wird in den Verhandlungen über Irrungen des Herzogs Wilhelm von Weimar wegen Hoheitsrechten im Saaltale.

In den preußischen Generalstabskarten (1:25000) wird bei Nerkewitz und Hainichen eine Wüstung **Obergehren**, und zwischen Zimmern und Hainichen **Lanserode** angegeben. Von beiden ist nirgends etwas bekannt. Die Feldgrundstücke in der Flur Nerkewitz nach Hainichen hin führen die Bezeichnung „die Gehren", d. h. unregelmäßige spitzzulaufende Grundstücke, wie in so vielen anderen Fluren; die Obergehren sind die höher, die Untergehren die tiefer gelegenen Grundstücke. Von Lanserode aber ist überhaupt nichts bekannt.

In der Nähe von Weimar sind auch noch einige Wüstungen zu verzeichnen. In der Flur Ulrichshalben nach Oberroßla hin lag **Schirmsdorf** (Weimarisches Staatshandbuch), wo jetzt noch der „Schirmshügel". Schumann, Weimarische Landeskunde, verlegt die Zerstörung des Ortes in den 30-jährigen Krieg, was nicht wohl möglich erscheint. Nach Reversbrief von 1472 April 7 belehnt Herzog Wilhelm v. Weimar Apel und Berlt Vitzthum zu Eckstedt, Gevettern, mit verschiedenen Gütern, so auch in der „Wüstung" Schirmsdorf bei Ulrichshalben, zu dessen Flur es jetzt gehört. Der Bruderkrieg dürfte wohl eher die Veranlassung des Untergangs sein, wie bei dem ganz naheliegenden Alchendorf und Dieterstedt.

Zwei weitere Wüstungen, urkundlich allerdings nicht nachweisbar, befinden sich auf der nördlichen Abdachung des kleinen Ettersberges ca. 5 km nordöstlich von Weimar beim Dorfe Wohlsborn: **Klausewitz** und **Wüstborn**. Das erstere liegt östlich des Dorfes Wohlsborn — 1 km — nach dem Beerenhügel — prähistorische Grabstätte — und nach Oßmanstedt hin, nachgewiesen in Karte und Flurbüchern durch die Bezeichnung: „in der Klausewitz". Wüstborn liegt auf der anderen Seite — westlich — von Wohlsborn — 1 km — nach Großobringen hin. Es befindet sich an der Stelle des ehemaligen Ortes noch eine schwache Quelle (Born), und auch die Bodengestaltung und Beschaffenheit, Wiese, Baumanlage, Rand und Einsenkung, lassen auf eine Ortsanlage schließen. Beide Orte müssen schon frühzeitig an einer zwischen ihnen gelegenen, reichlicher mit Wasser versehenen Stelle, vielleicht auch zu mehrerer Sicherheit, sich zu einem Orte Wohlsborn, (Wolfisborn), vereinigt haben. Im Verzeichnis der Termineien (1381) wird Wolfisborn als zur Terminei Buttelstedt gehörig, aufgeführt.

Als zur Flur Lehesten bei Jena gehörig führt sowohl das Weimarische Staatshandbuch, wie auch Schumann, Weimarische Landeskunde, zwei Wüstungen an: **Schirnitz** und **Schandau**, ohne näheren Angaben, und es hat sich weder in Karten, noch Flurbüchern Näheres ermitteln lassen; ihre Lage ist unbekannt.

Südöstlich von Niederzimmern bei Weimar hat die alte Karte

dieser Flur nach dem Ettersberge hin — 2 km südöstlich — die Distriktsbenennung „In **Wittelborn**“ und bezeichnet die Stätte eines jedenfalls schon frühzeitig untergegangenen Dorfes Widibrunnen, das erwähnt wird in einer im Staatsarchiv zu Gotha befindlichen Urkunde vom 1197 Juli 27 über die Einweihung der dem Kloster Ichtershausen inkorporierten Kapelle St. Johannis Baptistae in Cirspeleiben (Kerspleben), in der es betreffs der Dotationsstücke heißt: in Widibrunnen eine halbe Hufe, zinsend 4 Schillinge und $^1/_2$ Schock Hafer und $^1/_2$ Scheffel Korn und 2 Hühner.

Bei Großbrembach — Amt Buttstädt — wird noch eine Wüstung **Burghausen** genannt, über die jeder Nachweis fehlt.

Hegemale in Thüringen, eine Ergänzung zu den Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirke.

Bei manchen der in dem Aufsatze über die Wüstungsfluren aufgeführten untergegangenen Orte hatten sich noch bis in die letzte Hälfte des vorigen (19.) Jahrhunderts Flurgenossenschaften mit alten Dorf- und Feldgerichten (Hegemalen) erhalten, die in dem betreffenden Aufsatze nur kurz Erwähnung finden konnten, und über die wir deshalb jetzt als Überbleibsel altdeutscher Gerichtsbarkeit speziellere Nachrichten bringen wollen, zugleich auf das Bd. IV, S. 331 ff. der Zeitschrift ausführlich geschilderte „Gericht der Gewerkschaft Barkhausen“ (bei Udestedt) hinweisend.

Am ausführlichsten sind in dieser Beziehung die Nachrichten über

Flurgenossenschaft: Wallendorf-Lützendorf-Kleinroda bei Weimar.

Im Großherzoglichen Haupt- und Staatsarchiv befindet sich ein Aktenstück:

„Aktenlese über die geschichtlichen Verhältnisse der Wüstungsfluren“, vom früheren Oberbürgermeister W. Bock,

das wir nachstehend vielfach wörtlich folgen lassen, weil es eine recht klare Darlegung der Verhältnisse gibt. Bestätigt wurde zwar das Aufsichtsrecht des Rates in Weimar über die Verwaltung und Gerichtsbarkeit in der Wüstungsflur Wallendorf durch Rezeß vom Jahre 1569; aber bereits früher muß ein gewisses Subordinationsverhältnis der Genossenschaft zu dem Stadtrate bestanden haben, so

Kraft und Gewalt habe." — „Ihr sollt gebieten das Recht und verbieten das Unrecht bei Strafe."

...ions-
...haft zu dem Stadtrate bestanden haben, so

daß schon im Anfang des 16. Jahrhunderts administrative Verfügungen der Oberbehörde, welche sich auf die Wüstung Wallendorf bezogen, jedesmal an den Stadtrat in Weimar ergingen.

Ein Höchstes Reskript vom 20. April 1594 gibt dem Stadtrate auf, die Unstatten bei Abhaltung der Gerichte der Gemeinde Wallendorf abzustellen, welche darin bestanden, daß sie eins ihrer Hegemale (gehegtes Gericht) auf den Pfingstmontag abhielt und damit Schmausereien verband, welche das gedachte Reskript einer würdigen Feier des zweiten Pfingstfeiertags nicht entsprechend hielt.

Bei diesen Hegemalen, welche nach einer ständigen, jetzt zum Teil unverständlich gewordenen Formel[1]) zu den verschiedenen Zeiten des Jahres (Walpurgi, Jakobi, Michaeli) abgehalten wurden, wurden die feldpolizeilichen Bestimmungen und Feldordnungen ins Gedächtnis zurückgerufen, welche sich für die betreffende Jahreszeit und für die Behandlung der Felder und Wiesen in damaliger Zeit nötig machten. Solcher Bestimmungen sind namentlich aus dem 16. und 17. Jahrhundert noch mehrere vorhanden, und daß es nicht bloß bei den Verordnungen blieb, sondern daß die Übertreter auch gestraft wurden, darüber liefern die Akten mehrfache Beweise.

In einer alten Nachricht heißt es:

1566 haben die Heimbürgen zu Wallendorf 20 ℊ vor ein gepfändetes Schaf berechnet.

1568 sind 3 Personen umb unnützer Worte willen unter gehegtem Himmel um 15 ℊ 4 ß gestraft worden.

1569 seyndt 12 ℊ Straff von Haspen, so sich nach Essen ungebührlich verhalten, berechnet worden.

1570 seindt 1 fl. 3 ℊ, da etliche im Flure in der Trift schaden gethan, berechnet worden.

Reden und Strafen in deren Folge wurden hauptsächlich hervorgerufen durch den alten deutschen Brauch der Malzeiten, Schmausereien und übermäßigen Trinkens bei solchen Gelegenheiten, die zeitig zu Erörterungen, Anträgen und Verordnungen Anlaß gaben.

Schon im Jahre 1633 kam die Abschaffung der Hegemalzeiten (collationes) in Frage. In diesem Jahre berichtet der Stadtrat unterm

---

1) „Weil die Herren zugegen und ihr den Heimerstab in der Hand habt, so erkenne ich vor Recht, daß ihr eines hochedeln und hochweisen Rats hies. Fürstl. Residenzstadt Hegemal halten möget zu zweien und eins (d. h. dreimal) nach altem Gebrauch und Gewohnheit, daß es Recht, Kraft und Macht habe." — „Ihr habt es gehegt mit vollständigen Worten zu zweien und eins, daß es Recht, Kraft und Gewalt habe." — „Ihr sollt gebieten das Recht und verbieten das Unrecht bei Strafe."

5. Juni, daß infolge der damaligen kriegerischen Ereignisse seit 162[illegible] die Hegemal- oder Heimbürgen-Essen in den Fluren Lützendorf und Wallendorf eingestellt worden seien und man es wohl geschehen lassen könne, daß sie ganz in Wegfall kämen, empfiehlt aber doch zuletzt, daß eine „geringe" Kollation gehalten werde, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Feldnachbarn sonst nicht zusammenkämen und Unordnungen mancherlei Art einrissen. Ein darauf ergangenes Reskript des Herzogs Albrecht vom 7. Juni 1633 sagt: „Nun sind wir zwar nicht gemeint alte gute Gewohnheit und hergebrachten Gebrauch abzuschaffen, zumal wenn dadurch der Feldirrungen unter den Nachbarn abgeholfen wird, dieweil aber bei jetzigen anstehenden hochgefährlichen Zeiten und Kriegswesen ein eingezogen Leben und Wandel zu führen nöthig, dergleichen collationes, dabey gemeiniglich excesse und exorbitationes fürzugehen pflegen, bevorab auf die heiligen Pfingst- und andere Feiertage billig einzustellen."

Bei der während des 30-jährigen Krieges empfohlenen Einfachheit der Heimbürgen-Essen scheint es jedoch nicht geblieben, auch scheinen Ausschreitungen dabei vorgekommen zu sein, weshalb sich Herzog Johann Ernst in einem an den Rat zu Weimar erlassenen Reskript vom 20. Mai 1671 zu der Verordnung veranlaßt gefunden hat: „Ihr wollet die sämmtlichen Heimbürgen vor euch fordern, und daß sie bei allen künftigen Heimbürgen-Essen nur eine Mahlzeit geben, auch nicht mehr wie 12 Personen darzuziehen, und über acht, bis aufs meiste zehn Essen nicht speisen sollen, nachdrücklich und bei Vermeidung ernster Strafe andeuten."

Durch Bericht vom 9. Juni 1671 beantragt der Stadtrat bei dem Herzoge, „daß das Wallendorfer Hegemal wieder in vorigen Stand gesetzt und die gewöhnlichen Mahlzeiten, wie vor undenklichen Zeiten gewesen, angeordnet werden, oder daß wir perpetuirliche Heimbürgen zu gedachtem Wallendorf, Lützendorf und Kleinroda setzen und bestätigen, und die jährlichen Gewohnheiten [Einkünfte] in unsere Kämmerey ziehen und dem gemeinen Wesen zum besten berechnen möchten", und in einem späteren Berichte vom 1. Sept. 1671 spricht derselbe sich unter anderem dahin aus: „Damit nur der abusus und unverantwortliche Mißbrauch der Hegemals-Essen nicht unbillig abrogiret und abgeschafft werden möchte etc. und solche Einkünfte nicht vergeblicher Weise verschwenden lassen, sondern mit allem Ernste dahin zu trachten, daß solche gemeine Intraden (Einkünfte) dem bono publico (allgemeinen Nutzen) zu gute gehen und was ehrliches davor geschafft werde" etc.

Zwischen beide Berichte fällt das Höchste Normativ vom

14. August 1671, „wie es hinführo mit den Hegemahlen bey der Fürstl. Residenzstadt Weimar, sowohl in denen dreyen Fluhren zu Wallendorf, Lützendorf und Klein-Roda auch deren Einkommen gehalten werden solle."

Durch diese Verordnung (Normativ) werden in § 1 über Begehung der Fluren, in § 2 über die Wahl der Heimbürgen, in § 3 über ihre herkömmlichen Triften und anderen Flurgerechtigkeiten Bestimmungen getroffen. Im § 4 heißt es: „Und weil die Erfahrung bezeuget, daß, was bey solchen Hegemahlen an Gerechtigkeiten, Holz, Heu, Aekkern und Strafen und sonsten jährlichen Einkommen alles uf die Mahlzeiten, so der Oberheimbürge unterschiedlich ausrichten müssen wiederum gangen, also, daß selbiges öffters nicht zugereichet, sondern mancher dadurch in Schaden gesetzet worden, Als sollen solche unnöthige Mahlzeiten gänzlich abgeschafft sein, auch der Kostgroschen sowohl (wie) der Thaler, wofür bißhero jährlich Vier Personen gespeißet worden, fallen", und weiter im § 5: „Hiergegen sollen die Heimbürgen jährlich auf Georgentag (23. April) bey öffentlichen Hegemahl die Wiesen und Aekker demjenigen, welcher das meiste biethen wirdt, verpachten, der Oberheimbürge die Gelder davor, wie auch alle andere in die Hegemahle behörige Nuzungen und Einkünfften in die Lade, wozu der Stadt-Richter einen, und Er, der Oberheimbürge, den andern Schlüssel haben soll, legen, und solche zur Besserung der Brükken, Wege und Stege etc. anwenden, davon jährlich dem Rathe richtige Rechnung thun und was übrig bleibet in vorraht behalten" etc. In § 6 wird bestimmt, daß von den Erträgnissen des Wallendorfer Hegemals jährlich gegeben werden soll:

—	Tlr.	13	gl	4	₰	dem regierenden Bürgermeister
—	„	13	„	4	„	dem Stadtrichter
—	„	6	„	8	„	dem Stadtschreiber
4	fl.	—	„	—	„	dem Oberheimbürgen [1 fl. (Gulden) = 20 Groschen]
1	Tlr.	10	„	6	„	dem Unterheimbürgen, zu ihrer jährlichen Ergözung (da sie das Hegemahl halten müssen)
—	„	1	„	4	„	dem Gerichtsknecht
1	„	3	„	—	„	dem Fluhrschüzen zu einem paar schue
1	„	3	„	—	„	vor eine Tonne Bier zu Pfingsten
—	„	18	„	—	„	vor zwey Kuchen, Käß und Brod den Personen, so ihre gewohnheiten und Erbgebühren liefern
1	„	3	„	—	„	vor Unschlit.

§ 7 bezieht sich auf das Lützendorfer Hegemahl und bestimmt, daß von dem Einkommen, „dafern es sich soweit erstrecket", verausgabt werden sollen:

— Tlr. 13 Gr. 4 Pf. dem Bürgermeister
— „ 13 „ 4 „ dem Stadtrichter
— „ 6 „ 8 „ dem Stadtschreiber
2 fl. — „ — „ dem Oberheimbürgen
— „ 18 „ — „ dem Unterheimbürgen
— „ 1 „ 4 „ dem Gerichtsknechte
1 Tlr. 3 „ — „ dem Fluhrschüzen
1 „ 3 „ — „ vor eine Tonne Bier
— „ 18 „ — „ vor Kuchen.

Nach § 8 soll „von dem Klein-Rödischen Fluhr-Einkommen zuförderst wie bishero als auch ins künftige der Fürstl. Herrschaft

8 fl. 6 Gr. 8 Pf. (das waren 25 Kopfstücke à 6 Gr 8 Pf) an Geschoß und an Küchenspeise, und dafern nun die übermaße hinlanget (d. h. wenn noch so viel übrig bleibt), davon gereicht werden“:

— „ 6 „ 8 „ dem Bürgermeister
— „ 6 „ 8 „ dem Stadt-Richter
— „ 6 „ 8 „ dem Stadt-Schreiber
— „ 10 „ 6 „ dem Oberheimbürgen
— „ 6 „ 8 „ dem Unterheimbürgen
— „ 1 „ 4 „ dem Gerichtsknecht
1 „ 3 „ — „ vor eine Tonne Bier
— „ 12 „ — „ vor zwei Kuchen.

Von den für Flurbeschädigung etc. erkannten Strafen soll die eine Hälfte in die Heimbürgen-Lade zum Vorrat gelegt werden, während die andere Hälfte die beiden Heimbürgen unter sich teilen.

Dieses Normativ ist nicht ohne Widerspruch von seiten der Wallendorfer Ackerbesitzer, besonders der in Niedergrunstedt wohnenden, geblieben. In einer Eingabe an den Amtsschösser zu Weimar vom 16. August 1671 beziehen sich dieselben in bezug auf die Wahl der Heimbürgen auf ein altes Herkommen, nach welchem diese jährlich von der ganzen Gemeinde und mit ihrem „Vollwort gewählet und gesetzet worden, dieses Fluhr auch allezeit von Alters die Gerechtigkeit gehabt, daß die Heimbürgen ohne Beysein einiger Rathsglieder oder Amtsperson die Fluhr umbgangen und die Steine besichtiget“, führen dann den Inhalt des oben erwähnten Jurisdiktions-Rezesses von 1569 in den Worten an: „daß die (damals für 2000 Gulden) erkauften Erbgerichte keiner Dorfschaft, oder sonderlichen Personen an Grundeigenthum, hergebrachte Huth, Stoppelweide, Erbtrift, Geschoß, Heimelstab etc. etwas entziehen sollen“, behaupten ferner: „daß die Fluhr Wallendorf in allerwegen von der

Stadt Weimar ein abgesondertes Fluhr, und vor diesem der Heimelstab in Niedergrundstedt gewesen", erklären sich aber damit einverstanden, „daß beyde Ordinar- und Extraordinar-Einkünfte zur Besserung und Erhaltung des Fluhres von denen Heimbürgen und der Gemeinde angewendet werden und derselben [der Einkünfte] dazu höchst bedürftig".

Der Stadtrat zu Weimar bestreitet in der ihm abgeforderten berichtlichen Gegen-Erklärung vom 1. Septr. 1671 die Behauptungen der Niedergrunstedter mit der Bemerkung, „daß der Wallendorfer Hegemahlstab und Lade nebst den brieflichen Urkunden schon vor etlichen hundert Jahren nach Weimar gehört".

Er verblieb hierauf bei der durch das Normativ vom 14. August bestimmten Ordnung der Dinge, und es wurde infolge davon nach einer Niederschrift vom 16. Novbr. 1671 an diesem Tage „die Heimbürgenlade von Wallendorf aufs Rathhaus gebracht, die darinnen befindlichen acta, Stäbe und andere Sachen eigentlich inventirt und hierauf ein Schloß an gedachte Lade gelegt und dem regierenden Stadtrichter der Schlüssel dazu eingereichet". In der Lade befand sich:

1. „Ein Stab von ao. 1632 mit einem silbernen Handgriff nebst 22 Kronstücken daran etc.
2. Ein Stab von anno 1647 mit einem silbernen Handgriff nebenst daran 10 Kronstücken.
3. Ein alter Stab, derauf etliche Kimmen geschnitten, und davon nichts an Silber ist.
4. Ein gemahltes Futteral, darinnen der oberste Stab zu befinden (der unter 1. aufgeführte).
5. Ein gemahlter Carnier (Tasche, Mappe) darinnen etliche Briefe und Urkunden.
6. Ein alter von Ao. 1534
7. Ein alter von Ao. 1565 } in quarto.
8. Ein alter von Ao. 1664
9. Extrakt aus des Raths Erbgerichts-Verschreibung 1569.
10. Copia eines Schreibens an Herrn Amts-Schösser, das Wallendorfische Hegemahl betr. 16. August 1671."

Seit jener Zeit sind die Hegemale in den Wüstungen Wallendorf und Kleinroda stets in Gegenwart eines obrigkeitlichen Abgeordneten des Stadtrates zu Weimar abgehalten und die Jahresrechnungen in dessen Gegenwart abgelegt worden, wenn auch die Verwendung der Einkünfte nicht immer receßmäßig erfolgt ist.

Als in den Jahren 1688 und 1689 die Besteuerung der Gemeindegüter in Frage kam, machten die Nachbarn unterm 29. Januar 1689 dagegen Vorstellungen, „daß die Wallendorfer gemeinen Güter in Anschlag gebracht, obgleich selbige von Uhr-Alters ver-

und Magdala, sowie im Amte Blankenhain wird auch hier der Bruderkrieg den Untergang herbeigeführt haben. In Mainzer Urkunde von 1674 Okt. 9 wird neben dem Gute zu Mechelroda das Vorwerk Lindaw genannt, als Mainzer Lehn der Grafen Gleichen-Hatzfeld zu Blankenhain.

Ebenfalls Mainzer Lehn der vorgenannten Grafen war das etwa $1^1/_2$ km östlich von Blankenhain gelegene Dorf, jetzt Kammergut **Egendorf** (Engendorf). 1556 Jan. 13 belehnt Erzbischof Daniel die Grafen Gleichen-Hatzfeld mit Schwarza, Rottorf, Engendorf etc., ebenso 1599 Nov. 12 Erzbischof Wolfgang die Grafen Walrab, Philipp, Ernst, Hans, Ludwig und Georg von Gleichen zu Blankenhain (Kranichfeld), und in der oben erwähnten Urkunde von 1674 Okt. 9 wird auch Egendorf wieder als Mainzer Lehn der Grafen Gleichen-Hatzfeld genannt.

Südlich von Tannroda existieren noch zwei zum Rittergut Tannroda gehörige Höfe, ehemalige Dorfschaften, **Böttelborn** $1^1/_2$ km und **Kottendorf** $2^1/_2$ km. In einer Jenaer Urkunde des Burggrafen Albrecht von Kirchberg, Herrn zu Wippera — wohl kaum das Dorf Wipfra b. Ilmenau, sondern das Städtchen Wippra nördlich von Sangerhausen — von 1348 Juli 28 kommt unter den Zeugen vor: dominus Henricus, dictus de Kotendorf (sacerdos), ein Zeichen, daß Kotendorf damals ein Ort mit Kirche war. In Urkunde von 1530 Sept. 7 werden Irrungen zwischen den Besitzern von Tannroda, Heinrich und Rudolf v. Bünau, und Nieder-Kranichfeld, Wolf, Graf zu Gleichen in Blankenhain, der Gerichte und des Wildbannes wegen geschlichtet und unter anderen die „Dörfer" Böttelborn, Kuttendorf und Rittersdorf aufgeführt. Ob der Untergang dieser Ortschaften erst im 30-jährigen Kriege stattgefunden, ist zweifelhaft, sicherer fällt er in die Zeit zwischen 1380 und 1506, denn in dem Termineiverzeichnis von 1381 erscheinen die vorgenannten Ortschaften — Bötelborn, Mortal, Katendorf, Egendorf, Kaffenberg — ebenso wie **Kotenhain** (6 km südwestlich von Blankenhain) noch sämtlich; im Reg. subsidii von 1506 dagegen kommen sie nicht mehr vor.

5 km südlich von Kranichfeld liegt das Vorwerk **Mohrenthal**, ein ehemals v. Gleichensches Dorf, Mainzer Lehen (Mortal). Durch Lehnbrief von 1559 Nov. 22 von Wolfgang, Erbischof von Mainz, werden die Grafen von Gleichen-Blankenhain mit Schloß Niederkranichfeld, Mohrthal und anderen Orten belehnt, ebenso durch Lehnbrief des Erzbischofs Lothar Friedrich von 1674 Okt. 9 — 1806, ward das Vorwerk durch Napoleon den katholischen Kirchen in Weimar und Jena geschenkt.

4. Verschwundene Orte (Wüstungen).

In der Gegend von Jena, Lobeda, Bürgel, haben sich noch eine Anzahl Wüstungsfluren ermitteln lassen, von denen manche aber bloß dem Namen und höchstens der ungefähren Lage nach bekannt sind.

Im Weimarischen Staatshandbuch wird bei Bürgel ein Flurdistrikt **Laßdorf** (Läsdorf) aufgeführt. Laßdorf und **Limpunge** werden erwähnt in einer Urkunde von 1501 Nov. 24, nach welcher Heinrich Reuß zu Plauen, Herr zu Kranichfeld und Greiz, den Gebrüdern Cunz, Heinrich und Dietrich v. Lichtenhain, gesessen zu Gleyna (wahrscheinlich der Altenburgische Ort Schöngleina), außer anderen Gütern auch solche zu Limpunge und Laßdorf als Mannlehen übertragen hat. Wo Limpunge gelegen, ist nicht zu ermitteln, Laßdorf lag nordöstlich von Bürgel, an der Altenburger Grenze.

In Urkunde von 1427 Jan 14. wird ein Weingarten, genannt „der Gere", bei **Selingsdorf** bei Lobeda aufgeführt; Näheres über den Ort ist nicht bekannt; ob der Ort mit dem im I. Teil des Wüstungsverzeichnisses aufgeführten Orte Seldisdorf bei Lobeda identisch, erscheint zweifelhaft.

In der Nähe des Gutes Posen bei Bucha (s. I. Teil) zwischen dem weimarischen Dorfe Schorba und dem Altenburgischen Zimmritz die Wüstung **Jägersdorf**, im Altenburgischen gelegen. 1789 wird von den Geschwistern v. Hellfeld beim Herzog von Gotha die Belehnung mit der zum Rittergut Pösen (bei Bucha) gehörigen Wüstung Jägersdorf nachgesucht. Ebenfalls im Altenburgischen, westlich des Ortes Altenberga die Wüstungen **Plinz, Rodigas** und **Gloga**, von denen das mittlere, jetzt Rodias, wieder aufgebaut worden, während von Plinz Gut und Mühle unterhalb des ehemaligen Ortes noch vorhanden, dagegen Gloga ganz verschwunden ist. In einer weimarischen Urkunde von 1483 Juli 12 werden die drei Orte als „drei wüste Dörfer über dem Altenberge" (d. h. oberhalb des Dorfes Altenberga) aufgeführt. Da dieselben bereits in einer Urkunde von 1427 Jan. 14 als „wüst" bezeichnet werden, so kann deren Untergang dem Bruderkriege nicht zur Last gelegt werden, wie bei anderen in der Umgegend (Bucha etc.).

Etwa 4 km westlich von Bürgel, zwischen den Dörfern Jenalöbnitz — ehemals Niederlöbnitz — und Kleinlöbichau lag **Oberlöbnitz** am Dorlberge. 1395 kaufte der Rat und die Bürgerschaft von Jena die Dörfer Ober- und Niederlöbnitz von Walter Zerle und Jan von Naumburg um 15 Schock Meißener Groschen, und am

Montag vor dem Palmsonntag (29. März) bestätigt Albrecht, Burggraf zu Kirchberg, Herr zu Kranichfeld, diesen Kauf und erhält für seine beiden eingesessenen Leute Hans Henrichs und Hans Calhard, die er auch der Stadt Jena abtritt, noch 10 Schock schmaler Groschen. Da in einer Urkunde von 1437 Juli 17, in welcher Ratsmeister, Räte und Gemeinde zu Jena die Versorgung der Vikarie auf ihrem Rathause mit Zinsen bei Jenalöbnitz bestätigen, Oberlöbnitz als Wüstung bezeichnet wird, so muß der Untergang des Ortes in die Zeit zwischen diesen beiden Urkunden fallen. Wahrscheinlich sind die Bewohner von Oberlöbnitz nach Niederlöbnitz übergesiedelt, das von jetzt an als Eigentum der Stadt Jena Jenalöbnitz genannt wird. Zu bemerken ist noch, daß Oberlöbnitz (Jenalöbnitz) neben Oßmaritz die sogenannten Brückendörfer hießen, weil sie zum Brückenhofe und der Brückenmühle bei Jena gehörten, und daß aus ihren Erträgnissen 12 arme Einwohner aus Jena, Oßmaritz und Jenalöbnitz unterhalten wurden.

Bei Beutnitz im Gleistale wird noch eine Wüstung **Mollwitz** genannt, die westlich dieses Ortes gelegen haben soll. Bei der nahen Lage von Beutnitz zu dem westlich gelegenen Golmsdorf ist die Vermutung vielleicht nicht von der Hand zu weisen, daß der Ort schon frühzeitig in dem letztgenannten Orte aufgegangen ist. Ein Geschlecht derer v. Mollwitz wird in zahlreichen Urkunden genannt, s. auch Zeitschr. Bd. XXIII, S. 410 „Personenregister". Verschwunden ist der Ort jedenfalls sehr frühzeitig.

Über die Wüstung **Nauslitz** (Nißlitz) bei Bürgel, die das Weimarische Staatshandbuch aufführt, ist Urkundliches nicht zu ermitteln. Vom Gleistale zieht sich beim Dörfchen Nausnitz in nordöstlicher Richtung ein Wiesengrund, der „Nißlitzer Grund", der für die Lage des eingegangenen Ortes einen Fingerzeig gibt.

Ebenfalls in der Nähe von Bürgel (3—4 km nördlich) unweit des weimarischen Dorfes Poxdorf lag (an der altenburgischen Landesgrenze) das Dorf **Hausen** (Weimarisches Staatshandbuch Husen 1361). In einem alten 1543 angelegten Amtsbuche wird „das wüste Dorf" „das Haus" genannt, als an die Flur Rockau und die jetzt altenburgischen Fluren Hohendorf, Nischwitz, Schmölschwitz und das Vorwerk Carsdorfsberg grenzend, bezeichnet. Hausen gehörte den Schenken von Tautenburg. In der Flur Poxdorf nach der Rockauer Flurgrenze hin besteht noch die Bezeichnung „bei der Hauskirche", und die Lage der Grundstücke dort läßt eine alte Dorfstatt leicht erkennen. In Schumanns Weimarischer Landeskunde heißt es beim Dorfe Poxdorf: „Dieses Dorf ist eine Kolonie des im Hussitenkriege (1415—1434) zerstörten Dorfes Hausen etc. Bei diesem stand eine vom Naumburger Bischof

Engelhard 1217 geweihte Kapelle St. Rochi, von welcher die Sage erzählt, daß bei dem ersten Messelesen auf einem dürren Felsen eine Quelle entsprungen sei, die als heilkräftig galt, und weshalb nach der Kapelle große Wallfahrten gehalten wurden". 1253 soll die Kapelle als Wallfahrtskapelle eingerichtet worden sein. Nach Gleichenstein: „Kurze Beschreibung der Abtei und des Klosters Burgelin" wird bei der Kirchenvisitation im Kurfürstentum Sachsen 1525 das Dorf Hausen als „verdächtig" bezeichnet, nämlich verdächtig der Anhänglichkeit an das Papsttum, und die Messe dort, sowie die Wallfahrt abgeschafft. 1727, nachdem bereits fast seit 3 Jahrhunderten die Bewohner den Ort verlassen, wird die Kirche als „wüst" bezeichnet, und angeordnet: „wenn sothanes Dorf Hausen wieder angebaut, und eine neue Kirche gesetzet, der Hohendorfische Priester solches versehen solle". — Ist der Ort, wie es sehr wahrscheinlich, der Zerstörung durch die Hussiten unterlegen (aber nicht 1415—1434, wie Schumann angibt, sondern 1430), und in geschützterer Lage der neue Sitz Poxdorf, etwa 1000 m südwestlich vom alten Dorfe errichtet worden, so muß 1525 bei der Kirchenvisitation die alte Wallfahrtskirche oder Kapelle Hausen wohl allein noch am alten Dorfe bestanden haben, wie auch die oben erwähnte Flurdistriktsbezeichnung „bei der Hauskirche" bestätigt.

Eine Familie, die sich nach dem Orte „von dem Haus" nannte, kommt in Jenaer Urkunden im 14. Jahrhundert (1348—1380) häufig vor, so Albrecht von dem Haus 1358, Pfarrer in Jenaprießnitz, Andreas von dem Haus, Bürger in Jena 1348, Johannes vom Hus 1371, Ratsmeister 1378, und andere.

Ebenfalls in der Nähe von Bürgel — 3 km westlich — 2 km südlich vom Dorfe Rodigast und ebenso weit östlich von Kleinlöbichau lag **Ober-Rodigast**. Ob die Angabe Schumanns, daß Ober-Rodigast schon vor 1372 wüst gewesen, richtig, läßt sich nicht kontrollieren und auch die Ursache des Unterganges nicht feststellen. In Adrian Beiers Geogr. Jen. wird der Ort bei den in der Umgebung Jenas gelegenen Wüstungen, jedoch ohne irgendwelche nähere Angabe, aufgeführt. Aber in Urkunde von 1490 Juli 11, bekennen Otto und Heinrich Gebr. Köller, daß sie Zinsen in „Wüsten-Rodigast" dem Abt Gernhard in Bürgel verkauft haben. Die Zerstörung durch die Hussiteneinfälle ist daher nicht ausgeschlossen. 1585 und 1556 finden Irrungen statt zwischen Nicol v. Lichtenhain, gesessen zu (Schön-)Gleyna, und der Gemeinde Rodigast wegen der Koppelweide auf der Wüstung Ober-Rodigast. Der Ort scheint in Rodigast, an der Straße von Jena nach Bürgel gelegen, aufgegangen zu sein.

Bei Großlöbichau, an der Jena-Bürgeler Straße — 4 km südwestlich von Bürgel — bringt das Weimarische Staatshandbuch eine

Wüstung **Hungersdorf**, von der aber außer dem Namen nichts bekannt ist.

Nordwestlich des weimarischen Dorfes Poppendorf, im früheren Amte Bürgel, von diesem etwa 9 km nördlich, an der Flurgrenze mit Wetzdorf lag **Schellendorf** (Schelmendorf), „als Wüstung Schellendorf" in den alten Karten von Poppendorf bezeichnet; östlich vom Dorfe ein Flurdistrikt „am Schellendorfer Wege". Die Dorflage, vor der Separation im Felde, und auf der Karte noch gut erkennbar, trägt slavischen Charakter, worauf auch, wie bei Schellroda — Schelmenroda — bei Erfurt der Name (Schelmen) deutet. Über den Untergang des Ortes läßt sich nur die Vermutung hegen, daß er, wie bei so vielen Wüstungen dortiger Gegend, in die Zeit der Hussiteneinfälle zu verlegen sei. Laut Urkunde von 1563 Nov. 4 belehnt Herzog Alexander zu Sachsen, Administrator des Stifts Merseburg, die Schenken Hans, Georg und Rudolf von Tautenburg mit Gütern in verschiedenen Orten, auch in der „Wüstung Schelmendorf".

Auch in der Nähe von Jena sind noch einige Wüstungen zu erwähnen: **Krolip** bei Zwätzen, **Bennendorf** oder Benndorf bei Kunitz und **Schorau** bei Wenigenjena. Von Krolip läßt sich Bestimmtes nicht ermitteln; den Terrainverhältnissen nach könnte es am Jägerberg, nach Rödigen hin gelegen haben. Dagegen wird Bennendorf erwähnt in dem Verzeichnis der Güter, welche in Jena und Umgegend von dem Land- und Markgrafen Friedrich zur Lehn gehen (1348 und 1349), wonach dem Reinoldus von Jena „3 mansus feodales" in Benndorf zugewiesen sind. Ob damals Bennendorf als Dorf wohl noch bestanden, ist ungewiß. Jedenfalls ist im Jahre 1455 der Ort wüst gewesen. In Urkunde von 1455 Okt. 21 bekennen die Gebrüder von Brandenstein, daß sie den Abt Erhardt von Burgelin Güter in verschiedenen Orten, so auch in Benndorf verkauft haben. In einer Urkunde des Bischofs Julius von Naumburg, wird unter den Zeugen ein Wolf v. Benndorf, Hauptmann, aufgeführt, und in den Naumburger Annalen des Sixtus Braun wird zu demselben Jahre ein Thimo v. Benndorf genannt, der sich nebst anderen über den Rat beim Bischof beschwert. Möglich, daß nach Untergang des Sitzes das Geschlecht sich nach Naumburg gewendet. Über die Lage des Ortes läßt sich nichts bestimmen, doch scheint derselbe in der Nähe von Kunitz, nach Laasan hin gelegen zu haben. Schorau, saaleaufwärts, wahrscheinlich nach Wöllnitz zu, wird in Urkunde von 1435 März 27 genannt, wahrscheinlich damals schon Wüstung, sicher aber 1466, wo Schorau, Sept. 1, mit genannt wird in den Verhandlungen über Irrungen des Herzogs Wilhelm von Weimar wegen Hoheitsrechten im Saaltale.

In den preußischen Generalstabskarten (1:25000) wird bei Nerkewitz und Hainichen eine Wüstung **Obergehren**, und zwischen Zimmern und Hainichen **Lanserode** angegeben. Von beiden ist nirgends etwas bekannt. Die Feldgrundstücke in der Flur Nerkewitz nach Hainichen hin führen die Bezeichnung „die Gehren", d. h. unregelmäßige spitzzulaufende Grundstücke, wie in so vielen anderen Fluren; die Obergehren sind die höher, die Untergehren die tiefer gelegenen Grundstücke. Von Lanserode aber ist überhaupt nichts bekannt.

In der Nähe von Weimar sind auch noch einige Wüstungen zu verzeichnen. In der Flur Ulrichshalben nach Oberroßla hin lag **Schirmsdorf** (Weimarisches Staatshandbuch), wo jetzt noch der „Schirmshügel". Schumann, Weimarische Landeskunde, verlegt die Zerstörung des Ortes in den 30-jährigen Krieg, was nicht wohl möglich erscheint. Nach Reversbrief von 1472 April 7 belehnt Herzog Wilhelm v. Weimar Apel und Berlt Vitzthum zu Eckstedt, Gevettern, mit verschiedenen Gütern, so auch in der „Wüstung" Schirmsdorf bei Ulrichshalben, zu dessen Flur es jetzt gehört. Der Bruderkrieg dürfte wohl eher die Veranlassung des Untergangs sein, wie bei dem ganz naheliegenden Alchendorf und Dieterstedt.

Zwei weitere Wüstungen, urkundlich allerdings nicht nachweisbar, befinden sich auf der nördlichen Abdachung des kleinen Ettersberges ca. 5 km nordöstlich von Weimar beim Dorfe Wohlsborn: **Klausewitz** und **Wüstborn**. Das erstere liegt östlich des Dorfes Wohlsborn — 1 km — nach dem Beerenhügel — prähistorische Grabstätte — und nach Oßmanstedt hin, nachgewiesen in Karte und Flurbüchern durch die Bezeichnung: „in der Klausewitz". Wüstborn liegt auf der anderen Seite — westlich — von Wohlsborn — 1 km — nach Großobringen hin. Es befindet sich an der Stelle des ehemaligen Ortes noch eine schwache Quelle (Born), und auch die Bodengestaltung und Beschaffenheit, Wiese, Baumanlage, Rand und Einsenkung, lassen auf eine Ortsanlage schließen. Beide Orte müssen schon frühzeitig an einer zwischen ihnen gelegenen, reichlicher mit Wasser versehenen Stelle, vielleicht auch zu mehrerer Sicherheit, sich zu einem Orte Wohlsborn, (Wolfisborn), vereinigt haben. Im Verzeichnis der Termineien (1381) wird Wolfisborn als zur Terminei Buttelstedt gehörig, aufgeführt.

Als zur Flur Lehesten bei Jena gehörig führt sowohl das Weimarische Staatshandbuch, wie auch Schumann, Weimarische Landeskunde, zwei Wüstungen an: **Schirnitz** und **Schandau**, ohne näheren Angaben, und es hat sich weder in Karten, noch Flurbüchern Näheres ermitteln lassen; ihre Lage ist unbekannt.

Südöstlich von Niederzimmern bei Weimar hat die alte Karte

dieser Flur nach dem Ettersberge hin — 2 km südöstlich — die Distriktsbenennung „In **Wittelborn**“ und bezeichnet die Stätte eines jedenfalls schon frühzeitig untergegangenen Dorfes Widibrunnen, das erwähnt wird in einer im Staatsarchiv zu Gotha befindlichen Urkunde vom 1197 Juli 27 über die Einweihung der dem Kloster Ichtershausen inkorporierten Kapelle St. Johannis Baptistae in Cirspeleiben (Kerspleben), in der es betreffs der Dotationsstücke heißt: in Widibrunnen eine halbe Hufe, zinsend 4 Schillinge und $^1/_2$ Schock Hafer und $^1/_2$ Scheffel Korn und 2 Hühner.

Bei Großbrembach — Amt Buttstädt — wird noch eine Wüstung **Burghausen** genannt, über die jeder Nachweis fehlt.

Hegemale in Thüringen, eine Ergänzung zu den Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirke.

Bei manchen der in dem Aufsatze über die Wüstungsfluren aufgeführten untergegangenen Orte hatten sich noch bis in die letzte Hälfte des vorigen (19.) Jahrhunderts Flurgenossenschaften mit alten Dorf- und Feldgerichten (Hegemalen) erhalten, die in dem betreffenden Aufsatze nur kurz Erwähnung finden konnten, und über die wir deshalb jetzt als Überbleibsel altdeutscher Gerichtsbarkeit speziellere Nachrichten bringen wollen, zugleich auf das Bd. IV, S. 331 ff. der Zeitschrift ausführlich geschilderte „Gericht der Gewerkschaft Barkhausen“ (bei Udestedt) hinweisend.

Am ausführlichsten sind in dieser Beziehung die Nachrichten über

Flurgenossenschaft: Wallendorf-Lützendorf-Kleinroda bei Weimar

Im Großherzoglichen Haupt- und Staatsarchiv befindet sich ein Aktenstück:

„Aktenlese über die geschichtlichen Verhältnisse der Wüstungsfluren“, vom früheren Oberbürgermeister W. Bock,

das wir nachstehend vielfach wörtlich folgen lassen, weil es eine recht klare Darlegung der Verhältnisse gibt. Bestätigt wurde zwar das Aufsichtsrecht des Rates in Weimar über die Verwaltung und Gerichtsbarkeit in der Wüstungsflur Wallendorf durch Rezeß vom Jahre 1569; aber bereits früher muß ein gewisses Subordinationsverhältnis der Genossenschaft zu dem Stadtrate bestanden haben, so

Kraft und Gewalt habe." — „Ihr sollt gebieten das Recht und ... bieten das Unrecht bei Strafe."

ons-
ossenschaft zu dem Stadtrate bestanden haben, so

daß schon im Anfang des 16. Jahrhunderts administrative Verfügungen der Oberbehörde, welche sich auf die Wüstung Wallendorf bezogen, jedesmal an den Stadtrat in Weimar ergingen.

Ein Höchstes Reskript vom 20. April 1594 gibt dem Stadtrate auf, die Unstatten bei Abhaltung der Gerichte der Gemeinde Wallendorf abzustellen, welche darin bestanden, daß sie eins ihrer Hegemale (gehegtes Gericht) auf den Pfingstmontag abhielt und damit Schmausereien verband, welche das gedachte Reskript einer würdigen Feier des zweiten Pfingstfeiertags nicht entsprechend hielt.

Bei diesen Hegemalen, welche nach einer ständigen, jetzt zum Teil unverständlich gewordenen Formel [1]) zu den verschiedenen Zeiten des Jahres (Walpurgi, Jakobi, Michaeli) abgehalten wurden, wurden die feldpolizeilichen Bestimmungen und Feldordnungen ins Gedächtnis zurückgerufen, welche sich für die betreffende Jahreszeit und für die Behandlung der Felder und Wiesen in damaliger Zeit nötig machten. Solcher Bestimmungen sind namentlich aus dem 16. und 17. Jahrhundert noch mehrere vorhanden, und daß es nicht bloß bei den Verordnungen blieb, sondern daß die Übertreter auch gestraft wurden, darüber liefern die Akten mehrfache Beweise.

In einer alten Nachricht heißt es:

1566 haben die Heimbürgen zu Wallendorf 20 ℊ vor ein gepfändetes Schaf berechnet.

1568 sind 3 Personen umb unnützer Worte willen unter gehegtem Himmel um 15 ℊ 4 ß gestraft worden.

1569 seyndt 12 ℊ Straff von Haspen, so sich nach Essen ungebührlich verhalten, berechnet worden.

1570 seindt 1 fl. 3 ℊ, da etliche im Flure in der Trift schaden gethan, berechnet worden.

Reden und Strafen in deren Folge wurden hauptsächlich hervorgerufen durch den alten deutschen Brauch der Malzeiten, Schmausereien und übermäßigen Trinkens bei solchen Gelegenheiten, die zeitig zu Erörterungen, Anträgen und Verordnungen Anlaß gaben.

Schon im Jahre 1633 kam die Abschaffung der Hegemalzeiten (collationes) in Frage. In diesem Jahre berichtet der Stadtrat unterm

---

1) „Weil die Herren zugegen und ihr den Heimerstab in der Hand habt, so erkenne ich vor Recht, daß ihr eines hochedeln und hochweisen Rats hies. Fürstl. Residenzstadt Hegemal halten möget zu zweien und eins (d. h. dreimal) nach altem Gebrauch und Gewohnheit, daß es Recht, Kraft und Macht habe." — „Ihr habt es gehegt mit vollständigen Worten zu zweien und eins, daß es Recht, Kraft und Gewalt habe." — „Ihr sollt gebieten das Recht und verbieten das Unrecht bei Strafe."

5. Juni, daß infolge der damaligen kriegerischen Ereignisse seit 162[illegible] die Hegemal- oder Heimbürgen-Essen in den Fluren Lützendorf und Wallendorf eingestellt worden seien und man es wohl geschehen lassen könne, daß sie ganz in Wegfall kämen, empfiehlt aber doch zuletzt, daß eine „geringe" Kollation gehalten werde, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Feldnachbarn sonst nicht zusammenkämen und Unordnungen mancherlei Art einrissen. Ein darauf ergangenes Reskript des Herzogs Albrecht vom 7. Juni 1633 sagt: „Nun sind wir zwar nicht gemeint alte gute Gewohnheit und hergebrachten Gebrauch abzuschaffen, zumal wenn dadurch den Feldirrungen unter den Nachbarn abgeholfen wird, dieweil aber bei jetzigen anstehenden hochgefährlichen Zeiten und Kriegswesen ein eingezogen Leben und Wandel zu führen nöthig, dergleichen collationes, dabey gemeiniglich excesse und exorbitationes fürzugehen pflegen, bevorab auf die heiligen Pfingst- und andere Feiertage billig einzustellen."

Bei der während des 30-jährigen Krieges empfohlenen Einfachheit der Heimbürgen-Essen scheint es jedoch nicht geblieben, auch scheinen Ausschreitungen dabei vorgekommen zu sein, weshalb sich Herzog Johann Ernst in einem an den Rat zu Weimar erlassenen Reskript vom 20. Mai 1671 zu der Verordnung veranlaßt gefunden hat: „Ihr wollet die sämmtlichen Heimbürgen vor euch fordern, und daß sie bei allen künftigen Heimbürgen-Essen nur eine Mahlzeit geben, auch nicht mehr wie 12 Personen darzuziehen, und über acht, bis aufs meiste zehn Essen nicht speisen sollen, nachdrücklich und bei Vermeidung ernster Strafe andeuten."

Durch Bericht vom 9. Juni 1671 beantragt der Stadtrat bei dem Herzoge, „daß das Wallendorfer Hegemal wieder in vorigen Stand gesetzt und die gewöhnlichen Mahlzeiten, wie vor undenklichen Zeiten gewesen, angeordnet werden, oder daß wir perpetuirliche Heimbürgen zu gedachtem Wallendorf, Lützendorf und Kleinroda setzen und bestätigen, und die jährlichen Gewohnheiten [Einkünfte] in unsere Kämmerey ziehen und dem gemeinen Wesen zum besten berechnen möchten", und in einem späteren Berichte vom 1. Sept. 1671 spricht derselbe sich unter anderem dahin aus: „Damit nur der abusus und unverantwortliche Mißbrauch der Hegemals-Essen nicht unbillig abrogiret und abgeschafft werden möchte etc. und solche Einkünfte nicht vergeblicher Weise verschwenden lassen, sondern mit allem Ernste dahin zu trachten, daß solche gemeine Intraden (Einkünfte) dem bono publico (allgemeinen Nutzen) zu gute gehen und was ehrliches davor geschafft werde" etc.

Zwischen beide Berichte fällt das Höchste Normativ vom

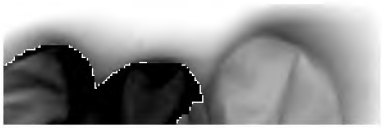

14. August 1671, „wie es hinführo mit den Hegemahlen bey der Fürstl. Residenzstadt Weimar, sowohl in denen dreyen Fluhren zu Wallendorf, Lützendorf und Klein-Roda auch deren Einkommen gehalten werden solle."

Durch diese Verordnung (Normativ) werden in § 1 über Begehung der Fluren, in § 2 über die Wahl der Heimbürgen, in § 3 über ihre herkömmlichen Triften und anderen Flurgerechtigkeiten Bestimmungen getroffen. Im § 4 heißt es: „Und weil die Erfahrung bezeuget, daß, was bey solchen Hegemahlen an Gerechtigkeiten, Holz, Heu, Aekkern und Strafen und sonsten jährlichen Einkommen alles uf die Mahlzeiten, so der Oberheimbürge unterschiedlich ausrichten müssen wiederum gangen, also, daß selbiges öffters nicht zugereichet, sondern mancher dadurch in Schaden gesetzet worden, Als sollen solche unnöthige Mahlzeiten gänzlich abgeschafft sein, auch der Kostgroschen sowohl (wie) der Thaler, wofür bißhero jährlich Vier Personen gespeißet worden, fallen", und weiter im § 5: „Hiergegen sollen die Heimbürgen jährlich auf Georgentag (23. April) bey öffentlichen Hegemahl die Wiesen und Aekker demjenigen, welcher das meiste biethen wirdt, verpachten, der Oberheimbürge die Gelder davor, wie auch alle andere in die Hegemahle behörige Nuzungen und Einkünfften in die Lade, wozu der Stadt-Richter einen, und Er, der Oberheimbürge, den andern Schlüssel haben soll, legen, und solche zur Besserung der Brükken, Wege und Stege etc. anwenden, davon jährlich dem Rathe richtige Rechnung thun und was übrig bleibet in vorraht behalten" etc. In § 6 wird bestimmt, daß von den Erträgnissen des Wallendorfer Hegemals jährlich gegeben werden soll:

— Tlr.	13 ℊ	4 ₰	dem regierenden Bürgermeister
— „	13 „	4 „	dem Stadtrichter
— „	6 „	8 „	dem Stadtschreiber
4 fl.	— „	— „	dem Oberheimbürgen [1 fl. (Gulden) = 20 Groschen]
1 Tlr.	10 „	6 „	dem Unterheimbürgen, zu ihrer jährlichen Ergözung (da sie das Hegemahl halten müssen)
— „	1 „	4 „	dem Gerichtsknecht
1 „	3 „	— „	dem Fluhrschüzen zu einem paar schue
1 „	3 „	— „	vor eine Tonne Bier zu Pfingsten
— „	18 „	— „	vor zwey Kuchen, Käß und Brod den Personen, so ihre gewohnheiten und Erbgebühren liefern
1 „	3 „	— „	vor Unschlit.

§ 7 bezieht sich auf das Lützendorfer Hegemahl und bestimmt, daß von dem Einkommen, „dafern es sich soweit erstrecket", verausgabt werden sollen:

— Tlr.	13	ℊ	4	₰	dem Bürgermeister
— „	13	„	4	„	dem Stadtrichter
— „	6	„	8	„	dem Stadtschreiber
2 fl.	—	„	—	„	dem Oberheimbürgen
— „	18	„	—	„	dem Unterheimbürgen
— „	1	„	4	„	dem Gerichtsknechte
1 Tlr.	3	„	—	„	dem Fluhrschüzen
1 „	3	„	—	„	vor eine Tonne Bier
— „	18	„	—	„	vor Kuchen.

Nach § 8 soll „von dem Klein-Rödischen Fluhr-Einkommen zuförderst wie bishero als auch ins künftige der Fürstl. Herrschaft

8 fl.	6	ℊ	8	₰	(das waren 25 Kopfstücke à 6 ℊ 8 ₰) an Geschoß und an Küchenspeise, und dafern nun die übermaße hinlanget (d. h. wenn noch so viel übrig bleibt), davon gereicht werden“:
— „	6	„	8	„	dem Bürgermeister
— „	6	„	8	„	dem Stadt-Richter
— „	6	„	8	„	dem Stadt-Schreiber
— „	10	„	6	„	dem Oberheimbürgen
— „	6	„	8	„	dem Unterheimbürgen
— „	1	„	4	„	dem Gerichtsknecht
1 „	3	„	—	„	vor eine Tonne Bier
— „	12	„	—	„	vor zwei Kuchen.

Von den für Flurbeschädigung etc. erkannten Strafen soll die eine Hälfte in die Heimbürgen-Lade zum Vorrat gelegt werden, während die andere Hälfte die beiden Heimbürgen unter sich teilen.

Dieses Normativ ist nicht ohne Widerspruch von seiten der Wallendorfer Ackerbesitzer, besonders der in Niedergrunstedt wohnenden, geblieben. In einer Eingabe an den Amtsschösser zu Weimar vom 16. August 1671 beziehen sich dieselben in bezug auf die Wahl der Heimbürgen auf ein altes Herkommen, nach welchem diese jährlich von der ganzen Gemeinde und mit ihrem „Vollwort gewählet und gesetzet worden, dieses Fluhr auch allezeit von Alters die Gerechtigkeit gehabt, daß die Heimbürgen ohne Beysein einiger Rathsglieder oder Amtsperson die Fluhr umbgangen und die Steine besichtiget“, führen dann den Inhalt des oben erwähnten Jurisdiktions-Rezesses von 1569 in den Worten an: „daß die (damals für 2000 Gulden) erkauften Erbgerichte keiner Dorfschaft, oder sonderlichen Personen an Grundeigenthum, hergebrachte Huth, Stoppelweide, Erbtrift, Geschoß, Heimelstab etc. etwas entziehen sollen“, behaupten ferner: „daß die Fluhr Wallendorf in allerwegen von der

Stadt Weimar ein abgesondertes Fluhr, und vor diesem der Heimelstab in Niedergrundstedt gewesen", erklären sich aber damit einverstanden, „daß beyde Ordinar- und Extraordinar-Einkünfte zur Besserung und Erhaltung des Fluhres von denen Heimbürgen und der Gemeinde angewendet werden und derselben [der Einkünfte] dazu höchst bedürftig".

Der Stadtrat zu Weimar bestreitet in der ihm abgeforderten berichtlichen Gegen-Erklärung vom 1. Septr. 1671 die Behauptungen der Niedergrunstedter mit der Bemerkung, „daß der Wallendorfer Hegemahlstab und Lade nebst den brieflichen Urkunden schon vor etlichen hundert Jahren nach Weimar gehört".

Er verblieb hierauf bei der durch das Normativ vom 14. August bestimmten Ordnung der Dinge, und es wurde infolge davon nach einer Niederschrift vom 16. Novbr. 1671 an diesem Tage „die Heimbürgenlade von Wallendorf aufs Rathhaus gebracht, die darinnen befindlichen acta, Stäbe und andere Sachen eigentlich inventirt und hierauf ein Schloß an gedachte Lade gelegt und dem regierenden Stadtrichter der Schlüssel dazu eingereichet". In der Lade befand sich:

1. „Ein Stab von ao. 1632 mit einem silbernen Handgriff nebst 22 Kronstücken daran etc.
2. Ein Stab von anno 1647 mit einem silbernen Handgriff nebenst daran 10 Kronstücken.
3. Ein alter Stab, derauf etliche Kimmen geschnitten, und davon nichts an Silber ist.
4. Ein gemahltes Futteral, darinnen der oberste Stab zu befinden (der unter 1. aufgeführte).
5. Ein gemahlter Carnier (Tasche, Mappe) darinnen etliche Briefe und Urkunden.
6. Ein alter von Ao. 1534
7. Ein alter von Ao. 1565 } in quarto.
8. Ein alter von Ao. 1664
9. Extrakt aus des Raths Erbgerichts-Verschreibung 1569.
10. Copia eines Schreibens an Herrn Amts-Schösser, das Wallendorfische Hegemahl betr. 16. August 1671."

Seit jener Zeit sind die Hegemale in den Wüstungen Wallendorf und Kleinroda stets in Gegenwart eines obrigkeitlichen Abgeordneten des Stadtrates zu Weimar abgehalten und die Jahresrechnungen in dessen Gegenwart abgelegt worden, wenn auch die Verwendung der Einkünfte nicht immer receßmäßig erfolgt ist.

Als in den Jahren 1688 und 1689 die Besteuerung der Gemeindegüter in Frage kam, machten die Nachbarn unterm 29. Januar 1689 dagegen Vorstellungen, „daß die Wallendorfer gemeinen Güter in Anschlag gebracht, obgleich selbige von Uhr-Alters ver-

schont geblieben und niemalen damit belegt gewesen, weiln nicht allein die Wege u. Stege damit gebessert, sondern auch nach besage fürstl. Regierungs-Recesse andere Kosten davon abgetragen und bezahlt werden müssen". Der Stadtrat wurde hierüber gehört; er empfahl mittelst Berichts vom 26. März 1689 die fernere Befreiung der Gemeindegüter von Steuern, worauf durch höchstes Reskript vom 17. Juni d. J. dieselben auf die Hälfte der ursprünglich geforderten herabgesetzt wurden.

Bei den Hegemalen wurden nach altem Herkommen feldpolizeiliche Bestimmungen getroffen, gefragt, ob Klagen wegen Schadenersatz anzubringen seien, Strafen ausgesprochen, neue Nachbarn auf den Heimelstab verpflichtet, Flurschützen angenommen, Heimbürgen gewechselt etc.

In bezug auf die Wahl der Heimbürgen scheint jedoch nicht immer die Vorschrift in § 2 des Rezesses vom 14. August 1671 überall eingehalten worden zu sein, wonach „alle Zeit Einer aus dem Rahte, der andere aber aus der Bürgerschaft" — „welche der Fluhren gerechtigkeit und gewohnheiten wohl kundig, auch selbst in ein und andere Fluhren Güther haben und Mitnachbarn sindt, gewehlet werden" sollen, vielmehr scheint sich mit Rücksicht auf die Ausrichtung der Hegemalzeiten der Gebrauch ausgebildet zu haben, daß eine Reihenfolge auch bei der Wahl der Heimbürgen eintrat, und diese nach Maßgabe der Zeit des Grundstückserwerbes in den verschiedenen Wüstungen ernannt wurden. Nur so viel ward festgehalten, daß die Heimbürgen der Wüstungen (Wallendorf, Lützendorf und Kleinroda), ebenso wie die Flurschützen stets nur aus Weimarer Bürgern gewählt wurden, und daß zu den Hegemahlen außer den neuen Nachbarn und denjenigen Weimarer Bürgern, welche ein solches — Hegemal — schon ausgerichtet hatten von Auswärtigen, namentlich von Niedergrunstedt, nur die sogenannten Altesten, der Schultheiß und zwei Vorsteher dieses Ortes zugezogen wurden. Es war dies nichts Besonderes, sondern nur eine Konsequenz des Herkommens, daß nur die Heimbürgen, die ja aus Weimar sein mußten, die Hegemahlzeiten ausrichteten, und daß hierzu nur solche zugezogen wurden, welche früher einen Heimrichschmaus gegeben hatten. Später scheint man daran auch nicht mehr streng festgehalten zu haben, denn ich erinnere mich, daß in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts an dem Hegemalschmause aus Niedergrunstedt jeder teilnehmen konnte, der in Wallendorf Grundbesitz hatte. Die Hegemahlzeiten, bei denen es hoch herging, wurden damals zumeist im Stadthause und im Schießhause abgehalten.

Daß auch Weigerungen vorkamen, das infolge der Ausrichtung des Hegemalschmauses kostspielige Amt eines Heimbürgen anzu-

nehmen, zeigt im Jahre 1688 die Weigerung des Fleischhauers Friedrich Poppe in Weimar, dem zwar die Ablehnung bewilligt wurde, der aber zur Bezahlung des von ihm versprochenen Talers für die Befreiung von diesem Amte verurteilt ward.

Gegen Übergriffe in ihre erworbenen und althergebrachten Rechte hatten sich der Stadtrat von Weimar und die Nachbarn von Wallendorf öfter zu wehren. So hat im Jahre 1657 der Schäfer des fürstlichen Kammergutes Gaberndorf schon am 5. Oktober die Wallendorfer Wiesen behütet. Der Stadtrat beschwert sich bei Herzog Wilhelm und legt Verwahrung ein, daß den Besitzern daraus keine Verpflichtung erwachse, da die Wiesen erst vom 14. Oktober an betriftet werden dürfen. Ebenso haben 1665 und 1666 die Schäfer der Herzoglichen Kammergüter Franz Zaubitzer von Gaberndorf und Philipp Eckardt von Lützendorf schon am 1. Oktober die Wiesen behütet. Die Heimbürgen Michael Hendrich und Joh. Friedrich Hoppe beschweren sich bei Herzog Joh. Ernst und weisen darauf hin, daß den beiden Kammergütern erst vom Weimarischen Herbstjahrmarkt an — 14 Tage nach Michaeli — das Triftrecht zustehe. In beiden Fällen wird zugunsten der Wallendorfer Gemeinde entschieden.

Ähnliche Beschwerden richten 1677 und 1685 Einwohner von Niedergrunstedt und Tröbsdorf an den Herzog Joh. Ernst, und noch in den Jahren 1835—1842 klagen weimarische Grundbesitzer von Wallendorf gegen die fürstliche Kammer wegen Übergriffen bezüglich des Triftrechts.

Da durch die von Herzog Ernst August 1726 erlassene Revisions-Instruktion die Neubeschockung der bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke des Weimarischen Kreises angeordnet worden war, so bitten die Wallendorfer Gemeindenachbarn, auf Grund der schon 1689 zugesagten Steuererleichterung resp. Befreiung, im Jahre 1750 um Beibehaltung des früheren Verhältnisses. Durch Reskript des Herzogs Franz Josias von Coburg, als Vormund des noch unmündigen Ernst August Konstantin von Weimar, d. d. Coburg zur Ehrenburg 28. Novbr. 1750, wird diesem Gesuche entsprochen.

Die Hegemale wurden stets von den beiden Weimarischen Feldgeschworenen abgehalten; nur bei der Wüstung Wallendorf vertrat den zweiten Feldgeschworenen der Schulze von Niedergrunstedt. Die Hegemalsformel lautete:

I. Feldgeschworener: Ich frage euch, ob es an der Zeit und Stunde ist, das Hegemal eines hochedeln Stadtrats in der Flur Wallendorf (Lützendorf, Kleinroda) zu halten, daß es Recht, Kraft und Macht habe?

dieser Flur nach dem Ettersberge hin — 2 km südöstlich — die Distriktsbenennung „In **Wittelborn**“ und bezeichnet die Stätte eines jedenfalls schon frühzeitig untergegangenen Dorfes Widibrunnen, das erwähnt wird in einer im Staatsarchiv zu Gotha befindlichen Urkunde vom 1197 Juli 27 über die Einweihung der dem Kloster Ichtershausen inkorporierten Kapelle St. Johannis Baptistae in Cirspeleiben (Kerspleben), in der es betreffs der Dotationsstücke heißt: in Widibrunnen eine halbe Hufe, zinsend 4 Schillinge und $^1/_2$ Schock Hafer und $^1/_2$ Scheffel Korn und 2 Hühner.

Bei Großbrembach — Amt Buttstädt — wird noch eine Wüstung **Burghausen** genannt, über die jeder Nachweis fehlt.

Hegemale in Thüringen, eine Ergänzung zu den Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirke.

Bei manchen der in dem Aufsatze über die Wüstungsfluren aufgeführten untergegangenen Orte hatten sich noch bis in die letzte Hälfte des vorigen (19.) Jahrhunderts Flurgenossenschaften mit alten Dorf- und Feldgerichten (Hegemalen) erhalten, die in dem betreffenden Aufsatze nur kurz Erwähnung finden konnten, und über die wir deshalb jetzt als Überbleibsel altdeutscher Gerichtsbarkeit speziellere Nachrichten bringen wollen, zugleich auf das Bd. IV, S. 331 ff. der Zeitschrift ausführlich geschilderte „Gericht der Gewerkschaft Barkhausen“ (bei Udestedt) hinweisend.

Am ausführlichsten sind in dieser Beziehung die Nachrichten über

Flurgenossenschaft: Wallendorf-Lützendorf-Kleinroda bei Weimar.

Im Großherzoglichen Haupt- und Staatsarchiv befindet sich ein Aktenstück:

„Aktenlese über die geschichtlichen Verhältnisse der Wüstungsfluren“, vom früheren Oberbürgermeister W. Bock,

das wir nachstehend vielfach wörtlich folgen lassen, weil es eine recht klare Darlegung der Verhältnisse gibt. Bestätigt wurde zwar das Aufsichtsrecht des Rates in Weimar über die Verwaltung und Gerichtsbarkeit in der Wüstungsflur Wallendorf durch Rezeß vom Jahre 1569; aber bereits früher muß ein gewisses Subordinationsverhältnis der Genossenschaft zu dem Stadtrate bestanden haben, so

kraft und Gewalt habe." — „Ihr sollt gebieten das [illegible]
bieten das Unrecht bei Strafe."

eits früher muß ein ge... ons-
enschaft zu dem Stadtrate bestanden haben, so

laß schon im Anfang des 16. Jahrhunderts administrative Verügungen der Oberbehörde, welche sich auf die Wüstung Wallendorf ezogen, jedesmal an den Stadtrat in Weimar ergingen.

Ein Höchstes Reskript vom 20. April 1594 gibt dem Stadtrate uf, die Unstatten bei Abhaltung der Gerichte der Gemeinde Wallenlorf abzustellen, welche darin bestanden, daß sie eins ihrer Hegenale (gehegtes Gericht) auf den Pfingstmontag abhielt und damit Schmausereien verband, welche das gedachte Reskript einer würdigen Feier des zweiten Pfingstfeiertags nicht entsprechend hielt.

Bei diesen Hegemalen, welche nach einer ständigen, jetzt zum Teil unverständlich gewordenen Formel[1]) zu den verschiedenen Zeiten des Jahres (Walpurgi, Jakobi, Michaeli) abgehalten wurden, wurden die feldpolizeilichen Bestimmungen und Feldordnungen ins Gedächtnis zurückgerufen, welche sich für die betreffende Jahreszeit und für die Behandlung der Felder und Wiesen in damaliger Zeit nötig machten. Solcher Bestimmungen sind namentlich aus dem 16. und 17. Jahrhundert noch mehrere vorhanden, und daß es nicht bloß bei den Verordnungen blieb, sondern daß die Übertreter auch gestraft wurden, darüber liefern die Akten mehrfache Beweise.

In einer alten Nachricht heißt es:

1566 haben die Heimbürgen zu Wallendorf 20 ℊ vor ein gepfändetes Schaf berechnet.

1568 sind 3 Personen umb unnützer Worte willen unter gehegtem Himmel um 15 ℊ 4 ß gestraft worden.

1569 seyndt 12 ℊ Straff von Haspen, so sich nach Essen ungebührlich verhalten, berechnet worden.

1570 seindt 1 fl. 3 ℊ, da etliche im Flure in der Trift schaden gethan, berechnet worden.

Reden und Strafen in deren Folge wurden hauptsächlich hervorgerufen durch den alten deutschen Brauch der Malzeiten, Schmausereien und übermäßigen Trinkens bei solchen Gelegenheiten, die zeitig zu Erörterungen, Anträgen und Verordnungen Anlaß gaben.

Schon im Jahre 1633 kam die Abschaffung der Hegemalzeiten (collationes) in Frage. In diesem Jahre berichtet der Stadtrat unterm

---

1) „Weil die Herren zugegen und ihr den Heimerstab in der Hand habt, so erkenne ich vor Recht, daß ihr eines hochedeln und hochweisen Rats hies. Fürstl. Residenzstadt Hegemal halten möget zu zweien und eins (d. h. dreimal) nach altem Gebrauch und Gewohnheit, daß es Recht, Kraft und Macht habe." — „Ihr habt es gehegt mit vollständigen Worten zu zweien und eins, daß es Recht, Kraft und Gewalt habe." — „Ihr sollt gebieten das Recht und verbieten das Unrecht bei Strafe."

5. Juni, daß infolge der damaligen kriegerischen Ereignisse seit 162[illegible] die Hegemal- oder Heimbürgen-Essen in den Fluren Lützendorf und Wallendorf eingestellt worden seien und man es wohl geschehen lassen könne, daß sie ganz in Wegfall kämen, empfiehlt aber doch zuletzt, daß eine „geringe" Kollation gehalten werde, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Feldnachbarn sonst nicht zusammenkämen und Unordnungen mancherlei Art einrissen. Ein darauf ergangenes Reskript des Herzogs Albrecht vom 7. Juni 1633 sagt: „Nun sind wir zwar nicht gemeint alte gute Gewohnheit und hergebrachten Gebrauch abzuschaffen, zumal wenn dadurch den Feldirrungen unter den Nachbarn abgeholfen wird, dieweil aber bei jetzigen anstehenden hochgefährlichen Zeiten und Kriegswesen ein eingezogen Leben und Wandel zu führen nöthig, dergleichen collationes, dabey gemeiniglich excesse und exorbitationes fürzugehen pflegen, bevorab auf die heiligen Pfingst- und andere Feiertage billig einzustellen."

Bei der während des 30-jährigen Krieges empfohlenen Einfachheit der Heimbürgen-Essen scheint es jedoch nicht geblieben, auch scheinen Ausschreitungen dabei vorgekommen zu sein, weshalb sich Herzog Johann Ernst in einem an den Rat zu Weimar erlassenen Reskript vom 20. Mai 1671 zu der Verordnung veranlaßt gefunden hat: „Ihr wollet die sämmtlichen Heimbürgen vor euch fordern, und daß sie bei allen künftigen Heimbürgen-Essen nur eine Mahlzeit geben, auch nicht mehr wie 12 Personen darzuziehen, und über acht, bis aufs meiste zehn Essen nicht speisen sollen, nachdrücklich und bei Vermeidung ernster Strafe andeuten."

Durch Bericht vom 9. Juni 1671 beantragt der Stadtrat bei dem Herzoge, „daß das Wallendorfer Hegemal wieder in vorigen Stand gesetzt und die gewöhnlichen Mahlzeiten, wie vor undenklichen Zeiten gewesen, angeordnet werden, oder daß wir perpetuirliche Heimbürgen zu gedachtem Wallendorf, Lützendorf und Kleinroda setzen und bestätigen, und die jährlichen Gewohnheiten [Einkünfte] in unsere Kämmerey ziehen und dem gemeinen Wesen zum besten berechnen möchten", und in einem späteren Berichte vom 1. Sept. 1671 spricht derselbe sich unter anderem dahin aus: „Damit nur der abusus und unverantwortliche Mißbrauch der Hegemals-Essen nicht unbillig abrogiret und abgeschafft werden möchte etc. und solche Einkünfte nicht vergeblicher Weise verschwenden lassen, sondern mit allem Ernste dahin zu trachten, daß solche gemeine Intraden (Einkünfte) dem bono publico (allgemeinen Nutzen) zu gute gehen und was ehrliches davor geschafft werde" etc.

Zwischen beide Berichte fällt das Höchste Normativ vom

14. August 1671, „wie es hinführo mit den Hegemahlen bey der Fürstl. Residenzstadt Weimar, sowohl in denen dreyen Fluhren zu Wallendorf, Lützendorf und Klein-Roda auch deren Einkommen gehalten werden solle."

Durch diese Verordnung (Normativ) werden in § 1 über Begehung der Fluren, in § 2 über die Wahl der Heimbürgen, in § 3 über ihre herkömmlichen Triften und anderen Flurgerechtigkeiten Bestimmungen getroffen. Im § 4 heißt es: „Und weil die Erfahrung bezeuget, daß, was bey solchen Hegemahlen an Gerechtigkeiten, Holz, Heu, Aekkern und Strafen und sonsten jährlichen Einkommen alles uf die Mahlzeiten, so der Oberheimbürge unterschiedlich ausrichten müssen wiederum gangen, also, daß selbiges öffters nicht zugereichet, sondern mancher dadurch in Schaden gesetzet worden, Als sollen solche unnöthige Mahlzeiten gänzlich abgeschafft sein, auch der Kostgroschen sowohl (wie) der Thaler, wofür bißhero jährlich Vier Personen gespeißet worden, fallen", und weiter im § 5: „Hiergegen sollen die Heimbürgen jährlich auf Georgentag (23. April) bey öffentlichen Hegemahl die Wiesen und Aekker demjenigen, welcher das meiste biethen wirdt, verpachten, der Oberheimbürge die Gelder davor, wie auch alle andere in die Hegemahle behörige Nuzungen und Einkünfften in die Lade, wozu der Stadt-Richter einen, und Er, der Oberheimbürge, den andern Schlüssel haben soll, legen, und solche zur Besserung der Brükken, Wege und Stege etc. anwenden, davon jährlich dem Rathe richtige Rechnung thun und was übrig bleibet in vorraht behalten" etc. In § 6 wird bestimmt, daß von den Erträgnissen des Wallendorfer Hegemals jährlich gegeben werden soll:

— Tlr.	13	ℊ	4	₰	dem regierenden Bürgermeister
— „	13	„	4	„	dem Stadtrichter
— „	6	„	8	„	dem Stadtschreiber
4 fl.	—	„	—	„	dem Oberheimbürgen [1 fl. (Gulden) = 20 Groschen]
1 Tlr.	10	„	6	„	dem Unterheimbürgen, zu ihrer jährlichen Ergözung (da sie das Hegemahl halten müssen)
— „	1	„	4	„	dem Gerichtsknecht
1 „	3	„	—	„	dem Fluhrschüzen zu einem paar schue
1 „	3	„	—	„	vor eine Tonne Bier zu Pfingsten
— „	18	„	—	„	vor zwey Kuchen, Käß und Brod den Personen, so ihre gewohnheiten und Erbgebühren liefern
1 „	3	„	—	„	vor Unschlit.

§ 7 bezieht sich auf das Lützendorfer Hegemahl und bestimmt, daß von dem Einkommen, „dafern es sich soweit erstrecket", verausgabt werden sollen:

— Tlr. 13 Gr. 4 Pf. dem Bürgermeister
— „ 13 „ 4 „ dem Stadtrichter
— „ 6 „ 8 „ dem Stadtschreiber
2 fl. — „ — „ dem Oberheimbürgen
— „ 18 „ — „ dem Unterheimbürgen
— „ 1 „ 4 „ dem Gerichtsknechte
1 Tlr. 3 „ — „ dem Fluhrschüzen
1 „ 3 „ — „ vor eine Tonne Bier
— „ 18 „ — „ vor Kuchen.

Nach § 8 soll „von dem Klein-Rödischen Fluhr-Einkommen zuförderst wie bishero als auch ins künftige der Fürstl. Herrschaft

8 fl. 6 Gr. 8 Pf. (das waren 25 Kopfstücke à 6 Gr. 8 Pf.) an Geschoß und an Küchenspeise, und dafern nun die übermaße hinlanget (d. h. wenn noch so viel übrig bleibt), davon gereicht werden“:

— „ 6 „ 8 „ dem Bürgermeister
— „ 6 „ 8 „ dem Stadt-Richter
— „ 6 „ 8 „ dem Stadt-Schreiber
— „ 10 „ 6 „ dem Oberheimbürgen
— „ 6 „ 8 „ dem Unterheimbürgen
— „ 1 „ 4 „ dem Gerichtsknecht
1 „ 3 „ — „ vor eine Tonne Bier
— „ 12 „ — „ vor zwei Kuchen.

Von den für Flurbeschädigung etc. erkannten Strafen soll die eine Hälfte in die Heimbürgen-Lade zum Vorrat gelegt werden, während die andere Hälfte die beiden Heimbürgen unter sich teilen.

Dieses Normativ ist nicht ohne Widerspruch von seiten der Wallendorfer Ackerbesitzer, besonders der in Niedergrunstedt wohnenden, geblieben. In einer Eingabe an den Amtsschösser zu Weimar vom 16. August 1671 beziehen sich dieselben in bezug auf die Wahl der Heimbürgen auf ein altes Herkommen, nach welchem diese jährlich von der ganzen Gemeinde und mit ihrem „Vollwort gewählet und gesetzet worden, dieses Fluhr auch allezeit von Alters die Gerechtigkeit gehabt, daß die Heimbürgen ohne Beysein einiger Rathsglieder oder Amtsperson die Fluhr umbgangen und die Steine besichtiget“, führen dann den Inhalt des oben erwähnten Jurisdiktions-Rezesses von 1569 in den Worten an: „daß die (damals für 2000 Gulden) erkauften Erbgerichte keiner Dorfschaft, oder sonderlichen Personen an Grundeigenthum, hergebrachte Huth, Stoppelweide, Erbtrift, Geschoß, Heimelstab etc. etwas entziehen sollen“, behaupten ferner: „daß die Fluhr Wallendorf in allerwegen von der

Stadt Weimar ein abgesondertes Fluhr, und vor diesem der Heimelstab in Niedergrundstedt gewesen", erklären sich aber damit einverstanden, „daß beyde Ordinar- und Extraordinar-Einkünfte zur Besserung und Erhaltung des Fluhres von denen Heimbürgen und der Gemeinde angewendet werden und derselben [der Einkünfte] dazu höchst bedürftig".

Der Stadtrat zu Weimar bestreitet in der ihm abgeforderten berichtlichen Gegen-Erklärung vom 1. Septr. 1671 die Behauptungen der Niedergrunstedter mit der Bemerkung, „daß der Wallendorfer Hegemahlstab und Lade nebst den brieflichen Urkunden schon vor etlichen hundert Jahren nach Weimar gehört".

Er verblieb hierauf bei der durch das Normativ vom 14. August bestimmten Ordnung der Dinge, und es wurde infolge davon nach einer Niederschrift vom 16. Novbr. 1671 an diesem Tage „die Heimbürgenlade von Wallendorf aufs Rathhaus gebracht, die darinnen befindlichen acta, Stäbe und andere Sachen eigentlich inventirt und hierauf ein Schloß an gedachte Lade gelegt und dem regierenden Stadtrichter der Schlüssel dazu eingereichet". In der Lade befand sich:

1. „Ein Stab von ao. 1632 mit einem silbernen Handgriff nebst 22 Kronstücken daran etc.
2. Ein Stab von anno 1647 mit einem silbernen Handgriff nebenst daran 10 Kronstücken.
3. Ein alter Stab, derauf etliche Kimmen geschnitten, und davon nichts an Silber ist.
4. Ein gemahltes Futteral, darinnen der oberste Stab zu befinden (der unter 1. aufgeführte).
5. Ein gemahlter Carnier (Tasche, Mappe) darinnen etliche Briefe und Urkunden.
6. Ein alter von Ao. 1534
7. Ein alter von Ao. 1565 } in quarto.
8. Ein alter von Ao. 1664
9. Extrakt aus des Raths Erbgerichts-Verschreibung 1569.
10. Copia eines Schreibens an Herrn Amts-Schösser, das Wallendorfische Hegemahl betr. 16. August 1671."

Seit jener Zeit sind die Hegemale in den Wüstungen Wallendorf und Kleinroda stets in Gegenwart eines obrigkeitlichen Abgeordneten des Stadtrates zu Weimar abgehalten und die Jahresrechnungen in dessen Gegenwart abgelegt worden, wenn auch die Verwendung der Einkünfte nicht immer receßmäßig erfolgt ist.

Als in den Jahren 1688 und 1689 die Besteuerung der Gemeindegüter in Frage kam, machten die Nachbarn unterm 29. Januar 1689 dagegen Vorstellungen, „daß die Wallendorfer gemeinen Güter in Anschlag gebracht, obgleich selbige von Uhr-Alters ver-

schont geblieben und niemalen damit belegt gewesen, weiln nicht allein die Wege u. Stege damit gebessert, sondern auch nach besage fürstl. Regierungs-Recesse andere Kosten davon abgetragen und bezahlt werden müssen". Der Stadtrat wurde hierüber gehört; er empfahl mittelst Berichts vom 26. März 1689 die fernere Befreiung der Gemeindegüter von Steuern, worauf durch höchstes Reskript vom 17. Juni d. J. dieselben auf die Hälfte der ursprünglich geforderten herabgesetzt wurden.

Bei den Hegemalen wurden nach altem Herkommen feldpolizeiliche Bestimmungen getroffen, gefragt, ob Klagen wegen Schadenersatz anzubringen seien, Strafen ausgesprochen, neue Nachbarn auf den Heimelstab verpflichtet, Flurschützen angenommen. Heimbürgen gewechselt etc.

In bezug auf die Wahl der Heimbürgen scheint jedoch nicht immer die Vorschrift in § 2 des Rezesses vom 14. August 1671 überall eingehalten worden zu sein, wonach „alle Zeit Einer aus dem Rahte, der andere aber aus der Bürgerschaft" — „welche der Fluhren gerechtigkeit und gewohnheiten wohl kundig, auch selbst in ein und andere Fluhren Güther haben und Mitnachbarn sindt, gewehlet werden" sollen, vielmehr scheint sich mit Rücksicht auf die Ausrichtung der Hegemalzeiten der Gebrauch ausgebildet zu haben, daß eine Reihenfolge auch bei der Wahl der Heimbürgen eintrat, und diese nach Maßgabe der Zeit des Grundstückserwerbes in den verschiedenen Wüstungen ernannt wurden. Nur so viel ward festgehalten, daß die Heimbürgen der Wüstungen (Wallendorf, Lützendorf und Kleinroda), ebenso wie die Flurschützen stets nur aus Weimarer Bürgern gewählt wurden, und daß zu den Hegemahlen außer den neuen Nachbarn und denjenigen Weimarer Bürgern, welche ein solches — Hegemal — schon ausgerichtet hatten von Auswärtigen, namentlich von Niedergrunstedt, nur die sogenannten Altesten, der Schultheiß und zwei Vorsteher dieses Ortes zugezogen wurden. Es war dies nichts Besonderes, sondern nur eine Konsequenz des Herkommens, daß nur die Heimbürgen, die ja aus Weimar sein mußten, die Hegemahlzeiten ausrichteten, und daß hierzu nur solche zugezogen wurden, welche früher einen Heimrichschmaus gegeben hatten. Später scheint man daran auch nicht mehr streng festgehalten zu haben, denn ich erinnere mich, daß in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts an dem Hegemalschmause aus Niedergrunstedt jeder teilnehmen konnte, der in Wallendorf Grundbesitz hatte. Die Hegemahlzeiten, bei denen es hoch herging, wurden damals zumeist im Stadthause und im Schießhause abgehalten.

Daß auch Weigerungen vorkamen, das infolge der Ausrichtung des Hegemalschmauses kostspielige Amt eines Heimbürgen anzu-

nehmen, zeigt im Jahre 1688 die Weigerung des Fleischhauers Friedrich Poppe in Weimar, dem zwar die Ablehnung bewilligt wurde, der aber zur Bezahlung des von ihm versprochenen Talers für die Befreiung von diesem Amte verurteilt ward.

Gegen Übergriffe in ihre erworbenen und althergebrachten Rechte hatten sich der Stadtrat von Weimar und die Nachbarn von Wallendorf öfter zu wehren. So hat im Jahre 1657 der Schäfer des fürstlichen Kammergutes Gaberndorf schon am 5. Oktober die Wallendorfer Wiesen behütet. Der Stadtrat beschwert sich bei Herzog Wilhelm und legt Verwahrung ein, daß den Besitzern daraus keine Verpflichtung erwachse, da die Wiesen erst vom 14. Oktober an betriftet werden dürfen. Ebenso haben 1665 und 1666 die Schäfer der Herzoglichen Kammergüter Franz Zaubitzer von Gaberndorf und Philipp Eckardt von Lützendorf schon am 1. Oktober die Wiesen behütet. Die Heimbürgen Michael Hendrich und Joh. Friedrich Hoppe beschweren sich bei Herzog Joh. Ernst und weisen darauf hin, daß den beiden Kammergütern erst vom Weimarischen Herbstjahrmarkt an — 14 Tage nach Michaeli — das Triftrecht zustehe. In beiden Fällen wird zugunsten der Wallendorfer Gemeinde entschieden.

Ähnliche Beschwerden richten 1677 und 1685 Einwohner von Niedergrunstedt und Tröbsdorf an den Herzog Joh. Ernst, und noch in den Jahren 1835—1842 klagen weimarische Grundbesitzer von Wallendorf gegen die fürstliche Kammer wegen Übergriffen bezüglich des Triftrechts.

Da durch die von Herzog Ernst August 1726 erlassene Revisions-Instruktion die Neubeschockung der bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke des Weimarischen Kreises angeordnet worden war, so bitten die Wallendorfer Gemeindenachbarn, auf Grund der schon 1689 zugesagten Steuererleichterung resp. Befreiung, im Jahre 1750 um Beibehaltung des früheren Verhältnisses. Durch Reskript des Herzogs Franz Josias von Coburg, als Vormund des noch unmündigen Ernst August Konstantin von Weimar, d. d. Coburg zur Ehrenburg 28. Novbr. 1750, wird diesem Gesuche entsprochen.

Die Hegemale wurden stets von den beiden Weimarischen Feldgeschworenen abgehalten; nur bei der Wüstung Wallendorf vertrat den zweiten Feldgeschworenen der Schulze von Niedergrunstedt. Die Hegemalsformel lautete:

I. Feldgeschworener: Ich frage euch, ob es an der Zeit und Stunde ist, das Hegemal eines hochedeln Stadtrats in der Flur Wallendorf (Lützendorf, Kleinroda) zu halten, daß es Recht, Kraft und Macht habe?

II. Feldgeschworener: Habt ihr das Recht, so ermahnt es; wenn ihr den Heimerstab in der Hand habt und die Herren Heimbürgen zugegen sind, so erkenne ich es für Recht.

I. Feldgeschworener: So hege ich das Hegemal eines hochedeln Stadtrats in der Flur Wallendorf (Lützendorf, Kleinroda) zum ersten, zweiten und dritten Male. Ich frage euch, ob ich es so gehegt, daß es Recht, Kraft und Macht hat.

II. Feldgeschworener: Ihr habt es gehegt mit vollständigen Worten zu Zweien und Eins, daß es Recht, Kraft und Macht hat.

I. Feldgeschworener: Was habe ich zu gebieten und was habe ich zu verbieten?

II. Feldgeschworener: Ihr sollet gebieten das Recht und verbieten das Unrecht bei Strafe.

I. Feldgeschworener: So erlaube ich das Recht und verbiete Unrecht bei Strafe.

So hat die Flurgenossenschaft Wallendorf-Lützendorf-Kleinroda mit ihren Hegemalsschmäusen als besondere Korporation noch bis in das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts fortbestanden. Durch den unterm 2. Nov. 1881 bestätigten Rezeß über die Zusammenlegung der Grundstücke in den Fluren Weimar-Wallendorf-Kleinroda erfolgte mit Zustimmung der beteiligten Grundstücksbesitzer die Aufhebung derselben, indem die Wüstungsfluren mit der Flur Weimar vereinigt wurden.

Der Platz, an welchem das Hegegericht abgehalten wurde, ist heute noch durch einen steinernen Tisch von vier Linden umgeben erkenntlich, oberhalb der Wallendorfer Mühle, südlich der Straße nach Erfurt, bezeichnet im Fundbuche „bei der Dorl im Grunde". Die vielfach noch herrschende Ansicht, daß an diesem Platze das hochnotpeinliche Gericht („über Hals und Hand") gehalten worden sei, ist irrig. Dieser Gerichtsplatz auf der alten Karte von Wallendorf-Weimar vom Jahre 1805 „der Gerichtsplatz" bezeichnet, lag rechts — nördlich — der Erfurter Chaussee, heute noch (aber zu Unrecht) der Galgenberg genannt, wo das kleine Hölzchen sich befindet, in welchem noch vor 50 Jahren eine steinerne Bank stand. Dort ward dem Verurteilten das Urteil nochmals verlesen, der Stab über ihn gebrochen und er dem Henker übergeben, der ihn nach dem noch weiter westlich, auf der Höhe über Tröbsdorf gelegenen Galgen führte. Auch dieser höher gelegene Platz ist auf der erwähnten Karte von 1805 mit „Gerichts-Platz" bezeichnet. Die Feldlage zwischen diesen beiden Gerichtsplätzen heißt: „über dem Gericht" und „unter dem Galgenberge".

Auch die schon von v. Maurer und nach ihm von Beschorner erwähnte

Flurgenossenschaft Emsen bei Buttstädt

— nicht Öhmhausen, wie v. Maurer schreibt — behielt ihr selbständiges Feldgericht (Hegemal) noch bis zur Grundstückszusammenlegung bei, durch welche im Jahre 1881 die Flur Emsen mit Buttstädt vereinigt wurde. Das Verwaltungskollegium der Wüstungsgemeinde bestand aus 3 Oberheimbürgen, die jährlich wechselten, und von denen der jedesmal regierende das Szepter führte, 3 Unterheimbürgen und einem Gerichtsschöppen, welcher zugleich das Amt des Schriftführers und Kassierers versah. Der Fluraufseher fungierte bei besonderen Anlässen als Frohnbote und war bei Abhaltung des Gerichts am Hegemale mit einem schwarzen Stabe versehen; das vom Oberheimbürgen geführte Szepter war Eigentum der Gemeinde und wurde sorgfältig aufbewahrt. Das letzte, mit vielen bunten Bändern versehene Szepter ist wohl jüngeren Alters und befindet sich in der Sammlung des Altertumsvereins von Buttstädt.

Während nun bei anderen Hegegerichten, z. B. in Wallendorf, nur Feldfrevel verhandelt und abgeurteilt wurden, kamen vor dem Hegegericht in Emsen auch persönliche Beleidigungen zur Aburteilung.

Die übliche Form des Gerichts war folgende:

Oberheimbürge: „Herr Gerichtsschöppe, ich frage Euch, ob es heut zu Tage Zeit sei, das Hegemal zu sitzen, zu hegen und zu halten und was darinnen recht sei.

Gerichtsschöppe: Herr Heimbürge, wollt Ihr das Urteil und Recht, so mahnet es.

O.H.: Ich mahne es.

G.Sch.: Ich finde und teile ein Urteil für recht: wenn der Heimbürge sitzt mit aufgerichtetem Stabe neben seinen Beisitzern, so ist es heut zu Tage Zeit, das Hegemal zu Emsen zu sitzen, zu hegen und zu halten und was drinnen recht sei.

O.H.: Ich erkenne, daß es geteilt sei; Herr Gerichtsschöppe, ich frage Euch, was ich in diesem Hegemal soll erlauben oder verbieten, damit ich Recht tue und Unrecht lasse.

G.Sch.: Herr Heimbürge, wollet Ihr das Urteil, so mahnet es.

O.H.: Ich mahne es.

G.Sch.: Ich finde und teile ein Urteil für recht: Ihr sollt Recht erlauben und Unrecht verbieten und lassen, das Hegemal hegen mit vollkommenem Urteil, zwier und eins (d. h. dreimal), daß es Kraft und Macht hat, ein jeder zu seinen Rechten, so tut Ihr Recht und lasset das Unrecht; auch soll keiner vor das Hegemal treten, noch herab, ohne Erlaubniß und Gunst des Herrn Heimbürgen.

O.H.: Frohnbote, heget das Mal!

Frohnbote (den Stab erhebend): Ich hege das Hegemal zu Emsen mit aufgerichtetem Stabe zwier und eins, daß es Kraft und Macht hat, einem jeden zu seinem Rechte zum ersten Male, zum zweiten Male, zum dritten Male!

O.H.: Herr Gerichtsschöppe, ich frage Euch, ob heut zu Tage dieses Hegemal gehegt sei zwier und eins, daß es Kraft und Macht hat?

G.Sch.: Herr Heimbürge, wollet Ihr das Urteil, so mahnet es.

O.H.: Ich mahne es!

G.Sch.: Ich finde und teile ein Urteil, daß das Hegemal ist wohlgehegt zwier und eins, daß es Kraft und Macht hat einem jeden zu seinem Rechte, der es begehrt.

Frohnbote: So jemand vorhanden ist, der bei diesem Hegemal etwas zu klagen oder zu schaffen hat, der soll mit Gunst und Erlaubniß vortreten, es soll ihm geholfen werden, wozu er ein Recht hat: zum 1. Male, zum 2. Male, zum 3. Male!"

Nachdem alle Klagen abgeurteilt und die trotz Ladung nicht Erschienenen in Strafe genommen worden waren, fragte der

Oberheimbürge: „Herr Gerichtsschöppe, ich frage Euch um Recht zu erfahren, ob das Hegemal von dem Heimbürgen heutigen Tags recht geheget, gesessen und gehalten worden, wie es Kraft und Macht hat?

G.Sch.: Herr Heimbürge, wollet Ihr das Urteil, so mahnet es.

O.H.: Ich mahne es.

G.Sch.: Ich finde und teile ein Urteil für Recht, daß das Hegemal heutigen Tages recht gehegt, gesessen und gehalten worden, daß es Kraft und Macht hat einem Jeden zu seinem Rechte etc.

O.H.: Ich finde, daß das Hegemal heutigen Tages richtig gehalten und geheget worden ist, und hebe es hiermit auf, bis wir es wieder bedürfen."

Nach Schluß der Gerichtssitzung wurden die Flurgenossen einzeln aufgerufen und Fehlende zur Bestrafung notiert. Alsdann löste sich die Versammlung auf und die Vorsteher fuhren im schnellsten Tempo nach Buttstädt zurück, da das Gericht, jedenfalls infolge einer späteren Einschränkung, nur von 10—11 Uhr dauern durfte. Ein Festschmaus erfolgte am Nachmittage in einem Lokale der Stadt. Auch diese Festessen erfolgten nach althergebrachten Formeln. Der Oberheimbürge, der oben an der Tafel saß, unter einem aus grünen Zweigen geflochtenen Baldachin, eröffnete den Schmaus durch folgende Hegeformel: „Ich hege einer ehrbaren Gemeinde Emsen Gemeindetrunk mit Recht zum ersten, andern und drittenmal. Ihr Herren Nachbarn, das Bier ist geheget, Ihr sollt

trinken und einig beisammen sein; wer etwas anfähet (Zank oder Streit anfängt), der soll das Faß mit Bier füllen und nicht mit Wasser, der Obrigkeit Strafe nichts entnommen." Behauptet wird, daß der Türmer an diesem Tage von 10—11 die Uhr eine etwas längere Stunde habe machen lassen. — (Nach Heinrich, in der Buttstädter Ztg. vom November 1901.)

Von den bei Buttstädt gelegenen zahlreichen Wüstungsfluren hatte sich außer in Emsen auch noch in der

Wüstungsflur Stiebsdorf

eine besondere Flurgenossenschaft erhalten, welche alljährlich ihre Versammlungen abhielt, ihre eigenen Geschäfte besorgte und eigene Flurgerichtsbarkeit ausübte. Alljährlich wurden zwei Versammlungen abgehalten, zu Walpurgis und Jacobi, in denen die Aufnahme neuer Nachbarn vorgenommen, allgemeine Flurangelegenheiten erledigt, die festgesetzten Umlagen erhoben, unentschuldigtes Fernbleiben und Flurvergehen (Überackern der Grenzen, Ablagerung von Steinen und Schutt auf den Wegen, Beschädigung der Grenzzeichen etc., ebenso wie unanständiges Benehmen während der Versammlung) mit Strafe belegt und die erforderlichen Wahlen der Gemeindebeamten ausgeführt wurden. Dabei ward auch der Ertrag an Holz und Heu von dem etwa 4 ha umfassenden Stiebsdorfer Gemeindeland, welches aus Holz und Wiesen bestand, verteilt, wobei jeder Nachbar ein Los erhielt; als „Nachbar" wurde jeder Einwohner der angrenzenden Orte Nermsdorf, Ober- und Niederreißen angesehen, der irgendwelchen Grundbesitz in der Flur Stiebsdorf hatte; außerdem wurden drei Heimbürgen, von jedem der genannten Orte einer, jedesmal auf 3 Jahre gewählt, ingleichen ein Oberheimbürge, der stets aus Nermsdorf sein mußte — in der Regel der Ortsschulze — und welcher die Rechnung zu führen hatte. Diese Versammlungen wurden bei den schon im Aufsatze über die Wüstungsfluren im I. und II. Verwaltungsbezirk etc. — Bd. XXVII, S. 214 — erwähnten sogenannten „Stiebsdorfer Linden" abgehalten, einer Gruppe von alten Lindenbäumen auf dem ehemaligen Dorfplatze, in dessen unmittelbarer Nähe die Stiebsdorfer Kirche gestanden haben soll; ein Festessen nach der Versammlung, wie bei Emsen, fand nicht statt. Die Umlagen waren gering, 20—50 Pfennige für jeden Nachbar. Die Größe der Stiebsdorfer Flur betrug nur etwa 110 ha. Der Stiebsdorfer Brunnen, eine Quelle mit sehr gutem Wasser, ist zu Anfang des 18. Jahrhunderts nach Buttstädt geleitet worden.

Die Auflösung der Flurgenossenschaft fand im Jahre 1850 auf Veranlassung der Weimarischen Regierung statt, da Differenzen zwischen Nermsdorf und Niederreißen entstanden waren. 1858 erwarb die Gemeinde Nermsdorf die Stiebsdorfer Gemeindeländer für 3171 Taler.

Flurgenossenschaft Neuendorf-Zellendorf
bei Alperstedt-Großrudestedt.

Bis zur Grundstückszusammenlegung ward für beide Fluren jährlich ein Hegegericht abgehalten, zu welchem seit 1705 auf Anordnung der Regierung der Justizbeamte von Großrudestedt abgeordnet wurde. Die in der Großrudestedter Amtsrepositur aufbewahrte Hegungsformel lautet: Der Richter: „Schöppe, ich frage Euch, ob es an der Zeit sei, daß ich des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Joh. Wilhelmen, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen etc., meines gnädigsten Fürsten und Herrn allhier habendes Gericht hegen möge.“ Der Schöppe: „Ja, es ist an der Zeit!“ Hierauf heget der Richter das Gericht: „So hege ich dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn etc. etc. ein Gericht allhier von Gottes und Rechts wegen. Ich gebiete darbey Recht und verbiete Unrecht! Wer nun bei diesem angestellten Gericht etwas vorzubringen hat, der trete herfür, es soll ihm Rechts verholfen werden, zum ersten Mal, zum andern Mal, zum dritten Mal!“ — Wenn sich nun hierauf jemand anmeldet und eine Klage vorbringt, so wird solche niedergeschrieben, endlich aber, wenn solches geschehen [d. h. wohl, wenn die Klage abgeurteilt ist], oder gar niemand vorhanden, der etwas vorzubringen gehabt, fragt der Richter den anderen Schöppen. Richter: „Ich frage Euch, ob es nunmehr an der Zeit, daß dies Gericht aufgegeben werde?“ Schöppe: „Ja es ist an der Zeit.“ Alsdann spricht der Richter: „So hebe ich dies Gerichte hiermit wieder auf, im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!“

Das Hegegericht in **Kaltenborn**, zwischen Schloßvippach und Sprötau, das unter ähnlichen Formalitäten abgehalten wurde und bis zur Grundstückszusammenlegung bestand, ist schon Bd. XXVII, S. 256 d. Zeitschr. erwähnt worden.

Die Wüstungen im V. Verwaltungsbezirke des Großherzogtums Sachsen-Weimar (Neustädter Kreis).

Verhältnismäßig gering ist die Zahl der Wüstungsfluren im V. Verwaltungs-Bezirke des Großherzogtums Sachsen-Weimar, Kreis Neustadt a. d. Orla, gegenüber den in ihrer Hauptsache durch den sogenannten Bruderkrieg hervorgerufenen Wüstungen im mittleren Thüringen bis zur Saale.

Im Neustädter Kreisblatt von 1895 hat der verstorbene Diakonus H. Wünscher bereits eine Anzahl dieser Wüstungsfluren angegeben. Außer dieser Veröffentlichung haben mir die Urkunden und Regesten im Weimarischen Haupt- und Staatsarchiv, nebst dem mir zur Verfügung gestellten älteren Kartenmaterial, Schumanns Weimarische Landeskunde, Stemmler: pagus Orla etc. und einige örtliche Nachforschungen das Material zu nachstehender Arbeit geliefert.

Die Wüstungen sind alphabetisch geordnet.

1. In der Flur Großebersdorf, 2 km südwestlich von diesem, zwischen Triptis und Weida, lag zwischen den Dörfern Struth und Birkhausen **Albersdorf.** In einer Jenaer Urkunde — Martin, U.-B. — von 1416 Juli 30 wird Albirstorff „wuste" genannt, in Verbindung mit Niederpöllnitz, Struth und vielen anderen Orten, in welchen die Gebrüder Hencze und Folkel de Polnicz (Niederpöllnitz) von Herzog Wilhelm v. Sachsen Güter zu Lehn erhalten. Die Ursache des Unterganges ist unbekannt.

2. In der Flur Ober-Oppurg findet sich an der Flurgrenze des südlich davon gelegenen Dorfes Daumitzsch die Bezeichnung „die Bockendorf", und die Form und Lage der Grundstücke deuten darauf hin, daß hier der untergegangene Ort **Bockendorf** gestanden. Auch in der Flur Daumitzsch befindet sich, nach Ober-Oppurg hin, die Benennung: „Im Bockendorf", woraus sich schließen läßt, daß die Bewohner des zerstörten Ortes sich nach beiden Nachbardörfern gewendet und die Flur zwischen beiden geteilt worden. Stemmler, pagus Orla sagt S. 21: „das andere Dorf, so ebenfalls eingegangen, lag zwischen Dreba-Daumitzsch, oder zwischen Knau-Ouaschwitz (beides nicht richtig! D. Verf.), davon aber nichts weiter, als die wüsten Marken nebst dem Namen noch bekannt sind, denn die Gegend wird noch jetzt „die Bockendorfer Höhe" genannt. Schumann Landesurkunde, führt S. 130 bei Ober-Oppurg an: „Bockendorf war schon zu des Landgrafen Balthasar Zeiten (also am Ende des 14. Jahrhunderts) als Dorf eingegangen und nur noch Wüstung." Auch das Weimarische Staatshandbuch führt bei Ober-Oppurg die Wüstung B. an. Die Ursache des Unterganges ist unbekannt.

3. **Wüsten-Cöthnitz.** Zwischen dem Dorfe Köthnitz nördlich von Mosbach an der Triptis-Blankensteiner Bahn und den Orten Weltwitz und Lemnitz befindet sich im Walde die Wüstung Cöthnitz, die nach einem Gutachten vom 21. Juni 1755 (Weimarisches

Archiv) $1^1/_2$ Stunden von Weltwitz abliegen soll; die wüsten Acker, zum Teil mit Holz bewachsen, gehören halb zum Fürstlichen Kammergute Weltwitz, halb zum Rittergute Lemnitz, außerdem grenzen sie an die Fluren Traun, Schmieritz und Wüstenwetzdorf, und es finden sich dort die Distriktsbezeichnungen „die Cöthnitz" und „Burgstadt". 1788 Nov. 4 (Dresden) ordnet Friedrich August, Kurfürst v. Sachsen, an, daß die Wüstung Cöthnitz mit Holz bepflanzt werden soll, daß aber den Hutungsberechtigten Hutungsplätze eingeräumt werden sollen. In einem Lehnsverzeichnis des Landgrafen Friedrich von Thüringen von 1348 (Martin, Jenaer Urk.-B.) erhalten Nicolaus et Henricus de Nobus 2 Marken — Hufen — in villa Kotenicz. Es ist aber hierunter schon der jetzige Ort Köthnitz zu verstehen. Die alte Dorfstätte mag schon sehr früh — vielleicht infolge Wassermangels — aufgegeben und an die jetzige Stelle verlegt worden sein.

4. **Grobsdorf.** Grobestorff, seiner Lage nach unbekannt, wie Wünscher in seiner „Neustädter Kirchengeschichte" sagt, tritt in einem Verkaufsbriefe namentlich hervor, laut dessen Gundram von Hayn und Else, seine eheliche Wirtin, unterm 4. Mai 1410 10 Schillinge Landpfennige und 4 Hühner jährliche Zinsen, 1 Lammsbauch und 4 Frontage in der Ernte von einer Hufe Landes im Felde zu Grobestorff gelegen, welche Nikil Growhard zu Wyra (Weira) und seine Wirtin Margarete innehaben, an das Augustinerkloster zu Neustadt für 20 Schock Meißener Groschen wiederkäuflich verkauft haben. Der Ort muß in der Nähe von Weira, nach Dreba hin, gelegen haben, wahrscheinlich im sogenannten Gamsengrunde, jetzt Wald, und schon frühzeitig der Zerstörung anheim gefallen sein.

5. **St. Ilgenhain.** Etwa $3^1/_2$ km weit von Neustadt liegt im Walde die Wüstung St. I. südlich unweit der Orte Breitenhain und Strößwitz. Die Vermutung, daß ehemals eine christliche Missionskapelle an dem Platze gestanden, bei der sich ein Dienstmann des Erzbischofs von Köln ansiedelte, scheint durch die Namensbezeichnung einigen Halt zu bekommen. In der Nähe die Rappelsteiche und der Rappelsberg, in welchen Namen ein Anklang an das „Rappoten eich" in der Kölner Urkunde von 1072 über die Grenzen der Besitzungen der Königin Richza im Gau Orla enthalten sein dürfte, (siehe Wirzebach). Zu Ende des 14. Jahrhunderts scheint der Ort schon wüst gewesen zu sein, denn Gundram von Hayn, der St. I. damals besaß, vertauschte seinen Besitz, weil er keine Einnahmen davon hatte, 1411 Freitag vor Walpurgis gegen Besitzungen des Rats von Neustadt a. Orla, in Rehmen, wie eine Urkunde im Neustädter Ratskopialbuche ergibt. Es wird dies aber bloß die Hälfte der Ilgenhainer Besitzungen gewesen sein, denn 1428 verkaufen die Gebrüder Apitz und Gottfried von Hayn „großer Schulden und

Unrat halber" „ein Holz genannt St. Ilgenstein mit den Wiesen, die darin gelegen sind", an die Stadt Neustadt. Friedrich der Streitbare bestätigt den Kauf durch Brief vom Sonnabend vor Lätare 1428, nimmt aber davon aus „das wüste Kirchlehn (siehe Wüste Kirchen 1, S. 488) darin gelegen, das vor uns und unsere Erben lediglich behalten". Die Ursache der Vernichtung des Ortes scheint die im 14. Jahrhundert wütende Pest gewesen zu sein. Noch heute ist die Stadt Neustadt im Besitz der betreffenden Waldungen.

6. **Kühndorf.** 3 km südöstlich von Auma, in der Flur Merkendorf die Wüstung K. oder Kihnsdorf, an der Auma, unweit und unterhalb der sogenannten Aumühle. Urkundliches war nicht zu ermitteln. Wohl aber ergibt die alte Flurkarte von Merkendorf an der Flurgrenze mit Piesigitz und an der Auma die Distriktsbezeichnung „das Kiensdorf". Der Untergang des Dorfes könnte wohl auch in die Hussitenzeit fallen.

7. **Merla.** Etwa 1½ km südwestlich von Triptis, nach Leubsdorf hin, in der Gegend der sogenannten Scheibenmühle findet sich in den älteren Flurkarten die Bezeichnung „das Merla" oder Merlatal. Es ist dies wohl die Stelle, wo an einem Nebenarme der Orla das untergegangene Dorf Merla gelegen. „Das untergegangene Dorf", sagt Wünscher, „welches der Stammsitz derer v. Merla, die aber gegen Ende des 14. Jahrhunderts ausgestorben zu sein scheinen, gewesen ist, bietet, so gut wie die Dorfstatt Börthen (bei Neustadt-Orla), einen Beweis dar für die Bedeutung der Neunhofener Kirche als Missionskirche" etc., da sie durch zwei alte Grabsteine aus dem Jahre 1367 als Begräbniskirche des Geschlechts v. Merla bezeichnet wird. 1410 war das Dorf Merla im Besitze Gundrams v. Hayn, der auch das schon erwähnte St. Ilgenhain besaß, und der die Hälfte des Dorfes — „nedewendig Triptis" — um 150 Gulden in diesem Jahre an die Stadt Neustadt verkaufte. Später ist wohl auch die andere Hälfte noch an die Stadt gekommen, denn 1499 kauft Heinrich v. Mosen auf Miesitz von der Stadt „das wüste Merlagut" und blieb darauf 220 rhein. Gulden schuldig. Der Untergang des Ortes fällt also in das 15. Jahrhundert, veranlaßt jedenfalls durch die Hussiteneinfälle.

8. **Mückern.** 3 km nordöstlich von Neustadt, zwischen den Dörfern Molbitz und Strößwitz, und westlich von Rosendorf zieht sich ein Wiesengrund im Holze nach St. Ilgenhain hin, der Mückergrund, mit einer Anzahl von Teichen, die Mückerteiche, an dessen Anfang das eingegangene Dorf M. lag, über welches Urkundliches auch nicht zu ermitteln gewesen, ebensowenig wie über Zeit und Ursache seines Unterganges.

9. **Nenndorf.** 2 km östlich von Triptis und ebensoweit westlich von Braunsdorf wird auf der alten Flurkarte von Triptis die Distriktsbenennung „Im Nenndorf" angegeben, und die dortigen Teiche und die Lage der Grundstücke lassen eine Wüstung erkennen, über die etwas Näheres nicht zu ermitteln war.

10. **Riedersdorf.** Zwischen Weida und Münchenbernsdorf finden sich mehrere Wüstungsfluren, jetzt meist mit Wald bestanden. Das Weimarische Staatshandbuch gibt als zur Flur Burkersdorf gehörig eine Wüstung Riedersdorf an, ebenso Schumann in seiner Weimar. Landeskunde. Der Ort lag $2^1/_2$ km nordwestlich von Burkersdorf und 2 km nordöstlich von Frießnitz. Urkundliches war nicht zu ermitteln, ebensowenig mit Sicherheit die Zeit des Unterganges, doch scheint die Annahme gerechtfertigt, daß dieser gleichzeitig mit den benachbarten Orten Wolfersdorf und Rodendorf erfolgt ist.

11. **Rodendorf,** $1^1/_2$ km nördlich von Köfeln bei Weida und zu dieser Flur gehörig, s. bei Wolfersdorf.

12. **Rudenbach** soll ein bei Neustadt gelegenes Dorf gewesen sein, über welches gar nichts bekannt ist, und das auch nirgends erwähnt wird. In der Halleschen Zeitung vom November 1886 heißt es: „Bei Neustadt (Orla) hat man beim Schlämmen eines Teiches die Überreste eines Dorfes gefunden, das wahrscheinlich identisch ist mit dem 1450 (?) zerstörten Dorfe Rudenbach."

13. **Schirlitz.** Zwischen Dreba ($3^1/_2$ km nordwestlich) und Weira ($2^1/_2$ km südlich) lag am Ursprung des bei Kolba in die Orla mündenden Dürrbaches der Ort Schirlitz, dessen Lage durch einige Teiche im Holze noch bezeichnet ist. Nach Stemmler, pagus Orla, der allerdings die Quellen, aus denen er geschöpft, nicht angegeben, soll hier eine der Benediktinerabtei in Saalfeld unterstellte Propstei, Naumburger Diözese, bestanden haben, die später nach Ziegenrück verlegt worden sei; s. auch Zeitschr. f. thür. Gesch. u. Altertumsk., Bd. VIII, S. 162. Für den Wegfall der Propstei sei die Parochie Weira gestiftet worden, der die dortigen Grundstücke zugefallen, die Geldabgaben aber nach Ziegenrück gekommen seien; das übrige Einkommen sei dem Vikar in Neunhofen überwiesen worden; s. noch: Fix, Sächs. Kirchenstaat III, S. 209, No. 14. Ob der Ort nach und infolge der Verlegung der Propstei eingegangen, oder ob die Verlegung erst nach dem Untergange des Ortes stattgefunden, läßt sich nicht bestimmen, jedenfalls aber ist der Untergang ein ziemlich früher, denn 1302 befindet sich die Propstei schon in Ziegenrück.

14. **Sornitz.** Auf der Hochebene zwischen dem weimarischen Orte Keila und dem preußischen Dorfe Moxa, 3 km nördlich von Ziegenrück, durch Teiche, Buschholz und Bodenerhebungen noch

bemerkbar, lag Sornitz, dessen Untergang durch die Schweden wohl in das Jahr 1640 zu verlegen sein dürfte, als Königsmark seine Truppen bei Saalfeld zusammengezogen hatte, wo er 6 Wochen lang den Kaiserlichen gegenüberlag, und von da aus den Neustädter Kreis brandschatzte. An der Straße von Pößneck nach Ziegenrück, oberhalb des Schlosses, am Abhange des Sornitzgrundes noch eine kleine Verschanzung sichtbar, die Schwedenschanze genannt. Beim Ackern hat sich noch Mauerwerk gefunden, und die Bauern behaupten, daß der dumpfe Schall beim Darüberfahren auf Kellergewölbe schließen lasse. Die Bewohner scheinen sich teils nach Moxa, teils nach Keila gewendet zu haben. Urkundliches war nicht aufzufinden.

15. **Techmannsdorf**, im Volksmunde Tiemsdorf, zwischen den Dörfern Rehmen und Bodelwitz, etwa 2 km östlich von Pößneck in der Nähe einer prähistorischen Wohnstätte, bei der vor etwa 40 Jahren Nachgrabungen durch Klopfleisch vorgenommen worden sind (s. auch Bd. XXVI, S. 390 d. Zeitschr.). Nach Angaben von H. Wünscher im Neustädter Kreisblatt von 1895 wird T. in einem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Zehntregister der Benediktinerabtei Saalfeld unter 40 Ortschaften an 23. Stelle genannt, ging aber wahrscheinlich im Grafenkriege 1342 unter, denn es war, wie Heydenreich in seiner „Schwarzburgischen Historie“ erzählt, von dem Stift Saalfeld an die Grafen von Orlamünde gekommen und daher vom Landgrafen Friedrich dem Ernsten gänzlich zerstört. Die dem Kloster in Orlamünde zuständig gewesenen Zinsen und Lehen in T. wurden 1379 vom Landgrafen Balthasar an die Pfarrei Ziegenrück überwiesen, wie Ludwig Gerischer in seiner „kirchlichen Chronik der Kreisstadt Ziegenrück“ berichtet. 1396 übergaben die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg der Pfarrkirche in Oppurg „ein vertel landes gelegen zu Techmannsdorf und Bodelwitz“ etc., „eine halbe Hufe daselbst“ etc. Im Jahre 1434 verkauften nach Wilhelmi, Geschichte des Kreises Ziegenrück, die Herren v. Brandenstein von den Gebrüdern Konrad, Heinz und Georg v. Gräfendorf mehrere Lehen und Zinsen in Techmannsdorf und Bodelwitz und wurden damit in demselben Jahre von Friedrich und Sigismund, Herzögen von Sachsen und Landgrafen von Thüringen, belehnt.

16. **Weldschitz** oder Weischitz. Über die Wüstung W., die Wünscher nach Stemmlers pagus Orla kurz erwähnt, als zwischen dem weimarischen Orte Laskau und dem preußischen Dorfe Bahren gelegen, hat sich nichts ermitteln lassen. Zwischen Laskau und Posen aber, in der Nähe der Bankschenke, befindet sich ein durch Teiche und Buschwerk bezeichneter Ort, der eine Dorfstätte gewesen sein könnte. Auf der preußischen Generalstabskarte, Meßtischblatt

3124, Ziegenrück, ist zwischen Bahren und Werneburg, nördlich der Pößneck-Ziegenrücker Straße nach Gertewitz zu eine Wüstung Weischen und der Weischner Berg und Grund angegeben.

17. **Wolfersdorf**, Wüstung bei Seifersdorf, und zu dieser Flur gehörig, $6^1/_2$ km nordwestlich von Weida, 5 km südöstlich von Münchenbernsdorf, $1^1/_2$ km südöstlich der „Hohen Reuth", an der Straße von Neustadt nach Gera, findet sich im Weimar. Staatshandbuche verzeichnet, und ebenso bei Schumann, Landeskunde, in einem engen Waldtale gelegen, wo sich noch Steine und geringe Mauerreste finden. 1499 Donnerstag nach Reminiscere belehnen die Herzöge Friedrich und Johann von Sachsen (Kurfürst Friedrich der Weise und Johann der Beständige) Jobst v. Lohme und Heinrich Mönch mit verschiedenen Zinsen in Weida und in der Nähe von Weida, so das Dorf Koffelen (Köfeln) nebst zwei Wüstungen Rodendorff und Wolffindorff. Der Untergang der beiden Orte hat demnach wohl in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stattgefunden, entweder durch die Hussiten, oder als Herzog Wilhelm von Weimar mit seinen böhmischen Scharen Weida belagerte und Gera zerstörte (siehe Riedersdorf.)

18. **Wüste Kirchen** (Wirzebach). Es erübrigt nun noch die Beschreibung von zwei wüsten Kirchen in der Nähe von Langendembach-Hummelshain.

1) Südlich — 1 km — der Straße von Hummelshain (Kahla) nach Neustadt, und $1^1/_2$ km westlich vom Dorfe Lichtenau, am Wege von Hummelshain nach Oppurg, befinden sich die Grundmauern einer Kirche, der Fußboden geebnet; den Altar an der Ostseite schmückt ein hölzernes Kreuz. Über den bei der Kirche bestandenen Ort schreibt Dedié (Oppurg und seine Besitzer etc.), dem wir überhaupt manchen schätzbaren Aufschluß verdanken: „Bei dieser Ansiedelung mag neben den ungünstigen Bodenverhältnissen auch noch Wassermangel die Ursache zur Aufgabe gewesen sein, da die nächste ausdauernde Quelle in mindestens 1 km Entfernung ..... gefunden wird." Im Gedächtnisse des Volkes von heute hat sich auch keine Kunde davon erhalten, daß hier einmal eine Ansiedelung bestanden. Um so interessanter ist es, in einer Aufzeichnung, welche Albrecht v. Brandenstein in seinem sogenannten Handelsbuche 1612 gemacht, erwähnt zu finden, daß bei „der wüsten Kirche" der Sage nach ehemals ein Ort „Welkerode" gestanden haben soll. Nach einer Naumburger Urkunde aus dem Jahre 1320 soll der nördlich der Orla gelegene Walddistrikt mit dem Namen „die Wilke" bezeichnet worden sein, der Name „Welkerode" würde daher eine in der Wilke angelegte Rodung bezeichnen.

2) Eine andere wüste Kirche befindet sich 2 km nördlich

von Langenorla, zwischen Langendembach — 4 km nordwestlich — und Freienorla — 3 km südöstlich —. Bei der Schimmersburg (Wolfsburg), einem kleinen Ausläufer der Höhen am rechten Orlaufer, jedenfalls eine ehemals befestigte Anlage — vielleicht sogar ursprünglich eine alte Opferstätte — zwischen Freienorla und Langenorla, führt, von einem rechts in die Orla einmündenden Bache — dem **Wirzbach** — durchflossen, ein Wiesengrund nordostwärts. 2 km aufwärts befindet sich ein etwa meterhoher Rest von Umfassungsmauern. Nach Wünscher (Neustädter Kreisblatt 1895) wurden dieselben 1860 entdeckt, als der Kirchgemeindevorstand von Langendembach den im Wiesengrunde hinführenden Weg durch Steinaufschüttung verbessern wollte. Man nahm das Material von einem etwa 20 m vom Wege entfernten Schutthaufen und fand darin die ziemlich gut erhaltenen Reste der Umfassungsmauern einer Kirche mit den deutlichen Spuren eines steinernen Altars mit steinerner Stufe davor. Nach den deutlichen Spuren ist die Kirche verbrannt. In dem Schutt innerhalb der Kirche fand man eine Menge Knochenüberreste, Scherben, ein Stück Metall (vielleicht geschmolzenes Glockengut), eine schöne Verzierung von Bronze, Überreste eines Türbandes, Nägel etc. Es läßt sich annehmen nach der vorgefundenen Menge der Knochen, daß die Einwohner des Dorfes sich bei einem feindlichen Überfall in die Kirche geflüchtet und dort bei deren Einsturz umgekommen sind. Als die Wüstung des Dorfes **Wirzbach** bezeichnet der Volksmund die Stelle, wo sich die Kirche vorgefunden hat. Der Kirchgemeindevorstand von Langendembach hat die Ruine und ihre Umgebung herrichten und den Altar wieder aufbauen lassen.

Die Nachrichten über W. sind gesammelt im 2. Heft des III. Bandes der „Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes", und in besonderem Abdruck erschienen: „Die wüsten Fluren des Herzogtums Altenburg, von Regierungs- und Finanzrat Wagner, Altenburg 1850" (siehe das Nähere dort).

Das wüste Dorf soll von 4 adligen Fräulein je zur Hälfte an die Pfarrei Langendembach und die Kirche zu Langenorla geschenkt worden sein; da aber die letztere Hälfte die bessere war, mußte Langenorla an Langendembach eine Zinse geben, die erst 1891 abgelöst worden ist. Noch sei erwähnt, daß im Mittelalter der Name „Wirzebach" in Pößneck vertreten war. Nach den „urkundlichen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Pößneck, von E. Koch" kommt der Name Wirczebach, Wirczpach in Pößneck von 1430—1483 vor; 1442—1471 wird Dietzel Wirczebach öfter als Bürgermeister und Ratsherr genannt.

Obgleich die Wüstung Wirzbach auf sachsen-altenburgischem Gebiete liegt, so habe ich sie doch mitaufgenommen, teils wegen ihrer Lage dicht an der sachsen-weimarischen Grenze, teils weil eine weimarische Gemeinde (Langendembach) zu ihr in näherer Beziehung steht, und weil sie mir Gelegenheit zu nachstehenden Betrachtungen bietet:

In Bd. IX der Zeitschr., S. 135 befindet sich eine Untersuchung über die „westliche — richtiger südliche und westliche — Grenze der Besitzungen der Königin Richza im Orlagau, von Kiesewetter", nach der dort mitabgedruckten Kölner Urkunde von 1072, in welcher Erzbischof Anno II. dem Kloster in Saalfeld die Güter der polnischen Königin Richza, welche sie 1057 dem Erzstift Köln vermacht hatte, überweist.

Sobald die Grenzbeschreibung in der Urkunde die wisinta (Wiesental) und sala (Saale) erreicht, wo die südliche Grenze in der Richtung von Osten nach Westen beginnt, ist sie bis zum Ende ziemlich sicher — also die südliche und westliche Grenze — und auch von Kiesewetter nachgewiesen. Bis zu diesem Punkte aber vom Anfang an (Orlamünde — wisinta) — also bezüglich des nördlichen und östlichen Grenzlaufs — herrscht große Unklarheit, die sich auch wohl nicht völlig aufklären lassen wird, da die Orts- und Lokalbezeichnungen teils wesentliche Veränderungen erfahren zu haben, teils Lücken und unrichtige Namensschreibung in der Urkunde selbst vorhanden zu sein scheinen. Es dürfte dies kaum zu verwundern sein, da der Schreiber der Urkunde in Köln schwerlich eigene Kenntnis der Ortsverhältnisse und Namen im weitentfernten Orlagau hatte und lediglich auf Ortsangaben und Benennungen durch andere angewiesen war. Diese Schwierigkeiten werden sicher auch in anderen Urkunden bezüglich der Ortsangaben zutage treten.

Die Grenzbeschreibung beginnt mit dem „Wissenwasser juxta — bei — Orlamunde". Das Weiß- oder Wiesenwasser möchte wohl nur die, jetzt die Saalwiesen durchströmende Orla selbst sein, die, wie noch deutlich erkennbar, gerade gegenüber von Naschhausen in die Saale mündete. Der weiter abwärts einmündende Arm, die jetzige Orla von Freienorla an, war das Weißwasser. Dedié (Oppurg und seine Besitzer etc.) nimmt einen kleinen Bach, den Wiesenbrunn, bei Freienorla als das Wissenwasser an, was auch möglich. Der unterhalb unweit ihrer Mündung auch in die Saale sich ergießende Drehbach steht bei seinem kaum 2 km langen Laufe mit keinem anderen Bache in Verbindung, in welchem die betreffende Grenze weitergeführt werden könnte. In die Orla — das Weiß- oder Wiesenwasser — ergießt sich aber, wie wir bei den Wüstungen sahen, der Wirzebach — denn Winczebach ist unter allen Umständen ver-

schrieben —, an welchem die Grenze aufwärts — nördlich — läuft, und der bei Hummelshain entspringt. Von da weiter nach Rappoteneich. Die Rappoteneiche (s. Wüstung St. Ilgenhain) ist ein nach fränkischem Gebrauch (s. Rübel, Die Franken etc., S. 32) gesetzter Grenzbaum — Lag-, Lach-, Lackbaum —, wie sie bei allen fränkischen Siedelungen, am Harz (s. P. Höfer), in Westfalen etc., so auch an der Sorbengrenze in Anwendung gebracht wurden, hier also ein in dem allgemeinen Birkenbestande als Eiche weitbemerkbarer, vielleicht nach einem Grafen Rappo benannter Grenzbaum[1]) auf der Höhe des südlich von Strößwitz gelegenen Rappelsberges. Von hier soll nun die Grenze weiterlaufen nach strestul, scanowe, byrchenheide, also in nördlich-östlicher, später sich wendend in südlicher Richtung. Ob strestul — vielleicht in der zweiten Silbe verschrieben — Strößwitz ist, mag dahingestellt sein, sc(t)anowe aber ist sicher das heutige Stanau, und byrchenheide das, was der Name besagt: die mit Birken bestandene Heidefläche, auf der die Grenze, durch Lagbäume gekennzeichnet, sich nach Osten hin erstreckte, über den noch heute so benannten Heideberg. Daß damals, wie im ganzen Mitteldeutschland, auch im Orlagau der Birkenwald vorherrschend war, zeigen die Namen der weiter östlich gelegenen Orte Birkhausen und Birkigt, sowie der große Walddistrikt „das Birkert" im Ebersdorfer Forst. Wie aber unter byrchenheide — wenn man überhaupt an einen bewohnten Ort denken will, was sehr gesucht und recht unwahrscheinlich ist — das bei Saalfeld gelegene Birkenheide (v. Schultes), oder Birkirgt an der Heide bei Könitz (Kiesewetter), also Orte, die etwa 30 km in entgegengesetzter (südwestlicher) Richtung liegen, verstanden werden können, ist schwer begreiflich. Es würde sich dann die Grenze, da sie wieder im Osten an der Wisental und Saale auftritt, selbst durchschneiden, sich quer über den ganzen Orlagau hinziehen, um dann nochmals von Osten nach Westen — Saale-Adelgerisbronn — zu laufen, was widersinnig ist; eine Grenze bildet eine fortlaufende Linie.

Die Grenze lief bei der fränkischen Grenzabsetzung (Grenzfeststellung) — und mit solcher haben wir es ja hier, im limes sorabicus, zu tun — mit Biegungen dem Terrain entsprechend, von Quelle zu Quelle, und an den Bächen, je nachdem, hinab oder hinauf. Steinhügel bezeichneten in offenem Felde, wo kein Wald und Quelle,

1) Noch vor 20 Jahren fand ich im Neustädter Kreise, Amtsbezirk Auma, an einigen Flurgrenzen als Grenzzeichen sogenannte Lagbäume, alte kurze Eichbäume, nach Art der Weidenbäume geköpft, mit eingeschnittenem Kreuze, gerade wie auch in Felsen eingehauene Kreuze als Grenzzeichen sich finden. Siehe auch die Anm. 13 des Kiesewetterschen Aufsatzes Bd. IX, S. 147.

also auch keine Lagbäume, den Grenzlauf, im Walde beson
ausgezeichnete Bäume, in die ein liegendes Kreuz eingehauen wu
Es ist daher selbstverständlich, daß die in der Urkunde aufgeführ
Namen selten die Namen von Ortschaften, sondern von Gegen
Grenzpunkten und Wasserläufen sind, deren Bezeichnung sich lei
verändert, wodurch der Erklärung große Schwierigkeiten erwach

Fig. 2.

Wie mit byrchenheide ist es bezüglich des folgenden G
punktes dobrawitz als Döbritz bei Pößneck, was aus den
schon angeführten Gründen ganz unmöglich sein kann; eb
wenig stichhaltig ist die Annahme, daß besede Positz bei Zieger
sein könnte. Eher noch könnte der Lage nach scocowe —
scosowe — als Zwakau, und metzschowe als Miesitz (?)
sprochen werden, was aber immerhin bezüglich des letzteren
keine Sicherheit bietet. Dahingegen ist die Ansicht (Dedié, O
etc. etc.), daß unter mezschawe Muntscha bei Auma zu vers
sei, nicht von der Hand zu weisen, in welchem Falle die
deutete Grenze weiter nach Osten rücken würde, wie in der S
und auch bei Dedié angegeben. Von byrchenheide also bi

Zedlitz
Crimla
Hohenleub

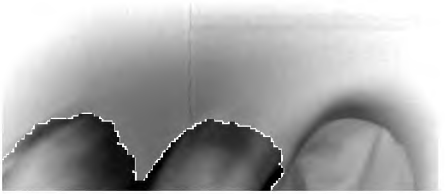

Quelle der unterhalb Schleiz sich in die wisinta (Wiesental) ergießenden goztima bleibt die östliche Grenze unklar und unbestimmt und wird sich wohl deshalb auch schwerlich genau bestimmen lassen, weil Ortschaften und Lokalitäten andere (deutsche) Namen erhalten haben. Die goztima (wahrscheinlicher hadztima, Schlangen- oder stotztima, gewundenes Wasser) kann gar kein anderes Gewässer sein, als der bei Dittersdorf — slavische Bauart — entspringende Schlangenbach, an welchem nun bis zur wisinta die östliche Grenze läuft und die südliche beginnt, die Kiesewetter Bd. IX, S. 135 ff. recht gut nachgewiesen hat.

In der vorstehenden Skizze ist der nördliche und östliche Grenzlauf, soweit er sich teils ermitteln ließ, teils mir vorschwebte, angedeutet. — Die Grenzbeschreibung nach v. Schultes mag nachstehend noch folgen: Sunt enim hij — termini — primum juxta Orlamunde Wissen-(Wiesen-)wasser inde et Winzebach (wirzebach), et per ejus ascensum Rapoteneich, inde strestul inde ad scanow (stanowe), inde byrchenheide inde scosowe (scosowe), inde dobrawicz: inde Mezschawe — Muntscha — inde besede (?) inde ad primum bastimitz[1]) inde ad Visbach inde ad goztima et per decensum ejus in wisinta et per decensum ejus in Sala et per ascensum sale in jezowa et per ascensum ejus rivuli usque ad adalgerisbrunen — Elgers- oder Eliasbrunn — inde ad fontem que schyrne vocatur — die Quelle der Sormitz etc. etc.

1) „ad primum" heißt nicht, wie man anzunehmen pflegt: „zunächst nach bastimitz", sondern ist Adjektivum von bastimitz, zum ersten bastimitz, im Gegensatz zu einer anderen nachfolgenden Lokalität gleichen Namens.

XV.

Die ehemalige Glashütte bei Oberweid.

Von

Ernst Koch in Meiningen.

In dem jetzt sachsen-weimarischen Teil der Rhön war im 15. Jahrhundert eine Zeitlang eine Glashütte in Betrieb, von der nur einige, bisher nicht beachtete Aufzeichnungen in Akten des Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs zu Meiningen Kunde bringen. Es handelt sich um Akten über die langjährigen Streitigkeiten zwischen den Grafen zu Henneberg und dem jetzt freiherrlichen Geschlechte derer von der Tann.

Die Grafschaft Henneberg grenzte in der Gegend der jetzt sachsen-weimarischen Dörfer Ober- und Unterweid an die Besitzungen derer von der Tann, die zu Tann, einem jetzt preußischen, zum Kreis Gersfeld gehörigen Städtchen wohnten und ebenso hartnäckig wie die Grafen zu Henneberg ihre wohlbegründeten oder auch nur vermeintlichen Rechte zu behaupten suchten. Bei der mannigfachen Unklarheit der damaligen Besitzverhältnisse blieben Zerwürfnisse zwischen den beiden Grenznachbarn nicht aus. Einer der vielen Streitpunkte betraf den Enzinger (oder, wie er sich auch geschrieben findet, Enziger) Wald, den jede Partei für sich in Anspruch nahm.

Um den Enzinger Wald drehte sich zum Teil ein Zeugenverhör („Kundschaft"), das im Jahre 1501 stattfand und über dessen Ergebnis sich ein 20—30 Jahre später abgefaßter Bericht erhalten hat[1]). Darin heißt es unter anderem:

1) Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv, Sectio I, XX No. 35[b].

„Item Contz Weyhe in der Zilbach hat einen brive, welcher massen ime grave Heinrich[1]) Oberweit, auch die glashutten an dem Pottenrein[2]) verlassen[3]) hat, sich des Entzinger waldes zu gebrauchen."

Ein anderes Zeugenverhör wurde in Gegenwart Ludwigs von Boyneburg und Rudolfs von Weiblingen als der vom damaligen Koadjutor des Stiftes Fulda, Graf Johannes zu Henneberg, dazu eingesetzten Kommissare am 31. August und 14. Oktober 1523 zu Geisa angestellt[4]). Auf Antrag des von Graf Wilhelm zu Henneberg dahin entbotenen hennebergischen Anwaltes Michel Streitle mußten die damals vernommenen Zeugen auch darüber aussagen, was sie über die Lage und Zugehörigkeit des Enzinger Waldes wußten, insbesondere auch, ob sie gesehen oder gehört hätten, „daß etwo ein glashutten, oberhalb Obern Weyda und unter dem Entziger walt gelegen, allewege yhe und yhe aus dem Entziger walt beholtzet und der zins dovon gein Northeym[5]) ausgericht worden, auch dohin gehörig gewesen, und wie lang das sey".

Als erster Zeuge wurde Ritter Konrad von Mansbach vernommen. Von ihm heißt es im Protokoll: „Item er hat etwan horen sagen, das ein glaßhutten da gelegen habe, die sey gewest graf Heinrichs von Hennenberg. Aber an welichem walde, ader wer die zinß aufgehaben habe, weiß er nicht."

---

1) Gemeint ist Graf Heinrich zu Henneberg, der nach dem Tode seines Bruders Graf Wilhelms III. (1444) gegen dessen Söhne um die Erbfolge kämpfte, dann aber zu Gunsten seiner Neffen darauf verzichtete und mit dem hennebergischen Amt Kaltennordheim abgefunden wurde.

2) So lautet dies Wort in dem Entwurf des bewußten Berichtes; eine Reinschrift desselben hat „Bottenrein".

3) D. i. überlassen.

4) Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv, Sectio I, XX No. 58.

5) Gemeint ist Kaltennordheim an der Felda, damals Mittelpunkt des gleichnamigen hennebergischen Amtsbezirkes, jetzt sachsen-weimarisches Städtchen.

Der zweite Zeuge, Heinz Jeger, sprach sich über den Enzinger Wald dahin aus, „er lige uber Obern Weyde, von der glaßhutten uff der recht handt, als man nach Franckenperg[1]) hinan ziehet. Er hab der glaßhutten nit gesehen, auch wer den zinß gehoben, weiß er nit.“

Der dritte Zeuge vermochte weder über den Enzinger Wald noch über die Glashütte Auskunft zu geben; aber der vierte (Hans Wald, genannt During) erklärte, er wisse den Wald wohl, „item im gedenk, das ein glaßhutten sey doe am Entziger walde gewest, aber wem die zinß zustanden, weiß er nicht“. Und der fünfte, Hans Knossel der Alte von Kaltenwestheim, sagte, er kenne den „Entziger Wald“; „item er gedenkt der glaßhutten am Entziger walde, und die zinß seindt gegen Northeim gefallen graf Heinrichen“.

Der sechste Zeuge, Hans Vischer, kannte ebenfalls den Enzinger Wald. „Item in der glaßhutten ist er gewest, als sy wuest gelegen sein. Er weiß nicht, woher sye gezinset. Das hab er gehort, das[2]) gegen Northeim soll gefallen sein.“ Der siebente, Hans Eisenpach, wußte auch über den Enzinger Wald Bescheid. „Item er hat die zerprochen ofen der glaßhutten gesehen, weyß sunst nichs.“ Der achte und neunte Zeuge hatten von der Glashütte nichts gehört; aber der zehnte, Christoph Schweiner, kannte deren Hofstätte.

Der elfte, Klaus Konig, berichtete vom Enzinger Wald: „ligt uber Obern Weydt nach Bernrodt“[3]); von der Glashütte wußte er nichts. Der zwölfte, Ehrhart Muller, kannte gleichfalls den Wald: „ligt nit weit ober Obern Weidt.“

---

1) Einen Ort namens Frankenberg gibt es in der Gegend, die hier in Betracht kommt, nicht. Es kann nur das damals hennebergische, jetzt sachsen-weimarische Dorf Frankenheim auf der Rhön gemeint sein.

2) Zu ergänzen ist: der Zins.

3) Mit „Bernrodt“ ist offenbar dieselbe Örtlichkeit gemeint, die weiterhin als „Gernrodt“ angeführt ist.

„Item die glashut", sagte er, „hab den von der Than zugestanden. Weiß nicht, das die zinß darvon gegen Northeim gefallen sein."

Vom dreizehnten, Simon Schmidt von „der" Tann, heißt es: „Er weyß den Entzinger waldt, und liget ober Obern Weidt . . . Item von der glaßhutten weiß er, das sy do gewest ist; und vilmal mit dem alten Tilgen gezecht, der ein meister da gewest ist. Weis nicht, wes die hutte gewest, ader woe er die zinß hingegeben habe." Und vom vierzehnten, Thomas Grunigk: „Er weiß den waldt, ligt zwischen Obern Weydt und der Rone[1]) . . . . . Item umb die glashutten, sagt er, haben sy sich auch gezweigt[2]), und deshalben sey der alt Tilge, der der meister der hutten gewest, die hutten lassen ligen und darvon gezogen. Das hat im der alt Tilge selbs gesagt."

Der fünfzehnte, Lips Kelner, „weyß den Entzinger waldt, und ligt zwischen Gernrodt[3]) und Obern Weidt, und zeucht nach den Gern und Weydt, und soll Thennischen sein, hat er allewege horen sagen, und graf Wilhelm schlag sich dorein; er soll aber doch der von der Thann sey; und die Antz[4]), da soll der waldt den namen von hab . . . . . Item das ein glashut da gewest, hat er horen sagen. Wer

---

1) Gemeint ist die heutzutage gewöhnlich Lange oder Hohe Rhön genannte eigentliche Rhön, d. i. der Bergzug, der sich von Kaltensundheim südwärts bis Bischofsheim und von da in nordwestlicher Richtung bis Abtsrode erstreckt.

2) D. i. haben sich die Grafen von Henneberg und die von der Tann gestritten („gezweit").

3) Das ist jedenfalls (wegen des darauffolgenden „Gern") der richtige Name der oben mit „Bernrodt" bezeichneten Örtlichkeit. Sie muß auf dem Rücken der Langen Rhön gelegen haben und war vermutlich nach einem Zuflüßchen der Weid benannt, dessen damaliger Name „Ger" oder „Gern" in der Folge verloren ging.

4) Die Handschrift hat hier „Autz", an anderen Stellen aber richtig „Antz" oder „Antze". Es ist entweder das Flüßchen Anze, oder der gleichnamige, von der Anze durchflossene Flurteil bei Oberweid gemeint.

die zinß genomen habe, weis er nit. Und hat den alten Dilgen, der das glas gemacht, gesehen."

Der sechzehnte, Cyriacus Missener, Arnold genannt, „weiß ine" (d. i. den Enzinger Wald) „wol; ligt ober der Antzen und Obern Weidt. . . . Item von der glashutten weiß er die walstat, weiß nicht, wer die zinß eingenomen hett."

Die drei nächstfolgenden Zeugen kannten ebenfalls den Enzinger Wald (der achtzehnte, Kunz Vischer, sagte, er liege „bei der Antzen"), wußten aber nichts von der Glashütte. Dem zwanzigsten war selbst der Wald nicht bekannt.

Der einundzwanzigste, Hans Folmer aus Tann, „weys den waldt, und lig uber Obern Weidt. . . . Von der glashutten weis er nicht dann die hofstadt. Weyß nicht, wem die zinß davon worden sein. Die Thennischen habens fur ir gehalten." Der zweiundzwanzigste, Hans Flock, „weis den waldt, und ligt ober Obern Weidt und nach der Rone". Der dreiundzwanzigste, Matthis Snopp, Hirt genannt, „weis den waldt, und lige bei der Antzen ober Obern Weydt". Auch der vierundzwanzigste, Klaus Straub, sagte, der Enzinger Wald liege „bei der Antzen". „Item von der glaßhutten hat er gehort, das sein vatter sey darin gewest, do man noch glas gemacht habe, aber wem sy gezinst habe, weiß er nicht."

Der fünfundzwanzigste, Kunrad Gerstung, „weis den walt, und ligt uber Weidt, so man nach Fladungen geht". Der sechsundzwanzigste, Hans Kirsten von Unterweid, kannte auch den Wald und sagte, „die glashutten hab der graf[1]) ingehabt, und[2]) die zinß graf Heinrichen geben" . . . . . „Item die meister uff der glaßhutten haben geheissen Cort Weyhe und der alte Rettich."

Der siebenundzwanzigste, Lienhard Helwick von Unterweid, wußte vom Enzinger Wald, daß er „an der Rone"

1) D. i. Graf Heinrich zu Henneberg.

2) Hier ist zu ergänzen: die Glasmacher haben.

liege und daß Graf Heinrich ihn besessen habe; er kannte auch die Glashütte, da er sie selbst gesehen hatte. Die zwei nächstfolgenden Zeugen vermochten zwar über den Enzinger Wald, jedoch nicht über die Glashütte Auskunft zu geben. Der dreißigste, Valten Schwarz von Oberweid, sagte von dem Walde, er liege „wider die Rone bey der Antzen“ . . . . „Item er weiß, daß der alt Rettich meister gewest ist in der glashutten. Von der zins weis er nicht.“

Als letzter sagte der einunddreißigste, Endres Tilge, „sein vatter Hanns Tilge hab glas in der hutten gemacht und graf Heinrichen die zinß geben, als er gehort hat von seinem vatter“. „Item er sagt, das im sein vatter gesagt und er von im gehort hat, das Simon von der Thann oft komen sey vor die glaßhutten und seinem vatter gesagt: Ir macht glas und wolt uns keinen zinß geben; ir werdt verlisen, waß ir habt. Das hab die glesermecher forchtsam gemacht, und der ursach halben hinweg gezogen.“

Aus diesen Zeugenaussagen ergibt sich, daß zur Zeit des Grafen Heinrich zu Henneberg, der von 1445 bis zu seinem Tode, 1475, das Amt Kaltennordheim innehatte, in der Nähe von Oberweid, am Enzinger Wald, eine Glashütte im Betriebe war, die aber anscheinend nur wenige Jahre hindurch bestand. Vermutlich hatte Graf Heinrich die Erlaubnis erteilt, sie anzulegen. Wenigstens ging sie von ihm zu Lehen. Denn Kunz Weyhe in der Zillbach besaß noch im Jahre 1501 einen „Brief“ (d. i. Urkunde), mittels dessen ihn Graf Heinrich einst mit Oberweid und der Glashütte an dem Potten- oder Bottenrain belehnte, auch ihn ermächtigte, das zum Betrieb der Glashütte erforderliche Holz dem Enzinger Walde zu entnehmen; ferner wurde, wie aus den Zeugenaussagen vom Jahre 1528 ersichtlich ist, der Hüttenzins an Graf Heinrich entrichtet. Da jedoch die Familie von der Tann das Gelände, auf dem sich die Glashütte befand, für ihr Eigentum hielt und infolgedessen die Glasmacher als lästige Eindringlinge behandelte, zogen diese es vor, die ungastliche Stelle zeitig

wieder zu verlassen, vielleicht noch zu Lebzeiten des Grafen Heinrich. So machten die ungünstigen Verhältnisse, unter denen diese Glashütte gegründet worden war, eine gedeihliche Entwicklung ihres Betriebes von vornherein zu nichte. Trotzdem verdient das gewiß hoffnungsfreudig begonnene Unternehmen unsere volle Beachtung, und es verlohnt sich, die wenigen darüber vorhandenen, oben mitgeteilten Nachrichten näher zu beleuchten.

In Oberweid ist die Erinnerung an die bewußte Glashütte völlig verschwunden, und es findet sich auch nirgends eine Spur ihrer Stätte. Ebendort hat sich aber auch der Name des Potten- oder Bottenrains und des Enzinger Waldes, an dem sie lag, verloren[1]), und man könnte jetzt gar nicht wissen, welcher Wald als Enzinger Wald bezeichnet wurde, wenn nicht die Zeugenaussagen aus dem Jahre 1523 und andere Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert darüber sichere Auskunft gäben. Die betreffenden Zeugenaussagen weisen übereinstimmend darauf hin, daß der Enzinger Wald oberhalb Oberweid seitlich der Anze nach dem Rücken der Langen Rhön zu lag, und zwar, wie sich aus der Aussage des zweiten Zeugen ergibt, rechts von dem Wege, der von Oberweid nach Frankenheim führte und ehedem unweit der Bergkuppe Ellenbogen bei der „Landwehr" die Höhe erreichte. In dem Waldbereitungsbuch" (d. i. Wälderbeschreibung) der Grafschaft Henneberg vom Jahre 1587, und zwar im Abschnitt „Beschreibung und Anschlag der Gehölze im Amt Kaltennordheim" heißt es[2]): „Der Entzinger Wald zeuhet oberhalb Oberwaidt an dem hennebergischen Haal nach der Meuße hinauf, ist

1) In der Flur Oberweid gibt es einen Flurteil namens Rotenrain; er liegt nahe Oberweid nach Unterweid zu (mitgeteilt von Herrn Bürgermeister Hanick zu Oberweid). Dieser Flurteil kann für die Feststellung der Lage des Pottenrains nicht in Betracht kommen.

2) Nach dem Wortlaut des im Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archiv befindlichen Originals.

sonsten nach dem Rhonhof zu mit Ellern[1]) und Wiesen umbfangen, wirdt geachtet uff 630 Acker". Die hier angegebene Lage entspricht der vorhin ermittelten. Denn der hennebergische Landwehrgraben („Hähl" oder Höhl") zog sich vom Staufelsberg bei Oberweid in der Richtung der jetzigen preußisch-weimarischen Grenze südwärts bis zur Mäus, einem nach Frankenheim gehörenden Flurteil in dem Winkel zwischen der Landesgrenze und der Oberweid-Frankenheimer Straße[2]), empor; und mit dem „Rhönhof" ist der Anzenhof bei Oberweid gemeint, der nach Christian Junckers „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg" (1. Buch, 23. Kapitel) auch jenen Namen führte.

Nach Aussage des zweiten Zeugen befand sich die bewußte Glashütte links vom Enzinger Wald, wenn man von Oberweid nach Frankenheim zu ging. Folglich war sie in der Nähe dieses Weges, am West- oder Nordwestabhang des Ellenbogens, dessen heutiger Name damals offenbar noch nicht bestand.

Die Angaben über die Hüttenmeister dieser Glashütte widersprechen sich. Der dreizehnte der im Jahre 1523 vernommenen Zeugen, Simon Schmidt, berichtete, daß er vielmals „mit dem alten Tilgen" gezecht habe, „der ein Meister da gewest ist". Auch der vierzehnte Zeuge, Thomas Grunigk, hatte den alten Tilge als Meister der Hütte gekannt und von ihm selbst gehört, daß er infolge der Feindschaft, die zwischen den Grafen zu Henneberg und der Familie von der Tann herrschte, die Hütte habe liegen lassen und davongezogen sei. Mit diesen Aussagen stimmt die des Endres Tilge überein, daß sein Vater Hans Tilge in der Hütte am Enzinger Wald Glas gemacht und die

1) D. i. Ödländereien.

2) Auf der preußischen Generalstabskarte im Maßstabe von 1:25000, Blatt Hilders, ist für das bezügliche Gelände die Bezeichnung „Mäusgehäu" eingetragen. Aber das „Mäusgehäu" liegt in dem Winkel, den die Oberweid-Frankenheimer Straße mit der von ihr nach Reichenhausen abzweigenden Straße bildet.

Zinsen an Graf Heinrich zu Henneberg entrichtet habe, daß aber die Glasmacher aus Furcht vor Simon von der Tann, der ihnen den Verlust ihrer Habe androhte, hinweggezogen seien. Dagegen sagte der sechsundzwanzigste Zeuge, Hans Kirsten, die Meister auf der Glashütte hätten Kurt Weyhe und „der alte Rettich" geheißen; und der dreißigste, Valten Schwarz, wußte ebenfalls, daß „der alte Rettich" Meister in der Glashütte gewesen sei. Der eben erwähnte Kurt Weyhe ist unzweifelhaft ein und dieselbe Persönlichkeit wie der aus dem Zeugenverhör vom Jahre 1501 oben angeführte Kunz Weyhe in der Zillbach, von dem berichtet wird, daß er im Besitz einer Urkunde war, womit Graf Heinrich zu Henneberg ihn mit Oberweid, sowie mit der Glashütte am Pottenrain belehnte und ihm das Recht erteilte, das nötige Holz dem Enzinger Walde zu entnehmen. Denn die Taufnamen Kurt und Kunz sind gleichwertige Nebenformen des Namens Konrad.

Für die Lösung der Widersprüche in den berührten Zeugenaussagen bestehen zwei Möglichkeiten. Entweder waren Kurt Weyhe und „der alte Rettich" die ersten Besitzer der Hütte, die dann von ihnen auf Hans Tilge überging, oder Hans Tilge war nicht Besitzer, sondern nur Meister der Hütte und leitete deren Betrieb im Namen der vorhin genannten beiden Männer, wenigstens in der Zeit, die dem Ende dieses Hüttenbetriebes unmittelbar vorausging.

Hierbei ist sehr beachtenswert, daß nicht nur Kurt Weyhe, sondern wahrscheinlich auch „der alte Rettich" eine Zeitlang Besitzer der Glashütte Zillbach waren, die von 1461 bis 1545 bestand[1]). Die letzten Inhaber derselben, von denen sie durch Kauf an Graf Georg Ernst zu Henneberg überging, waren Jorg und Lorenz Rettig, Vater und Sohn. Schon ein Menschenalter früher, im Jahre 1513, gehörte die Glashütte Zillbach ganz oder zum Teil der Familie Rettig. Denn nach Ausweis von Akten über die

1) Über die Glashütte Zillbach vergleiche C. Beyer, Zillbach (Wien 1878).

Fehde Wolfs von Herbstadt gegen Graf Wilhelm IV. zu Henneberg[1]) ließ letzterer zu Ende März des genannten Jahres Hans Rettig, „den alten Glaser aus der Zillbach", gefangen nehmen und nach Schleusingen führen, wo er mit Hilfe der Folter darüber verhört wurde, inwiefern er es mit Wolf von Herbstadt gehalten habe. Er gestand, dessen Gattin aufgesucht und ihr eine für Wolf von Herbstadt wichtige Mitteilung überbracht zu haben, ferner daß er infolge eines Zerwürfnisses mit seinen Söhnen Willens gewesen wäre, sie und ihre Habe an Wolf von Herbstadt zu verraten. Und nachträglich sagte er noch aus, daß er einem Wasunger Geld versprochen habe, damit er seinen Sohn Jorg ersteche! Auf Grund dieser Geständnisse fertigte Graf Wilhelm am 8. April 1513 für den Schultheißen Hans Roder zu Schwallungen einen Befehl aus, wonach dieser besagten Hans Rettig als Friedbrecher des heiligen Römischen Reichs und als Beschädiger des Grafen und seiner Untertanen beim Centgericht zu Frauenbreitungen anklagen solle, damit er dort nach Gebühr gerichtet werde.

Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß dieser „alte Glaser aus der Zillbach" Hans Rettig und „der alte Rettich", den ein Teil der im Jahre 1523 vernommenen Zeugen als einen Meister der Glashütte am Enzinger Wald bezeichnete, ein und dieselbe Persönlichkeit war. Auf jeden Fall dürfen wir annehmen, daß die Familie Rettig, die sich für die Jahre 1513 und 1545 als Besitzerin oder Mitbesitzerin der Glashütte Zillbach nachweisen läßt, schon früher diese Hütte ganz oder teilweise innehatte.

Ferner ist in den Akten über einen Erbschaftsstreit, den Kaspar Tiller zu Rosa und Matthis Hopf zu Eckardts in den Jahren 1514 und 1515 gegen Hans Weyh in der Zillbach führten[2]), u. a. die Nachricht enthalten, daß der

1) Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv zu Meiningen, Sectio II 1 Z. 95.

2) Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv zu Meiningen, Sectio III A 11, No. 12.

genannte Hans Weyh bei seiner Verheiratung, die um 1503 erfolgte, von seinem Vater Kunz Weyh einen vierten Teil der Glashütte in der Zillbach nebst Zubehör erhielt. Dieser Kunz Weyh ist sicher der Kunz Weyhe in der Zillbach vom Jahre 1501, von dem schon oben die Rede war. Somit hatte spätestens im Jahre 1501 Kunz Weyh Anteil an der Glashütte Zillbach.

So dürftig auch die eben besprochenen Nachrichten sind, so genügen sie doch, um daraus den Schluß zu ziehen, daß der alte Rettich und Kurt (Kunz) Weyh entweder die Glashütte bei Oberweid und die Glashütte in der Zillbach gleichzeitig besaßen, oder daß sie die von den Brüdern Ratich und Kunz Kunkel im Jahre 1461 gegründete Glashütte in der Zillbach erst übernahmen, nachdem sie die Hütte am Enzinger Wald aufgegeben hatten. Und man ersieht zugleich, daß dieser Glashütte bei Oberweid in dem einen wie dem anderen Falle nur ein verhältnismäßig kurzes Dasein beschieden war.

Miszellen.

IV.

Zur Schlacht bei Lucka.

Von Otto Gloeden.

Kammrad hat in der Zeitschr. XXIX, 1, S. 62 unzweifelhaft dargetan, daß der Heinrich v. Nortenberg, der am 10. Juli 1307 als Landvogt von Nürnberg bezeugt ist, der Nortenberg ist, den unsere Quellen, teilweise unter Namensentstellung, nennen. Eine Teilnahme des Burggrafen von Nürnberg ist ausgeschlossen.

Doch ist es fraglich, ob Heinrich v. Nortenberg in seiner Eigenschaft als Landvogt von Nürnberg in den wettinischen Landen tätig gewesen ist; er kann dort sehr wohl einen speziellen Auftrag vom König gehabt haben. Kammrad scheint zu meinen[1]), daß das ganze Gebiet, das er Großmeißen nennt (Pleißnerland, Meißen, Osterland) an und für sich dem Reichslandvogt (advocatus provincialis) von Nürnberg unterstellt war. Das ist nicht erwiesen. Daraus, daß das Regnitzland 1303 zur Reichslandvogtei Nürnberg gehörte, kann es nicht geschlossen werden, zumal es ja 1304 schon einen eignen advocatus provincialis in curia Regnitz[2]) hatte; ebenso kann man es nicht daraus herleiten, daß das Egerland zur Zeit König Albrechts dem Nürnberger Landvogt unterstellt war[3]). Die Landrichter des Pleißnerlandes können durchaus direkt vom König abhängig gewesen sein, und Graf Heinrich von Nassau, den König Adolf 1296 zum vicem gerens oder judex provincialis (Statthalter) von Meißen und Osterland und 1297 zum judex generalis des Pleißnerlandes machte[4]), war ganz bestimmt nicht außer dem König noch irgendeinem anderen untergeordnet.

In der für uns in Betracht kommenden Zeit kennen wir Albert v. Hohenlohe als judex (provincialis) terrae Plisnensis, und zwar ist er am 4. und am 10. November 1306 als solcher bezeugt[5]). Wir

1) A. a. O. S. 119.
2) H. Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert, 1905, S. 313.
3) Küster, Das Reichsgut von 1273—1313. Dissertation, Leipzig 1883.
4) H. Niese, S. 262.
5) Weller, Hohenlohesches Urkundenbuch I, S. 499, No. 683 und 684.

können aber nicht wissen, wie lange er das gewesen ist, und ob er überhaupt zur Ausübung seines Amtes gekommen ist. Am 8. April 1307[1]) erscheint er jedenfalls ohne die erwähnte Titelbezeichnung. Vielleicht war Engelhard v. Bebenburg, der sich am 10. November 1306[2]) ebenfalls in des Königs Umgebung findet, sein Nachfolger. Er ist uns unter dem Titel eines judex terre Plisnensis allerdings nicht bekannt. Aber wir besitzen Briefe, die an ihn gerichtet sind, und von denen ihn einer als capitaneus Misnensis et Plisnensis terrarum bezeichnet. Die Briefe sind von Gersdorf[3]) veröffentlicht, und auf sie möchte besonders hingewiesen werden, da Kammrad sie nicht berücksichtigt, ebenso auch Schirmer nicht, weder in seiner Arbeit vom Jahre 1905[4]) noch in seiner Antwort[5]) auf Kammrads Abhandlung. Der erwähnte Titel findet sich in dem ersten der Briefe, dem Ergebenheitsschreiben des Markgrafen Friedrich von Dresden, eines Sohnes Heinrichs des Erlauchten und also eines Vetters Friedrichs und Diezmanns, an Engelhard. Gersdorf datiert die Briefe auf die Zeit seit dem Abzuge des Königs (November oder Dezember 1306), aber nur einen vermögen wir einigermaßen sicher anzusetzen, den fünften, auf die erste Hälfte des August. Burggraf Albrecht von Leisnig kündigt da dem Landeshauptmann die Anwesenheit des Königs in Pforte bei Naumburg — Albrecht urkundet dort am 11. August 1307[6]) auf seiner Expedition nach Meißen — an. Für die anderen Briefe ist immerhin auch die Erklärung möglich, daß sie erst in der Zeit nach der Schlacht bei Lucka geschrieben sind. In einem der Briefe hören wir, daß Engelhard den Vogt von Döbeln anweisen läßt, den Markgrafen von Dresden und andere, die dem König und dem Reiche nicht recht geneigt seien, nicht aus den Augen zu verlieren und sie auch mit Auflagen nicht zu verschonen, und der Markgraf beschwert sich dann wieder über seinen Untertanen zugefügten Schaden; ja, selbst der Burggraf Albrecht von Leisnig führt Klage, daß seinen Bauern unrecht geschehen sei. Vielleicht kann man sagen, daß, um derartige Klagen zu führen, die Zeit von der Schlacht bei Lucka bis zum Einmarsch des Königs zu kurz sei, und man könnte also die Briefe zum Teil doch schon vor der Schlacht ansetzen. Nun haben ja auch Ottokar und Johann

1) Weller, a. a. O. S. 501, No. 687.
2) Vgl. Anm. 5 der vorigen Seite.
3) Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, 1872, S. 90 ff.
4) Ad. Schirmer, Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner. Programm, Eisenberg 1905.
5) Zeitschr. f. thür. Gesch. XXIX, 1, S. 210.
6) J. F. Böhmer, Regesta Imperii 1246—1313. Neubearbeitung 1844, S. 249.

v. Viktring die Vorstellung, daß ein königlicher Beauftragter den Winter über im Lande Meißen gewesen sei[1]). Beide meinen auch, daß im Frühjahr 1307 nicht ein Heer ins Gebiet der Wettiner geschickt wurde, sondern daß die Truppenmacht, von der sie nachher erzählen, schon da war[2]). Die Cron. S. Petri Erf. mod.[3]) zwingt jedenfalls nicht zu der Annahme, daß ein Heer geschickt wurde, wobei jedoch nicht vergessen werden soll, daß diese Quelle einen recht notizenhaften Charakter trägt. Abgesehen von den späteren ausmalenden Werken sind es die Annales vet.-cell. allein, die erzählen, daß König Albrecht 1307 in der Zeit, in der Könige Krieg zu beginnen pflegen, den Grafen v. Norinberg mit einer großen Menge „Schwaben" und „Rheinländern" ins Osterland sandte.

Man beachte nun folgendes: Die A. V. C. sind über die Ereignisse, in deren Verlauf die Schlacht bei Lucka erfolgte, gut doch eigentlich nicht unterrichtet. All die Ereignisse vom Tage von Fulda ab, von denen die Peterschronik zu erzählen weiß[4]), sind dem Verfasser der A. V. C. unbekannt. Es lag für ihn wirklich außerordentlich nahe, erst einmal zu sagen, wie denn das königliche Heer überhaupt nach Meißen und Osterland gekommen war, und fand er darüber nichts in seiner Quelle, so erfand er eben etwas. Die Partie vor seinem Schlachtbericht erzählt uns, wie auf die Kunde von Albrechts Erhebung zum deutschen König der Graf von Nassau eilends das Wettinerland verlassen habe und auf die Weise Leipzig, Freiberg, sowie das ganze Meißner- und Osterland in Friedrichs Hände gefallen sei. Das sind doch Vorgänge der Jahre 1298/99! Inzwischen war doch schon böhmische und askanische Herrschaft im Lande gewesen!

Von königlichen Truppen entblößt war Meißen auf keinen Fall. Denn sonst müßten wir die wettinischen Brüder dort finden. Die Großen des Landes, die geschlossen zum König hielten, konnten ihnen allein das Vordringen nicht verbieten. Nun ist das uns zu Gebote stehende Urkundenmaterial gewiß nicht reich, und wichtiger mußte wenigstens Friedrich die Erhaltung der Wartburg sein, um

1) Ottokar, Reimchronik vs. 91202 ff. „. . . . wan ein houbtman mit hundert helmen dâ beleip, der des kuninges êre treip." Johann v. Viktring, Liber certarum historiarum, S. 341, Zl. 15 u. S. 378, Zl. 12. „. . . . terram cuidam magno et potenti viro, dapifero de Rotenberch . . . . commendavit" und: „. . . . cuidam nobili et potenti dapifero de Rotenberch terre procuracionem commendans . . . ."

2) Ottokar, vs. 93151 ff. dô daz gefrieschen die / die dâ het lâzen hie / Albreht der kunic fruot.

3) Ausg. Holder-Eggers, S. 330, Zl. 21 ff.

4) Ausg. S. 329 f.

die den ganzen Winter über gekämpft wurde[1]). Doch auch Diezmann ist in dem sogenannten Großmeißen nicht zu finden. Er stellt Urkunden aus am 23. November 1306 in Pegau[2]), am 29. Dezember in Weißenfels[3]), am 2. März 1307 in Leipzig[4]), am 10. vielleicht in der Gegend von Jena[5]), am 17. in Weißenfels[6]). Daraus geht wohl hervor, daß sich nur der nördliche Teil des Osterlandes, die Gegend von Leipzig, in seiner Gewalt befunden hat, Meißen, Pleißnerland und das südliche Osterland aber nicht.

Nach alledem kann man wohl annehmen, daß Engelhard v. Bebenburg es war, der seit dem Abzuge des Königs im Winter 1306/07 mit Streitmacht zurückgeblieben war. Mit ihm mag sich dann Heinrich v. Nortenberg im Frühling vereinigt haben. Doch zu der Annahme, daß dieser noch eine starke Truppenmacht mit sich geführt hätte, zwingt nichts. Die Truppenmacht, die bei Lucka besiegt wurde, kann durchaus die vom Zuge des Königs zurückgebliebene gewesen sein. Ja, man braucht nicht einmal anzunehmen, daß Nortenberg erst im Frühjahr nach Meißen kam; die Quellen sagen nichts davon. Beide, Nortenberg und Bebenburg, werden dann am Kampfe bei Lucka teilgenommen haben; spricht doch die Cron. S. Petri Erf. mod. ausdrücklich von advocati regis, die bei Lucka geschlagen worden seien. Man kann gegen diese Vermutung nicht ins Feld führen, daß Bebenburg nirgendwo in den erzählenden Quellen genannt wird; seine Anwesenheit in Meißen ist sicher bezeugt.

Die Hypothese Kammrads, daß die Schlacht nicht bei Lucka stattgefunden habe, hat Schirmer mit triftigen Gründen zurückgewiesen. Dabei mag noch bemerkt werden, was Schirmer nicht sagt, daß das Cron. parv. Dresd. nach allem, was wir wissen, der meißnischen Geschichtsschreibung viel näher steht als der thüringischen[7]), es also seine Nachricht schwerlich aus einer thüringischen Quelle haben wird.

Ob der Kampf nun auf der „Streitstatt" stattgefunden hat,

---

1) Cron. S. Petri Erf. mod., Ausg. S. 329 f.

2) Wilke, Ticemannus, Urk. No. CLV; Wegele, Friedrich der Freidige, S. 443, No. 17.

3) Wilke, Ticemannus, Urk. No. CLVII.

4) Wilke, Ticemannus, Urk. No. CLVIII; Cod. dipl. Sax. reg. II 9, S. 54, No. 67.

5) Wegele, Friedrich der Freidige, S. 446, No. 79; Martin, Urk.-Buch der Stadt Jena I, S. 54, No. 69; Beyer, Urk.-Buch der Stadt Erfurt I, S. 371, No. 531.

6) Boehme, Urk.-Buch des Klosters Pforte, S. 396, No. 421.

7) H. Ulmann in „Forschungen zur deutschen Geschichte" XIV, S. 207—220; O. Posse, Die Wettiner etc., Einleitung K. Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher. Halle 1878, S. 66—68.

ist eine andere Frage. Die Sporen und Menschengebeine, die man dort ausgegraben haben will, beweisen nichts. Der Name allein ist auch nicht entscheidend. Denn solche Bezeichnungen können übertragen werden, zumal wenn man annimmt, daß die „Schwaben" einmal vorher auf der Ebene von Lucka ein Lager hatten. Doch alles, was man sagen würde, die Lokalität näher zu bestimmen, würde nichts als Vermutung sein, da wir über die Art und Weise, wie der Kampf im einzelnen verlaufen ist, nicht das geringste wissen. Kammrad meint, es sei ein Überfall gewesen. Das läßt sich nicht nachweisen, ebensowenig wie die Erzählung von einem Kampf um das Lager und Eroberung desselben durch die Markgräflichen, wie wir sie in der späteren meißnischen Geschichtsschreibung finden.

Als Tag der Schlacht nehmen Schirmer und Kammrad beide den 31. Mai 1307 an. So sicher ist das aber nicht. Die A. V. C. bieten nichts als die ganz allgemeine Wendung[1]): „tempore isto, quo reges ad bella accedere consueverant", d. h. also im Frühjahr. Die Erfurter Peterschronik und mit ihr übereinstimmend die Reinhardsbrunner Chronik geben an[2]): „circa festum sanctae trinitatis", d. h. um den 21. Mai. Die Hs. E der Cron. S. Petri Erf. mod. stellt ihrem Bericht über die Schlacht bei Lucka, der im übrigen dem der Haupths. gleichlautet, noch den Satz voraus[3]): „Eodem anno in die Felicis pape illustris princeps Fredericus marchio Misnensis detinuit et expungnavit Swevos." Der Papst Felix-Tag ist der 30. Mai. Von den Werken, die auf die Cron. S. Petri Erf. mod. zurückgehen, ist die Hist. Eccard. die erste, die als Kampftag den 31. Mai (in die beatae Petronellae) angibt, und von da haben ihn dann die späteren. Albinus hat uns in seiner „Meißnischen Land- und Bergchronika" einen Vers überliefert[4]): „In sancte festo Petronellae memor esto, occidit salvos Fredericus marchio Suevos." Warum die Tatsache, daß sich der Petronellentag allgemein durchsetzte, für ihn spricht, wie Kammrad will, ist nicht einzusehen. Man darf doch nicht vergessen, daß es die Hist. Eccard. ist, die ihn zuerst bringt, eine Kompilation aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts, die nach Holder-Eggers Urteil eigenen Quellenwert überhaupt nicht hat. Gewiß, der Vers bei Albinus geht auf ältere Überlieferung zurück; aber Albinus schrieb doch erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; der Vers mag in Klerikerkreisen entstanden sein, aber doch auch wohl erst im Gefolge der Notiz in der Hist. Eccard. —

1) Ausgabe von Opel, S. 95, Zl. 4 v. u.
2) Ausg. S. 330 Zl. 21 u. M. G. S.S. XXX, 1, S. 647, Zl. 31.
3) Ausg. S. 332, Zl. 21.
4) S. 257.

Kammrad hat — wahrscheinlich mit Recht — die Vermutung ausgesprochen, daß die oben angeführte Notiz der Ha. E der Erfurter Peterschronik meißnischer Überlieferung, auf der ja auch A. V. C und zum Teil Chron. t. Misn. beruhen, entstammt; danach wäre mir am wahrscheinlichsten der 30. Mai, es stört dabei nur, daß E mit dem Datum allein steht, daß es die anderen eben genannten Quellen nicht haben. Der Tag der Schlacht läßt sich also mit zweifelloser Sicherheit nicht festlegen.

V.

Bemerkungen über alte thüringische Straßen, besonders die Weinstraße.

Von D. F. Spieß.

In einer dankenswerten Arbeit über „Erfurter Handel und Handelsstraßen“ (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Heft 21, 1900, S. 95 ff.) bemerkt die Verfasserin Luise Gerbing sehr richtig, daß es ungemein schwer sei, den Verlauf der Erfurter Straßen nach Norden und Nordosten klarzulegen, weil sie ohne Zweifel im Laufe der Jahrhunderte mehrfach verlegt worden seien, und die Geleitsregister und ältesten Geleitskarten nur die Geleitsörter, nicht aber die dazwischen liegenden Ortschaften angeben. Dies ist vollkommen richtig. Die mit den Jahrhunderten zunehmende Wegsamkeit des Geländes, die wachsende Sicherheit und die gesamte Steigerung des Verkehrs ließen mehrfach bequemere und kürzere Straßenzüge an die Stelle der früheren treten. Der älteste Verkehr mußte die Täler und Einsenkungen möglichst meiden und sich ganz auf den Höhen oder an den Abdachungen der Hügel halten; später konnte man den bedeutenderen Steigungen mehr aus dem Wege gehen. In älteren Zeiten sind es meist nur die befestigten Orte, die von den Straßen durchzogen werden; sie konnten sich gegen die Gefahren schützen, die die Handelsstraßen mit sich brachten, wenn sie als Heerstraßen dienten. Die Dörfer dagegen schlossen sich möglichst gegen die Straßen ab und ließen sie außen herum oder seitab ziehen. Erst die neueren Straßenanlagen führen soviel als tunlich durch die Ortschaften hindurch. Der zunehmende Verkehr forderte immer mehr Gelegenheit zur Einkehr und Herberge, wenn auch die alten Hauptstationen des Frachtfuhrwesens bis weit in das vorige Jahrhundert herein die nämlichen geblieben sind.

Die Änderungen, welche die Verkehrslinien im Laufe der Zeit erfuhren, vollzogen sich wohl meist nur allmählich, aber jedenfalls

leicht. Es handelte sich bei ihnen ja nicht um neue Wegeanlagen, die jene Zeit sicher nur in geringem Umfange gekannt hat, sondern man wählte unter den bereits vorhandenen die Wege aus, die bequemer und näher waren, oder nach neu und mehr sich geltend machenden Verkehrspunkten hinführten. Alle Straßen aber, die neuen wie die alten, waren nichts anderes als Feldwege in heutigem Sinne, ja vielfach schlechter als diese, und sie sind es bis weit in das 19. Jahrhundert geblieben.

Auf Karten verzeichnet sind die Hauptverkehrslinien erst recht spät. Die Blätter des Homannischen Atlas und selbst noch die Karte, die Dominikus von der Umgegend Erfurts gibt, sind völlig ungenügend und ruhen sichtlich nicht auf Vermessungen oder auch nur auf genauer Anschauung. Kartographische Festlegungen der einzelnen Fluren waren allerdings schon länger vorhanden. Wenigstens sind mir solche aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts bekannt, die ausdrücklich bestimmt sind, noch ältere und unvollkommenere zu ersetzen. Hier haben wir also die sichersten Angaben über alle alten Wegzüge, denn was hier aufgezeichnet ist, geht sicher in weitentlegene Vergangenheit, teilweise vielleicht in die früheste Zeit zurück. Leider sind diese Karten infolge der Separation und nach ihr teilweise als veraltet und nicht mehr nötig verschwunden. Ich habe solche vor 50 Jahren und noch später in verschiedenen Gemeinden gefunden, über deren Verbleib mir jetzt niemand etwas sagen kann. Sollten sie — was ja möglich ist — an Archive abgegeben worden sein, so wäre es wohl ein recht begründeter Wunsch, daß von dort her eine Zusammenstellung der vorhandenen Karten, vielleicht in diesen Blättern, veröffentlicht würde.

Eine genauere Karte des inneren Thüringens, die offenbar mit auf solche Vermessungen gegründet ist, haben wir in der Güssefeldschen vom Fürstentum Weimar, die nach 1806 erschienen ist. Auch die ältesten Blätter der sogenannten Reymannschen Karte und größtenteils auch die vor der Grundstückszusammenlegung aufgenommenen Meßtischblätter des preußischen Generalstabs nebst ihren Verkleinerungen auf 1 : 100000 können als Nachweise der alten Straßen dienen. Ergänzend müssen allerdings hierzu noch örtliche Erkundigungen und Erinnerungen herangezogen werden, die freilich immer seltener werden, seitdem die Separation so viel Altes aufs gründlichste beseitigt hat, und ein jüngeres Geschlecht aufgekommen ist, das die ehemaligen Verhältnisse nicht mehr gesehen hat.

Von diesem Gedanken ausgehend und auf diesen Grundlagen fußend, möchte ich einiges über einen Teil des alten Straßenzuges anfügen, der vom Rhein her nach Sachsen und — wohl erst später

und allmählich — weiter nach Osten geführt hat. Ich meine den Abschnitt desselben, der zwischen Erfurt und der Gegend von Sulza liegt. Daß die Gesamtlinie durch Thüringen und Hessen einer der bedeutendsten Wege nicht nur dieser Landschaften, sondern des ganzen mittleren Deutschlands ist, dürfte durch ihre Richtung und die geschichtlichen Ereignisse genügend erwiesen sein. Die nämlichen Gründe berechtigen uns wohl, sie als eine von den ältesten Zeiten her benutzte zu betrachten. Ein Zeichen ältesten Verkehrs ist vielleicht ein römischer Denar aus den Zeiten der Republik, der nahe der Straße bei Ollendorf gefunden worden ist. Leider läßt die Angabe des Konsuls Poblius (sic!) Licinius Quinti filius wegen des mehrfachen Vorkommens ähnlicher Namen sich nicht sicher datieren. Ob Drusus, als er im Jahre 9 v. Chr. aus dem Lande der Chatten gegen die Cherusker und bis über die Saale hinaus vordrang, diesen Weg benutzt hat, mag dahingestellt bleiben. Eine Andeutung könnte man darin finden, daß der Weg, den Tiberius zu seinem durch einen Sturz seines Pferdes schwer verletzten Bruder nimmt, von Mainz aus berechnet und auf 200000 römische Schritte angegeben wird. Dies würde, einige Genauigkeit vorausgesetzt, etwa in die Gegend zwischen Erfurt und Unstrut weisen; doch möchten wir nicht soweit gehen wie Dederich, der das Unheillager des Drusus (castra scelerata) in Vogelsberg annehmen will. Als nachmals im Jahre 805 Karl der Große Erfurt unter die Grenzorte aufnahm, von denen aus der Handel mit den östlichen Wenden getrieben werden durfte, lag der Grund sicher darin, daß diese Stadt die bedeutendste im fränkischen Machtbereiche zwischen Magdeburg und Hallstadt am Main war und zugleich an dem wichtigsten Straßenzuge des mittleren Landstriches lag. Noch heute erinnert in Erfurt der Wenigemarkt an den regen Handel mit den Slaven vor den Toren der ältesten Stadt. Er ist sicher ein Rest des ehedem viel größeren Platzes, der sich bis zum Anger erstreckt haben mag, und sein Name ist, wie sich dies an einzelnen Ortsnamen bestimmt nachweisen läßt, nichts anderes als die spätere Umgestaltung der nicht mehr verstandenen Bezeichnung der wendische Markt.

Von diesem Platze aus verließ die Straße die Stadt in fast nordöstlicher Richtung durch das Krämpfertor, um durch die noch heute benutzte Senkung die Randhöhe des Gerabeckens zu ersteigen. Als ersten Ort berührte sie Kerspleben auf seiner Nordseite. Die dortigen Häuser links der Straße sind neuerer Anlage. Danach führte sie am Südostrande von Töttleben hin, überschritt etwa 700 Schritte südlich von Großmölsen die Gramme und berührte nur die Südostecke dieses Dorfes. Von hier aus begann der Aufstieg nach den Vorhöhen des Ettersbergs, dessen eigentlicher Fuß bei Ollendorf er-

reicht wird, das die Straße auf der Süd- und Ostseite umzieht. Hier war die viel benutzte Ausspanne der Frachtfuhrleute, denen zwei größere Gasthäuser ausreichend Raum boten, und es ist mir von älteren Leuten noch viel von dem zu manchen Zeiten außerordentlich starken Wagenverkehre berichtet worden. Von Ollendorf aus muß ein älterer und ein neuerer Weg unterschieden werden. Jener bog am Dorfe rechts ab und führte etwas höher als dieser halbwegs zwischen den Dörfern Ballstedt-Hottelstedt und Berlstedt-Ottmannshausen hindurch, um erst wieder das kleine Stedten anzulaufen. Von hier aus überschritt er den Grund von Ramsla 800 Schritte nördlich vom Dorfe und wandte sich gegen Buttelstedt hin. Diese Linie wurde, obgleich sie wohl seit Jahrhunderten nicht mehr dem größeren Verkehre diente, in der Nähe von Ollendorf und Ballstedt noch vor 25 Jahren als die alte Straße bezeichnet und sie lag da an einigen Stellen noch ganz in ihrer alten Art und Breite, ein jeder künstlichen Besserung entbehrender, über 20 m breiter Feldweg mit einer ganz schmalen, nur für ein Fuhrwerk ausreichenden Brücke.

Die neuere Linie zog etwas tiefer und bequemer über Ballstedt, Berlstedt und Schwerstedt und vereinigte sich vor Buttelstedt wieder mit der älteren. Wann sie in Gebrauch genommen worden ist, habe ich nirgends erkunden können. Vielleicht ist sie schon von den Schweden benutzt worden, als Gustav Adolf von Erfurt über Buttstedt nach Naumburg zog. Jedenfalls war sie die Rückzugsstraße der Franzosen nach der Schlacht bei Leipzig, die sich am 23. Oktober 1813 durch ein kurzes Nachhutgefecht bei Buttelstedt und am Windmühlenberge bei Ramsla zu decken suchten.

Buttelstedt, das nie von großer Bedeutung gewesen ist, war trotzdem sicher von ältester Zeit her ein Schnittpunkt und später ein Knotenpunkt der großen Straße. Denn nahe östlich von Buttelstedt teilte sie sich wieder von dem Dorfe Nermsdorf an in zwei Züge. Der ältere ist entschieden die Linie, die südlich der Dörfer Oberreißen, Willerstedt, Ködderitzsch und Rannstedt nach Auerstedt führte, ohne zwischen diesem letzteren Orte und Nermsdorf auf eine Entfernung von 16 km ein Dorf zu berühren. Sie benutzt auf dieser ganzen Strecke den Rücken des flachen Höhenzugs, der von Buttelstedt her nach dem Winkel zwischen der Ilm und dem Emsenbache streicht, und folgt auf ihm von dem Ende der Flur Nermsdorf an stets der Grenzlinie zwischen den Gemarkungen der südlich und nördlich liegenden Dörfer. Ich möchte darin einen Beweis dafür sehen, daß die Straße schon in den Zeiten ältester Siedelung eine wichtige Linie gewesen ist.

Auf dieser Strecke führt sie den Namen Weinstraße. Der

Name ist verschieden gedeutet worden. Dem Wortlaute nach scheint er keiner Deutung zu bedürfen. Eine Weinstraße findet sich auch sonst, z. B. bei Eisenach. Aber sie führt südwärts ins alte Weinland Franken, während im Mittelalter das Gewächs um Naumburg und Freyburg wohl kaum Anlaß zu einer Wegebezeichnung geboten haben dürfte. Man hat deshalb manche Erklärungen versucht, von denen mir nur die eine der dialektischen Umgestaltung von „Wagenweg" im Gedächtnis geblieben ist. Die richtige Erklärung, der ich noch nirgends begegnet bin, ergibt sich aus einer Urkunde des Erzbischofs Gerhard von Mainz vom Oktober 1295, in der er Verwahrung einlegt gegen die Besitznahme von Mainzer Lehen an den Landgrafen von Thüringen durch Adolf von Nassau, und aus einer zweiten des Erzbischofs Peter vom 6. April 1318[1]). In der ersten werden unter anderen Lehen angeführt: „400 Hufen, die von jener Seite von Ollendorf anfangen und bis Eckartsberge reichen"; in dieser wird dieselbe Besitzung bezeichnet als quadringenti mansi qui jacent in via Wintwech. Es bedarf wohl keines Wortes, daß dieser Name mit „Wind" nichts zu tun hat. Er weist vielmehr deutlich auf eine frühere, nicht mehr verstandene und darum umgewandelte Form „Wendweg", Wendenstraße hin. Diese Erklärung spricht für sich selbst. Die alte Straße war eben in der Zeit vor Karl dem Großen und auch noch lange nach ihm der Weg in das östliche Wendenland, wie oben gesagt, die Verkehrslinie nach Erfurt und konnte deshalb von dieser Stadt an ganz oder teilweise recht wohl jenen Namen empfangen; ja die Urkunden zeigen deutlich, daß er mindestens schon von der Grenze zwischen dem Erfurter und sächsischen Gebiete an gebräuchlich gewesen ist. Wir hätten demnach hier ein Seitenstück zu der früher erwähnten Umwandlung von Wendischen in Wenigen. Die Abschleifung von Wint in Win und die Übertragung und Deutung ins hochdeutsche Wein konnten sich leicht vollziehen.

Dieser ältere Straßenzug erreicht von Auerstedt aus über Rehausen den Paß von Kösen und Naumburg, während der andere über Oberreißen, Willerstedt, Nirmsdorf, Thüßdorf und Eckartsberga bei Freyburg die Unstrut überschreitet. Wohl beide führen, der eine über Weißenfels, der andere über Merseburg, dem gemeinsamen Ziele Leipzig zu. — Näheres über diese östlicheren Wegstrecken zu sagen, fehlt mir die eigene Anschauung. Vielleicht aber findet sich hierzu ein Ortskundiger, der dies vermag und tut.

---

1) S. Wegele, Friedrich der Freidige, S. 210 f. u. 462 f.

VI.

Das Siegel von Berka an der Ilm.

Von Dr. L. Armbrust.

Wie kommt Berka zu einer Palme in seinem Siegel? Diese Frage mag sich schon mancher vorgelegt haben. Berka liegt doch nicht am Lago Maggiore oder an der Riviera, wo die Kinder des Südens wie in ihrer Heimat gedeihen. Einen Augenblick denkt man, eine reiche Phantasie neuerer Zeit habe ein besonders schönes und seltenes Bild erfunden. Allein schon im Siegel von 1741, das die Umschrift trägt: F[ürstlich] S[achsen-] W[eimar-] U[nd] E[isenachische] STADT BERCKA 1741, steht unter einer Fürstenkrone, einem Monogramme und dem sächsischen Wappen die Palme, wenn auch ohne Kokosnüsse. Diese letzteren, je 3 an einer Seite, führt aber bereits das Siegel von 1674, auf dem sich die Palme in stattlicher, natürlicher Gestalt zeigt, etwas weniger geschoren als heutzutage. Die Umschrift lautet: GEMEINER STADT SIEGEL ZU BERCKA. 1674. Auf diesen beiden alten Siegeln, ebenso wie auf dem jetzigen, ragen zu beiden Seiten des Baumes steile Berghänge empor; einen derselben krönt ein Gebäude. Nun lag auf dem Berge über Berka ehemals die Burg der gleichnamigen Grafen, von der die Abhänge noch zu sehen sind. Und Graf Dietrich von Berka bietet uns 1231 als Siegelbild einen Helm, den ein großer, nach links und rechts herabhängender Federbusch beschattet[1]). Vergleicht man dieses Grafensiegel von 1231 mit dem Stadtsiegel von 1674, so begreift man die Entstehung des letzteren: auf einem undeutlich gewordenen Siegel Dietrichs hielt man den Helmbusch für eine Palme und die seitlichen Blumenzweige, wie sie als Hauptbild im älteren Siegel der Herren von Blankenhain und in dem der von Mellingen wiederkehren, für Berghänge. Das Schloß auf dem einen Hügel ist ein Zusatz, der in demselben Gedankenkreise liegt. — In anderen Stadtsiegeln sind aus einem runden E im Laufe der Jahrhunderte ein Halbmond und aus Türmchen Dolche geworden, warum sollte nicht aus einem Federbusche eine Palme entspringen?

1) O. Posse, Siegel des Adels der Wettiner Lande, II, 25, No. 210 und Tafel 13, No. 14.

Literatur.

III.

Einicke, G., Zwanzig Jahre Schwarzburgischer Reformationsgeschichte 1521—1541. Zweiter Teil 1531—1541. Mit einem Bilde des Grafen Günther XL. Rudolstadt, Müller, 1909. 221 SS.

Nachdem der erste Teil des Einickeschen Werkes (vgl. diese Zeitschr. XXIV, S. 420) uns über die ersten schwierigen Anfänge der reformatorischen Bewegung in den schwarzburgischen Gebieten unterrichtet hatte, führt uns der zweite in die für den Sieg der neuen Lehre entscheidenden Jahre. Er zeigt uns, wie die Reformation unter Graf Heinrich XXXII. zunächst in der Oberherrschaft Schwarzburg-Arnstadt Anfang der 30er Jahre durchgeführt wurde und wie sie nach Heinrichs Tode unter Graf Günther XL. nach einigen Schwierigkeiten auch in der Unterherrschaft den Sieg davontrug. Über jene unterrichtet uns vor allem das Visitationsprotokoll von 1533, das E. im Text ausführlich zergliedert und im Anhang in tabellarischer Form abdruckt; für die Reformation der Unterherrschaft sind wir auf sehr spärliche Notizen angewiesen. — E. hat mit Recht sein Interesse vor allem auch der Frage nach dem Schicksal der geistlichen Güter zugewandt. Das Ergebnis lautet für die schwarzburgischen Gebiete nicht sehr erfreulich. Das Meiste wurde zu weltlichen Zwecken verwendet, wenn auch mit einem gewissen Widerstreben und unter dem Widerspruch des Kurfürsten von Sachsen. Vielfach macht dieser als Lehnsherr seinen Einfluß auf die schwarzburgischen Verhältnisse geltend. So läßt er 1539 selbst die Visitation in der Pflege Keverburg und Stadtilm vornehmen. Auch deren Protokoll ist im Anhang abgedruckt. Wenn der Kurfürst die Reformation zu fördern suchte, bemühte sich Herzog Georg sie zu hemmen. Es gelang ihm im Amte Klingen-Greußen. Erst nach dem Tode des Herzogs entschloß sich Graf Günther XL. zum Übertritt.

Es ist anzuerkennen, daß der vorliegende Band des Einickeschen Werkes weniger den Charakter der Materialiensammlung hat, als der erste. Immerhin sind auch in ihm noch zahlreiche Urkunden und Aktenauszüge direkt in den Text aufgenommen. Die Lesarten E.s scheinen mir dabei oft nicht unbedenklich, doch mögen in manchen Fällen nur Druckfehler vorliegen. Ich erwähne beispielsweise S. 63, 1 wie gemachten für Weihnachten, S. 66, 18 hören lassen für hören lesen, S. 115 Z. 6 v. u. bene lende für bevelende. Von sonstigen Einzelheiten sei bemerkt, daß S. 91 Z. 4 v. u. statt Januar Juni zu lesen und daß S. 101 Anm. Z. 17 v. u. natürlich die Reichsstadt Isny gemeint ist. Die lange Anmerkung auf S. 100 ff. über den Arnstädter Tag hat übrigens nicht allzu viel Zweck, da man gerade die Hauptsachen nicht daraus entnehmen kann.

Es sei noch bemerkt, daß auch die Zusammenfassung im siebenten Kapitel noch manche neue Nachricht enthält und daß ein Register zu beiden Teilen das Werk schließt.

Jena. G. Mentz.

IV.

Knieb, Philipp, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Zweite erweiterte Auflage. Heiligenstadt, Cordier, 1909. XXXII u. 416 SS.

Der Verfasser hebt im Vorwort selbst hervor, daß die erste Auflage seines Werkes in protestantischen Kreisen keine sehr freundliche Aufnahme gefunden habe. Es ist das begreiflich und würde sich allein schon aus dem Tone erklären, in dem der Verf. schreibt. Hat man doch zuweilen eher den Eindruck, ein Erbauungsbuch zu lesen, als ein ernsthaftes Geschichtswerk. Es mag ja schwer sein, bei der Behandlung einer so sehr von religiösen Gegensätzen erfüllten Periode den eigenen religiösen Standpunkt ganz zurücktreten zu lassen. Wenn man aber beobachtet, daß der Verf. das Recht so gut wie stets auf der katholischen, das Unrecht auf der protestantischen Seite findet, wird man trotz der reichen Fülle der benutzten Archivalien zweifelhaft, ob man sich auf sicherem Boden befindet, und wird Bedenken tragen, sich die Urteile des Verf. anzueignen. Jedenfalls wird man gut tun, das Werk von Levin v. Wintzingerode-Knorr, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde (Schriften des Vereins für Reformationsgesch., Heft 36.42, Halle 1892/93) beständig als Gegengewicht zu benutzen.

Bei Beobachtung der nötigen Vorsicht wird man dem fleißigen Werke Kniebs manche Tatsachen entnehmen können. Man wird beispielsweise das allmähliche Vordringen des Protestantismus im Eichsfelde verfolgen können, man wird beobachten, wie es besonders der Adel war, der die neue Lehre begünstigte, wie diese aber doch auch in den Städten, besonders in Duderstadt, festen Fuß faßte. Man wird sich dann dem Urteil Wintzingerode-Knorrs (I, 16) über die Verbreitung des Protestantismus beim Tode des Kurfürsten Albrecht wohl nicht unbedingt anschließen, noch weniger aber wird man die Behauptung Kniebs (S. 52), daß das Eichsfeld damals noch katholisch gewesen sei, genügend begründet finden. Aus § 7 wird man mit Interesse vernehmen, wie stark auch die Mainzer Beamtenschaft vom Protestantismus ergriffen war, und aus § 9, wie schwierig es um die Mitte des 16. Jahrhunderts war, überhaupt katholische Geistliche zu finden.

Durch die Darstellung der Gegenreformation auf dem Eichsfelde wird man ein Bild von der Verworrenheit der deutschen Verhältnisse nach dem Augsburger Religionsfrieden gewinnen. Die Detailliertheit dieser Darstellung läßt bedauern, daß der Verfasser seinem Werke keine Karte beigegeben hat, auch die verwickelten Besitzverhältnisse wären dann klarer geworden. Bedenklich erscheint in diesem Abschnitt die Auffassung des Verfassers von der Declaratio Ferdinandea als nur für Sachsen gültig (S. 154). Die Hartnäckigkeit der Duderstädter wird man trotz Knieb bewundern und als Glaubensfestigkeit deuten dürfen. Gewiß war in den Kämpfen jener Jahrzehnte das formelle Recht oft auf Seiten der Mainzer Kurfürsten, unsere Sympathie wird den sich gegen Glaubenszwang sträubenden Untertanen gelten, ja bei der Auslegung des westfälischen Friedens durch Johann Philipp möchte ich sogar behaupten, daß sie, wenn nicht gegen den Wortlaut, so doch gegen den Geist des Friedens verstieß. Knieb weist zur Rechtfertigung der Bedrückung der Evangelischen im Eichsfelde gern darauf hin,

daß protestantische Fürsten jener Zeit gegen ihre Untertanen nicht anders verfahren seien, und sicher müssen wir den Glaubenszwang aus dem Geist der Zeit heraus verstehen. Bei dem Verf. hat man aber den Eindruck, daß er sich über ihn freut und ihn den betreffenden Kurfürsten als Verdienst anrechnet. Er ist selbst noch von dem Geiste jener Zeit erfüllt, das ist es, was sein Buch für den Menschen der Gegenwart schwer genießbar macht.

Jena. G. Mentz.

V.

Aus einer Reichsunmittelbaren Herrschaft, einem Rheinbunds- und Deutschen Bundesstaat in der Franzosenzeit. Tagebuchblätter und Familienpapiere: weiland des Königlich Preußischen Majors Friedrich von Strauch, Freiwilligen Jägers im Leichten Garde-Kavallerie-Detachement unter Colomb. Herausgegeben von H. v. Strauch. Phönix-Verlag, Inh. Fritz u. Carl Sivinna. Kattowitz-Breslau-Berlin-Leipzig (1912). 253 SS. 8°. Preis 4 M.

Unter der Hochflut von Gelegenheits- und Erinnerungsschriften, welche uns das Jubiläumsjahr der Befreiungskriege gebracht hat, ist das vorliegende Buch dadurch ein Unikum, daß es die Ereignisse jener ganzen Zeit von Jena bis zum zweiten Pariser Einzuge im Rahmen einer interessant geschriebenen Familiengeschichte und Selbstbiographie behandelt. Der Sohn eines höhern Beamten in der kleinen reußischen Residenzstadt Schleiz zeichnet als gereifter Mann die Erinnerungen auf, welche der Schrecken der Franzosenzeit in seinem empfänglichen Knabenherzen hinterlassen hat, und zwar in einer Form, welche durch ihre lebenswarme Darstellung und ihren echten Humor jeden Leser fesseln muß. Köstlich ist die Schilderung des väterlichen Heims mit ihren originellen, zwar kleinstädtischen, aber durchaus deutschen Persönlichkeiten. Auch das Innenleben eines winzigen patriarchalischen Hofes findet dabei reizvolle Beleuchtung. Vielleicht kann man bedauern, daß der Herausgeber, wie es den Anschein hat, manches weggelassen hat, was ihm zu intim schien; denn nach allem, was sonst gebracht wird, muß auch das Verschwiegene durchaus harmlos gewesen sein. Da dem Verfasser (nicht Herausgeber) der Erinnerungen außer dem eigenen Gedächtnisse die mündlichen Erzählungen der Zeitgenossen, Briefe und amtliche Papiere zur Verfügung gestanden haben, so hat seine Aufzeichnung abgesehen von einigen Zahlen, welche der Herausgeber berichtigt hat (z. B. S. 8), entschieden Quellenwert. Das Buch bietet auch für die Sittengeschichte jener Zeit viel Beachtenswertes und ist selbst nicht ohne militärisches Interesse, da der spätere Offizier seine als Knabe empfangenen Eindrücke offenbar bewußt kontrolliert hat. Das Wertvollste der ganzen Aufzeichnung ist die lebendige Schilderung der „Schreckenstage", welche auf das bekannte Gefecht bei Schleiz am 9. Okt. 1806 folgten und die armen Einwohner der Stadt so hart trafen, daß ihr Bürgermeister vor Verzweiflung sich ertränkte. Aber auch die übrigen Kapitel und die Auszüge aus den Kriegstagebüchern, welche Friedrich v. Strauch als Mitkämpfer in den Befreiungskriegen führte, bieten viel Lesenswertes. Alles ist

außerdem durchweht von dem Geiste einer glühenden Vaterlands- und Heimatsliebe. Daß die Aufzeichnungen für die Ortsgeschichte von Schleiz ganz besondere Bedeutung haben, braucht kaum noch gesagt zu werden. Man muß also dem Herausgeber dankbar sein, daß er diese Niederschriften seines Großoheims nicht in einem geheimen Schubfach vermodern ließ, sondern sie uns Nachfahren jener großen Zeit in wissenschaftlichem Gewande zugänglich gemacht hat. Wir könnten wirklich daraus lernen. Werden wir durch den langen Frieden so verwöhnten Kinder der sogenannten modernen Zeit einmal die Seelengröße unserer schlichten Vorfahren in der Kriegsnot haben? Dem Herausgeber sind außerdem die originellen Kapitelüberschriften, die sorgfältige Auswahl des Materials, die geschickte Ergänzung offenbarer Lücken und die fleißigen und dabei nicht zu häufigen Anmerkungen zu verdanken. Zu berichtigen ist S. 41, wo es Fürst Heinrich XIII. von Greiz statt XII. heißen muß. Entschiedenes Versehen ist die fehlerhafte Seitenangabe (v. S. 63—134) des Inhaltsverzeichnisses. Das tut indessen dem schönen Buche keinen Abbruch. Es verdient, einen weiten Leserkreis zu finden.

Schleiz, im April 1913. Berthold Schmidt.

VI.

Overmann, Dr. Alfred, Stadtarchivar, Die älteren Kunstdenkmäler der Plastik, der Malerei und des Kunstgewerbes der Stadt Erfurt. Mit 8 Tafeln u. 202 Textbildern. gr. 4°. 416 SS. Erfurt, Gebr. Richters Verlagsanstalt, 1911. Preis 25 M.

Wer vor 30 Jahren durch die Straßen Erfurts wanderte, hatte auf Schritt und Tritt den Eindruck einer Stadt, die im Mittelalter sehr bedeutend gewesen war, seitdem aber die frühere Bedeutung nicht wieder zu erlangen vermocht hatte. Das ist seitdem anders geworden. Die rapid wachsende moderne Großstadt Erfurt streift schneller und schneller das mittelalterliche Gewand ab. Mit Ausnahme einiger kleiner Altstadtteile, wo die Vergangenheit auch jetzt noch sich merkwürdig gut erhalten hat, überwiegt die Gegenwart im Gesamtstadtbilde bei weitem. Es ist gut, daß Gurlitt vor 11 Jahren im 1. Bande seiner „historischen Städtebilder" wenigstens eine Auswahl der wichtigsten Bauten in guten Bildertafeln veröffentlicht hat, denn das im Jahre 1890 herausgegebene offizielle Denkmälerinventar von Tettau genügt weder textlich noch bildlich den Ansprüchen, die unsere Zeit an ein Inventar stellt. Und wie vieles ist seitdem der Entwicklung zum Opfer gefallen, was verdient hätte, der Forschung im Bilde erhalten zu bleiben! Auf ein neues, zeitgemäßes Kunstdenkmälerinventar der Stadt Erfurt werden wir wohl noch längere Zeit zu warten haben. Da ist es sehr dankenswert, daß Stadtarchivar Dr. Overmann wenigstens die wichtigsten Denkmäler der Plastik, der Malerei und des Kunstgewerbes in einem reich illustrierten Sammelwerke jetzt veröffentlicht hat. Die prächtige Ausstattung des Bandes wurde durch einen bedeutenden finanziellen Zuschuß von seiten der Stadt ermöglicht. Die 202 Textbilder und 8 Tafeln, die alles Wichtigere in erfreulich großem Formate bringen, sind fast

durchweg mustergültig. Die photographischen Aufnahmen stammen von Stödtner-Berlin, Bissinger-Erfurt und Lorenz-Erfurt, die Reproduktionen von der Olenrothschen Druckerei. Von Zeichnungen ist völlig abgesehen worden, was für manche Einzelheit immerhin bedauerlich ist. In dem reichen Bildermaterial sieht der Verfasser selbst den Hauptwert seiner Arbeit. Das ist das Bleibende an derartigen Veröffentlichungen.

Die wissenschaftlichen Einzelheiten des Textes bleiben natürlich in manchen Punkten umstritten und ändern sich mit fortschreitender Erkenntnis. Gute Vorarbeiten standen in diesem Falle zur Verfügung, so die von Otto Buchner, „Die mittelalterliche Grabplastik in Nordthüringen, mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmäler“ (Straßburg 1902), und von Greinert, „Die Erfurter Steinplastik des 14. und 15. Jahrhunderts“ (Leipzig, Seemann 1905). Dazu kommt die erwähnte Arbeit von Gurlitt, ferner das große Tafelwerk von Döring und Voss, „Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen“, sowie die Angaben Dehios in seinem Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (1. Band. Mitteldeutschland, Berlin, Wasmuth, 1905, S. 81—90) und manche verstreute Einzelforschung anderer Autoren. Aber vieles wird von dem seit langem zwischen diesen Kunstdenkmälern lebenden Verfasser jetzt ans Licht gebracht, was bisher den weniger mit den Örtlichkeiten vertrauten Forschern wenig oder nicht bekannt war. Auf Einzelfragen einzugehen ist hier nicht der Platz. Kunstgeschichte und Geschichte dürfen dem Verfasser danken, daß er einen wichtigen Ausschnitt aus dem reichen Schatze der köstlichen Erfurter Denkmäler vor der Forschung ausgebreitet hat.

Den Löwenanteil beanspruchen naturgemäß die mittelalterlichen Kunstwerke. War doch Erfurt im 14. und 15. Jahrhundert zeitweilig mit unter den bedeutendsten und sicher eine der rührigsten Städte Deutschlands. Was hier auf kirchlich künstlerischem Gebiete geleistet wurde, ist höchst achtunggebietend, um so mehr, als es nicht, wie in so vielen anderen Städten, durch die liebevolle Pflege kunstliebender Bischöfe oder Fürsten erwuchs, sondern durch ein stolzes freies Bürgertum in Verbindung mit den zahlreichen Klöstern und Stiftern der reichen Handelsstadt.

Wenn jetzt, nach allen Unbilden der Jahrhunderte, nach all den Bränden, Plünderungen und mutwilligen Zerstörungen doch noch so viel an Schnitzaltären, Einzelfiguren, Tafelbildern, Glasgemälden, Stickereien, Edelmetallgeräten, Sakramentshäusern, Heiligenschreinen, Tauf- und Grabsteinen vorhanden ist, wie groß mag die Menge von Kunstwerken gewesen sein, welche einst die mehr als 90 Kirchen und Kapellen des mittelalterlichen Erfurt schmückten! Noch heute sind ja die Barfüßer- und die Predigerkirche, der Dom und die Stiftskirche St. Severi reine Museen. Im städtischen Museum, das natürlich auch vieles zur Vervollständigung des Werkes beigesteuert hat, sind zudem noch allerlei Kunstwerke aus den Kirchen der Umgegend und von weiter her im Laufe des letzten Jahrzehnts vereinigt worden, so daß jetzt die Geschichte der mittelalterlichen Kunst, speziell der Plastik im kulturellen Zusammenhange eines großen Gemeinwesens kaum irgendwo besser an gut erhaltenen Originalen zu studieren ist, als in Erfurt, abgesehen etwa von den großen Bischofsstädten des Westens und Südwestens Deutschlands.

Naturgemäß nimmt das Mittelalter auch in dem 43 Seiten umfassenden „darstellenden Teil", der als Einleitung vorausgesandt ist, den größten Umfang, nämlich 29 Seiten ein, während die Renaissance auf knapp 10 Seiten, Barock und Rokoko auf anderthalb erledigt werden. Das entspricht dem Sinken der Bedeutung Erfurts vom Ende des 16. Jahrhunderts an. Diese Erscheinung spiegelt sich auch wider in der Auswahl des „beschreibenden Teiles". Auf 396 Seiten bringt dieser die Einzelbeschreibung von 520 Kunstwerken nach Größe, Material und Inhalt, meist mit einem ästhetischen Urteil über den künstlerischen Wert. Die Zahl der in dieser Auswahl enthaltenen nachmittelalterlichen Kunstwerke ist nicht groß, weil eben so wenig Bedeutendes aus den späteren Jahrhunderten erhalten ist. Bei den schweren Zeiten, die Erfurt, namentlich im dreißigjährigen Kriege durchgemacht hat, ist das verständlich. Das Ratssilber, in dem sich viele berühmte Stücke befanden, zählte z. B. im Jahre 1623 noch 137 Stück, nach dem großen Kriege war nichts mehr davon vorhanden. Die Kunst arbeitete nach der Reformation ja nicht mehr in erster Linie für die Kirche, sondern hauptsächlich für weltliche Zwecke. Gerade die weltlichen Kunstwerke aber sind dem Untergange in Kriegs- wie in Friedenszeiten viel mehr ausgesetzt, als die im Schutze der Kirchen befindlichen. Vielleicht hätte hier das Werk, um ein vollständigeres Bild der künstlerischen Kultur Erfurts in den einzelnen Zeitaltern zu geben, einige Ausblicke auf die Denkmäler der Baukunst eröffnen können. Denn gerade aus der zweiten großen Blütezeit Erfurts von der Reformation bis zum Beginne des großen Krieges stehen noch viel charakteristische Zeugen in den Straßen der Altstadt aufrecht oder sind in einzelnen künstlerischen Spuren zwischen den Umbauten späterer Jahrhunderte noch erkennbar. Eine ganz außerordentliche Bautätigkeit hat damals in Erfurt geherrscht. Ebenso ist die Barockzeit nicht kärglich mit Denkmälern vertreten. Neben den großen kurfürstlichen Bauten des 17. Jahrhunderts hat die Kirche beider Konfessionen sowohl wie das Bürgertum doch mancherlei recht Beachtenswertes geschaffen und hinterlassen.

Aber das Übergreifen auf diese Gebiete lag außerhalb des engeren Themas. So müssen wir hoffen, daß recht bald ein neues Gesamtinventar aller Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt erscheinen möge, welches einen vollkommenen Einblick in die staunenerregende Menge von Denkmälern gewährt, die sich in Baukunst, Malerei, Plastik und allen Kleinkünsten in den Mauern der großen alten Stadt niedergeschlagen und trotz aller Unbilden bis heute erhalten hat.

Als eine recht schätzenswerte Teilarbeit hierzu stellt sich die Overmannsche Publikation dar. In Aussicht gestellt werden als weitere Teilarbeiten eine Zusammenstellung der in diesem Buche nicht mitbehandelten künstlerisch geringeren mittelalterlichen Grabsteine, deren Zahl ja überaus groß ist, und ein Glockeninventar, das auch eine reiche und interessante Ausbeute verspricht. Nötiger freilich und viel dringender wäre das Inventar der Baudenkmäler. Denn hier verringert sich der Bestand mit jedem Jahre, während Glocken und Grabsteine längst nicht in dem Grade der Zerstörung ausgesetzt sind.

Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß mehrere umfassende Register das Werk handlich zu machen suchen:

zunächst ein Verzeichnis der benutzten Literatur, dann ein Verzeichnis der Abbildungen, ein Verzeichnis der Kunstwerke nach ihren Aufstellungsorten, ein Künstlerverzeichnis und endlich ein Namens- und Ortsregister. So scheint für Übersichtlichkeit des weitverzweigten Stoffes, dessen Einzelheiten ja für die verschiedensten historischen Forschungsgebiete in Betracht kommen, das Mögliche getan zu sein.

Die Freude, die der Verfasser bei seiner beneidenswert dankbaren Arbeit gehabt hat, geht beim Durchsehen des stattlichen Bandes unwillkürlich auf den Beschauer über.

Jena. P. Weber.

VII.

Vorgeschichtliche Literatur.

Festschriften zur 43. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, Weimar, 4.—8. August 1912.

Der anthropologische Kongreß in Weimar hat die prähistorische Literatur mit drei wertvollen Festschriften beschenkt, die im folgenden, da sie besonders für die Vorgeschichte Thüringens von größter Wichtigkeit sind, einer eingehenden Besprechung unterzogen werden sollen. — Man kann an jenen Werken aber nicht vorübergehen, ohne auch des „Illustrierten Führers durch die vorgeschichtliche Abteilung des Städtischen Museums in Weimar" zu gedenken, den dessen verdienstvoller Leiter, Kustos Armin Möller, verfaßt hat. Die Neuanordnung des Museums und die Herausgabe des Kataloges sind gleichfalls zu Ehren des Kongresses erfolgt.

Die drei Festschriften sind im Verlage von Gustav Fischer in Jena erschienen und in der gewohnten, vortrefflichen Weise ausgestattet. Ich stelle sie an die Spitze meiner Besprechungen.

I. Heft: Pfeiffer, Dr. Ludwig, Geh. Med.-Rat in Weimar, Die steinzeitliche Technik und ihre Beziehungen zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeit. Mit 250 Original-Abbildungen. (340 SS.)

Der Verf. hat es mit großem Fleiße unternommen, die Werkzeuge der Steinzeit mit den primitiven Mitteln, die der damaligen Menschheit zur Verfügung standen, nachzubilden und Versuche über deren Verwendbarkeit anzustellen. Er beschränkt sich hierbei nicht auf die Steinwerkzeuge, sondern behandelt in weiteren Kapiteln auch die Knochengeräte, die Holzbearbeitung, im Anschluß hieran die Verwertung von Rinde und Bast (somit auch die Korbflechterei), die Fleischerei, sehr eingehend die Verarbeitung der Felle und kurz die Weberei. — Ein Zimmer des städtischen Museums in Weimar zeugt von der Riesenarbeit, die er geleistet hat. — Solche Versuche sind stets sehr dankenswert; wenn wir aus ihnen auch nicht lernen können, wie es gewesen ist, so sehen wir doch, wie es gewesen sein kann. Ohne auf die Gegenwart zu parallelisieren, können wir uns nie ein Bild der vergangenen Kulturen machen, freilich werden bei derartigen Vergleichen stets viele Irrtümer mitunterlaufen müssen.

Jeder Prähistoriker wird auch für das übersichtlich und klar geschriebene Kapitel des Feuersteins als Mineral dankbar sein. — Sehr wichtig ist der Nachweis, den der Verf. und ein amerikanischer Gelehrter, Mc Guire, gebracht haben, daß es gelingt, einen einfachen Steinhammer in 5 Stunden bis zum Schleifakt herzustellen; für ein hartes Jaspisbeil braucht man etwa 40 Stunden. Hierdurch wird ein neues Licht auf das steinzeitliche Kulturleben geworfen, da man früher allgemein glaubte, daß die Herstellung solcher Geräte viel langwieriger gewesen sein müsse.

Erfreulich ist auch ein offenes Wort, das der Verf. auf S. 29 ausspricht: „Ob durch die Bevorzugung der Typologie das Verständnis für die Lebenshaltung in den fernen Eiszeiten erheblich gefördert wird, kann bezweifelt werden. Einem ähnlichen Reichtum an Messerformen begegnen wir noch heute in jeder Eisenhandlung.“ — Besonders schlimm erscheint ihm mit Recht, daß von manchem Forscher schon im Eolithicum 20 solcher „verschiedener Kulturen“ unterschieden werden.

Auf Einzelheiten der Pfeifferschen Versuche einzugehen, ist kaum möglich, ohne praktisch nachzuprüfen; es wäre hier auch nicht der Ort dafür. Ich will mich auf ein einziges Beispiel beschränken: In der Lindenthaler Hyänenhöhle bei Gera wurden große Diaphysenstücke von Rhinoceros, Pferd und Rind gefunden, von denen einige glatt geschärfte Bruchstellen, andere scharf ausgezackte Bruchränder zeigen. Ähnliche Stücke hat Pfeiffer auch im Moustérien von Des Ribières (Dordogne) und im Aurignacien von Brünn nachgewiesen. Pfeiffer ist, da der Charakter als Werkzeug bei diesen Knochen unverkennbar ist, auf den Gedanken gekommen, daß sie zum Enthaaren der noch nassen Felle gedient haben, ganz ähnlich wie ein glockenförmiges Gerät aus Metall, das die Fleischer heute noch zum Enthaaren der gebrühten Schweine benutzen. Er nennt daher dieses Gerät: Glockenschaber vom Typus der Lindenthaler Hyänenhöhle.

Weniger glücklich scheint mir der Verf. in seinen Datierungsversuchen zu sein. — Gleich am Eingange des Werkes sagt er, daß schon im Palaiolithicum Anzeichen vorliegen, daß es Handwerker, Krieger, Priester und Kaufleute gegeben habe. Mag man ihm hier noch, wenn auch mit großen Einschränkungen, besonders wegen der Kaufleute und einer besonderen Kriegerkaste, zustimmen, so erscheint es mir doch recht gewagt, wenn er sagt, daß bereits im Chelléen sich alles Leben in „Vergesellschaftung“ abgespielt habe. — Auf S. 25 läßt es Verf. offen, ob die Kulturfortschritte im Palaiolithicum den Rund- oder Langschädeln zukommen. Kein Prähistoriker darf heute mehr an den Arbeiten von Klaatsch über den homo Aurignacensis vorübergehen. Klaatsch hat wohl sicher bewiesen, daß dieser die großen Kulturmomente des Spätpalaiolithicums, wenigstens in ihren Anfängen, aus seiner noch unbekannten östlichen Heimat mitgebracht hat.

Einer gewissen Unklarheit begegnen wir leider überall, wo Pfeiffer zu datieren sucht. — Man kann ihm nicht zustimmen, wenn er auf S. 46 das Aurignacien vom Moustérien durch eine Eiszeit trennen will. — („Von den zahlreich vorhandenen Jägerstämmen hatte eine größere Anzahl die Kälte überstanden und sich infolge veränderter klimatischer Verhältnisse und des Auftretens neuer Jagdtiere [Renntier, Mammut, Wildpferd] anders eingerichtet.“) — Pfeiffer ist hierzu sicherlich durch den Unterschied der Fauna und auch der

Artefakte von Taubach und von Ehringsdorf gekommen. Aber andere Funde, sowohl in Frankreich, als auch in der Schweiz und in Österreich, haben deutlich gezeigt, daß Moustérien und Aurignacien ebenso wie die beiden Menschentypen Neanderthaler- und Aurignacrasse parallel nebeneinander hergehen. Beide haben sowohl die Riß- wie auch die Würmeiszeit überdauert. Das Strépyien, dessen Werkzeugformen ganz den Neanderthaler Chellestypus aufweisen, ist, wie wir heute sicher wissen, postglazial. Es berührt deshalb sonderbar, wenn Pfeiffer wegen eines „Faustmessers" — (er zieht diese Benennung dem sonst üblichen „Faustkeil" vor, weil sich das Gerät tatsächlich gut zum Schneiden eignet) — aus der Lindenthaler Hyänenhöhle, die sonst aus dem Stratum ihrer menschlichen Besiedelung nur spätdiluviale Fauna aufweist, die Frage stellt: „Darf auf Grund dieses Fundstückes die Höhle in das Chelléen datiert werden?" — Ehringsdorf ist ungefähr gleichzeitig oder nur wenig früher — (auf ein Jahrtausend kommt es hierbei nicht an) — anzusetzen, als die Lindenthaler Hyänenhöhle, aber von Taubach mit seiner Antiquusfauna sind beide Fundplätze durch Jahrzehntausende getrennt. Alle drei liegen überdies weitab von den Kulturzentren Frankreichs und Österreichs; sie sind deshalb mit ihren durchweg nur primitiven Geräten schwer in die Unterepochen des Früh- resp. Spätpalaiolithicums einzureihen. Man darf ebensowenig wegen eines einzigen auf beiden Seiten bearbeiteten, lorbeerblattförmigen Silexstückes Ehringsdorf mit Bestimmtheit dem Solutréen zuweisen, wie Taubach dem Aurignacien, wie dies Hahne will[1]).

Ein wirkliches, den französischen und österreichischen Stücken gleichwertiges Kunstwerk glaubt übrigens Pfeiffer, ebenso wie sein Entdecker, Rektor Auerbach in Gera, aus der Lindenthaler Hyänenhöhle nachweisen zu können, nämlich ein auf einen Knochen gezeichnetes, höchst naturalistisches Hasenköpfchen. Ich selbst habe über das Original kein Urteil, da ich den Anthropologenkongreß, wo es ausgestellt war, nicht besuchen konnte, aber viele Gelehrte, die es gesehen haben, halten das Stück für eine Zufallsbildung. Sollte sich der Fund dennoch als echte Magdalénienzeichnung erweisen, so wäre er von der größten Bedeutung. Wir hätten hier meines Erachtens ein sicheres Indizium für die Abwanderung der Renntierjäger nach Norden, für die es auch sonst zahlreiche Beispiele, vor allem in Südskandinavien, gibt. — Wie Pfeiffer freilich zu dem Satze kommt (S. 50): „Hiermit ist die Verbindung der Kunst von Frankreich über Thüringen nach dem Donautale hergestellt" — das ist mir unklar. Man könnte doch höchstens auf eine Wanderung von Frankreich über das Donautal nach Thüringen schließen.

S. 19 nennt der Verf. das Magdalénien postglazial. Das Richtige dürfte wohl sein, zu sagen, daß jene spätdiluviale Kultur die letzte Würmeiszeit überdauert habe. — S. 49 spricht er ferner von einem Verfall der Magdalénienkultur gegenüber der Kultur des Solutréen. Das ist nicht richtig. Das Magdalénien ist zu der Zeit, als die Vergletscherung zurückging und die Renntierjäger nach Norden abwanderten, mit ihnen aus Europa verschwunden und die Kultur, die wahrscheinlich heute noch in der der Eskimos fortlebt, hat hierbei

1) Dr. Ewald Wüst und Dr. Hans Hahne, Die Fundstellen von Weimar, Ehringsdorf und Taubach auf Grund eigener Grabungen.

mancherlei Einbuße erlitten. Von einem Verfall der Kultur des Magdalénien gegen die des Solutréen kann dagegen keine Rede sein, höchstens von einem gewissen Rückschritt der Feuersteintechnik, die durch das Aufkommen der kunstvollen Knochenwerkzeuge bedingt wurde.

Den berühmten Hiatus zwischen Palaiolithicum und Neolithicum überbrückt Pfeiffer mit dem einen Satze (S. 53): „Innerhalb der kurzen Frist von 3000 Jahren hat die Technik sich nicht immer langsam und stetig entwickelt, sondern sprunghaft." — Mit diesen wenigen Worten läßt sich jene schwierige Frage nicht abtun, auch die Festlegung auf 3000 Jahre ist nicht beweisbar. Die neuesten Forschungen über das bereits oben erwähnte Strépyien und über das Tardenoisien beginnen die Lücke übrigens schon zu schließen. Außerordentlich wichtig sind auch die frühneolithischen Funde aus der Pyrenäen-Halbinsel, deren Bekanntschaft wir hauptsächlich den letzten Publikationen von Wilke verdanken[1]).

Ich will mit einem anderen Zitat aus dem Pfeifferschen Werke diese Besprechung schließen. S. 53 sagt er: „Die Technologie wird sich in Zukunft an der Entscheidung der ethnologischen Fragen beteiligen." — Auch ich bin davon überzeugt, daß der technologische Teil des Buches vielen Gelehrten in dieser Beziehung wichtige Hinweise zu bieten vermag, und für diese praktische Arbeit ist die Wissenschaft dem Verf. zu großem Danke verpflichtet.

II. Heft: Soergel, Dr. W., Das Aussterben diluvialer Säugetiere und die Jagd des diluvialen Menschen. Mit 3 Tafeln. (81 SS.)

Der Verf. wendet sich gegen die Ausführungen von Steinmann[2]), nach dem der Mensch fast ausschließlich daran schuld ist, daß die diluvialen Säugetiere heute größtenteils ausgestorben sind. — Soergel weist nach, daß die Ausübung der Jagd seitens der Menschen nur eine beschränkte war, sie wurde fast ausschließlich durch Fallgruben bewirkt. In einer solchen Grube, deren Herstellung beträchtliche Zeit in Anspruch nahm, konnte sich immer nur ein Tier auf einmal fangen. Hiermit stimmt überein, daß in den Fallgruben von Taubach, wo Elefanten und Rhinozerosse einen großen Teil der Fauna bildeten, hauptsächlich junge Tiere gefangen wurden. Bei den noch heute vorkommenden Gattungen dieser Dickhäuter kann man beobachten, daß das Junge stets vor dem Muttertiere hertrottet. — Eine Verwendung von Schußwaffen war bis zum Solutréen wegen ihrer Primitivität ganz ausgeschlossen. Die Moustier-Feuersteinspitze konnte niemals tief in den Körper eines Tieres eindringen; aber auch die Knochenspitze des Spätpalaiolithicums war höchstens für die Jagd harmloserer Tiere, als Elefant und Rhinozeros es sind, geeignet. Die Schuld am Aussterben jener großen Säuger hatte vielmehr die Veränderung der klimatischen Verhältnisse und eine Divergenz der Arten, die zur Hypertrophie gewisser Teile führte; so z. B. die übertriebene Krümmung der Stoßzähne beim Mammut und das unmäßige Anwachsen des Geweihes beim Riesenhirsch (Cervus Euryceros

1) Dr. Georg Wilke, Südwest-europäische Megalithkultur und ihre Beziehungen zum Orient. — Kulturbeziehungen zwischen Indien, Orient und Europa. Mannusbibliothek No. 7 und 10.

2) G. Steinmann, Die geologischen Grundlagen der Abstammungslehre, Leipzig (Wilh. Engelmann) 1908.

Aldr.). — Der Verf. weist solche Hypertrophien noch an vielen anderen Beispielen nach, auf die wir hier nicht eingehen können.

Unter den Knochen des Elephas antiquus kommen in Taubach nur 16,3 Proz. alte Tiere vor; in Süßenborn dagegen 78 Proz. Da dort bekanntlich keinerlei menschliche Artefakte gefunden wurden, so glaubt Soergel, daß es erwiesen ist, daß der frühdiluviale Mensch niemals nach Süßenborn gekommen, und daß dort nur ein „Sterbeplatz" alter Elefanten und anderer Tiere zu suchen sei.

Eine eigentümliche Erscheinung ist, daß die Knochen alter Individuen des Elephas antiquus auch in Mauer bei Heidelberg nur zu 24,4 Proz. vorkommen. Soergel behauptet daher, daß auch der homo Heidelbergensis ein eifriger Elefantenjäger gewesen sei. Hier kann ich unmöglich zustimmen. Der Heidelberger Unterkiefer weist so primitive Merkmale auf, daß wir ihn nicht einmal mit Sicherheit für die Gattung „Mensch" in Anspruch nehmen können. Ja manche Anthropologen möchten in ihm sogar den gemeinsamen Stammvater der Menschen und der anthropoiden Affen vermuten. Keinesfalls war er ein direkter Vorläufer des Neanderthalers, wie dies manche französische und englische Forscher wollen. — Aber auch die eigenen Ausführungen des Verf.s widersprechen seiner Hypothese. Von den Rhinozerotiden sind in Taubach die alten Tiere mit 25 Proz., in Mauer mit 66 Proz., in Süßenborn mit 68,4 Proz. vertreten. Ebenso verhält es sich mit den Bovinae: Taubach 57,8 Proz., Mauer 21,1 Proz., Süßenborn 34,8 Proz. Auch das fossile Material der Bären gibt, wie Soergel selbst hervorhebt, keinen Anhaltspunkt dafür, daß der frühdiluviale (oder, wie andere wollen, spättertiäre) „Mensch" von Mauer jene Tiere gejagt habe.

Das Buch ist klar und fließend geschrieben, nur hätten manche Wiederholungen vermieden werden können.

III. Heft: Möller, Armin, Kustos des städtischen Museums in Weimar, Der Dersflinger Hügel bei Kalbsrieth (Großherzogtum Sachsen). Eine thüringische Nekropole aus dem Unstruttale, von der Steinzeit bis zur Einführung des Christentums benutzt. Mit 3 Tafeln und 8 Textabbildungen. (76 SS.)

Der Hügel liegt bei Kalbsrieth in der nördlichsten Enklave des Großherzogtums Sachsen, Allstedt, dicht am Ufer der Unstrut. Die Ausgrabungen ergaben eine ganze Geschichte der prähistorischen Kulturen; vom frühesten Neolithicum bis in die frühgeschichtliche Zeit hinein haben hier Beisetzungen stattgefunden.

Zunächst hatte man im Anfange der jüngeren Steinzeit einen kleineren Hügel von etwa 2,25 m Höhe und 13 m Durchmesser errichtet, in dessen Mitte ohne Steinsetzung ein Skelett in ganz extremer Hockerstellung beigesetzt war. Die einzige Beigabe war ein Feuersteinmesser; Keramik fehlte; Möller setzt das Skelett mit Recht in die Zeit des frühesten Neolithicums. Ähnliche extreme Hocker, die in Thüringen bisher unbekannt sind, findet man in den Kjökkemöddingern Portugals. Möller zieht auch noch das eine spätpalaiolithische Grimaldiskelett aus den Höhlen von Mentone zum Vergleich heran. Ob man mit der Parallelisierung so weit zurückgehen darf, bleibe dahingestellt.

Die zeitlich nächsten Beisetzungen waren 3 Hocker aus der Zeit der Schnurkeramik mit typischen Schnurbechern und Steingeräten als Beigaben.

Der Haupthügel wurde in der Kugelamphorenzeit über dem ursprünglichen errichtet. Die alten Gräber wurden hierbei pietätvoll geschont, weshalb man jene Beisetzungen wohl zeitlich nicht gar zu weit auseinandersetzen darf. Die mächtige Steinkammer des Häuptlings, dem der zweite Hügel errichtet wurde, liegt am Ostabhange der älteren Anlage, das ihm geschüttete Denkmal von 28 m Länge und einst über 4 m Höhe umschließt sie vollkommen. Die Kiste mit ihrem reichen und trotz eines Eingriffes in der Zeit der späteren Beisetzungen fast unversehrtem Inhalt, ist heute eine Zierde des weimarischen Museums. Zu der Beisetzung gehören mehrere Nebenanlagen, wie Steinpflasterungen und ein kleiner, dolmenartiger Aufbau, unter dem man eine unversehrte, vierhenklige Amphora (15 cm hoch) und einen Henkelnapf fand. Diese dolmenartigen Gebilde haben meines Erachtens nichts mit wirklichen Dolmen zu tun. Sie finden sich auch in der viel späteren Latènezeit[1]); ihre Form ergab sich aus praktischen Gründen von selbst.

Nun folgt in der Mitte des Hügels ein der Aunjetitzer Periode angehörender Bootssarg, der leider so zerstört war, daß man nicht viel von ihm zu bergen vermochte. Neben mehreren Tongefäßen fand man eine Facettenhammeraxt und einen Angelhaken aus Bronze, den man aber gleichfalls nicht erhalten konnte.

Aus der Latènezeit fand Möller Reste von 4 Urnen mit Leichenbrand und dürftigen Beigaben; sie lagen nach der Oberfläche des Hügels zu. Die Anzahl jener Gräber war ursprünglich sicher viel größer, die meisten sind aber durch die gleich zu erwähnenden, frühchristlichen Beisetzungen zerstört worden.

Reicher ist wieder das mit Schwert, Schild usw. ausgestattete Grab eines fränkischen Kriegers. — Dann folgen noch annähernd 100 nachweisbare Beisetzungen in Baumsärgen; Beigaben fehlen hier durchweg. Man kann es aber als sicher annehmen, daß sie der frühchristlichen Zeit angehören. — Wahrscheinlich lebt die Erinnerung an das alte verschwundene Dorf, als dessen Kirchhof der Hügel einst diente, noch heute im Namen „Dörfling" fort, der neben dem des „Derfflinger" auftritt. Wie der Feldmarschall des großen Kurfürsten mißverständlich zum Eponymos der Stätte geworden ist, ist unbekannt.

Eine Steinpackung auf der Westseite des Hügels läßt sich nicht datieren. Unter ihr fand man sonderbar angeordnete Skelettreste (nur Becken und Beine), die Extremitäten in rhombischer Stellung; über dem rechten Beine lagen in regelmäßiger Anordnung die Skelettreste eines Kindes.

Möller schildert ferner noch die Ausgrabung des benachbarten Häuschenhügels, dessen Durchmesser etwa 27 m betrug. Der Name stammt von einem ehemaligen Schäferhäuschen auf seinem Gipfel. In der Mitte des Hügels lag in einer in den Kies eingeschnittenen Grube ein Hocker; in gleicher Entfernung (je 3,75 m) rechts und links von ihm, durch eine Quarzit- resp. Sandsteinplatte gedeckt, ein facettierter Hammer und ein geschweifter Schnurbecher. Leider wurde während der Ausgrabung das Skelett zur Nachtzeit böswillig zerstört.

1) Ph. Kropp, Latènezeitliche Funde an der keltisch-germanischen Völkergrenze zwischen Saale und Weißer Elster, Würzburg (Curt Kabitzsch) 1911, S. 46.

Man kann sich über die Veröffentlichung nur lobend äußern. Möller hat hier Vorbildliches geleistet. Die Ausgrabungstechnik, die Art der Konservierung der Funde und ihre Aufstellung im städtischen Museum in Weimar, sowie die Beschreibungen im vorliegenden Buche geben dem Fachmann wie dem interessierten Laien ein überaus klares Bild der ganzen Anlage, und der erstere kann nicht nur sachlich, sondern vor allem auch methodisch viel von dem Verf. lernen.

Möller, Armin, Kustos des Museums, Städtisches Museum in Weimar. Illustrierter Führer durch die vorgeschichtliche Abteilung. Herausgegeben im Auftrage der Stadt Weimar. Verlag des Städtischen Museums, 1912. (174 SS.)

Der Katalog ist natürlich nur im Zusammenhang mit dem Museum in seiner Neuanordnung zu verstehen. Beide verdienen das höchste Lob. — Den ersten Platz in der prähistorischen Sammlung von Weimar nehmen natürlich die diluvialen Funde von Süßenborn, Taubach und Ehringsdorf ein. Geheimrat Pfeiffer und Kustos Möller, deren Lebenswerk die Errichtung des Museums ist, haben es verstanden, die heimischen Funde durch Vergleichsmaterial (Originale und Nachbildungen), hauptsächlich aus Frankreich, so zu vervollständigen, daß die Sammlung heute ein abgeschlossenes Bild der ganzen Entwicklung der diluvialen Kulturen gibt. — Die Aufstellung ist nach streng historischen Gesichtspunkten durchgeführt und wird durch die klaren Beschreibungen des Katalogs auf das trefflichste ergänzt. Möller führt uns dann an der Hand des übrigen Museumsinventars weiter durch das ganze Gebiet der Vorgeschichte, bis in die slavische und frühchristliche Zeit hinein. Auch hier hat die Sammlung mancherlei Schätze aufzuweisen. Aus fremden Gegenden vor allem eine 2400 Nummern umfassende Kollektion der schweizerischen neolithischen und bronzezeitlichen Pfahlbaukulturen (eine Stiftung des Kommerzienrats Otto Haar) — dann aus der Heimat die Funde des Derfflinger Hügels, über die ich oben berichtet habe, und die reich ausgestatteten Merowingergräber aus Weimar selbst. — Die Bronzezeit und besonders die Latène- sowie die römische Provinzialzeit sind bisher nur spärlich oder so gut wie gar nicht vertreten. Hoffentlich wird es den rührigen Leitern des Museums bald vergönnt sein, diese Lücken mit Funden aus der heimatlichen Erde zu füllen. — Aufstellung und Konservierung der Fundstücke ist durchweg musterhaft, besonders die der ganzen Gräber.

Der Katalog ist reich illustriert und auch für den Fachmann ein wertvolles Nachschlagebuch. Besonders dankbar muß man dafür sein, daß er für den billigen Preis von 50 Pfennig käuflich ist. — Über den Text habe ich mich schon oben lobend ausgesprochen; wenn ich etwas daran aussetzen darf, so sei es der Umstand, daß der Verf. seine Parallelen etwas gar zu häufig aus den fernen Gebieten der Südsee oder Ostasiens heranzieht — die sogenannten Mondhörner aus der älteren Pfahlbauzeit vergleicht er z. B. mit den Nackenstützen der Japaner. Hier hätte unbedingt auf die kretisch-mykenischen kultlichen Stierhörner hingewiesen werden müssen, mit denen sie wahrscheinlich auch ethnologisch zusammenhängen, wie ich dies früher einmal nachzuweisen versucht habe[1]).

1) Ph. Kropp, Die minoisch-mykenische Kultur im Lichte der Überlieferung bei Herodot, Leipzig (Otto Wigand) 1905.

Zu Ehren des Anthropologen-Kongresses hat auch A. Götze ein schönes Werk veröffentlicht: Die Altthüringischen Funde in Weimar (5.—7. Jahrh. n. Chr.) — Ernst Wasmuth A.-G., Berlin 1912. — Ich erhielt das Buch zu spät, um es noch im vorliegenden Hefte der „Thüringischen Zeitschrift" zu besprechen, hoffe dies aber in dem nächstfolgenden nachholen zu können.

Jena. Philipp Kropp.

VIII.

Weissenborn, Franziska, Mühlhausen in Thüringen und das Reich. (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von O. v. Gierke, Heft 108.) Breslau, M. & H. Marcus, 1911. 88 SS. 2,80 M.

Das alte Lied: der Kaiser hat kein Geld und verschafft sich solches von den Städten, die Schritt für Schritt mehr Rechte erhalten. Diesen Vorgang weist W. für ihre Vaterstadt Mühlhausen i. Th. nach. Besonders deutlich wird das bei dem Erwerb der Freiheit von Steuern und Judenzins: in beiden Fällen versuchen die Kaiser seit Karl IV. immer wieder die Stadt zu Leistungen heranzuziehen, in beiden Fällen muß von Karl VII. an darauf verzichtet werden: die Stadt weist in dem einen Falle ihre Steuerfreiheit unwiderleglich nach, in dem anderen Falle zeigt sie, daß die Juden zur Stadt gehören und somit nichts an den Kaiser zu zahlen haben. Schwerere Kämpfe hatte Mühlhausen zu bestehen, um seine reichsstädtische Freiheit zu erhalten: besonders gefährlich waren hier die wettinischen Nachbarn, die natürlich stets nach dem Erwerb des großen Stadtgebietes lüsterten. Ganz klar läßt es sich nicht nachweisen, warum hier der Kaiser plötzlich 1508 verzichtet, Mühlhausen an die sächsischen Herzöge zu geben.

Man hat wohl den Städten den Vorwurf der Engherzigkeit, der Eigenbrödelei gemacht, daß sie sich nie um das Reich gekümmert hätten, daß sie auch dem Reiche Schwierigkeiten gemacht hätten, wo sie für die gemeinsame Sache hätten mittun müssen. Daß das nicht der Fall ist, das zeigt uns Mühlhausens Stellung zu den militärischen Leistungen, die von Reichs wegen angefordert wurden: hier hat die Stadt tüchtig mitgestritten und ist nicht ihre eigenen Wege gegangen. Ob sie das aber nicht doch auch mit deshalb getan hat, weil sie sich den Kaiser warm halten mußte gegen die ländergierigen Nachbarfürsten?

Die Arbeit verwendet vor allem Material des Mühlhauser Stadtarchives, daneben einiges aus Wien, Dresden, Weimar und Nordhausen. Einige Beilagen ergänzen in wünschenswerter Weise den Inhalt. Bei der sorgfältigen Verarbeitung einwandfreien Materiales dürfte die Arbeit auch zum Vergleich ähnlicher Verhältnisse herangezogen werden, wie sie denn überhaupt weit über den Rahmen einer Lokalstudie herauswächst. Herbert Koch.

IX.

Benary, Friedrich, Über die Erfurter Revolution und ihren Einfluß auf die Erfurter Geschichtsschreibung. (SA. aus Heft XXXIII der Mitteil. d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertumsk. v. Erfurt.) Druck von A. Stenger in Erfurt. 37 SS.

In seiner Dissertation (Rostock 1911) hat B. die Vorgeschichte der Erfurter Revolution bis zum Amorbacher Frieden behandelt und gezeigt, wie sich Erfurt bei der Zwitterstellung, die es gegen Reich, Mainz und Wettin einnahm, hauptsächlich an das Reich zu halten immer bemühte, wie aber doch Mainz und die Wettiner im Bunde zu stark waren gegenüber dem vom Reiche verlassenen Erfurt. Erfurt mußte außerdem eine bedeutende Entschädigung zahlen, die der Rat durch Steuererhöhung einzog. Das erregte Unwillen. Und nun zeigt B., wie dieser Unwillen von den Mainzischen Agitatoren in Erfurt bis zu Unruhen gesteigert wird, wie die Bürger in einem allem Menschenrechte Hohn sprechenden Verfahren den Rat verurteilen und den Heinrich Kellner hinrichten. Es wird nicht verschwiegen, daß die Ratsherren wohl buchstäbliches Recht auf ihrer Seite hatten, daß aber doch manche Angriffspunkte vorhanden waren. Trotz alledem ist Kellners Hinrichtung ein Justizmord, der mit Recht den Mainzern in die Schuhe geschoben wird.

Das Wichtigste an dieser Arbeit ist aber zweifellos der Hinweis auf die Folgen, die diese Erfurter Revolution auf die Erfurter Lokalliteratur ausgeübt hat. Daß nämlich Mainz immer bemüht ist, sich in ein besseres Licht zu stellen, und damit eine mainzfreundliche Tendenz großgezüchtet hat, gegen die dann die lokalpatriotische nicht hat aufkommen können und dürfen. Somit wird man — was bis jetzt viel zu wenig geschehen ist — gerade in der Erfurter Geschichtsschreibung mainzischen Quellen gegenüber besonders skeptisch sein müssen.

Den Abschluß der Schilderung dieser Revolution will B. in Kürze bringen. Herbert Koch.

X.

Finkenwirth, Walter, Die Entwicklung der Landeshoheit der Vorfahren des Fürstenhauses Reuß (1122—1329). (= Jenaer historische Arbeiten, herausgeg. von A. Cartellieri und W. Judeich, Heft 2.) Bonn, A. Marcus & E. Weber, 1912. 69 SS. 2,50 M.

Plietz, Johannes, Der sächsisch-reußische Lehnstreit vom Jahre 1742 und die Reichsunmittelbarkeit der Reußen. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig vorgelegt. 1912. 103 SS. (= Mitteil. des Ver. f. Greizer Gesch., 18/19, 1912, S. 31—135.)

Die beiden vorliegenden Arbeiten beschäftigen sich mit der Landeshoheit der Reußen: Finkenwirth untersucht deren Entstehung und Entwicklung bis zum Jahre 1329 und Plietz behandelt den letzten Streit, den die Reußen um ihre Reichsunmittelbarkeit auszufechten gehabt haben.

Finkenwirth verwirft zunächst die Entschädigungstheorie, nach der die Reußen aus dem Unstruttale während der Welfenkriege hätten auswandern müssen und deshalb von Barbarossa mit Reichsgütern im Elstergebiete entschädigt worden seien. Vielmehr konstruiert F. eine Hypothese, nach welcher die Reußen zugleich in einer Linie im Unstruttale, in einer anderen im Elstertale aufträten. Um 1122 wird Erkenbert Vogt im Elstergebiete, er bekommt als Belohnung für seine vielfachen Dienste, die er dem Kaiser geleistet hat, Veitsberg als Reichslehen und tritt damit in die Reichsministerialität ein. Eine Hypothese, wie es schließlich die Entschädigungstheorie auch war! Ein Beweis ist nicht erbracht und wird sich nicht erbringen lassen. Aber sicher hat diese Ansicht viel Gewinnendes für sich. — F. hält dann an der Reichsvogtei der Reußen fest, unter der er dann allerdings nur die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand verstehen will ohne alle Regalien. — Als nun aber zu dem früher erhaltenen Veitsberg noch andere Lehen hinzukamen, als auch der Landbesitz auf andere Weise sich vergrößerte, da entstand aus Hochgerichtsbarkeit und Grundherrschaft die Landesherrlichkeit.

Um zur Landeshoheit vorzudringen, dazu war ihr Territorium zu klein und dazu fehlte noch die Zugehörigkeit der Reußen zum Herrenstande. Es ist ihnen aber im Bunde mit den Königen (die in allen anderen Fällen der Entwicklung der Landeshoheit die größten Schwierigkeiten bereiteten!) geglückt, sich gegen die Machtgelüste der Thüringer Landgrafen und meißnischen Markgrafen zu wehren, und es ist ihnen dann auch geglückt, in den Herrenstand allmählich aufgenommen zu werden. So bedeutet die (im Wortlaute mitgeteilte) „goldene Bulle von 1329“ den Abschluß und die Besiegelung der Landeshoheit der Reußen.

Finkenwirths Arbeit macht einen recht gediegenen Eindruck: die Theorien werden vorsichtig und unaufdringlich vorgetragen, und es wird offen zugestanden, wo Unsicherheiten vorliegen.

Gleichsam eine Fortsetzung dieser ihm unbekannten Arbeit liefert Plietz, der in häufig recht trockener Darstellung zeigt, wie es 1742 überhaupt noch zu einem großen Lehnstreit kommen konnte. Er verdeutlicht, wie die Reußen im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr von ihrer Selbständigkeit einbüßen, bis sie schließlich unter Joh. Friedrich dem Großmütigen sie verlieren; wie aber kurz darauf Moritz von Sachsen 1546/49 die Lehnsherrlichkeit über die Reußen an Böhmen abtritt und 1742 Karl VII. als Kaiser über die Reußen verfügt, ohne über sie verfügen zu dürfen. Wie dann die Sachsen immer die Zeit vor 1546, die Reußen immer die nach 1549 bei ihren Streitschriften heranziehen und somit bei Verkennung aller historischen Kontinuität nie zu einem Schluß kommen können — bis sie schließlich die Sache einschlafen lassen und sich nur noch streiten, ob die Reußen mit „Wohlgeboren“ oder „Hochwohlgeboren“ anzureden seien. Eine Arbeit, die die Weiterentwicklung der reußischen Landeshoheit klar schildert, leider aber nicht gerade anregend zu lesen ist.

Herbert Koch.

XI.

Mein Stammbuch. Begründet von Carl Göhler, Leipzig, unter Mitwirkung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig. Verlag von A. H. L. Degener, Leipzig.

Stammbücher sind nichts Neues: teils nennt man so die Bücher in die man Freunde und Bekannte sich eintragen läßt, teils auch die Bücher, die in mehreren Bundesstaaten den Neuvermählten übergeben werden, damit sie alle Familienereignisse darein buchen. Bei letzteren wird aber immer auf das junge Ehepaar zurückgegangen und es muß als eine besonders glückliche Neuerung bezeichnet werden, daß das vorliegende Stammbuch von dem Kinde ausgeht und dieses in den Mittelpunkt des Buches stellt, es von der Geburt über die Taufe und Impfung zur Schule, zum Militär begleitet, seine Ausbildung verfolgt, seine Verheiratung aufnimmt, seine Tätigkeit bucht und schließlich einen standesamtlichen Vermerk über seinen Tod vorsieht. Auch enthält das Buch einen recht übersichtlichen juristischen Ratgeber, so daß für alles das bei der hübschen Ausstattung der Preis außerordentlich niedrig genannt werden muß. Selbstverständlich sind auch Notizen über die Verwandten auf- und absteigender Linie möglich, wie auch ein Gesundheitspaß und die Reisen eingeschrieben werden können.

Wenn jeder Vater sich der sehr geringen Mühe unterziehen wollte, für seine Kinder diese Blätter auszufüllen, und diese Bücher dann gesammelt würden — wie viel unnütze Schreiberei bei Stammbaumarbeiten, wie viel unnützes Kopfzerbrechen bei Anfertigung von amtlichen Listen etc.! Und wie viel herrliches familiengeschichtliches, vererbungstheoretisches Material!

Das Buch soll versiegelt werden; dadurch bekommt es größere Glaubwürdigkeit. Ich habe aber an einigen Stellen bemerkt, daß das Büchlein dann, wenn es nicht Nachheftungen erlaubt, zu dünn ist: so ist XXVI, 4 Platz für eine zweite Verheiratung (ja sogar für einen zweiten Tod!) gelassen, wo aber sind die XII—XIX dann entsprechenden Eintragungen für eine zweite Frau zu machen, wenn die Versiegelung stattgefunden hat? S. I und XII ist für Paten zu wenig Platz gelassen, ebenso S. XI bei Ausbildung; ich vermisse endlich Rubriken für Veröffentlichungen, Orden, Studienfreunde und die dritte Impfung (militärische!). Ein recht ärgerlicher Druckfehler hat S. IV, Spalte 6 sich eingeschlichen: „in" statt „mit".

Herbert Koch.

Kohl, Horst, Der Untergang des alten Preußen (Jena und Auerstedt). Quellenberichte, zusammengestellt. (= Voigtländers Quellenbücher. Bd. 54.) Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1913. (Mit 3 Karten. 142 SS.) 1,20 M.

Die lange Reihe dieser billigen Sammlung guter Quellenschriften ist hier um einen neuen Band vermehrt worden, in welchem einige wichtige Berichte zu den Schlachten des 14. Okt. 1806 zusammengestellt sind. Wir finden hierin das langatmige Manifest des preußischen Königs vom 9. Okt. und seine Proklamation an die Armee,

ferner Napoleons Proklamation vom 6. Okt. und Scharnhorsts Operationsplan gleichsam als Vorbereitung. Dann über die Schlacht bei Jena einen Auszug aus dem Marwitzschen Bericht an die Untersuchungskommission und Napoleons fünftes Bulletin neben seinem Briefe an die Kaiserin vom 15. Okt. Über die Schlacht von Auerstedt liegen Berichte vom König, Scharnhorst, Blücher und Kalkreuth vor. Den Schluß bilden ein Brief Gneisenaus an einen Freund und seine Denkschrift über den Krieg, außerdem ist ein Brief Napoleons an den preußischen König vom 12. Okt. abgedruckt.

Diese Auswahl scheint nur in dem, was Auerstedt betrifft, einigermaßen glücklich: sie ist reichhaltig, was um so angenehmer berührt, als diese Niederlage nur zu leicht als Nebensache, als Anhängsel zur Jenaer Schlacht behandelt zu werden pflegt. Dagegen ist die Zusammenstellung zur Jenaer Schlacht ungenügend: der Marwitzsche Bericht wird infolge seiner Länge und seiner Abstraktion wenig Freunde unter dem breiten Publikum finden, für die diese Quellenschriften bestimmt sind. Dagegen besitzen wir Gott sei Dank eine so große Menge lebhafter Berichte von Zuschauern und Mitkämpfern, die viel unmittelbarer zu packen wissen und trotz einzelner sachlicher Entgleisungen viel lebhafter interessieren. Vor allem aber ist der meisterhafte Aufmarsch Napoleons in den Tagen vom 10.—13. Okt. überhaupt mit keinem Worte berührt! Und gerade hieran kann man Napoleons taktische Überlegenheit und auf der anderen Seite die preußische Kopflosigkeit messen. Und so hätte dieser Abschnitt zweifellos auch den Lesern gezeigt, daß das damalige Preußen dem Korsen bei weitem unterlegen war, wozu ja schließlich die ganze Zusammenstellung geschehen ist.

Die Karten, aus Lettow-Vorbeck und Lehmann entnommen, verlieren in ihrer Verkleinerung bedeutend an Übersichtlichkeit und Wert, und so ergibt sich als Resultat, daß das Büchlein leider für den Historiker so gut wie wertlos und für das geschichtlich interessierte Publikum zu uninteressant und zu wenig anregend infolge seiner Abstraktion ist.

Herbert Koch.

Übersicht
über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Von O. Dobenecker und H. Koch[1]).

Abbe, Das Ernst — -Denkmal in Jena. Illustr. Zeitung. 1911. No. 3553 (August). S. 202—203. Mit 2 Abb.

v. Abel: Die thüringisch-anhaltische Brigade 1815. Montagblatt d. Magd. Ztg. 64 (1912), 73 f.

Adler, Felix: Franz Liszt. Eisen. Ztg. 1911. Beil. Nr. 43.

Albrecht, O.: Ein Buch aus Luthers Bibliothek. Zeitschr. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen. IX (1912). S. 51—57.

Alt, K.: Goethe und seine Zeit. Leipzig, Quelle & Meyer, 1911.

Derselbe: Goethe und die Naturwissenschaften. Beilage z. zur Altenburger Ztg. 1912.

Altenburg im siebenjährigen Kriege. Altenburger Ztg. 1912. Beilage No. 4. S. 30 f.

Angot, E.: Après Iéna. Correspondances privées de la famille royale de Prusse (= Angot, Melanges d'histoire, Paris 1911. S. 31—136.

Aps: Die Retirade der Preußen durch Nirmsdorf am 14. X. 1806 und was sich dabei begeben. Drei Briefe des Joh. Chr. Förtsch weil. Lehrers daselbst, nach dem Konzept in einem alten Aktenstück mitgeteilt. Kalender f. d. Ortsgesch. v. Eckartsberga. XVII. S. 87—91.

Arminius, Wilhelm: Ein Thüringer Schulmann und Dichter. Schulblatt f. Thüringen u. Franken. 1911 August. Beil. No. 93. — Jen. Ztg. 1911. Aug. 20.

Derselbe: Vom Wanderpoeten. Tägl. Rundschau. No. 354 (Juli 31). Beilage No. 177.

Arntzen, Johanna: Kaiserin Augusta. Lebensbild zum 100. Geburtstage (30. 9. 1911). Festgabe für die deutsche Jugend. (39 SS. m. Abb.) 8°. Essen, Fredebeul u. Koenen, 1911. 0,15 M.

Aron, W.: Goethes Stellung zum Aberglauben. Dissert. phil. inaug. Breslau. 1911. 81 S.

Artler, Georg: Die Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den Slaven von Heinrich I. bis auf Friedrich I. Zeitschr. f. thür. Gesch. Bd. XXI. (N. F.) S. 1—40 u. 283—337. (Kap. I—III, 1 erschien auch 1911 als Berliner Inaug.-Diss.)

Assmann, Wilh. Hans: Wenigenjena. Eine Geschichts-, Verfassungs- und Finanzstudie. 2. (Schluß-)Band. Das Finanzwesen der Einzelgemeinde Wenigenjena von 1821—1890, die Entwicklung des Haushaltsplanes der Gesamtgemeinde Wenigenjena von 1891—1909 und die Eingemeindung Wenigenjenas durch Jena nebst deren Wirkungen. (VI, 175 SS.) 8°. Jena, B. Vopelius, 1911. 2,50 M.

---

1) Vgl. für die benachbarten Gebiete:
M. Laue in der Thür.-Sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst I, 137—168; 287—314; II, 133—169; 301—328. — K. Wenck u. a., Literatur zur hessischen Geschichte. Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. u. Lk. 45, 301—395; 46, 168—267. — Richter u. Bemmann im N. A. f. Sächs. G. u. A. 32, 389—395; 33, 187—201; 384—400; 34, 209—233.

Augusta, Kaiserin — und Goethe. Tägliche Rundschau. 1911. No. 458.

Augusta, aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin —. Mit Porträts und geschichtlichen Einleitungen hrsg. v. Archivrat Georg Schuster und Geh. Archivrat Paul Bailleu. I. Bd. 1. Tl. 272 SS. m. 3 Bildnissen. gr. 8°. Berlin, Vossische Buchh., 1911. geb. 5 M. I. Bd. 2. Tl. VIII u. S. 273—543 m. 3 Bildnissen. gr. 8°. Ebd. 1912. geb. 6,50 M. I. Bd. 2. Aufl. 543 S. m. 6 Porträts. gr. 8°. Ebd. 1912. geb. 11 M.

Augusta, Kaiserin —. Zu ihrem 100. Geburtstage. Zeitzer Anzeiger. 1911. Beil. No. 40.

Augusta, Zum 100-jähr. Geburtstage der Kaiserin —. Militärwochenblatt. Jahrg. 93. Nr. 122.

Aus alter Zeit. Geschichtliches aus Mühlhausen in Thüringen. 6.—7. Heft. 50 + 61 SS. Mühlhausen, Dannersche Buchdr., 1912. Je 1,60 M.

Aus der Heimat. Bausteine zur Geschichte der Querfurtschen Lande. hrsg. in Verbindung mit vielen Historikern v. Rich. Jaeckel. (I, 14 SS. m. 1 Abb.) gr. 8°. Querfurt, R. Jaeckel, 1912. 0,20 M.

Ausgrabungen, über — von vor- und frühgeschichtlichen Gegenständen unter Bezugnahme auf reußische Fundstellen. Greizer Neueste Nachrichten. 1912. No. 98—125.

B., Dr.: Ernst Abbe. Weimarische Ztg. 1911. No. 175 (28. Juli).

B—l, Dr.: Geschichte von Goethes Vorfahren. Der Deutsche. 1912. No. 41. (II, 18.)

Bach, Wilhelm: Kaiserin Augusta. Ein Gedenkblatt zum 30. IX. 1911. Für die deutsche Jugend und das deutsche Heer. (40 SS. m. Abb.) Düsseldorf, L. Schwann, 1911. 0,50 M.

Baethcke: Die Auflösung des Kl. St. Georgenthal. S.-A. aus den Mitt. f. Gothaische G. u. A. 1912. S. 1—83.

Derselbe: Heimatgrüße aus Georgenthal. No. 1—7 (1911 u. 1912.)

Derselbe: Die Rittmeister Cramersche Ehrenfahne in Hohenkirchen. Mitt. d. Ver. f. Gothaische Gesch. u. Altertumsf. 1911. 14 SS. 8°.

Bailleu, Paul: Aus dem Nachlaß der Kaiserin Augusta (1847—1850). Deutsche Rundschau. Berlin 1911. No. 21 (1. August).

Bakker, S. K.: Luther und wir. Protestantenblatt. XLIV, 45—46.

Barge, Herm.: Das Vorgehen der Kurie gegen Luther i. d. J. 1518—1521. Neue Jahrbb. f. klass. Altertum. XXVII, 277—295.

Bartsch, Ew.: Beitr. z. Gesch. v. Elsterberg. Mitt. des Altertumsv. zu Plauen i. V. 22 (1912). 193—199.

Bartscherer, Agnes: Zur Kenntnis des jungen Goethe. 3 Abhandlungen. VIII, 192 SS. gr. 8°. Dortmund, F. W. Ruhfus. 1912. geb. 5,50 M.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Bearb. von P. Lehfeldt u. G. Voß. H. 37 (Großh. Weimar-Eisenach. AGB. Vacha, Geisa, Stadtlengsfeld, Kaltennordheim u. Ostheim v. d. Rhön. Von G. Voß. Mit 69 Lichtdruckb. u. 159 Abb. im Texte) u. H. 38 (Großh. Weimar-Eisenach. AGB. Gerstungen. Von G. Voß. Mit 16 Lichtdrucktafeln, 2 Tafeln u. 69 Abb. im Texte). Jena, G. Fischer, 1911 u. 1913. IX u. 302, III u. 96 SS. 8°.

Bauer, K.: An Luthers Tische. Flugschriften des evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Halle, Verlag des ev. Bundes. No. 325, 326. 24. SS. 1911. 0,40 M.

Baumgartner, Alex., S. J.: Goethe. Sein Leben und seine Werke. 3. neubearb. Aufl. (1.—4. Taus.), besorgt von Alois Stockmann, S. J. (In 2 Bänden.) 1. Bd. Jugend, Lehr- und Wanderjahre. Von 1749—1790. XXVI, 569 SS. m. 1 Bildnis. gr. 8°. Freiburg i/B., Herder, 1911. geb. 10 M.

Beamten, die Greizer herrschaftlichen — in lebensgeschichtlichen Vorbemerkungen. Greizer Neueste Nachr. 1911. Juli—August.

Becker: Eine Majuskelinschrift vom Jahre 1382. Denkmalpflege. XIV, 79.

Beer, W.: Goethe in Neustadt (Orla) 1785. Neustädter Kreisbote. 1909. No. 194 u. 197.

Beiträge zur Geschichte Eisenachs. Eisenach, Hofbuchdr. H. Kahle. XXII. Die Wartburg in Thüringen. Mit 5 Bildern nach alten Kupferstichen. (Mit 5 Kupfern von J. A. Darmstedt.) 2. prosaisch skizzierte verschönerte Ausg. Leipzig o. J. 27 SS. 1912. 0,60 M.

Bekker, Paul: Franz List. Mit 32 Abb. u. 1 farb. Umschlagbild. 1912 = No. 32 von Velhagen & Klasings Volksbüchern. Lex. 8°. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 0,60 M.

Derselbe: Franz List. Zu seinem 100. Geburtstage. Frankfurter Ztg. 1911. No. 293.

Bellesheim, A.: Luther in neuer Würdigung. Hist.-polit. Bll. f. d. kath. Deutschland. Bd. 147. 1911. S. 472—478.

Bemmann, Rud.: Sagen aus der Umgebung Mühlhausens i. Th. Aus alter Zeit. 1911. Nr. 116.

Benary, Friedrich: Die Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509. Ein Versuch. I.: Bis zu den Friedensschlüssen von Amorbach und Weimar. Inaug.-Diss. Rostock 1911. (Erfurt, Stenger.) 129 SS.

Bendel, Franz J.: Die Schenkungen der Königin Richiza von Polen an das Bistum Würzburg 1057. März 3 u. 1058. Jan. 29. Hist. Jahrb. XXXIV. S 65—70. Dazu sind zu vergleichen in Regesta dipl. Thur. I. No. 810 u. 816.

Berbig: Spalatiniana aus dem auf herzoglicher Hofbibliothek Friedenstein zu Gotha befindlichen Neudeckerschen Nachlasse. Neue kirchl. Zeitschr. XXI, 156—168, 330—335.

Derselbe: Die Benediktinerabtei Mönchröden b. Coburg. Studien u. Mitt. z. Gesch. des Benediktinerordens u. seiner Zweige. N. F. I. (Salzburg, A. Pustel, 1911.) S. 241—260, 418—457, 645—664. Der 1. Teil auch als SA. 80 SS. 8°. Salzburg 1911.

Berger, Karl: Wilhelm Arminius. Tägl. Rundschau. 1911. Beilage No. 194, 195.

Bernhardt, E., und Schwabe, F.: Lebensbilder und Sagen aus der Geschichte der Provinz Sachsen und der thüringischen Staaten. Leipzig, F. Hirt & Co., 1910. 31 SS. 0,40 M.

Bertram: Beitr. z. Topographie u. Gesch. des Weißbachtals im Ma. Mit besonderer Berücksichtigung der Gesch. Orphals u. a. Wüstungen zu seiten des Weißbachs. Jahrb. d. Kgl. Akad. gemeinn. Wissensch. zu Erfurt. N. F. H. 38. (Erfurt 1912.) S. 99—160.

Derselbe: Die historischen Beziehungen zwischen dem Dorfe Alach und dem Erfurter Peterkloster. Zeitschr. des Vereins f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen. VIII. S. 1—45.

Bertram: Über die thüring. Landtafel des Adolarius Erich. Ein Beitr. z. älteren Topogr. des Erfurter Landes. Jahrb. der Kgl. Akad. gemeinn. Wissenschaften zu Erfurt. N. F. H. 37. S. 157—187.

v. Beskow, Bernh.: Über seinen Besuch im Goethehause 1834. Mitgeteilt von Lotte Dahlgren. Übers. von M. Rassow. Goethe-Jahrbuch. XXXI. 1910.

Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes. Halle, O. Hendel. No. 2289—2292: Falk, Johs.: Goethe, aus näherem persönlichen Umgange dargestellt. Eingeleitet und neu hrsg. v. Rud. Eckart. VII, 208 SS. 1912. geb. 1,35 M.

Bielschowsky, Alb.: Goethe. Sein Leben und seine Werke. In 2 Bänden. 22. Aufl. 70.—72. Tausend. 8°. München, C. H. Beck, 1911. 8 M.

Biereye, Joh.: Was uns die aus der Vergangenheit erhaltenen Denkmäler von Erfurts Geschichte erzählen. Jahresbericht des Gewerbevereins zu Erfurt 1910/11. S. 1—5.

Binding, Karl: Der deutsche Bundesstaat auf dem Erfurter Parlament und die Stellung der preußischen Camarilla, besonders Ottos v. Bismarck zu ihm. Deutsche Rundschau. 1911. Nr. 23. S. 321—345.

Bitterling, Richard: Der Berliner Fröbelnachlaß. Nebst einem Überblick über die Geschichte des Gesamtnachlasses. Zeitschr. f. Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts. I. (Berlin 1911.) S. 206—222.

Blauert: Die neue Bürgerschule in Weida. Lehrerztg. f. Thüringen. 1911. No. 44. S. 571—574. M. 4 Abb.

Bloch, H.: Die Sachsengesch. Widukinds v. Korvei. N. A. der G. f. ä. d. Gk. XXXVIII, 95—141.

Bode, Fr.: Topographisches zur U. Heinrichs IV. von 1069 Dez. 14 für B. Eppo v. Naumburg. Thür.-Sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst II. S. 267—271.

Bode, Wilhelm: Charlotte von Stein. (Neubearb. u. verm. Aufl. 7.—8. Tausend.) (Titel, Schmuck und Einbd.-Zeichnung und Vorsatz von E. R. Weiss.) XXVI, 656 SS. m. Vollbildern. 8°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. geb. 7,50 M.

Derselbe: Goethes Leben im Garten am Stern. 4. Aufl. 8.—9. Tausend. XVI, 368 SS. m. Abb. und 32 Taf. 8°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. geb. 6 M.

Derselbe: Goethes Weg zur Höhe. Neue Bearbeitung von „Goethes bestem Rat". 56 SS. 0,80 M. (Mittlers Goethe-Bücherei.) 8°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912.

Derselbe: Die Tonkunst in Goethes Leben. 2 Bde. XII, 304 u. VIII, 385 SS. m. 24 Bildnissen. 8°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. geb. 9 M.

Derselbe: Goethes Kapellmeister. Stunden m. Goethe VII, 241—269.

Derselbe: Goethes Stellung zum irdischen Gut. Stunden mit Goethe VII, 45—56.

Derselbe: Briefe der Frau v. Stein an Knebel 1802—1811. Stunden mit Goethe VII, 57—97.

Derselbe: Tolstois Urteile über Goethe. Stunden mit Goethe VIII, 1—8.

Derselbe: Karl August von Weimar. Jugendjahre. XVIII, 364 SS. m. Abb. u. Taf. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1913. geb. 5 M.

Bode, Wilhelm: Das Leben in Alt-Weimar. Ein Bilderbuch zusammengestellt und erläutert. 164 SS. 18,5 × 23,5 cm. Weimar, G. Kiepenheuer, 1912. 6 M.

Derselbe: Der fröhliche Goethe. XII, 384 SS. m. 4 Bildnissen. kl. 8. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. geb. 5 M.

Boeck, Chr.: Johann Gottlieb Fichte. Zu seinem 150. Geburtstage. Beil. f. Unterhaltung (Jena, Neuenhahn), 1912, No. 58.

Boeckel, Fritz: Landesprivatrecht der thüringischen Staaten. In Verbindung m. Reichsger.-R. M. Porzig, Geh. Justizrat Alb. Unger, weil. Ob.-Landes-Ger.-Räten, Oberlandesger.-Senats-Präs. Alex. Stichling, Oberversicherungsamtsdirektor Reg.-R. Johs. Krause hrsg. XVI, 951 SS. 1912. 24 M. (IX. Erg.-Bd. zu Dernburg, Heinr., Das Bürgerl. Recht d. D. Reiches.) Halle, Waisenhaus. gr. 8°.

Derselbe: Die Grundstücksübereignung in Sachsen-Weimar-Eisenach. Zugleich ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Thüringens. (XII, 342 SS.) In: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 109. Breslau, M. & H. Marcus, 1911. 10 M.

Böhme, P.: Die Beziehungen zwischen Erfurt und dem Kl. Pforte, insbesondere der Pförtener Hof in Erfurt. Jahrb. der Kgl. Akademie gemeinn. Wissensch. zu Erfurt. N. F. Heft 37. S. 141—155.

Boehmer, Julius: Die neueste Lutherbiographie. Die Studierstube. IX. S. 687 f.

Bönhoff, Die sächsischen Pfarrsysteme des Pleißengrundes unter Berücksichtigung der altenburgischen und weimarischen Nachbarschaft. Mitteil. der Gesch.- und Altert. Gesellsch. d. Osterlandes. XII. S. 97—127.

Derselbe: Das Bistum Merseburg, seine Diöcesangrenzen und seine Archidiakonate (nebst einer Karte). N. A. f. sächs. Gesch. u. A. hersg. von H. Ermisch. XXXII, S. 201—269.

Bötcher, E.: Goethes Singspiele „Erwin und Elmire“ und „Claudine und Villa Bella“ und die „Opera buffa“. (Teildruck.) Dissert. phil. inaug. Marburg, 1911. 74 SS.

Bojanowski, P. v.: Weimar und die Kaiserin Augusta. Im Anhang: Katalog der Kaiserin Augusta-Ausstellung in der großh. Bibliothek 30. 9. bis 8. 10. 1911 v. Drs. Ortlepp und Heuschkel. 66 SS. m. 1 Faks. gr. 8°. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1911. 1 M.

Derselbe: Die freiwillige Schar des Herzogs Carl August. Weimar, R. Wagner, 1913.

Derselbe: Über weimarische Kämpfer im Lützower Freicorps. 1913.

Bonin, D.: Johann Georg Zimmermann und Johann Gottfried Herder nach bisher ungedruckten Briefen. Worms, Oberrealschulprogr., 1911. 32 SS. 8°.

Borchers, W.: Charlotte von Kalb. Zu ihrem 150. Geburtstage am 25. Juli 1911. Deutschland. Weimarische Landeszig. 1911. No. 202.

Boy-Ed, Ida: Charlotte v. Kalb. Eine psychologische Studie. Das heißt: „Ich bin kein ausgeklügelt Buch, ich bin ein Mensch in seinem Widerspruch“. 128 SS. m. 8 (5 Bildnis-)Taf. 8°. Jena, E. Diederichs, 1912. geb. 4 M.

Dieselbe: Charlotte v. Kalb. Velhagen & Klasings Monatshefte XXV, Heft 12.

Bozon, N.: Vie de sainte Elisabeth de Hongrie publ. par L. Karl. Zeitschr. f. roman. Philol. XXXIV. S. 295—314, 708—733.

Brandis, E.: Über die Erfurter Mundart und ein Erfurtisches Wörterbuch. Humanist. Gymnasium, 291—297.

Brandt, Hermann: Goethe und die graphischen Künste. Mit 6 Taf. u. 2 Vignetten nach Radierungen Goethes. X, 130 SS. 1913. 4,80 M. (= Beiträge zur neueren Literaturgeschichte.) N. F. Heidelberg, Carl Winter.

Braun: Der Biblizismus Luthers. Gedanken zu Grisars Luther, Bd. II: „Auf der Höhe des Lebens". Evang. Kirchen-Ztg. LXXXVI, 70—74, 85—91.

Braun, P.: Der Biograph der h. Elisabeth u. des h. Dominikus, Dietrich v. Apolda O. F. P. Zeitschr. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen. IX (1912). S. 121—133.

Braun, W.: Eine neue Luther-Biographie aus katholischer Feder. Kirchl. Zeitschr. (Iowa). XXXV. S. 405—421, 466—473.

Bräuning-Octavio, Herm.: Ungedrucktes aus dem Goethe-Kreise. Goethe Jahrbuch. XXXI. 1910.

Brause, A.: Magdeburger und Erfurter Münzen. Jahresbericht des Thür.-sächs. Geschichts-Vereins 1910/11. S. 73—77.

Brauwesen. Vermischte Nachrichten über das Naumburger — und Schankwesen. Naumburger Kreisblatt 1911. No. 260, 261.

Brinkmann, A.: Alphabetischer Katalog der in der Kgl. Stiftsbibl. zu Zeitz vorhandenen Druckwerke. Zeitz, Stiftsbibl., 1912. XIV u. 228 SS.

Brinkmann, E.: Die Reichsstadt Mühlhausen und der 30-jähr. Krieg in den Jahren 1618—1630. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Diss. phil. Halle, 1912. 106 SS. 8°.

Derselbe: Aus Mühlhausen in Thüringen. Bl. f. Architektur und Kunsthandwerk. XXIV. Heft 4, 6, 8. 12 Taf.

Brückner, Carl: Heimatkundliches aus Wiesenfeld bei Coburg. 122 SS. m. 2 Karten u. 3 Taf. Coburg, A. Seitz, 1912. 2,40 M.

Brückner: Burschenschafterleben in Jena aus älterer und neuerer Zeit. Erinnerungen eines 77-jährigen Burschenschafters. Burschenschaftl. Blätter. XXVI (1911). No. 2. S. 42—45.

Brügmann, P.: Schillers spätere Dramen im Lichte seiner ästhetisch-sittlichen Weltanschauung. Progr. Havelberg. 1911. 33 SS.

Brünnert, Gustav: Die Revolution in Erfurt im Jahre 1848. Preuß. Jahrbücher. CXLV. 1911. S. 474—500.

Derselbe: Die Sage von der Doppelehe des Grafen von Gleichen. Ein Einblick in die Geschichtsforschung. Velhagen u. Klasings Monatshefte. XXV (1911). Heft 10. S. 242—246.

Brüssau, Adolf: Grisars Luther. Die Reformation. X. S. 705—708.

Buchwald, G.: „Luther" von Hartmann Grisar, S. J. Wartburg. X. S. 189—192.

Bulle, Oskar: Goethe-Bildung und unsere. Süddeutsche Monatshefte (1911). VIII. Heft 9. S. 305—329.

Bünger, F.: Ein aufgefundenes pädagogisches Gutachten Salzmanns. Zeitschr. f. G. d. Erziehung u. des Unterrichts. I. S. 295—299 (Berlin, Weidmannsche Buchh., 1911).

Burg, Paul: Dornburger Idylle. Halle a. S., Verlag Curt Nietschmann.

Burgdorf, Martin: Johann Lange, der Reformator Erfurts. Inaug.-Diss. Rostock. (Kassel, E. Röttger) 1911. 90 SS.

Butte, H.: Berthold v. Völkershausen, Fürstabt von Hersfeld. Ein Lebensbild aus d. 14. Jahrh. Vortrag. Hersfeld. 40 SS. 0,75 M.

C. E.: Ein Besuch bei Goethe. Magdeb. Ztg. 1912. No. 116.

Camsdorfer Brücke, Die. Altes u. Neues a. d. Heima: (Jena, Vopelius). 1912. No. 8.

Carlyle, Thomas: Goethe. (Übers. u. bearb. von Paul Friedrich.) 182 SS. mit 1 Bildnis. 8°. Berlin, F. Lehmann, 1912. geb. 3,50 M.

Chamberlain, Houston Stewart: Goethe. VII. 851 SS. m. 2 Taf. München, F. Bruckmann, 1912. geb. 18 M.

Clemen, Otto: Janus Cornarius. N. A. f. sächs. Geschichte XXXIII. S. 36—76.

Derselbe: Beiträge zur Lutherforschung. Aus Deutschlands kirchlicher Vergangenheit. Festschrift zum 70. Geburtstage von Theodor Brieger. Leipzig 1912, Quelle u. Meyer. S. 21—27.

Clemen, Reinhard: Die Finanzwirtschaft der kleinen preußischen Städte und ihre Entwicklung seit 1871, vornehmlich dargestellt an den Städten Torgau und Cölleda i. Th. Inaug.-Diss. Halle a. S. (Naumburg, Lippert). 1911. XVIII. S. 255—348.

Coppanz. Zum hundertjährigen Jubiläum der Kirche in —. Blätter f. Unterhaltung, Beilage No. 123 zur Jenaischen Zeitung. 1911.

C. S.: Großherzog Carl August, der Gründer der ersten Stärkezuckerfabrik auf Aktien. Eisen. Tagespost. 1911. No. 222.

Custine, der Marquis de — bei Goethe i. J. 1815. Weimarische Ztg. No. 211. 1911.

E. D.: Eine Thüringer Familie (Ludwig). Dorfzeitung. 1911. No. 219.

Daehne, Paul: Heroen im Negligé. Fürsten und Genies in Weimar und Bayreuth. Ergötzliche Schattenrisse. XV. 351 SS. 8°. Halle 1911, O. Hendel. geb. 4 M.

Dedié, Fr.: Oppurg und seine Besitzer im Laufe der Jahrhunderte. Nachträge. Als Manuskript gedruckt. Weimar, Hofbuchdr., 1910. 95 SS. gr. 8°.

Deiss, Adolf: Die Stadt Weimar im Jahre 1806. Beil. zum Gymn.-Progr. 1912. Weimar. 16 SS.

Derham, R. J.: Saxe et Thuringe. La situation économique, industrielle et commerciale de la Saxe et de la Thuringe en 1912. Bruxelles, Vromant et Co., 1913. 25 SS. 8°.

Devrient, E.: Eine Urgeschichte der Thüringer. Thür.-Sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. III. S. 60—67.

Diener-Schönberg, Alfons: Die Waffen der Wartburg. Berlin, Verl. Baumgärtel, 1912. 12 SS. Titel u. Vorwort, 195 SS. Text. 4°. geb. 60 M.

Dietsch, E. H., Hartmann Grisars „Luther". Über den Wassern. IV. S. 447—452.

Doebber, Adolph: Das Schloß in Weimar. Seine Geschichte vom Brande 1774 bis zur Wiederherstellung 1804. (XIV, 154 SS. m. 21 Tafeln.) 1911. 5 M. 3. Suppl.-Heft d. Zeitschr. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. N. F. Hrsg. von O. Dobenecker. 8°. Jena, G. Fischer.

Döring, Edm.: Beiträge zu einer Laut- und Wortlehre der Sondershäuser Mundart. Sondershausen, Eupel, 1912. 42 SS. 8°. OPr. des G. in Sondershausen.

Döring, O.: Der Goldschmied Siegmund Buchlinger und seine Bildwerke in Schleusingen. Thür. Kalender. 1912.

Dorfordnung. Aus einer alten — [Bürgel und Umgegend, 1676]. Altes u. Neues (Jena, Vopelius). 1912. No. 14.

Dorneth, J.: Martin Luther. Sein Leben und sein Wirken. 2. verm. und verb. Aufl. Leipzig, Dörffling u. Franke, 1912. (169 + 196 + 255 SS.) 5,50 M.

—e—: Thakeray bei Goethe, zum 100. Geburtstage Thakerays, 18. Juli. Deutschland, Weim. Landeszeitg. 1911. 18. VII. (No. 195.)

—e—: Der „Thüringer Wandersmann" August Trinius. Deutschland (Landesztg.). 1911. No. 208.

Eberwein, Karl: Die Musik zum Goetheschen Faust. Stunden mit Goethe. VIII. S. 45—55.

Derselbe: Goethe als Theaterdirektor. Stunden mit Goethe. VIII. S. 31—44.

Derselbe: Goethes Hausmusik. Stunden mit Goethe. VII. S. 270—290.

Eckermann, Joh. Peter: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. 1823—1832. (Hrsg.: Dr. Monty Jacobs.) 2 Bde. 458 u. 427 SS. 8°. Leipzig, Tempel-Verlag, 1911. geb. je 3 M.

Derselbe: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. (Mit einer Einleitung und Erläuterung versehen, hrsg. von Dr. Ad. Kohut.) 527 SS. kl. 8°. Berlin, Th. Knaur Nachf., 1911. Leder geb. 6 M.

Derselbe: Beiträge zur Poesie mit besonderer Hinweisung auf Goethe. (VII. 292 SS.) 1911. Kart. 3 M. [Goethe-Bibliothek, hrsg. von Karl Geo. Wendriner. Berlin, Morawe & Scheffels.]

Eckstein, O.: Über die Entstehung des Naumburger Wappens. Deutscher Herold. 1912. No. 10.

Derselbe: Heraldische Plaudereien. Mit 3 Wappentafeln. Naumburg, H. Sieling, 1911. 30 SS. 1 Taf.

Eisenbart, Doktor — in Altenburg. Saalfische. Beil. z. Saalf. Kreisblatt. 1911. No. 14.

Elster, Alexander: Ernst Abbe. Jenaer Volksblatt. 1911. Juli 30.

Elsterländisches. Reuß-Geraer Zeitung. 1912. No. 15—17.

Emminghaus, A.: Die Armenpflege in der Stadt Gotha in den ersten 25 Jahren nach Einführung des Elberfelder Systems. Arbeiterfreund. XLIX. Heft 2.

Emser, Ernst: Franz Liszt (zu seinem 25-jähr. Todestage). Geraisches Tageblatt. 1911. No. 177. 30. VII.

Engelhardt, Ew.: Gustav Poppe. Ein Erinnerungsmal. Von seinem Patenvetter. Mit Brustbildnis und Eigenschrift. Artern, Selbstverlag d. Vereines. S.-A. aus Aratora. I. S. 110—114.

Derselbe: Ein altgermanisches Kulturdenkmal. Artern, H. Engelhardt, 1911. 12 SS. 0,40 M.

Derselbe: Bußen aus der südöstlichen Goldenen Aue. Zeitschr. d. Harz-Vereines. XLI. S. 291—295.

Derselbe: Der Artener Königsstuhl samt Hahnstein in Sage und Geschichte. Artern, Verlag der Artner Ztg. 1910. 23 SS.

Derselbe: Das Artener Wasserschloß, seine Besitzer und Sagen, sowie sein Untergang. Mit Grundriß der alten Baulichkeiten und mit Fensterprofilen samt einer Skizze des alten Zugbrücken-

tores. Anhang: Wortlaut der Kaufurkunde 1448 u. d. Teilungsvertrages von 1477. Aratora. I. S. 17—100.

Engelhardt, Ew.: Die Siegel und Wappen der Stadt Artern. Mit 13 Abb. Mansfelder Bl. XXV. S. 95—109.

E[ngelhardt], E[wald]: Fund ungedruckter Teile von Spangenbergs Mansfeldischer Chronica. Aratora. I. S. 143 f.

Engelhardt, L. Aug.: Slavische Ortsnamen in der Umgebung Saalfelds. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 58. Jahrg. 1911. S. 1—38.

Entwicklung der vorgeschichtlichen Forschung in den thüringisch-sächsischen Ländern. Montagsblatt der Magdeb. Ztg. 1911. Nr. 16, 17. S. 121—123, 129—130.

Erffa, Frhr. v.: Langensalza. Eine kriegsgeschichtliche Studie. Konservative Monatsschrift. LXVIII. S. 484—491, 580—586.

Erfurt. Festschrift zum 350-jährigen Jubiläum des Kgl. Gymnasiums zu Erfurt 1911. 2 Teile. Druck von Fr. Bartholomäus in Erfurt. 94 u. 166 SS. 157 SS. 4°.

Inhalt des 1. Teils: 1) Das höhere Bildungswesen in Erfurt vor der Begründung des Gymnasiums 1561. 2) Das evangel. Ratsgymnasium 1561—1820. 3) Das Königl. G. 1820—1911. S. 1—94. Von J. Biereye. — Die Lehrer des Erfurter G. (1561—1820). Von G. Wolterstorff. Die Lehrer des Königl. G. zu Erfurt 1820—1911. Von A. Cramer. S. 1—90. — Die Abiturienten von 1820—1911. Von E. Lange u. H. Goldmann. S. 91—166.

Erfurt. Humanistisches Gymnasium und modernes Kulturleben. Dankesgrüße ehemaliger Schüler zur Feier des 350-jährigen Bestehens des Erfurter Gymnasiums. Hrsg. von G. Ecke. Erfurt, Druck von A. Stenger, 1911. 546 SS. 8°.

Erfurt in Thüringen. Bearbeitet von Max Timpel, Alfred Overmann, Adolf Bergmann, Albert Reinhardt und Wilhelm Rudolph. Mit 16 Tonbildern, 20 Bildern im Text und einem Stadtplan mit dem Steigerwald und Ilversgehofen. Erfurt 1910.

Eulen, Siegfr.: Johann Christian Günthers Studentenlieder. Burschenschaftl. Blätter. 1911. (XXV.) No. 11/12. S. 291—293.

Examination, die — derer Gemäße, Krüge, höltzerner Kannen bey denen Gasthöfen, Wirthshäusern, Mühlenscheuern und dem Burgkeller zu Jena betr. (1731). Altes u. Neues a. d. Heimat (Jena. Vopelius). 1911. No. 19.

Falk, Johs.: Goethe aus näherem persönlichen Umgange dargestellt. Eingeleitet und für die Bibliothek der Gesamtliteratur neu herausgegeben von Rud. Eckart. XII, 208 SS. 1912. geb. 1,35 M. (Bibl. d. Gesamtliteratur. Halle, O. Hendel. No. 2289—2292.)

Derselbe: Goethe, aus näherem persönlichen Umgange dargestellt. Ein nachgelassenes Werk. XVI, 318 SS. 1911. Kart. 3 M. [Goethe-Bibliothek, hrsg. von Karl Georg Wendriner. Berlin, Morawe & Scheffelt.]

Faulkner, J. F.: Luther and economic questions: The Lutheran Quarterly. XLI. p. 387—402. (Reprinted by permission from the Papers of the American Society of Church History. Series II. Vol. 2.)

Festschrift zur 43. allgem. Versammlung der deutschen Anthropologischen Gesellschaft. Weimar, 4.—8. August 1912. 3 Hefte. Jena, G. Fischer, 1912. 23,40 M. — 1. Heft: Pfeiffer, Ludw., Die steinzeitliche Technik und ihre Beziehungen zur Gegenwart.

Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeit. Mit 250 Orig.-Abbildgn. VII, 340 SS. 13 M. — 3. Heft: Möller, A., Der Derfflinger Hügel bei Kalbsrieth. Eine thür. Nekropole a. d. Unstruttal von der Steinzeit bis zur Einführung des Christentums benutzt. 76 SS. m. 11 Abb. 6 M.

Fey, Carl: Das neueste jesuitische Lutherbild. Pfarrhaus. XXVII. S. 167—169.

Derselbe: Luthers Käthe. 2. Aufl. 20 SS. m. eingedr. Bildnissen. 1912. Wartburghefte. kl. 8°. Berlin, Evang. Bund.

Finkenwirth, Walt.: Die Entwicklung der Landeshoheit der Vorfahren des Fürstenhauses Reuß (1122—1329). 69 SS. 1912. 2,50 M. Jenaer hist. Arbeiten. gr. 8°. Bonn, A. Marcus & E. Weber. Heft 2.

Flemming, B.: Fünf unbekannte Briefe Luthers. Theol. Studien u. Kritiken. 1913. Heft 1.

Förster, K.: Die Bibraer Förster. Beitr. zur Gesch. eines thür. Bauerngeschlechtes seit den Tagen der Reformation und zur Nachgeschichte d. sächs. Prinzenraubes (1455). Zwickau, Selbstverlag, 1911. 84 SS. Stammtafel.

Francke, H. G.: Weidas Dynasten u. s. Entstehung. Nebst einer Karte. 23. Jahresschr. des Altertumsv. zu Plauen i. V. 1913. S. 157—180.

Derselbe: Die lehnrechtl. Beziehungen der Wettiner zu den Vögten von Weida, Plauen und insbesondere denen von Gera. Ebenda. S. 181—207.

Frank: Rezensionen über schöne Litteratur von Schelling und Karoline in der neuen Jenaischen Litteraturzeitung. Akad.-Progr. Heidelberg 1912. 64 SS.

Franke, Carl: Goethes Gesinnung hinsichtlich der inneren Politik. Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht. XXV. S. 525 f.

Freydorf, Alberta v.: Kaiserin Augusta. Zum Andenken an den hundertjährigen Geburtstag. VIII, 150 SS. m. 2 Bildnissen. 8°. Karlsruhe, C. F. Müller, 1911. geb. 3 M.

Fries, B.: Quellenstudien zu Schillers „Lied von der Glocke". Zeitschr. f. d. d. Unterricht. 1911. Dez. S. 727—731.

Frings, W., Die Prämonstratenserkirche Vessra. Die Kirche. IX. S. 60 f.

Fritze, E.: Fünfzig Jahre Geschichte eines Frankendorfes. Sonderdruck von „Dorfbilder II" aus N. Beitr. z. Gesch. deutschen Altertums, hrsg. v. d. Henneb. altertumsf. V. in Meiningen. Mit 53 Abb. Würzburg, Kabitzsch. 120 SS. 8°. (Anh.: Die Separation von Altenrode. Ein Kulturbild von Hesse. 28 SS.) 3 M.

Fritzsche, Rud.: Die Stadt Altenburg im 30-jähr. Kriege. VIII, 107 SS. 1912. 1,60 M. Pädagogisches Magazin. 8°. Langensalza, H. Beyer u. Söhne.

Eine jesuitische Fürsten-„Bekehrung". Evangelischer Bund. Monatsbl. XXVI. S. 45—47.

Funk, Ph.: Ein neuer Versuch, Luther zu verstehen. Das neue Jahrhundert. III. S. 569 f.

G. H.: Erfurt während des Krieges 1870 und 1871. Thüringer Monatsblätter. XIX. S. 70 f.

G. M.: Weimarische Prinzessinnen. Jen. Zeitung. 1911. Beil. No. 34. 1. April.

Gabriel, P.: Euckens Grundlegung einer neuen Lebensauffassung und sein Verhältnis zu J. G. Fichte. Diss. phil. Jena 1910. 40 Ss. 8°.

Gartenfest, Ein — im fürstlichen Park. Arnstädt. Intelligenzblatt. 1911. No. 157.

Gebser, Wilh.: Bündnisse. Schutz- und Trutzverträge der Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen. Diss. phil. Göttingen. 1911. 113 SS.

Geiger, Ludw.: Goethe. Sein Leben und Schaffen dem deutschen Volke erzählt. 420 SS. m. Taf. Berlin, Cassirer & Co. 1913. geb. 3 M.

Geitel, Max: Entlegene Spuren Goethes. Betrachtungen zu der Mathematik, Physik, Chemie und zu deren Anwendung in der Technik. Zum technischen Unterricht und zum Patentwesen. VIII, 213 Ss. m. 35 Abb. gr. 8°. München, R. Oldenbourg. 1911. geb. 4 M.

Germar, Br. v.: Napoleon I. u. Karl August von Weimar. Druck von Schwinger in Ruhla. o. J. 37 SS. 8°.

Geßler, Alb.: Der Göttinger „Hain" im Stammbuch eines Gothaer Studenten. Euphorion. XVIII. Heft 4.

Geyer: Beiträge zur Geschichte der Pädagogik im Altenburgischen. Progr. Eisenberg. 4°. 19 SS.

Giehl, J.: Johann Heinrich Schlegel. Sein Leben und seine Werke. III. Kapitel: Schlegels Tätigkeit als Übersetzer. Dissert. inaug. phil. Heidelberg. 1911. 58 SS.

Giesau, H.: Der Erbauer der Klosterkirche zu Walkenried. Ein Beitrag zur Geschichte der Frühgotik in Sachsen. Halle. Diss. 88 SS. 1912.

Derselbe: Eine Bauhütte aus d. Anf. des 13. Jahrh. Studien z. G. der Frühgotik in Sachsen u. Thüringen. (Studien zur thür.-sächs. Kunstgesch. 1. Heft.) Halle, Gebauer-Schwetschke. 1913. XIII. 92 SS. 22 Taf. u. 22 Bl. 6 M.

Giese, Fr.: Zur geschichtlichen Entwicklung des katholischen Staatskirchenrechtes im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Blätter für Rechtspflege in Thüringen. N. F. 38. Bd. Heft 3. S. 161—164.

Mc. Giffert, A. C.: M. Luther, the man and his work. London, Unwin. 410 SS. 10 sh. 6 d. And New York, The Century Company, 1911. XI, 397 SS. 3 sh.

Gleichen-Rußwurm, A. v.: Das nachklassische Weimar. „Das literarische Echo." Berlin 1911. XIII. Heft 20.

Gmelin: Untergang des Thüringerreiches. Deutsche Geschichtsblätter. XIII, S. 310—312.

Goethe und das Johannisfeuer in Jena. Altes u. Neues a. d. Heimat (Jena, Vopelius). 1912. No. 8.

Goethe-Bibliothek. Hrsg. von Karl Georg Wendriner. 8°. Berlin, Morawe & Scheffelt.

1. Eckermann, J. P., Beiträge zur Poesie mit besonderer Hinweisung auf Goethe. VII, 292 SS. 1911. Kart. 3 M.

2. Falk, Johs., Goethe aus näherem, persönlichem Umgange dargestellt. Ein nachgelassenes Werk. XVI, 318 SS. 1911. Kart. 3 M.

Goethe-Jahrbuch. Hrsg. von Ludw. Geiger. 33. Bd. Mit dem 27. Jahresbericht der Goethe-Gesellschaft. VII, 278 u. 72 SS. m. 1 Taf. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt, 1912. geb. 10 M.

Goethes ausgewählte Gespräche. Volksausg. (m. Ausschl. d. Gespr. m. Eckermann). Hrsg. von Flodoard Frhr. v. Biedermann. 575 SS. kl. 8°. Leipzig, Hesse & Becker, 1912. 2,50 M.

Goethes letzte Tage. Zum Gedächtnis an den 22. März 1832. Von einem Goethefreund. 15 SS. 8°. Freiburg i. Br., Speyer & Kärner, 1912. 0,40 M.

Goethes Ehe. Der Türmer. XIV. S. 96—101.

Goethe, Ein Brief des jungen —. Deutschland, weimarische Landesztg. 1911. No. 198.

Goethes Werke. Hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie v. Sachsen. IV. Abt. 50. Bd. (Goethes Briefe. 50. Bd. Nachträge u. Undatiertes.) Weimar, Böhlaus Nachf., 1912. XIII u. 336 SS. 8°.

Gottschalg, A. W.: Franz Liszt in Weimar und seine letzten Lebensjahre. Erinnerungen nach Tagebuchnotizen nebst Briefen des Meisters. Hrsg. von C. A. René. Berlin, Glaue. 159 SS. 6 Taf. 3,25 M.

Goldammer: Die kirchl. Entw. des Vogtlandes, besonders der Ephorie Plauen bis einschließl. zur Reformation. Mitt. des Altertumsv. zu Plauen i. V. XXIII (1913). S. 133—156.

Golther, Wolfg.: Franz Liszt. Bühne u. Welt. XIV. No. 2/3. S. 45—52. Mit 3 Kunstbeilagen.

Götze, A.: Die altthüringischen Funde von Weimar (5. bis 7. Jahrh. n. Chr.). (Germanische Funde a. d. Völkerwanderungszeit.) V, 72 SS. m. Abb. 14 Taf. u. 2 farb. Plänen. 34 × 26,5 cm. Berlin, E. Wasmuth, 1912. 15 M.

Götze: Die vorgeschichtlichen Burgen der Rhön und die Steinsburg a. d. kl. Gleichberge b. Römhild. Mannus-Ergänzungsbd. II, 11—18.

Goetze, O.: Christian Gotthilf Salzmann und Jena. Altes und Neues a. d. Heimat (Jena, Vopelius). 1911. No. 19.

Derselbe: Der Hintersättler-Vertrag vom Jahre 1715. Ein geschichtlicher Beitrag zur Lage des Bauernstandes im 18. Jahrhundert. (Eckstedt und Markvippach 1714.) Altes und Neues a. d. Heimat. Beil. z. Jen. Volksblatt. 1911. No. 18.

Grabinschrift, eine — (aus Ettersburg). Altes und Neues a. d. Heimat (Jena, Vopelius). 1912. No. 11.

Gräf, Hans Gerh.: Goethe über seine Dichtungen. Versuch einer Sammlung aller Äußerungen des Dichters über seine poetischen Werke. 3. Tl.: Die lyr. Dichtgn. 1. Bd. (Des ganzen Werkes 7. Bd.) XXII, 640 SS. gr. 8°. Frankfurt a./M., Rütten & Löning, 1912. 20 M.

v. Graevenitz, G.: Zu Goethes eigenkünstlerischer Entwicklung. Tägl. Rundschau. 1911. Beilage No. 200.

Derselbe: Der Sammelband Goethescher Handzeichnungen von der italienischen Reise im Goethe-National-Museum. Goethe Jahrbuch XXXI, 1910.

Grimm, Jakob: Drei Reden: Friedrich Schiller; Über das Alter; Wilhelm Grimm. Eingeleitet und hrsg. v. Dr. Max Mendheim. (Universalbibliothek. 16°. Leipzig, Ph. Reclam jun., 1911. No. 5311.) 20 Pf.

Grisar, Hartmann: Luther. 2. Band: Auf der Höhe des Lebens. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. B., Herder, 1911. XVII, 819 SS. 14,40 M.

Derselbe: Luther. 3. Bd.: Am Ende der Bahn — Rückblicke. 1. u. 2. Aufl. 1.—6. Taus. (XVII, 1108 SS.) Lex. 8°. Freiburg i. B., Herder, 1912. 18,60 M.

Größler, Herm.(†): Zwei geschichtlich merkwürdige Häuser in Eisleben. Mansfelder Bl. XXV, 1—16.

Grünfeld, S.: August von Goethe. Progr. Czernowitz, 1911. 41 SS. 1 Porträt. 8°.

Grützmacher, R. H.: Grisars Luther. Konservative Monatsschrift. LXIX. S. 406—409.

Grunwald, Max: Goethe und die Arbeiter. Anh.: 1. Goethe-Chronik. 2. Goethe-Literatur. 3. Goethe u. Marx. 23 SS. 1912. (= Abhandlungen zur sozialistischen Bildung. Heft 3. Dresden. Kaden & Co.)

Günther, P.: Grabdenkmäler in der Oberherrschaft des Fürstentumes Schwarzburg-Rudolstadt. Schwarzburg-Rudolstädtische Landeszeitung. 1912. No. 116, 119, 120, 124. SA.: Beigabe zu den Schriften des Vereins für Rudolstädter Gesch. u. Heimatschutz. Rudolstadt, 1912. 41 SS. 8°. Auch Progr. Rudolstadt 1912.

Derselbe: Unser Residenzschloß, die „Heydecksburg". (Vortrag.) Rudolst. Ztg. 1912. 18. Febr.

Gutbier, H.: Beitr. z. Häuser-Chronik der Stadt Langensalza. Heft 4. Langensalza, H. Schütz, 1911. 102 SS. 8°.

Derselbe: Schwefelbad Langensalza. Festschrift zur Hundertjahrfeier der Heilquellen-Entdeckung. Langensalza, Wendt u. Klauwell (1911). 86 SS. 8°.

Guttenberg, Freih. v.: Bilder aus der Vergangenheit der fränk. Herrsch. u. Burg Plassenberg. München, Kellerer, III u. 55 SS. 4°. 3 M.

H., A.: Vorgeschichtliche Funde bei Lissdorf. Naumburger Kreisblatt. 1911. No. 245.

Haefcke, Hans: Luther, „der Zerstörer der deutschen Einheit". Deutsche Ztg. 1912. No. 48.

Hänsch, E.: Die wettinische Hauptteilung von 1485 und die aus ihr folgenden Streitigkeiten bis 1491. Leipzig. Dissert. 1909. 131 SS.

Hagen, E. v. d.: Goethe als Herausgeber von „Kunst und Altertum" und seine Mitarbeiter. Dissert. phil. inaug. Breslau. 1911. 32 SS.

Hammer, Fritz: Grisars Luther-Biographie. Deutsches Literaturblatt I. No. 8. S. 2—4.

Harnack, Ad.: Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und Bildung. 4., durchges. Aufl. Gießen. A. Töpelmann. 29 SS. 0,60 M.

Hartmann, Alma v.: Zwischen Dichtung und Philosophie. Bd. I. Lessing, Herder, Schiller (148 SS.) 1912. Bd. II. Carlyle, Nietzsche, Goethe, Eduard v. Hartmann (132 SS.) 1912. „Deutsche Bücherei". (Hrsg. v. Stadtschulinspektor Dr. A. Reimann.) kl. 8°. Berlin, Verlag Deutsche Bücherei. 90 Pf.

Haselbeck, Gallus: Totenbuch der Thüringischen Franziskanerprovinz zur hl. Elisabeth. Nach meist ungedruckten Quellen zusammengestellt. Als Manuskript gedruckt. 2 Bde. Fulda, Kloster Frauenberg, 1911. 4°.

Hauck, Karl: Kaiserin Augusta 1811 — 30. IX. — 1911. Frankf. Zeitung. 1911. No. 271 (Erstes Morgenblatt).

Häussner, J.: Gedächtnisrede zum 100. Geburtstage der Kaiserin Augusta. 32 SS. 8°. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1911. 0,70 M.

Haugwitz, Eberh. Graf: Die Geschichte der Familie Haugwitz. Nach den Urkunden und Regesten aus den Archiven von Dresden, Naumburg, Breslau, Prag, Brünn und Wien bearbeitet. I. Bd.: Darstellung. II.: Regesten. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. 2 Bl. u. 248 SS. m. 4 Wappen u. 14 Stammtafeln; 197 SS. 8°. 16 M.

Haupt, Hans: Erfurt. Deutschland u. d. d. Verkehrsinteressen. II. S. 295—298.

Hawel, W.: Goethe in seinen lyrischen Gedichten, Briefen und Aussprüchen, sowie in „Dichtung und Wahrheit". Handbuch für die unterrichtliche Behandlung Goethes sowie zum Selbststudium. III, 361 SS. m. Titelb. 8°. Habelschwerdt, Francke, 1911. geb. 4,60 M.

Hecker, O. A.: Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs d. B. v. Sachsen. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1912. 128 SS. 8°. 4 M.

Hegemeister, Fr.: Friedrich Nietzsches Geschichtsauffassung, ihre Entstehung und ihr Wandel in kulturgeschichtlicher Beleuchtung. Diss. phil. Leipzig, 1912. 48 SS. 8°.

Heimatbilder der Vergangenheit aus Saalfeld und Umgegend. Hrsg.: Lehrer Valentin Hopf. Saalfeld, Lehr. V. Hopf. Heft 1: Voss, Prof. Dr.: Die Thüringer Holzschnitzkunst des Mittelalters, insbesondere die Werke der Saalfelder Holzschnitzschule. 68 SS. m. Abb. Magdeburg 1911. 1,50 M.

Heine, Heinr.: Fritz Peter. Ein Dichter des thüring. Schulhauses. Schulblatt d. Prov. Sachsen. L. S. 334.

Heinecke, Ernst: Derheeme in Thüringen. Heiteres und Ernstes a. d. Leben des Thüringers. VI, 82 SS. kl. 8°. Eisenberg, P. Bauer, 1912. 0,80 M.

Heinemann, Alfr.: Franz Liszt als Mensch und Künstler. Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1911. No. 249. Geraer Ztg. 1911. No. 249.

Heinrich, Alfr.: Johannes Rothes Lehrgedicht: Des râtis zucht. 6. Jahresber. des RG. zu Berlin. Tempelhof, O. 1913. S. 3—14. 4°.

Heisey, P. H.: A study in the mysticism of Luther. The Lutheran Quarterly. XLII. S. 26—61.

Hellenbold: Der Straßenräuber — wird am 28. Januar 1746 auf dem Rabensteine hingerichtet. Saalfelder Kreisblatt, Sonntagsgabe 1912. No. 13.

Hellway, Fritz: Die Großherzogliche Kunstgewerbeschule in Weimar. Zeitschr. f. bildende Kunst. N. F. XXII. Heft 12.

Helmbold, H.: Johannes Rothe und die Eisenacher Chroniken des 15. Jahrhunderts. Progr. Eisenach. 1912. 20 SS.

Derselbe: Die Burg Metilstein b. Eisenach. Der Burgwart. XIII. Jahrg. S. 101—104.

Derselbe: St. Georg — nicht St. Moritz. Eisenacher Ztg. 1913. 18. Juli.

Helmrich, Konst.: Die Gabel im Schwarzburgischen Wappen. Thüringer Monatsblätter. XIX, 119—120. Auch im Jenaer Volksblatt. 1911. No. 264. Jen. Zeitung. 1911. No. 267.

H[elmri]ch: Kleine Erinnerungen an Alt-Jena. Altes und Neues a. d. Heimat (Jena, Vopelius). 1912. No. 3.

Derselbe: Kleine Erinnerungen an Alt-Jena. Straßensperre und Torhäuser. Altes und Neues a. d. Heimat (Jena, Vopelius). 1912. No. 6.

H[elmri]ch: Kleine Erinnerungen an Alt-Jena. Beil. f. Unterhaltung (Jena, Neuenhahn). 1912. No. 43.

Hennig: Ein hundertjähriges Geheimnis (Dunkelgräfin von Eishausen) u. Eine geheimnisvolle Prinzessin (Marie Therese Charlotte v. Frankreich). Zeiten u. Völker. Jahrg. 1912. H. 1.

Henschel, A.: Die drei sächsischen Kurfürsten der Reformationszeit. 3: Johann Friedrich der Großmütige. Der alte Glaube. XII. No. 48.

Henze, W., Langbein, C., Paetz, F., Kleine Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Gotha des Schülerheftes zur Landeskunde. 5. verm., nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. 12. 1910 bearbeitete Auflage, m. 1 farb. Karte des Herzogtums. 32 SS. 8°. Gotha, C. F. Thienemann, 1911. 0,50 M.

Herrmann, R.: Die Neustädter Chronik. H. 1 (im Verein mit H. Besser): 1409—1739; H. 2: 1740—1813; H. 3: 1814—1825; H. 4: 1800—1825, bes. 1806, 1807—1816. Neustadt (Orla), Verl. des Vereins f. Geschichte u. Heimat-Pflege. 1910, 1911, 1912, 1913. 64, 80, 68, 88 SS. 8°.

Derselbe: Aus der Vergangenheit des Orlagaus: I. Wie unsere Heimat slavisch war; II. Wie unsere Heimat deutsch wurde. Neustädter Kreisbote. 1908. No. 234, 238, 268, 270.

Derselbe: Thomas Münzers „Deutsch-Evang. Messe" Allstedt 1524, verglichen mit Luthers drei liturg. Schriften 1523—1526. Zeitschr. des Vereins f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen. IX. S. 57—91.

Derselbe: Bilder zur Gesch. des Pietismus in Thüringen. Weimar. Kirchen- u. Schulblatt. 1912. H. 19—21.

Hertel, Oskar: Bürgerliches Leben im alten Rudolstadt. Vortrag im Verein für Rudolstädter Geschichte. Schwarzburg-Rudolst. Landeszeitung. 1912. No. 17.

Hertel, O.: Ludwig Hertel. Ausw. aus s. Gedichten. Mit Vorwort von J. Bühring. Straßburg i. E., K. Haaß, 1912. Verl. R. Hertel in Arnstadt. 88 SS. 8°. 1,50 M.

Herzog, E., Ein Lutherbild (Grisar). Intern. kirchl. Zeitschr. I. S. 433—443.

Hesse, Otto: Die Carl Zeiss-Stiftung, Ernst Abbes hervorragendstes Werk. Vogtländ. Anzeiger. 1911. No. 179.

Hessel, K.: Deutsches Lesebuch. Anhang für Thüringen, hersg. von O. Unrein. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verl., 1910. 153 SS. 8°.

Hessler, H.: Aus der kirchlichen Vergangenheit Burgholzhausens. Zum 300-jähr. Jubiläum der Kirche daselbst. Kalender f. d. Ortsgesch. v. Eckartsberga. XVII. S. 71—77.

Hettstedt, Emil: Zum 100. Geburtstage von Franz Liszt 22. X. 1911. Ztg. Deutschland. 1911. No. 291.

Heubach, H.: Schloß Denstedt bei Weimar. Archivalische Studien. Progr. Weimar 1912. 18 SS. m. 2 Taf.

Heuer, Otto: Zwei Handzeichnungen Goethes. Jahrb. d. freien deutschen Hochstiftes. 1911. S. 279—287.

Hilgenfeld, Heinr.: Die erste Vermessung von Stadt und Flur Jena (1813). Ein Beitrag zur Ortsgeschichte. Beigabe zum Jahresbericht Gymn. Jena. 1912. (Progr. No. 981.) 18 SS. 4°.

H[il]g[enfeld], H.: Die erste Vermessung von Stadt und Flur Jena. Monatsbeilage zur Weimarischen Zeitung. 1912. No. 4 (17), 3 (16).

Hilka, Alfons: Der Zauberer Neptanabus nach einem bisher unbekannten Erfurter Druck. Mittlg. d. schles. Ges. f. Volkskunde. 13/14. S. 188—198.

Hilpert, A.: Die Säkularisation des Dominikanerklosters zu Plauen. Mitt. des Altertumsv. zu Plauen i. V. 23 (1903). S. 1—22.

Derselbe: Die Sequestration der geistl. Güter in den kursächs. Landkreisen Meißen, Vogtland und Sachsen 1531—1543. Mitt. des Altertumsv. zu Plauen i. V. 22 (1912). S. 1—136.

Hirschberg, Leopold: Illustrationen zu Goethes Tondichtungen. Zeitschr. f. Bücherfreunde. N. F. III. Heft 7. S. 228—232.

His, R.: Gelobter und gebotener Friede im deutschen Mittelalter. Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. XXXIII. Germ. Abt. S. 139—223.

Höfer, Edm.: Goethe und Charlotte v. Stein. 2. Aufl. 143 SS. m. 1 Bildnis-Tafel. kl. 8°. Leipzig, Xenien-Verlag, 1911. 2 M.

Höfer, P.: Frühgeschichtliches aus dem Harz. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins. 1912. Sp. 71—76.

Höffner, Johs.: Der junge Goethe. Mit 39 Abbildungen u. 1 farb. Umschlagbild. 34 SS. 1913. 0,60 M. Velhagen u. Klasings Volksbücher. Lex. 8°. Bielefeld, Velhagen u. Klasing.

Hönn: Das Landerziehungsheim zu Haubinda. Das Land. XX. S. 7/8.

Hoffmann, Carl: Wilhelm Arminius. Die schöne Literatur. Beil. z. liter. Zentralblatt. 1911. 12. Aug. (No. 17.)

Hoffmann, Max: Außerordentliches Ecce für den Rector der Kgl. Landesschule Pforta Prof. H. Chr. Muff, Geh. Regierungsrat, gehalten am 22. April 1911.

Hoffmann-Fallersleben: Franz Liszt. Gartenlaube 1911. S. 999—1007. Mit 3 Abb.

Holl, Karl, Luther und das landesherrliche Kirchenregiment. Zeitschr. f. Theologie und Kirche. XXI. Erg.-Heft 1. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. 2 Bl. 60 SS. 1 M.

Hollender, H.: Erinnerungen eines preußischen Offiziers a. d. Jahren 1805—1813. Mit 1 Zeichn. u. 3 Karten. VII. 119 SS. Kattowitz, Gebr. Böhm, 1913.

Hopf, Val.: Die Thüringer Holzschnitzkunst des Mittelalters, insbesondere die Saalfelder Bildschnitzschule. Saalfeld a. S., 1911. Selbstverl. des Verf. 1,50 M.

Hoppe, Friedr.: Wolffs Naumburger Annalen betreffend die Jahre 1608—1622, 1680—1682, 1695—1702. Nach der Handschrift im städtischen Archive hrsg. Naumburg a./S., H. Sieling, 1910. 78 SS. 1 M.

Derselbe: Die beiden ältesten deutschen Urkunden des städtischen Archives. Naumburger Kreisblatt. 1911.

Derselbe: Urkunden des städtischen Archives zu Naumburg a./S. Naumburger Tageblatt. 1912. No. 17.

Derselbe: Französische Einquartierung in Naumburg im Jahre 1812. Naumb. Kreisbl. 1912. No. 18 (23. Januar).

Derselbe: Weihnachtsbriefe Naumburger Kinder a. d. Zeit des 30-jähr. Krieges. Naumb. Kreisbl. 1912. No. 21 (26. Jan.).

Derselbe: Das Jahr 1812 in der Naumburger Geschichte. Naumb. Kreisbl. 1912. No. 74 (28. März).

Derselbe: Naumburgs Beziehungen zu Pforta. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 267 ff.

Hoppe, Friedr.: Zur Geschichte der Domgemeinde. Naumburger Kreisbl. 1911. No. 215.

Hoppe, Hugo: Goethe als Naturforscher. Goethe-Jahrbuch. XXXI. 1910.

Derselbe: Goethe als Naturforscher. II. Goethe-Jahrbuch. XXXII. S. 130—153.

Horst, Ernst, Kaiserin Augusta und Bismarck. Zum 100. Geburtstag d. Kaiserin. Schwarzb.-Rudolstädtische Landesztg. 1911. No. 229. Erf. Allg. Anzeiger. 1911. No. 270. Jenaische Ztg. 1911. Beil. No. 110.

Hospital. Das St. Jakobs- — in Naumburg. Naumburger Tageblatt. 1912. No. 15.

Houssaye, Henry: La journée d'Iéna; Bataille d'Iéna, la bataille d'Auerstedt. Revue des deux Mondes. LXXXI, IV (Paris, 1911). S. 762—784.

Hülsen, Chr.: Die Inschriftensammlung des Erfurter Humanisten Nicolaus Marschalk. Jahrb. der Kgl. Akad. gemeinn. Wissensch. zu Erfurt. N. F. H. 38 (1912). S. 161—185.

Humboldts, Wilhelm v. — neue Briefe an Schiller 1796—1803. Bearb. u. hrsg. v. Frdr. Clem. Ebrard. (358 SS.) 8°. Berlin. Gebr. Paetel, 1911. geb. 5 M.

Huyskens, Alb.: Der sog. Libellus de Dictis quattuor ancillarum S. Elisabeth confectus. Mit Benutzung aller bekannten Handschriften zum ersten Male vollständig und mit krit. Einführung hrsg. u. erläutert. Kempten u. München, J. Kosel, 1911. LXXIV. 98 SS. 6,60 M.

Jacobs, Eduard: Errettung der Stadt Artern im dreißigjährigen Kriege durch Gräfin Sara von Mansfeld-Artern, und ferner Vergleich über Schuldsumme und Zinsen. Aratora. I. S. 101—106.

[Jaeckel, Rich.]: Eine Wanderung durch Stadt und Burg Querfurt. Dem Fremden ein Wegweiser, dem Einheimischen ein Handbuch. 24 SS. m. Abb. 8°. Querfurt, R. Haeckel, 1912. 0,65 M.

Jaeger, J.: Die St. Cyriakuskirche zu Duderstadt. Duderstadt, J. Haber, 1912. 46 SS. 8°. illustr. 2,50 M.

Derselbe: Alt-Duderstadt. Duderstadt, Haber, 1912. 22 SS. 1 M.

Derselbe: Duderstädter Baudenkmäler in Wort und Bild vorgeführt. Tl. 1. Duderstadt, Wagner, 1912. 4°. 22 SS. 1 Pl. GPrgr. O. 1912.

Jena, die sieben Wunder von —. Altes und Neues aus der Heimat. (Jena, Vopelius.) 1912. No. 6.

Jenensers, aus dem Tagebuche eines alten —. [1843—1851.] Altes und Neues aus der Heimat. (Jena, Vopelius.) 1912. No. 7.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen: Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen. Hrsg. unter Mitwirkung von Hubert Ermisch. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1911. VII u. 514 SS. 8°.

Jordan, Reinhard: Das Ende Thomas Münzers — Personalien aus den Jahren 1523—1525. Mühlhausen i. Th. 1911. Gym.-Progr. 32 SS. 8°. No. 339.

Derselbe: Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. 9. Heft. Mühlhausen, Danner, 1911. 32 SS. gr. 8°. 1,20 M.

Derselbe: Lieferungen der Stadt Mühlhausen (Thür.) zur Verproviantierung der Festung Magdeburg i. J. 1813. Magdeb. Geschichtsbl. 47. (1912.) S. 28—36.

Jordan, Reinhard: Die Stadt Mühlhausen und die Verwüstung der Klöster und Schlösser des Eichsfeldes 1525. Unser Eichsfeld. III. S. 145—152; S. V. 25—48.

Derselbe: Johannes Laue, Prediger in Mühlhausen 1524/25. Zeitschr. d. Ver. f. KirchGesch. d. Prov. Sachsen. VII. S. 26—41.

Jovet, Chr.: La religion du jeune Goethe (1755/75). Revue germanique. VIII• Année 1912. No. 2. S. 1—22. (Paris, Alcan.)

Kahl, Wilh.: Christian Gotthilf Salzmann. Sein Leben und seine pädag. Schriften. Zu Salzmanns 100-jähr. Todestage (31. X. 1911). Die deutsche Schule. XII. S. 683—692.

Kaiser, Bruno: Christian Muff. (Mit einem Bildnis.) Neue Jahrbb. f. d. klass. Altertum. XXVIII. S. 457.

Kalkoff, Paul: Die von Cajetan verfaßte Ablaßdekretale und seine Verhandlung mit dem Kurfürsten von Sachsen in Weimar, den 28. u. 29. Mai 1519. Archiv f. RefGesch. IX, 142—171.

Kammerhoff, E.: Wilhelm Arminius. Zu seinem 50. Geburtstage. Xenien. 1911. S. 68—73.

Kandler, H.: Der Flößgraben im Herzogtum Coburg. Eine ehemalige Wasserstraße von der Steinach zur Itz. Dorfztg. 1911. No. 171. Beiwagen 3.

Kapp, Julius: Autobiographisches von Franz Liszt. Die Musik. XI, S. 14—21.

Karl, Louis: Vie de sainte Elisabeth de Hongrie par Niclas Bozon (Ms.: Biblioth. royale de Belgique à Bruxelles. X. S. 295—304). Zeitschr. f. roman. Philol. XXXIV. S. 708—733.

Karl August, Großherzog — von Sachsen und die Landwirtschaft. Jenaer Volksblatt. 1911. No. 273.

Karl August, Großherzog — von Sachsen und der weimarische Bauernstand. Jenar Volksblatt. 1911. No. 208.

Kass, Georg: Möser und Goethe. Diss. phil. inaug. Göttingen 1911. 4°. 145 SS.

Kawerau, G.: Der Streit über die Reliquiae sacramenti in Eisleben 1543. Kirchengeschichtliche Forschungen, Theod. Brieger zum 70. Geb. dargebracht. (Gotha, Perthes, 1912.) S. 128—150.

Derselbe: Luther in katholischer Beleuchtung. Glossen zu St. Grisars Luther. III, 71 SS. 1911. 1,20 M. In: Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. 29. Jahrg., 1. Stück. gr. 8°. Leipzig, R. Haupt.

Keilitz, A.: Sagenschatz des Kreises Ziegenrück. Pößneck i. Th., Hermann Schneider Nachf., o. J. 86 SS. 8°.

Keilitz, Arno: August Trinius. Zum 60. Geburtstage des Thüringer Wandersmannes. Dorfzeitung. 1911. No. 177.

Kellen, Tony: Die Kaiserin Augusta. Eine Gedenkschrift zum 100. Geburtstage am 30. September 1911. 32 SS. m. 24 Abbild. 8°. Essen, Literatur-Verlag, 1911. 0,20 M.

Kesseler, Kurt: Rudolf Euckens Werk. Eine neue idealistische Lösung des Lebensproblems. Zur Einführung in sein Denken und Schaffen. XII, 135 SS. 8°. Bunzlau, G. Kreuschmer, 1911. 2,50 M.

Ketelhodt, Freih. v.: Mitt. aus d. Gesch. des Salzwerkes Frankenhausen. Frankenhausen (Kyffh.) 1912. 64 SS. 8°.

Derselbe: Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Frankenhausen. Frankenhausen (Kyffh.). Verl. der Frankenh. Ztg. 94 SS. 8°. Mit einem Bild „Frankenhausen im J. 1650".

Kettner, Emil: Die vorgotischen Bauten der Stadt Mühlhausen i. Th. (SA. aus: „Mühlhäuser Geschichtsblätter".) 22 SS. m. 17 Abb. und 1 Taf. gr. 8°. Mühlhausen i. Th., Dannersche Buchdr. 1912. 0,75 M.

Kießner, Joh.: Goethes Beziehungen zu Hamburg. IV. 91 SS. Hamburg, C. Boysen, 1912. 2,40 M.

Kirchner, J.: Salzmann als Erzieher. Evangelisches Schulblatt. LV. S. 363—375, 411—421.

Kleefeld, Wilhelm: Franz Liszt. Daheim. 1911 (48). S. 1—13 m. 4 Abb.

Derselbe: Liszt—Goethe—Weimar. Die Grenzboten. LXX. No. 42. S. 105—112.

Klingner, E.: Luther und der deutsche Volksaberglaube. Diss. Berlin, 1912. 75 SS. 8°.

Klose, O.: Rückblick auf die Geschichte der Oberrealschule zu Weißenfels. Mit Reformrealgymnasium i. E. 1861 — 11. Juli — 191[illegible]. (Beilage zum Progr. 40.) Weißenfels a. S., L. Kell, 1911. 51 SS. 4°.

Knetsch: Die Schmalkaldener Stahlschmiede im 16. Jahrhundert. Zeitschr. f. henneb. Gesch. 1911. S. 35—84.

Kniese, L.: Wanderungen in Südthüringen und Franken. 71 SS. m. 10 Taf. u. 2 Karten. kl. 8°. Coburg, R. Schubert, 1912. 1 M.

Knopf, O.: Erhard Weigel. Vortrag. Mitt. d. Vereinigung von Freunden der Astronomie u. kosmischen Physik. XXI. Jahrg. No. 7. Auch in Altes u. Neues a. d. Heimat. 1912. No. 10/11. Jena. Vopelius.

Koch, Ernst: Die Amt Schmalkaldener Holzordnungen aus den Jahren 1533, 1555, 1570 und die Amt Schmalkaldener sowie Amt Benshäuser Waldbereitung vom Jahre 1570. Zeitschr. f. henneb. Gesch. 1911. S. 85—158.

Derselbe: Die wichtigsten Ereignisse aus Saalfelds Geschichte. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 58. Jahrg. 1911. S. 42—45.

Derselbe: Ein Schulpforter Abgangszeugnis aus dem J. 1611. Saalfische. Sonntagsgabe des Saalfelder Kreisblattes. 1912. No. 5.

Derselbe: Kaspar Sagittarius, Rektor zu Saalfeld 1668—1671. Ebenda. 1912. No. 6.

Derselbe: Wüstung Thiemsdorf b. Bodelwitz. Pößnecker Tagebl. 1913. 10. Mai.

Derselbe: St. Wolfgang b. Hermannsfeld. Die Errichtung eines Galgens b. Meiningen i. J. 1730. Eine fürstl. Bewirtung zu Frauenwald. In Verb. S.-Meiningischer Kalender auf das J. 1913. Meiningen, Keyßnersche Hofbuchdr.

Koch, Herb.: Aus meiner familiengeschichtlichen Sammlung. Zur Geschichte des Jenaer Zunftzwanges. Jena, B. Vopelius, 1912. 47 SS. m. 1 Tafel, 1 Stammreihe u. 1 Bildnis. 1 M.

Derselbe: Eine vorreformatorische Schulordnung aus Jena. Zeitschr. f. G. der Erziehung u. des Unterrichts. 2. Jahrg. (Berlin, 1912.) S. 155—163. Auch in Bl. f. Unterhaltung und Belehrung. 1912 (Jena, Neuenhahn). No. 74.

Derselbe: Kaiserin Augusta. * 30. September 1811. Jen. Ztg. 1911. No. 230. Jen. Volksblatt. 1911. No. 231.

Derselbe: Zur Schlacht bei der Ruhnsburg 531. Der Deutsche. 1912. 20. April.

Derselbe: Karl Alexander und Studenten. Altes und Neues a. d. Heimat (Jena, Vopelius). 1911. No. 18.

Koch, Herb.: Nachtrag zum Jenaer Urkundenbuch. Altes nd Neues a. d. Heimat (Jena, Vopelius). 1912. No. 2.

Derselbe: Fürstliche Erlasse [1697, 1714, 1718, 1723]. Altes nd Neues a. d. Heimat (Jena, Vopelius). 1912. No. 3.

Derselbe: Das Archiv des Jenaer Schöppenstuhls und seine amiliengeschichtliche Bedeutung. Familiengeschichtl. Blätter. X. S. 3.

Derselbe: Das Heiratsalter der Wettiner. Monats-Beil. zur Veimarischen Zeitung. 1912. No. 2 (9. Mai).

K[oegler], H.: Die erste Städte-Ordnung im Großherzogtum achsen-Weimar. Eine Jahrhunderterinnerung. Weim. Ztg. 1911. o. 296.

Koegler, Harald: Miszellen aus Liszts Weimarer Zeit. Eisenach. Tagespost. 1911. No. 249.

K[oegler], H.: Weimar und Kaiserin Augusta. Dorfzeitung. 911. No. 231. Eisenacher Tagespost. 1911. No. 231.

Kögler, O.: Neujahrs-Heimatglocken für das Kirchspiel Klein-udestedt-Schwansee. Nachr. aus d. J. 1910. Jan. 1911. Nachr. aus d. J. 1911 [Jan. 1912].

Könnecke, M.: Cyriakus Spangenberg, der Mansfelder Theologe und Geschichtsforscher, sein Leben und seine Schriften. Montagsblatt (Magdeb. Ztg.). 1911. No 31 (31. Juli).

Derselbe: Städtische Ausgabeposten zu Luthers Leichenbegängnis. Mansfelder Bl. XXIV. S. 242 f.

Körner, E.: Unbeachtete Briefstücke Luthers. Archiv f. Reformationsgesch. VIII. S. 395—397.

Kohlbrugge, J. H. F.: Historisch-kritische Studien über Goethe als Naturforscher. V, 154 SS. m. 2 Taf. gr. 8°. Würzburg, C. Kabitzsch, 1913. 3 M.

Kohut, Adolf: Franz Liszt in seinem Wirken als Mensch und als Tonkünstler, mit persönlichen Äußerungen Liszts. IV, 93 SS. kl. 8°. Leipzig, C. Rühle, 1911. geb. 1 M.

Kolb, F.: Die Beziehungen oberfränkischer Orte zum ehemaligen Kloster und nachherigen Amte Sonnefeld (S.-Coburg). A. f. G. d. A. v. Oberfranken. XXIV. S. 195—210.

[Kolbe, W.]: Goethes Beziehungen zu unserer Heimat. Heimatland. VII. S. 187—189.

Kolbe, W.: Die Beziehungen des Schriftstellers Ludwig Pietsch zum Eichsfeld. Heimatland. VIII. S. 37—39.

Konrad, Karl: Bierkönigreiche. Altes und Neues a. d. Heimat (Jen. Volksblatt). 1911. No. 16.

Konserov: Die alte Eiche bei den Sachsenburgen. Aratora. I. S. 134 f.

Kotzebue: Mitteilungen aus — Nachlaß von seinem Enkel Constantin v. Kotzebue. Mit Erläuterungen von A. Leitzmann. Deutsche Rundschau. Berlin, Paetel, 1911. XXXVII. Heft 10.

Krack, Otto: Lutherbriefe. Martin Luther als Mensch in seinen Briefen. Berlin, K. Curtius, 1910. 202 SS. m. 2 bisher unbekannten und unveröffentlichten Bildnissen von M. Luther und Ph. Melanchthon. 3 M.

Krause, A.: Aus dem Vermächtnis des burschenschaftlichen Historikers Robert Keil. Burschenschaftl. Bl. XXVI. S. 301—303.

Krauth, Karl: Das Merowingische Alter des Petersklosters zu Erfurt, aus den Quellen nachgewiesen. Erfurt, Bartholomäus, 1912. 38 SS. 4 Taf. 8°. P. des RG. O. 1912.

Krell, Alfr.: Herzog Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels als sächsischer Feldmarschall mit besonderer Rücksicht auf seinen Anteil am zweiten schlesischen Kriege. XIV, 189 SS. m. 1 Bildnis. Lex. 8°. Leipzig, Dieterich, 1911. 4,50 M.

Krieg, R.: Zwei alte thüringische Stahlbäder [Rastenberg-Bibra]. Montagsbl. d. Magdeb. Ztg. 1912. (64.) S. 157—160.

Krieger, G.: Was der alte Kirchturmknopf in Reinsdorf bei Artern erlebt hat. Kalender für d. Ortsgesch. von Eckartsberga. XVII. S. 86 f.

Kroebel, Max: Die Holzordnung von 1548. Lätare (11. März) für die Ämter Schleusingen und Suhl. I. Henneberger Heimatblätter (Beilage zur Henneberger Ztg.). No. 5. S. 34—40.

Kropatschek, F.: Eine neue Lutherbiographie. Zeitschr. f. Kirchengeschichte. XXXII. S. 299—301.

Kropp, Ph.: Der Heimatschutz in unseren Dörfern. Jena, Frommannsche Hofbuchh., 1913. 14 SS. 8°.

Krug, Rob.: Beim 6. thür. Infanterie-Reg. No. 95. Episodische Stimmungsbilder aus dem Feldzuge 1870/71. 106 SS. m. eingedr. Bildnissen u. Kartenskizzen. gr. 8°. Coburg, E. Riemann, 1912. 1 M.

Krumbholz, P.: Karl Friedrich Horns Reise zu Pestalozzi i. J. 1819. Zeitschr. f. d. Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts. II. Jahrg. S. 25—47.

Kühn, Hugo: Friedrich d. Gr. und Karl August als Bahnbrecher der deutschen Einheit. 39 SS. 1912. 0,50 M. Pädagog. Magazin. 497. Heft.

Derselbe: Quellen und quellenmäßige Berichte aus Thüringen zur Belebung und Ergänzung des Geschichtsunterrichtes. (Für die Zeit vom 30-jähr. Kriege bis z. J. 1850.) Langensalza, H. Beyer & S., 1910. X, 230 SS. 4 M.

Kühn, Jul.: Der junge Goethe im Spiegel der Dichtung seiner Zeit. VII, 132 SS. 1912. (= Beitr. z. neueren Literaturgeschichte. N. F. Heft 1.) Heidelberg, Carl Winter. 3,50 M.

Kühn, Paul: Die Frauen um Goethe. Weimarer Interieurs. 2. Bd.: Familie und Freundschaft. Bildung. Geselligkeit. Alter und neue Jugend. 1.—3. Taus. XV, 560 SS. m. 27 (23 Bildnis-)Taf. Leipzig, Klinckhardt & Biermann, 1912. geb. 6 M.

Kürsten, O.: Schnetzchen on Schnarzchen in Thüringer Mundart. 5 Bdchen. Neue Ausg. Weimar, Thelemann, o. J. je 56 SS. 12°.

Derselbe: Die Begründung des öffentl. höheren Mädchenschulwesens in Erfurt vor 100 J. 2 Aktenstücke. Eingel. u. hrsg. Erfurt, Ohlenroth, 1912. 15 SS. 4°. P. der Königin Luise-Schule.

Kurtz, Rud.: Weimar 1813/14. Voss. Ztg. Sonntagsbeilage. (1911. 3. XII.) 49.

Kyffhäuser, Frankenhausen und Sondershausen. 46 SS. m. 2 farb. Plänen u. 1 Karte. 1911. [= Miniatur-Bibliothek. Reiseführer. 11,1 × 7,4 cm bez. 16". Leipzig, A. O. Paul. 0,10 M.]

Lässer, L.: Neues zur Geschichte, Geographie und Heimatkunde Thüringens. Thüringer Vereinigung für Heimatpflege. Jahrbuch. 1911. S. 146 f.

La Mara: Franz Liszt und sein unvollendetes Stanislaus-Oratorium. (Mit ungedruckten Briefen Liszts an Fürstin Marie Hohenlohe.) Österr. Rundschau. XXIX. S. 150—157.

Lange, K.: Die Königin Luise und Schiller. Jenaische Ztg. 1912. Beil. No. 130. 19. Nov.

Laue, Max: Sachsen u. Thüringen. Jahresber. der Geschichtswissensch. XXXIII (1910). II. S. 241—294.

Laukhard, Mag.: Leben und Schicksale. Von ihm selbst beschrieben. Ein Kultur- und Lebensbild aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Bearbeitet und eingeleitet von Loth. Knud Fredrik. Mit 39 zeitgenössischen Abbild. III, 212 SS. 1911. geb. 2,50 M. „Lebensbücher der Jugend." Bd. 15. Braunschweig, G. Westermann. 8°.

Derselbe: Sein Leben und seine Schicksale. Von ihm selbst beschrieben. Hrsg. von H. Schnabel. 8.—12. Tausend. 475 SS. m. Bildnis. 1912. (= Erlebnis und Bekenntnis. Bd. 4.) München, A. Mörike. 3 M.

Lehmann, M.: Luther als Deutscher und als Christ. [Lehmann, Hist. Aufsätze. 1—11.]

Derselbe: Luther vor Kaiser und Reich. Ebenda. 12—37.

Lehmann, Otto: Franz Liszt. Erfurt. Allgem. Anz. 1911. No. 292.

Derselbe: Franz Liszt. Zu seinem 100. Geburtstage (22. Oktober). Bl. f. Unterhaltung etc. (Jenaische Ztg.). 1911. 22. X.

Lehmensick, Fritz: Thüringer Sagen. Bilderschmuck von Ernst Liebermann. VII, 108 SS. gr. 8°. Leipzig, H. Bredt, 1912. geb. 1,25 M.

Leitzmann, Alb.: Schillerliteratur der Jahre 1906—1908. Euphorion. XVII. S. 691—706.

Lemmens, L.: Aus den ersten Jahrzehnten der thüringischen Ordensprovinz. Vatersleyde. Progr. 1907/08. 15 SS.

Lemmert, A.: Ruhla. Mit 3 Abb. Thüringer Hausfreund. Beil. z. Erfurter Allgem. Anzeiger. 1911. Juli 30.

Lemp, Eleon. — Porger, G. — Biastoch, Otto — Wolff, K.: Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. Ausgabe für Sachsen und Thüringen. 6 Teile (X, 264; XIV, 424; XVI, 623; X, 272; XVI, 432; XVI, 623 SS.). geb. 1,80 M.; 2,80 M.; 4 M.; 1,80 M.; 3 M.; 4 M. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1911.

Lenz, M.: Martin Luther. (= Lenz' kleine historische Schriften. S. 123—131.)

Leppmann, Dr. Franz: Verkleidung, Inkognito und Mystifikation in Goethes Leben. Voss. Ztg. 1912. Sonntagsbeil. No. 11.

Leßmann, Otto: Franz Liszt zu seinem 100. Geburtstag. Mit dem Bildnis Liszts von Franz Lenbach. Velhagen & Klasings Monatshefte. 1911. (XXVI.) Heft 2. S. 212—219.

Lewin, R.: Luthers Stellung zu den Juden. N. Stud. z. Geschichte der Theologie u. Kirche. X. Berlin, Trowitzsch. XVI, 110 SS. 4,40 M. (39 SS. Breslauer Dissert.)

Liebe, G.: Beitr. z. Gesch. des letzten Aussatzspitals der Prov. Sachsen zu Amilienhausen vor Mühlhausen. Thür.-Sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. II. S. 94—100.

Liebmann, R.: Der Untergang des thüringischen Königreiches in den Jahren 531—535 n. Chr. Eine geschichtliche Untersuchung. VI, 47 SS. 1911. 2 M. [= Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, hrsg. vom henneb. altertumsforsch. Verein in Meiningen. Lex. 8°. Meiningen, Brückner.]

Lienhard, Frdr.: Wege nach Weimar. Beiträge zur Erneuerung des Idealismus. 5. Bd.: Schiller. Mit Bildnissen von Schiller,

Körner, Humboldt, Lotte Schiller, Karoline v. Wolzogen, Charlotte v. Kalb, Richard Wagner, dem Goethe-Schiller-Denkmal und Goethe aus Amadis-Büste. 2. neugestaltete Aufl. IV, 258 SS. 8°. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1911. geb. 3,50 M.

Lienhard, Frdr.: Wege nach Weimar. Beitr. zur Erneuerung des Idealismus. 6. Bd.: Goethe. Mit Bildnissen von Goethe, Karl August, Herzogin Luise, Charlotte v. Stein, Wieland. IV, 272 SS. 8°. Stutgart, Greiner & Pfeiffer, 1911. geb. in Leinwand 3,50 M.

Lietzmann, H.: Zu Luthers Grabschrift. Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie. LIII. 171 f.

Linke, Oscar: Der „Thüringer Wandersmann". Weimarische Zeitung. 1911. No. 177.

Derselbe: Kaiserin Augusta. Ein Gedenkblatt. Weimarische Zeitung. 1911. No. 228.

Lipsius: August Trinius zum 60. Geburtstage. Saalfische Beil. z. Saalf. Kreisbl. 1911. No. 16.

Derselbe: August Trinius. Leipziger Tagebl. 1911. No. 209 (Juli 30).

Liszt, Franz: Zur 25-jährigen Wiederkehr seines Todestages († 31. VII. 1886). Hallesche Ztg. 1911. 30. Juli (No. 354).

Derselbe: Zu Franz Liszts 100. Geburtstag. Aus in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften. Die Musik. 1911. S. 365 f.

Liszts, Franz, Briefe an Baron Anton Augüsz 1846—1875. Hrsg. v. Wilh. v. Caspo. VIII, 233 SS. m. 1 Faksm. u. Bildnis gr. 8°. Budapest, F. Kilians Nachf., 1911. 5 M.

L. M.: Correzioni ed aggiunte alla bibliografia Schilleriana. Rivista di Letteratura tedesca. V (1911). S. 225—240.

Löbstedt: Die Kirche zu —. Altes u. Neues a. d. Heimat. Jena, Vopelius, 1912. No. 11.

Löffler, Kl.: Ein Rettungsversuch des eichsfeld. Götzen Stuffo. Thür.-sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. III. S. 58 f.

Loewenberg, Val.: Zur Geschichte der Beziehungen der Kurpfalz zu Mühlhausen i. Thür. Neues Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg. X. S. 48—52.

Loffing, A.: Die soziale und wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung Erfurts in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ing.-Diss. Münster. 1911. 112 SS. (auch in Mitteil. d. Gesch.-Ver. Erfurt).

Lommer, Rudolf: Thüringer Dichter, vergessene und halbvergessene. Ein Stück heimatlichen Schrifttums. Thüringer Monatsblätter. XIX. S. 113—115.

L[ommer], Victor: Das Hochschmausen in Schöps [1724]. Altes u. Neues a. d. Heimat. Jena, Vopelius, 1911. No. 17.

Derselbe: Ein Pfingstscherz mit üblen Folgen [Jena 1704]. Jenaische Ztg. 1911. Beil. No. 91 (15. August).

Derselbe: Zur Geschichte von Burgau. Altes u. Neues a. d. Heimat. Jena, Vopelius, 1912. No. 14.

Loofs, Fr.: Iustitia dei passiva in Luthers Anfängen. Theol. Stud. u. Krit. 1911. 3.

Lorentzen, J.: Zum 60. Geburtstage des Thüringer Wandersmannes August Trinius (31. Juli). Eisenacher Ztg. 1911. No. 177.

Lorenz, O.: Kurzer Rückblik auf die Tätigkeit der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Jena während der ersten 10 Jahre ihres Bestehens. Jena, Frommannsche Buchdr. (H. Pohle) 1912. 25 SS. 8°. (Mit 6 Bildern.)

Lorenz, W.: Eine mittelalterliche Glocke. Dorfkirche. V. S. 333.

Lorme, Ed. de: Das Verzeichnis der Ellricher Ratspersonen im Roten Buche des Magistrats (1435—1805). Thür.-Sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. III. S. 1—36.

Lotze, E.: V. L. v. Seckendorf und sein Anteil an der pietist. Bewegung des 17. Jahrhunderts. Erlanger Inaug.-Diss. 1912.

Ludwig, Albert: Goethe und Ilmenau. Voss. Ztg. 1912. Sonntagsbeil. No. 21 (26. Mai).

Derselbe: Schiller. Sein Leben und Schaffen. Dem deutschen Volke erzählt. VIII. 449 S. m. Abb., Taf. u. 1 Faks. gr. 8°. Berlin, Ullstein & Co., 1912. geb. 6 M.

Luther, Dr. Martin: Ein Lebensbild nach eigenen Aussprüchen Luthers und den Angaben seiner Zeitgenossen. Lehre u. Wehre. LVII. S. 433—441; LVIII. S. 155—164, 305—313.

Luthers, D. Martin — Werke. Kritische Gesamtausgabe. 46. Bd. (XXXIV, 792 SS.) Lex. 8°. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1912. geb. 30 M.

Luthers, Der Trauerbrief der Witwe —. Deutsches Pfarrerblatt, XV, S. 278.

Lutze, G.: Ein Beitrag zur Goethe-Genealogie. Mitteil. d. Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengesch. IX. S. 62—72. Mit einer Stammtafel.

Derselbe: Aus vergangenen Tagen. Zur Geschichte der Schützengesellschaft zu Arnstadt. Arnstädt. Intelligenzbl. 1911. No. 177.

Derselbe: Graf Günther XL. von Schwarzburg. Sein Tod und die Überführung seiner Leiche von Gehren nach Arnstadt. Ebenda. 1913. 1. Febr.

L(u)tz(e): Der 27. Juli, ein Gedenktag in der Geschichte des Bataillons Schwarzburg-Sondershausen. Der Deutsche. 1912. No. 175.

Lyncker, Karl Frhr. v.: Am Weimarischen Hofe unter Amalien und Karl August. Erinnerungen. Hrsg. von seiner Großnichte Marie Scheller. XXI, 189 SS. m. 8 Taf. [Mittlers Goethe-Bibliothek.] Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. 3 M.

M.: Maßnahmen zur Verhütung von Viehseuchen vor 200 Jahren in Thüringen. Altes u. Neues a. d. Heimat. Jena, Vopelius, 1912. No. 4.

M.: Wie hat Oberspier den 30-jährigen Krieg überstanden? Der Deutsche. 1912. No. 169.

Maas, Ernst, Goethe und die Antike. XI. 655 SS. gr. 8°. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1912. 12 M.

Macherauch, Hugo: Die Geschichte des Berkaer Kurbades. Weim. Ztg. 1913. 13. Juli. No. 162.

Derselbe: Bad Berka und seine Entwicklung. Ebenda. 1913. 22. Juni. No. 144.

Mager, F.: Herzog Ernst II. und die schleswig-holsteinische Frage 1863—1866. Historiographische Studie. Greifswald 1911. Diss. phil. inaug. 78 SS.

Mai, E.: Das mhd. Gedicht von Mönch Felix. Berlin, Mayer & Müller, 1912. VIII u. 515 SS. 8°. (Acta Germanica. N. Reihe. H. 4.)

Malzacher, Joseph A. C., Geschichte von Säckingen und nächster Umgebung. Säckingen, Gust. Mehr, 1911. geb. 4,60 M. [Darin „Säckingen und Hzg. Bernhard v. Sachsen-Weimar", vgl. Landesztg. Deutschland. 1911. No. 237—239.]

Mareks, Karl: Goethe und Bismarck. Männer u. Zeit. II, S. 1—29.

Martell, Paul: Zur Geschichte der Glasindustrie und Töpfer in Thüringen. Thür. Monatsbl. XX. S. 1—4.

Martin, Alfr.: Zur Geschichte des „Lichtenhainer" Bier. Bl. f. Unterhaltung. Jena. Neuenhahn. 1912. No. 12.

Martinien, A.: Iéna et Amerstedt. Feuilles d'Histoire du XVIIe au XXe siècle. 1. Août 1911.

Matter, P.: Pastor und Erneher. Zum Gedächtnis C. G. Salzmanns. † 31. Okt. 1811. Das Pfarrhaus. XXVII. S. 1—24.

Matthes, Oscar: Jenaer Stadtordnungen. Altes u. Neues a. d. Heimat. Jena, Vopelius. 1912. No. 14.

Derselbe: Persönliche Erinnerungen an S. Kgl. Hoheit Großherzog Carl Alexander von Sachsen. Zum 5. Jan. 1912. Weim. Ztg. 1912. No. 2 ff.

Matthes: Zur Erinnerung an Ihre Hoheit die Herzogin Johann Albrecht [Elisabeth von Mecklenburg, geb. Hzg. von Sachsen-Weimar]. Sonntagsbl. No. 28 der Eisenacher Ztg. 1911.

Mayer, Edu.: Die Goethelüge. 34 SS. 1912. = Klaristische Bücherei No. 4.). Leipzig, Klaristischer Verlag Akropolis. 0,50 M.

Mechler, W.: Die Erkenntnislehre bei Fries, aus ihren Grundbegriffen dargestellt und kritisch erörtert. Teil 1. Jena 191. 42 SS. 8°.

Meier, Burkhard: Die romanischen Portale zwischen Weser und Elbe. Mit Unterstützung der historischen Kommission für die Prov. Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 75 SS. m. 63 Abb. auf 21 Taf. [= 6. Beiheft der Ztschr. f. Gesch. d. Architektur. 30,5 × 23,5 cm. Heidelberg, Carl Winter, 1911. 10 M.

Meinardus: Gleichzeitige Aufzeichnungen über die Ursachen des Unglücks der preußischen Armee von 1806 und über einige unmittelbare Folgen für Schlesien. Schles. Gesch.-Bl. 1912. S. 4—12.

Meissinger, A. K.: Grisars Lutherbuch. Protestantenblatt XLIV. 1911. No. 45/46.

Derselbe: Eine neue katholische Lutherbiographie. Süddeutsche Monatsh. VIII. S. 79—89.

Memminger, K.: Die Kunstwerke im Westchor des Doms zu Naumburg. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 289.

Mentz, G.: Handschriften der Reformationszeit. Bonn. A. Marcus & E. Weber. XXXVIII SS. Text u. 50 Taf. 4°. 6 M.

Merbach, Paul Alfr.: Johann Wolfgang Goethe. Eine Skizze zur Einführung in sein Leben und in seine Werke. 29 SS. m. 1 Bildnis. (= Hephaestos, Bl. f. geist. Kulturfortschritt. No. 20.) Hamburg, Hephaestosverlag, 1912. 0,20 M.

Merker, E.: Christoph Martin Wieland. 112 SS. m. 1 Bildn. geb. 60 Pf. [Univ.-Bibl. Dichter-Biogr. Bd. 17.] Leipzig, Ph. Reclam jun., 1913.

Meyer, Karl: Die Fehde des Nordhäuser Domvikars Christian Heune gegen seine Vaterstadt Nordhausen [1546—1560]. Montagsbl. d. Magd. Ztg. 64 (1912). S. 118 f.

Derselbe: Zur Geschichte der Ebersburg am Südharze. Ztschr. d. Harzvereins. XLIV. S. 303—307.

Derselbe: Aus Nordhausens Vorzeit. I. Die Anfänge Nordhausens. 1. Das fränkische Reichsdorf Nordhausen mit seinem Reichshofe und Heerlagerplatze. 2. Der Gründer und die Gründungszeit Nord-

usens als Stadt. II. Michael Meienburg, der Stadtschreiber, Ratsherr d Bürgermeister der Reichsstadt Nordhausen in der Reformations-t. 71 SS. m. 1 Fig. 3 Taf. u. 2 eingedr. Plänen. Nordhausen, Wimmer, 1911. 2 M.

Meyer, Karl: Der Kurialist Johannes Sander aus Nordhausen 155—1544). Thür.-Sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. I. S. 272—274.

Meyer, Johs: Frauengestalten und Frauenwalten im Hause 'ettin. 56 SS. m. 1 Bildnis. Bautzen, Weller, 1912. 1 M.

Meyer, Rich. M.: In Goethes Bibliothek. Zeitschr. f. Bücher-eunde. N. F. III. S. 9 (1911). S. 281—292. m. 7 Abb.

Derselbe: Die Tochter Weimars auf dem Throne der Caesaren. Deutsche Rundschau. 1912. S. 183—189.

Derselbe: Goethe im Gespräche. Ebenda. (Berlin) 1911. . 369—390.

Derselbe: Nietzsche, Sein Leben und sein Werk. X. 702 S. n. 2 Bildn. München, C. H. Beck, 1912. geb. 10 M.

Michalovski: Une visite à Goethe. Le Temps, Paris, 1912. 9. févr. No. 18503.

Mitzschke, P.: Nikolaus Krottenschmidt. Naumburger Tagebl. 1912. No. 250. Beil. (24. Okt.).

Derselbe: Nochmals Nikolaus Krottenschmidt. Ebenda. 1912. No. 265 (10. Nov.).

Derselbe: Erinnerungen an Ernst Ortlepp. Thür. Monatsblätter. XIX. S. 137—141.

Derselbe: Der große Hermannstein bei Ilmenau. Jen. Ztg. 1911. Beil. No. 108 (26. Sept.). Auch separat 16 SS. 8°. (Weimar, in Kommission b. A. Zuckschwerdt, 1911.)

Derselbe: Mitteilungen aus dem Mitzschkeschen Familienverbande. 4. Stück. Weimar, A. Zuckschwerdt, 1911. 0,50 M.

Derselbe: 5. Stück. Weimar, A. Zuckschwerdt, 1911. 0,50 M.

Derselbe: Thüringische Archivpoesie. 4 S. gr. 8°. Gotha 1911. (Weimar, Bankstr. 2, Selbstverlag). 0,20 M.

M[öller], C.: Beiträge zu einer Geschichte des Dorfes Stockhausen. I—VII. Der Deutsche [Sondershausen]. 1911. No. 295, 301, 305. 1912. No. 5, 11, 17, 23.

Derselbe: Beitrag zur Erklärung der Namen Sondershausen und Jechaburg. Der Deutsche. 1912. No. 29, 35, 41, 47, 53.

Mörike, Edu.: Franz Liszt. Naumburger Allgem. Ztg. 1911. No. 247.

Mörtzsch, Otto: Die Harnischkammer im Schloß Schleusingen. Ao. 1584. Zeitschr. f. hist. Wappenkunde. II. S. 2; VI. S. 33—40.

Mötefindt, Hugo: Pfahlbauten in den thüringisch-sächsischen Ländern. Montagsbl. d. Magdeb. Ztg. 1912. 64, 85 f.

Derselbe: Spitznackige dreieckige Beile in Thüringen. Prähist. Ztschr. IV. S. 231 f.

Derselbe: Vorgeschichtliche Knochenspindeln aus Thüringen. Ztschr. f. Ethnol. XLIV. S. 94—96.

Derselbe: Fortschritte der vorgeschichtlichen Forschung in den thüringisch-sächsischen Ländern im Jahre 1910. Montagsbl. d. Magdeb. Ztg. 1911. No. 42. S. 335.

Derselbe: Die Entwicklung der vorgeschichtlichen Forschung in den thüringisch-sächsischen Landen. Ebenda. No. 63, 121, 122, 123, 129 f.

Mötefindt, Hugo: Ein Grabfund von Köstiz, Kr. Saalkreis (Sachs.-Meiningen). Jahresber. f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder X. (Halle 1911). S. 71—73.

Derselbe: Ungarische Doppeläxte aus der Provinz Sachsen. Ebenda. X. S. 73—76.

Müller, A.: Zur Geschichte der Universität Jena. Thür. Monatsblätter. XX. S. 13—15.

Müller, Joh.: Frankenkolonisation auf dem Eichsfelde. Ein Beitrag zur Siedelungskunde und älteren Wirtschaftsgeschichte Westthüringens und Niedersachsens. (XIV. 117 SS. m. 1 Karte.) 1911. 3,40 M. (= Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte hrsg. v. d. thür.-sächs. Geschichtsvereine in Halle. lex. 8. Gebauer & Schwetzschke.)

Mundt: Altthüringer Porzellan. Thür. Kalender 1912.

Zur Musikgeschichte Alt-Arnstadts. Arnstädtisches Nachrichtsblatt. 1912. No. 151.

N., E.: Die Romantiker in Jena. Altes u. Neues a. d. Heimat. Jena, Vopelius, 1912. No. 10/11.

Napoleon, Ein thüringischer Bauer über —. Beil. No. 101 z. Jen. Ztg. 1911.

Naumann, L.: Zur Gründungsgeschichte der Stadt Naumburg. Samml. a. d. Naumb. Tagebl. Naumburg a. S., Sieling, 1913. 31 SS. 8°.

Derselbe: Die ältesten Kirchenbücher Naumburgs im Dienste der Stadtgeschichte. Ebenda. 1913. 42 SS. 8°.

Derselbe: Die Pfortaschen Amtsdörfer und der 30-jährige Krieg. Ebenda. 1912. 39 SS. 8°.

Derselbe: Zur Geschichte der Ephorie Eckartsberga. Eckartsberga, Eckartshaus, 1912. 52 SS.

Derselbe: Weihenamen der Kirchen und ihre Bedeutung für die älteste Missionsgeschichte. Ebenda. VIII. S. 208—224.

Derselbe: Zur Geschichte der Archidiakonate Thüringens. Ztschr. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen. IX. 1912. S. 155—206.

Derselbe: Weihenamen der Kirchen und ihre Bedeutung für die älteste Missionsgeschichte. Ebenda. S. 209—224.

Derselbe: Die Gebindäcker. Kalender f. d. Ortsgesch. v. Eckartsberga. XVII. S. 83 f.

Derselbe: Die Bedeutung der Frankenherrschaft für die Erschließung der Finne. Thür.-sächs. Ztschr. I. S. 169—186.

Derselbe: Die Gründung und der erste Ausbau des Dorfes Flemmingen. Naumburg a. S. [1913], Sieling. 23 SS. 8°.

Naumburger: Über die Entstehung und Entwicklung des Naumburgers Wappens. Deutscher Herold. 1912.

Neisser, Regina: Dem Andenken der Kaiserin Augusta. Ein Erinnerungsblatt zur 100. Wiederkehr ihres Geburtstages den 30. IX. 1911. Mit 12 Abb. „Mode u. Haus". XXVIII. (1911). No. 1. S. 5—7.

Neumann, A.: Die Mitarbeit der Thüringer am deutschen Nationalverein. Jahresber. d. Städt. Oberrealschule zu Jena. Jena, Neuenhahn, 1912. S. 1—20. 4°.

Derselbe: Zum Totenopfer für Otto Liebmann. Jen. Ztg. Unterh.-Beil. 1912. Nr. 15.

Neumann, Carl W.: Ernst Haeckel, Natur und Mensch. 6 Abschnitte aus Werken von Haeckel. Hrsg. u. mit einer Einleitung

versehen. (187 SS. m. Abb. u. Bildnis.) geb. 0,80 M. Leipzig, Ph. Reclam jun. (= Universal-Bibl. No. 5401).

Neumann, R.: Herder als Richter in Glaubensfragen. Sonntagsbeil. No. 6 z. Voss. Ztg. 1911. No. 76.

Neumann-Strela, Aus Weimars goldnen Tagen. Fürst und Dichter im Familienkreise. 2. Aufl. 242 SS. m. 8 Bildnistaf. Halle, R. Mühlmann, 1913. 3 M.

Nithack-Stahn, Pfr. Walthr: Goethes Religion. Ein Vortrag. (285.) 1912. 0,60 M. [= Veröffentlichung der Abteilung für Literatur der deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Bromberg.] gr. 8°. Lissa, O. Eulitz.

Nohl, H.: Miszellen zu Fichtes Entwicklungsgeschichte und Biographie. Kantstudien. XVI. 4.

Nover, J.: Das Ewig-Weibliche als erziehlicher und schöpferischer Faktor in Goethes Leben und Dichtung. Xenien. (Leipzig). 1911. No. 9.

Oehler, Rich.: Nietzsche als Bildner der Persönlichkeit. Vortrag. Leipzig, F. Meiner, 1911. 31. SS. 0,60 M.

Oelenheinz: Alt-Stadtbilder aus Coburg und Vorschläge zu ihrer Verschönerung. Coburg. Ztg. 1911. No. 177.

Derselbe: Frankenspiegel. Splitter u. Skizzen. o. J. 3 Lief.

Derselbe: Coburgs alte Brunnen. Coburger Generalanzeiger. 1911. 10. Sept.

Derselbe: Die Bauarbeiten auf der Veste Coburg. Ebenda. 1911. 24. Sept.

Derselbe: Standbilder und alte Bildsäulen in Coburg. Ebenda. 1911. 25. Okt.

Derselbe: Bayersdörffersche Genealogien. Coburg, Roßteutscher, 1909. 85 SS. 4°. Mit 9 Abb.

Derselbe: Die Coburger Schützen. Coburg. Ztg. 1911. No. 184, 185, 189. Auch Sa. [Coburg. 1911].

Ohorn, Anton: Unser Schiller. Ein Lebensbild für Jugend und Volk. 155 SS. m. Abbildg. 1911. geb. 3 M. Jul. Lohmeyers vaterl. Bücherei. gr. 8°. München, G. B. Dietrich.

Die jetzt gültigen Ortsgesetze und ähnliche Bestimmungen für die Stadt Meiningen. Meiningen, Brückner u. Renner, 1911. 166 SS. 8°.

Overmann, A.: Die älteren Kunstdenkmäler der Plastik, der Malerei und des Kunstgewerbes der St. Erfurt. Erfurt, Gebr. Richters Verlagsanstalt. LII u. 416 SS. 4°.

Paetow, Walter: Franz Liszt. Westermanns Monatshefte. 1911. S. 446—450 m. 3 Abb.

Palästinafahrt. Ein fürstliche — vor 450 Jahren (1461). Quellen u. Forschungen zur deutschen Geschichte. VII. S. 264—270.

Parquin: Unter Napoleons Fahnen. Feldzugserinnerungen eines alten Soldaten des Kaiserreichs 1803—1814. (Aus der Umgebung Bonapartes. Hrsg. u. m. Anm. vers. v. v. Werlhof.) Berlin, Siegismund. 327 SS. 4 M.

Pasig, Paul: Deutschlands erste Kaiserin. Zum 100-jähr. Geburtstag der Kaiserin Augusta. Geraisches Tagebl. 1911. No. 230.

Passow, Friedr.: Goethe und Franz Passow. Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum. XXVII. Heft 8.

Pawely, J.: Goethes Rüstigkeit und seine Vorliebe für Leibesübungen. Progr. Baden b. Wien. 1912. 30 SS. m. 4 Abb.

Perreau, J.: Le centenaire de 1806 et 1807: Jena. Eylau. Friedland. Nancy et Paris, Berger-Levrault, 1906. 143 SS.

Pesch, Joh.: Den schlechten Mann muß man verachten. Er nie bedacht, was er vollbringt! Zur 100. Wiederkehr des Todestages C. G. Salzmanns am 31. X. 1911. Kath. Zeitschr. f. Erziehung u. Unterricht. LX. S. 497—504.

Peter, H.: Die Kreuzkirche in Eisenach. Beitr. z. Gesch. Eisenachs. XXIII. Eisenach, Kahle, 1913. 22 SS. 8°. Mit 3 Tafeln. 60 Pf.

Petrich, Herm.: Augusta, die erste deutsche Kaiserin. Ein Bild ihres Lebens und Wirkens zu ihrem hundertjährigen Gedächtnis 1811 — 30. 9. — 1911. Dem lieben deutschen Volke und seiner Jugend gezeichnet (11.—20. Tausend). 16 SS. m. Abb. 8°. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1911. 0,10 M.

Pfannenberg, Leo v.: Geschichte des Infanterie-Regiments Großherzog v. Sachsen (5. Thüringisches) No. 94 und seiner Stammtruppen. Unter Benutzung der bisher erschienenen Werke von E. v. Heyne und O. Franke, insonderheit der Aufzeichnungen des Oberstleutnants v. Hagen auf Befehl des Regiments neu bearbeitet und fortgeführt. Mit zahlr. Abb. u. 4 Karten. XVI. 684 SS. Berlin, G. Stilke, 1912. geb. 15 M. Mannschaftsausgabe geb. 4 M.

Derselbe: Die Offizier-, Stamm- u. Ranglisten des 5. Thür. Infanterie-Regiments No. 94 (Großherzog v. Sachsen). Berlin, G. Stilke, 1911. 237 SS. gr. 8°. 5 M.

Pfeiffer: Das Zerlegen der Jagdtiere in der Eiszeit. (Eine vergleichende Untersuchung der diluvialen Knochenlager aus der Lindenthaler Hyänenhöhle bei Gera, der Hyänenhöhle auf dem Roten Berge bei Saalfeld und aus Taubach-Ehringsdorf.) Korrespondenzbl. d. allg. ärztl. Vereins f. Thüringen. 1910.

Derselbe: Über Skelettreste des Menschen und die bearbeiteten Tierknochen aus der Diluvialzeit Thüringens. Korrespondenzbl. d. allg. ärztl. Vereins f. Thüringen. Weimar, 1909. S.-A. 29 SS.

Pfeil, E.: Zur Geschichte Balgstädts. Aus: Naumburger Kreisblatt. 1911. Naumburg 1911. 87 SS.

Pfennigsdorf, E.: Grisars Luther. Der Geisteskampf der Gegenwart. XLVII. S. 263—265.

Ph.: Eckartsberga vor 100 Jahren als Truppenstandort. Nach im Archiv des Schlosses Kukukstein (Amtsh. Pirna) befindl. Akten. Kalender f. d. Ortsgesch. v. Eckartsberga. XVII. S. 64—67.

Piltz, Ernst: Führer durch Jena. Mit Zeichnungen aus Alt-Jena von Otto Ubbelohde u. 1 Stadtplan. 87 SS. Jena, Frommannsche Hofbuchh., 1912. 0,20 M.

Derselbe: Hochwasser im Mittellaufe der Saale 1809—1909. Ein Beitrag zur Heimatskunde Ostthüringens, unter Neuherausgabe der Gedenkschrift von Dr. O. W. Beyer über das Hochwasser im November 1890 bearb. 88 SS. mit 1 Fig., 2 Taf. u. 1 farb. Karte. 8°. Jena, B. Vopelius, 1911. 1,25 M.

Derselbe: Die thüringische Sündflut am 20. Mai 1613. 43 SS. Jena, B. Vopelius, 1912. 0,75 M.

P[iltz], E.: Das Leutrahochwasser im Sommer 1830. Altes u. Neues a. d. Heimat. 1911 (Jena, Vopelius). No. 17.

Pintschovius, Karl: Schillers fürstliche Gönner. Altes u. Neues a. d. Heimat (Jena, Vopelius). 1912. No. 5.

Platner, John: Two biographies of Martin Luther. The arvard Theolog. Review. V. S. 227—239.

Platt, Joh.: Aus alten Jenaer Akten. A.-D.-B.-Zeitschrift.)11; und Altes u. Neues a. d. Heimat (Jenaer Volksblatt). 1911. o. 16.

Plietz, J.: Der sächsisch-reußische Lehnstreit im Jahre 1742 nd die Reichsunmittelbarkeit der Reußen. Diss. phil. Leipzig. 1912. 03 SS.

Pniower, O.: Goethes Religion. Grenzboten (Berlin). LXX. 911. No. 25—26.

Polack, Friedr.: Erinnerungen an einen Unvergeßlichen Chr. Muff). Päd. Warte. XVIII. S. 1165—1175, 1237—1244.

Posse, Otto: Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis um Jahre 1500. Im Auftr. d. Kgl. sächs. Staatsreg. hrsg. IV. Bd.: Buchstaben Her bis M. VIII. 134 SS. m. 59 Taf. 32 × 24 cm. Dresden, Buchdruckerei der Wilhelm u. Bertha v. Baensch-Stiftung, 1911. 25 M.

Preuß, Hans: Lutherbildnisse. Historisch-kritisch gesichtet und erläutert. 60 SS. m. 36 Abb. 1913. 0,60 M. (= Voigtländers Quellensammlung. Bd. 42.)

Priebsch, Robert: Die beiden Fassungen des Briefes Schillers an Goethe vom 31. VIII. 1794. Zeitschr. f. Bücherfreunde. N. F. III. Heft 5/6. S. 187—191.

Primer, Paul: Goethes Verhältnis zum klassischen Altertum mit besonderer Berücksichtigung seiner Briefe. Frankfurt a./M. 1911. 4°. 45 SS. Kaiser Friedrich-Gymn.-Progr.

Quensel, P.: Die Thüringer Sündflut. Weimar, Dietsch u. Brückner, 1913.

R—k, A.: Jenenser Erinnerungen. (Blätter f. Unterhaltung (Jen. Zeitung). 1911. No. 138. 23. Dez.

Raabe, Peter: Zu Franz Liszts 25-jähr. Todestage (31. Juli 1886). Deutschland (Landesztg.). 1911. No. 208 (30. Juli).

Rabe, A.: Humoristische Schr. Bd. 9 (Schnorrgieken), Bd. 10 (Schnapp!) Weimar, Thelemann, o. J. 55 u. 56 SS. 12°.

Ragotzky: Aus der Franzosenzeit. Eine Brandschatzung der Gemeinde Brachstedt. Kalender f. die Ortsgeschichte v. Halle. 1912. S. 47—50.

Reclam, E.: Die Burgauer Brücke u. Straße. Ein Beitr. zu ihrer Gesch. Beil. z. Jenaischen Ztg. 1912. 18. Febr.

Rede des General-Superintendenten D. Lohoff, gehalten auf dem Thalstein b. Jena am 6. Juli 1911 bei der Beerdigung daselbst der Frau Luise v. Tümpling geb. v. Boyen. Im Anschluß daran: Zum Gedächtnis von Frau v. Tümpling geb. v. Boyen. 9 SS. 8°.

Regel, Fritz: Thüringer und Sorben im Kampf um die Völkerscheide. Deutsche Art und Arbeit in Stadt und Land, Gotha.

Regesten der Erzb. v. Mainz von 1289—1396, hrsg. von G. Freih. v. d. Ropp. 10. Lief. I. Bd.: 1289—1353. 11. Lief. II. Bd.: 1354—1396. 12. Lief. Leipzig, Veit & Co. 4°. S. 321—400 und S. 401—480.

Reichhardt, Rud.: Die Reformation in der Grafsch. Hohenstein. Volksschr. des Vereins f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen. 2. Heft. Magdeburg, 1912. 32 SS. 8°.

Derselbe: Die Erbhuldigung König Friedrich II. in der Grafsch. Hohenstein 1740. Za. des Harzvereins. 45 (1912). S. 234—238.

Reichhardt, Rud.: Weihnachtsbräuche aus Sachsen und Thüringen. Heimat und Welt. 1911/12. S. 65—67.

Reichinstein-Zimann, Dr. Eugenie: Christian Gotthilf Salzmann und seine Bedeutung für die Pädagogik. (Diss.) 55 SS. Berlin, E. Ebering, 1912. 1,30 M.

Rein, W.: Goethe als Pädagog. Pädagog. Magazin. Heft 47. 1912. 36 SS. 0,50 M.

Derselbe: Aus dem pädagogischen Universitätsseminar zu Jena. 14. Heft. Jenaer Seminarbuch. Festschr. zum 50. Semester des päd. Univ.-Seminars hrsg. v. früh. Mitgliedern. gr. 8°. Langensalza, H. Beyer & Söhne, 1911. 4 M.

Reuschel, Karl: Lutherspuren in der neueren Volksüberlieferung. Thür.-sächs. Zeitschr. II. S. 45—72.

Rhenanus, Georg: Kaiserin Augusta zum 100. Geburtstag. Eisenacher Zeitung. 1911. Beil. No. 40.

Richard, Aug.: Goethe im Verkehr mit musikal. Zeitgenossen. Die Gegenwart. XL. No. 35. S. 602—606, 584—586.

Richter, Edwart: Meine Erlebnisse in der Gefangenschaft am Olymp. Leipzig, O. Born (1911). 128 SS. 8°.

Richter-Heimbach, Arth.: Thüringens Sagenschatz. 1. Bd.: Sagen v. Eisenach u. d. Wartburg, dem Hörselberg, Reinhardsbrunn u. d. Ruhl. Ludw. Bechstein u. anderen nacherzählt u. neu hrsg. Buchschmuck von Hanns Bock. 210 SS. 8°. Quedlinburg, H. Schwanecke, 1912. 2 M.

Richter, Max: Zur Beisetzung Schillers. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. N. F. III, 5 (1911).

Riemenschneider, C.: Das Königliche Realgymnasium zu Nordhausen. Festschrift zum 75-jähr. Jubiläum 1835/1910. Nordhausen, G. Wimmer, 1911. 46 SS. 0,20 M.

Riemer, Friedr. Wilh.: Mitteilungen über Goethe. Eine Auswahl. 400 SS. 1913. Kart. 3 M. Goethe-Bibl. Berlin, Morawe & Scheffelt.

Ritschl, O.: Luthers seelische Kämpfe in seiner früheren Mönchszeit. Intern. Wochenschrift. V. No. 3. 21. Januar 1911. S. 65—84.

Robicek, Olga: Franz Liszt. Über Land u. Meer. 1912. No. 3. S. 82—83 m. 9 Abb.

Roennecke, E.: Franz Dingelstedts Wirksamkeit am Weimarer Hoftheater. Ein Beitrag zur Theatergeschichte des 19. Jahrhunderts. Dissert. phil. inaug. Greifswald. 1912. 233 SS.

Rogge, Chr.: Eine neue Luther-Biographie. Der Türmer. XIV. S. 815—820.

Roland, Paul: Jena. „Neues Blühn in deutschen Landen". Berliner Lokal-Anzeiger. 13. Aug. 1911.

Rosenmund, Rich.: Kaiserin Auguste. Magdeb. Ztg. 1911. No. 498.

Rosenthal, Moritz: Liszterinnerungen. Frankf. Zeitung. 1911. No. 271.

Roux, Paul: Die Fechtmeisterfamilien Kreussler und Roux. Ein geschichtlicher Rückblick auf die deutsche Fechtkunst vom Mittelalter bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. 40 SS. m. 12 Bildnissen u. 1 Faks. gr. 8°. Jena, H. Pohle, 1911. 1,50 M.

Rückert, O.: Der Anteil Thüringens und seiner Fürsten an der geschichtlichen Enwicklung unseres Volkes bis 1815. Deutsche

Art und Arbeit in Stadt und Land. Gotha, Festschrift z. Hermannsfest des Deutschbundes 10./12. Juni 1911.

Rühlemann, K.: Tongefäße und Ofenkacheln aus einem spätmittelalterlichen Töpferwarenlager im Untergrunde von Eisleben. Mansfelder Blätter. XXIV. S. 25—37.

Ruete †: Martin Luther. Protestantenblatt. XLIV. 1911. No. 45/46.

Runge, F. J.: Mein Besuch bei Goethe 1819. Stunden mit Goethe. VII. S. 29—44.

Rychnowsky, Ernst: Franz Liszt. Zu seinem 100. Geburtstage. S. 135—170. 1911. 0,40 M. In: Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Hrsg. v. Vereine zur Vorbereitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. 8°. Prag, J. G. Calve. No. 396, 397.

S.: Von der Deutsch-Ordens-Ballei in Thüringen. Altes und Neues a. d. Heimat (Jena, Vopelius). 1912. No. 6.

S.: Die Wanderung der Salzburger Emigranten durch die Thüringer Land. Die Wartburg. XI, 214/16.

S.: Von unsrer Garnison-Kirche (Jena). Altes u. Neues a. d. Heimat (Jena, Vopelius). 1911. No. 21.

—S.: Goethe gegen Kleist. Der Türmer. XIV (1912). S. 580—582.

Saalfeld. Zum 75-jährigen Jubiläum des Herzoglichen Realgymnasiums zu —. Festgabe des Saalf. Kreisblattes. Mit 8 Illustr.

Sagel, F.: Die Altenburger Nähmaschinenindustrie. Diss. phil. inaug. Jena, 1911. 47 SS. 8°.

[Salomon, Ludwig:] Der Prinzessinnengarten. Altes und Neues a. d. Heimat. 1911 (Jena, Vopelius). No. 17.

Sander, Egm.: 100 Geschichtsbilder aus Erfurt und Thüringen. Ein heimatgeschichtl. Lesebuch mit 4 Bildern für Schule und Haus. Erfurt, Keyser, 1911. VIII. 264 SS. 1,80 M.

Sauerlandt, M.: Fabrikmarken und Malersignaturen der thüringischen Fayencemanufaktur des XVIII. Jahrhunderts. Thür.-Sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. II. S. 73—88.

Schache, Hanna Hans: Kunz von Kauffungen. Eine geschichtliche Erzählung des Prinzenraubes. 87 SS. mit Titelbild. 1911. geb. 1,10 M. Zu: Rautenkranz und Tannengrün. Bilder aus Sachsen und Thüringen. Hrsg. v. Th. Körner. kl. 8°. Altenburg, Heimatverlag. Bd. 1.

Scharlitt, Maria: Franz Liszt an Maria von Kalergis. Unbekannte Briefe [Weimar 19. VIII. 1857, 22. V. 1858, 5. VII. 1860 etc.]. Die Musik. XI. S. 22—33.

Schaubach: Der Aufstand der Hildburghäuser Bürger im Jahre 1717 und seine Vorgeschichte. Tägliche Nachrichten (Hildburghausen). 1912. No. 111. 2. Beilage.

Scheel, Otto: Ausschnitte aus dem Leben des jungen Luther. Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. XXXII. S. 386—407; 531—571.

Derselbe: Dokumente zu Luthers Entwicklung (bis 1519). In: Sammlung ausgewählter Kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, als Grundlage für Seminarübungen. II. Reihe. Heft 9. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. geb. 3,50 M.

Derselbe: Luthers Rückblick auf seine Bekehrung in der Praefatio zu seinen gesammelten Schriften. Zeitschr. f. Theol. u. Kirche. XXI. S. 89—122.

Schellhorn, Th.: Thüringens Anteil am deutschen Geisteseben. Allgem. deutsche Lehrerztg. 1911. No. 25.

„Schelme". Ein Bild aus dem Thüringer Innungsleben des 17. Jahrhunderts. Weim. Ztg. 1911. No. 295.

Schift, Julius: Alexander v. Humboldt in seinen Beziehungen zu Goethe. Stunden mit Goethe. VII. S. 10—28.

Derselbe: Der Chemiker J. v. Döbereiner und seine Beziehungen zu Goethe. [In: Festschrift zur Jahrhundertfeier der Univ. Breslau. Lex.-8°. Breslau, Trewendt & Grainer, 1911.] 80 Pf.

Schillers, Die Xenien aus — Musenalmanach f. d. J. 1797. Geschichte, Abdruck und Erläuterung derselben. Ein Supplement zu den Taschenausgaben Goethes und Schillers. Danzig 1833. Im Verlage der Ewertschen Buchhandlung. Mit Begleitwort von Hanns Holzschuher zum Neudruck der Xenien. 47 u. 222 SS. mit Titelbild. 16°. Leipzig, Xenien-Verlag, 1912. 4 M.

Schiller, Wie — zu seinem Tell kam. Die Lese. München. II. No. 31.

Schillers politisches Vermächtnis; zusammengestellt von Hermann v. Staden. 1.—5. Tausend. 20 SS. München, Buchhandl. Nationalverein, 1911. 0.20 M.

Schiller u. Goethe: Briefwechsel. Im Auftrage des Goethe- und Schiller-Archives nach den Handschriften hrsg. von Hans Gerhard Gräf und Alb. Leitzmann. 3 Bde. VIII, 461; 512 und VIII, 279 SS. 8°. Leipzig, Insel-Verlag, 1912. geb. 20 M.

Schiller und Goethe: Briefwechsel. (Mit Einleitung und Anmerkungen hrsg. von Dr. Adolph Kohut.) 464 SS. kl. 8°. Berlin, Th. Knauer Nachf., 1912. In Leder geb. 6 M.

Schillerkalender für das Jahr 1912. Mit 12 z. T. farb. Illustr. von Hans Printz. 49 SS. 5 × 24 cm. Wien, M. Munk. 6 M.

Schillers Tod, in Briefen seiner Frau und seiner Freunde. Über den Wassern. 4. 1911. S. 675—682.

Schlag, Chr.: Spinn- und Lichtstubenwesen in West-Thüringen. Das Land (Ver. f. ländl. Heimatpflege). XX. No. 58.

Schmelzer, Otto: Akademische Wirte. Beil. No. 94. z. Jen. Ztg. 1911. Aug. 23; auch in der Altenburger Ztg. 1911. 30. Juli; Schwarzb.-Rudolst. Landesztg. 1911. 6. Aug.

Schmerbitz: Stiftungen in Freyburg a./U. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 207.

Schmidt, Berthold: Die Blutsverwandtschaft des Fürstenhauses Reuß mit dem Kaiserhause der Hohenstaufen. Archiv f. Stammkunde. XII. No. 7. S. 97—99.

Schmidt, Erich: Der erste „Wilhelm Meister". Auszüge und Bemerkungen. Internat. Monatsschr. 1911. No. 1. S. 46—70.

Schmidt, Friedrich: Die 3 Kaiserpfalzen in der Goldenen Aue. Aratora. I, S. 9—12.

Derselbe: Die Kaiserstraßen Nordthüringens. Aratora. I. S. 12—14.

Derselbe: Die Landwehren in hiesiger [Artern] Gegend. Aratora. I. S. 115—119.

Schmidt, Georg: Die historische Bedeutung des Unstruttales. Jahresber. des Thür.-sächs. Geschichts-Ver. 91/92 (1910/11). S. 81—84.

Schmidt, Willy, Slavische Siedelungen in Jenas Umgebung. Fahrtenblatt des „Wandervogels". 1912. S. 38—39.

Schmidt-Kestner, Hans: Schiller und Goethe — Brutus und Caesar. Sonntagsbeilage No. 45 zur Voss. Ztg. 1911. 5. Nov.

Schmiedel, Hans: Nikolaus Lubich (1360—1431), ein deutscher Kleriker im Zeitalter des großen Schismas und der Konsilien, Bischof von Merseburg 1411—1431. Historische Studien von Ebering. Heft 88. Berlin 1911. gr. 8°. 158 SS. 4,50 M.

Schmitz, Eugen: Liszts Lehr- und Wanderjahre. Hochland (München). IX. S. 66—76.

Schnaubert, Guido: Aus Alt-Weimars Vergangenheit. Wanderungen u. Streifzüge durch dessen Gassen u. beigegeb. Illustr. Nach archiv. u. urkundl. Materialien zusammengest. u. herausgeg. 2. Lfg.: Das Wittumspalais der Herzogin Anna Amalia. 36 SS. mit 2 Tafeln. 8°. Weimar, Panse, 1912. 1,75 M.

Derselbe: Aus Weimars Vergangenheit. Der fürstliche Baumgarten zwischen dem Erfurter und Jacobstore — Froriep's Garten. Landesztg. „Deutschland". 1911. Beil. No. 41. 18. Okt.; Beil. No. 42. 15. Okt.

Derselbe: Ein aufgefundenes Stück Klostergebäude im Grundstück des Hotels „Zum Adler". „Deutschland", Weim. Landesztg. 1911. No. 234.

Schneege, G.: Goethes Spinozismus. Zeitschr. f. Philos. u. Pädag. XVIII. S. 578—586.

Schneider, M.: Eine väterl. Instruktion für den Universitätsbesuch aus dem 17. Jahrhundert. Zeitschr. f. G. der Erz. u. des Unterr. I. S. 39—46.

Derselbe: Die Abiturienten des Gymnasium illustre zu Gotha aus M. Andreas Reyhers und Georg Hessens Rektorat 1653—1694. Gymn. Progr. Gotha. 1911. 24 SS.

Schnettler, Otto: Westfälische Studierende auf der Universität Erfurt. Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. LXIX. S. 347—356.

Schnippel, E.: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Jahres 1806. Teil II. Progr. Osterode. 1911. 11 SS.

Schönach, L.: Der spätere Gegenkönig Kaiser Karls IV, Günther von Schwarzburg, 1342 in Tirol. Forschungen u. Mitteil. zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. VIII. S. 43 f.

Schöne, A.: Christian Gotthilf Salzmann und wichtige Erziehungsfragen unserer Zeit. Zu Salzmanns 100-jährigem Todestag (31. Okt. 1911). Die Deutsche Schule. XV. S. 683—692.

Schönemann, J.: Schiller und Wilh. v. Humboldt in der Gemeinsamkeit ihrer Ziele und ihrer Arbeiten. Jahrb. des freien deutschen Hochstifts. 1911. S. 228—258.

Derselbe: Zur Erinnerung an den Freundschaftsbund zwischen Schiller und Wilh. v. Humboldt. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum. XXVI. S. 273—291.

Schöppe, Karl: Aus dem kirchlichen Leben Naumburgs. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 38.

Derselbe: Luxusbekämpfung in Naumburg. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 32.

Derselbe: Die alte Naumburger Wasserleitung. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 208.

Derselbe: Vermischte Nachrichten über das Naumburger Brau- und Schankwesen. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 260—262.

Derselbe: Geschichte der Buchdruckerei in Naumburg. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 66; Geschichte des Buchhandels in Naumburg. Ebenda 1911. No. 113; Geschichte des Zeitungswesens in Naumburg. Ebenda 1911. No. 179.

Schöppe, Karl: Über Kösen und die Rudelsburg. Thür.-sächs. Zeitschr. II. S. 91—93.

Derselbe: Der letzte Wille Nikolaus Medlers, des Reformators v. Naumburg. Thür.-sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. III. S. 78—82.

Schollenberger, H.: Aus dem Briefwechsel eines Goethefreundes. Goethe-Jahrbuch. XXXI. 1910.

Schorn, Adelh. v.: Das nachklassische Weimar. 2. Tl.: Unter der Regierungszeit Karl Alexanders u. Sophies. VI. 352 SS. mit 16 Bildnissen. 8°. Weimar, G. Kiepenheuer, 1912. 7 M.

Dieselbe: Zwei Menschenalter. Erinnerungen und Briefe aus Weimar und Rom. 2. veränderte Aufl. 449 SS. mit 18 Abbild. u. 16 Taf. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1912. geb. 6 M.

Schornbaum, K.: Zum Tage von Naumburg 1561. Archiv f. Reformationsgeschichte. VIII. S. 181—214.

Schott, Emil: „Vater Salzmann". Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht. XL. S. 321—329.

Schrader, Otto: Fürst Bismarck in Jena. Blätter f. Unterhaltung u. Belehrung. Beilage z. Jen. Ztg. 1911. No. 80. Juli 21.

Schreck, Ernst: Christian Gotthilf Salzmann. Gedenkblatt zu Salzmanns 100-jähr. Todestage (31. Okt. 1911). Pädag. Warte. XVIII. S. 1244—1252.

Derselbe: Kaiserin Augusta. Schul-Gedenkfeier mit Liedern, Ansprachen und Deklamationen, nebst einer Auswahl von Reden und Gedichten zur hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages der ersten Kaiserin des neuen deutschen Reiches. 74 SS. 8°. München. A. Hufeland, 1911. 1 M.

Schreiner, Otto: Der Trinitatis-Kirchhof [in Gera]. Ein Gang durch seine Gräberreihen. Geraisches Tageblatt. 1911. No. 157 und 158.

Schriften hervorragender Pädagogen für Seminaristen und Lehrer. Neue Aufl. Breslau, F. Hirt. 4. Heft: Der neue Schulmethodus des Herzogs Ernst des Frommen, nach der Ausgabe von 1672 hrsg. v. A. Prall. 2., durchges. Aufl. 76 SS. 1 M.

Schröder, E.: Heinrich von Hesler urkundlich. Zeitschr. f. deutsches Altertum u. deutsche Literatur. Bd. 53. S. 400.

Schröter: Ein Gefecht zwischen Franzosen und Preußen an der Saale unterhalb Kahla im Jahre 1813. (Nach Aufzeichnungen in einem alten Kirchenbuche.) Beilage z. Jenaischen Zeitung. 1913. 14. Jan.

Schubert, Hans v.: Die Vorgeschichte der Berufung Luthers auf den Reichstag zu Worms 1521. Sitzungsberichte Akad. d. Wiss. philos.-hist. Klasse. 1912. Abh. 6. Heidelberg, C. Winter. 29 SS. 1 M.

Schuchhardt, C.: Ausgrabungen neolithischer Häuser bei Lissdorf (Kr. Naumburg). Zeitschr. f. Ethnologie. XLIII. S. 996 f.

Derselbe: Die Beziehungen der Lausitzer Kultur zu Thüringen und der Prov. Sachsen. Jahresbericht des Thür.-sächs. Geschichts-Vereins. 1911/12. S. 78—81.

Schünemann, Georg: Franz Liszt. Deutsche Ztg. 1911. No. 290. 291.

Schüttoff, H. R.: Über D. Valentin Löschers geistliche Lieder. 43. Jahresber. d. Kgl. Realgymn. Döbeln. S. I—XLV; auch S.-A.: Dresden, C. L. Ungelenck. 1912. XLV SS. 1,20 M.

Schützenwesen, Zur Geschichte des — in der Stadt Meiningen. Meininger Tageblatt. 1912. No. 151.

Schults, A.: Schiller und Goethe. Xenien (Leipzig). 1911. No. 8. 9.

Schultze, Siegmar: Geschichte des Saalkreises. Halle a. S., Nietschmann, 1912. VIII u. 144 SS. 8 Tafeln. 5 M.

Derselbe: Wanderungen durch den Saalkreis. Geschichtl. u. kulturhist. Darstellg. u. Forschg. Bd. 1. IX, 258 SS. mit Abbild. u. 1 farb. Karte. 8°. Halle, C. Nietschmann, 1913. 3 M.

Derselbe: Die Unterburg Giebichenstein mit Berücksichtigung der Oberburg und der Alten Burg. Halle, O. Hendel, 1913. 132 SS. 1,25 M.

Schumachers Merkwürdigkeiten Eisenachs 1777. Neudruck. Eisenach, Kahle. 98 SS. 1,25 M. (Beitr. z. Gesch. Eisenachs. XXI.)

Schumann, Arthur: Die obere Siedelungsgrenze am Nordrande der deutschen Mittelgebirge. Tl. I: Die Gebirge westlich der Elbe. Leipziger Inaug.-Diss. Dresden, Staub, 1911. 173 SS. 2 Kart.

Schuster, Joh.: Ein neuentdeckter Brief der Witwe Luthers an ihre Schwester. Evangelisch-kirchlicher Anzeiger für die Gemeinde und Synode Aschersleben. XII. Januar 1912.

Schuster, G., u. Bailleu, P.: Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Berlin, Vossische Buchh., 1912.

Seemann-Kahne, Christian: Die Kreußler in Jena. IX. 114 SS. m. 15 Abb. u. 2 Stammtafeln. gr. 8°. Jena, B. Vopelius, 1912. 3,60 M.

Seesemann, K.: Ein Turnier in Jena 1588. Altes u. Neues a. d. Heimat. Jena, Vopelius, 1912. No. 4.

Segnitz, Eugen: Tiefurt. Mit 1 Abb. Thüringischer Hausfreund. Beil. z. Erfurter Allgem. Anz. 1911. No. 39.

Seidel, Kurt: Klosterrechnungen als Geschichtsquelle. Deutsche Geschichtsblätter. XII. S. 291—297.

Selle: Das Geschlecht der Lobdeburger. [Vortrag, gehalten in der Leipziger Ortsgruppe des „Roland" am 6. XII. 1911.] „Roland". No. 115. S. 155—156.

Sellmann: La-Tènezeitliche Grab- und Wohngrubenfunde von der Aue b. Mühlhausen i. Thür. Jahresber. f. d. Vorgesch. d. sächs.-thür. Länder. X (Halle, 1911). S. 61—70.

Seuffert, Bernh.: Kleist und Luise Wieland. Die Grenzboten. 1911 (LXX). S. 309—315.

Sevêrinsen, P.: Luthers liv. (Luthers liv og hovedvaerker.) Bd. 1. Kjøbenhaven. 480 SS. 2 Kr. 75.

Sieling, Heinr.: Steinkreuze bei Naumburg. Naumb. Kreisbl. 1911. No. 274.

Simmel, Geo: Goethe. VIII. 264 SS. Leipzig, Klinkhardt & Biermann, 1912. 4 M.

Sitten. Eine Sammlung religiöser — und Gebräuche im Herzogtum Meiningen. Dorfztg. 1911. No. 273.

Sl.: Kaiserin Augusta. Versuch einer Würdigung der ersten deutschen Kaiserin zu ihrem 100. Geburtstag. „Deutschland", Weim. Landesztg. 1911. No. 269.

Smith, Preserved: The life and letters of M. Luther. London, Murray. XVI, 490 SS. 12 sh. Boston, Hougthon Mifflein Co., 1911. XVI. 490 SS. 3,50 sh.

Derselbe: Notes from English libraries. 1. An unpublished letter of Justus Jonas. 2. Luthers Homer. 3. Notes on Luthers lettres. Ztschr. f. Kirchengesch. XXXII. S. 111—114.

Smolian, Artur: Franz Liszt. Illustr. Ztg. CXXXVII. No. 3564. m. 14 Abb.

Söhle, Karl: Sebastian Bach in Arnstadt. Ein musikalisches Kulturbild aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Neue Ausg. Vollst. neu bearbeitet und um ein neues Kapitel — den großen Präzedenzstreit — erweitert. kl. 8°. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. geb. 3 M.

Sommerfeldt, Gust.: Graf Günther von Schwarzburg deutscher Gegenkönig, 1349. Der Deutsche. 1912. No. 99 (27. April) 2. Blatt. No. 105 (4. Mai) 2. Blatt.

Spiero, Heinr.: Wilhelm Arminius. Konserv. Monatsschr. LXVIII. 1911. S. 1145—1148.

Spieß, F.: Geschichte des Dorfes Großrudestedt. Nebst Karten der Umgebend, der Flur u. des Dorfes von 1722 u. einem Grundriß der Kirche. In Kommission b. Wackes in Großrudestedt, b. Zuckschwerdt in Weimar u. bei Villaret in Erfurt. 1912. 183 SS. 8°.

Derselbe: Thüringer Dorfsitte bei Taufen und Hochzeiten vor dem 30-jährigen Kriege. Die Dorfkirche. V. S. 300—302.

Statuta der Stadt Altenburg. Anno 1725. Sonntagsbl. No. 28 der Altenb. Ztg. 1911.

Staude, Richard: Bericht über das Herzogl. Ernst Albert-Seminar zu Coburg 1873—1911. Coburg, Roßteutscher, 1911. 69 SS. 2 Tab. 8°.

Steig, Reinhold: Von August von Goethe als Heidelberger Student. Voss. Ztg. 1912. Sonntagsbeil. No. 18.

Briefe der Frau v. Stein an Knebel. Aus dem Großh. Sächs. Hausarchiv. Stunden mit Goethe. VIII. S. 9—30.

Steinach vor 100 Jahren. Thüringer Waldbote. 1911. No. 80. (11. Juli.)

Steinlein, Herm.: Luthers Doktorat. Zum 400-jährigen Jubiläum desselben (18./19. X. 1912). [S.-A. aus „Neue kirchl. Ztschr."] IV. 87 SS. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1912. 1,50 M.

Derselbe: Kritische Bemerkungen zur neuesten katholischen Lutherbiographie. Neue kirchliche Ztschr. XXII. S. 391—412, 450—479, 503—549.

Steman, Friedr.: Fritz Reuter und Eisenach. Deutschland (Landesztg.) 1911. No. 215 (6. Aug.)

Stempell, Rud.: Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde. Ztschr. d. Hist. V. f. Niedersachsen. 76. Jahrg. (1911). S. 1—63.

Stenger, G.: Goethe und A. v. Kotzebue. Bresl. Beitr. z. Literaturgesch. XXII. Breslau, G. Hirt, 1911. 176 SS.

Stern, Dan. (Marie Gräfin d'Agoult): Dante und Goethe. Dialoge. Übersetzt von ihrer Enkelin Daniela Thode. 275 SS. m. 6 Bildnis-Taf. gr. 8°. Heidelberg, Carl Winter, 1911. geb. 10 M.

Stiebitz, R.: Schwarzburg-Rudolstädter Schulordnungen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu dem Schulmethodus des Herzogs Ernst von Gotha. Ztschr. f. d. Gesch. d. Erziehung u. des Unterrichts. I. S. 274—292. (Berlin, Weidmannsche Buchh., 1911.)

Stieda, Guil.: Thüringische Glashütten in der Vergangenheit. (Univ. Progr.) Lipsiae, Edelmann, 1910. 87 SS. 4°.

Stöckigt, R.: Zu unseren Bildern (aus Saalfeld). Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 58. Jahrg. 1911. S. 39 f.

Stoeckius, H.: Die Erfurter Schulordnung von 1282. Eine erschollene Urkunde. Montagsblatt, Wiss. Beil. d. Magdeb. Ztg. 1910. No. 28.

Stölten, H. O.: Wanderfahrt nach Dornburg u. Tautenburg. 1. Aufl. 1913. 66 SS. (Selbstverlag des Verschönerungsver. zu Tautenburg.)

Stolz, Alban: Gesammelte Werke. 8°. Freiburg i. Br. Herder. 7. Bd.: Die hl. Elisabeth. Ein Buch für Christen. Mit einer Einführung von Prof. Dr. Jul. Mayer. 19. Aufl. XII. 413 SS. m. 16 Abb. 1912. 3 M.

Storck, Karl: Franz Liszt. Der Türmer. 1911. S. 151—162.

Storck, Willy F.: Goethes Faust und die bildende Kunst. Mit 57 Bildbeigaben. 173 SS. 8°. Leipzig, Xenienverlag, 1912. geb. 5 M.

Straub, K.: Die Hochmoore der Rhön in Sage und Geschichte. Das Bayerland. XXIII. No. 16. München, Müller, 1912.

v. Strauch, H.: Aus einer reichsunmittelbaren Herrschaft, einem Rheinbunds- und Deutschen Bundesstaat in der Franzosenzeit. Phoenix-Verlag, 1912. 253 SS. 8°. 4 M.

Strich, Fritz: Schiller, Sein Leben und sein Werk. (= Schillers sämtl. Werke: Tempelklassiker.) Leipzig, Der Tempel. 1912. 481 SS.

Strieder, J.: Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden. Bonn, Marcus u. Weber, 1912. 42 SS. (Kleine Texte für Vorlesungen u. Übungen, hrsg. von H. Lietzmann.) 1,20 M.

Derselbe: Ein Kartell deutscher Kaufleute a. d. J. 1743. Histor. Jahrbuch. XXXII. S. 49—57.

Strobel, Karl: Studenten, Bürger und Vorfahren von Jena vor ca. 125 Jahren. Originalmitteilungen von v. A. G. Rebmanns Briefen über Jena aus den Jahren 1793. Bl. f. Unterhaltung (Jena, Neuenhahn, 1912.) No. 48, 49, 50, 51.

Derselbe: Jena im 18. Jahrhundert. Historische, sozial- und kulturgeschichtliche Nachrichten eines reisenden Zeitgenossen, nach Originalberichten mitgeteilt. Blätter für Unterhaltung (Jen. Ztg.). 1912. No. 3. S. 9—11.

Studenten, die bösen Jenenser [1864]. Leipziger Tageblatt. 1911 August; Jen. Ztg. 1911. No. 193.

Stübel, Moritz: Christian Ludwig v. Hagedorn. Ein Diplomat und Sammler des 18. Jahrhunderts. IV, 252 SS. m. 1 Bildnis. Leipzig, Klinkhardt & Biermann, 1912. 6 M.

Stümcke: Von und über Goethe. Bühne und Welt. XIII, 23.

Stutz, H.: Luthers Stellung zur Inkorporation und zum Patronate. 1522—1525. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. XXXII, Kan. Abt. S. 309—313.

Suchier, Dr. Wolfram: Ein Überblick über das Lehnrecht. [Anhang: Lehnsbrief Friedrichs des Sanftmütigen an Marschall v. Bieberstein, d. d. 1449.] Thür. Monatsblätter. XIX. S. 115—119.

Tetzner, Franz: Das kursächsische Amt Werdau unter den Ernestinern. Neues Arch. f. sächs. Gesch. XXXIII. Heft 1/2. 1912.

Derselbe: Moritz Bastian von Zehmen. Altenburger Zeitung. 1911. Beil. No. 45. (5. Nov.)

Thaemert, Walt.: Die Reichsstadt Mühlhausen i. Th. im 30-jährigen Kriege während der Jahre 1631—1635. Eine geschichtliche Studie nach archivalischen Quellen. IV, 200 SS. 5 M. (= Sammlung wissenschaftl. Arbeiten. Langensalza, Wendt & Klauwell) 1912.

Thiede, Karl: Verzeichnis der Titel der letzterschienenen wissensch. Programm-Abhandlungen des Königl. G. zu Nordhausen 1672—1911. Nordhausen, Eberhardt, 1912. S. 1—11. 4°. OP. d. G. 1912.

Thienemann, Georg. Schiller und Goethe in den Xenien. Diss. phil. Münster 1909. 57 SS. 8°.

Thieme, Friedrich: Die Zigeuner in Thüringen. Monatsbeilage z. Weim. Ztg. 1912. N. 4 (17).

Derselbe: Schiller und die Landwirtschaft. Voss. Ztg. 1911. Beilage No. 40. S. 315—318.

Thierbach, Emil: Die Siegel der Artener Innungen. 1. Teil. Mit 10 Abb. Aratora. I. S. 135—137.

Tode, Henry: Franz Liszt. 19 SS. gr. 8°. Heidelberg, Carl Winter, 1911. 0,80 M.

Thüna, Loth. Frhr. v.: Aus meiner schönen Primanerzeit in Eisenach. Mehr als 50 Jahre alte Erinnerungen. 83 SS. 8°. Leipzig, Dieterich, 1911. 1 M.

Derselbe: Weimarische und andere Erinnerungen. 1868—1883, namentlich an Großherzog Karl Alexander. III, 122 SS. 8°. Weimar, A. Duncker Verl., 1912. 2 M.

v. Thümmel: Aus dem Kirchenbuche von Nöbtenitz u. Posterstein in S.-Altenburg 1594—1840. Familiengeschichtliche Blätter. X. Jahrg. (1912), 112.

Thüringische Merkwürdigkeiten [betr. Teuerung in Jena 1725]. Jen. Ztg. Unterh.-Beil. 1912. No. 15.

Tiesmeyer, L.: Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrhunderts. gr. 8°. Kassel, E. Röttger. 15. Heft. (IV. Bd. 3. Heft.) Das Königreich und die Provinz Sachsen; die thüringischen Staaten und das Herzogtum Anhalt. (S. 193—287.) 1911. 1 M.

Tischner, F.: Schiller und die Anfänge der französischen Romantik. Progr. Hanau. 1912. 62 S.

Todt: Augusta, Kaiserin — Königin. Preuß. Kreuzztg. 1911. No. 459.

Töppe, Herm.: Schnurren un Schtimmen aus Nord-Thüringen. Neue Ausg. 5 Bändchen. Weimar, Thelemann, o. J. 56, 56, 64. 64 u. 64 SS. 12°.

Tornius, Val.: Johann Heinrich Mercks Beziehungen zum Weimarischen Hofe. Voss. Ztg. 1911. No. 450. Sonntagsbeil. No. 37.

Traumann, Ernst: Goethes Faust. Nach Entstehung und Inhalt erklärt. (In 2 Bdn.) 1. Bd.: Der Tragödie erster Teil. X, 459 SS. 8°. München, C. H. Beck, 1913. geb. 6 M.

Trinius, Aus August — Leben. Eisenacher Ztg. 1911. No. 177.

Derselbe: Ein Gang durch die Wartburg. Mit 15 Vollbildern und 20 Abb. im Text. 6 Aufl. 59 SS. 8°. Eisenach, H. Jacobis Nachfl., 1911. geb. 1,50 M.

Derselbe: Zum eigenen Wiegenfeste (31. Juli). Thüringer Hausfreund. Beil. z. Erfurter Allg. Anzeiger. 1911. 30. Juli.

Trinius, August, der Thüringer Wandersmann (zum 31. Juli [1911]). Gothaische Zeitung. 1911. No. 177.

Trinius, August, zu seinem 60. Geburtstage. Schwarzb. Rudolst. Landesztg. 1911. No. 174 (27. Juli); Magdeburg. Ztg. 1911. No. 375.

Derselbe: Auf der Wachsenburg. Eisenacher Tagespost. 1911. No. 176.

Trinkler, H.: Aus Alt-Rudolstadt: Die Pörze. Schwarzb. Rudolst. Landesztg. 1911. No. 165. 16. Juli.

Uhlig, Erich: Der Kirchenbau des Protestantismus im Jahrhundert der Reformation. Die Kirche. VIII. S. 228—231, 274—278.

Ungelenk, L., u. Waldvogel, R.: Niederfüllbach. Aus der Geschichte eines coburgisch-fränkischen Rittersitzes. Coburg, Sonsack, 1912. 128 SS. 8°.

Vahldieck, F.: Zur Sitte des Baumpflanzens [in Ermstedt.] Die Dorfkirche. II. S. 262—264.

Die erste Vermessung von Stadt und Flur Jena. Ein Beitr. z. Ortsgesch. Monats-Beil. z. Weimarischen Ztg. 1912. No. 3 (Juni) u. 4 (Juli).

Voigt, Julius: Goethe und Ilmenau. Unter Benutzung zahlreichen unveröffentlichten Materiales dargestellt. Mit 7 Handzeichnungen Goethes, 1 Karte, 1 Faks. u. 22 Bildbeigaben. XVI, 392 SS. Leipzig, Xenien-Verlag, 1912. 5 M.

Derselbe: Die sog. Ilmenauische Empörung von 1768. Ein trüber Abschnitt aus Ilmenaus vorgoethischer Zeit. VI, 63 SS. 8°. Leipzig, Xenien-Verlag, 1912. 1 M.

[Vollert:] Der Schillergarten [in Jena]. Altes u. Neues (Jena, Vopelius). 1912. No. 14.

[Derselbe:] Die alten Rektoren- und Professoren-Bildnisse in dem Universitätsgebäude zu Jena. 78 SS. 8°. Jena, G. Fischer, 1911. 1,50 M.

Waas, Christ.: Goethe und Napoleon. Westerm. Monatshefte. 1911. S. 381—379.

Wachsmuth, Wilh.: Herzog Karl August und Goethe. 87 SS. m. 15 Taf. kl. 8°. Leipzig, Xenien-Verlag, 1911. 2 M.

Derselbe: Schiller und Goethe. Jena und Weimar. 102 SS. m. 11 Taf. kl. 8°. Leipzig, Xenienverlag, 1911. 2 M.

Wagner, Alb. Malte: Goethe, Kleist, Hebbel und das religiöse Problem ihrer dramatischen Dichtung. Eine Säkularbetrachtung. 114 SS. 8°. Leipzig, L. Voss, 1911, 2,80 M.

[Wagner, Cosima:] Franz List. Ein Gedenkblatt von seiner Tochter. 124 SS. 8°. München, F. Bruckmann, 1911. geb. 3 M.

Wagner, Herm.: Zur Geschichte der Gothaer Kartographie. Petermanns Mitteilungen. LVIII. S. 12—15, 76—79.

Wagschal, Fr.: Goethes und Byrons Prometheusdichtungen. Germanisch-romanische Monatsschrift. Januar 1912.

Wahl, A.: Aus der Korrespondenz Ludw. v. Wolzogen. Neue Briefe Friedrich Wilhelms IV., Wilhelms I., Hardenbergs, Gneisenaus, Boyens, Karl Augusts etc. Deutsche Revue. XXVI, 4, S. 203—226, 328—349.

Wahle, E.: Die Kulturen und Völker der ältesten Eisenzeit im Flußgebiet der Saale. Jahresber. f. d. Vorgesch. der sächs.-thür. Länder. X. (Halle 1911.) S. 89—138.

Wahle, Jul.: Aus dem Goethe- und Schiller-Archiv. Goethe-Jahrbuch. XXXI. (Frankfurt a. M.) 1910.

Wandsleb, Alfr.: Die deutsche Kolonisation des Orlagaues. (7.—13. Jahrh.) IV, 72 SS. m. 1 eingrav. Karte. 1911. 1,50 M. Zeitschr. d. Vereins f. thür. Gesch. u. Altertumsk., hrsg. v. Prof. Dr. Otto Dobenecker. Jena, G. Fischer. 4. Suppl.-Heft.

Wappler, P.: Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584. Namens des Vereins für Thüring. Geschichte und Alter-

tumskunde hrsg. von der thüringischen hist. Kommission. XIII. 541 SS. 8°. Jena, G. Fischer, 1913. 15 M.

Weber, Paul: Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Herrenbreitungen a. d. Werra. Dorfztg. 1911. No. 273. (19. Nov.)

Wechsler, Paul: Schillers Anschauungen über die Kunst als erziehende Macht. VIII, 96 SS. 1912. 2 M. Aus: Schule u. Leben. III. Reihe. Straßburg, F. Bull.

Wedel: Erinnerungen an Karl Alexander v. Sachsen-Weimar. Deutsche Revue. XXXVII. Dez.-Heft.

Weigelsche, Das — Haus. Altes und Neues a. d. Heimat. (Jena, Vopelius.) 1911. No. 19.

Weimar, Hans: Im Schatten des Titanen. Weim. Landesztg. Deutschland. 1911. No. 281. 12. Dez.

Weimar: Aus der Kulturgeschichte von Weimar und Umgegend. Blätter für Unterhaltung und Belehrung. (Jen. Ztg.) 1912. No. 1.

Weißenborn, Franziska: Mühlhausen i. Th. und das Reich. Breslau, Marcus, 1911. Jenaer Diss. inaug. phil. 31 SS.

Wenck, P. W.: Johannes Linder bei Goethe 1830. Goethe-Jahrbuch. XXXI. 1910.

Wentzcke, Paul: Friedrich der Große und die elsässischen Studenten in Jena, in: Jahrbuch für Geschichte, Sprache u. Literatur Elsaß-Lothringens. Jahrg. 28. 1912. S. 280—285.

Wernekke, H.: Goethe und die orientalischen Handschriften der Weimarer Bibliothek. Zuwachs d. grossh. Bibliothek zu Weimar. 1908/10. S. IX—XXVII.

Westrem zum Gutacker, R. v.: Geschichte des Thür. Husaren-Regimentes Nr. 12. 2. Aufl. fortgeführt bis zur Gegenwart. Berlin, Eisenschmidt, 1910. VIII, 160 SS.

Wibel, H.: Zur Chronologie der ersten Äbte von Reinhardsbrunn. Neues Archiv. XXXVI. S. 728—739.

Widmann, S. P.: Luther im Lichte psychologischer Betrachtung. Literarischer Handweiser. XII. S. 369—374. 417—423.

Wieger, Wilh.: Weimarische Interieurs aus der Goethezeit. 16 Handzeichnungen (15 Taf. m. 16 Bl. Erklärungen u. 3 S. Text). 20,5 × 26,5 cm. Weimar, G. Kiepenhauer, 1912. 6 M.

Willkomm, Bernh.: Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Drucken u. Handschriften der Universitätsbibliothek in Jena. Arch. f. Ref.-Gesch. IX. S. 240—262.

Derselbe: Aus der Jenaer Universitätsbibliothek. I. Die Protokolle der Wittenberger Bibelrevisionen von 1531—1541. Blätter für Unterhaltung. No. 29—31. (Jen. Ztg.) 1912. Auch S.-A. 25 SS. 8°.

Winkler, G.: Heimatkunde des Mansfelder Landes. Für die Hand der Schüler bearb. Mit 2 (eingedr.) Übersichtskarten u. 1 Profile. VI, 54 SS. 8°. Eisleben, Schulbuchh., 1911. 0,45 M.

Windorf, Herm.: Die thüringische Porzellanindustrie in Vergangenheit und Gegenwart. Eine historische, volkswirtschaftliche, statistische Studie. VIII, 107 u. XXXII SS. Leipzig, W. Schuncke, 1912. 3 M. Erschien auch u. d. T.: „Die thüringische Porzellanindustrie" als Leipziger Inaugural-Dissertation 1912.

Winterfeld, E. v.: Auf Goethes Spuren (Dornburg a. S.). Hallescher Courier. 1911. No. 217.

Witte, Ernst: Falk und Goethe. (Diss.) 143 SS. Rostock, H. Warkentien, 1912. 3 M.

Witte, Karl: Prinzgemahl Albert und der „Treut"-Zwischenfall vor 50 Jahren. Montagsblatt (Magdeb. Ztg.). 1911. No. 49.

Wittmann, Joh.: Franz Liszt. Zur 25-jähr. Wiederkehr seines Todestages († 31. VII. 1886). Eisenacher Tagespost. 1911. No. 177.

Wolff, P.: Der Briefsteller des Thymo von Erfurt und s. Ableitungen. Inaug.-Diss. 123 SS. Bonn, Georgi, 1911. 3 M.

Wolff, W.: Wie denkt Goethe über Erziehung und lassen sich seine pädagogischen Ansichten aus allgemeineren Anschauungen ableiten? Dissert. inaug. phil. Erlangen. 1911.

Worbis, Führer durch Stadt und Kreis —. Hrsg. vom Bürgerverein, e. V., Verkehrsabteilung. Worbis, B. Müller [1911]. 72 SS. 0,30 M.

Wuttig: Martin Luther und die Grafen von Mansfeld. Blätter f. sächs. Kirchengesch. XXV. S. 1—7.

Wycewa, T. de: Goethe et la musique. Revue des Deux Mondes. 1911. 15. X. S. 935—946.

Zeitzer, Aus der — Vergangenheit. Beiträge zur Geschichte des Salsitzer Gasthofes. Zeitzer Anzeiger. 1911. No. 231.

Zimmermann, O.: Ein Siegeszug der Spitze im Vogtland. Vogtländischer Anzeiger u. Tageblatt. 1911. No. 217, 241. 15. X.

Zschiesche: Das vorgeschichtliche Erfurt und seine Umgebung. Mannus-Ergänzungsband. II. S. 8—11.

Zschorlich, Paul: Franz Liszt. Eisenach. Tagespost. 1911. No. 248.

Zugwurst, Karl: Weimar unter den Kleinstaaten. Rede zu Großherzogs Geburtstag. 1911. 30 SS. 8°. Eisenach, Hofbuchdr. Eisenach H. Kahle, 1911. 0,50 M.

Zwetz, Rud.: Vom Rennsteig des Thüringer Waldes. Beilage No. 101 zur Jen. Ztg. 1911.

Derselbe: Jena. Fahrtenblatt des „Wandervogels". 1912. S. 37—38.

Alt-Arnstadt. Beitr. z. Heimatk. von Arnstadt u. Umgegend. Hrsg. v. d. Museumsges. 4. Heft. Arnstadt 1912. Inh.: 1) Ein Inventar des gräfl. Schlosses Neideck in Arnstadt v. J. 1583. Hrsg. von Prof. Dr. Große. S. 1—71. — 2) Bittschrift des Pfarrers J. Chr. Köhler zu Plaue — — um Schadenersatz für den Verlust — —, den er — — 1813 erlitten hatte. Mitget. von Prof. Dr. Planer. S. 73—79.

Unser Eichsfeld. Zeitschr. d. V. f. Eichsf. Heimatkunde. 1913. H. 1 u. 2. Inh.: Knieb, Ein merkw. Prozeß zwischen den Gemeinden Niederorschel u. Hausen im 16. u. 17. Jahrh. S. 14—16. — Fick, E.: Kurmainz u. das Eichsfeld vor der Säkularisation. S. 17—30 u. 114. — Knieb, Zur G. des ehemal. Benediktinerkl. Gerode. S. 44—59 u. 83—100. — Müller, J.: Die Rechtspflege im Kurmainz. Amte Harburg-Worbis. S. 65—82. — Strotköther, S.: Heiligenstädter Zeitverhältnisse von 1811—1825. S. 122—128.

Aus den coburg-gothaischen Landen. Heimatbl. Hrsg. von R. Ehwald. 8. Heft. Gotha, Perthes, 1912. 87. SS. 8°. Inh.: Pick, B.: Das Gothaer Münzkabinett. 1712—1912. — Kandler, H.: Der Flößgraben im Herzogt. Coburg. Eine ehemal. Verbindung

zwischen Steinach u. Itz. — Pertsch, W.: Bad Thal u. s. Umgebung. — Heß, A.: Die Gothaische Gradmessung. — Loßnitzer, M.: Funde und Neuerwerbungen in den Kunstsammlungen auf der Feste Coburg. — Fiebig, P.: K. G. Bretschneider. — Klautzsch, Ad.: Beitr. z. G. der geol. Forschung im Herzogt. Coburg in älterer Zeit. — Matthias, W.: Vom Sperrhügel. — Quarck, T.: Die Feste Coburg im Siebenj. Kriege. — Gerbing, L.: Rosengarten—Tiergarten—Brühl. Drei Kinder deutscher Vergangenheit.

Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder. Hrsg. v. d. Prov.-Museum der Prov. Sachsen in Halle a. S. 10. Bd. III, 167 SS. m. 24 Abb. u. 20 Taf. gr. 8°. Halle, O. Hendel, 1911. 8 M.

Mitteilungen d. Vereinigg. f. goth. Geschichte. Jahrg. 1911. III, 96 SS. m. Abbildungen. gr. 8°. Gotha, Thienemanns Buchh. 3,80 M.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsf. Vereins zu Eisenberg. 28. u. 29. H. (V, 3/4). Eisenberg, Selbstverl. des V., 1912. 140 SS. 8°. Inh.: Engert, G.: Biographien Altenburger Liederdichter. S. 3—51. — Schneider, M.: Dichterisches unter den Eisenberger Kindern. S. 52—133.

Mitteilungen des V. f. d. G. u. A. von Erfurt. 33. H. Erfurt 1912. XX u. 197 SS. Inh.: Overmann, A.: Das Regierungsgebäude zu Erfurt. Der Bau, s. Gesch., s. Bewohner. — Benary, Fr.: Über die Erfurter Revolution von 1509 u. ihren Einfluß auf die Erfurter Geschichtschreibung. — Neubauer, Th.: Die direkte Besteuerung in der mittelalt. Stadt Erfurt u. die Verrichtsbücher.

Mitteilungen des V. f. G. u. A. zu Kahla u. Roda. VII. Bd. 2. u. 3. Heft. Kahla 1912. Inh.: Loeber, H.: Von Altenburg (S.-A.) nach Altenburg in Nordamerika (Mo.). Ein Briefwechsel aus d. J. 1838—1844. S. 125—191. — Krumbholz, C.: Nachr. über Adelige aus den Kirchenbüchern der Ephorie Kahla. S. 192—206. — Löbe, E.: Einiges über die Vorgänge in Jena z. Z. der beginnenden Reformation. S. 207—227. — Fritzsche, M.: Beitr. z. G. der Schule Schmöllns. S. 232—261. — Lommer, V.: Urkundenauszüge u. Jahrbücher v. d. Leuchtenburg. S. 262—304. — Lehmann, Ph.: Die Wehrbauten der Leuchtenburg. S. 305—335.

Mitteilungen des V. f. G. u. Naturw. in Sangerhausen u. Umgegend. 8. H. 1912. Selbstverl. des V. 151 SS. 8°. Inh.: Schmidt, Fr.: Frühgesch. u. mittelalterl. Dorfbefestigungen im Kr. Sangerhausen. — Ders. Die Landwehren im Kr. Sangerhausen. — Ders.: Die vor- u. frühgesch. Wallburgen im Kr. S. — Ders.: Der Markt zu Wallhausen.

Schriften des Henneberg. Geschichtsvereins. Jahrg. 1911 u. 1912. Schleusingen, M. Schewe, 1912. 89 SS. 8°. Inh. (1911): Cornelius: Die Schleusinger Dichterbrüder (Franck). — Höhn, W.: Hexenprozesse in den henneberg. Ämtern Schleusingen, Suhl u. Ilmenau. — (1912): Koch, E.: Die ehemalige Liebfrauenkirche auf dem Einfirst b. Schleusingen. — Höhn, W.: Geistl. Niederlassungen

n u. um Frauenwald. — Koch, E.: Beitr. z. Gesch. des Dorfes Langenbach.

Schriften des Vereines für sachsen-meiningische Geschichte u. Landesk. 2. durchgesehene u. verbesserte Aufl. Lex. 8°. Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn, 1911. 10. Heft: Christian Junckers Beschreibung des Rennsteigs (1703). Zum ersten Male vollständig veröffentlicht von Paul Mitzschke. 37 SS. 1 M.

Schriften des Ver. f. sachsen-meiningische Geschichte u. Landeskunde. Lex. 8°. Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn. 63. Heft 1911: Hönn, E.: Aus d. Vergangenh. u. Gegenwart des Dorfes Milz. — Ders.: Verdiente Geschichtsforscher des Grabfeldes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. — 64. Heft. Eichhorn, Kirchenr. Dr. Ewald: Die Grafschaft Camburg. (IX.) 69 SS. 1912. 2 M. — 65. Heft. Human, Superint. Konsist.-R. Dr. A.: Chronik der Stadt Hildburghausen. II. S. 225—480. 1912. 3 M.

Abgeschlossen am 10. August 1913.

Bemerkung

zu dem Aufsatze über „Johannes Rothe und die Eisenacher Chroniken des 15. Jahrhunderts" in diesem Hefte S. 393 ff.

Der Verfasser der Abhandlung teilt mit, daß in Kürze in den „Beiträgen zur Geschichte Eisenachs" (Verlag von H. Kahle in Eisenach) als 24. Heft eine Übertragung des Chronicon Thur. Germ. (Schoettgen et Kreysig, DD. et SS. I) ins Neuhochdeutsche mit Einleitung, Anmerkungen und Register erscheinen wird.

Die Redaktion.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 4221

alten Rektoren- und Professoren-Bildnisse in dem Universitäts-äude zu Jena. (78 S.) 1911. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Inhalt: A) Geschichte und Bedeutung der Bildnis-Sammlung. — B) Die nen Bilder und die Lebensgeschichte der Dargestellten. 1. Fürstenbilder zentenbilder. — Namensverzeichnis.

Die Schrift schildert die Entstehung, Bedeutung und Schicksale der Bilder-lung, welche 250 Jahre umfaßt, und die sich als ein illustrierter Leitfaden zur Uni-ätsgeschichte und als beachtenswerter Beitrag zur Trachtenkunde des 16., 17 18. Jahrhunderts darstellt, besonders aber durch den Umstand an Wert gewinnt, sich Goethe mit der Sammlung beschäftigt hat und sich ihre Erhaltung und ung hat angelegen sein lassen. Der zweite Teil der Schrift enthält kurze nsbeschreibungen der dargestellten Personen. Für Jenaer Studenten und ssoren, auch solche, die nicht mehr in Jena weilen, ist die kleine Schrift von derem Interesse, ebenso aber auch für Historiker und Kulturhistoriker.

ringische Geschichtsquellen.

. I. **Annales Reinhardsbrunnenses,** hrsg. von Prof. Dr. Franz X. Wegele. 1854. 22½ Bogen. Preis: 6 Mark.

. II. **Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen,** hrsg. von Prof. Dr. Franz X. Wegele. 1855. 33 Bogen. Preis: 9 Mark.

. III. **Düringische Chronik,** hrsg. von R. v. Liliencron. 1859. 48 Bogen. Preis: 9 Mark.

. IV. (Neue Folge, Band I.) **Urkundenbuch der Stadt Arnstadt.** 704—1495. Hrsg. von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1883. 32 Bogen. Preis: 12 Mark.

. V. (Neue Folge, Bd. II.) **Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg.** Herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt.

Erster Band. **1122—1356.** 1885. 40 Bogen. Preis: 15 Mark.

Zweiter Band. **1357—1427.** 1892. 46 Bogen. Preis: 20 Mark.

Dazu Berichtigungen u. Zusätze. Von Dr. O. Dobenecker, Jena. 1885.

d. VI. (Neue Folge, Band III). **Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten.** Herausgegeben von Dr. J. E. A. Martin.

Erster Band. **1182—1405.** 1888. 42 Bogen. Preis: 15 Mark.

Zweiter Band. **1406—1525.** Mit Benutzung des Nachlasses von Dr. J. E. A. Martin, herausgegeben von Dr. Ernst Devrient. 1903. 38 Bogen. Preis: 16 Mark.

d. VII. (Neue Folge, Band IV.) **Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle.** Hrsg. von Prof. Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmold.

Erster Band. **1068—1314.** 1889. 10 Bogen. Preis: 4 Mark.
Zweiter Band. **1314—1534.** 1905. 26¼ Bogen. Preis: 11 Mark.

d. VIII. (Neue Folge, Band V.) **Ernestinische Landtagsakten.**

Erster Band. **Die Landtage von 1487—1532.** Bearbeitet von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1902. 19 Bogen. Preis: 7 Mark 50 Pf.

d. IX. (Neue Folge, Band VI). **Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen.** Herausgegeben und eingeleitet von † Staatsminister z. D. Karl Friedrich von Strenge und Dr. Ernst Devrient. Mit 2 Tafeln, 2 Stadtplänen und einer Flurkarte. 1909. 28 Bogen. Preis:

hann Philipp von Schönborn Kurfürst von burg und Wo

trag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunder

a. o. Professor an der Universität Jena. Zwei Te

eiträge zur Geschichte der Reformation in

unbenutzten Aktenstücken des Regensburger Stad

Böhl. 1902.

Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. Namens des Ver für Thüringisch schichte und Altertumskunde herausg. von der thüringischen historischen Kommis

Soeben erschien:

Band II

Die Täuferbewegung in Thüringen

von 1526—1584

Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde

herausgegeben von

der thüringischen historischen Kommission

Bearbeitet von

Paul Wappler.

(XIII, 541 S. gr. 8°.) 1913. **Preis: 15 Mark.**

Die Flurnamen des Herzogtums Gotha und die Forstnamen d Thüringerwaldes zwischen der Weinstraße im Westen und d Schorta (Schleuse) im Osten namens des Vereins Thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben **Luise Gerbing.** Mit einer Karte. 1910. Preis: 20 M

Geographischer Anzeiger, Oktober 1911:

In dem vorliegenden Werke ist gewissermaßen die Lebensarbeit der Verfas zum Abschluß gebracht worden, da es mehrere Jahrzehnte mühevollster Samm und unverdrossenster Forschertätigkeit bedurfte, um das zunächst für die eng Umgebung von Schnepfenthal-Rödichen Geplante für das gesamte Herzogtum Go und noch über dessen Grenzen hinaus, namentlich auf die ehemals hennebergisch Gebiete, zustande zu bringen! Ein Blick auf die Karte orientiert jeden Ken rasch über die Unsumme der hier geleisteten treuen und mit liebevollster Vertie in die Quellen, vor allem in die Urkunden, zustande gebrachten Riesenarbeit ein einzelnen, für ihre engere und weitere Heimat, deren Natur- und Kulturverhältn begeisterten Forscherin, die vor keiner Schwierigkeit zurückgeschreckt ist, um endl doch das erstrebte Ziel zu erreichen! Die Einleitung macht uns mit der E stehungsgeschichte des Buches näher bekannt, das nunmehr in ausgereifter D stellung und klarer Anordnung des überreichten Stoffes vor uns liegt, als eine un unerschöpfliche und zuverlässige Fundgrube für Geographen, Historiker, Kultu historiker, Sprachforscher, Forstmänner und Volkswirtschaftler. Fr. Regel

---

Diesem Heft liegt ein Prospekt bei von der **Franckh'schen Verlagsbuchhandlung Stuttgart** betr. **„Zeiten und Völker. Monatshefte für Geschichte, Kulturgeschich Länder- und Völkerkunde".**

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.